



2B

Staatsrechnung

Verwaltungseinheiten
Begründungen

2007

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.300.07d

Wichtige Hinweise

Strukturbruch durch NRM: Mit Einführung des Neuen Rechnungsmodells (NRM) im Jahr 2007 erfolgte der Systemwechsel zur periodengerechten Budgetierung und Rechnungslegung (Accrual Accounting and Budgeting). Aufgrund dieses Strukturbruches ist der Vorjahresvergleich in den Fällen nicht möglich, wo die Rechnungsposition ausschliesslich oder teilweise nicht finanzierungswirksame Anteile *beinhaltet* (z.B. Abschreibungen, Wertberichtigungen, Einlage in Rückstellungen) oder die Zuordnung der bisherigen Kreditposition in die neue Struktur nicht eins zu eins erfolgt ist. In den betroffenen Tabellen werden entsprechende Hinweise gemacht. Siehe auch Band 1, Ziffer 12.

Änderung der Kontierungsgrundsätze: Im Vergleich zum Bundesbeschluss über den Voranschlag 2007 wurden für die Rechnungsablage zwei Änderungen bei der Kontenzuordnung vorgenommen. Sie betreffen die neu geschaffenen Kontengruppen «Beiträge an Sozialversicherungen» und «Finanzertrag». Um den Vergleich zwischen Voranschlag und Rechnung zu ermög-

lichen, wurden im vorliegenden Dokument auch die Zahlen für den Voranschlag 2007 umgeschlüsselt. Für weitere Informationen siehe Band 1, Ziffer 251/1.

Konten- und Kreditsicht: Die Gliederung der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung sowie der Bilanz folgt dem Kontenrahmen des Bundes (buchhalterische Sicht bzw. Kontensicht). Die Bundesversammlung genehmigt die Aufwände und Investitionsausgaben jedoch in Form von Krediten (Kreditsicht). Die Kreditbildung folgt politischen Prioritäten und kann deshalb in Einzelfällen von der Artengliederung des Kontenrahmens abweichen. Im Unterschied zur Erfolgsrechnung umfassen die Kredite die Ertragspositionen zudem auch die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten. Diese sind in der Kontensicht eliminiert. Die Bände 1 und 3 geben die Zahlen in der Kontensicht wieder. Die Bände 2A und 2B zeigen die Kreditsicht. Siehe auch Band 2A, Zusammenzug auf Stufe Bund.

Band 1	Bericht zur Bundesrechnung
	Kommentar zur Jahresrechnung
	Jahresrechnung
	Kennzahlen
	Bundesbeschluss
Band 2A	Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen
	Rechnungspositionen
	Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
Band 2B	Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen
	Rechnungspositionen
	Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
	Zusätzliche Informationen zu den Krediten
Band 3	Zusatzerläuterungen und Statistik
	Zusatzerläuterungen
	Statistik
Band 4	Sonderrechnungen
	Fonds für die Eisenbahngrossprojekte
	Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
	Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Zentral ist das Kapitel «Jahresrechnung», welches die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, die Erfolgsrechnung, die Bilanz und den Eigenkapitalnachweis sowie den Anhang enthält. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks. In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Krediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Vordergrund steht die Rechenschaftsablage über die Verwendung der Kredite im Vergleich zum Budget. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Voranschlagskrediten und Ertragspositionen (Kapitel «Rechnungspositionen») die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den

Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen. *Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» unter anderem vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie, Öffentlichkeitsarbeit sowie die FLAG-Steuerung. Der Statistikeil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1-3) geführt werden. Im Jahr 2007 waren dies die Rechnungen des ETH-Bereichs, des Fonds für Eisenbahngrossprojekte und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.

Rechnung der Verwaltungseinheiten - Begründungen

	Seite
Begründungen	7
Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten	7
01 Behörden und Gerichte	9
02 Departement für Auswärtige Angelegenheiten	23
03 Departement des Innern	47
04 Justiz- und Polizeidepartement	99
05 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	137
06 Finanzdepartement	193
07 Volkswirtschaftsdepartement	251
08 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	307
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen	355
09 Verpflichtungskredite	357
10 Zahlungsrahmen	361
Zusätzliche Informationen zu den Krediten	363
11 Kreditarten und Instrumente der Haushaltsteuerung	365
12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	368
13 Kreditüberschreitungen 2007	370
14 Kreditverschiebungen 2007	372
15 Kreditsperre 2007	374

Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten

	Seite
1 Behörden und Gerichte	9
101 Bundesversammlung	11
103 Bundesrat	14
104 Bundeskanzlei	15
105 Bundesgericht	17
107 Bundesstrafgericht	19
108 Bundesverwaltungsgericht	21
2 Departement für auswärtige Angelegenheiten	23
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	25
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	34
203 Bundesreisezentrale	39
285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA	43
3 Departement des Innern	47
301 Generalsekretariat EDI	49
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	51
305 Schweizerisches Bundesarchiv	53
306 Bundesamt für Kultur	56
307 Schweizerische Nationalbibliothek	64
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	67
316 Bundesamt für Gesundheit	74
317 Bundesamt für Statistik	80
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	83
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung	88
328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen	98
4 Justiz- und Polizeidepartement	99
401 Generalsekretariat EJPD	101
402 Bundesamt für Justiz	104
403 Bundesamt für Polizei	108
405 Bundesanwaltschaft	113
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	115
414 Bundesamt für Metrologie	117
417 Eidg. Spielbankenkommission	121
420 Bundesamt für Migration	123
485 Informatik Service Center EJPD	134
5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	137
500 Generalsekretariat VBS	139
504 Bundesamt für Sport	142
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	153
525 Verteidigung	161

	Seite
540 armasuisse Beschaffung	170
542 armasuisse W+T	173
543 armasuisse Immobilien	178
570 Bundesamt für Landestopografie	183
6 Finanzdepartement	193
600 Generalsekretariat EFD	195
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	198
602 Zentrale Ausgleichsstelle	207
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	216
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	222
606 Eidgenössische Zollverwaltung	228
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	235
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	238
612 Eidgenössische Bankenkommission	239
614 Eidgenössisches Personalamt	241
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	244
622 Bundesamt für Privatversicherungen	249
7 Volkswirtschaftsdepartement	251
701 Generalsekretariat EVD	253
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	256
706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie	266
708 Bundesamt für Landwirtschaft	270
710 Agroscope	278
719 Nationalgestüt Avenches	284
720 Bundesamt für Veterinärwesen	286
721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe	289
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	291
725 Bundesamt für Wohnungswesen	293
727 Wettbewerbskommission	296
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst	297
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	300
785 Information Service Center EVD	303
8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	307
801 Generalsekretariat UVEK	309
802 Bundesamt für Verkehr	313
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	320
805 Bundesamt für Energie	323
806 Bundesamt für Strassen	327
808 Bundesamt für Kommunikation	335
810 Bundesamt für Umwelt	343
812 Bundesamt für Raumentwicklung	351
815 Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen	353



101 Bundesversammlung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Parlamentdienste

Entgelte

E1300.0010 **69 080**

Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen.

- Verkäufe fw 20 009
- Übrige Rückerstattungen fw 49 071

Wegen des Umbaus des Parlamentsgebäudes musste der Standort des Besucherpavillons verlegt werden, was zu tieferen Verkäufen an die Besuchenden führte.

Aufwand

Parlament

**Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/
Zulagen Ratspräsidium**

A2101.0101 **10 246 751**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 10 246 751

**Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/
Zulagen Ratspräsidium**

A2101.0102 **2 406 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 406 000

Sessionen des Nationalrates

A2101.0103 **6 638 276**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 6 638 276

Die Budgetierung beruhte auf der Annahme, dass nebst den vier ordentlichen Sessionen noch eine Sondersession zu fünf Tagen stattfindet. Die geplante Sondersession hat nicht stattgefunden.

Sessionen des Ständerates

A2101.0104 **1 560 693**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 560 693

Die Budgetierung beruhte auf der Annahme, dass nebst den vier ordentlichen Sessionen noch eine Sondersession zu fünf Tagen stattfindet. Es wurde keine Sondersession durchgeführt.

Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

A2101.0105 **5 148 264**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationsitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 5 148 264

Im Rahmen des Legislaturwechsels wurden den Fraktionen zusätzliche Sitzungstage entschädigt. Gleichwohl musste dank zurückhaltender Sitzungsplanung der Kredit nicht ausgeschöpft werden.

Kommissionen und Delegationen des Ständerates

A2101.0106 **1 836 009**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationsitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 836 009

Die bei der Budgetierung verwendeten Erfahrungswerte betreffend der Anzahl Sitzungstage haben sich als zu hoch erwiesen.

Delegationen in internationalen Organisationen

A2101.0107 **1 046 513**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen sowie allgemeine Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 046 513

Die effektiven Aufwände waren tiefer als budgetiert, da die Wahlbeobachtungen des Europarates und der OSZE nicht im geplanten Rahmen durchgeführt wurden.

Aussenbeziehungen des Parlaments

A2101.0108 **269 172**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Insbesondere die Aufwendungen der Delegationen ins Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 269 172

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Vorsorgeentschädigung

A2101.0109 **2 253 691**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 253 691

Vorsorgeleistungen

A2101.0110 **911 252**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggeldersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Mutterschaftsurlaub und Betreuungszulage.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 911 252

Beim Taggeldersatz im Fall von Krankheit und Unfall sowie der Betreuungszulage wurden die budgetierten Werte unterschritten.

Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

A2101.0153 **932 738**

Obligatorische schweizerische Sozialversicherungen, Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO/ALV der Ratsmitglieder.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 932 738

Die Erfahrungswerte vergangener Jahre haben sich für das Rechnungsjahr 2007 als zu hoch herausgestellt.

Ausbildung Ratsmitglieder

A2101.0154 **29 147**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 29 147

Die für die Budgetierung verwendeten Erfahrungswerte vergangener Jahre haben sich für das Rechnungsjahr 2007 als zu hoch herausgestellt.

Beratungsaufwand

A2115.0002 **410 104**

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarische Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Expertisen sowie Leistungen des Instituts für Rechtsvergleichung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 386 661
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 23 443

Im Rahmen der Kommissionstätigkeiten wurden weniger Dienstleistungen von Experten beansprucht als aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert. Die parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) hat weniger Aufträge an Experten vergeben als geplant und auch den budgetierten Expertencredit für Wirksamkeitsüberprüfungen von Legislativkommissionen nur teilweise beansprucht.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **5 841 719**

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Posttaxen, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.

- Posttaxen fw 800 096
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 041 623

Durch eine gezielte Vorsortierung und entsprechende Bündelung des Postversands konnte der Aufwand gesenkt werden. Auch wirkt sich bei den Briefen der vermehrte Einsatz des elektronischen Datenverkehrs mindernd auf die Quantität und damit auf die Taxausgaben aus.

Parlamentsdienste

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **28 216 128**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 28 216 128

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **155 831**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.

- Kinderbetreuung fw 27 712
- Aus- und Weiterbildung fw 83 109
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 34 698
- Ausbildung LV 10 312

Wegen der hohen Arbeitsbelastung während des Legislaturwechsels konnten nicht alle geplanten Ausbildungsvorhaben realisiert werden.

Raummiete

A2113.0001 **4 102 372**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 102 372

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **8 505 881**

- HW-Informatik fw 3 038 101
- SW-Informatik fw 261 639
- SW-Lizenzen fw 131 741
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 012 360
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 016 942
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 490
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 38 608

Wegen Verzögerungen bei den Umbauarbeiten im Parlament wurde der für Hardware budgetierte Betrag nicht ausgeschöpft, und die geplanten Installationen im Bereich Datennetzwerk mussten mehrheitlich auf das Jahr 2008 verschoben werden. Um die Mehrbelastungen in den Bereichen Umbau Parlamentsgebäude und Legislaturwechsel aufzufangen, war es nötig, externe Fachspezialisten zur Unterstützung des Dienstes für Informatik und neue Technologien beizuziehen. Deshalb fiel der Aufwand für Dienstleistungen höher aus als budgetiert.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 506 006**

Aufwendungen für die Sicherheit Parlamentsgebäude, Dienstleistungen Dritter Sicherheit und Infrastruktur, externe Übersetzungen, Experten Parlamentsdienste sowie Öffentlichkeitsarbeit.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 506 006

Mehraufwände bei den externen Übersetzungen konnten primär durch Einsparungen bei den Experten Parlamentsdienste aufgefangen werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **4 042 749**

Aufwendungen für Ausrüstung Sicherheit und Infrastruktur, Dokumentationsunterlagen, Spesenentschädigungen (fw) sowie Büromaterial, Drucksachen, Telekommunikation, Reise-Management und Repräsentationstransporte (LV).

- Posttaxen fw 4 641
- Bürobedarf Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 225 365

- Ausrüstung fw 140 316
- Effektive Spesen fw 379 500
- Pauschalspesen fw 318
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 119 286
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 12 603
- Telekommunikation LV 1 394 968
- Transporte und Betriebsstoffe LV 212 271
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 653 999
- Dienstleistungen LV 899 483

Ein Kreditrest ergibt sich bei den Drucksachen und Publikationen. Die mit dem BBL vereinbarten Mengen im Rahmen der Leistungsverrechnung wurden unterschritten.

Einlage in Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **106 880**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 106 880

Wegen des Legislaturwechsels und des Umbaus des Parlamentsgebäudes ergab sich eine leichte Zunahme.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

103 Bundesrat

Erfolgsrechnung

Aufwand

Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat
A2101.0111 **3 736 257**

BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), V der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Behörden fw 3 736 257

Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen
A2111.0126 **1 541 892**

Aufwand des Bundesrates in Zusammenhang mit Staatsempfängen, Ministerbesuchen, Auslandsreisen, Botschafterkonferenz, Diplomatendiner und -ausflug sowie Stadttheaterloge. Auslagen des Gesamtbundesrates (Neujahrsempfang, Schulreise, diverse Einladungen). Dienstliche Auslagen der einzelnen Departementsvorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Pauschalspesen fw 1 541 892
- Minderaufwände gegenüber dem Voranschlag in den Bereichen Einladungen, Staatsempfänge, Ausland- und Flugreisen, Ministerbesuche.

Raummiete
A2113.0001 **703 712**

Mietzinsen für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 703 712

Übriger Betriebsaufwand
A2119.0001 **2 106 032**

Transporte und Betriebsstoffe (LV): Repräsentationstransporte Luft und Strasse durch die Dienstleister Luftwaffe und Logistikbasis der Armee.

- Externe Dienstleistungen fw (VIP-Dienstleistungen Airport) 34 046
- Effektive Spesen fw* 22 243
- Sonstiger Betriebsaufwand fw* 21 014
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 952 509
- Dienstleistungen LV 76 220

* Auszahlungen erfolgen aufgrund eines BRB oder einer Präsidentialverfügung.

Minderaufwände gegenüber dem Voranschlag bei den externen Dienstleistungen sowie den Reisespesen der vom Bundesrat bestellten Abordnungen.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen für Transporte und Betriebsstoffe sowie Repräsentationstransporte Luft wegen erhöhter Flugtätigkeit des Bundesrates. Die budgetierten Mittel beruhen auf Erfahrungswerten aus den letzten Jahren. Die Zunahme der Flugtätigkeit des Bundesrates konnte nicht vorausgesehen werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

104 Bundeskanzlei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 371 653

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 371 653

Mehreinnahmen von knapp 92 000 durch die Zunahme der Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen.

Entgelte

E1300.0010 703 166

- Übrige Rückerstattungen fw 703 166

Aufwand

Bundeskanzlei

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 24 346 049

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 24 346 049

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 201 779

- Kinderbetreuung fw 9 156
- Aus- und Weiterbildung fw 157 353
- Ausbildung LV (Informatikausbildungen) 35 270

Betrieb Behördenportal www.ch.ch

A2111.0127 248 189

- Allgemeiner Beratungsaufwand 248 189

Raummiete

A2113.0001 14 359 196

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 14 359 196

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 5 851 149

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 525 640
- HW-Informatik fw 666 305
- SW-Informatik fw 385 790
- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 476 241
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 419 516
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 377 657

Kosteneinsparungen bei den Projekten CD Bund (450 000 Fr.), E-Voting (400 000 Fr.), E-Government-Projekte (230 000 Fr.), Lizenzen, Büroautomation und diverser Kleinprojekte (700 000 Fr.). Kreditreste im Betrag von 1,1 Millionen wegen Einsprache bei der WTO-Ausschreibung im Zusammenhang mit der Erneuerung der Anwendung für die Veröffentlichung Amt-

licher Publikationen KAV und Verzögerungen bei diversen Beschaffungen. Verzicht auf Investitionen im Betrag von 510 000 Franken.

Beratungsaufwand

A2115.0001 1 213 557

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 173 429
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 40 128

Minderungsaufwand durch restriktive Handhabung von externen Mandaten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 6 170 520

- Posttaxen fw 72 587
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 54 867
- Ausrüstung fw 1 048
- Effektive Spesen fw 188 970
- Pauschalspesen fw 6 270
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 993 948
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 4 448
- Telekommunikation LV 1 541 288
- Transporte und Betriebsstoffe LV 37 360
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 199 905
- Dienstleistungen LV 69 830

Aufwandreduktion von 600 000 Franken beim Bezug von bundesinternen Leistungen in den Bereichen Logistik VBS sowie bei Swisstopo welche nicht im budgetierten Ausmass bezogen bzw. nicht beansprucht wurden. Minderausgaben von 330 000 Franken bei Logistikleistungen (Posttaxen, Bürobedarf und Ausrüstung).

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 205 674

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 205 674

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf beträgt 14 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,6 Millionen.

Parlaments- und Zentralbibliothek

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 738 405

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 738 405

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 1 293

- Aus- und Weiterbildung fw 1 293

Beratungsaufwand

A2115.0002 276 531

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 276 531

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	162 912
• Effektive Spesen fw	3 324
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	159 588

Datenschutzbeauftragter

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	3 424 213
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	3 424 213

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	14 701
• Aus- und Weiterbildung fw	14 701

Beratungsaufwand

A2115.0003	43 658
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	43 658

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	42 105
• Effektive Spesen fw	24 510
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	17 595

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

105 Bundesgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 12 874 133

Gerichtsgebühren: Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, RS 173.110).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 12 874 133

Wichtigste Bestandteile:

- Gerichtsgebühren fw 11 693 188
- Verwaltungsgebühren fw 10 084
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGER fw 1 170 861

Die Einnahmen liegen 822 133 Franken über dem budgetierten Betrag. Der Hauptgrund dafür ist ein Anstieg der Gerichtsgebühren. Die Gebühren für die Amtlichen Sammlungen hingegen sind geringer als geplant.

Entgelte

E1300.0010 202 131

- Übrige Entgelte fw 202 131

Übriger Ertrag

E1500.0001 4 364 355

- Liegenschaftenertrag fw 39 356
- Anderer verschiedener Ertrag fw 31 437
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 4 293 562

Die dem Bundesverwaltungsgericht fakturierten Informatikleistungen entsprechen dem budgetierten Betrag.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 43 222 162

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 43 222 162

Der durchschnittliche Personalbestand im Jahre 2007 belief sich auf 273,9 Vollzeitstellen (278,4 effektive Etatstellen). Darin enthalten sind durchschnittlich 126,1 Vollzeitstellen (127 effektive Etatstellen) der Gerichtsschreiber/innen.

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0113 15 469 189

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter/innen: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007.

- Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 15 469 189

Im Jahre 2007 waren 38 Bundesrichter/innen und 32 nebenamtliche Bundesrichter/innen beschäftigt. Die nebenamtlichen Bundesrichter/innen leisteten 1052 Arbeitstage.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 263 436

- Kinderbetreuung fw 158 080
- Aus- und Weiterbildung fw 105 106
- Ausbildung LV 250

Die Ausbildungskosten des Personals waren geringer als vorgesehen.

Raummiete

A2113.0001 7 802 943

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 802 943

Wichtigste Bestandteile:

- Kosten Lausanne LV 6 098 143
- Kosten Luzern LV 1 704 800

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 3 631 107

- HW-Informatik fw 591 939
- SW-Informatik fw 185 755
- SW-Lizenzen fw 608 149
- Informatik Betrieb/Wartung fw 681 201
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 543 022
- Informatik Betrieb/Wartung LV 21 040

Im Vergleich zum Budget 2007, inklusive dem vom Parlament bewilligten Nachtragskredit von 100 000 Franken für das Informatik-Audit, betrug der Informatikaufwand 96,24 Prozent der zur Verfügung gestellten Mittel. Diese Mittel wurden hauptsächlich für die Konsolidierung der Infrastruktur und der Benutzer-Applikationen benötigt. Für das Informatik-Audit wurden bisher 184 000 Franken aufgewendet.

Beratungsaufwand

A2115.0001 864 664

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 17 076
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 847 588

Der Aufwand für unentgeltliche Rechtspflege ist geringer als vorgesehen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 4 517 742

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 18 564
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 49 560
- Übriger Unterhalt fw 122 966
- Miete Übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 1 932
- Posttaxen fw 1 038 849
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 811 058
- Ausrüstung fw 20 231
- Effektive Spesen fw 233 335
- Debitorenverluste fw 1 007 110

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

105 Bundesgericht

Fortsetzung

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	236 139
• Debitorenverluste nf	-32 000
• Dienstleistungen LV	10 000
Wichtigste Bestandteile:	
• Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen der Richter/innen fw	111 734
• Gebäudeunterhalt fw	191 090
• Mietwagen fw	1 932
• Post- und Telefontaxen sowie Übermittlungslinien fw	1 038 849
• Büromaterial fw	683 163
• Amtliche Sammlungen der Bundesgerichtsentscheide fw	619 520
• Buchbinderei fw	105 057
• Bibliothek fw	403 316
• Uniformen fw	20 231
• Reisespesen und Taggelder des Personals fw	121 602
• Andere Betriebsausgaben fw	236 139
• Debitorenverluste fw	1 007 110
• Debitorenverluste nf	-32 000
• Reise-Management LV	10 000

Die Druckkosten der bundesgerichtlichen Urteile sowie die Ausgaben für Büromobiliar fallen tiefer aus als angenommen. Die

Debitorenverluste hingegen sind höher als budgetiert – im Vergleich zu den Vorjahren jedoch stabil (in Prozent). Die Verluste betragen rund 8 Prozent der fakturierten Gerichtsgebühren. Die negativen Debitorenverluste sind auf Anpassungen des Delkrederes im Verlauf des Jahres zurückzuführen (weniger alte Debitoren).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	104 963
• Abschreibungen Informatik nf	104 963

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	825 780
-------------------	----------------

Bei diesen Investitionen handelt es sich vorwiegend um Server und die Installation eines Datenspeicherungssystems.

• Investition Informatiksysteme fw	825 780
------------------------------------	---------

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

107 Bundesstrafgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 1 120 118

Reglement vom 11.2.2004 über die Gerichtsgebühren vor dem Bundesstrafgericht (SR 173.711.32), Stand 30.3.2004.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 120 118

Davon:

- Gerichtsgebühren für Beschwerdeverfahren und für 24 Fälle der Strafkammer (11 % mehr als veranschlagt), ca. 780 000
- Gerichtsgebühren in 1 Fall der Internationalen Rechtshilfe, im Jahre 2002 eröffnet und grösstenteils vom Eidg. Untersuchungsrichteramt (URA) erledigt (nicht vorgesehen) 340 000

Die Gebühren zulasten der Verurteilten mit unentgeltlicher Rechtspflege sind nicht berücksichtigt. Die Debitorenverluste sind im Kredit A2111.0217 «Strafverfahren» enthalten.

Entgelte

E1300.0010 102 333

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0), Stand 18.4.2005, Art. 58–60, 172–177, 245–246ter.

- Übrige Rückerstattungen fw 65 869
- Übrige Entgelte fw 36 464

Die Rückerstattungen betreffen insbesondere die Spesen der Strafverfahren zulasten der Verurteilten, die zuerst mit dem Kredit A2111.0217 «Strafverfahren» bezahlt werden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 3 627

- Liegenschaftenertrag fw (Parkplatzvermietung) 3 627

Aufwand

Bundesstrafgericht

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 7 676 338

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 676 338

Davon:

- Gehalt des Personals und Arbeitgeberbeiträge des BStGer (33 Personen für 29,2 Stellen zu 100 %) 3 408 376
- Gehalt des Personals und Arbeitgeberbeiträge des URA (11 Untersuchungsrichter/innen und 21 Mitarbeiter/innen für 29,9 Stellen zu 100 %) 4 267 962

Zwecks Bildung der II. Beschwerdekammer und aus sprachlichen Gründen wurde der Personalbestand des BStGer um 6 Personen erhöht (5,1 Stellen zu 100 %). Beim URA wurde ein zusätzlicher Untersuchungsrichter gewählt. Im Vergleich zum Voranschlag resultierte wegen der geringeren Zunahme der Anzahl Mitarbeiter, der gestaffelten Einstellung vorwiegend junger Mitarbeiter und der Personalfuktuation ein Minderaufwand.

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0116 2 985 722

Strafgerichtsgesetz vom 4.10.2002 (SGG; SR 173.71), Stand 31.10.2006, Art. 1 Abs. 3. Richterverordnung vom 13.12.2002 (SR 173.711.2), Art. 5–9.

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 2 985 722

Erhöhung um 4 Richter auf ein Total von 15 (12,3 Stellen zu 100 Prozent, 0,7 weniger als veranschlagt).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 190 891

- Aus- und Weiterbildung fw (für insgesamt 80 Personen) 71 760
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 117 732
- Ausbildung LV 1 399

Das Konto «übriger Personalaufwand dezentral» enthält vor allem den Aufwand für Stellenausschreibungen.

Strafverfahren

A2111.0217 2 840 920

BG über die Bundesstrafrechtspflege vom 15.6.1934 (BStP; SR 312.0), Art. 36, 38, 172–177, 245–246ter; Reglement vom 26.9.2006 über die Entschädigungen in Verfahren vor dem Bundesstrafgericht (RS 173.711.31).

Spesen der Strafverfahren zulasten des Bundesstrafgerichts und des URA

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw (Gehalt für unselbstständige Experten, Übersetzer und Dolmetscher) 183 864
- Externe Dienstleistungen fw (Honorar für selbstständige Experten, Übersetzer und Dolmetscher) 134 257
- Effektive Spesen fw 30 484
- Pauschalspesen fw 570
- Debitorenverluste fw 402 009

- Sonstiger Betriebsaufwand fw (im Einzelnen vgl. unten) 2 351 737

- Debitorenverluste nf (Gegenkonto zu Delkredere) -262 000

Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Entschädigung an die Parteien und die Zeugen 191 357
- Entschädigung an die amtlichen Verteidiger 1 284 515
- Kosten der Inhaftierten (Haft, Transport, Sicherheit, Krankheit) 782 564
- Andere Strafverfahrenskosten (Telefonkontrollen, Administration, Reisen usw.) 93 300

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

Die beurteilten Fälle der Strafkammer des BStGer haben Kosten von ca. 1,5 Millionen verursacht, was eine Erhöhung um 200 Prozent gegenüber 2006 ausmacht. Die Voruntersuchungen des URA haben Kosten von 1,3 Millionen verursacht, was einer Erhöhung um 0,2 Prozent entspricht. Dies zeigt auf, dass der Aufwand in diesem Kredit nicht beeinflussbar ist und sehr stark variieren kann.

Raummiete

A2113.0001	1 243 510
<hr/>	
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 243 510
Davon:	
• Raummiete BStGer (Vereinbarung mit BBL)	706 975
• Raummiete URA (Vereinbarung mit BBL)	536 535

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	465 274
<hr/>	
• HW-Informatik fw	19 836
• SW-Informatik fw	64 645
• SW-Lizenzen fw	53 956
• Informatik Betrieb/Wartung fw	3 851
• Informatik Betrieb/Wartung LV (Vereinbarung mit BIT und ISC EJPD)	322 986
Davon:	
• Informatik Sachaufwand BStGer	250 248
• Informatik Sachaufwand URA	215 026

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags liefen die Verhandlungen mit dem BIT noch, weshalb die veranschlagten Kredite auf den Kosten der teuersten Variante basierten. Die neuen Vereinbarungen haben die Kosten der SLA (Dank der Kürzung der Einheitspreise und der Streichung der Leistungen, die intern erbracht wurden) wesentlich reduziert und auch den Einkauf neuer Hardware und Software beeinflusst. Es konnte auf den Ersatz von Laptop und PDA, die Einführung zusätzlicher Sicherheitssysteme und die Erweiterung des Internetservices verzichtet werden. Die neuen Computer FAT wurden bereits im 2006 erworben, während das Projekt für die Digitalisierung der Akten verschoben wurde. Die Änderungen in der Geschäftskontrolle Juris für die Bildung der dritten Kammer wurden mit internen Ressourcen ausgeführt.

Beratungsaufwand

A2115.0001	22 131
<hr/>	
Aufwand für Beratungen und Dienstleistungen Dritter für den normalen Betrieb des Bundesstrafgerichtes und des Untersuchungsrichteramtes.	
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	4 745
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	17 386
Der veranschlagte Betrag basierte auf einer Schätzung und wurde nur zu 24,6 Prozent beansprucht.	

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	718 004
<hr/>	
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	285
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	1 552
• Übriger Unterhalt fw (Gebäudereinigung)	94 166
• Miete Übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	5 600
• Posttaxen fw	93 643
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	213 012
• Ausrüstung fw	150
• Effektive Spesen fw	52 142
• Pauschalspesen fw	1 263
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	24 519
• Telekommunikation LV (WAN/LAN) (Vereinbarung mit BIT)	229 672
• Dienstleistungen LV (Vereinbarung mit BRZ EDA)	2 000
Davon:	
• Übriger Betriebsaufwand BStGer	460 387
• Übriger Betriebsaufwand URA	257 617

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg des Aufwands vor allem aufgrund der Erhöhung des Personals und der Verfahren.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	–
<hr/>	
• Abschreibungen Informatik nf	–

Die Abschreibungen wurden für die im Kredit A4100.0001 vorgesehenen Investitionen budgetiert, welche jedoch nicht getätigt wurden.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bundesstrafgericht

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	–
<hr/>	
• Investition Informatiksysteme fw	–

Die vorgesehenen Investitionen (1 Scanner für die Digitalisierung grosser Datenmengen, 2 Switch, 1 Server) wurden dank den neuen Vereinbarungen mit dem BIT und der Verschiebung des Projekts für die Digitalisierung nicht getätigt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

108 Bundesverwaltungsgericht

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsgericht hat seine Tätigkeiten am 1.1.2007 aufgenommen. Der Voranschlag 2007 basierte mehrheitlich auf Annahmen und teilweise auf Erfahrungszahlen der verschiedenen Vorgängerorganisationen. Bei der Planung wurde von einem Personalbestand von 400 Vollzeitstellen ausgegangen. Der durchschnittliche Personalbestand umfasste jedoch lediglich 284 Vollzeitstellen.

Budgetiert waren Erträge von 3,0044 Millionen Franken. Vereinnahmt wurden 2,5458 Millionen Franken, was einem Minderertrag von 458 601 Franken bzw. 15,3 Prozent entspricht.

Den budgetierten Aufwänden von 67,8572 Millionen Franken stehen effektive Aufwände von 57,6267 Millionen Franken gegenüber. Dies ergibt einen Minderaufwand von 10,2304 Millionen Franken bzw. 15,1 Prozent.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 249 831**
Reglement vom 11.12.2006 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE, SR 173.320.2); Reglement vom 11.12.2006 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer, SR 173.320.3).

Gebühren aus dem Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus Enteignungsverfahren sowie allgemeine Rückerstattungen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 221 427
- Übrige Rückerstattungen fw 28 204
- Übrige Entgelte fw 30
- Anderer verschiedener Ertrag fw 170

Minderertrag von 550 169 Franken, weil weniger Fälle bearbeitet werden konnten als vorgesehen.

Entgelte

E1300.0010 **157 668**
Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

• Übrige Entgelte fw 157 668
Der Minderertrag von 46 732 Franken ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Parkplätze vermietet waren.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben
E1700.0001 **138 300**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 138 300
Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 30,8 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 1,2 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
A2100.0001 **29 914 007**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG) (SR 172.220.1).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das allgemeine Personal.
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 29 914 007
Der Minderbedarf von 6,8457 Millionen Franken ist auf die Differenz zwischen dem Planbestand von 400 Vollzeitstellen zum effektiven Bestand von durchschnittlich 284 Vollzeitstellen zurückzuführen.

Besoldungen der Richter
A2101.0117 **15 564 351**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Verordnung der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts (Richterverordnung, SR 173.711.2).

Gehälter für 62 Richterinnen und Richter.
• Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 15 564 351
Derzeit sind zwei Richterstellen nicht besetzt.

Übriger Personalaufwand
A2109.0001 **258 034**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1).

Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.
• Kinderbetreuung fw 129 236
• Aus- und Weiterbildung fw 126 582
• Übriger Personalaufwand dezentral fw 2 216

Der Minderbedarf von 269 966 Franken ist auf die Differenz zwischen dem Planbestand von 400 Vollzeitstellen zum effektiven Bestand von durchschnittlich 284 Vollzeitstellen zurückzuführen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Eidgenössische Schätzungskommissionen

A2111.0253 **73 801**

Bundesgesetz vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG, SR 711);
Verordnung vom 24.4.1972 für die eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.1).

Ausgaben für Honorare und Sozialversicherungsbeiträge an die Mitglieder der Eidg. Schätzungskommissionen. Aufwand für Posttaxen und für die Beschaffung von Büromaterial.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 60 818
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 428
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 12 554

Der Minderbedarf von 68 199 Franken ist darauf zurückzuführen, dass die Mittel für die periodisch stattfindende Tagung der Eidg. Schätzungskommissionen budgetiert wurden, die Tagung voraussichtlich erst im Jahre 2009 stattfinden wird.

Raummiete

A2113.0001 **4 926 071**

Immobilienaufwand für die Mietobjekte an der Schwarztorstrasse (53 und 59) in Bern und an der Webergutstrasse in Zollikofen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 926 071

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 445 129**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesgericht (BGer), dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und dem Informatik Service Center EJPD (ISC EJPD).

Leistungsvereinbarungen für den Betrieb der Infrastruktur (Informatikbetrieb), für den Unterhalt und die Wartung der Applikationen sowie die Weiterentwicklung der Fachanwendungen (insbesondere Geschäftskontrolle), für Telefonie und Internet.

- SW Informatik fw 253
- SW Lizenzen fw 21
- Informatik Betrieb/Wartung fw 27 375
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 87 956
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 571 502
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 758 022

Minderaufwand von 87 871 Franken. Im ersten Betriebsjahr der Informatik wurde zurückhaltend mit der Erfüllung von Spezialbedürfnissen bezüglich Hardware und Software umgegangen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **216 160**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 11.12.2006 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben im Bereich Controlling, Kommunikation, Assessments, Coaching, Geschäftsbericht usw.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 175 074
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 41 086

Minderbedarf von 143 840 Franken, weil aufgrund von Projektverzögerungen noch kein Aufwand für das Projekt «Umzug nach St. Gallen» angefallen ist.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 229 195**

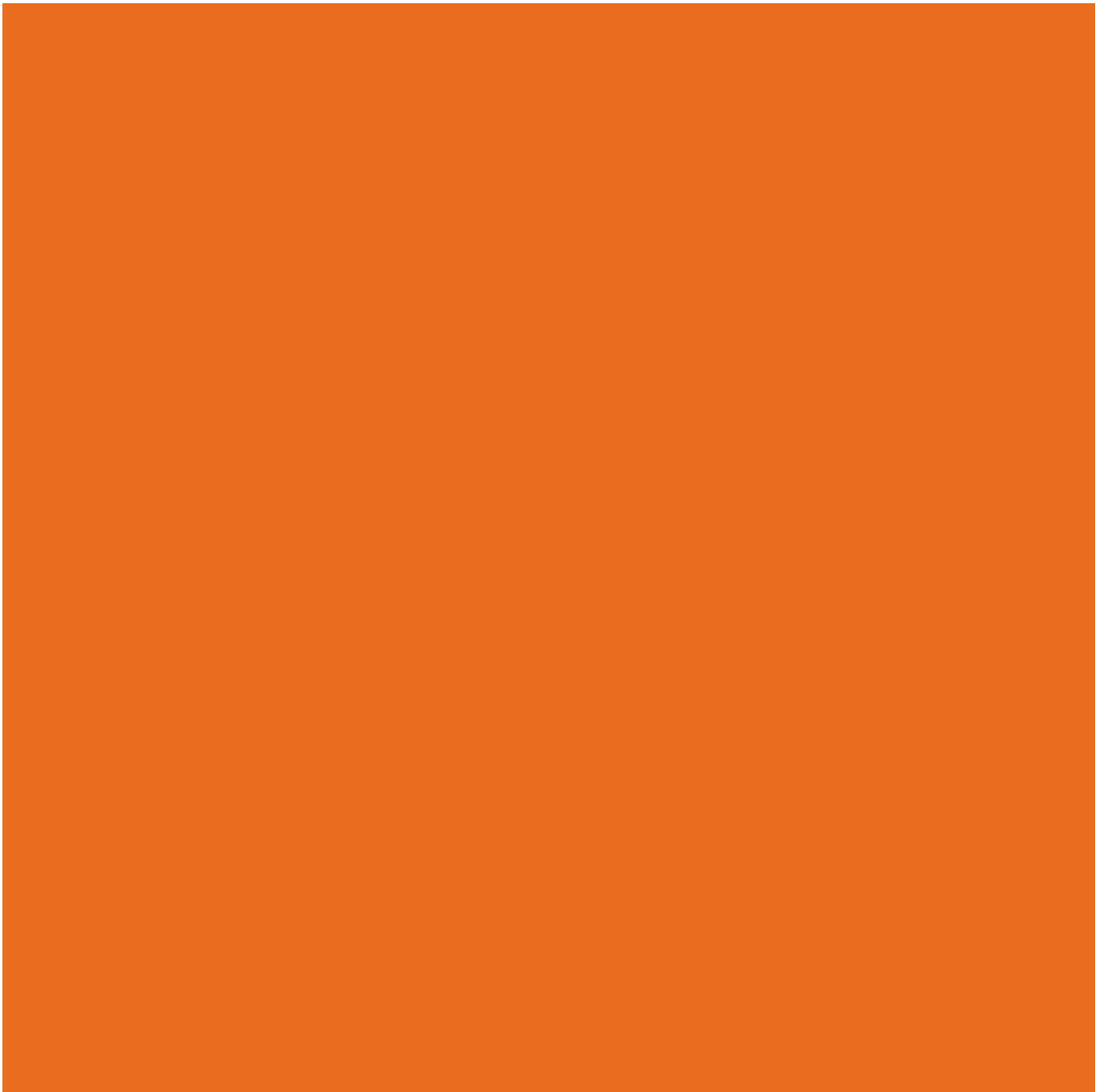
Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 11.12.2006 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege, Reisespesen des Personals, die Herausgabe amtlicher Sammlungen des Gerichts, Abonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste, Anpassung des Delkredere (Auflösung von gebildeten Rückstellungen).

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 11 641
- Übriger Unterhalt fw 5 657
- Posttaxen fw 230 498
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 738 521
- Externe Dienstleistungen fw 185 670
- Effektive Spesen fw 79 178
- Pauschalspesen fw 2 096
- Debitorenverluste fw 563 648
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 128 707
- Debitorenverluste nf -50 500
- Telekommunikation LV 334 079

Der Minderbedarf von 2,8145 Millionen Franken ist auf den bedeutend tiefer ausgefallenen Aufwand für Post- und Versandkosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, fallbezogene externe Dienstleistungen und Reisespesen zurück zu führen. Zudem sind die abbeschriebenen Forderungen weit weniger hoch ausgefallen als angenommen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam



201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Allgemeine Bemerkung zu den Ausgaben in Fremdwährung:

Der grösste Teil der Ausgaben der Hauptsachgruppen Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand und der Beiträge an internationale Organisationen werden in Fremdwährungen abgewickelt. Der Wechselkurs des US-Dollars zur Erstellung des Voranschlages 2007 belief sich auf 1,25 Franken, derjenige des Euro auf 1,55 Franken. Für im Ausland getätigte Ausgaben wich der durchschnittliche Wechselkurs von 1,625 Franken im Falle des Euro deutlich vom Budgetkurs ab. Der leicht tiefere effektive Wechselkurs des US-Dollars von 1,2245 Franken konnte die Hausse des Euro nur teilweise kompensieren.

Erfolgsrechnung**Ertrag****Gebühren**

E1300.0001 **6 081 592**

V vom 1.3.2004 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1. V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VaWG; SR 143.11).

Passgebühren, Entgelte für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 6 081 592

Geringere Einnahmen für Passgebühren gegenüber den Budgetschätzungen, insbesondere wegen der längeren Gültigkeitsdauer des Passes 2003 (10 Jahre anstatt 5 Jahre).

Entgelte

E1300.0010 **914 427**

- Verkäufe fw 342
- Übrige Rückerstattungen fw 914 036
- Zinsertrag Banken fw 49

Rückerstattung von Beiträgen und Spesen aus früheren Jahren, deren Umfang nicht vorhersehbar ist.

Visagebühren

E1300.0121 **28 926 416**

V vom 19.11.2003 über die Gebühren zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Gebührenverordnung ANAG; SR 142.241).

Geschätzte Einnahmen aus Gebühren für Visaausstellung.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 28 926 416

Gebührenmehreinnahmen wegen gestiegener Nachfrage nach Visa, insbesondere in China, Indien und Russland.

Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung

E1300.0127 **594 115**

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3. V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz (SR 191.11).

Entgelte für Dienstleistungen der schweizerischen Exportstützpunkte im Ausland. Siehe auch A2111.0181.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 594 115

Aufwand**Verwaltung, Botschaften und Konsulate****Funktionsausgaben Zentrale und Vertretungsnetz****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001 **292 211 913**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals in der Zentrale und im Ausland sowie Arbeitgeberbeiträge für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 244 761 400
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw 47 450 513

Zusätzlich benötigte Mittel für die Arbeitgeberbeiträge wurden durch das EPA abgetreten.

Arbeitgeberbeiträge nach Art. 34 BPV

A2101.0131 **6 000 000**

Bundespersonalverordnung (SR 172.220.111.3), Art. 34.

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals. Einzelheiten sind in der Verordnung des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3) geregelt.

- Vorz. Pens. BPV Art. 34 (EDA/DEZA) Deck. Beitrag fw 6 000 000

Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland

A2101.0145 **27 448 235**

Dieser Kredit umfasst die Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kostenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 27 448 235

Mehraufwendungen, da einzelne Komponenten des Kostenersatzes seit dem 1.1.2007 der AHV-Beitragspflicht unterstellt sind. Die Kredite für diese Sozialversicherungsbeiträge wurden durch das EPA abgetreten.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **1 609 187**

Dieser Kredit umfasst die übrigen personalrelevanten Ausgaben.

- Kinderbetreuung fw 188 338
- Aus- und Weiterbildung fw 999 952
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 192 892
- Allgemeiner Beratungsaufwand, unselbstständige Berater fw 213 772
- Ausbildung LV 14 233

Minderausgaben für die Sprachkurse zugunsten des versetzbaren Personals sowie für den Bezug von IT-Ausbildung beim BIT.

Besondere Schutzmassnahmen**A2111.0173** **2 403 778**

Aufwand für Sonderschutzmassnahmen zugunsten schweizerischer Vertretungen an besonders gefährdeten Orten.

- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 2 403 778

Interessenwahrung: Kulturelle Aktionen der Vertretungen**A2111.0174** **1 162 056**

Finanzierung kleinerer Kulturprojekte, die ausschliesslich der ausserpolitischen Interessenwahrung dienen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 162 056

Minderausgaben wegen geplanter, jedoch aus politischen Gründen nicht realisierter Kulturprojekte.

Aktionen für die Exportförderung**A2111.0181** **523 930**

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Dieser Kredit umfasst die Aufwendungen für Dienstleistungen, die von den schweizerischen Exportstützpunkten im Ausland erbracht werden.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 523 930

Der Aufwand der Exportstützpunkte in Schweizer Vertretungen im Ausland wird vollumfänglich durch die Einnahmen gedeckt (siehe E1300.0127).

Interessenwahrung: Einladungskosten**A2111.0223** **11 620 404**

V des EDA zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3), Art. 101 und 102.

Bei den schweizerischen Vertretungen im Ausland anfallende Repräsentationskosten. Über den Mitteleinsatz ist im Detail abzurechnen. Pauschalen für Repräsentationsauslagen von Direktoren und Personal in Kaderfunktionen nach Art. 50 VBPV.

- Effektive Spesen fw 10 940 670
- Pauschalspesen fw 679 734

Mietmehrkosten Ausland**A2111.0224** **19 536 822**

Mietanteil des Bundes für Privatwohnungen des Personals im Ausland sowie Leermieten bei Versetzungen.

- Effektive Spesen fw 19 236 053
- Effektive Spesen nf 300 769

Raummiete**A2113.0001** **9 900 194**

Miete von Büro- und Lagerräumlichkeiten des EDA in Bern, Basel und Genf.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 9 900 194

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **37 170 177**

- Hardware-Informatik fw 1 142 998
 - Software-Informatik fw -13 767
 - Software-Lizenzen fw 267 075
 - Informatik Betrieb/Wartung fw 119 682
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 430 817
 - Allgemeiner Beratungsaufwand, unselbstständige Berater fw 41 972
 - Informatik Betrieb/Wartung LV 29 157 201
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV3 024 201
- Minderausgaben wegen Verzögerungen bei gewissen Projekten. Der Negativsaldo bei der Software-Informatik ist auf die Erstattung der Leistungen für Militärattachés im Ausland durch das VBS zurückzuführen.

Verpflichtungskredit betreffend Fallback- und Chiffriersystemprojekt TC-007 (BB 15.12.2005) Vo136.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **3 541 200**

Verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 217 962
 - Allgemeiner Beratungsaufwand, unselbstständige Berater fw 292 990
 - Allgemeiner Beratungsaufwand LV 29 972
 - Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften LV 276
- Weniger Mandate für externe Experten.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **45 938 296**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 6 832 321
- Betreuung und Pflege fw 2 621 143
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 3 057 042
- Übriger Unterhalt fw 733 227
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 258 461
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 76

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	950
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw	1 732 153
• Posttaxen fw	1 942 004
• Transporte und Betriebsstoffe fw	9 342 027
• Steuern und Abgaben fw	11 632
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 906 213
• Ausrüstung fw	127 532
• Effektive Spesen fw	10 165 018
• Pauschalspesen fw	2 013 119
• Debitorenverluste fw	1 947
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	316 299
• Übriger Betriebsaufwand, Liegenschaften LV	337
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV	86 692
• Telekommunikation LV	898 150
• Transporte und Betriebsstoffe LV	808 033
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	2 545 750
• Dienstleistungen LV	538 169

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **106 701**

• Abschreibungen Mobilien nf	106 701
------------------------------	---------

Weniger Amortisationen, da die anfallenden Investitionen erst gegen Ende Jahr getätigt wurden.

Einlage Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben**A2190.0010** **837 000**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	837 000
--	---------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf beträgt 291,3 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 28,7 Millionen Franken.

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001** **-6 000 000**

• Dauernde Wertminderungen nf	-6 000 000
-------------------------------	------------

Wertberichtigungen auf Darlehen, die der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zugunsten der internationalen Organisationen gewährt wurden.

Internationale Organisationen**Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts****A2310.0246** **3 265 357**

BB vom 22.6.2001 betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (BBl 2001 2939). BB vom 4.4.1910 betreffend die Ratifizierung der Haager-Vereinbarung vom 18.10.1907 (SR 0.193.212).

Begünstigte Institutionen: Internationales Büro des Ständigen Schiedsgerichtshofs (Den Haag), Internationale humanitäre Ermittlungskommission, Internationaler Strafgerichtshof (Den Haag).

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	3 265 357
--	-----------

Dieser Posten setzt sich zusammen aus:

• Internationaler Strafgerichtshof, Den Haag	3 216 272
• Internationale humanitäre Ermittlungskommission	24 367
• Ständiger Schiedsgerichtshof, Den Haag	24 718

Geringerer Beitrag an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag als vorgesehen, insbesondere auch als Folge des Beitritts Japans in die Organisation am 1.10.2007.

Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien**A2310.0252** **877 892**

BRB vom 3.9.2003 betreffend der Förderung der Präsenz und der Interessenwahrung der Schweiz in den internationalen Organisationen und Konferenzen und der Finanzierung des Projekts «Junior Professional Program» zur Vorbereitung qualifizierter Schweizerinnen und Schweizer auf den Einsatz bei Internationalen Organisationen.

Nutznieser sind internationale Organisationen, Sekretariate von Konferenzen und Nichtregierungsorganisationen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	877 892
--------------------------------	---------

Europarat, Strassburg**A2310.0253** **8 865 134**

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Erstellung eines Menschenrechtsgebäudes.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	8 865 134
--	-----------

Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Budget des Europarates beträgt 2,2716 Prozent. Der Anteil an den übrigen Budgets bewegt sich in der Grössenordnung zwischen 2,0 und 2,9 Prozent.

Minderausgaben, insbesondere wegen des Verzichts auf die Entrichtung von freiwilligen Beiträgen an den Europarat.

Beiträge der Schweiz an die UNO**A2310.0255** **126 758 443**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1: Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen.

Die obligatorischen Beiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe, die friedenserhaltenden Operationen sowie den Capital Master Plan. Die freiwilligen Beiträge kommen verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 126 107 760
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 650 683

Dieser Posten setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ordentliches Budget der UNO 30 664 252
- Rahmenplan für Ausrüstungen 5 902 769
- Internationale Strafgerichtshöfe für Ex-Jugoslawien und Ruanda 4 397 420
- Friedenserhaltende Operationen 85 143 319
- Rechtsberater der UNO 144 993
- UNO-Institute (UNICRI, UNIDIR, UNRISD, UNITAR) 297 000
- Deutscher Übersetzungsdienst der UNO 208 690

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets beträgt 1,216 Prozent. Erhebliche Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr, insbesondere für die friedenserhaltenden Operationen, deren weltweite Einsätze durch den UNO-Sicherheitsrat beschlossen werden, sowie für den Rahmenplan für Ausrüstungen zur Finanzierung der Renovation des UNO-Hauptsitzes in New York.

Sektion Schweizerischer Rat der Gemeinden und Regionen Europas**A2310.0256 65 043**

BRB vom 25.6.2003 betreffend einen Jahresbeitrag an die Sektion Schweiz des Rates der Gemeinden und Regionen Europas für den Zeitraum 2004–2007.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 65 043

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE**A2310.0257 6 600 553**

BV, Art. 184. BRB vom 25.6.1973 betreffend die Beteiligung der Schweiz an der OSZE.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 6 583 540
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 17 013

Der Anteil der Schweiz am Budget dieser Organisation beträgt 2,3 Prozent.

Der statutarische Beitrag der Schweiz an die OSZE ist wegen zusätzlicher Aktivitäten dieser Organisation im Bereich der Feldmissionen gestiegen, was einen Nachtragskredit im Rahmen des zweiten Nachtrages 2007 erforderlich machte.

Fonds Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)**A2310.0260 3 763 683**

BRB vom 10.9.2003 betreffend den Beitrag der Schweiz an das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) für den Zeitraum 2004–2007.

Freiwillige Teilnahme am globalen Umweltschutzfonds des UNEP. Abgesehen von diesem freiwilligen Beitrag beteiligen sich die DEZA (A2310.0288) und das BAFU (A2310.0125) finanziell an den spezifischen Aktivitäten und Programmen dieser Organisation.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 3 763 683

UNESCO, Paris**A2310.0270 4 868 715**

BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR 0.401), Art. 9.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 868 715
- Der Beitrag der Schweiz wird nach dem Verteilschlüssel der UNO berechnet.

Leicht geringerer Pflichtbeitrag gegenüber Voranschlag und Vorjahresrechnung. Das Budget der Organisation wird jeweils erst gegen Jahresende verabschiedet.

Rheinzentralkommission, Strassburg**A2310.0271 667 824**

BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschifffahrtsakte (SR 0.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (BBl 1997 IV 1622).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 667 824
- Die Finanzierung dieser Kommission wird zu gleichen Teilen unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt.

Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)**A2310.0272 131 174**

BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer intergouvernementalen beratenden Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 131 174
- Die Jahresbeiträge setzen sich aus einem Mindestbeitrag in Höhe von 3000 Pfund, einem Grundbeitrag (12,5 % aller Beiträge) sowie einem Beitrag entsprechend der Tonnage der Flotte (87,5 % aller Beiträge) zusammen.

Internationales Ausstellungsbüro, Paris**A2310.0275 17 252**

BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 17 252
- Der Jahresbeitrag wird nach dem Verteilschlüssel der UNO berechnet.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit**A2310.0284** **5 357 883**

BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zur Agence de Coopération Culturelle et Technique (ACCT) (BBl 1996 I 259). BRB vom 16.6.2003 betreffend der Erneuerung des in das Budget der Politischen Direktion des EDA zugunsten der Kooperation in der Frankophonie eingestellten Beitrags.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Agence intergouvernementale de la Francophonie und die Bevölkerung der französischsprachigen Entwicklungsländer.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 966 746
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 391 137

Der statutarische Beitrag der Schweiz wird nach einem festen Satz berechnet, der sich aus dem Bruttoinlandprodukt ableitet.

Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen**A2310.0388** **206 745**

V des EDA vom 8.3.2002 über die den Bundesangestellten bei ihrem Einsatz in internationalen Organisationen ausgerichteten Leistungen (SR 172.220.III.310.1), Art. 8.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 206 745

Die nicht beeinflussbaren Ausgaben können nur grob geschätzt werden.

Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen**A2310.0389** **3 025 967**

BB vom 7.10.1994 betreffend das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (BBl 1994 III 1870). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBl 1999 653).

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) und der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 699 267
- Übrige Beiträge an Dritte fw 326 700

Diese Posten setzen sich zusammen aus:

- OPCW 1 087 804
- CTBTO 1 611 463
- Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 326 700

Die Beiträge der Schweiz werden nach dem Verteilschlüssel der UNO berechnet.

Minderausgaben wegen tieferem Pflichtbeitrag an die OPCW als vorgesehen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

UNO-Mandat Sport im Dienste für Entwicklung und Frieden**A2310.0390** **405 803**

BRB vom 16.3.2007 betreffend Weiterführung des Mandats des UNO-Generalsekretärs «Sport im Dienste für Entwicklung und Frieden».

- Übrige Beiträge an Dritte fw 405 803

Sitzstaataufgaben**Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen****A2310.0276** **2 957 160**

BRB vom 9.5.2003 über die Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen. BRB vom 24.5.2006 betreffend die Übernahme der Infrastrukturausgaben der Mitgliedstaaten oder der Beobachter des Menschenrechtsrates, die über keine ständige Vertretung in Genf verfügen, sowie des UNO-Hochkommissariates für Menschenrechte in Genf.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind internationale Organisationen mit Sitz in der Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 957 160

Der Mehrbedarf von 400 000 Franken für die Finanzierung der 30. Konferenz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond im November 2007 in Genf wurde durch einen Nachtragskredit im Rahmen des ersten Nachtrags 2007 abgedeckt. Der Mehrausgaben wurden durch eine Reduktion des Kredits A2310.0280 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» vollständig kompensiert.

Die Schätzung des Aufwands ist schwierig, da er in grossem Masse von politischen Entscheiden und Ereignissen abhängig ist.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Infrastrukturausgaben im Hinblick auf die Entwicklung des Bereichs der Menschenrechte in Genf 2006–2009 (BB 12.12.2006) VO134.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Unterbringung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs OSZE**A2310.0279** **108 345**

BB vom 22.9.1997 betreffend die Aufwendungen für die Räumlichkeiten des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofes innerhalb der OSZE in Genf.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 108 345

Die Höhe des Beitrags der Schweiz entspricht der vollumfänglichen Übernahme der Miet- und Unterhaltskosten der Villa Rive-Belle, in der der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof untergebracht ist.

Minderaufwand, da die Mietzinserhöhung für die Villa Rive-Belle vollumfänglich durch das VBS übernommen worden ist.

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Infrastrukturleistungen als Sitzstaat**A2310.0391** **7 595 280**

BG vom 23.6.2000 über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf (SR 617.0), Art. 1 und 2.

Dieser Beitrag dient, unter anderem, der Deckung des Betriebsverlustes des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG) sowie der Betriebs- und Unterhaltskosten des Centre William Rappard (CWR).

Nutzniesserin dieser Finanzhilfe ist die Immobilienstiftung für die Internationalen Organisationen (FIPOI).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 595 280

Dieser Posten setzt sich zusammen aus:

- CICG 5 841 000
- CWR 1 754 280

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag infolge Verzögerung der Renovation der Villa Moynier.

Infrastrukturleistungen als Sitzstaat (BB 12.12.2006) VO134.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedens- und Sicherheitsförderung**Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts****A2310.0247** **1 430 656**

BRB vom 2.7.2003 betreffend Weiterführung des Globalkredites für freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts.

Von den freiwilligen Aktionen zugunsten des Völkerrechts profitieren Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und Fonds.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 430 656

Zentrum Henry Dunant für den humanitären Dialog**A2310.0249** **940 500**

BG vom 15.12.2000 über die Teilnahme und die Finanzhilfe des Bundes an das Henry-Dunant-Zentrum für den humanitären Dialog (SR 193.9).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 940 500

Verpflichtungskredit Henry-Dunant-Zentrum (BB 16.12.2004) VO011.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden**A2310.0266** **455 400**

BRB vom 8.11.2006 betreffend Partnerschaft für den Frieden: Schweizerisches Individuelles Partnerschaftsprogramm 2007.

Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Workshops.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 455 400

Abrüstungshilfe: Chemiewaffenvernichtung**A2310.0267** **3 842 555**

BG vom 21.3.2003 über die Unterstützung der Abrüstung und Nonproliferation von Chemiewaffen (SR 515.08), Art. 2 und 3.

Nutzniesser sind russische oder schweizerische Industriebetriebe, die Waffenvernichtungsanlagen betreiben.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 170 274
- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 372 281

Der BB vom 21.3.2003 sieht die Finanzierung von bis zu zwei Arbeitsplätzen über diesen Beitrag vor. 2007 war es eine Stelle.

Verpflichtungskredit für die Abrüstungshilfe: Chemiewaffenvernichtung 2003–2007 (BB 3.3.2003) VO013.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Genfer Sicherheitspolitische Zentren**A2310.0269** **10 395 000**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4. BRB vom 14.3.2003 über die Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo-Force.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind das Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung, das Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte und das Zentrum für Sicherheitspolitik, alle drei mit Sitz in Genf.

Mitfinanzierung des Betriebes der Genfer Sicherheitspolitischen Zentren, zusammen mit dem VBS.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 395 000

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit zur Friedensförderung (BB 16.12.2003/8.12.2004/7.12.2005) VO111.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte**A2310.0280** **53 172 455**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und private Partner sowie Regierungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 152 127
- Aus- und Weiterbildung fw 805
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 59 900
- Übrige Beiträge an Dritte fw 44 959 623

Diese Posten setzen sich zusammen aus:

- Gute Dienste, Mediation und Programme zur zivilen Konfliktbearbeitung 22 210 526

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

- Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung 12 939 021
 - Partnerschaften 7 951 462
 - Definition der politischen Ausrichtungen und der diplomatischen Initiativen 9 284 964
 - Gespräche über Menschenrechte 786 482
- Kürzung des Kredits um 400 000 Franken als vollständige Kompensation des Nachtragskredits auf Rubrik A2310.0276 «Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen» für die Finanzierung der 30. Konferenz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond Im November 2007 in Genf. Der Personalaufwand lag rund 3 Millionen unter dem Voranschlag, die Beiträge an Dritte hingegen nahmen in ähnlicher Höhe zu. Sie dienten insbesondere zur Finanzierung des Projekts Sondergerichtshof in Sierra Leone (1,0 Mio.), eines Beitrags für den UNHCR-Einsatz in Darfour (0,8 Mio.) und der Internationalen Kommission gegen die Immunität in Guatemala (0,5 Mio.).

Verpflichtungskredit für Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2003–2007 (BB 16.12.2004) (BB 2004 2195) V0012.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen

A2310.0392 1 699 614
RG vom 23.6.2000 über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf (SR 617.0), Art. 1.

Nutznieserin dieser Finanzhilfe ist die Immobilienstiftung für die Internationalen Organisationen (FIPOI).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 699 614

Der Minderaufwand ist auf die längeren Fristen für die Planungsarbeiten dieser Bauwerke zurückzuführen.

Verpflichtungskredit für Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in der Schweiz (BB 15.2.2005) V0014.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Verpflichtungskredit für Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in der Schweiz (BB 12.6.2006) V0014.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Kommission in Korea

A2310.0393 891 000
BRB vom 7.7.1953 betreffend die Schweizerische Waffenstillstandskommission für Korea.

Entlöhnung, Entschädigung und Ausrüstung der Kommissionsmitglieder.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 891 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Präsenz Schweiz im Ausland**Weltausstellungen**

A2310.0281 1 957 419
BRB vom 29.3.2006 über die Teilnahme der Schweiz an den Weltausstellungen von Zaragoza 2008 (Spanien) und Shanghai 2010 (China).

Mit der Realisierung der Pavillons werden verschiedenen Unternehmen beauftragt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 584 083
- Aus- und Weiterbildung fw 3 244
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 20 109
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 349 984

Diese Posten setzen sich zusammen aus:

- Zaragoza 266 021
- Shanghai 1 691 398

Minderausgaben wegen Verzögerungen im Projektablauf für die Spezialweltausstellung in Zaragoza 2008 (Spanien). Ferner wurden über den für die Vorleistungen gewährten Verpflichtungskredit hinaus Zahlungen geleistet, obschon das Parlament den definitiven Verpflichtungskredit für das Gesamtprojekt noch nicht bewilligt hat.

Verpflichtungskredit für die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Zaragoza (BB 12.12.2006) V0112.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Verpflichtungskredit für die Beteiligung der Schweiz an der Weltausstellung in Aichi/Japan (BB 16.6.2003) V0015.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Verpflichtungskredit über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in Shanghai 2010 (China) (BB 12.12.2006) V0135.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Botschaft vom 8.6.2007 über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in Shanghai 2010.

Präsenz der Schweiz im Ausland

A2310.0283 8 433 285
BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Nutznieserinnen dieser Finanzhilfe sind privat- und öffentlich-rechtliche Organisationen und Institutionen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 782 704
- Aus- und Weiterbildung fw 9 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 128 633
- Effektive Spesen fw 300
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 511 748

Diese Posten setzen sich unter anderem zusammen aus:

- Informationsmittel (Lehrmittel für Schulen, Internet, Audio usw.) 2 207 353
- Konzeptarbeit und Beratung (Projektfinanzierung im Ausland) 2 611 099
- Ausländische Delegationen 848 259
- Internationale Grossanlässe 1 351 671
- Zentrale Dienste 1 414 903

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Schweizer im Ausland**Hilfeleistung an kriegsgeschädigte Auslandschweizer****A2310.0243** –

BB vom 13.6.1957 über eine ausserordentliche Hilfe an Auslandschweizer und Rückwanderer, die infolge des Krieges von 1939–1945 Schäden erlitten haben (SR 983.1).

- Übrige Beiträge an Dritte fw –

Der Kredit wurde nicht beansprucht, da die letzte anspruchsberechtigte Person auf eine Hilfsrente im November 2006 verstorben ist.

Hilfeleistungen an Kriegsgeschädigte Auslandschweizer (BB 13.6.1957/13.3.1995) V0010.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Betreuung der Auslandschweizer**A2310.0394** **3 081 355**

BV (SR 101) Art. 40. V vom 26.2.2003 über die finanzielle Unterstützung von Auslandschweizer Institutionen (RS 195.11), Art. 1 und 3.

Förderung der Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Auslandschweizer-Organisation (ASO), in Not geratene Auslandschweizerinnen und -schweizer, Organisationen, die sich für junge Auslandschweizerinnen und -schweizer einsetzen sowie der «Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein (SVL)».

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 081 355

Dieser Posten setzt sich unter anderem zusammen aus:

- Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer 1 701 855
- Auslandschweizer-Organisation 920 000
- Unterstützung der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland 459 500

Diplomatischer und konsularischer Schutz**A2310.0395** **155 191**

Reglement des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes vom 24.11.1967 (SR 191.1), Art. 16 und 17.

Uneinbringliche Ausgaben im Ausland im Zusammenhang mit der Vertretung privater schweizerischer Interessen im Ausland. Die nicht beeinflussbaren Ausgaben können nur grob geschätzt werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 155 191

Übrige**Stiftung Jean Monnet****A2310.0268** **148 500**

BV (SR 101), Art. 184 Abs. 1.

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die auch für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung unterstützt (Kredit A2310.0195).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 148 500

Weltkulturgütererhaltung**A2310.0273** –

Gezielte finanzielle Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die in Projekten zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Weltkulturgütern gemäss UNESCO-Liste tätig sind.

Nutzniesser diese Finanzhilfe sind verschiedene öffentliche und private Institutionen in aller Welt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw –

Die verzögerten Konsultationen bei den betroffenen Departementen betreffend eine finanzielle Unterstützung des Afrikanischen Fonds für die Weltkulturgütererhaltung brachten nicht genügend positive Resultate. In der Folge war es zu spät, eine alternative Lösung zu identifizieren und vorzuschlagen.

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf**A2310.0277** **959 013**

BG vom 5.10.2001 über die Beteiligung und Finanzhilfe betreffend die Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums (SR 432.41), Art. 2.

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 959 013

Die Höhe des Bundesbeitrags, welche ungefähr die Hälfte aller Subventionen und Spenden ausmacht, die das Museum erhält, berücksichtigt den Bedarf des Museums gemäss dessen Budgetplanung.

Zahlungsrahmen für das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf, für die Jahre 2006–2009 (BB 15.12.2005) Z0001.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Swiss Taiwan Trading Group**A2310.0278** **641 895**

BRB vom 9.6.1992 und vom 25.6.1997 betreffend einer Abgeltung an die Swiss Taiwan Trading Group für erbrachte Dienstleistungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 641 895

Minderausgaben des Büros in Taiwan als Folge von Rationalisierungsmassnahmen beim Personal und der Infrastruktur.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Ausbildung von Seeleuten**A2310.0285** **943**

BG vom 23.9.1953 über die Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 6I, Abs 2. V vom 7.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. 1.

Beitrag an die Ausbildungskosten der schweizerischen Seeleute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 943

Entgegen den Erwartungen konnte nur ein Kandidat berücksichtigt werden.

UNESCO, Nationale Kommission**A2310.0397** **494 967**

BRB vom 26.6.1950 betr. Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission.

Finanzierung der Kommissionstätigkeiten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 494 967

Investitionsrechnung**Einnahmen****Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung****E3200.0113** **1 285 265**

V des EDA zur Bundespersonalverordnung (SR 172.220.III.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die versetzten Angestellten gewährt wurden. Siehe auch unter A4200.0116.

- Rückzahlungen Darlehen fw 1 285 265

Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI**E3200.0114** **11 346 200**

BG vom 23.6.2000 über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf (SR 617.0), Art. 1.

- Rückzahlungen Darlehen fw 11 346 200

Erhöhung der Rückerstattungen im Zusammenhang mit der ersten Tilgungsrate des bewilligten Darlehens an die Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern**E3200.0115** **375 760**

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBl 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBl 1997 III 952).

- Rückzahlung Darlehen fw 375 760

Ausgaben**Verwaltung, Botschaft und Konsulate****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **4 614 128**

- Investitionen, Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 4 596 416
- Investition Personenwagen fw 17 712

Verpflichtungskredit betreffend Fallback- und Chiffriersystemprojekt TC-007 (BB 15.12.2005) VO136.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Darlehen für Ausrüstung**A4200.0116** **1 072 100**

V des EDA zur Bundespersonalverordnung (SR 172.220.III.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, welche bedeutende Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten zu bestreiten haben.

- Darlehen fw 1 072 100

Weniger Anfragen für Darlehen. Siehe auch unter E3200.0113.

Darlehen Immobilienstiftung FIPOI**A4200.0117** **–**

Der Kredit wurde nicht beansprucht wegen Verzögerungen bei der Projektentwicklung für die Erweiterung des Gebäudes der Welthandelsorganisation (WTO) sowie des Projekts für den Neubau der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume (IUCN).

Bau Gebäude für die WHO und die Vereinten Nationen (UNAIDS) (BRB 22.8.2001) VO017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Vorprojekt neuer Gebäude für die WTO (BRB 21.8.2002) VO018.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001	20 426
-------------------	---------------

- Liegenschaftenertrag fw 17 030
- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 396

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rückerstattungen für Privattelefonate

Aufwand

Entwicklungszusammenarbeit

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	20 539 692
-------------------	-------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 527 140
- Kinderbetreuung fw 2 380
- Effektive Spesen fw 1 105
- Pauschalspesen fw 11 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw -2 433

Mehraufwand für Löhne und Arbeitgeberleistungen an Lehrlinge sowie für Beiträge an die 2. Säule.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	21 572
-------------------	---------------

- Ausbildung LV 21 572

Weniger Anmeldungen für IT-Kurse beim BIT als vorgesehen.

Raummiete

A2113.0001	5 048 825
-------------------	------------------

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 048 825

Die Mieten verteilen sich auf folgende Liegenschaften:

- Miete Freiburgstrasse 130 Ausserholligen 4 070 773
- Miete Sägestrasse 77 Köniz (HH) 978 052

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	5 438 079
-------------------	------------------

- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 108 675
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 329 404

Ein Service Legal Agreement wurde nicht umgesetzt und die Tarife fielen günstiger aus als budgetiert.

Beratungsaufwand

A2115.0001	175 575
-------------------	----------------

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 175 575

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001	-
-------------------	---

- Nicht aktivierbare Sachgüter LV -
- Budget LV für Zusatzmobiliar wurde nicht ausgeschöpft.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	2 634 008
-------------------	------------------

- Posttaxen fw 278 974
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 51 972
- Effektive Spesen fw 81 982
- Telekommunikation LV 721 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 738 857
- Dienstleistungen LV 760 823

25 Prozent weniger Ausgaben für Posttaxen, namhafte Reduktion des Papierverbrauchs, Reduktion der Kosten für Dienstleistungen der Bundesreisezentrale.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	1 617 218
-------------------	------------------

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 617 218

Rückstellung für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben des Personals. Der Rückstellungsbedarf beträgt 219,7 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 8,6 Millionen Franken.

Wiederauffüllung IDA

A2310.0286	166 000 000
-------------------	--------------------

BG vom 4.10.1991 über Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 0,5%, Laufzeit 35-40 Jahre) an die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist. Es ist der IDA nicht möglich, sich zu diesen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 166 000 000

Die eingestellten Beträge decken die von der Schweiz eingegangenen Verpflichtungen für die Wiederauffüllungen der Fonds von IDA 12 bis IDA 14. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzen sich wie folgt zusammen:

- IDA 12 37 018 000
- IDA 13 84 912 000
- IDA 14 44 070 000

Verpflichtungskredite technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1995-1999 (BB 15.12.1994) V0024.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999-2003 (BB 16.6.1999) V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2004–2007 (BB 18.12.2003) V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit
A2310.0287 532 061 498

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Finanzierung der Aufbauhilfe in der Westbank und im Gazastreifen sowie Massnahmen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Nahen Osten.

Gezielte Unterstützung der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationale Institutionen, schweizerische oder lokale Hilfswerke und durch direkte Aktionen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	49 007 201
• Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 34 (EDA/DEZA) Deckungsbeitrag fw	742 178
• Arbeitgeberleistungen dezentral fw	2 177 000
• Kinderbetreuung fw	252 602
• Aus- und Weiterbildung fw	1 924 722
• HW-Informatik fw	78 991
• SW-Lizenzen fw	9 684
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 133 235
• Posttaxen fw	192
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	102 310
• Externe Dienstleistungen fw	4 115
• Effektive Spesen fw	160 759
• Pauschalspesen fw	18 407
• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw	26 687 774
• Übrige Beiträge an Dritte fw	449 762 328

Bisher unter den Beiträgen an Dritte budgetiertes Projektpersonal wurde infolge Einführung des Neuen Rechnungsmodell Bund (NRM) unter Personalbezüge verbucht.

Weniger Finanzierungen von freiwilligen Beiträgen an internationale Organisationen als budgetiert, als Folge davon jedoch mehr Finanzierungen von NGO und von direkten Aktionen.

Die Beiträge an internationale Organisationen und an Dritte teilen sich wie folgt auf:

• Afrika und Mittlerer Osten	141 322 743
• Asien	114 420 980
• Lateinamerika	47 516 568

• Programmbeiträge an schweizerische NGO	63 916 107
• spezifische Umweltprogramme und andere	27 910 868
• Programme Themen und Fachwissen	42 930 947
• spezifische Aktionen und multilaterale Institutionen	20 292 085
• Evaluationen und Instrumente	5 742 155
• Andere Massnahmen (Junior Program Officer im Ausland, Entsandte an int. Org.)	12 397 549

Verpflichtungskredit technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1995–1999 (BB 15.12.1994) V0024.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003 (BB 16.6.1999) V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2004–2007 (BB 18.12.2003) V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen
A2310.0288 221 745 219

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge an die Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, WHO usw.) und andere internationale Entwicklungsorganisationen und -fonds (Afrikanischer und Asiatischer Entwicklungsfonds).

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	206 320 445
• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw	9 750 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	5 674 774

Gegenüber dem Budget starke Zunahme der freiwilligen Beiträge an internationale Organisationen für Querschnittsthemen.

Die allgemeinen Beiträge an internationale Entwicklungsorganisationen teilen sich wie folgt auf:

• Internationale Organisationen des Systems der Vereinten Nationen	95 893 194
• Beiträge an internationale Forschungsinstitutionen	12 091 159
• Beiträge an Spezialfonds u.a. an den globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	17 984 657

Die Beiträge an die Auffüllung der Fonds der regionalen Entwicklungsbanken teilen sich wie folgt auf:

• Beiträge an die Auffüllung der Fonds der regionalen Entwicklungsbanken	79 190 000
• MDRI: Multilaterale Entschuldungsinitiative, 1. Phase Beteiligung AfDF und IDA	14 480 000
• Beiträge an Dritte: Massnahmen im Bereich der Information und Kommunikation	2 106 209

Verpflichtungskredit technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1995–1999 (BB 15.12.1994) V0024.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Verpflichtungskredit technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003 (BB 16.6.1999) V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2004–2007 (BB 18.12.2003) V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigung im Transferbereich

A2320.0001	2 000 000
-------------------	------------------

• Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf	2 000 000
---	-----------

Diese Beteiligungen teilen sich wie folgt auf:

• Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF)	1 000 000
• Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)	1 000 000

Da diese Beteiligungen weder zurückgeführt noch veräussert werden können, ist eine vollständige Wertberichtigung erforderlich.

Humanitäre Hilfe**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0002	4 269 611
-------------------	------------------

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 269 611
---	-----------

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	128 403
-------------------	----------------

• Effektive Spesen fw	30 829
• Transporte und Betriebsstoffe LV	94 868
• Dienstleistungen LV	2 706

Weniger Dienstleistungen LV für Nothilfematerial als budgetiert.

Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

A2310.0289	179 087 637
-------------------	--------------------

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge und humanitäre Hilfsaktionen im Rahmen internationaler Organisationen, der Rotkreuz-Organisationen und der Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastrophen-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	5 886 365
• Aus- und Weiterbildung fw	1 220 304
• SW-Informatik fw	2 310
• Informatik Betrieb/Wartung fw	73 018
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	106 329
• Externe Dienstleistungen fw	13 844 722
• Effektive Spesen fw	21 887
• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw	96 697 163
• Übrige Beiträge an Dritte fw	61 235 539

Höhere Projektbeiträge an das IKRK infolge verschiedener weltweiter Krisensituationen.

Die humanitäre Hilfe teilt sich wie folgt auf:

• Beiträge an Internationale Organisationen	72 772 536
• Beiträge an Rotkreuz Organisationen (IKRK, IFRC, SRK)	32 716 718
• Beiträge an Nicht-Regierungsorganisationen (ohne SRK)	20 916 638
• Direkte Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) inkl. Strukturkosten Feld	36 636 229
• Andere Beiträge	16 045 509

Der Kreditübertrag von 2006 auf 2007 über 2 Millionen Franken für die Finanzierung der humanitären Verpflichtungen im Libanon (Programm «Early Recovery») wurde vollständig verwendet.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 1998–2001 (BB 3.6.1997) V0025.00, 2002–2007 (BB 12.6.2002) V0025.01 und 2007–2011 (BB 13.6.2007) V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten

A2310.0290	19 304 976
-------------------	-------------------

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge in Form von Milchprodukten schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Krieges Not leiden. Ein Drittel des Kredits wird internationalen Organisationen im Sinne eines Programmbeitrags zur Verfügung gestellt. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP/WFP) ist der wichtigste operationelle Partner. Die restlichen zwei Drittel werden für bilaterale Aktionen der DEZA oder schweizerischer NGO eingesetzt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	19 304 976
--------------------------------	------------

Die Beiträge an Dritte teilen sich wie folgt auf:

• Beiträge an internationale Organisationen	7 886 194
• Beiträge an Rotkreuz-Organisationen	401 447
• Beiträge an Schweizerische Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA	11 017 335

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 1998–2001 (BB 3.6.1997) V0025.00, 2002–2007 (BB 12.6.2002) V0025.01, und 2007–2011 (BB 13.6.2007) V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Getreide

A2310.0291	13 860 000
-------------------	-------------------

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1. Internationales Getreideabkommen von 1995/Nahrungsmittelhilfe-übereinkommen von 1999 (SR 0.916.III.3II), Art. III.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Beiträge in Form von Getreideprodukten, die oft in einem Nachbarland gekauft und in einem von Nahrungsmittelknappheit, von einem Massenzustrom von Flüchtlingen oder von einer Notlage betroffenen Drittweltland verteilt werden.

- Externe Dienstleistungen fw 25 210
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 13 140 044
- Übrige Beiträge an Dritte fw 694 746

Verpflichtung der Schweiz, eine jährliche Nahrungsmittelhilfe in Höhe von mindestens 40 000 Tonnen Weizen-Äquivalenten zu leisten.

Diese Hilfe teilt sich wie folgt auf:

- Beiträge an internationale Organisationen 13 140 044
- Schweizerische Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA 719 956

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 1998–2001 (BB 3.6.1997) V0025.00, 2002–2007 (BB 12.6.2002) V0025.01, und 2007–2011 (BB 13.6.2007) V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf**A2310.0292 70 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 70 000 000
- Die Bundesbeiträge an das Budget des IKRK-Sitzes werden auf 4 Jahre hinaus geplant. Sie decken rund 45 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Nebst diesen Finanzhilfen werden zusätzliche Beträge für verschiedene Einsätze vor Ort gesprochen (rund 28 Mio.). Sie werden aus dem Voranschlagskredit A2310.0289 finanziert.

Verpflichtungskredit zur Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe 2002–2007 (BB 12.6.2002) V0025.01, und 2007–2011 (BB 13.6.2007) V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

OIM, Internationale Organisation für Migration**A2310.0293 477 557**

BB vom 17.3.1954 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz am Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (BBI 1954 I 538).

Jahresbeitrag an die OIM. Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen, um die Rückkehr der Auswanderer in ihre Ursprungsländer zu erleichtern.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 477 557
- Der Anteil der Schweiz beläuft sich gegenwärtig auf 1,42 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation.

Osthilfe**Osthilfe****A2310.0295 96 517 299**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktionen, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen sowie stabile politische Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 671 846
- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 38 464
- Aus- und Weiterbildung fw 68 305
- Informatik Betrieb/Wartung fw -10 941
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 17 696
- Effektive Spesen fw 3 257
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 5 530 525
- Übrige Beiträge an Dritte fw 83 198 147

Die Hauptkomponenten sind folgende:

- Ost-Balkan (Albanien, Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Serbien) DAC 46 491 327
- Ost-Balkan (Albanien, Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Serbien) Nicht-DAC 5 886 386
- GUS inkl. Zentralasien und Kaukasus DAC 32 819 384
- GUS inkl. Zentralasien und Kaukasus Nicht-DAC 2 273 898

Der negative Saldo unter Informatik Betrieb/Wartung ergibt sich aus Differenzen bei den Rückerstattungen des BIT für die Kosten des Internetzugangs in den Kooperationsbüros.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Ost- und Mitteleuropas 1992–1999 (BB 28.1.1992/9.3.1993/8.3.1999/13.6.2002) V0021.00, 1999–2004 (BB 8.3.1999/13.6.2002) V0021.01, 2007–2010 (BB 18.7.2007) V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU**A2310.0428 182 383**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 Abs. 3 und 10.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 151 185
- Effektive Spesen fw 870
- Übrige Beiträge an Dritte fw 30 328

Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und bedienen sich sowohl des Mittels der technischen wie auch der finanziellen Zusammen-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

arbeit. Die Umsetzung der Aktionen erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Die Ausgaben betreffen den Aufbau der Struktur in der Zentrale und im Feld.

Die Unterzeichnung der Rahmenabkommen mit den zehn Empfängerstaaten hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert. Daher konnten im Jahr 2007 noch keine Projektabkommen abgeschlossen und keine Auszahlungen getätigt werden. Der Kreditrest von 14,6 Millionen Franken wird in die Finanzplanung der Jahre 2009–2011 übertragen, um den Verpflichtungen der Schweiz nachzukommen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union 2007–2011 (BB 14.6.2007) VO154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Entwicklungszusammenarbeit****Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken**

A4200.0118	2 000 000
-------------------	------------------

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

• Beteiligungen fw	2 000 000
--------------------	-----------

Diese Beteiligungen teilen sich wie folgt auf:

• Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF)	1 000 000
• Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)	1 000 000

Verpflichtungskredit über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der interamerikanischen, asiatischen und afrikanischen Entwicklungsbanken sowie der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft und der Multilateralen Investitionsgarantie-Agentur (BB 19.12.1995) V0022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

203 Bundesreisezentrale

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **3 851 160**

Der Funktionsertrag wird aus den drei Produktgruppen der Bundesreisezentrale generiert. Hauptsächlich aus der PG 1 «Flug- und allgemeine Reisedienstleistungen» (66,2%) sowie der PG 3 «Repatriierungen» (28,6%).

- fw 125 260
- LV 3 725 900

Gegenüber dem Voranschlag 2007 verbessert sich der Funktionsertrag um ca. 150 000 Franken. Die Zunahme ist auf Zusatzdienstleistungen der PG 1 gegenüber Konsulenten, welche im Auftrag des Bundes reisen, zurückzuführen.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **3 285 941**

- fw 3 008 569
- nf 36 000
- LV 241 372

Hauptkomponenten:

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 903 667
- Immobilienaufwand 232 786

Für die BRZ als Vermittler von Reisedienstleistungen bilden die Personalbezüge traditionsgemäss einen grossen Kostenblock. Trotz des leicht höheren Umsatzes konnten die BRZ ihre Dienstleistungen mit den geplanten finanziellen Mitteln erbringen. Aufgrund der angespannten Ressourcensituation infolge Mitwirkung in verschiedensten Projekten, u.a. im Teilprojekt 23 der Bundesverwaltungsreform 05/07 musste das interne Projekt zur Einführung eines Backoffice- bzw. Ticketingsystems auf 2008 verschoben werden.

Das BBL als Leistungserbringer für Mieten und Logistik macht die Gesamtheit aller interner Ausgaben (LV) aus.

Für aufgelaufene Ferien und Überzeitguthaben der BRZ Mitarbeitenden wurde eine Rückstellung von 36 000 Franken gebildet.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Flug- und allgemeine Reisedienstleistungen
(Flight and Travel Services)****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe eins ist mit rund 66 Prozent der Erträge die wichtigste der Bundesreisezentrale. Sie umfasst Einkauf, Vermittlung und Buchung von Dienstleistungen für Flug-, Bahn-

und Schiffsreisen, Hotelreservierungen usw. im Auftrag von Bundesstellen. Die BRZ bietet gleichzeitig alle notwendigen Informationen und Beratungen rund um Reisedienstleistungen an. Dazu gehören Auskünfte zu Tarifen, zu Einreise und Impfvorschriften, allgemeine Informationen zum Einreiseland und Unterstützung bei der Schadenbearbeitung (z.B. bei Verlust von Gepäck oder Beschädigung von Wertgegenständen während der Reise). Die BRZ erfüllt damit die Anforderung der Kunden alle Reisedienstleistungen aus einer Hand beziehen zu können (one stop shopping).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Konstant hohe Kundenzufriedenheit	Zufriedenheit der Kunden mit – Termintreue – Preis – Servicequalität – Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit total mindestens 85 % Gesamtzufriedenheit 85 %	– Termintreue 99,4 % – Preis 80,2 % – Service 95,2 % – Gesamtzufriedenheit 97,8 %
Gebühren der BRZ für die Vermittlung von Reisen sind vergleichbar mit Drittanbietern.	Höhe der Bearbeitungsgebühren	Mindestens gleicher Stand wie die Firma BTI (wichtigster Anbieter von Geschäftsreisen in der Schweiz)	Über den ganzen Produktkatalog ist die BRZ billiger; in einzelnen Produktbereichen, namentlich bei den Flügen >400 und >1000 CHF ist sie teurer

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	2,2	2,5	2,6	0,1	4,0
Kosten	2,2	2,5	2,4	-0,1	-4,0
Saldo	–	–	0,2		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	108 %		

Bemerkungen

Der leicht erhöhte Umsatz resultiert aus ungeplanten Zusatzdienstleistungen für Konsumenten, welche im Auftrag des Bundes reisen.

Die tieferen Kosten sind auf Verzögerungen bei der Realisierung des internen Projektes zur Einführung eines Backoffice- bzw. Ticketingsystems zurückzuführen

Neben den finanziellen Zielen sind die durch den Leistungsauftrag definierten Wirkungs- und Leistungsziele die Leitlinien an welchen sich die BRZ orientiert. Nach einem Jahr als FLAG-Stelle ist die Umsetzung unterschiedlich weit fortgeschritten. Die BRZ weist in der Staatsrechnung diejenigen Ziele aus, bei welchen in der Berichtsperiode substantielle Erkenntnisse bzw. Fortschritte erzielt werden konnten.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
 Besondere Dienstleistungen (Special Services)**

Umschreibung der Produktgruppe

Die Schweiz ist oft offizielle Gastgeberin von Veranstaltungen mit Beteiligung anderer Staaten. Die Bundesreisezentrale übernimmt für solche Anlässe die Organisation der notwendigen Reisedienstleistungen. Die Leistungen werden für jeden einzelnen Anlass (z.B. internationale Vermittlungsmissionen, Konferenzen von UNO-Organisationen usw.) bzw. für teilnehmende

wichtige Personen speziell nach deren Bedürfnissen organisiert und bereitgestellt. Die Bedeutung der Produktgruppe liegt nicht in deren quantitativen Umfang (ca. 6% vom Gesamtumsatz), sondern in der Visibilität der Schweiz gegenüber Repräsentantinnen und Repräsentanten aus dem Ausland: Die Bundesreisezentrale trägt mit einer hohen Servicequalität zu einem positiven Bild der Schweiz bei Repräsentantinnen und Repräsentanten des Auslandes bei.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Konstant hohe Kundenzufriedenheit	Zufriedenheit der Kunden mit – Termintreue – Preis – Servicequalität – Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit total mindestens 85 % Gesamtzufriedenheit 85 %	– Termintreue 100 % – Preis 90 % – Service 90 % – Gesamtzufriedenheit 93,4 %
Geringe Kosten pro Dienstleistung (Geschäftsfälle)	Durchschnittliche Kosten der Dienstleistungen pro Jahr	Mindestens gleich oder tiefer als Vorjahr	Kosten 2007 gleich wie 2006

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	0,2	0,2	0,2	–	–
Kosten	0,2	0,2	0,2	–	–
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Aufgrund der Startschwierigkeiten mit der Leistungsverrechnung innerhalb der Bundesverwaltung wurde gegenüber den Verwaltungseinheiten eine Plan-Verrechnung vorgenommen.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
 Repatriierungen**

Umschreibung der Produktgruppe

Das EJPD unterstützt nach Art. 22a ANAG (SR 142.20) die Kantone beim Vollzug von Weg- und Ausweisungen ausländischer Personen, indem es insbesondere die notwendigen Reisedienstleistungen auf dem Luftweg organisiert. Um die Kantone in diesem Bereich effizient zu unterstützen, betreibt das Bundesamt

für Migration (BFM) seit August 2001 am Flughafen Zürich und seit September 2005 am Flughafen Genf die Dienststellen swiss-REPAT. Die Bundesreisezentrale stellt dem EJPD im Rahmen einer zwischen dem BFM und der Direktion für Ressourcen und Aussennetz abgeschlossenen Leistungsvereinbarung ein Spezialistenteam zur Verfügung, welches die Flugbuchungen und die damit zusammenhängenden Arbeiten (Ticketing) im Bereich der Rückkehr von Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich übernimmt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Hohe Zufriedenheit der kantonalen Vollzugsbehörden mit den Flugdienstleistungen des Bundes	Zufriedenheit der kantonalen Vollzugsbehörden mit Preisen, Sicherheit und Termintreue Höhe Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit 100 % Gesamtzufriedenheit 100 %	– Preise 100 % – Sicherheit 100 % – Termintreue 100 % – Fachkompetenz 100 % – Gesamtzufriedenheit 90 %
Kosten der Geschäftsfälle bei Linienflügen konstant oder sinkend.	Durchschnittliche Kosten pro Geschäftsfall pro Jahr	Gleich wie Vorjahr oder sinkend	– Linienflug gleich – Sonderflug -37 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	Differenz zu VA 2007 %
Erlöse	1,1	1,1	1,1	–	–
Kosten	1,1	1,1	1,0	-0,1	-9,1
Saldo	–	–	0,1		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	110 %		

Bemerkungen

Mit dem BFM wurde auf Wunsch des Kunden eine Fixpreisvereinbarung vereinbart.

Die entstandenen Kosten lagen 2007 infolge Personalfluktuations leicht unter den Erwartungen.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA

Das IDZ EDA wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	37 584 786
• fw	242 841
• nf	79 000
• LV	37 262 945

Der Funktionsertrag wird hauptsächlich aus IT-Betriebs- und Projektleistungen generiert. Er verbessert sich gegenüber dem Voranschlag 2007 um 3,0 Millionen. Der LV-Ertrag steigt um 2,7 Millionen, der fw-Ertrag nimmt um rund 0,2 Millionen zu und der nf-Ertrag steigt um 0,1 Millionen. Die Zunahme beim LV-Ertrag ist ausschliesslich auf höhere Projekterträge aufgrund von Mehrleistungen zurückzuführen. Der höhere fw-Ertrag begründet sich mit einem nicht geplanten Anwendungsbetrieb gegenüber der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS in Genf. Weiter konnte bei den Ferien- und Überzeitsaldi eine Trendwende vollzogen werden, was erstmalig zu Auflösungen von Rückstellungen (0,1 Mio. nf) führt.

Funktionsaufwand

A6100.0001	33 831 502
• fw	22 383 919
• nf	1 392 403
• LV	10 055 180

Der Funktionsaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag um 1,3 Millionen. Diese Mehraufwände basieren auf zusätzlichen Erträgen. Die Aufwände sind nicht in demselben Umfang gestiegen wie die Erträge. Einerseits ist dies auf Aufwandreduktionen (Nicht-Umzug des IDZ EDA an die Einsteinstrasse 0,5 Mio.), andererseits auf Effizienzsteigerungen des IDZ EDA zurückzuführen.

Infolge der massiven Erhöhungen bei den Projektleistungen gegenüber den Kunden des IDZ EDA mussten interne Projekte verschoben werden. Die entsprechenden Aufwände werden folglich verzögert im Jahr 2008 anfallen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB 19.12.2007) V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	1 531 568
• fw	1 531 568

Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um Erneuerungsinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Betrieb****Umschreibung der Produktgruppe**

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart

wurden. Diese Leistungen betreffen Arbeitsplatzsysteme, Support, Büroautomation, Betrieb Anwendungen, Server Hosting, Betrieb Netzwerke und Übermittlung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Arbeitsplatzsysteme werden gemäss Standard Service Level (SSL) angeboten und betrieben	Durchlaufzeiten für Änderungen bei Neueintritt und Umzug werden eingehalten	Die Vereinbarungen mit den Kunden werden in 95 % der Fälle eingehalten	Die Vereinbarungen wurden in 97 % aller Fälle eingehalten
Der Support wird gemäss Standard Service Level (SSL) angeboten und betrieben	Die vereinbarten Reaktions-, Interventionszeiten werden eingehalten	Die Vereinbarungen mit den Kunden werden in 95 % der Fälle eingehalten	Die 95 % wurden knapp nicht erreicht. Die SLA werden zurzeit verhandelt
Eine hohe Responsiveness (Ansprechempfindlichkeit) garantiert störungsfrei nutzbare IKT-Leistungen	– Reaktions- und Fehlerbehebungszeit in Krisen – bestmögliche IT-Unterstützung des Leistungsbezügers durch hohe Responsiveness	90 % der gemeinsam mit dem Leistungsbezüger beschlossenen Massnahmen sind plangemäss erfüllt	Zielerreichung 98 %. Krisenmanagement wird erfolgreich angewendet

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	31,7	31,7	31,7	–	–
Kosten	31,9	29,6	29,2	-0,4	-1,4
Saldo	0,2	2,1	2,5		
Kostendeckungsgrad	99,4 %	107,1 %	108,6 %		

Bemerkungen

Infolge der Startprobleme bei der Leistungsverrechnung hat das IDZ EDA, in Absprache mit der EFV, entschieden eine Planfakturierung durchzuführen weshalb der Erlös genau den Vor-

schlagswerten entspricht. Die Betriebskosten liegen leicht unter dem Voranschlag. Primär ist dies auf eine Kosteneinsparung von ca. 0,5 Millionen Franken infolge des nicht Umzuges des IDZ EDA an die Einsteinstrasse zurückzuführen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
 Projekte und Dienstleistungen**

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Leistungen erbracht, die im Rahmen von Projekt- und Dienst-

leistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder mit einfacher Bestellung abgeschlossen wurden. Diese Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT-Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Lösungen entwickeln und bereitstellen	Preisvergleiche mit drei Konkurrenzfirmen	Preis gleich oder günstiger als 2 der Konkurrenten	Die IDZ Lösungen sind im Durchschnitt 12,8 % günstiger gegenüber externen Konkurrenten
Die Reaktionsfähigkeit und Kundenorientierung der LE ermöglicht bedürfnisgerechte Lösungen	Responsivenessindex – Rasche, flexible und bedürfnisgerechte Ressourcenbereitstellung – Flexible Lösungsansätze trotz Einhaltung von Standards	Gesamtnote nicht unter 4,0 (Bewertungsskala von 1–6)	Gesamtnote 5,2; die Beurteilung basiert auf den Projektdebriefings

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	2,4	2,9	5,7	2,8	96,6
Kosten	2,3	2,9	5,0	2,1	72,4
Saldo	0,1	–	0,7		
Kostendeckungsgrad	104,4 %	100 %	114 %		

Bemerkungen

Das IDZ EDA konnte für seine Kunden im Projekt- und Dienstleistungsgeschäft massive Mehrleistungen erbringen. Daraus resultiert ein starkes Umsatzwachstum. Insbesondere die Projekte VOS (0,3 Mio.), TC 007 (0,4 Mio.), DMS-DEZA (0,4 Mio.) Intranetharmonisierung (0,5 Mio.), Harmonisierung ORDIPRO (0,4 Mio.) sowie SSO (0,3 Mio.) haben zu diesem Umsatzzuwachs beigetragen. Daneben gab es eine Vielzahl kleinerer Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE und DLV).

Die Vielzahl neuer Projekte konnte nicht ausschliesslich mit internen Ressourcen realisiert werden. Folglich stiegen auch die Kosten zur Sicherstellung der Leistungserbringung. Infolge der massiven Erhöhungen bei den Projektleistungen gegenüber den Kunden des IDZ EDA mussten interne Projekte verschoben werden. Die entsprechenden Kosten werden folglich verzögert im Jahr 2008 anfallen.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam





301 Generalsekretariat EDI

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	1 254 585
-------------------	------------------

Gebühren der Eidg. Stiftungsaufsicht.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 42 768
- Übrige Entgelte fw 1 211 817

Wegen einer namhaften Zunahme der beaufsichtigten Stiftungen übertrafen die Einnahmen das Budget deutlich.

Entgelte

E1300.0010	23 760
-------------------	---------------

Einnahmen aus Rekursgebühren und Beschwerden.

- Übrige Rückerstattungen fw 23 760

Nicht budgetierte Einnahmen aus früheren Beschwerden der Rekurskommissionen Lausanne (ab 2007 neues Bundesverwaltungsgericht).

Übriger Ertrag

E1500.0001	14 935
-------------------	---------------

Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt und bezahlt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 14 935

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	9 752 592
-------------------	------------------

Personalaufwand für den Bereich GS EDI inkl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 752 592

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	114 060
-------------------	----------------

- Aus- und Weiterbildung fw 89 261
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 9 629
- Ausbildung LV 15 170

Der Kredit wurde nicht vollständig ausgeschöpft, weil gesuchsberechtigte Mitarbeitende aufgrund ihres Einkommens keinen Anspruch auf Kinderbetreuungsleistungen hatten. Ausserdem führte eine unter den Annahmen liegende Fluktuation zu weniger Neueintritten und damit zu tieferen Kosten bei den IT-Schulungen.

Raummiete

A2113.0001	1 773 172
-------------------	------------------

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 773 172

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	773 288
-------------------	----------------

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 118 781
- Informatik Betrieb/Wartung LV 654 507

Der Kredit wurde nicht ausgeschöpft, da geplante Projekte wegen personeller Engpässe nicht im vorgesehen Umfang durchgeführt werden konnten. Ausserdem war die Nachfrage nach einer Bereinigung der vorhandenen Infrastruktur geringer als angenommen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	328 819
-------------------	----------------

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen) sowie für Kommissionsmitglieder. Aufwendungen für Mandate im Zusammenhang mit Organisationsanpassungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 300 043
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 28 776

Durch die zurückhaltende Erteilung von externen Mandaten wird der Beratungsaufwand im GS gegenüber dem Voranschlag deutlich unterschritten. Auch die Fachstelle gegen Rassismus konnte weniger Aufträge vergeben als bei der Budgetierung angenommen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	776 307
-------------------	----------------

- Posttaxen fw 26 406
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 102 025
- Effektive Spesen fw 90 438
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 92 222
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 171
- Telekommunikation LV 342 330
- Transporte und Betriebsstoffe LV 24 153
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 80 892
- Dienstleistungen LV 17 670

Insgesamt wurde der Kredit für den übrigen Betriebsaufwand gegenüber dem Voranschlag um rund 450 000 Franken unterschritten. Dies ist insbesondere auf die wesentlich tieferen Kosten bei den Posttaxen und bei der Telekommunikation zurückzuführen. Der Minderaufwand bei den Posttaxen ist darauf zurückzuführen, dass die Eidg. Kommission gegen Rassismus keine Kampagnen durchführte, die einen Massenversand erfordern hätten. Auch der Aufwand für den Bürobedarf und Druckerzeugnisse fiel kleiner aus als angenommen. Im Weiteren trug eine gegenüber den Annahmen geringere Reisetätigkeit zur Kreditunterschreitung bei.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	150 707
-------------------	----------------

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 150 707

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf beträgt 59,3 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 1 124 225 Millionen.

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Massnahmen Prävention Rassismus**A2310.0139** **853 702**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386, Menschenrechts- und Antirassismusprojekte-Verordnung vom 27.6.2001 (SR 151.21).

Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus). Unterstützt werden Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsprojekte zur Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Besonders berücksichtigt werden Projekte im schulischen Bereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 853 702

Beitrag Swissmedic**A2310.0408** **16 440 930**

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3.

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweiz. Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag 2007-2010.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 16 440 930
- Bis Ende 2006 wurde der Beitrag an Swissmedic durch das BAG überwiesen. Er erscheint daher erstmals in der Rechnung 2007 beim GS EDI.

Büro für Behindertengleichstellung**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0002** **381 013**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 381 013

Übriger Personalaufwand**A2109.0002** **2 161**

- Aus- und Weiterbildung fw 2 161

Aufgrund von Vakanzen war der Bedarf an Aus- und Weiterbildung geringer als budgetiert.

Beratungsaufwand**A2115.0002** **142 563**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 141 760
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 803

Aufgrund von Vakanzen sowie projektbedingten Verzögerungen konnten nicht alle geplanten Aktivitäten im vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0002** **11 978**

- Posttaxen fw 548
- Effektive Spesen fw 1 058
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 372

Aufgrund von Vakanzen sowie projektbedingten Verzögerungen konnten nicht alle geplanten Aktivitäten im vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden, so dass auch dieser Kredit gegenüber dem Voranschlag deutlich unterschritten wird.

Massnahmen Behindertengleichstellung**A2310.0140** **1 248 747**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16-19, Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

Die Aufgaben umfassen vor allem die Förderung der Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 248 747

Da die Zahl der Gesuche stagnierte, wurde der Kredit um rund 0,7 Millionen nicht ausgeschöpft.

Rekurskommissionen EDI**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0003** **–**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw –

Die im Rahmen des Transfers der eidg. Rekurskommissionen in das Bundesverwaltungsgericht vorsorglich budgetierten Mittel für nicht transferiertes Personal werden nicht beansprucht.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verwaltung****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **–**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3, departementale IT-Reserve.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw –

Im Rechnungsjahr mussten keine Mittel aus der IT-Reserve für departementale Projekte oder für unvorhergesehene Amtsprjekte eingesetzt werden.

Büro für Behindertengleichstellung**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0002** **–**

Investitionen in Informatiksysteme.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw –

Im Rechnungsjahr wurden entgegen den Erwartungen im Voranschlag 2007 keine Mittel für Investitionen eingesetzt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

303 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann**Erfolgsrechnung****Ertrag****Entgelte****E1300.0010** **36**

Verschiedene Einnahmen wie Suva-Gutschriften und Vergütungszins Quellensteuer.

- Übrige Rückerstattungen fw 36

Übriger Ertrag**E1500.0001** **39 058**

Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen früherer Jahre.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 39 058

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**E1700.0010** **52 370**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 52 370

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 6,9 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 159 154 Franken.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **1 882 371**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 882 371

Die Mehrausgaben der Rechnung 2007 gegenüber dem Voranschlag im Personalbereich sind auf die in der Rechnung 2007 enthaltenen Abtretungen von Krediten des EPA für HochschulpraktikantInnen und Erwerbsbehinderte zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **16 561**

Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

- Aus- und Weiterbildung fw 13 211
- Ausbildung LV 3 350

Eidg. Kommission für Frauenfragen**A2111.0123** **133 591**

BRB vom 28.1.1976 zur Bestellung der Eidg. Kommission für Frauenfragen. V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen/Experten sowie Beauftragte. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit mittels Herausgabe von Berichten und Empfehlungen, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen», Beteiligung an der Durchführung von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 87 760
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 36 052
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf 9 779

Die Differenz von rund 45 000 Franken zum Voranschlag 2007 ist auf den Verzicht auf Geschäftsausschuss-Retraiten und Plenarsitzungen sowie Projektverzögerungen zurückzuführen.

Fachstelle gegen Gewalt**A2111.0124** **228 522**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GIG). BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.

Entschädigungen für spezifische kleinere Studien, Gutachten und Berichte zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen; Durchführung von Seminaren oder Tagungen zwecks Koordination und Vernetzung von Fachleuten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 219 558
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 4 300
- Pauschalspesen fw 1 100
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf 3 565

Raummiete**A2113.0001** **286 416**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 286 416

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **200 643**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 150 849
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 49 794

Die Mehrausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2007 basieren auf der Kreditabtretung des GS EDI von 95 000 Franken für das Projekt Anpassung CD Bund auf der Internetseite EBG.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **450 055**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GIG).

Entschädigungen für Studien und Projekte in den Bereichen Lohngleichheit im Beschaffungswesen und Gleichstellungs-gesetz; Beteiligung an Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten; Sensibilisierungsarbeit zu den Themen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 429 685
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 14 780
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf 5 590

303 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	247 905
• Posttaxen fw	31 747
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	30 081
• Externe Dienstleistungen fw	1 918
• Effektive Spesen fw	13 286
• Pauschalspesen fw	1 756
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	8 740
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	1 548
• Telekommunikation LV	69 440
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	77 348
• Dienstleistungen LV	12 040

Die Differenz zum Voranschlag 2007 beruht auf den ins Jahr 2008 verschobenen Grossversand für das Programm «sexuelle Belästigung» infolge Projektverzögerung und den Verzicht auf die Teilnahme an internationalen Treffen im Bereich Gewalt in Paarbeziehungen, Erwerbsleben sowie an der 51. Session der UNO Frauenrechtskommission in New York sowie die Verschiebung von Druckerzeugnissen ins Jahr 2008.

Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann

A2310.0138	4 296 005
BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (SR 151.1, GIG), BG über die Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5.10.1990 (SR 616.1, SuG).	

Gemäss Art. 14 und 15 des GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	45 703
• Übrige Beiträge an Dritte fw	4 198 779
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf	6 696
• Übrige Beiträge an Dritte nf	44 827

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **7 891**

Bundesgesetz über die Archivierung vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Verordnung zum BGA vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Verordnung des EDI über die Gebühren des Schweizerischen Bundesarchivs vom 1.12.1999 (Gebührenverordnung BAR; SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Unterstützung beim Ermitteln der Unterlagen und das Gewähren der Einsicht, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reproduktionen, werden jedoch die Kosten entsprechend dem Zeitaufwand und der Materialauslagen in Rechnung gestellt.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 7 891

Die Nachfrage blieb deutlich unter dem prognostizierten Wert.

Entgelte

E1300.0010 **34**

Bei den übrigen Rückerstattungen handelt es sich um Bezugsprovisionen für SUVA-Leistungen (1%). Der Zinsertrag des Postcheckkontos wird ebenfalls in diesem Kredit verbucht.

- Übrige Rückerstattungen fw 31
- Zinsertrag Banken fw 3

Übriger Ertrag

E1500.0001 **21 222**

Das Bundesarchiv mietet insgesamt 18 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Vereinnahmung von privaten Natel- und Fotokopiekosten. Rückerstattung von Ausbildungskosten von ausgetretenen Mitarbeitenden.

- Liegenschaftenertrag fw 18 035
- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 187

Mit der Einführung von NRM wird der Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende nicht wie bis Ende 2006 an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) transferiert, sondern direkt von den Dienststellen vereinnahmt und als Ertrag verbucht.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 238 371**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 238 371

Restrukturierungsmaßnahmen führten zu einer erhöhten Personalfuktuation. Die Vakanzen konnten erst Ende 2007 wieder besetzt werden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **85 061**

Aus- und Weiterbildungskosten von externen Anbietern, LV-Ausbildungskosten des BIT, Kosten für Stelleninserate, Provisionen für Personalvermittlung.

- Aus- und Weiterbildung fw 24 971
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 43 575
- Ausbildung LV 16 515

Tiefere Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden aufgrund der laufenden Restrukturierungsmaßnahmen. Demgegenüber stehen Mehrausgaben für die Personalrekrutierung (übriger Personalaufwand dezentral).

Papierentsäuerung

A2111.0219 **999 998**

Bundesgesetz über die Archivierung vom 26.6.1998 (BGA, SR 152.1), Art 17 Abs 3. BB vom 24.6.1998 über die Massenentsäuerung von Archivgut. Leistungsvertrag 2001–2010 mit der Betreiberin der Papierentsäuerungsanlage Wimmis (Nitrochemie Wimmis AG).

Archiv- und Bibliotheksgut besteht seit dem 19. Jahrhundert aus säurehaltigem, von Selbstzerstörung bedrohtem Papier. Dem Problem des Säurezerfalls kann nicht mit der Methode der Einzelrestauration begegnet werden. Die Papierentsäuerungsanlage Wimmis ist weltweit die grösste und effizienteste im Mengenverfahren.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 999 998

Verpflichtungskredit Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial 2006–2010 (BB 15.12.2005), VO 110.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

ARELDA

A2111.0220 **1 743 345**

Bundesgesetz über die Archivierung vom 26.6.1998 (BGA, SR 152.1), Art 17 Abs 3.

ARELDA bezweckt die Entwicklung und Einführung von nachhaltigen Lösungen für die Langzeitarchivierung von digitalen Unterlagen der Bundesverwaltung im Bundesarchiv. Realisierung der 2. Projektetappe von ARELDA in den Jahren 2005–2008.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 138 603
- Aus- und Weiterbildung fw 2 328
- SW-Informatik fw 36 358

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 529 119

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 655
- Externe Dienstleistungen fw 4 311
- Effektive Spesen fw 27 971

Mit dem Verpflichtungskredit wurde das BAR ermächtigt, befristetes Personal anzustellen, was sich angesichts der Marktentwicklung und des Lohnniveaus des Bundes als äusserst schwierig erwies, so dass ein Teil der im Projekt tätigen Personen extern eingekauft werden musste. In der Rechnung ergibt sich deshalb eine Verschiebung von den geplanten Aufwendungen für Personal und für Eigenentwicklungen hin zu Aufwendungen für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

Mit dem Nachtrag I 2007 wurde eine Kreditübertragung aus dem Jahr 2006 in der Höhe von 1,9 Millionen bewilligt und der Voranschlagskredit 2007 entsprechend erhöht. Die 2007 insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel konnten jedoch nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden: Die WTO-Ausschreibung im Bereich Softwareentwicklung führte zu einer Verzögerung bei der Vergabe der Arbeiten; die entsprechenden Verträge konnten jedoch noch im Jahr 2007 abgeschlossen werden.

Verpflichtungskredit ARELDA elektronische Archivierung 2005–2008 (BB 16.12.2004), V0027.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete**A2113.0001 3 237 094**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes Archivstrasse 24, Teile des Gebäudes Hallwylstrasse 4 sowie des Tiefenmagazins BAR.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 237 094

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 1 792 649**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen. Finanzwirksame Aufwendungen für Informatikbetrieb BAR.

- SW-Informatik fw 3 475
- Informatik Betrieb/Wartung fw 179 635
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw -122 857
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 732 396

Aufgrund von Unklarheiten betreffend Leistungsumfang und unterschiedlichen Interpretationen der vertraglichen Grundlagen zwischen dem Leistungserbringer BIT und dem Leistungsbezüger BAR ergab sich im Laufe des Jahres eine Differenz zwischen bewilligten und notwendigen Finanzmitteln im Bereich Leistungsverrechnung. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses konnte gemeinsam mit dem BIT eine für beide Parteien akzeptierbare Lösung gefunden werden. Der Prozess der Leistungs-

verrechnung sieht vor, dass fehlende LV-Mittel finanzwirksam ausgeglichen werden müssen. Dies wurde für einen Teil der Aufwendungen gegenüber dem BIT mittels internem Mitteltransfer zulasten des Investitionskredits A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte gemacht, was zu einer Abweichung vom Spezifikationsprinzip geführt hat.

Beratungsaufwand**A2115.0001 208 666**

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen bei ihren Archivierungsbemühungen (BGA vom 26.6.1998). Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut. Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 208 666

Angesichts der Fluktuationen konnten nicht alle für das Jahr 2007 geplanten Projekte realisiert werden. Dies führte zu Minderausgaben.

Nicht aktivierbare Sachgüter**A2117.0001 13 722**

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht oder nur teilweise über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gedeckt ist.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw 6 039
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 7 683

Es mussten weniger Anschaffungen getätigt werden als ursprünglich angenommen.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 1 187 151**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Bürobedarfsartikel. Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Mikroverfilmungen, Digitalisierungen, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte und Ort des Austausches für Wissenschaft und Forschung.

- Übriger Unterhalt fw 359
- Posttaxen fw 11 695
- Transporte und Betriebsstoffe fw 3 003
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 21 324
- Externe Dienstleistungen fw 10 277
- Effektive Spesen fw 41 916
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 519 278
- Telekommunikation LV 477 710
- Transporte und Betriebsstoffe LV 33
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 98 556
- Dienstleistungen LV 3 000

Die Minderausgaben sind eine direkte Folge der hohen Fluktuationsrate und der damit verbundenen temporären Personalknappheit.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**A2190.0010** **14 484**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 14 484

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf beträgt 15,7 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 287 494 Franken.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **1 303 989**

E-Government-Strategie des Bundes vom 13.8.2000. Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. elektronische Aktenführung GEVER).

- Aus- und Weiterbildung fw 257
- SW-Informatik fw 19 815
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 282 579
- Effektive Spesen fw 1 338

Mit dem Nachtrag I 2007 wurde eine Kreditübertragung aus dem Jahr 2006 in der Höhe von 0,4 Millionen bewilligt und der Voranschlagskredit 2007 entsprechend erhöht.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

306 Bundesamt für Kultur

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 746**

Erlöse	
• Gebühren für übrige Amtshandlungen fw	3 382
• Verkäufe fw	201
• Übrige Entgelte fw	163

Entgelte

E1300.0010 **2 541 092**

Erlöse aus diversen Verkäufen des Landesmuseums, spezielle Entgelte der Kantone Solothurn und Schwyz für das Musikautomatenmuseum Seewen bzw. für das Forum der Geschichte Schwyz sowie LV mit der Schweizerische Landesbibliothek für spezifische Dienstleistungen.

• Verkäufe fw	910 654
• Kostenbeteiligung der Versicherten (Militärversicherung) fw	377
• Übrige Entgelte fw	345 000
• Zinsertrag Banken fw	61
• Dienstleistungen LV	1 285 000

Mehreinnahmen aus den Shopverkäufen im Château de Prangins, dem Museum für Musikautomaten in Seewen sowie auf Schloss Wildegg. Einführung der Leistungsverrechnung ab 2007.

Erlös aus Eintritten

E1300.0122 **732 310**

Die Höhe des Erlöses ist namentlich abhängig von der Anzahl und dem Erfolg der Ausstellungen des Landesmuseums und der beiden Kunstmuseen «Sammlung Oskar Reinhart» in Winterthur und «Museo Vela» in Ligornetto. Im Vergleich zur Rechnung 2006 wurden höhere Erlöse budgetiert. Diese konnten nicht realisiert werden, obwohl die Schweizerischen Landesmuseen im 2007 die Besucherzahlen gesamthaft um 8,1 Prozent steigern konnten (verbilligte Eintritte aufgrund Sanierungsarbeiten, Gratis-Aktion für Schulklassen usw.).

• Verkäufe fw	732 310
---------------	---------

Übriger Ertrag

E1500.0001 **2 115 303**

• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 630 608
• Anderer verschiedener Ertrag nf	484 695

Nicht planmässige Erträge aufgrund notwendiger Bereinigungen in Bilanz und Anlagebuchhaltung, welche in Absprache mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle und der Eidgenössischen Finanzverwaltung durchgeführt wurden.

Liegenschaftsertrag

E1500.0104 **509 378**

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen und von Wohnungen in der «Sammlung Oskar Reinhart» in Winterthur.

• Liegenschaftsertrag fw	68 678
• Anderer verschiedener Ertrag fw	440 699

Nicht planmässige Erträge aufgrund notwendiger Bereinigungen in Bilanz und Anlagebuchhaltung.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **37 555**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	37 555
--	--------

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 8,8 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 1 080 064 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **25 943 767**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	25 943 767
---	------------

Die Differenz zum Voranschlag begründet sich namentlich durch einen intradepartementalen Kreditausgleich in der Höhe von rund 1,3 Millionen Franken sowie durch Abtretungen des EPA (Märzzulage, berufliche Integration, Hochschulpraktikanten, Lernende) im Betrage von 0,8 Millionen Franken. Ferner wurde das Eidg. Archiv für Denkmalpflege auf 2007 vom BAK in die Schweizerische Nationalbibliothek überführt. Mittels Nachtragskredit 2007 wurde deshalb auf dem Personalkredit des BAK eine Mittelkompensation in der Höhe von 0,3 Millionen Franken vorgenommen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **115 238**

• Kinderbetreuung fw	13 350
• Aus- und Weiterbildung fw	95 298
• Ausbildung LV	6 590

Neues Landesmuseum

A2111.0186 **2 915 930**

Umstrukturierung des Landesmuseums in den Jahren 2003–2008 (baubegleitende museologische und betriebliche Neukonzipierung).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 812 315
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 103 615

Die Kosten für die Umstrukturierung des SLM und Neueinrichtung eines Sammlungszentrums in Affoltern am Albis (SZA) setzten sich insbesondere aus folgenden grösseren Teilprojekten zusammen:

• Neugestaltungen, Konzeptarbeiten für ein Museum des 21. Jahrhunderts	446 191
--	---------

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

• Organisation und Betrieb. Betriebliche Massnahmen für die Betreuung des SZA	580 806
• Gesamtbestandserschliessung. Vorbereitung für Transport der Objekte ins SZA	340 441
• Notkonservierung der Objekte vor Transport ins SZA	384 476
• Logistik und Depotplanung. Transport der Objekte ins SZA	774 513
• Konzipierung und Planung der neuen Dauer-ausstellung in Zürich	251 275

Mit dem Nachtrag I 2007 wurde eine Kreditübertragung aus dem Jahr 2006 in der Höhe von 0,2 Millionen Franken bewilligt und der Voranschlagskredit 2007 entsprechend erhöht. Die 2007 insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel konnten jedoch nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden, namentlich aufgrund von Verzögerungen in der Personalrekrutierung.

Raummiete**A2113.0001 3 069 748**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete der Liegenschaft an der Hallwylstrasse 15. Mietkosten für die Museen sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt in die LV eingebunden werden.

• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	5 519
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	3 064 229

Die Berechnung der Mietkosten wurden durch das BBL vorgenommen.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 1 475 974**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen.

• Informatik Betrieb/Wartung fw	645 974
• Informatik Betrieb/Wartung LV	830 000

Einführung der Leistungsverrechnung auf das Jahr 2007. Während des Berichtsjahres hat eine leichte Verschiebung vom finanzwirksamen Informatikaufwand zum LV-Informatikaufwand stattgefunden. Ferner wurde das Eidg. Archiv für Denkmalpflege auf 2007 vom BAK in die Schweizerische Nationalbibliothek überführt. Mittels Nachtragskredit 2007 wurde deshalb auf dem Kredit Informatik Sachaufwand des BAK eine Mittelkompensation in der Höhe von 15 000 Franken vorgenommen.

Beratungsaufwand**A2115.0001 2 043 949**

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 034 550
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	541 976
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	467 423

Die Differenz im Vergleich zur Rechnung 2006 ist Folge der Einführung der Leistungsverrechnung.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Nicht aktivierte Sachgüter**A2117.0001 104 559**

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	93 655
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	10 904

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 12 517 395**

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	5 520
• Posttaxen fw	470 532
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	292 771
• Effektive Spesen fw	322 117
• Debitorenverluste fw	2 738
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	9 519 273
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf	-8 904
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	3 618
• Telekommunikation LV	566 940
• Transporte und Betriebsstoffe LV	141 862
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 184 820
• Dienstleistungen LV	16 108

Der sonstige Betriebsaufwand umfasst insbesondere auch die in der Rechnung 2006 noch separat aufgeführten Aufwandspositionen Ausstellungen und Veranstaltungen, Betriebskredit Schweizer Institut in Rom, Ausgrabungen sowie Museumsfonds. Weiter enthalten sind die Kosten für Ausstellungen und Veranstaltungen zwecks Generierung von Einnahmen sowie für die Nachtbewachung der Museen, deren Einrichtungen und deren Umgebung und für den Unterhalt der Parkanlagen. Die Abweichung zum Voranschlag begründet sich insbesondere durch Minderaufwendungen im sonstigen Betriebsaufwand (v.a. Museumsfonds) sowie im LV-Aufwand für Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften.

Abschreibung Verwaltungsvermögen**A2180.0001 153 063**

• Abschreibungen Mobilien nf	153 063
------------------------------	---------

Die Höhe der Abschreibungen 2007 basiert massgeblich auf den Anlagewerten in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2007. Zum Zeitpunkt der Budgetierung (April 2006) waren diese nicht vollumfänglich bekannt bzw. noch nicht vollständig erhoben. Dies führte dazu, dass die Abschreibungen für das Jahr 2007 zu tief geplant wurden. Aufgrund der vollständig erhobenen Anlagewerte in der NRM-Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 resultieren in der Rechnung 134 063 Franken höhere Abschreibungswerte als im Voranschlag eingestellt. Gestützt auf FHG Art. 33 Abs. 3 ist dafür kein Nachtragskredit notwendig.

Pro Helvetia**A2310.0297 32 048 280**

BG vom 17.12.1965 betreffend die Stiftung Pro Helvetia (PHG; SR 447.1), Art. 3.

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung Pro Helvetia. Pro Helvetia fördert das kul-

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

turelle Schaffen im Inland, die Wahrung der schweizerischen Kultur sowie die Pflege der kulturellen Präsenz der Schweiz im Ausland. Sie unterstützt verschiedene Kulturprojekte und gewährt Werkbeiträge. Zudem leistet Pro Helvetia Unterstützung durch Beratung, Vermittlung von Kontakten und logistische Hilfen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 32 048 280

Die jährlichen Bundesbeiträge werden pauschal und auf der Basis eines vierjährigen Massnahmenprogramms sowie eines entsprechenden Aufgaben- und Finanzplans von Pro Helvetia entrichtet.

Zahlungsrahmen Pro Helvetia 2004–2007 (BB 16.12.2003), 20002.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterstützung kultureller Organisationen**A2310.0298 2 926 600**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Richtlinien des EDI vom 16.11.1998 (BBl 1999 S. 2414 ff.), geändert am 1.7.2002 (BBl 2002 S. 1583 ff.).

Unterstützung von rund 40 gesamtschweizerisch tätigen Vereinigungen von Kulturschaffenden sowie Dachverbänden der Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz und bildende Kunst durch jährliche Beiträge. Hauptempfänger: Autoren und Autorinnen der Schweiz (AdS), Schweizer Tonkünstlerverein (STV), Danse Suisse, Berufsverband visuelle Kunst Visarte, Schweizerische Vereinigung für das Kinder- und Jugendtheater (ASTEJ).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 926 600

Die Beitragsbemessung basiert auf bestimmten Kriterien wie Art und Bedeutung der Tätigkeit, Struktur und Grösse der Organisation, zumutbare Eigenleistungen und Beiträge Dritter. Die Subventionsempfänger reichen dazu Jahresrechnung sowie Budget ein.

Kulturabteilung an die Stadt Bern**A2310.0300 936 500**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69; Vereinbarung vom 14.2.1997 zwischen Bundesrat und Gemeinderat der Stadt Bern.

Pauschalbeitrag an die Stadt Bern, welche diesen selbstständig auf mehrere Kulturinstitutionen verteilt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 936 500

Die Beitragsbemessung erfolgt gestützt auf einen Bericht der Stadt Bern über die Tätigkeiten und Gesamtausgaben der vom Bundesbeitrag nutzniehenden Kulturbetriebe und den geplanten Verteilschlüssel.

Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung**A2310.0301 1 485 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Richtlinien des EDI vom 20.1.1992 (BBl 1992 I 1270) betreffend die Verwendung des Kredites für die Unterstützung der Organisationen der kulturellen Erwachsenenbildung.

Unterstützung von sieben im Bereich der kulturellen Erwachsenenbildung tätigen Dachorganisationen, insbesondere Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung, Verband der Schweizerischen Volkshochschulen, Verein Lesen und Schreiben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 485 000

Die Beitragsbemessung erfolgt auf der Basis von Vorjahresrechnung und Budget der Gesuchstellenden. Die Bundesbeiträge dürfen im Einzelfall höchstens das Doppelte der Eigenleistungen und der Beiträge von Dritten ausmachen. Der jeweilige Beitrag wird nach einem Verteilschlüssel ermittelt, wobei auf die Bedeutung und Organisationsstruktur und die Qualität der angebotenen Leistungen der Beitragsempfänger abgestellt wird. Die Abweichung zur Rechnung 2006 begründet sich durch eine Aufstockung des beantragten Voranschlagskredits 2007 durch das Parlament.

Bibliomedia Schweiz**A2310.0302 1 980 000**

BG vom 19.12.2003 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia (SR 432.28), Art. 1.

Der Bund finanziert rund 40 Prozent der Tätigkeiten der Stiftung (wie Erneuerung des Angebotes, Starthilfen für die Errichtung von lokalen und regionalen Bibliotheken, Beratung, Aufbau Internet, Leseförderung). Die Stiftung Bibliomedia Schweiz (ehemals Schweizerische Volksbibliothek) ist seit 2000 durch einen Leistungsvertrag mit dem Bund verbunden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 980 000

Die Unterstützungsleistungen werden aufgrund von Grundsätzen festgelegt, die gemeinsam von EDI und der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) erarbeitet wurden. Diese Grundsätze zielen auf eine angemessene Kostenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, entsprechend den jeweiligen Leistungen von Bibliomedia. Die Abweichung zur Rechnung 2006 begründet sich durch eine Aufstockung des beantragten Voranschlagskredits 2007 durch das Parlament.

Zahlungsrahmen Bibliomedia 2004–2007 (BB 18.12.2003), 20003.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterstützung von kulturellen Vorhaben**A2310.0303 2 731 700**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Verordnung vom 16.3.2001 über die Verwendung des Nettoerlöses aus dem Verkauf numismatischer Produkte der Swissmint (Prägegewinnverordnung, SR 941.102).

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Einmaliger Beitrag an kulturelle Vorhaben aus unterschiedlichen Kultursparten von nationaler Bedeutung, die auf die Dauer angelegt sind, in der Regel von dritter Stelle wenigstens zur Hälfte finanziert werden und in ihrem Bestand ohne weitere Bundeshilfe langfristig sichergestellt sind (Restaurierung von sakralen Kulturbauten und -gütern, kulturelle Institutionen und Stiftungen, Ausstellungen usw).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 731 700
- Die Gesuchstellenden reichen ihr Beitragsgesuch samt Projektbeschreibung und Budget beim BAK ein. Die Amtsdirektion entscheidet über Höhe und Zeitpunkt einer allfälligen Unterstützung auf der Grundlage der verfügbaren Mittel. Zur Finanzierung trägt traditionell der Nettoerlös aus dem Verkauf der von Swissmint herausgegebenen numismatischen Produkte bei; seit 2003 erfolgt indes die Finanzierung grösstenteils aus allgemeinen Bundesmitteln.

Förderung von Kultur und Sprache im Tessin**A2310.0304** 2 224 400

BG vom 6.10.1995 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.3), Art. 2; V vom 26.6.1996 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.31), Art. 7-10.

Finanzierung von höchstens 75 Prozent der ungedeckten Kosten des Kantons für allgemeine Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur sowie für die Förderung der Verlagstätigkeit. Finanzierung von höchstens 90 Prozent der ungedeckten Kosten für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen. Die Beiträge werden grösstenteils für Publikationen, für Forschungsbeiträge (u.a. auch jene des Osservatorio linguistico) sowie für kulturelle Projekte und Veranstaltungen aufgewendet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 224 400
- Der Kanton Tessin reicht jährlich beim BAK ein Programm der geplanten Massnahmen, für die er einen Bundesbeitrag beantragt, sowie einen Finanzierungsplan ein. Die gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach der sprachpolitischen Dringlichkeit, der sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, der Breitenwirkung und der Innovativität der Massnahme.

Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden**A2310.0305** 4 447 700

BG vom 6.10.1995 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.3), Art. 2; V vom 26.6.1996 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.31), Art. 7-10.

Finanzierung von höchstens 75 Prozent der ungedeckten Kosten des Kantons für allgemeine Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur sowie für die Förderung der Verlagstätigkeit. Finanzierung von höchstens 90 Prozent der ungedeckten Kosten für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen. Die Beiträge werden grösstenteils für kantons-eigene Massnahmen zur Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache sowie für die Unterstützung von kulturellen Organisationen und Institutionen aufgewendet (Pro Grigioni Italiano, Lia Rumantscha, Agentura da Novitads Rumantscha).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 447 700
- Der Kanton Graubünden reicht beim BAK jährlich ein Programm der geplanten Massnahmen, für die er einen Bundesbeitrag beantragt, sowie einen Finanzierungsplan ein. Die gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach der sprachpolitischen Dringlichkeit, der sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, der Breitenwirkung und der Innovativität der Massnahme.

Verständigungsmassnahmen**A2310.0306** 780 400

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 70, Abs. 3

Unterstützung von Organisationen, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen (z.B. Schweizerischer Feuilleton-Dienst, CH-Stiftung für Eidg. Zusammenarbeit, Forum Helveticum, Rencontre suisses, Coscienza svizzera).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 780 400
- Die Bemessung der Beiträge wird abgestützt auf die mit den Beitragsgesuchen eingereichten Massnahmenbeschreibungen und Budgets der Organisationen.

Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer**A2310.0307** 16 097 100

BG vom 9.10.1987 über die Förderung der Ausbildung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (AAG; SR 418.0), Art. 5 und 10. Auslandschweizer-Ausbildungsverordnung vom 29.6.1988 (SR 418.01), Art. 10 ff.

Unterstützung von 16 Schweizer Schulen im Ausland, Beiträge an deutsche und andere internationale Schulen sowie Unterstützung von einzelnen Ausbildungsprogrammen an anderen Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 16 097 100
- Die vom Bundesrat anerkannten Schulen reichen ihr Subventionsgesuch mit dem Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Schulbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Beiträge werden aufgrund von Kriterien wie Anzahl Schüler und Lehrer mit Schweizer Pass, Schweizer Schulleitung, Lehrprogramm, Schultypus und angemessene finanzielle Eigenleistung festgelegt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Förderung der Kinder- und Jugendliteratur**A2310.0309** **946 300**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69; Richtlinien des EDI vom 22.5.1990 für die Verwendung des Kredites zur Förderung der Kinder- und Jugendliteratur.

Erhaltung und Pflege der Sprach- und Lesekultur von Kindern und Jugendlichen. Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Organisationen (z.B. Kinder- und Jugendmedien Schweiz, Schweizerisches Jugendschriftwerk Zürich und Verein Lesen ohne Grenzen). Unterstützt werden Tätigkeiten der Dachorganisationen wie Beratung, Vermittlung und Animation, Lehrfähigkeit, Förderung von Autoren/innen und Illustratoren/innen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 946 300

Die Bemessung der Subvention richtet sich insbesondere nach der Bedeutung der Aktivitäten der Beitragsempfänger gemäss ihrem Jahresprogramm, nach Struktur und Grösse der Organisation sowie nach der Eigenleistung des Gesuchstellers.

Buchausstellungen im Ausland**A2310.0310** **634 200**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69.

Beitragsleistungen an den Buchleger-Verband der deutschsprachigen Schweiz, Zürich, an die Association suisse des éditeurs de langue française, Lausanne, und an die Società Editori della Svizzera Italiana, Bellinzona.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 634 200

Der jährliche Pauschalbeitrag auf der Basis der vorhandenen Mittel bemisst sich zur Hauptsache aufgrund der ausgewiesenen Kosten und proportional zur Grösse des jeweiligen Verlegerverbandes.

Unterstützung der Fahrenden**A2310.0311** **245 900**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69.

Finanzhilfe zugunsten der im Jahre 1975 gegründeten «Radgenossenschaft der Landstrasse» und der mit ihr zusammenarbeitenden Organisationen. Sicherstellung eines vielfältigen Selbsthilfe- und Dienstleistungsangebotes (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.). Der Bund gewährt einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Mitfinanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle und deckt damit rund 85 Prozent des Gesamtaufwandes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 245 900

Die im Jahre 1975 gegründete Radgenossenschaft der Landstrasse reicht jedes Jahr beim BAK ein Beitragsgesuch mit Jahresbericht und Rechnungsunterlagen des Vorjahres sowie Budget

und Tätigkeitsprogramm ein. Die jährliche Mittelzusprache erfolgt nach Massgabe der im eingereichten Arbeitsprogramm und Budget ausgewiesenen Bedürfnisse und auf der Grundlage der vorhandenen Mittel.

Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende**A2310.0313** **148 300**

BG vom 7.10.1994 betreffend die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» (SR 449.1), Art. 1-3.

Pauschalbeitrag an die Stiftung, welcher gemäss Geschäftsreglement der Stiftung verwendet wird. Die Stiftung hat den Auftrag, die Lebensbedingungen der fahrenden Bevölkerung in der Schweiz zu sichern und zu verbessern und einen Beitrag zur Wahrung des kulturellen Selbstverständnisses dieser Minderheit zu leisten. Förderung der Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung der aktuellen Fragen (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 148 300

Verpflichtungskredit Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende 2007-2011 (BB 18.9.2006) Voo28.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Förderung Filmkultur**A2310.0314** **4 694 932**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a,b,d und e, Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV; SR 443.11).

Gefördert werden, in der Regel aufgrund einer öffentlichen periodischen Ausschreibung, Schweizer Filmfestivals mit eigener Identität, Einzelanlässe, die zur Sensibilisierung des Schweizer Publikums für die schweizerische Filmkultur beitragen, Massnahmen zur Promotion der Filmkultur in der Gesellschaft, Filmzeitschriften, die Archivierung von Schweizer Filmen sowie die Stiftung Swiss Films.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 694 932

Der Bundesbeitrag richtet sich nach Budget und Finanzplanung des Gesuchstellers und wird je nach Bereich aufgrund des filmkulturellen Angebots, der Anzahl der bestehenden Anlässe sowie der Zahl der Institutionen, die sich namentlich für den Zugang der Jugendlichen zur Filmkultur engagieren, bemessen. Dabei wird insbesondere auch auf die gesamtschweizerisch Ausrichtung, Ausstrahlung und Höhe der Fremdfinanzierung der Initiativen geachtet. Mit den Empfängern wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche in der Regel auf drei Jahre beschränkt ist.

Förderung Filme**A2310.0315** **28 323 810**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a und Art. 4, 7, 8. Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV; SR 443.11).

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Bundesbeiträge für die Herstellung von langen Kino- und Fernsehfilmen, Auszeichnungen, Filmpromotion und Filmauswertung. Die Ausgaben konzentrieren sich auf die beiden Hauptbereiche erfolgsabhängige und selektive Filmförderung (Art. 8 FiG). Seit 2004 leistet der Bund auch Beiträge an Koproduktionen mit in- und ausländischer Regie. Der Bund finanziert maximal 50 Prozent der einzelnen Projekte.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 28 232 810

Rund 5,3 Millionen wurden für im Rechnungsjahr 2006 verpflichtete, aber noch nicht ausbezahlte Beiträge an Filmprojekte in den Voranschlag 2007 übertragen, womit sich die grosse Differenz zum Rechnungsabschluss 2006 begründen lässt. Die Differenz zwischen den 2007 verfügbaren Mitteln und dem Rechnungsergebnis begründet sich durch Beiträge, die zur Sicherstellung der Rechnungsablage zurückbehalten wurden, jedoch per Ende 2007 nicht ausbezahlt werden konnten.

Zahlungsrahmen Filmförderung 2004–2007 (BB 16.12.2003), 2004.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films**A2310.0316 988 049**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f. Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV; SR 443.11).

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Fonds des Europarats) und Beiträge an Gemeinschaftsproduktionen unter ausländischer Regie. Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Films durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und die Beteiligung an Koproduktionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 988 049

Die Produzenten erhalten aus dem europäischen Filmfonds Eurimages in der Regel einen Beitrag von maximal 15 Prozent des Herstellungsbudgets bzw. maximal 750 000 Euro. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent und Regie sowie die Erfolgsaussichten in Europa massgebend.

Aus- und Weiterbildungsförderung für Filmberufe**A2310.0317 1 745 100**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 6. Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV; SR 443.11).

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Schweizer Filmschaffenden zur Sicherung der Eigenständigkeit des schweizerischen Filmnachwuchses.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 745 100

Der Bundesbeitrag wird aufgrund des praxisorientierten Ausbildungsangebotes, der Anzahl Schüler und der Anzahl an der Schule produzierten Diplomfilme festgelegt.

Programme EU-Media**A2310.0318 7 503 058**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f. Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV; SR 443.11).

Teilnahme der Schweiz am EU-Programm MEDIA 2007–2013 (Mitgliederbeitrag). Finanzierung von Aufwendungen, die in der Schweiz für die Teilnahme am MEDIA-Programm entstehen (z.B. Koordinationsstelle MEDIA-Desk, welche Projektberatungen und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 6 517 750
- Übrige Beiträge an Dritte fw 985 308

Um die Stellung der europäischen Film- und Fernsehindustrie gegenüber der Konkurrenz aus Übersee zu stärken, hat die EU Anfang der 1990er Jahre das Programm MEDIA ins Leben gerufen. Ziel dieses Programms ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen, die mit den strukturellen Schwierigkeiten eines aufgrund kultureller und sprachlicher Barrieren fragmentierten Marktes in Europa konfrontiert sind. «MEDIA 2007», das derzeit laufende Programm der EU, ist mit einem Gesamtbudget in Höhe von 755 Millionen Euro über sieben Jahre (2007–2013) ausgestattet. Zwei Drittel dieser Summe werden zur Förderung des Vertriebs der Filme ausserhalb ihres jeweiligen Herkunftslands verwendet.

Eine vollberechtigte Teilnahme der Schweiz an den MEDIA-Programmen wurde im Rahmen der bilateralen Abkommen II vereinbart. Das Abkommen zur Teilnahme an MEDIA 2007 wurde vom Bundesrat am 4.7.2007 genehmigt und am 11.10.2007 unterzeichnet. Die Ratifizierung durch das Parlament ist noch ausstehend.

Die Berechnung des Pflichtbeitrages, welcher über 80 Prozent der Subvention ausmacht, basiert auf einem Verteilschlüssel der EU.

Schweizerisches Filmarchiv**A2310.0319 2 273 400**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 lit. c. Verordnung des EDI vom 20.12.2002 über die Filmförderung (FiFV; SR 443.113).

Betriebsbeitrag an die Stiftung Cinémathèque Suisse in Lausanne. Sammlung, Archivierung und Erschliessung des Filmguts von nationaler Bedeutung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 273 400

Die Bundesbeiträge basieren auf einer einjährigen Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Filmarchiv. Der Bund leistet auf der Grundlage einer einjährigen Leistungsvereinbarung einen

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

pauschalen Betriebsbeitrag basierend auf dem ausgewiesenen Budget sowie dem Vorjahresbericht über die vorgenommenen Archivierungen. Der Beitrag beträgt rund 20 Prozent der Gesamtaufwendungen. Der Kanton Waadt und die Stadt Lausanne leisten einen Beitrag namentlich in Form von Sachleistungen.

Bildende Kunst**A2310.0320** **3 798 468**

BB vom 22.12.1887 betreffend die Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst (SR 442.1), Verordnung vom 29.9.1924 über die eidgenössische Kunstpflege (SR 442.11).

Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, die in der Schweiz leben und arbeiten, zur Hauptsache durch Einzelbeiträge und den Erwerb von Arbeiten für die Bundeskunstsammlung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 798 468

Angewandte Kunst**A2310.0321** **3 414 547**

BB vom 18.12.1917 betreffend die Förderung und Hebung der angewandten Kunst (SR 442.2). V vom 18.9.1933 über die Förderung und Hebung der angewandten Kunst (SR 442.21).

Förderung von Designerinnen und Designern, die in der Schweiz leben und arbeiten, zur Hauptsache durch Preise, Werkbeiträge und den Erwerb von Arbeiten für die Bundeskunstsammlung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 414 547

Verein Memoriav**A2310.0323** **2 853 700**

BG vom 16.12.2005 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an den Verein Memoriav (SR 432.61), Art. 2 und 3.

Archivierung des audiovisuellen Kulturgutes im Verbund mit anderen Organisationen durch Unterstützung des Vereins Memoriav.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 853 700

Der Bundesbeitrag wird auf der Basis des Budgets von Memoriav festgelegt und pauschal geleistet. Die Mittel können für sämtliche Tätigkeiten von Memoriav eingesetzt werden. Zusätzlich unterstützt das BAK den Verein Memoriav mit unentgeltlichen Dienstleistungen. Memoriav übernimmt die Hälfte der Kosten der jeweiligen Projekte von Dritten. Die andere Hälfte ist von den Partnern zu erbringen, sei es finanziell, in Form von Arbeitsleistungen oder durch die Bereitstellung der Infrastruktur.

Zahlungsrahmen Verein Memoriav 2006–2009 (BB 29.11.2005) 20034.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kulturgütertransfer**A2310.0324** **29 187**

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11).

Das Gesetz regelt die Einfuhr von Kulturgut in die Schweiz, seine Durch- und Ausfuhr sowie seine Rückführung aus der Schweiz. Mit diesem Gesetz will der Bund einen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Menschheit leisten und Diebstahl, Plünderung und illegale Ein- und Ausfuhr von Kulturgut verhindern. Das BAK kann Beiträge (Finanzhilfen) gewähren an Institutionen in der Schweiz, die gefährdete ausländische Kulturgüter vorübergehend treuhänderisch aufbewahren, für Projekte zur Erhaltung des kulturellen Erbes im Ausland sowie zur Rückführung von kulturellem Erbe ins Heimatland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 29 187

Die Minderaufwendungen lassen sich wie folgt begründen: Der Vollzug des auf 2005 in Kraft getretenen BG über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG) war 2007 weniger kostenintensiv als ursprünglich vorgesehen, da insbesondere die Erstellung des Bundesverzeichnisses von Kulturgütern im Eigentum des Bundes, die von wesentlicher Bedeutung für das kulturelle Erbe sind, noch nicht begonnen wurde. Im Weiteren hat das BAK im Jahr 2007 keine Gesuche um Ausrichtung von Finanzhilfen im Rahmen des KGTG erhalten.

Verkehrshaus der Schweiz**A2310.0326** **1 581 525**

BG vom 19.12.2003 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.51), Art. 1 und 2.

Betrieb des musealen Kernbereichs des Verkehrshauses. Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes der Schweiz im Bereich Mobilität.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 581 525

Die Bundesbeiträge werden aufgrund der vom Verkehrshaus eingereichten Betriebsbilanz und des Budgets bemessen und sind von der angemessenen finanziellen Beteiligung von Kanton und Stadt Luzern sowie der Innerschweizer Kantone abhängig. Die vom Verkehrshaus zu erfüllenden Aufgaben und Auflagen (operative Standards) für die Gewährung der Bundeshilfe sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen Bund/BAK und der Stiftung Verkehrshaus geregelt.

Zahlungsrahmen Verkehrshaus 2004–2007 (BB 16.12.2003) 20005.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001** **39 802 370**

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen nf 39 802 370

Diese Kreditposition beinhaltet die Wertberichtigung des Investitionsbeitrages zugunsten von Heimatschutz und Denkmalpflege.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Per Nachtrag II wurde der Investitionsbeitrag für Heimatschutz und Denkmalpflege aufgestockt (s. unten). Investitionsbeiträge sind zu 100 Prozent wertüberichtigten, weshalb eine Kreditüberschreitung auf dem Kredit Wertberichtigungen im Transferbereich in der Höhe von rund 13,7 Millionen zum Nachvollzug des Nachtrags in der Höhe der effektiv ausbezahlten Investitionsbeiträge genehmigt wurde.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Heimatschutz und Denkmalpflege****A4300.0138** **39 802 370**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–15. V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Zur Hauptsache Beiträge an die Kantone, welche zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, Ortsbildern sowie geschichtlichen Stätten eingesetzt werden. Finanzierung von Projekten im Bereich Forschung, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit und zur Erstellung von Bundesinventaren.

- | | |
|---|------------|
| • Investitionsbeiträge fw | 29 627 942 |
| • Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln | |
| Strasse fw | 10 174 428 |

Ausgabe teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds Strassenverkehr.

Die Beiträge zur Erhaltung von schützenswerten Objekten durch den Bund erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Verbundaufgabe gemeinsam mit den Kantonen.

Die Zunahme der Mittel sowohl im Vergleich mit der Rechnung 2006 als auch mit dem Voranschlag 2007 begründet sich durch eine mittels Nachtrag gewährten Kreditaufstockung. Mit der Einführung der NFA auf 2008 tritt ein neues Subventionssystem in Kraft; mehrjährige Programmvereinbarungen zwischen dem Bund und den Kantonen ersetzen die Subventionierung von Einzelvorhaben. Die Aufstockung des Kredites 2007 wurde namentlich gewährt, um einen teilweisen Abbau der bestehenden, noch nach altem Recht eingegangenen Verpflichtungen vor der Einführung der NFA zu realisieren.

Der vom Parlament am 21.12.2007 bewilligte Nachtragskredit im Betrag von 20 Millionen wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

Jahreszusicherungskredit Denkmalpflege, Heimat- und Ortsbilderschutz (BB 12.12.2006) J0001.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	253 078
-------------------	----------------

Der Funktionsertrag wird hauptsächlich durch den Ertrag aus Gebühren und Taxen, den Verkauf von Doubletten und aus den Eintrittsins Centre Dürenmatt generiert.

- fw 253 078

Im Voranschlag 2007 wurden Erträge von ca. 85 000 Franken für das Produkt Schweizer Buch budgetiert. Da ab 2007 auf die Papierausgabe verzichtet wurde, konnten diese Erträge nicht realisiert werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	31 483 180
-------------------	-------------------

- fw 20 135 525
- nf 917 381
- LV 10 430 274

Die Erhöhung des Funktionsaufwandes gegenüber dem Voranschlag 2007 in der Höhe von rund 1 Million erklärt sich zum einen durch erhaltene Abtretungen des EPA für die Märzzulage und die berufliche Integration von Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernenden, die Auflösung von zweckgebundenen Reserven auf dem Sachaufwand, sowie durch eine unterjährige Anpassung der Mietpreise im Rahmen der Leistungsverrechnung mit dem BBL.

Zum anderen wurde das Eidg. Archiv für Denkmalpflege auf 2007 vom Bundesamt für Kultur in die NB überführt. Mittels Nachtragskredit I 2007 wurde der entsprechende Mitteltransfer vorgenommen und der Funktionsaufwand der NB um rund 0,36 Millionen aufgestockt. Ferner wurde mit dem Nachtrag II 2007 ein Teil einer dem BIT gewährten Mittelaufstockung auf dem LV Informatikaufwand kompensiert. Mangels Sourcingentscheid waren die Mittel beim Leistungsbezüger und nicht beim BIT eingestellt.

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf beträgt 124,2 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,4 Millionen. Die Erhöhung der Einlage in die Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben (Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben) wurde innerhalb des Funktionsaufwandes finanziert.

In den finanzwirksamen Aufwendungen ist u.a. auch 1 Million für die Massensäuerung von Archivalien aufgrund eines Leistungsvertrages 2001–2010 mit der Nitrochemie Wimmis AG enthalten.

Der Funktionsaufwand umfasst zudem die interne Verrechnung von Leistungen (Gebäudemieten, Informatik, Mobililiar, Maschinen und Publikationen).

Die Differenz zur Rechnung 2006 wird zur Hauptsache durch die Einführung der Leistungsverrechnung erklärt.

Verpflichtungskredit Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial 2006–2010 (BB 15.12.2005), VO 110.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Landesphonotheek

A6210.0144	1 287 000
-------------------	------------------

BG vom 18.12.1992 über die Schweizerische Nationalbibliothek (SLBG; SR 432.21), Art. 12.

Beitrag an die Betriebskosten der Landesphonotheek zur Finanzierung ihrer Massnahmen zur Erschliessung, Erhaltung und Archivierung des nationalen Tonträgergutes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 287 000

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	–
-------------------	----------

- fw –

Sämtliche Anschaffungen im Rechnungsjahr 2007 wurden durch die Leistungserbringer finanziert.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 300 000
- Verwendung zweckgebundene Reserven 148 701

Im Berichtsjahr 2007 wurden zweckgebundene Reserven für das Projekt «e-Helvetica» (elektronische Helvetica Sammlung) in der Höhe von 0,3 Millionen gebildet. In der gleichen Periode wurden für ein Mikrofilmlesegerät sowie für einen Buchscanner gesamthaft 0,15 Millionen aufgelöst. Diese Geräte wurden als werterhaltend eingestuft.

Allgemeine Reserven wurden im Berichtsjahr 2007 keine gebildet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Sammlung****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Sammlungen Helvetica sind Teil des «Gedächtnisses» der Schweiz und bilden heute und auch in Zukunft die Grundlage des Zugangs zu Publikationen, die inhaltlich mit der Schweiz verbunden sind. Die Schweizerische Nationalbibliothek stellt

die Erschliessung und den Erwerb der Sammlungen Helvetica sicher. Die Sammlungen sind in Katalogen verzeichnet, die in der ganzen Welt über Internet abrufbar sind. Sie werden alle langfristig erhalten und unter optimalen Bedingungen für die Langzeitarchivierung gelagert. Die Sammlungen Helvetica umfassen auch Spezialsammlungen der Schweizerischen Nationalbibliothek (Schweizerisches Literaturarchiv, Centre Dürenmatt, Grafische Sammlung und das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Sammlungen Helvetica werden permanent ergänzt	Anwachsen der gedruckten und elektronischen Sammlungen	30 000 gedruckte und 500 elektronische Publikationen pro Jahr	29 475 gedruckte und 670 elektronische Publikationen
Die Helvetica (gedruckt und elektronisch) der allgemeinen Sammlung sind nach internationalen Normen in öffentlich zugänglichen Katalogen verzeichnet	Dauer der Bearbeitung der Neuerwerbungen nach ihrem Eingang	20 Arbeitstage	13 Arbeitstage

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	0,1	–	–	–	–
Kosten	17,3	20,9	18,9	-2,0	-9,6
Saldo	-17,2	-20,9	-18,9	-2,0	-9,6
Kostendeckungsgrad	0,6 %	–	–	–	–

Bemerkungen

Für die Ermittlung der geplanten Kosten werden in der Regel Kostengrößen der Vergangenheit beigezogen. Die Schweizerische Nationalbibliothek hat per 1.1.2006 eine Kostenrechnung eingeführt und verfügt daher noch nicht über aussagekräftige Zahlenreihen über einen längeren Zeitraum, weshalb Abweichungen

zum Voranschlag oder zur Aufteilung der Kosten auf die Produktgruppen in den ersten Jahren noch in Kauf genommen werden müssen. Die Gesamtkosten der Schweizerischen Nationalbibliothek entsprechen für beide Produktgruppen jedoch dem Voranschlagswert.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Nutzung****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Schweizerische Nationalbibliothek stellt dem Publikum die Helvetica zur Verfügung. Die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek können Originaldokumente oder Reproduktionen ausleihen. Bei Bedarf werden auch Auskünfte und Beratungen vermittelt: Die Beratung umfasst die Benutzung der Schweize-

rischen Nationalbibliothek und ihrer Infrastruktur, die Ausleihe von Publikationen aus anderen Bibliotheken des In- und Auslands sowie auf Verlangen der Benutzenden spezifische Informationen zu gewünschten Themen. Ausgewählte Dokumente aus den Sammlungen werden einem breiten Publikum oder spezifischen Gruppen vorgestellt (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen usw.). Reproduktionen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf Bestellung und gegen Gebühr zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die NB vertieft und entwickelt die Auskunfts- und Beratungsleistungen	Anzahl Beratungen	16 000, davon 900 im Schweizerischen Literaturarchiv	15 912 davon 2 541 im Schweizerischen Literaturarchiv
Die von den Benutzenden bestellten Reproduktionen (analog und digital) werden diesen in kürzester Frist zugestellt	Wartefrist	3 Arbeitstage	maximale Wartefrist von 3 Arbeitstagen für intern ausgeführte Reproduktionen in über 99 % der Fälle eingehalten oder unterschritten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	0,4	0,3	0,3	–	–
Kosten	11,5	10,6	12,6	2,0	18,9
Saldo	-11,1	-10,3	-12,3	2,0	18,9
Kostendeckungsgrad	3,5 %	2,8 %	2,4 %		

Bemerkungen

Für die Ermittlung der geplanten Kosten werden in der Regel Kostengrößen der Vergangenheit beigezogen. Die Schweizerische Nationalbibliothek hat per 1.1.2006 eine Kostenrechnung eingeführt und verfügt daher noch nicht über aussagekräftige Zahlenreihen über einen längeren Zeitraum, weshalb Abweichungen

zum Voranschlag oder zur Aufteilung der Kosten auf die Produktgruppen in den ersten Jahren noch in Kauf genommen werden müssen. Die Gesamtkosten der Schweizerischen Nationalbibliothek entsprechen für beide Produktgruppen jedoch dem Voranschlagswert.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

MeteoSchweiz wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Das Jahr 2007 fällt in die Leistungsauftragsperiode 2004–2007.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	34 216 907
• fw	28 796 724
• LV	5 420 182

Der gegenüber dem Voranschlag 2007 um 0,26 Millionen tiefere fw-Ertrag wird durch eine Zunahme der LV-Erträge aus Projekterlösen von CN-MET (Centrales Nucléaires et METéorologie) von rund 0,5 Millionen kompensiert.

Funktionsaufwand

A6100.0001	64 607 468
• fw	53 059 786
• nf	4 419 314
• LV	7 128 368

Der Funktionsaufwand war gegenüber dem Voranschlag 2007 um rund 2,1 Millionen tiefer.

Gegenüber dem Voranschlag wurden zusätzlich 820 000 Franken von den Investitionsausgaben zum Funktionsaufwand transferiert. Ebenfalls wurden 1,5 Millionen zusätzliche nf-Mittel bewilligt, welche für zu tief budgetierte Abschreibungen verwendet wurden.

Die Verzögerung von Projekten wegen fehlender Personalressourcen führte zu 1,4 Millionen Franken fw-Minderaufwand. Ein entsprechender Antrag zur Bildung von zweckgebundenen Reserven wurde bewilligt.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Aufwandkredite**

Bei den Aufwandskrediten ausserhalb des Globalbudgets (fw-Ausgaben) handelt es sich um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen.

Meteorologische Weltorganisation, Genf

A6210.0103	1 443 860
-------------------	------------------

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01). BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5 Abs. 2.

Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

ihrer Programme. Die WMO koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wettervorhersage, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaveränderungen, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage tropischer Wirbelstürme. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen und Unternehmen bestimmt (z.B. Unwetterwarnungen, internationale Luft- und Schifffahrt).

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 443 860
Die Ausgaben der Organisation werden proportional unter den Mitgliedern aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2008 beläuft sich der Beitrag der Schweiz auf 1,20 Prozent des WMO-Budgets.

Der Kredit wurde wegen Verzögerungen im GAW-Programm (Global Atmosphere Watch) um rund 150 000 Franken unterschritten.

Europäische Organisation für den Betrieb Wettersatelliten Darmstadt

A6210.0104	9 000 000
-------------------	------------------

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR 0.425.43).

Beitrag zum Betrieb von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Hauptziel der EUMETSAT ist die Errichtung, Unterhaltung und Nutzung europäischer operationeller meteorologischer Satellitensysteme. Ein weiteres Ziel der EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur operationellen Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 9 000 000
Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den die Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Für den Voranschlag 2008 liegt dieser Durchschnittswert bei 3,0489 Prozent.

Weltstrahlungszentrum Davos

A6210.0105	1 108 984
-------------------	------------------

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5 Abs. 2.

Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Meteorologischen Weltorganisation sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente zur Messung der Sonnenstrahlung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen sowie die Weiterbildungen von Strahlungsspezialisten.

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 108 984
Der Bund beteiligt sich mit 62 Prozent, der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos mit 38 Prozent am Betriebsbudget des WRC.

**Europäisches Zentrum für mittelfristige
Wettervorhersage Reading****A6210.0106** **2 183 632**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

Beitrag an den Betrieb des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (CEPMT), eine 1975 gegründete und von 18 europäischen Mitgliedstaaten unterstützte zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die meteorologischen Zentren der Mitgliedstaaten.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 183 632
Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den die Schweiz an das Budget des CEPMT leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Für den Voranschlag 2008 liegt dieser Durchschnittswert bei 3,0639 Prozent.

Der Kredit wurde wegen leicht tieferen Beitragsleistungen um rund 200 000 Franken unterschritten.

**Europäische Zusammenarbeit im
meteorologischen Bereich****A6210.0107** **297 644**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) (SR 429.1), Art. 5, Abs. 2.

Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECOMET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradare und der Wetterbeobachtung, z.B. mittels Instrumenten in zivilen Flugzeugen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 297 644

Die Ausgaben beider Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET beläuft sich im Jahre 2008 auf 3,0945 bzw. 3,0416 Prozent.

Die Vorbereitung verschiedener internationaler Programme dauert länger als erwartet und führte zu Minderausgaben von rund 240 000 Franken.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und
immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001** **3 968 237**

- fw 3 968 237

Die fw-Investitionen 2007 wurden im Dezember mit einer Kreditverschiebung von 820 000 Franken von den Investitionsausgaben zum Funktionsaufwand den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Geplante Investitionen im IKT-Bereich konnten 2007 aus personellen und technischen Gründen nur teilweise realisiert werden. Mit den frei werdenden Kreditmitteln wurden Mehraufwände im Flugwetterdienst aufgefangen.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 1 400 000

Begründung der 2007 gebildeten zweckgebundenen Reserven

- Verzögerungen im Projekt NinJo (Erneuerung Arbeitsinstrumente Prognosedienst) 800 000
- Bauverzögerung Beobachtungsposten Genf-Cointrin 400 000
- Verzögerung im Projekt Lidar (Messinstrument zur Ableitung der vertikalen Wasserdampf- und Temperaturprofile der Atmosphäre) 200 000

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Wetterprognosen und Warnungen****Umschreibung der Produktgruppe**

MeteoSchweiz sichert die Grundversorgung der schweizerischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Wetterinformationen in Echt-

zeit und mit kurz-, mittel- und längerfristigen Vorhersagen. MeteoSchweiz warnt vor gefährlichen Wettersituationen und vor Unwettern. Sie berät die zuständigen Einsatzorganisationen über den Schadstofftransport in der Atmosphäre und betreibt die Alarmstelle für die Nationale Alarmzentrale.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Zufriedenheit der Einsatzorganisationen des Bundes und der Kantone mit dem Inhalt und der Zuverlässigkeit sowie mit der Treffsicherheit der bereitgestellten Wetterinformationen und Warnungen	Zufriedenheit bei den Einsatzorganisationen durch ein institutionalisiertes Rückmeldeverfahren	Gesamtnote für Inhalt: >5,0 Vermittlung: >5,0 Treffsicherheit: >4,5 (Skala 1–6)	Inhalt: 5,7 Vermittlung: 5,7 Treffsicherheit: 5,2
Qualität der kurzfristigen Vorhersagen (für den laufenden und ersten Folgetag) wird auf hohem Stand stabilisiert	Objektive Prognosenkontrolle unter Berücksichtigung der Variabilität des Witterungsverlaufs	Gesamtwert für die Schweiz 84–86 %	Gesamtwert: 85,5 %
Qualität der mittelfristigen Vorhersagen (für den 2.–5. Folgetag) wird auf hohem Stand stabilisiert	Interne Prognosenkontrolle	Gesamtwert für die Schweiz 70–72 %	Gesamtwert: 76,5 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	8,0	8,3	10,8	2,5	30,1
Kosten	23,7	25,3	24,3	-1,0	-4,0
Saldo	-15,7	-17,0	-13,5		
Kostendeckungsgrad	34 %	33 %	44 %		

Bemerkungen

Die gegenüber dem Voranschlag erzielte Erlöszunahme resultiert aus deutlich umfangreicheren Leistungen an schweizerische Lehr- und Forschungsinstitute.

Dank sorgfältigem Kreditmanagement sowie einer Verzögerung im Grossprojekt NinJo liegen die Kosten unter dem Voranschlag.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Flugwetter****Umschreibung der Produktgruppe**

MeteoSchweiz versorgt die Luftfahrt mit allen notwendigen, den Vorgaben der International Civil Aviation Organisation

ICAO entsprechenden Flugwetterinformationen: Ausgabe von Warnungen vor gefährlichen Wettererscheinungen, von aktuellen Wettermeldungen und Vorhersagen auf den Flugplätzen und im zugewiesenen Luftraum.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/ Bemerkungen
Erhöhung der Flugsicherheit dank optimaler Flugvorbereitung mit Flugwetterinformationen	Prozentualer Anteil rechtzeitiger Produkt- und Datenvermittlungen	≥97 %	Der Anteil rechtzeitiger Vermittlungen liegt gesamthaft über 99 %.
Hohe Qualität der Vorhersagen im Flugplatzbereich (Terminal Area Forecast, TAF) in Zürich, Genf, Bern und Lugano	% Trefferquote meteorologische Sicht und Wind Vorhersagen nach ICAO-Vorgabe	≥80 %	Trefferquote für Sicht: 83 % Wind: 92 %
Rechtzeitige und nur notwendige Warnungen vor gefährlichen Flugwettererscheinungen	Prozentsatz der verpassten/unnötigen Warnungen (AIRMET, SIGMET)	<10 %	Eine Stichprobenauswertung hat ergeben, dass die Fehlerquote kleiner als 8 % ist.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	19,0	19,1	19,5	0,4	2,1
Kosten	18,7	19,1	19,9	0,8	4,2
Saldo	0,3	–	0,4		
Kostendeckungsgrad	102 %	100 %	98 %		

Bemerkungen

Die Kostensteigerung fiel durch zusätzlich notwendige Aufträge im Rahmen der Erneuerung der meteorologischen Infrastruktur auf den Regionalflugplätzen etwas höher aus als erwartet. Ebenfalls Kosten steigernd wirkte sich im Jahr 2007 die Integration der Beobachtungs- und Unterhaltskosten für einen Teil der Regionalflugplätze aus.

Da nur ein Teil der höheren Kosten durch entsprechende Akonto-Rechnungen an die Aviatik abgedeckt werden konnten, wird in dieser Produktgruppe der Kostendeckungsgrad nicht ganz erreicht.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Meteorologische Daten****Umschreibung der Produktgruppe**

MeteoSchweiz erfasst und bearbeitet meteorologische, biometeorologische und klimatologische Daten mit den nationalen Beobachtungs- und Messnetzen in Bodennähe und in der Atmosphäre. Sie empfängt, stellt bereit und vermittelt meteorologische

Grunddaten (inklusive Satellitenbilder) aus dem Ausland. Sie erfasst zusätzlich Daten über die Zusammensetzung der Atmosphäre, insbesondere vertikale Profile von Ozon, Wasserdampf und Aerosolen. Sie bereitet diese Daten für die Bedürfnisse von Forschung, Politik und weiteren Benutzern im In- und Ausland auf und vermittelt sie an diese weiter. MeteoSchweiz betreibt im Auftrag der Nationalen Alarmzentrale das NADAM-Messnetz (Netz für automatischen Dosisalarm und Messungen).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Wissenschaft nutzt nationale und internationale Daten	Anzahl Publikationen mit MeteoSchweiz Daten	≥ 40 Publikationen pro Jahr	2007 wurden in 77 Publikationen Daten der MeteoSchweiz verwendet.
Vertragskonforme Lieferung der Daten an die internationalen Datenzentren	Rechtzeitig gelieferte Daten	≥ 95 %	Alle Datenlieferungen wurden zu mehr als 99 % termingerecht durchgeführt.
Das automatische Messnetz ANETZ ist vollständig durch das SwissMetNet (SMN) abgelöst	Durch SMN ersetzte ANETZ und AERO Stationen	Ende 2007 sind alle ANETZ Stationen durch SMN ersetzt	55 SMN-Stationen wurden bis Ende 2007 gebaut; die verbleibenden 14 Stationen werden 2008 gebaut.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	4,6	4,0	8,1	4,1	102,5
Kosten	14,6	14,1	14,4	0,3	2,1
Saldo	-10,0	-10,1	-6,3		
Kostendeckungsgrad	32 %	28 %	56 %		

Bemerkungen

Die Erlöse waren 2007 signifikant höher als erwartet. Sie resultieren aus den im Rahmen von NRM vorgenommenen Leistungsverrechnungen zwischen den Bundesämtern sowie Projekterlösen vom CN-MET (Centrales Nucléaires et METéorologie). Zudem enthalten die Erlöse 2007 eine einmalige Leistung (Radar-daten) von knapp 2,9 Millionen an eine Forschungsinstitution.

Die leichte Kostenüberschreitung ist leistungsbedingt.

Der gegenüber dem Voranschlag verdoppelte Kostendeckungsgrad von 56 Prozent ergibt sich aus der deutlich über der Kostensteigerung liegenden Erlösüberschreitung.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

**Produktgruppe 4
Klimainformationen****Umschreibung der Produktgruppe**

MeteoSchweiz verfasst Publikationen über das Klima in allen Regionen der Schweiz. Sie betreibt einen Klimainformationsdienst mit Auskünften und Gutachten über vergangenes Wetter, Kli-

maverhältnisse, Bio- und Umweltklimatologie und die Klimaänderungsproblematik für Anwendungen in der Öffentlichkeit, Wirtschaft, den Wissenschaften und in der Politik. Zur Entwicklung von neuen Produkten sucht sie eine enge Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsanstalten sowie mit internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Klimavariabilität und der Klimavorhersage.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Institutionen der öffentlichen Hand und der Wissenschaft nutzen bereinigte lange Reihen von Klimadaten	Anzahl Auslieferungen von Daten aus langen Reihen pro Jahr	≥10 verschiedene Institutionen	2007 wurden die bereinigten langen Reihen an über 20 Institutionen ausgeliefert.
Die Benützenden von Klimadaten sind mit der inhaltlichen Qualität der Daten und mit der Auslieferung der Daten zufrieden	Anzahl gemeldeter Beanstandungen im Verhältnis zur Anzahl Lieferungen	≤5 % Beanstandungen pro Jahr	Bei der Auslieferung von Klimadaten gab es 2007 nur 0,1 % Beanstandungen.
Die Schweizer Bevölkerung ist über die meteorologischen Zusammenhänge der Klimaänderung informiert	Anzahl Medienberichte mit Klimabeiträgen der MeteoSchweiz	≥15 Medienzitate pro Jahr	2007 wurden 353 Medienzitate gezählt.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	Differenz zu VA 2007 %
Erlöse	0,4	0,2	0,2	–	–
Kosten	8,7	8,4	8,5	0,1	1,2
Saldo	-8,3	-8,2	-8,3	–	–
Kostendeckungsgrad	5 %	2 %	2 %		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

**Produktgruppe 5
Erweiterte Dienstleistungen****Umschreibung der Produktgruppe**

MeteoSchweiz bereitet massgeschneiderte meteorologische und klimatologische Informationen auf, um damit spezifische Kundenwünsche befriedigen zu können, welche mit dem Grundangebot nicht abgedeckt werden. Dazu gehören regionale und lokale sowie auf spezielle Benutzergruppen ausgerichtete meteorologische und klimatologische Dienstleistungen. Sie müssen insgesamt kostendeckend erbracht werden.

denwünsche befriedigen zu können, welche mit dem Grundangebot nicht abgedeckt werden. Dazu gehören regionale und lokale sowie auf spezielle Benutzergruppen ausgerichtete meteorologische und klimatologische Dienstleistungen. Sie müssen insgesamt kostendeckend erbracht werden.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Erhöhung der Zugriffe auf erweiterte Dienstleistungen über die automatischen Distributionssysteme von MeteoSchweiz	Prozentsatz auf Basis 2003	>5 % Zunahme pro Jahr	Unwetter SMS, Zunahme 30 %, von 93 000 auf 124 000 in 11 Monaten; 5 Tageprognose, Verkauf via E-Shop, Zunahme +12 % (von 3822 auf 4270)
Hohe Zufriedenheit von speziellen Benutzergruppen	Zufriedenheit ausgewählter Benutzergruppen	Gesamtnote >4,8 (Skala 1–6)	Flugwetterkunden: 5,0; Strassenwetterkurs: 5,3; Refresher 5,1
Bekanntheitsgrad erhöhen	Bekanntheitsgrad bei ausgewählten Benutzergruppen	≥50 %	Marketingmassnahmen gehen in diese Richtung, z.B. neue Wetterseiten in Printmedien, die Veränderung wird im Jahr 2008 wieder gemessen.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	2,8	2,4	2,7	0,3	12,5
Kosten	2,5	2,3	2,6	0,3	13,0
Saldo	0,3	0,1	0,1		
Kostendeckungsgrad	112 %	104 %	104 %		

Bemerkungen

Innovative Produkte im Klimabereich zeigen eine Steigerung der Erlöse verglichen mit dem Voranschlag.

Die Kostenzunahme gegenüber dem Voranschlag ist begründet durch erhöhte Leistungen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

316 Bundesamt für Gesundheit**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **6 828 219**

V vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 6 828 219

Die Gebühreneinnahmen liegen über den Budgeterwartungen. V.a. die Einnahmen bei den Prüfungsgebühren sind um rund 1 300 000 Franken höher ausgefallen. Der Grund liegt bei den Anerkennungsdiplomen EU/EFTA, bei denen mit Inkraftsetzung des neuen Medizinalberufegesetzes per September 2007 eine Gebührenerhöhung von 100 Franken auf 690 Franken stattfand. Ebenfalls über dem Budget liegen die Einnahmen bei den Strahlenschutzgebühren und der Zulassung für Arzneimittel.

Entgelte**E1300.0010** **614 544**

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Schweiz. Überlandwerke (UAK) an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; Einnahmen Gelbfieberimpfstellen, übrige Verwaltungseinnahmen und Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 614 544

Übriger Ertrag**E1500.0109** **99 940**

Parkplatzvermietung.

- Liegenschaftenertrag fw 99 940

Militärversicherung**Einnahmen Militärversicherung****E1300.0125** **18 583 243**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der MV können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die MV anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

- Übrige Entgelte fw 18 583 243

Die Zahl der freiwillig Versicherten (ehemalige beruflich Versicherte) hat gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen als angenommen. Diese Zunahme überwog den Rückgang bei den beruflich Versicherten, weshalb insgesamt Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2007 zu verzeichnen waren.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **54 613 268**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 54 613 268

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **377 593**

- Kinderbetreuung fw 900
- Aus- und Weiterbildung fw 313 783
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 38 307
- Ausbildung LV 24 602

Minderausgaben sind v.a. im Bereich der Aus- und Weiterbildung zu verzeichnen. Dies hängt hauptsächlich mit dem Stellenabbau in der Folge der Entlastungsprogramme sowie der Verwaltungsreform zusammen.

Präventionsmassnahmen**A2111.0101** **25 656 638**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c.

Weiterführung der Massnahmen zur Bekämpfung der Aids-Krankheit, u.a. Nationales HIV/Aids-Programm 2004–2008 (BRB v. 26.11.2003) mit zielgruppenspezifischen Programmen, Information der Gesamtbevölkerung mittels Kampagnen, Epidemiologische Studien und Datenerhebungen, Monitoring und Evaluation, Unterstützung der nationalen Koordinations-, Aus- und Weiterbildungsaktivitäten in den Bereichen HIV/Aids und Sexualerziehung. Massnahmen zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs auf der Basis diverser Bundesratsbeschlüsse. Verminderung des Tabakkonsums gemäss dem Nationalem Tabakpräventionsprogramm 2001–2008 (Verlängerung des Programms gemäss BRB vom 22.6.2005). Vorbereitung eines neuen Nationalen Programms 2008–2011. Erarbeitung eines Natio-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

nenalen Programms Alkohol (NPA) 2007–11. Aktionsplan Umwelt und Gesundheit (APUG), Teil der Agenda 21 des Erdgipfels Rio 1992 (Kapitel 6, Bereich Gesundheit). Koordinationsarbeit und Aufbau eines Netzwerkes zur Umsetzung des APUG mit den beteiligten Instanzen (Bund, Kantone, Gemeinden, private Institutionen/Organisationen). Koordination weiterer umweltrelevanter Gesundheitsthemen (z.B. Hitzewelle) mit anderen Ämtern. Einbringen von Gesundheitsanliegen in andere Politikfelder. Die allgemeine Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Aids, Alkohol, Drogen, Tabak und Ernährung. Schwerpunkte in der Verhaltensprävention sind die Förderung der Suchtprävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten (Settings) der Schule, der Freizeit und in Gemeinden, aber auch die Förderung der Früherfassung (Sekundärprävention) von Problemen bei Kindern und Jugendlichen, wie z.B. die Cannabisproblematik. Dazu kommt die Umsetzung der Globalen Strategie der WHO für Ernährung, Bewegung und Gesundheit. Schwerpunkte in der Verhältnisprävention sind Gesetzgebungsarbeiten im Bereich der Lebensmittel (Alkohol und Tabak), beim Betäubungsmittelgesetz (Drogen), beim Epidemien-gesetz (übertragbare Krankheiten wie z.B. Aids). Zusätzlich wurden Vorarbeiten für ein Rahmengesetz zur Gesundheitsförderung- und Prävention in Gang gesetzt.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 971 367
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	23 682 297
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	2 974

Der allgemeine Beratungsaufwand setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Prävention Aids	7 900 774
• Prävention Drogen	5 281 773
• Prävention Tabak	319 858
• Prävention Alkohol	1 388 289
• Prävention Gesundheit und Umwelt	1 118 327
• Prävention Allgemein	7 676 249

Die Minderausgaben von rund 2,3 Millionen stehen in Zusammenhang mit der Beschaffung des präpandemischen Impfstoffes. Eine vom BAG geplante Präpandemie-Impfstoff-Studie war ursprünglich für Mitte 2007 vorgesehen und budgetiert. Aufgrund der verspäteten Lieferung des Impfstoffes konnte die Auftragsvergabe erst im Dezember 2007 vollzogen werden. Somit wird die Studie im Jahr 2008 erfolgen.

Vollzugsmassnahmen**A2111.0102** **4 138 151**

Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.11.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13–14b, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 32–38, Epidemien-gesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 3–10, Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89–91, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63, Medizinalbe-

rufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32, Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105, BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 33 und 34.

Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch durchgeführten schriftlichen Medizinalprüfungen. Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten sowie für die Infrastruktur sämtlicher mündlicher und schriftlicher Prüfungen. Zollanalysen im Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie inkl. öffentlich-rechtlicher Anstellung von Personal (BRB vom 27.4.2005 und vom 9.6.2006). Weiterführung der Massnahmen gegen die Bedrohung der Schweiz durch den terroristischen Einsatz biologischer Waffen. Entschädigung an das Paul Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen) im Auftrag des Bundes endlagerfähig macht. Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	398 750
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 684 036
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	55 365

Der allgemeine Beratungsaufwand setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Medizinalprüfungen	2 658 990
• Zollanalysen Lebensmittel	81 298
• Krisenvorsorge (Pandemie)	519 238
• Bioterror	171 277
• Entsorgung radioaktiver Abfälle	135 960
• Kranken- und Unfallversicherung	172 615

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2007 sind hauptsächlich auf die Bereiche Medizinalprüfungen und Krankenversicherung zurückzuführen. Bei den Medizinalprüfungen muss die Fachapplikation «Meduse» für die Erfassung und Bearbeitung der Daten betreffend eidgenössischen Medizinalprüfungen dringend abgelöst werden. Aufgrund unerwarteter Preisentwicklungen im Anbietermarkt für solche Applikationen konnten wichtige Vorarbeiten nicht durchgeführt werden. Im Bereich der Krankenversicherung stand die Revision der Analyseliste im Vordergrund. Die Arbeiten dazu haben sich wegen der schwierigen Suche nach Experten verzögert. Dasselbe trifft auch auf die Revision der Liste der Mittel und Gegenstände zu.

Leistungsaushilfe KUV**A2111.0103** **4 049 852**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Kapitalkosten (Verzinsung) der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Kosten, welche der gemeinsamen Einrichtung der Krankenversicherer bei der Durchführung der Prämienverbilligung aufgrund der bilateralen Verträge (Grenzgänger und Rentner) entstehen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 049 852

Der budgetierte Betrag wurde knapp unterschritten. Dies zeigt, dass die Verrechnung der Krankheitskosten Schweizer oder europäischer Bürger mit den Staaten der EU sehr gut klappt bzw. sich nach einer Anlaufphase verlässlich etabliert hat. Somit stabilisieren sich auch der Kapitalbedarf der Gemeinsamen Einrichtung zur Finanzierung der Krankheitskosten und damit auch die Kosten, die der Bund für diesen Kapitalbedarf zu entrichten hat.

Leistungen Swissmedic

A2111.0245 334 744

Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 334 744

Die Unterschreitung des Budgets ist hauptsächlich auf die verspätete Inkraftsetzung des Transplantationsgesetzes und der Ausführungsverordnungen auf den 1.7.2007 zurückzuführen. Diese Verzögerung um sechs Monate auf den ursprünglichen Zeitplan wirkte sich auf die im 2007 geplanten Vollzugsarbeiten aus. So konnte der Inspektionsauftrag (Importe/Exporte von Transplantaten, Lagerung usw.) durch Swissmedic nur in kleinerem Rahmen als geplant durchgeführt werden.

Pandemie

A2111.0252 69 818 662

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 6.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 69 818 662

Der Voranschlag 2007 umfasste die Beschaffung eines präpandemischen Impfstoffes sowie chirurgischer Masken. Bei den Masken, die in China produziert werden, war eine pünktliche Lieferung im 2007 aufgrund von Verzögerungen im Schiffsverkehr sowie der Bahnstreiks in Deutschland nicht mehr möglich.

Verpflichtungskredit Beschaffung von Präpandemie-Impfstoff und Schutzmasken (BB 12.12.2006) VO131.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Beschaffung von Pandemie-Impfstoff im Falle einer Pandemie (BB 12.12.2006) VO132.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete

A2113.0001 7 378 353

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 378 353

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 4 864 573

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes, sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

- HW-Informatik fw 6 290
- SW-Informatik fw 212 980
- SW-Lizenzen fw 5 462
- Informatik Betrieb/Wartung fw 167 907
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 494 728
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 977 207

Beratungsaufwand

A2115.0001 19 369 380

Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften (Humanforschungsgesetz, Medizinal- und Psychologieberufegesetze, gesetzliche Neuregelung Prävention und Gesundheitsförderung) sowie von Revisionen bzw. Weiterentwicklung von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Lebensmittelrecht, Chemikalienrecht, Epidemiengesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie und Lebensmittelsicherheit. Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling). Auftragsforschung in den Bereichen Öffentliche Gesundheit, Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 206 335
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 17 653 136
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 353 801
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 156 108

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2007 und der Kreditübertragung von rund 1 Million ergeben sich aus folgenden Punkten:

Das Transplantationsgesetz und die Ausführungsverordnungen wurden erst auf den 1.7.2007 in Kraft gesetzt. Die Verzögerung um sechs Monate verschob die Inbetriebnahme des Allokationssystems für Transplantate, des Monitorings bzw. den Beginn der Wirksamkeitsprüfung des Transplantationsgesetzes sowie eines Ausbildungsprojektes für Intensivärzte und -pflegepersonal.

Im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung haben Verzögerungen im politischen Prozess zu Verspätungen in der Umsetzung einiger Projekte geführt. Insbesondere betroffen ist das Projekt Patienten- und Qualitätssicherheit, das aufgrund eines Berichtes der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (Evaluation über die Rolle des Bundes bei der Qualitätssicherung nach KVG), welcher erst im November 2007 vorlag, nicht wie geplant vorangetrieben werden konnte.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Nicht aktivierbare Sachgüter**A2117.0105** **128 259**

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Laboratorien in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Strahlenschutz und Chemikalienschutz.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 116 048
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 12 211

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **6 200 786**

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemienengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle, Inspektionen von medizinischen Anlagen und Einrichtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüfeinrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwachungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien.

- Posttaxen fw 374 594
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 578 954
- Effektive Spesen fw 904 775
- Pauschalspesen fw 3 597
- Debitorenverluste fw 2 622
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 939 889
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 292
- Telekommunikation LV 1 579 710
- Transporte und Betriebsstoffe LV 16 043
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 641 471
- Dienstleistungen LV 158 840

Die Minderausgaben gegenüber dem Budget 2007 sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Es sind viel weniger Posttaxen angefallen als ursprünglich budgetiert. Ebenfalls sind die Spesen für Reisen, Unterkunft und Inspektionen zurückgegangen. Zusätzlich sind die Gebäudebetriebskosten sowie die Kosten für Verbrauchs- und Labormaterial tiefer ausgefallen als budgetiert.

Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **22 178**

- Abschreibungen Mobilien nf 21 230
- Abschreibungen immaterielle Anlagen nf 948

Die Abschreibungen liegen unterhalb des Budgetwerts, weil die Beschaffungen später als angenommen stattfanden.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**A2190.0001** **2 203 600**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 2 203 600

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf beträgt 72,6 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 8,1 Millionen.

Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention**A2310.0109** **14 136 452**

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 512.51), Art. 3, BG vom 22.3.1991 über den Strahlenschutz (SR 814.50), V vom 22.6.1994 über den Strahlenschutz (SR 814.501), Epidemienengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.9.1989 über den Beitritt der Schweiz zum Intern. Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC. BRB vom 9.6.2006 zur Neubearbeitung und Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon. Beteiligung der Schweiz am Fonds der Vereinten Nationen, FNULAD, für die Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Beiträge an Organisationen, die im weiteren Sinne Gesundheitsförderung betreiben (z.B. Lungen- oder Rheumaliga), oder auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (z.B. Swisstransplant oder Referenzlabors).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 7 905 306
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 617 800
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 613 346

Die übrigen Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Jahresbeitrag Lungenliga Schweiz 599 900
- Betriebskostenbeitrag Dachorganisation der Rheumaligen 643 302
- Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes 336 059
- Beitrag Fach- und Informationsstelle Radon 507 304
- Vertraglich vereinbarte Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors für das schweizerische Meldesystem für übertragbare Krankheiten 1 820 547
- Beiträge für Forschung sowie Qualitätsmanagement im Zusammenhang mit Testserien von illegalen Betäubungsmitteln (Referenzsubstanzen). Zusammenarbeit mit der Schweiz. Gesellschaft für Rechtsmedizin sowie diversen Universitätsinstituten 353 794
- Beitrag an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung 293 040

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

- Beitrag für den Betrieb der Nationalen Zuteilungsstelle für Transplantate sowie eines Stammzellenregisters 1 059 400

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2007 sind auf den Beitrag für den Betrieb der Nationalen Zuteilungsstelle für Transplantate zurückzuführen. Das Transplantationsgesetz und die Ausführungsverordnungen wurden mit sechsmonatiger Verspätung auf den 1.7.2007 in Kraft gesetzt. Somit konnte die Zuteilungsstelle auch erst auf diesen Zeitpunkt ihre Arbeit aufnehmen.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)**A2310.0110** **2 240 878 308**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird via Kantone ausbezahlt, die den Betrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken. Die Verteilung der Mittel auf die Kantone erfolgt unter Berücksichtigung deren mittleren Wohnbevölkerung und Finanzkraft.

Die maximale Höhe des Bundesbeitrages wird unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenversicherung und der Finanzlage des Bundes festgelegt und ist im Bundesbeschluss vom 10.5.2005 über die Bundesbeiträge in der Krankenversicherung ab dem Jahr 2006 für die folgenden vier Jahre (2006–2009) enthalten. Neben der Kostenentwicklung und der Finanzlage des Bundes wurde auch berücksichtigt, dass die Kantone ab 2006 die Prämien von Kindern und Jugendlichen in Ausbildung zu vergünstigen haben. Dafür wurde der Zahlungsrahmen schrittweise aufgestockt (2006/2007 je +100 Mio. gegenüber dem Vorjahr).

Die Kantone können ihre eigenen Beiträge und damit auch den Bundesbeitrag um maximal 50 Prozent kürzen, wenn die Prämienverbilligung für die Begünstigten trotzdem sichergestellt ist. 77 Prozent der durch die Kantone beantragten Mittel werden im laufenden Jahr an die Kantone überwiesen. Die restlichen Beiträge werden aufgrund der Schlussabrechnung im Folgejahr ausbezahlt. Mit der NFA ist ab Beginn 2008 eine Neuregelung dieses Aufgabenbereichs in Kraft getreten.

- Individuelle Prämienverbilligung fw 2 240 878 308
- Es entstand ein Kreditrest von rund 86 Millionen, weil die Kantone zur Durchführung der Prämienverbilligung weniger Mittel als bei der Budgetierung angenommen benötigten.

Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Zahlungsrahmen Prämienverbilligungen (BB 10.3.2005) 2006.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Militärversicherung**Verwaltungskosten SUVA****A2111.0209** **26 195 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Der Bund vergütet der Suva die Verwaltungskosten in den ersten drei Jahren ab Übertragung mit einem Pauschalbetrag. Dieser Betrag wird der Teuerung angepasst. Was zur Deckung der laufenden Kosten nicht benötigt wird, kann zur Finanzierung der Transferkosten verwendet werden. Ab dem vierten Jahr seit der Übertragung, d.h. ab dem 1.7.2008 wird der Suva jedoch nur noch der effektive Verwaltungsaufwand vergütet.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 26 195 000

Versicherungsleistungen Militärversicherung**A2310.0342** **205 382 273**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Die Ausgaben im Bereich Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

- Militärversicherung fw 205 382 273

Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Barleistungen 27 269 784
- Renten und Abfindungen 125 636 160
- Behandlungskosten 52 476 329

Im Vergleich zum Budget sind Minderausgaben von rund 22 Millionen zu verzeichnen. Für die Abnahme der Renten ist in erster Linie die hohe Alterstruktur bei den Rentenbezüglern verantwortlich. Die Bestandesabnahme durch Todesfälle fällt wesentlich stärker ins Gewicht als die Zunahme durch neu gesprochene Renten. Durch den tieferen Aufwand bei den Renten und Abfindungen sowie bei den Barleistungen wurde auch der teuerungsbefindete Anstieg bei den Behandlungskosten kompensiert.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **1 014 354**

100 prozentige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio (siehe Kredit A4300.0128).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 1 014 354

Minderaufwendungen aufgrund des nicht ausgeschöpften Kreditvolumens durch die Rehabilitationsklinik.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001 **943 142**

Beschaffung von Laborausstattung für den Lebensmittelbereich sowie von Geräten zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeug, Geräte fw 926 523
- Investition Personenwagen fw 16 619

Militärversicherung**Investitionsbeiträge ERK Novaggio**

A4300.0128 **1 014 354**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Damit der EOC (Ente Ospedaliero Cantonale) Bauinvestitionen von mindestens 25 Millionen verwirklichen kann, ohne dass die Betriebskosten und damit die Spitaltaxen unverhältnismässig erhöht werden müssen, leistet der Bund einen Beitrag von 13 Millionen an die Investitionen. Der Beitrag wird entsprechend dem Baufortschritt in den Jahren 2005 bis 2009 ausgerichtet. Der Investitionsbeitrag wird zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Kredit A2320.0001).

- Investitionsbeiträge fw 1 014 354

Der budgetierte Betrag wurde um 2,7 Millionen unterschritten, da bei den Bauarbeiten geologische Probleme auftraten, die den Baufortschritt verzögerten.

Verpflichtungskredit Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio (BB 19.6.2003) V0030.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

317 Bundesamt für Statistik**Erfolgsrechnung****Ertrag****Entgelte****E1300.0010** **808 977**

Gebührenverordnung BFS vom 25.6.2003 (GebVO St; SR 431.09).

• Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw	498 543
• Verkäufe fw	242 894
• Übrige Rückerstattungen fw	21 915
• Übrige Entgelte fw	45 625

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Veröffentlichungen (Online/Offline/Print-Publikationen)
- Bekanntgabe von nicht veröffentlichten Ergebnissen
- Durchführung von besonderen Auswertungen
- Bekanntgabe von anonymisierten Register-Daten
- Forschungs-, Analyse und Beratungsaufgaben

Übriger Ertrag**E1500.0001** **410 457**

- Liegenschaftenertrag fw
 144 129 |
- Anderer verschiedener Ertrag fw
 266 328 |

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg.

Beim anderen verschiedenen Ertrag handelt es sich hauptsächlich um Einnahmen aus Ausbildungskursen (entsprechender Aufwand unter A2109.0001) sowie Expertenonorare von Mitarbeitenden des BFS.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **65 103 954**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw
 65 103 954 |

Die Differenz zum Voranschlag begründet sich durch Abtretungen des EPA (namentlich für die Märzzulage und die berufliche Integration) im Betrage von 1,5 Millionen.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **430 700**

- Kinderbetreuung fw
 23 400 |
- Aus- und Weiterbildung fw
 161 209 |
- Übriger Personalaufwand dezentral fw
 165 494 |
- Ausbildung LV
 80 597 |

Dem Aufwand für Aus- und Weiterbildung stehen Erträge im Zusammenhang mit dem neuen Angebot für die Fachausbildung sowie den Kursen zur Methodologie gegenüber (Kredit E1500.001). Aufgrund der hohen Personalfuktuation waren der Aus- und Weiterbildungsaufwand kleiner als geplant.

Kosten für Erhebungen**A2111.0104** **12 000 459**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG, SR 431.01) und Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (SR 431.012.1). Kosten für die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sowie den Betrieb von Registern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw
 125 407 |
- Sonstiger Betriebsaufwand fw
 1 187 505 |

Die Personalbezüge stehen im Zusammenhang mit der Lohnstrukturhebung, welche in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt wird. Das Jahr 2007 war ein Erhebungsjahr und enthält auch Anstellungen über Temporärbüros. Im Zusammenhang mit dem bilateralen Statistikabkommen II wurden 1,5 Millionen weniger gebraucht als budgetiert.

Raummiete**A2113.0001** **8 071 886**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV
 8 071 886 |

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **21 118 165**

- HW-Informatik fw
 16 914 |
- SW-Informatik fw
 236 |
- SW-Lizenzen fw
 963 939 |
- Informatik Betrieb/Wartung fw
 1 440 936 |
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw
 2 502 251 |
- Telekommunikationsleistungen fw
 2 164 |
- Informatik Betrieb/Wartung LV
 10 440 386 |
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV
 5 751 339 |

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (siehe A4100.0001) ist auf die Einführung der Leistungsverrechnung mit 16,2 Millionen Franken zurückzuführen, wobei ein Teil davon durch finanzwirksame Kredite des BFS kompensiert wurde. Der Kreditrest von 0,7 Millionen ergibt sich aus Projektverzögerungen.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **5 001 805**

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten sowie Aufwendungen für externe Übersetzungen. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw
 4 740 989 |
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw
 260 816 |

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den zusätzlichen Arbeiten für die bilateralen Statistikabkommen II. Der Anstieg der Übersetzungskosten und der Forschungs- und Entwicklungsaufträge blieb allerdings unter dem budgetierten Rahmen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	9 668 997
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	451 595
• Instandsetzung Liegenschaften fw	1 782 126
• Posttaxen fw	1 447 779
• Transporte und Betriebsstoffe fw	3 708
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	311 960
• Effektive Spesen fw	688 714
• Pauschalspesen fw	3 735
• Debitorenverluste fw	501
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	70 036
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	14 140
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	12 776
• Telekommunikation LV	1 919 400
• Transporte und Betriebsstoffe LV	9 038
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 840 522
• Dienstleistungen LV	1 112 967

Der Kreditrest von 1,5 Millionen ergibt sich aus nicht bezogenen Dienstleistungen LV und aus Minderausgaben bei den Post- und Versandspesen, Effektiven Spesen und Ver- und Entsorgung Liegenschaften.

Einlage Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

A2190.0010	497 050
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	497 050

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 5,7 Millionen.

Beitrag Eurostat

A2310.0387	6 302 188
-------------------	------------------

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81). Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das Statistische Amt der Europäischen Union. Es stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	6 302 188
--	-----------

Der Beitrag der Schweiz bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am Statistischen Programm. Aufgrund der Kursrisiken und des jährlich variierenden Kostenanteils wurde das Budget

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

vorsichtig berechnet. Im Jahr 2007 ergibt sich ein Kreditrest von 2,7 Millionen. Der Anteil der Schweiz belief sich auf 4,1 Millionen Euro.

Volkzählung**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0002	3 143 777
Stammpersonal für die Volkzählung 2010.	
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	3 143 777

Volkzählung 2010

A2111.0242	273 881
-------------------	----------------

BG vom 26.6.1998 über die eidgenössische Volkzählung (AS 1999 917). BRB über die Planung und Vorbereitung VZ 2010 vom 27.10.2004.

Für die Planung und Vorbereitung der Volkzählung 2010 in den Jahren 2006–2007 war ein Verpflichtungskredit von 3,1 Millionen vorgesehen.

• Aus- und Weiterbildung fw	15
• Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw	49 999
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	215 631
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften fw	740
• Effektive Spesen fw	7 496

Der Kreditrest von 1,4 Millionen resultiert hauptsächlich aus der Verzögerung von externen Informatikdienstleistungen.

Verpflichtungskredit Volkzählung 2010 (BB 20.6.2007) V0032.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Volkzählung 2008–2015 (BB 20.6.2007) V0032.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Registerharmonisierung**Registerharmonisierung**

A2111.0241	4 585 669
-------------------	------------------

Registerharmonisierungsgesetz vom 23.6.2006 (RHG; SR 431.02). Ziel des RHG ist es, die Harmonisierung der Einwohnerregister in den Kantonen und Gemeinden verbindlich zu regeln und diese Register wie auch die grossen Personenregister des Bundes für die bevölkerungstatistischen Erhebungen und für die Modernisierung der Volkzählung nutzbar zu machen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	123 844
• Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw	3 390 398
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	489 632
• Posttaxen fw	2 971
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	31 664
• Effektive Spesen fw	24 319
• Informatik Betrieb/Wartung LV	146 647
• Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV	376 194

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Im Rahmen des Vollzugs des RHG 2006–2010 werden die Personenregister von Bund, Kantonen und Gemeinden harmonisiert. Zudem wird die neue AHV-Versichertennummer in diesen Registern eingeführt. Eine zentrale Datendrehscheibe (IKT-Plattform) erlaubt den gesetzlich geregelten Datenaustausch unter den Personenregistern und zwischen diesen Registern und dem BFS. Die Entwicklung der Datendrehscheibe erfolgte im Jahr 2007, für 2008 und 2009 fallen Weiterentwicklungs- und Betriebskosten an. Ab 2011 werden nur noch Betriebskosten entstehen.

Wegen Verzögerungen in der Umsetzung wurden aus dem Jahr 2006 1,3 Millionen auf 2007 übertragen. Die rechtzeitige und

qualitativ hochstehende Umsetzung der Registerharmonisierung inklusive der Bereitstellung der zentralen Datendrehscheibe (IKT-Plattform) stellt eine Grundvoraussetzung für die sichere Übermittlung der Daten zwischen den betroffenen Registern und für die Datenlieferung an die Statistik der vom Bundesrat beschlossenen Neukonzeption der Volkszählung 2010 dar.

Verpflichtungskredit Registerharmonisierung 2006–2010 (BB 6.6.2006) VO133.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

318 Bundesamt für Sozialversicherungen**Erfolgsrechnung****Ertrag****Spielbankenabgabe****E1100.0119** **448 595 989**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 1 Bst. a; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die während eines Kalenderjahres erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 448 595 989

Gegenüber dem Voranschlag sind die Einnahmen um 27,6 Millionen Franken höher ausgefallen. Der Unterschied zu den budgetierten Einnahmen ist darauf zurückzuführen, dass die meisten Spielbanken insbesondere infolge der guten Konjunktur starke Umsatzzuwächse erzielen konnten, vor allem jene in der Westschweiz, deren Bruttospielertrag die Prognosen bei weitem übertraf.

Gebühren**E1300.0001** **3 291 614**

V vom 17.10.1984 über die Gebühren für die Beaufsichtigung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (VGBV; SR 831.435.2).

Das BSV beaufsichtigt über 200 national und international tätige Vorsorgeeinrichtungen und Hilfseinrichtungen der beruflichen Vorsorge. Mit den Aufsichtsgebühren werden Lohn- und Lohnnebenkosten des BSV-Personals zu rund 100 Prozent gedeckt.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 3 291 614

Die positive Börsenentwicklung der Jahre 2006 und 2007 führte zu höherem Vorsorgevermögen und folglich zu höheren regulatorischen Austrittsleistungen. Da auf deren Grundlage die jährlichen Aufsichtsgebühren festgelegt werden, waren entsprechend höhere Gebühreneinnahmen zu verzeichnen.

Entgelte**E1300.0010** **47 648 274**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 66.

Die Entgelte beinhalten die Rückzahlungen des AHV/IV-Ausgleichsfonds für die Personalausgaben in den Bereichen Regress und IV (siehe Finanzposition A2100.0120 Personalaufwand Regress/IV/BV) sowie die Kostenrückerstattungen an den Bund für die Durchführungskosten der AHV, IV und EO.

- Übrige Rückerstattungen fw 5 026 104
- Übrige Entgelte fw 42 622 169

Aus der Schlussabrechnung der Zentralen Ausgleichsstelle in Genf für die Beiträge des Bundes an die AHV, IV und Familienzulagen Landwirtschaft (FL) resultierte aus dem Jahre 2006 ein Beitragsüberschuss von rund 42,5 Millionen (AHV -3,2 Mio., IV 42,5 Mio., FL 3,2 Mio.). Dieser nicht budgetierte Betrag wurde dem Stammhauskonto Übrige Entgelte gutgeschrieben.

Fonds Familienzulagen Landwirtschaft**E1400.0102** **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20.

Der Betrag wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet.

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000

Der Fonds wird mit 4 Prozent verzinst.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben**E1700.0010** **405 948**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 405 948

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 26,4 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf rund 2,7 Millionen.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **31 940 812**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 894 976
- Temporäres Personal fw 45 836

Gegenüber dem Voranschlag 2007 sind insbesondere aufgrund des Teuerungsausgleichs Mehraufwendungen von 1 Million zu verzeichnen.

Personalaufwand Regress/IV/BV**A2100.0120** **4 689 386**

Der Kredit umfasst Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Durchführung der IV und für die direkte Aufsicht der Stiftungen in der beruflichen Vorsorge. Die Regress- und IV-Löhne werden gestützt auf Artikel 66 IVG durch den AHV-Ausgleichsfonds über die Finanzposition E1300.0010 Entgelte dem Bund zurückerstattet.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 689 386

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **286 405**

Der Kredit umfasst Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, die Finanzierung von Kinderkrippen und -tagesstätten für eigene MitarbeiterInnen sowie Personalbeschaffungskosten (Insertionskosten und Assessments).

• Kinderbetreuung fw	17 121
• Aus- und Weiterbildung fw	159 714
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	95 050
• Ausbildung LV	14 520

Raummiete**A2113.0001** **3 243 196**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	3 243 196
--	-----------

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **2 596 033**

• Informatik Betrieb/Wartung fw	-383 236
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	3 337
• Informatik Betrieb/Wartung LV	2 227 113
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	748 819

Es liegt eine Abweichung vom Bruttoprinzip vor, welche mit dem nächsten Voranschlag korrigiert wird. Im Rahmen der Leistungsverrechnung erfolgte ein Leistungsbezug im Umfang von rund 510 000 zugunsten des Bereichs Regress. Diese Ausgaben wurden vom Ausgleichsfonds der AHV im gleichen Jahr zurückerstattet, wobei die entsprechenden Einnahmen mit den finanzierungswirksamen Mitteln für Betrieb und Wartung in der Informatik verrechnet wurden, was zu einem negativen Betrag geführt hat.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **2 297 294**

Der Kredit umfasst den Aufwand für den Beizug von externen Beratern für Gesetzesänderungen und Projekte der Sozialversicherungen (u. a. Vorarbeiten zur 12. AHV-Revision, Evaluationsprojekte zur 1. BVG-Revision sowie Forschungsprogramm Familie, Gesellschaft, Generationen) und die Kommissionstage für ausserparlamentarische Kommissionen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 072 297
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	224 997

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **1 720 770**

Der Kredit umfasst Ausgaben für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter anderem die Kosten von 20 000 Franken für die Zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

• Posttaxen fw	117 239
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	118 616

• Effektive Spesen fw	401 243
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	310 009
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV	3 400
• Telekommunikation LV	469 579
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 158
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	236 292
• Dienstleistungen LV	63 234

Der Kreditrest ist hauptsächlich auf die Leistungsverrechnung (Verzicht auf Drucklegungen) sowie tiefere Kosten bei den Posttaxen und den Kopiergebühren zurückzuführen.

Bundeseigene Sozialversicherungen**Spielbankenabgabe für die AHV****A2300.0110** **356 628 746**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 1 Bst. a; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2007 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2005.

• Anteile der Sozialversicherungen fw	356 628 746
---------------------------------------	-------------

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Leistungen des Bundes an die AHV**A2310.0327** **5 440 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103.

• Beiträge an die AHV fw	5 440 000 000
--------------------------	---------------

Von den gesamten AHV-Ausgaben entfallen rund 98,8 Prozent auf die Renten und Hilflosenentschädigungen. Die Entwicklung dieser Ausgaben wird bestimmt durch die Demografie, durch die jeweilige Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung sowie durch allfällige Systemveränderungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide.

Die AHV-Ausgaben stiegen im Berichtsjahr um 5,1 Prozent auf rund 33,3 Milliarden. Aufgrund des zweijährigen Anpassungsrhythmus wurden die Renten und Hilflosenentschädigungen zu Beginn des Jahres der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst, und zwar im Ausmass von 2,8 Prozent. Mit dieser Anpassung wurde die Lohn- und Preisentwicklung der Jahre 2005 und 2006 gemäss dem Mischindex ausgeglichen. Das demografiebedingte Ausgabenwachstum beträgt 2,2 Prozent

Der Beitrag des Bundes beläuft sich auf 5440 Millionen, was 16,36 Prozent der AHV-Ausgaben entspricht. Gegenüber der Abrechnung 2006 bedeutet dies aber ein Anstieg um 6,8 Prozent. Die Abweichung zum Ausgabenwachstum von 5,1 Prozent ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2006 der Beitrag des Bundes wegen des Entlastungsprogramms 2003 um 85 Millionen gekürzt wurde.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Der Beitrag des Bundes lag um 20 Millionen oder 0,4 Prozent unter den Erwartungen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben im Jahr 2006 leicht tiefer als erwartet ausgefallen sind. Weil der Voranschlag 2007 aber auf dem Abrechnungsergebnis des Jahres 2005 basiert, konnte diese Entwicklung im Voranschlag 2007 nicht berücksichtigt werden.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung» (siehe Band 3, Ziffer B4I).

Leistungen des Bundes an die IV**A2310.0328** **4 466 000 000**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

- Beiträge an die IV fw 4 460 000 000
- Beiträge an die IV nf 6 000 000

Die Ausgaben der IV werden bestimmt durch die Renten und Hilflosenentschädigungen, durch die Kosten für individuelle Massnahmen, durch die Beiträge an Institutionen, durch die Durchführungs- und Verwaltungskosten sowie – infolge Unterfinanzierung der Versicherung – durch die Zinsbelastung gegenüber der AHV.

Der Bund finanziert gemäss Artikel 78 IVG 37,5 Prozent der Ausgaben. Sein Beitrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Prozent auf 4460 Millionen. Dieser Anstieg ist zurückzuführen auf die zu Beginn des Jahres vorgenommene Anpassung der Renten und Hilflosenentschädigungen an die wirtschaftliche Entwicklung im Ausmass von 2,8 Prozent. Der Bestand der laufenden gewichteten Renten hat sich um 0,7 Prozent leicht zurückgebildet.

Der Beitrag des Bundes an die IV lag um 4,1 Prozent oder um 192 Millionen unter dem budgetierten Wert. Beim Voranschlag 2007 wurde nämlich unterstellt, dass die Zahl der Neurenten für die Jahre 2006 und 2007 dem Niveau des Jahres 2005 entsprechen werde (je 22 000 gewichtete Neurenten). Die Zahl der Neurenten hat sich aber in den Jahren 2006 und 2007 auf 19 600 und 18 800 weiter reduziert.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung» (siehe Band 3, Ziffer B4I).

Ergänzungsleistungen zur AHV**A2310.0329** **403 145 460**

BG vom 19.3.1965 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG), Art. 1a und 9.

- EL AHV fw 403 145 460

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Der Bund leistet aus allgemeinen Bundesmitteln Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur AHV (jährliche Ergänzungsleistung und Vergütung der Krankheits- und Behinderungskosten). Die Subventionen des Bundes sind abgestuft nach der Finanzkraft der einzelnen Kantone. Der Bund zahlt mindestens 10 und höchstens 35 Prozent der Ausgaben. Im Jahr 2007 ergab sich ein durchschnittlicher Beitrag von 22,1 Prozent.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bundesanteil um 5,0 Prozent gestiegen. Dies ist u. a. auf die Erhöhung des Betrages für den allgemeinen Lebensbedarf im Zusammenhang mit der Rentenerhöhung und die Entwicklung der Heimkosten zurückzuführen. Kreditüberschreitung von Fr. 2 150 000, BRB vom 16.1.2008.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung» (siehe Band 3, Ziffer B4I).

Ergänzungsleistungen zur IV**A2310.0384** **306 346 065**

BG vom 19.3.1965 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG), Art. 1a und 9.

- EL IV fw 306 346 065

Der Bund leistet aus allgemeinen Bundesmitteln Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur IV (jährliche Ergänzungsleistung und Vergütung der Krankheits- und Behinderungskosten). Die Subventionen des Bundes sind abgestuft nach der Finanzkraft der einzelnen Kantone. Der Bund zahlt mindestens 10 und höchstens 35 Prozent der Ausgaben. Im Jahr 2007 ergab sich ein durchschnittlicher Beitrag von 21,6 Prozent.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bundesanteil um 4,9 Prozent gestiegen. Dies ist u. a. auf die Erhöhung des Betrages für den allgemeinen Lebensbedarf im Zusammenhang mit der Rentenerhöhung und die Entwicklung der Heimkosten zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung» (siehe Band 3, Ziffer B4I).

Übrige**Familienzulagen Landwirtschaft****A2310.0332** **74 200 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1).

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes wurden Kleinbauern und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern Familienzulagen ausgerichtet.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 72 900 000
- Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Die durch die Beiträge der Arbeitgeber nicht gedeckten Aufwendungen für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und die Aufwendungen für die Kleinbauern, mit Einschluss der Verwaltungskosten, die den Ausgleichskassen aus der Ausrichtung der Familienzulagen entstehen, gehen zu zwei Dritteln zulasten des Bundes und zu einem Drittel zulasten der Kantone.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Familienzulagen Landwirtschaft» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Dachverbände der Familienorganisationen**A2310.0333** **1 485 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Unterstützung der Koordinations- und Informationstätigkeit von Familienverbänden; Weiterentwicklung von Qualitätsstandards.

Mittels Leistungsverträgen werden Dachverbände der Familienorganisationen subventioniert, welche in der ganzen Schweiz auf familienpolitischem Gebiet aktiv sind. Die Bundesbehörden sind auf ihr fachspezifisches Know-how angewiesen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 485 000

Familienergänzende Kinderbetreuung**A2310.0334** **24 161 965**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein auf acht Jahre befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über zwei vierjährige Verpflichtungskredite. Der erste Kredit, welcher 200 Millionen umfasste, ist per Ende Januar 2007 ausgelaufen. Seit Februar 2007 werden Verpflichtungen im Rahmen des zweiten vierjährigen Verpflichtungskredites eingegangen. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 561 601
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 470
- Debitorenverluste fw 50 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 23 546 894

Das Bundesgesetz ist auf den 1.2.2003 in Kraft getreten. Bis zum 31.12.2007 sind 924 Gesuche um Finanzhilfen bewilligt worden, wodurch die Schaffung von 16 193 Betreuungsplätzen unterstützt wird. Damit sind Verpflichtungen in der Höhe von insgesamt 97 Millionen eingegangen worden. Weitere 85 Gesuche im Umfang von 9 Millionen sind noch in Bearbeitung.

Verpflichtungskredit Familienergänzende Kinderbetreuung 2003–2007 (BB 30.9.2002) V0034.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Familienergänzende Kinderbetreuung Februar 2007–Januar 2011 (BB 2.10.2006/BBl 2006, 8661) V0034.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit**A2310.0385** **6 533 998**

BG vom 6.10.1989 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG; SR 446.1).

Mittels des Jugendförderungskredites wurden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt. Die ausserschulische Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung. So wird ein hohes Mass an freiwilligem Engagement von Jugendlichen ermöglicht. Ausserdem ist auf die günstige und effiziente Präventionswirkung der geförderten Jugendarbeit hinzuweisen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 533 998

Eidg. Jugendsession**A2310.0386** **110 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 41 Abs. 1 Bst. g.

Die seit 1993 regelmässig durchgeführte Eidg. Jugendsession stellt ein wesentliches Element der politischen Partizipation der Jugend in der Schweiz dar. Mit der Durchführung der Eidg. Jugendsession ist die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) betraut, das Patronat nimmt die Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) wahr und die Budgetkontrolle erfolgt über das BSV.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 110 000

Kinderschutz/Kinderrechte**A2310.0411** **673 176**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). Bericht Kindesmisshandlung in der Schweiz, Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995.

Seit 1996 und zurückgehend auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995 zum Bericht «Kindesmisshandlung in der Schweiz» verfügt das BSV über einen Kredit zur Prävention von Kindesmisshandlung. Mit dem Kredit werden Präventionsprojekte finanziert (Aus- und Weiterbildung, Präventionskam-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

pagnen, Information und Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen, Elternbildung, Hilfe und Beratung usw.).

Das EDI hat seit 1998 die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO- Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Der dafür eingesetzte Kredit dient der Finanzierung von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte 673 176

Garantieerklärung VERA/PEVOS**A2310.0435 1 503 940**

Im Nachgang zum Zusammenbruch der VERA/PEVOS Stiftungen bewilligten die Eidg. Räte am 5.12.2000 einen Verpflichtungskredit zur Abgabe einer Garantieerklärung über 4 Millionen zur Absicherung von Prozesskosten. Im April 2001 ge-

währte der Bund eine Garantie von 1,5 Millionen für die Schadenersatzklage der VERA-Anlagestiftung gegen die Zürich Lebensversicherungsgesellschaft. Das BSV beauftragte die Zürcher Kantonalbank, zugunsten des Handelsgerichts des Kantons Zürich die Garantie abzugeben. Die Klage wurde abgewiesen. Die Prozesskosten von knapp 1,5 Millionen sind vom Bund vorfinanziert worden und werden von der VERA-Anlagestiftung zurückgefordert, zumal diese noch über genügend Aktiven verfügt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 503 940

Im Voranschlag 2007 wurden keine Mittel eingestellt, da weder Prozessende noch -ausgang abschätzbar waren. Der Mehrbedarf ist über einen Nachtrag abgedeckt worden.

Verpflichtungskredit Garantieerklärung VERA/PEVOS (BB 5.12.2000) V0033.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	1 267 252
-------------------	------------------

V vom 4.2.1970 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung (SR 413.121), V vom 14.4.1999 über das Informationssystem ARAMIS betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Bundes (SR 420.31).

Die Prüfungen müssen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden (vgl. A2111.0137). Die Prüflinge bezahlen Gebühren, die die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende) decken sollen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 267 252

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 192 257
- Gebühren für ARAMIS 74 995

Der Kredit wächst im Vergleich zum Voranschlag um 80 000 Franken, da mehr Maturitätsprüfungen als veranschlagt durchgeführt wurden.

Entgelte

E1300.0010	3 298 199
-------------------	------------------

Einnahmen aus Rückforderungen aufgrund des finanziellen Schlussberichtes von EU-Forschungsprojekten.

Rückzahlung von früher bewilligten, bei Projektabschluss noch vorliegenden Projektmitteln.

- Übrige Rückerstattungen fw 3 298 199

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Zuwachs der Entgelte zu verzeichnen, da mehr Projekte als erwartet definitiv abgerechnet wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001	11 009
-------------------	---------------

Einnahmen aus Parkplatzmieten von MitarbeiterInnen des SBF.

- Liegenschaftsertrag fw 11 009

Aufwand

Verwaltung

Verwaltung national

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	12 711 226
-------------------	-------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 711 226

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	30 460
-------------------	---------------

- Aus- und Weiterbildung fw 25 310
- Ausbildung LV 5 150

Aufgrund der Arbeitsbelastung konnten nicht alle geplanten Aus- und Weiterbildungen absolviert werden.

Eidg. Maturprüfungen

A2111.0137	1 101 254
-------------------	------------------

V vom 4.2.1970 über Gebühren und Entschädigungen für die eidg. Maturitätsprüfungen (SR 413.121). Den Ausgaben für Experten und Expertinnen, Examinatoren und Examinatorinnen und Aufsichtsführende stehen Einnahmen unter dem Konto E1300.001 Gebühren aus Maturitätsprüfungen gegenüber. Die Entschädigungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten ist in der V festgelegt.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 113 252
- Sonstiger Betriebsaufwand fw -11 998

Der Kredit wuchs im Vergleich zum Vorjahr im Ausmass der Teuerung.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurde festgestellt, dass der eingestellte Betrag für die Bezahlung des Honorars nicht ausreicht. In der Folge wurde eine Umbuchung vom Kredit A2115.0001 Beratungsaufwand zugunsten des Stammhauses «sonstiger Betriebsaufwand» dieses Kredits vorgenommen. Da zum Zeitpunkt der Umbuchung nicht abgeschätzt werden konnte, wie viele Rechnungen noch eintreffen werden, wurden im «sonstiger Betriebsaufwand fw» schlussendlich 11 998 Franken zu viel umgebucht und somit entstand ein «technisches» Guthaben von 11 998 Franken. Dieses Vorgehen bedeutet eine Abweichung vom Spezifikationsprinzip.

Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)

A2111.0138	762 300
-------------------	----------------

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 5; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 17. Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

Empfängerin der Mittel ist die Schweizerische Universitätskonferenz.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 762 300

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

**Schweizerische Koordinationsstelle
für Bildungsforschung****A2111.0139** **467 280**

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF. Gemeinsames Organ der Kantone (Erziehungsdirektorenkonferenz EDK) und des Bundes. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 467 280

Aramis Forschungsinformationssystem**A2111.0215** **24 672**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 19 Abs. 3; Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (SR 431.01), Art. 10 Abs. 4; ARAMIS-V vom 14.4.1999 (SR 420.31).

Computergestütztes Informationssystem über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die ganz oder teilweise vom Bund finanziert oder durchgeführt werden.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 24 672

Minderaufwand infolge Verrechnung der Wartungsarbeiten über den Kredit Informatik Sachaufwand A2114.0001. Bei der Erarbeitung des Voranschlags war unklar, dass der Wartungsvertrag die Fachanwendung Aramis miteinbezieht.

Raummiete**A2113.0001** **2 456 331**

Mietzinse für Auslandsvertretungen sowie Raummiete der drei Liegenschaften in Bern.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 495 500
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 960 831

Der finanzierungswirksame Betrag von 495 500 ist dem Aussen-netz (Schweizer Häuser und Wissenschaftsräte im Ausland) zuzuordnen.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **851 819**

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur des SBF, SWTR, CEST, TA-SWISS inklusive Internet-Auftritte und Betrieb/Wartung der Fachanwendungen.

- HW-Informatik fw 1 831
- SW-Informatik fw 4 085
- SW-Lizenzen fw 10 655
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 952
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 62 176
- Informatik Betrieb/Wartung LV 771 119

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Beschaffungsmechanismen in der Informatik seitens BIT angepasst. Dies äussert sich darin, dass die Beschaffung von Hard- und Software via EBP auf den LV-Krediten verbucht wurden (erhöhte Ausgaben bei der Position

Informatik Betrieb/Wartung), ohne dass diese finanzwirksam rückverrechnet wurden.

Dies erklärt auch die Minderausgaben zum Voranschlag bei den Positionen «HW-Informatik fw», «SW-Informatik fw» und «SW-Lizenzen fw».

Die Minderausgaben in der Position zum Voranschlag «Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung» resultieren aus einer Änderung der Geschäftsstrategie und Informatikplanung.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **861 997**

Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt- und Qualitätssicherung, Controlling).

Beizug von externen Beratern und Beraterinnen und Sachverständigen für Gesetzgebung sowie Gesetzesrevisionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 711 172
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 150 826

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag infolge Verzögerungen beim Vertragsabschluss mit externen Beratern und Beraterinnen.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **4 019 156**

Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet: Posttaxen, Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten sowie die Finanzierung der Betriebskosten der Schweizer Häuser und von Projekten des Aussen-netzes (Schweizer Häuser und Wissenschaftsräte im Ausland).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 69
- Posttaxen fw 105 311
- Transporte und Betriebsstoffe fw 10 043
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 53 463
- Effektive Spesen fw 1 212 231
- Pauschalspesen fw 207 696
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 820 660
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 844
- Telekommunikation LV 351 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 284
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 157 230
- Dienstleistungen LV 97 426

Die Aufwendungen für das Aussen-netz setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Effektive Spesen 761 635
- Pauschalspesen 165 422
- Sonstiger Betriebsaufwand 1 686 968

Im Vergleich zum Voranschlag sind Minderaufwendungen im Betrage von 445 940 Franken zu verzeichnen. Diese erfolgen im Leistungsverrechnungsbereich, welcher im 2007 das erste Mal geplant wurde.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**A2190.0010** **68 397**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 68 397

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf beträgt 27,1 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,1 Millionen.

Verwaltung international**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0002** **2 067 937**

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Direktoren der Schweizer Häuser, lokales administratives Personal).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 067 937

Bildung**Bildung national****Hochschulförderung Grundbeiträge****A2310.0184** **491 631 827**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 14–17; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 6 ff.

Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und der universitären Institutionen. Der jährliche Gesamtbetrag wird den Universitätskantonen und beitragsberechtigten Institutionen hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden via Kantone ausbezahlt. Eine Ausnahme bildet der Kanton Tessin. Die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) werden, wie auch diejenigen an die universitären Institutionen, direkt an die USI bzw. die jeweilige Institution bezahlt.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 217 815
- Effektive Spesen fw 600
- Übrige Beiträge an Dritte fw 491 413 411

Zahlungsrahmen Grundbeiträge 2004–2007 (BB 17.9.2003/14.6.2004/7.12.2005) 20008.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Projektgebundene Beiträge nach UFG**A2310.0185** **42 037 017**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 20 und 21; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 45–47; V des EDI vom 12.4.2000 über projektgebundene Beiträge.

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von gesamtschweizerischer Bedeutung wie bspw.: Virtueller Campus VCS, Chancengleichheit, BENEFRI, Bologna-Modell, Gender Studies, Hochschulbibliotheken, Kostenrechnung, Vetsuisse u.a.

Die Beiträge werden von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) gewährt.

Empfänger der Mittel sind die Universitäten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 55 254
- Übrige Beiträge an Dritte fw 41 981 763

Verpflichtungskredit Projektgebundene Beiträge 2000–2003 (BB 27.09.1999) 20035.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Projektgebundene Beiträge 2004–2007 (BB 17.9.2003/14.6.2004) 20035.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten**A2310.0186** **783 600**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 8; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 48; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 11 ff. und Art. 17.

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) nimmt gewisse Aufgaben der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) in deren Auftrag wahr. So wurden namentlich die Aufgaben der Schweizerischen Zentralstelle für Hochschulwesen, insbesondere die Dokumentationsstelle über das in- und ausländische Hochschulwesen, Dozenten-, Assistenten- und Studentenaustausch sowie Stipendienprogramme der CRUS übertragen. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des Betriebsaufwandes.

Empfängerin der Mittel ist die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 783 600

Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ)**A2310.0187** **902 850**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 7; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 23. Akkreditierung von Hochschulinstitutionen, Förderung und Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes des Instituts.

Empfänger ist das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 902 850

Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen**A2310.0188 74 903 400**

Ausbildungsbeihilfengesetz vom 19.3.1965 (SR 416.0), Art. 1 und Art. 7. V vom 9.7.1965 über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Ausbildungsbeihilfen (SR 416.01), Art. 5 und 5a.

Nachschüssige Subventionierung der kantonalen Aufwendungen im Jahr 2006 für Stipendien und Studiendarlehen. Empfänger sind die 26 Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 74 903 400

Zahlungsrahmen 2004–2007 Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen (BB 19.6.2003/14.6.2004) 20013.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kantonale französischsprachige Schule in Bern**A2310.0189 990 200**

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2. Übernahme von 25 Prozent der jährlichen Betriebskosten durch den Bund. Abgeltung der Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten.

Empfänger des Bundesbeitrags ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 990 200

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001 61 309 809**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 18–19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 14 ff. und Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen (s. Kredit A4300.0114 Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten). Diese Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um à fonds perdu Zahlungen handelt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 61 309 809 (Vergleiche Bemerkungen zu A4300.0114)

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Bildung international**Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz****A2310.0190 9 008 958**

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4. V vom 14.12.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 6.

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBF (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 21 655
- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 987 303

Verpflichtungskredit Finanzierung von Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz 2004–2007 (BB 19.6.2003/14.6.2004) V0038.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizerhaus Cité universitaire, Paris**A2310.0191 526 284**

BRB vom 21.6.1971 und 27.2.1989 über die Statuten des Kuratoriums für das Schweizerhaus in Paris. Förderung von Studienaufenthalten schweizerischer Nachwuchskräfte an den französischen Hochschulen durch einen Beitrag an das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire», Paris.

Empfänger ist das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire», Paris.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 526 284

Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft**A2310.0192 16 436 724**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3.

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 77 818
- Effektive Spesen fw 1 542
- Übrige Beiträge Dritte fw 16 357 364

Der Kredit wurde für die Fortsetzung der projektweisen Beteiligung der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für Beteiligungen an multilateralen Projekten im Bereich Bildung verwendet.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag infolge geringeren eingegangenen Verpflichtungen im Vorjahr.

Verpflichtungskredit Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft 2004–2007 (BB 19.6.2003/14.6.2004) V0037.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschung**Forschung national****Stiftung Schweizerischer Nationalfonds****A2310.0193** **455 419 008**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 1, Art. 8 und Art. 10 Abs. 1, Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11).

Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz, namentlich der Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden) und des wissenschaftlichen Nachwuchses (Stipendien; Förderprofessuren), Beteiligung an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Stärkung der Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), inklusive die Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Universitäten.

Empfänger der Mittel ist der Schweizerische Nationalfonds. Dieser ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende; Hochschulen) zuständig.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 455 419 008
- mit folgender Aufteilung:
- Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wissenschaftliche Nachwuchsförderung) 390 419 008
- NFS 65 000 000

Zahlungsrahmen für Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2004–2007 (BB vom 17.9.2003/14.6.2004/7.12.2005) Z0009.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Akademien**A2310.0194** **23 556 555**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 2, Art. 9.

Die Mittel dienen der Unterstützung der vier schweizerischen Akademien. Diese fördern die wissenschaftliche Kommunikation, das Verständnis der Öffentlichkeit für die Wissenschaft und die Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen. Sie führen Studien und langfristige Projekte durch, erarbeiten Ent-

wicklungsperspektiven zu verschiedenen Fachdisziplinen sowie Grundsatzdokumente und Richtlinien im Bereich der Ethik und betreiben wissenschaftliche Hilfsdienste (Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» und der «Nationalen Wörterbücher»).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 23 556 555
- mit folgender Aufteilung:
- Akademie der Naturwissenschaften 5 369 958
- Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften 7 233 930
- Akademie der Medizinischen Wissenschaften 1 572 912
- Akademie der Technischen Wissenschaften 1 499 355
- Historisches Lexikon der Schweiz 3 861 000
- Nationale Wörterbücher 4 019 400

Zahlungsrahmen für Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2004–2007 (BB vom 17.9.2003/14.6.2004/7.12.2005) Z0009.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Institutionen Artikel 16 Forschungsgesetz**A2310.0195** **18 671 400**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. b und c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Die Mittel dienen der Unterstützung von Forschungsstätten und wissenschaftlichen Hilfsdiensten, welche eine Aufgabe von gesamtschweizerischem Interesse erfüllen. Die Unterstützung erfolgte gestützt auf Beitragsverfügungen des zuständigen Departement des Innern und gemäss den mit den begünstigten Institutionen etablierten Leistungsvereinbarungen für die Periode 2004–2007 (namentlich Schweizerisches Tropeninstitut; Schweizerisches Institut für Bioinformatik, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 18 671 400
- Verpflichtungskredit für Institutionen Artikel 16 Forschungsgesetz in den Jahren 2004–2007 (BB vom 17.9.2003/14.6.2004) V0036.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung**A2310.0196** **13 671 900**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderung der Grundlagenforschung (Schweizerisches Institut für experimentelle Krebsforschung ISREC) und der angewandten Krebsforschung (Schweizerisches Institut für angewandte Krebsforschung SIAK), inklusiv Krebsregister (Vereinigung Schweizerischer Krebsregister VSKR). Die Unterstützung erfolgte gemäss den mit den begünstigten Institutionen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen für die Periode 2004–2007.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 671 900
- mit folgender Aufteilung:
- ISREC 8 405 100
- SIAK 5 266 800

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Zahlungsrahmen für Artikel 16 Forschungsgesetz in den Jahren 2004–2007 (BB 17.9.2003/14.6.2004) 20010.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dialog Wissenschaft und Gesellschaft**A2310.0197** **1 765 769**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 6 Abs. 3.

Unterstützung von Institutionen zwecks Stärkung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und der Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses über Ziele und Wirkung der Wissenschaft bzw. über Anliegen, Bedürfnisse und Bedenken der Gesellschaft. Die Unterstützung erfolgte gemäss den mit den begünstigten Institutionen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen für die Periode 2004–2007.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 765 769
--------------------------------	-----------

mit folgender Aufteilung:

• Stiftung Science et Cité	1 299 487
• Technorama Winterthur	371 282
• Academia Engelberg	95 000

Zahlungsrahmen für Institutionen nach Artikel 6 Forschungsgesetz in den Jahren 2004–2007 (BB 17.9.2003/14.6.2004) 20011.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Forschung international**Europäische Weltraumorganisation (ESA)****A2310.0198** **138 558 400**

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3, Bst. b; BRB vom 23.11.2005.

Die ESA dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme. Die Beiträge an die Programme der ESA sind zwischenstaatlich verpflichtet.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	35 500 000
• freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	103 058 400

Der Beitragsschlüssel für den Pflichtbeitrag wird auf Basis des durchschnittlichen Volkseinkommens der letzten drei Jahre berechnet; für die Schweiz gilt ein Beitragsschlüssel von 3,4 Pro-

zent. Die Beiträge an die Programme der ESA werden unter den Teilnehmerstaaten verhandelt.

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwendungen in der Höhe von 10 Millionen zu verzeichnen. Der Beitrag der Schweiz an den EU-Teil der Entwicklungs- und Validierungsphase von Galileo in der Höhe von 10 Millionen, gelangte, wie im Vorjahr, im Berichtsjahr nicht zur Auszahlung, weil die im Bundesratsbeschluss vom 22.6.2005 formulierten Bedingungen zur Auszahlung nicht erfüllt waren.

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)**A2310.0200** **1 462 150**

BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (SR 0.424.091).

CERN bezweckt die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen und grundlegenden Hochenergie- und Teilchenforschung sowie der hiermit wesentlich zusammenhängenden übrigen Forschung.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	1 462 150
--	-----------

Der Beitragssatz wird jährlich auf der Basis der OECD-Wirtschaftsstatistiken über die Netto-Nationaleinkommen berechnet. Die Berechnung der Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf EUROSTAT-Teuerungszahlen. Der Minderaufwand von 2,4 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2007 ist einerseits auf die Planungsreserve von 1,0 Millionen zurückzuführen, welche nicht gebraucht wurde. Andererseits ist der Beitragssatz der Schweiz im Jahr 2007 mit 3,0656 Prozent im Vergleich zum Jahr 2006 (3,22%) niedriger ausgefallen, bei einem gleichzeitig nur geringen Anstieg der Teuerung (von 1,86% auf 2,07%).

Gegenüber dem Vorjahr sind Minderaufwände zu verzeichnen. Die Eidgenossenschaft gewährte dem CERN während der Bauphase des Large Hadron Collider in den Jahren 2002, 2003 und 2004 drei zinsfreie Beitragsvorschüsse von je 30,0 Millionen (BRB vom 28.3.2001). Diese Beitragsvorschüsse werden nun in den Jahren 2007, 2008 und 2009 mit den zu entrichtenden Schweizer Beiträgen verrechnet. Aus diesem Grund ist der Schweizer Beitrag in den Jahren 2007 bis 2009 tiefer.

Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)**A2310.0201** **4 258 470**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs.3, Bst. a. Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble.

Die Röntgenstrahlen der ESRF werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 258 470
Die obligatorischen Beitragssätze berechnen sich auf der Basis des ESRF-Budgets und sind vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent.

Europäische Molekular-Biologie (EMB)**A2310.0202 4 289 737**

BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7, (SR 0.421.09); BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10, (SR 0.421.091).

Die EMBC und das EMBL bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiete der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 289 737
Rund 86 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel werden für Stipendien der Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) verwendet.

Die obligatorischen Beitragssätze berechnen sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2007 begründet sich durch eine Verringerung des schweizerischen Beitragssatzes für die EMBC um rund 7 Prozent.

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)**A2310.0203 6 430 020**

BB vom 9.10.1981 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) (SR 0.427.1). BRB vom 18.11.1987 betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Very Large Telescope» VLT. BRB vom 14.6.2002 betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Atacama Large Millimeter Array» ALMA.

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 6 430 020
Der obligatorische Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2007 ist auf eine unerwartet starke Reduktion des schweizerischen Beitragssatzes von 3,85 Prozent (2006) auf 3,43 Prozent (2007) nach dem Beitritt von Spanien und der Tschechischen Republik zurückzuführen.

Institut von Laue-Langevin (ILL)**A2310.0204 4 929 000**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a. BRB vom 14.3.1988 über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am Institut von Laue-Langevin (ILL). BRB vom 12.5.2004 über die Verlängerung des Übereinkommens über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am ILL in Grenoble für die Periode 2004–2008.

Das ILL widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 929 000
Die jährlichen Zahlungen sind im Übereinkommen vertraglich festgelegt.

Verpflichtungskredit ILL 2004–2008 (BB 19.6.2003/14.6.2004) 70039.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)**A2310.0205 58 900**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

Die CIESM fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit der Anliegerstaaten des Mittelmeers durch die Begünstigung der internationalen Nutzung nationaler Forschungsstationen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 58 900
Der obligatorische Beitragssatz, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, ist in vier Beitragsklassen unterteilt. Die Schweiz ist in Beitragsklasse C eingestuft und der prozentuale Anteil am CIESM-Budget beträgt rund 4 Prozent.

Human Frontier Science Program (HFSP)**A2310.0206 841 500**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art 16, Abs. 3, Bst. a, BRB vom 20.3.1996 über die Teilnahme der Schweiz am Human Frontier Science Program als vollberechtigtes Mitglied.

HFSP bezweckt die weltweite Förderung innovativer Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften (Molekularbiologie bis kognitive Neurowissenschaft) mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 841 500

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Der Schweizer Beitrag an die HFSP richtet sich nach dem OECD-Schlüssel.

Zahlungsrahmen Beteiligung Human Frontier Science Program 2004–2007 (BB 19.6.2003/14.6.2004) Z0012.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Bilaterale und multilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit**A2310.0207** **11 627 534**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a., V EDI vom 4.7.2001 über die Gewährung von Beiträgen für die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft (SR 420.123). Beiträge an qualitativ hoch stehende bilaterale oder multilaterale Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse im Wissenschaftsbereich. Unterstützung der Schweizer Beteiligung in Experimenten an internationalen Forschungseinrichtungen, wie der Europäischen Südsternwarte ESO, der Europäischen Synchrotron-Strahlungsquelle ESRF und dem Europäischen Laboratoriums für Teilchenphysik CERN.

Empfänger sind öffentliche Forschungsinstitutionen in der Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 627 534

Gegenüber dem Voranschlag 2007 ist ein Minderaufwand zu verzeichnen, weil sich ein Teil der vorgesehenen Projekte verzögerte.

Verpflichtungskredite Bilaterale und multilaterale Forschung und Bildung 2004–2007 (BB 19.6.2003/14.6.2004) V0040.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union**A2310.0208** **251 717 896**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. a; Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518); Abkommen vom 14.9.1978 über Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.11); BB vom 20.3.1979 über das Zusammenarbeitsabkommen (SR 0.424.11), den Assoziationsvertrag (SR 0.424.122) und seine Verlängerungen und den Mobilitätsvertrag und seine Verlängerungen (SR 0.424.13).

Der Pflichtbeitrag beruht auf der integralen Beteiligung der Schweiz am 6. und 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) der EU. Das Assoziationsabkommen für das 7. FRP wurde am 25.6.2007 unterzeichnet und kann damit rückwirkend ab dem 1.1.2007 angewendet werden. Es ermöglicht den Schweizer Forschenden, sich an den FRP mit denselben Rechten wie ihre Partner aus EU-Mitgliedstaaten zu beteiligen und entsprechende Fördermittel in Brüssel zu beantragen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 226 468 546
- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 249 349

Die Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Beitrag für das 6. und 7. Forschungsrahmenprogramm 217 037 546
- Euratom-Fusions-Beitrag 9 431 000

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zahlungen an Forschende für Projekte im 5. und 6. Forschungsrahmenprogramm 25 249 349

Der Schweizer Beitrag an das Gesamtbudget der 7. FRP (54,6 Mrd. Euro) berechnet sich aufgrund des Bruttoinlandprodukt-Anteils (BIP) und beläuft sich auf insgesamt rund 2,4 Milliarden Franken verteilt auf sieben Jahre. Für Projekte mit Start vor dem 1.1.2004 erfolgte die Finanzierung des Schweizer Teils des Projektes direkt durch den Bund.

Der Minderaufwand für den Pflichtbeitrag von 11,2 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2007 beruht in erster Linie auf einem günstigeren Wechselkurs und einem niedrigeren BIP-Verhältnis als veranschlagt. Der Minderverbrauch für die Beiträge an Dritte von 12,5 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag resultiert aus der Tatsache, dass wegen Projektverlängerungen und Verzögerungen bei der Abgabe der Zwischen- und Schlussberichte in den finanzierten Projekten geplante Zahlungen nicht getätigt werden konnten. Zusätzlich haben nicht alle Beitragsempfänger den bewilligten Bundesbeitrag ausgeschöpft.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwände zu verzeichnen. Diese Mehraufwände gründen in erster Linie in dem gegenüber dem 6. FRP erhöhten Budget des 7. FRP sowie in der Schweizer Beteiligung am internationalen Projekt ITER/Broader Approach und den leicht angestiegenen Aufwendungen für die nationalen Begleitmassnahmen, welche im Vorjahr als eigenständiger Kredit geführt wurden.

Verpflichtungskredit Projektweise Beteiligung Schweiz am 5. Forschungsrahmenprogramm der EU 2000–2003 (BB 23.9.1999/17.6.2002) V0041.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Vollbeteiligung der Schweiz am 6. Forschungsrahmenprogramm der EU 2003–2006 (BB 6.6.2002/19.6.2003/16.12.2004/1.3.2005) V0042.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Verpflichtungskredit Begleitmassnahmen zur Vollbeteiligung am 6. Forschungsrahmenprogramm der EU (BB 6.6.2002/19.6.2003/16.12.2004) V0043.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Forschungsrahmenprogramm der EU 2007–2013 (BB 14.12.2006) V0137.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Reserven für 7. FRP (BB 14.12.2006) V0137.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Flankierende Massnahmen zu den Forschungsrahmenprogrammen**A2310.0209 6 530 152**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 32, Abs. 1; Verordnung über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Gemeinschaften vom 22.11.2006 (SR 420.132).

Abkommen vom 14.9.1978 über Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.11) und den Ausführungsverträgen European Fusion Development Agreement EFDA (AS 1980 962) und JET Implementing Agreement (AS 1980 692).

Informationsnetz für Forschende, Projektvorbereitungsbeiträge, Beiträge an den Jet Joint Fund (Fusionsforschung) sowie weitere unterstützende Massnahmen zu den 7. Forschungsrahmenprogrammen (FRP) der EU.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 37 600
- Übrige Beiträge Dritte fw 6 492 552

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Informationsnetzwerk Euresearch und SwissCore 5 121 666
- Europäische Atomgemeinschaft für Jet Joint Fund Beiträge 767 372
- Beiträge an Schweizer KMU für EU-Projektvorbereitungsarbeiten 292 000
- Beiträge an Hochschulen, Privatwirtschaft und andere Forschungsstellen für ihre Projektkoordinationsvorbereitungen 264 000

Der jährliche Schweizer Beitrag an den Jet Joint Fund wird jeweils aufgrund der Euratom-Beiträge an Schweizer Forschungsstellen des Vorjahres berechnet. Der Schweizer Beitrag beläuft sich damit auf ca. 2 Prozent der gesamten Aufwendungen von JET. Alle übrigen Mittel werden mit Leistungsverträgen (Euresearch, Swisscore) und Verfügungen (Experten, KMU- und Koordinationsbeiträgen) gesprochen. Zusätzlich wird eine befristete Stelle finanziert.

Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2006 erklärt sich in erster Linie in dem gegenüber dem 6. FRP erhöhten Budget des 7. FRP und der damit grösseren Anzahl von Projektfinanzierungen durch die EU, was den Aufwand für Beratung und Information von Schweizer Forschenden erhöht, zu mehr Auszahlungen von Projektvorbereitungsbeiträgen führt und eine zusätzliche, befristete Stelle für Monitoringaufgaben notwendig machte.

Verpflichtungskredit Begleitmassnahmen zur Vollbeteiligung am 7. FRP (BB 14.12.2006) V0137.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Internationales Projekt ITER (BB 14.12.2006) V0137.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen + technischen Forschung (COST)**A2310.0210 8 124 510**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a; Schweizerische Beteiligung an Forschungsaktionen im Rahmen von COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique).

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten.

Bei den Beiträgen an Dritte handelt es sich um Zahlungen an Forschende.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 124 510
- Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwendungen zu verzeichnen, da einige für 2007 budgetierte Zahlungen von den Forschenden erst im Jahr 2008 abgerufen werden.

Verpflichtungskredit Europäische Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet (COST) in den Jahren 2000–2003 (BB 23.9.1999) V0044.00, 2004–2007 (BB 19.6.2003/14.6.2004) V0044.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0003 2 086 479**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 045 533
- Temporäres Personal fw 40 946

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwendungen zu verzeichnen. Die Gründe sind einerseits die geplante Verschiebung einer Stelle in die Zentrale des Staatssekretariates für Bildung und Forschung und andererseits die geplante Reorganisation des gesamten SWTR-Bereiches, aufgrund derer bestehende Stellen noch nicht wiederbesetzt wurden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Beratungsaufwand**A2115.0003** **1 365 996**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG SR 420.1), Art. 5a.

Beratungsaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR). Der SWTR ist das beratende Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung von forschungspolitischen Zielvorstellungen, Früherkennung von neuen Entwicklungen, Problemen und Möglichkeiten der Forschung und deren Anwendungsbereiche.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 715 607
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 650 390

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwendungen zu verzeichnen, weil aufgrund der anstehenden Reorganisation im SWTR-Bereich weniger neue Projekte lanciert wurden als geplant.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Bildung****Bildung national****Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten****A4300.0114** **61 309 809**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 18–19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zugute kommen.

Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) oder direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

Der Gesamtbetrag dieses Kredites wird vollständig als Wertberichtigung im Transferbereich unter der Ziffer A2320.0001 abgeschrieben.

- Investitionsbeiträge fw 61 309 809

Verpflichtungskredit Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 1996–1999 (BB 8.6.1995) V0045.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2000–2003 (BB 7.10.1999) V0045.01.

Verpflichtungskredit Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2004–2007 (BB 17.9.2003/14.6.2004) V0045.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen**Erfolgsrechnung****Aufwand****Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich****A2310.0346** **1 679 763 481**ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b. Verordnung
ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Investitionen in Mobilien und Informatik), Empfänger ist der ETH-Rat. Dieser teilt die Mittel den beiden Hochschulen und den Forschungsanstalten zu.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 1 679 763 481

Der ETH-Rat teilte – als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel im ETH-Bereich zuständig – die Mittel wie folgt zu:

- ETH Zürich 871 955 207
- ETH Lausanne 411 929 386
- PSI 217 474 374
- WSL 46 424 586
- Empa 81 038 805
- Eawag 35 429 423
- ETH-Rat 15 511 700

Der ETH-Bereich hat von der Möglichkeit der Kreditverschiebung (BB vom 12.12.2006 über den Voranschlag für das Jahr 2007, Art. 3 Abs. b) Gebrauch gemacht. Die haushaltsneutrale Kreditverschiebung (Reduktion 7 040 000 Fr.) gemäss Art. 20 Abs. 5 der Finanzhaushaltsverordnung (SR 611.01) zugunsten des Kredits A4100.0125 ETH-Bauten (Erhöhung 7 040 000 Fr.) ist im Total berücksichtigt.

Der Kredit ist vollumfänglich zur Erreichung der Ziele für Lehre, Forschung eingesetzt worden, die der Bundesrat dem ETH-Bereich im Leistungsauftrag 2004–2007 vorgegeben hat.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

- Betriebsaufwand 1 542 272 052
- Investitionen in Mobilien und Informatik 133 331 208
- Überschuss (Bildung Reserve) 4 160 221

Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich 2004–2007 (BB 29.11.2002) Z0014.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Details zur Rechnung des ETH-Bereiches, siehe Band 4.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich**A2310.0416** **269 884 573**ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35. V vom 14.12.1998
über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes
(VILB; SR 172.010.21).

Aufwand für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 269 884 573

Dieser Betrag, der im Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs nicht enthalten ist, ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Der Beitrag setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Für die Einnahmen siehe Kredit E1500.0112 Mietertrag ETH des BBL.

Die Reduktion des Mietertrages um rund 173 Millionen Franken gegenüber der Planung ist mit der Anpassung des kalkulatorischen Kapitalzinssatzes von 5 Prozent auf 3 Prozent begründet. Zusätzlich wurden durch das Restatement des Immobilienbestandes per 31.12.2006 die Abschreibungen angepasst.

Details zur Rechnung des ETH-Bereiches, siehe Band 4.



401 Generalsekretariat EJPD**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **94 430**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021). V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren.

Im Wesentlichen Einnahmen aus Verfahren des Rechts- und Beschwerdedienstes EJPD.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 94 430

Da das nachträgliche Inkasso aus früheren Verfahren des Beschwerdedienstes (ab 1.1.2007 im Bundesverwaltungsgericht) höher als ursprünglich geschätzt ausgefallen ist, konnten Mehreinnahmen erzielt werden.

Entgelte**E1300.0010** **120 072**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

Entgelt für Aufwand im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes).

- Übrige Rückerstattungen und Zinsertrag Banken fw 120 072

Mehreinnahmen einerseits infolge Rückerstattung von zuviel ausbezahlten AHV-Beiträgen (Einzelfall) und andererseits aufgrund einer Lohnrückerstattung im Zusammenhang mit einem Stellenübertritt.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **16 708**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag und anderer verschiedener Ertrag fw 16 708

Die Mindereinnahmen sind auf den Übertritt von Mitarbeitenden des Beschwerdedienstes in das Bundesverwaltungsgericht zurückzuführen.

Verwaltung**Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben****E1700.0010** **89 246**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 89 246

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstel-

lungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 0,9 Millionen.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **17 745 481**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 17 745 481

Die Minderausgaben sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die strukturellen Änderungen im Zusammenhang mit dem Projekt Fachzentren DUE im Voranschlag 2007 noch nicht vollständig berücksichtigt werden konnten.

Personalaufwand; Stellenpool**A2100.0101** **–**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Ämtern des EJPD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw –

Im Rechnungsjahr waren keine Aufwendungen notwendig.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **129 997**

Weiterbildung und gezielte Förderung des Wissens in allen Fachbereichen sowie Lehrlingsausbildung.

- Kinderbetreuung fw 360
- Aus- und Weiterbildung fw 97 613
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 24 704
- Ausbildung LV 7 320

Ein grosser Teil der Einsparungen ergibt sich daraus, dass Ausbildungsmassnahmen teilweise nicht wie geplant realisiert werden konnten.

Einsatz Uno Chef-Anklägerin**A2111.0212** **919 912**

BRB vom 30.8./1.9.1999/2.7.2007.

Mit dem UNO-Mandat von Frau Carla Del Ponte zusammenhängende ausserordentliche Kosten für Aufenthalt, Dienstreisen, persönliche Sicherheit, Infrastruktur und Logistik.

- Arbeitgeberbeiträge (2. Säule) fw 37 575
- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 134 568
- Externe Dienstleistungen fw 626 323
- Transporte und Betriebsstoffe LV 121 445

Im Wesentlichen Minderaufwand für Lufttransporte (Leistungsverrechnung mit dem VBS). Da Frau Carla Del Ponte per Ende 2007 ihre Funktion als UNO Chefanklägerin beendet hat, wird dieser Kredit per 31.12.2007 aufgehoben.

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **2 143 223**

Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 143 223

Aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen wurden vom Bundesamt für Bauten und Logistik weniger Mieten verrechnet als budgetiert.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 070 585**

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 964 358
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 581 854
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 524 372

Die ausgewiesenen Kreditreste im LV-Bereich sowie im fw-Bereich ergeben sich durch Minderbedarf bei den jeweiligen Projekten. Einerseits konnten die Abschlussarbeiten für das Outsourcing der Büroautomation EJPD kostengünstiger realisiert werden als erwartet. Andererseits konnten Projekte wie Enterprise Architecture oder GEVER (Geschäftsverwaltung) im Departement nicht in geplantem Umfang vorangetrieben werden, da die internen Ressourcen unterjährig (u.a. bedingt durch Schengen/Dublin) neu priorisiert werden mussten.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **427 486**

Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EJPD, Aufbau und Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Qualitätssicherung. Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 427 486
- Minderaufwand für Projekte der Departementsleitung.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 048 449**

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 17 808
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 64 934
- Posttaxen fw 39 332
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 101 144
- Externe Dienstleistungen fw (a.o. Staatsanwälte, Übersetzungen) 25 243
- Effektive Spesen fw 84 948
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand) 66 059
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf 42 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 971
- Telekommunikation LV 495 783
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 571

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 89 287
 - Dienstleistungen LV (Bundesreisezentrale und VBS) 13 370
- Minderaufwand im Wesentlichen im Bereich Bürobedarf (Leistungsverrechnung) sowie allgemeine Einsparungen im Bereich externe Dienstleistungen für a.o. Bundesanwälte.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **972 102**

Investitionsausgaben für die Bereitstellung der für das Umsetzungsvorhaben Schengen/Dublin benötigten Informatik-Basisinfrastruktur für den Anschluss der nationalen Systeme an die zentralen europäischen Systeme.

- Informatikentwicklung, -beratung, dienstleistungen fw 685 002
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 287 100
- Dieser Kredit beinhaltet einzig das Projekt Enterprise Service Bus (ESB). Aufgrund von technischen Überschneidungen mit dem Projekt Schengen/Dublin, konnten die Hardware-Beschaffungen (durch das Informatik Service Center EJPD) nicht im geplanten Rahmen durchgeführt werden.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0128 **2 099 658**

Mit Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin vom 26.10.2004 mit der Europäischen Union hat sich die Schweiz verpflichtet, den Schengen- bzw. Dublin-Besitzstand zu übernehmen. Die innerstaatliche Umsetzung des Besitzstands betrifft auch mehrere Informatik-Fachanwendungen und -Schnittstellen des Bundesamtes für Migration (BFM) und des Bundesamtes für Polizei (fedpol). Hier ist insbesondere auch die Schaffung einer gemeinsamen Informatikplattform für Biometrie vorgesehen. Aus Gründen der Transparenz und damit die Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Projekts vereinfacht werden kann, wurden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredits gemäss FHV Art. 20, Abs. 3 eingestellt. Im Verlauf des Jahres wurden die Mittel den Verwaltungseinheiten (fedpol, BFM und ISC EJPD) bedarfsgerecht abgetreten.

- Aus- und Weiterbildung fw 7 401
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 624 962
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 272
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 25
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 466 997

Der Minderbedarf im 2007 resultiert aus einer Programmverzögerung von rund zwei bis drei Monaten im Rahmen der Übergangslösung SISone4all. Der wichtigste Grund der Verzögerung liegt darin, dass der Netzanschluss an die EU-Systeme seitens der EU nicht vor Ende Februar 2008 zur Verfügung gestellt werden kann. Zudem wurde der Projektfortschritt zum Beispiel durch

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

die fehlende Ratifizierung oder die nur provisorisch vorhandenen Migrationspläne der EU auf die definitive Lösung (SIS II) erschwert.

Im Rahmen des NK II zum Voranschlag 2007 wurde nebst einem Nachtragskredit (4 Mio. Fr.) auch ein verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit für die mehrjährige finanzielle Steuerung beantragt. Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet

die gesamten IT-Projektkosten in der Höhe von 101,8 Millionen Franken des EJPD (BFM, fedpol, GS EJPD und ISC EJPD) sowie des EFD (GWK).

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Umsetzung Schengen/Dublin (BB 17.12.2007) Vo156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

402 Bundesamt für Justiz

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **11 890 728**

V vom 30.10.1985 über Gebühren für Dienstleistungen des Bundesamtes für Justiz (SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110). V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 30.10.1985 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4). Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 1.12.1999 über das automatisierte Strafregister (SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 11 890 728
- Mehreinnahmen im Bereich der Strafregistergebühren wegen gestiegener Gesuche betreffend Strafregisterauszüge und aufgrund der Zunahme der Anteile an den kantonalen Handelsregistergebühren.

Entgelte

E1300.0010 **1 865 813**

BG vom 21.3.1973 über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer (ASFG; SR 852.1); Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (StGB; SR 210).

Rückzahlung von Fürsorgeleistungen an AuslandschweizerInnen; Rückerstattung von Betriebsbeiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs wegen Differenzen aufgrund von verspäteten Abrechnungen der IV-Taggelder

- Übrige Rückerstattungen fw 1 865 759
- Zinsertrag Banken fw 55

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0133 **4 366 429**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 4 366 429

Es wurden im Rechnungsjahr 2007 insgesamt zwölf Sharingfälle abgeschlossen, bei denen insbesondere ein Fall mit 3,4 Millionen Franken zu Buche schlägt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **32 208**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 24 570
- Anderer verschiedener Ertrag fw 57
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 7 582

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **125 265**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 125 265

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 1,8 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **31 229 214**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 229 214

Per Ende 2007 waren – exkl. Lernpersonal – 206,5 Stellen besetzt. Seit Beginn 2004 besetzt das Amt freigewordene Stellen nur mit grösster Zurückhaltung. Der Minderaufwand ist auf natürliche Abgänge zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **149 072**

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 4 027
- Aus- und Weiterbildung fw 61 035
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 73 171
- Ausbildung LV 10 839

Minderaufwand aufgrund tieferer Kosten für die Rückerstattung von Beiträgen an die externe Kinderbetreuung sowie in der Aus- und Weiterbildung.

Rehabilitierung Flüchtlingshelfer

A2111.0128 **86 219**

BG vom 20.3.2003 über die Aufhebung von Strafurteilen gegen Flüchtlingshelfer zur Zeit des Nationalsozialismus (SR 371); BRB vom 9.12.2002 (Verabschiedung der Stellungnahme des BR zur parlamentarischen Initiative Paul Rechtsteiner 99.464).

Finanzierung von 2 Stellen für die Bearbeitung der Gesuche im Auftrag der Begnadigungskommission der Eidg. Räte (befristet bis Ende 2008).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 86 219
- Am 11.6.2007 hat die RehaKo beschlossen, dass grundsätzlich keine weiteren Abklärungen von Amtes wegen mehr vorgenommen werden sollen. Nach heutigem Kenntnisstand sind (aufgrund von Nachforschungen des Kommissionssekretariats im Kantonsarchiv des Kantons Zürich) noch 10 Fälle zu erledigen.

Der Minderbedarf ist darauf zurückzuführen, dass die Bewältigung der Fälle weniger aufwendig als erwartet ausgefallen ist.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Raummiete**A2113.0001** **4 584 639**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten, Verbrauchskosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 584 639

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **4 431 647**

Die Informatikprojekte betreffen hauptsächlich die Bereiche des Strafregisters, des Eidg. Grundbuches sowie des Schuld-, Betriebs- und Konkursrechts. Enthalten sind auch der Betrieb und die Wartung von Anwendungen sowie die Büroautomation. Die Leistungsverrechnung betrifft einerseits die Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und andererseits die Dienstleistungen der bundeseigenen Rechenzentren (BIT, ISC EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung sowie die Telekommunikation.

- HW-Informatik fw 35 808
- SW-Informatik fw 33 996
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 270 323
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 947 634
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 143 887

Minderbedarf aufgrund Reduktionen im Bereich Informatikentwicklung und der Leistungsverrechnung mit dem BIT.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **869 984**

Kommissionsverordnung vom 3.7.1996 (SR 172.3I); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.3II).

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmitglieder. Schwergewichte bilden u.a. die Gesetzgebungsprojekte Strafprozessvereinheitlichung, Straf- und Massnahmenvollzug, Revision des Aktienrechts, Zivilprozessordnung, Organisation der Strafbehörden des Bundes und Verfassungsgrundlagen für Massnahmen gegen Hooliganismus.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 334 695
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 208 299
- Effektive Spesen fw 25 782
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 301 208

Der Minderbedarf ergibt sich u.a. daraus, dass die Kosten für die Erstellung von Gutachten des Schw. Instituts für Rechtsvergleichung tiefer als geplant (Teil LV) ausgefallen sind.

Zudem wurden in Zusammenhang mit der Neu-Zuordnung von Mittel unter NRM (aus ehemaliger Rubrik Kommissionen und Honorare) im Beratungsaufwand zu hohe (bzw. im übrigen Be-

triebsaufwand zu tiefe) Mittel budgetiert. Dies wird im Rahmen des Voranschlags 2009 korrigiert.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **2 891 095**

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen, (IRSG; SR 351.I) sowie zahlreiche damit zusammenhängende Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV, SR 351.II); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.I), Art. 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3).

Auslieferungskosten (knapp zwei Drittel des sonstigen Betriebsaufwandes fw): Die ausführenden kantonalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Aufwand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt. Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. Diese Kosten sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnahmen, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und den erforderlichen medizinischen Leistungen ab.

Amtsbibliothek, Spesen der Mitarbeitenden, externe Übersetzungskosten, Posttaxen, Kopiergebühren, Parteientschädigungen, Entschädigungen an Stellenbewerber, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaffungen usw.

- Posttaxen fw 129 540
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 160 371
- Externe Dienstleistungen fw 209 010
- Effektive Spesen fw 286 190
- Pauschalspesen fw 3 048
- Debitorenverluste fw 10 686
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 398 804
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 271
- Telekommunikation LV 431 043
- Transporte und Betriebsstoffe LV 10 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 198 908
- Dienstleistungen LV 51 222

Der Rückgang im LV-Bereich ergibt sich insbesondere durch Minderausgaben beim Bürobedarf, den Druckerzeugnissen und den LV-Dienstleistungen des BBL.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **33 380**

Abschreibungen aus dem Investitionskredit «A4100.000I Investitionen Sachanlagen» für aktivierte Software-Eigenentwicklung.

- Abschreibungen Software nf 33 380

Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen**A2310.0151** **75 192 073**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 34I); V vom 21.11.2007

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Beitragsatz: 30 Prozent der Personalkosten des in Erziehung, Schule und Berufsausbildung tätigen Personals sowie der Honorare der TherapeutInnen mit anerkannter Ausbildung. Empfänger sind die Erziehungsheime.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 75 192 073
- Im Jahr 2007 wurden an 173 Institutionen Betriebsbeiträge ausbezahlt. Mehraufwand (Nachtragskredit) infolge Zunahme von LSMG-Klientel zulasten der nicht anerkannten Klientel (insbes. IV-Klientel) und Anstieg der Quote von ausgebildetem Personal sowie der Wiederaufnahme des Vollbetriebes in vier langjährig anerkannten Institutionen nach Abschluss von umfangreichen und langjährigen Umbauten.

Modellversuche**A2310.0152 562 898**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341).

Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 562 898
- Beiträge an je einen laufenden, abgeschlossenen und neu anerkannten Versuch. Der Kreditrest ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Jahr 2007 kein neuer Versuch anerkannt werden konnte. Die Vorbereitungsarbeiten verschiedener in Aussicht gestellter Projekte haben sich erneut weiter verzögert. Aus diesem Kredit wurde ein Teilbetrag in der Höhe von 1,6 Millionen Franken für die Kompensation des Nachtragskredits II/2007 (Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen) herangezogen.

Verpflichtungskredit Modellversuche (BB 13.12.2000/18.8.2004) V0047.00/V0047.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beiträge an internationale Organisationen**A2310.0153 346 112**

Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Interna-

tionalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203); BB vom 7.10.2005 über die Genehmigung und die Umsetzung des Strafrechts-Übereinkommens und des Zusatzprotokolls des Europarates über Korruption.

Die Beiträge setzen sich einerseits aus der Zahlung der Jahresbeiträge an den «Groupe d'Etats contre la Corruption» (GRECO) des Europarates, die Haager Konferenz, die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC), das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT) und andererseits aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen zusammen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 346 112
- Da die Ratifikation der Assoziierungsabkommen von Schengen/Dublin durch die EU nicht im Jahr 2007 stattgefunden hat und damit der Grundbeitrag der Schweiz an Schengen/Dublin nicht fällig wurde, konnten 900 000 Franken zur Kompensation des Nachtragskredits II/2007 (Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen) herangezogen werden.

Beiträge an Verbrechenopfer**A2310.0154 194 088**

Opferhilfegesetz vom 4.10.1991 (OHG; SR 312.5), Art. 18; Opferhilfeverordnung vom 18.11.1992 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 194 088
- Das Hauptangebot an Fachkursen erfolgte durch drei Anbieter (Hochschule für Sozialarbeit, Centre d'études et de formation continue pour travailleurs sociaux, CEFOC, HSW Luzern CCFW/OHG). Der Minderbedarf ist insbesondere dadurch begründet, dass geplante Kurse wegen ungenügender Teilnehmerzahl abgesagt werden mussten.

Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer**A2310.0156 4 851 152**

BG vom 21.3.1973 über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer (SR 852.1).

Der Bund unterstützt hilfsbedürftige Auslandschweizerinnen und -schweizer, die im Ausland leben sowie auch diejenige, die sich temporär in der Schweiz aufhalten und sich in einer Notlage befinden. Darüber hinaus vergütet er den Kantonen die Sozialhilfekosten von zurückgewanderten Personen in den ersten drei Monaten nach deren Rückkehr in die Schweiz. Heimschaffungskosten und Starthilfen im Inland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 851 152
- Minderausgaben aufgrund tieferer Kosten der erbrachten Unterstützung. Der Finanzbedarf ist sehr schwierig zu prognostizieren, da er von der Zahl der Unterstützungsfälle und der wirt-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

schaftlichen Situation der Aufenthaltsländer abhängig ist. Ein Teil des Kreditrests (1,48 Mio. Fr.) wurde zur Kompensation des Nachtrag II/2007 (Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen) verwendet.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **17 700 000**

Wertberichtigungen für die Kredite «A4300.0108 Baubeiträge an Strafanstalten» und «A4300.0109 Baubeiträge an Zwangsmassnahmen».

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 17 700 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **319 097**

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 319 097
- Die Informatikprojekte betreffen hauptsächlich den Bereich des Eidg. Handelsregisters.

Baubeitr. an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten

A4300.0108 **17 000 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1), V des EJPD vom 24.9.2001 (SR 341.14).

Der Bund gewährt Baubeiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

- Investitionsbeiträge fw 17 000 000

Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Der Voranschlagskredit wurde vollständig für Vorschuss- und Schlusszahlungen von in früheren Jahren zugesicherten Bauvorhaben beansprucht. Jahreszusicherungskredit Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten J0002.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Baubeiträge für die Zwangsmassnahmen

A4300.0109 **700 000**

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AUG; SR 142.20).

Baubeiträge an Einrichtungen für den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

- Investitionsbeiträge fw 700 000

Der bewilligte Voranschlagskredit wurde vollständig für die Schlusszahlung des Projektes des Kantons Genf und eine provisorische Schlusszahlung für das Projekt des Kantons Schwyz verwendet. Aufgrund einer leichten Verzögerung bei den Schlusszahlungen der letzten beiden Projekte kann die Aufhebung dieser Finanzposition nicht wie ursprünglich geplant bereits 2007, sondern erst per Ende 2008 erfolgen.

Verpflichtungskredit Baubeiträge Zwangsmassnahmen (BB 14.12.1994/13.6.2001) V0048.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam



403 Bundesamt für Polizei**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren**

E1300.0001	134 116
-------------------	----------------

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0). Sprengstoffverordnung vom 4.7.2006 (SprstV; SR 941.411).

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver. Für die Erteilung von Bewilligungen, gestützt auf die Sprengstoff- bzw. Waffengesetzgebung, werden Gebühren erhoben. Während die Sprengstoffverordnung einen Gebührenrahmen vorgibt, der eine flexible und deckungsorientierte Anpassung der Ansätze ermöglicht, sind im Anhang 1 der Waffenverordnung fixe Beträge vorgegeben.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 134 116

Die höheren Erträge ergeben sich aufgrund der deutlich höheren Anzahl erteilter Bewilligungen als anlässlich der Planung für den VA07 angenommen.

Entgelte

E1300.0010	990 443
-------------------	----------------

Ausweisverordnung vom 20.9.2002 (VAWG; SR 143.11), Anhang 3.

Einnahmen aus Produktion Schweizer Reiseausweise.

- Übrige Rückerstattungen fw 958 599
- Übrige Entgelte und Zinsertrag Banken fw 31 844

Für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten wird eine Gebühr erhoben, die zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt wird. Vom Bundesanteil an den Gebühren des Schweizer Passes 03 und der Identitätskarte geht pro Antrag ein Betrag von 1,32 Franken an den Bund. Die von fedpol vereinnahmten Gebühren entsprechen dem Aufwand den das Informatik Service Center (ISC EJPD) fedpol im Rahmen eines Service Level Agreement (SLA) in Rechnung stellt.

Die Mindereinnahmen sind auf verzögerte Abrechnungen und Vergütungen der in den Kantonen ausgestellten Pässe zurückzuführen.

Übriger Ertrag

E1500.0001	2 803 934
-------------------	------------------

Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an die Mitarbeitenden.

- Liegenschaftenertrag fw 184 223
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 535
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 2 618 176

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Die Mehreinnahmen sind auf die aktivierbaren Eigenentwicklungen von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC EJPD) zurückzuführen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0001	221 832
-------------------	----------------

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 221 832

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 6 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 6,2 Millionen.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001	115 244 737
-------------------	--------------------

Finanzierung von rund 830 Vollzeitstellen des fedpol.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 115 244 737

Der Minderbedarf gegenüber dem VA 07 setzt sich einerseits zusammen aus 1,1 Millionen Franken gesperrten Personalmitteln aus der Umsetzung des Projektes Fachzentren DUE. Aufgrund von Rekrutierungsschwierigkeiten (Vakanzenbestand per 31.12.2007: 45 Stellen) in gewissen Bereichen (IT, wissenschaftliche MA, Kader) resultiert andererseits ein Kreditrest von 1,1 Millionen Franken.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	1 160 898
-------------------	------------------

Interne und externe Aus- und Weiterbildung (inkl. der dadurch entstehenden Spesen) mit Schwergewicht Fachausbildung in den Bereichen Polizeiwesen, Tätigkeiten im juristischen, betriebswirtschaftlichen und Informatik-Bereich sowie Fachtagungen u.a. für internationale Tätigkeiten. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals sowie Unterstützungsleistungen zugunsten der Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 33 368
- Aus- und Weiterbildung fw 937 785
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 50 564
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 76 877
- Ausbildung LV 62 304

Im Bereich der Ausbildung liegt die Priorität seit dem Jahr 2007 im Bereich der Wirtschaftskriminalität (internationale Verflechtung). Individualausbildungen insbesondere Sprachausbildung und andere Fachausbildungen wurden nur in reduziertem Umfang gewährt.

Strategische Projekte

A2111.0131	788 996
-------------------	----------------

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); Ausweisver-

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

ordnung vom 20.9.2002 (VAwG; SR 143.11); BRB vom 15.9.2004; BRB vom Dezember 2003 (MELANI).

Rechtsetzungsprojekte im Polizei- und Staatsschutzbereich, Projekte zur Anpassung der Kernaufgaben fedpol an die neuen Anforderungen.

Für den Verbleib im Visa Waiver Program verlangen die USA ab dem 26.10.2006 die Einführung biometrischer Pässe. Der Bundesrat hat beschlossen, biometrische Pässe im Rahmen eines Pilotprojektes einzuführen. Die eingestellten Mittel dienen der Finanzierung der im Rahmen dieses Projekts befristet angestellten Personals.

Die Melde- und Analysestelle zur Informationssicherung Schweiz (MELANI) kümmert sich um die Aufklärung der schweizerischen Bevölkerung in Sachen sicherer Umgang mit Informations- und Kommunikationsmitteln und fungiert als Lagezentrum im Bereich Bedrohungen, Gefährdungen und «Early Warning» zuhanden der Betreiber von schweizerischen kritischen Informationsinfrastrukturen. Die Melde- und Analysestelle wurde bis Ende 2007 als Projekt geführt: Ab 1.1.2008 stellt sie eine dauernde Aufgabe dar.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 710 077
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 29 700
- Effektive Spesen fw 20 321
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 28 899

Minderaufwand in Zusammenhang mit Personal zulasten Sachkredit und wegen departementalen Sparvorgaben. Vor der Einführung des neuen Rechnungsmodells des Bundes fand eine amtsinterne Bereinigung dieser über Sachkredite finanzierten Stellen und deren Finanzierung statt. Während auf einen Teil dieser Stellen völlig verzichtet wurde, konnten andere dauerhaft auf ordentliche, d.h. über den Personalkredit finanzierte Stellen überführt werden.

Raummiete**A2113.0001 12 592 861**

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS-EJPD-BBL und objektbezogene Leistungsverrechnung fedpol-BBL. Aufwendungen für die Unterbringung inkl. Dienstleistungen, Nebenkosten und mieterspezifischen Ausbauten an elf Standorten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 592 861

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 24 535 395**

Dienstleistungs- und Wartungsverträge, Ausgaben für Hard- und Software, Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterial, welche im Rahmen des operativen Informatikbetriebes für bestehende und zukünftige fedpol-Systeme/Applikationen erbracht werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

- HW-Informatik fw 200 318
- SW-Informatik fw 61 769
- SW-Lizenzen fw 105 157
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 829 780
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 83 981
- Informatik Betrieb/Wartung LV 18 766 626
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 487 763

Einerseits ist der Minderaufwand auf die Verzögerungen im Projekt Schengen Dublin (insbesondere Informatikprojekte RESINA und INGRID) zurückzuführen. Andererseits wurden nicht alle Mittel in Zusammenhang mit der HOOGAN-Datenbank benötigt.

Beratungsaufwand**A2115.0001 620 785**

Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22.5.2001.

Der Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingen die gelegentliche Begleitung durch entsprechende Experten. Für Führungskräfte ist eine minimale Beratung und Unterstützung in Managementfragen sicherzustellen (Coaching in Fachfragen). Der Rechtsdienst muss in besonderen Fällen unabhängige juristische Gutachten einholen können. Ein Teil dieser Gutachten wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR) in Lausanne erarbeitet.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 414 969
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 198 972
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 6 843

Minderaufwand insbesondere wegen tieferen Leistungsbezügen vom SIR als ursprünglich geplant.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 17 269 731**

BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; V vom 27.6.2001 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (VWIS; SR 120.2), Art. 5 Abs. 1; V des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV, SR 172.220.111.31), Art. 4Iff; Art. 3; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB, SR 172.056.1), Art. 72; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360), V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1), BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0). Vertrag mit der Stadt Zürich vom 18.12.1991 betreffend Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich.

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahnbillette, General- und Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentationsauslagen der Kader und der Polizeiattachés). Nichtaktivierbare Investitionen für Spezialelektronik,

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Sonderausrüstungen, Kommunikations- und Navigationsgeräte, Waffen, topographische Unterlagen und technisches Material. Betriebs- und Verbrauchsmaterial aller Art. Kosten extern vergebenen Aufträge in den Bereich Schutz und Sicherheit (z.B. Securitas) oder für Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren usw.). Posttaxen. Fahrzeugkosten, Kosten in Zusammenhang mit den gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren wie Übersetzer, Spesen.

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	121 407
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	1 189 363
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	1 297 795
• Posttaxen fw	215 637
• Transporte und Betriebsstoffe fw	368 537
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	316 645
• Ausrüstung fw	941 072
• Externe Dienstleistungen fw	780 918
• Effektive Spesen fw	2 330 788
• Pauschalspesen fw	3 000
• Debitorenverluste fw	50
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	4 817 176
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	93 925
• Telekommunikation LV	3 051 895
• Transporte und Betriebsstoffe LV	305 563
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	990 392
• Dienstleistungen LV	445 568

Minderaufwand im Wesentlichen bei den Spesen aus verminderten Reisetätigkeiten für fallbezogene Ermittlungen sowie wegen lieferbedingten Verzögerungen bei der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	2 264 967
• Abschreibungen Mobilien nf	2 009 153
• Abschreibungen Informatik nf	255 814

Die Höhe der Abschreibungen 2007 basiert massgeblich auf den Anlagewerten in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2007. Zum Zeitpunkt der Budgetierung (April 2006) waren diese nicht vollumfänglich bekannt bzw. noch nicht vollständig erhoben. Dies führte dazu, dass die Abschreibungen für das Jahr 2007 zu tief geplant wurden. Aufgrund der vollständig erhobenen Anlagewerte in der NRM-Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 resultieren in der Rechnung höhere Abschreibungswerte im Betrag von 1,1 Millionen Franken als im Voranschlag eingestellt. Gestützt auf FHG Art. 33 Abs. 3 ist dafür kein Nachtragskredit notwendig.

Polizeitransporte

A2310.0157	567 624
-------------------	----------------

BB vom 15.6.1909 betreffend die Übernahme der Kosten der Ausschaffung mittelloser Ausländer durch den Bund (SR 142.291) sowie die Ausschaffung von Ausländern bis an unsere Landesgrenze (Fahr- und Begleittransporte) gemäss BB vom 15.6.1909

und V vom 26.11.1973; Verwaltungsvereinbarung vom 27.4.2005 zwischen der Eidgenossenschaft und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD).

Abteilung des Bundes an das interkantonale Transportsystem für Häftlinge, welches die KKJPD im Auftrag der Kantone mit Beteiligung Dritter (Securitas) betreibt. Durchführung von Transporten zugunsten der Bundesbehörden im Rahmen des Vollzugs bestimmter Bundesgesetze (Asyl- und Ausländergesetzgebung, Strafrecht im Rahmen der Bundesgerichtsbarkeit).

• Kantone fw	567 624
--------------	---------

Staatsschutz

A2310.0158	8 400 000
-------------------	------------------

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS;SR 120), Art. 28 Abs. 1; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2.

Abteilung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatsschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung).

• Kantone fw	8 400 000
--------------	-----------

Die Abteilung der Leistungen berechnet sich nach Art. 2 der BWIS-Abgeltungsverordnung. Der massgeblich anrechenbare Durchschnittsjahreslohn wird vom EJPD jeweils für zwei Jahre festgelegt. Zurzeit beträgt dieser 100 000 Franken für 100 Stellenprozent. Das Bundesamt für Polizei erhebt periodisch die Anzahl der für die abgeltungspflichtigen Aufgaben tätigen Personen bei den Polizeikorps der Kantone sowie der Städte Bern und Zürich.

Schweizerisches Polizeiinstitut und Polizeischule, Neuenburg

A2310.0159	1 200 000
-------------------	------------------

BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6).

Bundesbeiträge an das Schweiz. Polizeiinstitut, die Schweiz. Polizeischule und die Geschäftsstelle der Schweiz. Verbrechensprävention in Neuenburg.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 200 000
--------------------------------	-----------

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0160	22 008 005
-------------------	-------------------

BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2, V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3 und V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; BRB vom 24.11.1993 betreffend Bundesbeiträge an den Kanton Genf und die Stadt Bern für

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

ausserordentliche Schutzaufgaben; BRB vom 29.3.1995 betreffend Sicherheit der ausländischen diplomatischen Vertretungen der Schweiz; Verträge mit den Kantonen Bern (23.10.2003) und Zürich (11.9.2003) sowie der Stadt Zürich (11.9.2003) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes.

Ausgaben der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen in der Schweiz. Abgeltung regelmässig wiederkehrender oder dauernder Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes (Botschaftsschutz).

- Kantone fw 22 008 005

Der Bund leistet eine Abgeltung, wenn ein Kanton im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllt, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million Franken ausmachen.

Lagebedingte Minderkosten für die Sicherheit und den Schutz ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen in der Schweiz.

Kooperationszentrum Polizei und Zoll**A2310.0161 1 750 000**

BB vom 23.1.2002 über die Errichtungs- und Betriebskosten des Kooperationszentrums Polizei und Zoll (KPZ). Ergänzungsprotokolle für das Zentrum in Chiasso vom 17.9.2001 (SR 0.360.454.11) bzw. das Zentrum auf dem Flughafen Genf-Cointrin vom 28.1.2002 (SR 0.360.349.11).

Ausgaben für Miet- und Nebenkosten sowie für Betriebskosten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 750 000

Intern. kriminalpolizeiliche Organisation (INTERPOL), Lyon**A2310.0162 1 758 173**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1973 (StGB, SR 311.0), Art. 353; Interpol-Verordnung vom 1.12.1986 (SR 351.21).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 758 173

Der Beitrag der Schweiz beträgt 2,74 Promille des gesamten INTERPOL-Budgets. Da die Generalversammlung der INTERPOL jedes Jahr erst im Herbst stattfindet, kann der definitive Beitrag an INTERPOL nicht in den ordentlichen Budgetprozess einfließen. Entsprechend musste für das Jahr 2007 ein Nachtragskredit (160 000 Fr.) beantragt werden.

Beiträge Schengen/Dublin**A2310.0344 –**

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes, Art. 11 Ziff. 2 (BBL 2004 6447).

Anteil der Schweiz an die Entwicklungs- und Betriebskosten für das Schengener Informationssystem II (SIS II).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw –

Die Verzögerungen bei der Entwicklung von SIS II sowie die fehlende, vollständige Ratifizierung der Verträge mit der EU durch einige EU Mitgliedstaaten führten dazu, dass der Beitrag nicht ausbezahlt werden musste.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001 6 814 191**

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fedpol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen von Europol und Interpol. Investitionen im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt biometrischer Pass.

Beschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie von elektronischen und technischen Gerätschaften im Polizeibereich.

- HW-Informatik fw 546 510
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 312 891
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 990 945
- Investition Personenwagen fw 1 002 918
- Investition Informatiksysteme fw 2 504 719
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 456 207

Der Minderaufwand entstand im Wesentlichen im Pilotprojekt Biometrie (Nachfrage nach biometrischen Pässe sowie Kosten der Erfassungssysteme tiefer als erwartet). Zudem verursachten Lieferengpässe bei den Fahrzeugbeschaffungen ebenfalls tiefere Kosten.

Einführung biometrischer Pass**A4100.0126 1 358 350**

BRB vom 24.2.2007 über das Finanzierungskonzept, Verpflichtungs- und Nachtragskredit für das Projekt zur definitiven Einführung von biometrischen Pässen in der Schweiz, Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente.

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Gemäss der Verordnung vom 13.12.2004 (EG-Ausweisverordnung) der Europäischen Union sowie zweier technischer Ausführungserlasse mussten die Mitgliedstaaten bis am 28.8.2006 ein elektronisch gespeichertes Gesichtsbild bzw. müssen bis am 28.6.2009 zwei elektronisch gespeicherte Fingerabdrücke in ihren Reiseausweisen einführen. Die USA verlangen für eine visumsfreie Ein- oder Durchreise im Rahmen des Visa Waiver Program, dass Pässe, die ab dem 26.10.2006 ausgestellt werden, biometrische Daten enthalten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 309 718
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 387 709
- Effektive Spesen fw 1 297
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 659 626

Zur Erfassung der biometrischen Merkmale (Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke), welche elektronisch im Pass gespeichert werden, und zur Sicherstellung der Authentizität und des Zugriffsschutzes auf diese Daten, müssen entsprechende Informatiksysteme entwickelt bzw. beschafft werden. Das Vorhaben war im Voranschlag 2007 noch nicht enthalten, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags die massgebenden Beschlüsse noch ausstanden. Deshalb musste der entsprechende Verpflichtungskredit mit dem Nachtrag I/07 angebeht werden.

Verzögerungen und Abstimmungen mit dem Projekt Schengen Dublin führten zu deutlichen Minderkosten.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Projekt definitive Einführung biometrischer Pass (BB 19.6.2007) VO139.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Programm**Umsetzung Schengen/Dublin**

A4100.0130 **493 496**

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin vom 26.10.2004 mit der EU. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit 4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (BAP sowie BFM, ISC EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A 4100.0128).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 493 496
- Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Umsetzung Schengen/Dublin (BB 17.12.2007) VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

405 Bundesanwaltschaft**Erfolgsrechnung****Ertrag****Entgelte****E1300.0010** **366 487**

Einnahmen wie Verwaltungsanteile der SUVA, Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso sowie Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

- Übrige Rückerstattungen und Zinsertrag Banken fw 366 487
- Wesentliche Mehreinnahmen aus Bussen, Gebühren für Dienstleistungen der Bundesanwaltschaft (z.B. Fotokopien, Akteneinsicht) und Rückerstattungen von Verfahrenskosten bei Verfahrenseinstellungen als geplant.

Eingezogene Vermögenswerte**E1300.0102** **30 333**

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP, SR 312.0).

- Übrige Entgelte fw 30 333

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf sowie Ausgang der Strafverfahren und liegen somit ausserhalb des Einflussbereiches der Bundesanwaltschaft. Nebst den eingezogenen Vermögenswerten hat die Bundesanwaltschaft im Rechnungsjahr 2007 in mehreren weiteren Verfahren Einziehungen (im zweistelligen Millionenbereich) verfügt. Diese Gelder sind jedoch nicht eingegangen bzw. es steht noch nicht definitiv fest, welcher Betrag aufgrund von Sharing-Vereinbarungen in der Bundesanwaltschaft verbleiben wird.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **29 091**

Einnahmen aus Parkplatzgebühren der Mitarbeiter/innen.

- Liegenschaftenertrag fw 28 990
- Anderer verschiedener Ertrag fw 101

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **18 712 462**

Gehälter und Besoldungen für Mitarbeiter/innen der Kernbundesanwaltschaft und des Projekts Effizienzvorlage (EffVor).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 712 462

Per Ende 2007 beläuft sich der effektive Stellenbestand auf 113 besetzte Stellen. Der Minderbedarf ergibt sich aus dem Marschhalt EffVor (EP03). Im Weiteren wurden Einsparungen im Rahmen der Aufgabenverzichtsplanung erzielt.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **248 970**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen). Aufwendungen für externe Personalausreibungen.

- Kinderbetreuung fw 2 100
- Aus- und Weiterbildung fw 184 672
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 55 218
- Ausbildung LV 6 980

Der Mehraufwand für Personalausreibungen (u.a. im Zusammenhang mit der gesamtschweizerischen Ausschreibung des neuen Bundesanwalts und anderer Staatsanwälte) wurde durch einen Minderbedarf für Aus- und Weiterbildung (infolge restriktiver Bewilligungspraxis) überkompensiert.

Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten**A2111.0216** **3 606 358**

BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0); V vom 22.10.2003 über die Kosten der Bundesrechtspflege (SR 312.025); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937, (StGB; SR 311.0), Art. 374.

Haft- und Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und Pflichtverteidiger.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 341 889
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 813
- Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Übersetzungen und Dolmetscher) 383 010
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Pflichtverteidiger, Haft- und Transportkosten, Telefonkontrolle, Strafvollzugs- und Untersuchungskosten) 2 880 645

Der Kreditrest bei den Haft- und Untersuchungskosten hängt mit der nicht vorhersehbaren Entwicklung der Haftzahlen und Ermittlungsverfahren zusammen. Da die den gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren nachfolgenden Voruntersuchungen länger als ursprünglich prognostiziert dauerten und in diversen Fällen Urteile des Bundesgerichts weitergezogen wurden, fielen die Strafvollzugskosten 2007 geringer aus als geplant.

Raummiete**A2113.0001** **3 135 224**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 135 224

Aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen wurden vom Bundesamt für Bauten und Logistik weniger Mieten verrechnet als budgetiert.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **1 207 457**

Mittel für die Entwicklung von Fachanwendungen, insbesondere für das Projekt VerSys (Verfahrenssystem). Eingeschlossen sind auch die Kosten für Lizenzen.

405 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 204 408
 - Informatik Betrieb/Wartung LV 964 181
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 38 867
- Minderaufwand infolge Neuplanung des Projektes Versys. Dadurch konnten die ursprünglich geplanten Hardware- und Softwareinvestitionen nicht im geplanten Ausmass getätigt, sowie die mit dem Informatik Service Center EJPD vereinbarten Leistungen nicht vollumfänglich bezogen werden.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **143 657**

Aufwendungen für Beratung und Gutachten ausserhalb der Ermittlungs- und Rechtshilfeverfahren (z.B. vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer Fragen).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 110 499
 - Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 33 158
- Minderaufwand infolge restriktiverer Auftragsvergabe.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **1 163 706**

Die Mittel wurden schwergewichtig im Dienstreisebereich sowie Telekommunikation (Telefonie; Festnetz und Mobil sowie Datenkommunikation) eingesetzt.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 832
- Posttaxen fw 46 274
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 129 301
- Effektive Spesen fw 477 879
- Pauschalspesen fw 10 602
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 44 284
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 231
- Telekommunikation LV 314 521
- Transporte und Betriebsstoffe LV 24 517
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 86 731
- Dienstleistungen LV 26 535

Minderaufwand für Dienstreisen (abhängig vom Umfang der Rechtshilfe sowie vom Verfahrensverlauf) und Druckerzeugnisse.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **6 187**

Abschreibungen auf Mobilien und Informatik.

- Abschreibungen Mobilien nf 6 187

Wesentlich weniger Abschreibungen als geplant, da die zwei Hochleistungsscanner erst im Dezember 2007 beschafft wurden.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**A2190.0010** **74 009**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 74 009

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,2 Millionen.

Im Jahr 2007 sind die Gleitzeit-, Überzeit- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden der Bundesanwaltschaft weiter angewachsen. Dies aufgrund des Personalabbaus (Umsetzung Aufgabenverzichtsplannung) und hoher Belastungen der Mitarbeitenden insbesondere bei der Verfahrensführung (Straf- und Rechtshilfeverfahren). Mit den Mitarbeitenden, die per Ende 2007 besonders hohe Gleitzeit-, Überzeit- und Ferienguthaben hatten, wurden Vereinbarungen zu deren Reduktion erarbeitet.

Abteilung a.o. Kosten der Kantone im Bereich Gerichtspolizei**A2310.0345** **–**

Abteilung der ausserordentlichen Kosten kantonaler Organe bei ihrer Tätigkeit als gerichtliche Polizei des Bundes.

- Kantone fw –

Keine Ausgaben da die Abgeltungsverordnung vom 21.II.2007 erst per 1.I.2008 in Kraft gesetzt wurde.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **207 230**

Beschaffung von zwei Ersatzfahrzeugen und zwei Hochleistungsscanner für Massenverarbeitungstool.

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 147 835
- Investition Personenwagen fw 59 395

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **1 582 944**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Honorare für Rechtsgutachten an Dritte und für die Bundesverwaltung.

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 772 397
- Dienstleistungen LV 810 547

Die Einnahmen aus Rechtsgutachten für Dritte erhöhten sich um 28,7 Prozent. Die Zahl der Rechtsgutachten für die Eidgenossenschaft sank beträchtlich (2006: 31; 2007: 7) und die LV-Einnahmen verminderten sich um 50,6 Prozent. Der Grund für diese plötzliche Abnahme der Anzahl Anfragen ist grösstenteils auf die Einführung der Leistungsverrechnung des Bundes zurückzuführen.

Entgelte**E1300.0010** **190 445**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Kostenrückerstattungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Übrige Rückerstattungen und Zinsertrag Banken fw 190 445

Die grössere Anzahl von Konferenzen und Kolloquien hat zu Mehreinnahmen geführt.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **7 014**

Im wesentlichen Parkplatzmieten und Privattelefontaxen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 5 370
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 644

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**E1700.0010** **12 404**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 12 404

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 7 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 0,1 Millionen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **4 523 472**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 523 472

Da gewisse Stellen noch nicht besetzt werden konnten, resultiert ein Kreditrest.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **29 303**

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland, Personalsuche.

- Aus- und Weiterbildung fw 26 896
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 827
- Ausbildung LV 580

Ein Teil der geplanten Ausbildungskosten wurde nicht beansprucht, weil der Personalbestand nicht vollständig ist.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **339 616**

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 68 800
- SW-Informatik fw 12 666
- Informatik Betrieb/Wartung fw 229 681
- Informatik Betrieb/Wartung LV 28 469

Weil der Materialersatz für gewisse noch nicht besetzte Arbeitsstellen zurückgestellt werden konnte, resultiert ein Minderaufwand. Zudem wurde die Höhe der Beiträge im Rahmen gewisser Leistungsvereinbarungen temporär vermindert.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **76 072**

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 67 561
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 8 511

Die Aufwandminderung resultiert aufgrund der Verzögerung der ISO-Zertifizierung, die erst nach der Institutsreform erfolgen soll.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **1 970 901**

Elektrizität, Wasser und Heizung, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhaltsarbeiten und Wiederinstandsetzung des vor über 20 Jahren gebauten Instituts.

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private International Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

Personalreisespesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen, Debitorenverluste, Organisation von Tagungen und Seminaren, Unterhaltsmaterial und Sicherheitsinstallation, Büro- und Werkstattmaterial, Fernmeldekosten, Betriebsaufwand Dienstfahrzeug, Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	55 800
• Betreuung und Pflege fw	64 072
• Wartung und Inspektion fw	117 536
• Posttaxen fw	13 766
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 414
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 408 203
• Externe Dienstleistungen fw	1 291
• Effektive Spesen fw	50 432

• Pauschalspesen fw	3 914
• Debitorenverluste fw	11 538
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	139 619
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	240
• Telekommunikation LV	53 688
• Transporte und Betriebsstoffe LV	2 494
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	43 893
• Dienstleistungen LV	3 000

Der Kreditrest entstand wegen gewisser Verzögerungen bei Unterhalts- und Einrichtungsarbeiten im Gebäude (LV-Kredite für Mobiliar und Büromatik wurden nicht beansprucht).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **6 500**

• Abschreibungen Informatik nf	6 500
--------------------------------	-------

Die Höhe der Abschreibungen 2007 basiert massgeblich auf den Anlagewerten in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2007. Zum Zeitpunkt der Budgetierung (April 2006) waren diese nicht vollumfänglich bekannt bzw. noch nicht vollständig erhoben. Entsprechend resultiert in der Rechnung im Gegensatz zum Voranschlag ein Abschreibungswert. Gestützt auf FHG Art. 33 Abs. 3 ist dafür kein Nachtragskredit notwendig

414 Bundesamt für Metrologie**Erfolgsrechnung****Globalbudget****Funktionsertrag****E5100.0001** **8 393 755**

Der Funktionsertrag umfasst Erträge aus metrologischen Dienstleistungen des METAS und Eichgebührenanteile zur Abgeltung von Dienstleistungen des METAS zugunsten des Schweizerischen Eichdienstes.

- fw 7 570 680
- nf 530 000
- LV 293 075

Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen.

Im 2007 wurden einmalig (Umstellung auf Jährlichkeit in Zusammenhang mit NRM) Eichgebühren für 5 Quartale verrechnet. Die Einnahmen betreffend das 4. Quartal 2007 wurden mit einer Abgrenzung von 530 000 Franken berücksichtigt.

Funktionsaufwand**A6100.0001** **33 359 506**

Der Funktionsaufwand umfasst hauptsächlich den Aufwand für Besoldungen, Miete/Nebenkosten, Sachmittel und Abschreibungen des Betriebs des METAS.

- fw 22 085 671
- nf 2 770 054
- LV 8 503 781

Bei den Personalbezügen inkl. Arbeitgeberbeiträgen resultiert ein Minderaufwand von 604 000 Franken. Für nicht bezogene Ferien und Überzeit des Personals wurde eine Rückstellungen in der Höhe von 214 000 Franken gebildet. Beim Sachaufwand ist insgesamt eine Unterschreitung des Voranschlags von 501 000 Franken zu verzeichnen, weil der Ausbau der Laborinfrastruktur zurückgestellt wurde. Der Grund hierfür liegt darin, dass als Folge der guten Wirtschaftslage das Personal verstärkt zur Erbringung von Dienstleistungen beansprucht wurde.

Nicht getätigte Investitionen führten zudem zu einer Unterschreitung des Voranschlags bei den Abschreibungen im Laborbereich von 540 000 Franken.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Beiträge an internationale Organisationen****A6210.0108** **276 600**

BG vom 9.6.1977 über das Messwesen (SR 941.20).

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 276 600

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001** **2 483 724**

Investitionen für Instrumente, Fahrzeuge sowie Informatikmittel mit einem Wert von über 5 000 Franken.

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 2 274 604
- Investition Personenwagen fw (Eichwagen) 209 120

Als Folge der guten Wirtschaftslage wurde das Personal in einem grösseren Ausmass zur Erbringung von Dienstleistungen eingesetzt, was einen Rückgang bei der Erneuerung der Laborinfrastruktur und eine Unterschreitung des Voranschlags von 22 Prozent zur Folge hat.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 284 631
- Verwendung zweckgebundene Reserven 29 353

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven für Güter, die infolge Verzögerungen nicht geliefert werden konnten in der Höhe von 284 631 Franken gebildet. In der gleichen Periode wurden für verspätet gelieferte Informatikmittel 29 353 Franken aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Nationale Messbasis****Umschreibung der Produktgruppe**

In der Produktgruppe 1 sind sämtliche Grundlagen und Vorleistungen zusammengefasst, die METAS gemäss Messgesetz zu er-

bringen hat und die zwingende metrologische Voraussetzungen für die Produktgruppen 2 «Legale Metrologie» und 3 «Industrielle Metrologie» sind. Der im Messgesetz formulierte Auftrag setzt voraus, dass METAS die genauesten Messinstrumente des Marktes kalibrieren und die mit neuesten Technologien auf den Markt gelangenden Messinstrumente im gesetzlich geregelten Messwesen qualifizieren kann (Bauartprüfungen, Konformitätsbewertungen).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die nationalen Normale und die im Rahmen einer internationalen Vereinbarung unter der Meterkonvention deklarierten Messmöglichkeiten sind international anerkannt	Publizierte Messmöglichkeiten in der Datenbank des internationalen Büros für Gewichte und Masse	100 %	100 %; sämtliche Messmöglichkeiten sind in der internationalen Datenbank publiziert
Bestehende Messanlagen werden entsprechend dem Stand der Technik, dem wirtschaftlichen Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten modernisiert und angepasst	Anzahl Kundenanfragen für Aufträge für die Produktgruppen legale und industrielle Metrologie, die nicht erfüllt werden können	<3 % der durchgeführten Prüf- und Kalibrieraufträge	Nur 1,4 % der Kundenanfragen konnten nicht erfüllt werden.
In Entwicklungsgebieten von wirtschaftlicher Bedeutung für die Schweiz und in Bereichen von öffentlichem Interesse sind notwendige neue Messmöglichkeiten entwickelt und betriebsbereit	Verfügbarkeit von Messeinrichtungen und Fachkompetenz in Entwicklungsgebieten (gemäss Projektplanung)	notwendiger Ausbaustand zu 100 % erreicht	In den Gebieten Nanometrologie, Partikelmesstechnik, Durchflussmessung und Hochfrequenzmesstechnik wurden die Messmöglichkeiten erweitert. Der geplante Ausbaustand wurde zum grössten Teil erreicht.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	21,2	22,8	22,1	-0,7	-3,1
Saldo	-21,2	-22,8	-22,1		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Zurückstellung des Laborunterhaltes und der aufgrund der nicht getätigten Investitionen tiefere Abschreibungsbedarf sowie

die Unterschreitung der Personalbezüge wirken sich zur Hauptsache in dieser Produktgruppe aus und bewirken dadurch eine Unterschreitung der Kosten gegenüber dem Voranschlag.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Legale Metrologie**

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 2 umfasst alle Rechtsetzungs-, Aufsichts- und Vollzugsaufgaben, die in den Bereichen Handel, Gesundheit, Umweltschutz, Sicherheit sowie bei den amtlichen Feststel-

lungen von Sachverhalten aufgrund staatlicher Regelungen für METAS entstehen. Dazu gehören die Erarbeitung international harmonisierter Regelungen, die Einbindung in das europäische und internationale System des gesetzlichen Messwesens, die Betreuung und Überwachung der nachgelagerten kantonalen Eichämter und privaten Eichstellen sowie die Organisation und Überwachung der Marktaufsicht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Mengenangaben im Handel sind richtig.	Anzahl beanstandete Lose/ Anzahl geprüfte Lose	<7,5 %	Voraussichtlich <7,5 % (definitive Werte lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung nicht vor)
Konformitätsbewertungen, Bauartprüfungen, Zulassungen und Eichungen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb der vereinbarten Zeit erledigt	Anzahl Prüfungen ohne Terminüberschreitung/ Total Anzahl Prüfungen	100 %	100 % sämtliche Prüfungen wurden ohne Terminüberschreitung erledigt
Die Marktüberwachung über die neu in die bilateralen Verträge Schweiz-EU aufgenommenen Messmittelkategorien ist organisiert und wird vollzogen.	Eingegangene berechnete Beanstandungen über nichtkonforme Messmittel	100 % der Beanstandungen sind national und international bekannt gemacht, entsprechende Massnahmen sind eingeleitet.	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	5,7	4,2	5,1	0,9	21,4
Kosten	6,1	6,4	5,8	-0,6	-9,4
Saldo	-0,4	-2,2	-0,7		
Kostendeckungsgrad	93 %	66 %	88 %		

Bemerkungen

Ab Herbst 2006 sind weitere Messmittelkategorien aufgrund der revidierten, mit der EU harmonisierten Gesetzgebung von der bisherigen Pflicht zur Ersteichung befreit und können nach neuen Verfahren auf den Markt gebracht und in Betrieb genommen werden. Durch die bilateralen Abkommen mit der EU trifft dies auch für Messmittel aus den Mitgliedstaaten der Euro-

päischen Gemeinschaften zu. Die Erlöse aus den Eichgebührenanteilen sind deshalb tiefer ausgefallen, jedoch nicht im erwarteten budgetierten Ausmass.

Nach dem Abschluss der Erneuerung des gesetzlichen Messwesens ist der Personalbedarf zurückgegangen. Zudem war es nicht möglich, die strukturellen Vakanzen wie geplant zu besetzen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam



414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Industrielle Metrologie****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe 3 umfasst die metrologischen Dienstleistungen, die METAS gemäss Messgesetz obliegen und die von der Forschung, Wirtschaft und Öffentlichkeit benötigt werden.

Dazu gehört insbesondere auch der Transfer von metrologischem Fachwissen in Form von Begutachtungen bei der Akkreditierung von Kalibrierstellen, Beratungen, Prüfungen und Entwicklungen, die sich aus dem spezifischen Fachwissen und den speziellen Einrichtungen von METAS ergeben, gefördert. 2007 wurden 9 Fachkurse mit 86 Teilnehmern durchgeführt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Dienstleistungserstellung erfolgt effizient und zur Zufriedenheit der Kundschaft.	Anzahl Beanstandungen im 2007	weniger als 5 auf 1000 Aufträge	4 Beanstandungen auf 1000 Aufträge. Die Hälfte davon betrifft das Rechnungswesen.
Der Kostendeckungsgrad der PG wird auf über 50 % im Jahre 2007 erhöht	Kostendeckungsgrad	50 %	56 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	2,8	2,6	3,0	0,4	15,4
Kosten	5,1	5,2	5,4	0,2	3,8
Saldo	-2,3	-2,6	-2,4		
Kostendeckungsgrad	55 %	50 %	56 %		

Bemerkungen

Die gute Wirtschaftslage hatte zur Folge, dass mehr Dienstleistungen gefragt waren und deshalb die Erlöse über dem Voranschlag liegen.

Die Kostensteigerung lässt sich hauptsächlich durch vermehrte Beanspruchung des Personals für diese Produktegruppe erklären.

417 Eidg. Spielbankenkommission**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **4 669 096**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53;
Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) Art.
88, Abs. 5 und Art. 107-117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Diese deckt die Aufsichtskosten, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jedes Jahr für jede Spielbank festgesetzt. Sie wird im Verhältnis der Bruttospielerträge der Spielbanken erhoben. Weiter wurden die Erhebungsgebühr für die Spielbankenabgabe, Verwaltungs- und Verfahrensgebühren vereinnahmt.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 4 669 096
- Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:
- Aufsichtsabgabe fw 2 791 803
 - Spielbankenabgabe (Steuergebühren) fw 1 143 229
 - Verfahrensgebühren fw 734 064

Entgelte**E1300.0010** **261 631**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53;
Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) Art.
88, Abs. 5 und Art. 107-117.

Einnahmen aus Bussen und Verwaltungssanktionen, die wegen Verstössen gegen die spielbankenrechtlichen Vorschriften ausgesprochen werden mussten.

- Debitorenverluste fw 30 373
- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw (Bussgelder) 230 000
- Übrige Rückerstattungen fw 1 170
- Zinsertrag Banken fw 88

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf sowie Ausgang der Strafverfahren und liegen somit ausserhalb des Einflussbereiches der ESBK. Die Mehreinnahmen sind auf eine Zunahme der Bussen (Anzahl gestellter Forderungen) zurückzuführen.

Eingezogene Vermögenswerte**E1300.0103** **1 322 457**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53;
Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) Art.
88, Abs. 5 und Art. 107-117.

Die eingezogenen Vermögenswerte bestehen aus Ersatzforderungen und definitiv eingezogenen beschlagnahmten Geldern.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 166 521
- Übrige Entgelte fw 155 935

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren.

Die Mehreinnahmen sind durch höhere Beträge in einzelnen Fällen von Ersatzforderungen zu begründen. Die Anzahl gestellter Forderungen veränderte sich kaum gegenüber dem Vorjahr.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **1 060**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 1 020
- Anderer verschiedener Ertrag fw 40

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**E1700.0010** **52 663**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 52 663

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 23 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 0,2 Millionen.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **4 735 377**

Besoldungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Eidgenössischen Spielbankenkommission.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 735 377

Per Ende 2007 beläuft sich der effektive Stellenbestand auf 33 besetzte Stellen. Der Minderbedarf ergibt sich einerseits dadurch, dass mehrere Stellen aufgrund ihres speziellen Aufgabengebietes nur mit Schwierigkeiten wiederbesetzt werden konnten und deshalb während Monaten unbesetzt blieben. Ein weiterer Grund ist die Nichtbesetzung von Stellen während des ganzen Jahres. Darüber hinaus konnten organisatorische Anpassungen aus geschäftspolitischen Gründen nicht wie geplant im 2007 umgesetzt werden.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **36 470**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen). Im Weiteren waren Aufwendungen für externe Personalausreibungen nötig.

- Aus- und Weiterbildung fw 32 191
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 4 280

Der Minderbedarf ist auf eine geringere Anzahl besuchter Kurse als geplant zurückzuführen. Weiter konnten durch Besuche an Fachtagungen Kosteneinsparungen erzielt werden, da der Info-

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

austausch an solchen Anlässen hoch ist und man dadurch auf Ausbildungen verzichten konnte.

Raummiete**A2113.0001** **621 099**

Verrechnet werden alle von der Eidgenössischen Spielbankenkommission eingemieteten Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 621 099

Aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen wurden vom Bundesamt für Bauten und Logistik weniger Mieten verrechnet als budgetiert. Zudem hat der Umzug des Automatenlagers von der Taubenstrasse in das Gebäude der Eidg. Steuerverwaltung zu Einsparungen geführt.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **338 890**

Externe Aufwände für Support und Weiterentwicklung der Fachanwendung FABASOFT (Geschäftsverwaltungs-Lösung). Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 14 146
- Informatik Betrieb/Wartung LV 324 744

Der Kredit wurde unter anderem für die Anwendung GEMA (elektronische Geschäftsmanagement-System) verwendet. Dieser Aufwand war bestimmt für externe Entwicklungs- und Wartungsdienstleistungen. Weiter sind Kosten für die IT-Infrastruktur (Hard- und Software) angefallen. Minderaufwand infolge geringerem Beratungs-, Entwicklungs- und Supportaufwand.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **1 171 264**

Die Mittel wurden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw (Kommissionsmitglieder der ESBK) 158 307
- Posttaxen fw 11 157
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 19 195
- Externe Dienstleistungen fw 155 300
- Effektive Spesen fw 53 803
- Debitorenverluste fw 213 534
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 387 702
- Telekommunikation LV 142 912
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 148
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 19 088
- Dienstleistungen LV 9 118

Tiefere Entschädigungen an die Kantone für ihre Zusammenarbeit mit der ESBK bei der Aufsichtskontrolle der Spielbanken und bei der Strafverfolgung des illegalen Glückspiels. Dieser Minderbedarf wurde grösstenteils für die Verbuchung der nicht budgetierten Debitorenverluste (erfolgswirksame Rückerstattungen früherer Jahre) benötigt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **19 719 966**

BG vom 19.12.2003 über das Entlastungsprogramm 2003 (SR 611.010), Art. 46a; V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Gebührenverordnung vom 20.5.1987 (SR 142.209), BG über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26.3.1931 (AuG; SR 142.20).

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, ZEMIS/ZAR und für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 19 719 966

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Arbeitsbewilligungen 658 445
- Bürgerrechtsgebühren 5 900 165
- Einreise- und Visagebühren 3 331 703
- Reisepapiere 696 761
- Gebühren ZEMIS/ZAR 8 712 865
- Übriges (Lingua usw.) 63 027
- Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche 357 000

Arbeitsbewilligungen: Zustimmungsgebühr des BFM für Arbeitsbewilligungen bei Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen aus Drittstaaten.

Bürgerrechtsgebühren: Gebühren für die Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung, für die erleichterte Einbürgerung und die Wiedereinbürgerung.

Einreise- und Visagebühren: Die schweizerischen Auslandsvertretungen stellen jährlich konstant rund 500 000 Visa aus. Seit dem Jahr 2004 ist das EDA verpflichtet, dem BFM 5 Franken der für jedes behandelte Visumgesuch erhobenen Gebühr abzugeben.

Reisepapiere: Anerkannte Flüchtlinge und anerkannte Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen kann bei Vorliegen bestimmter Reisegründe ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden.

Gebühren ZEMIS/ZAR: Gebühr für die Bearbeitung der Daten im Bereich ANAG. Sie richtet sich nach dem effektiven Aufwand für Systemunterhalt, Systempflege, Support, Datenpflege usw. und wird bei den Kantonen erhoben.

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Seit 1.1.2007 erhebt das BFM im Fall eines Wiedererwägungsgesuchs oder neuen Asylgesuchs für das Verfahren eine Gebühr (1200 Fr.), sofern bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Zudem kann das BFM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen.

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2007 basiert insbesondere auf der höheren Anzahl durchgeführter Einbürgerungsverfahren (Bürgerrechtsgebühren), einer höheren Anzahl ausgestellter Visa (Visagebühren) sowie auf der neuen Gebühr für Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuche. Weiter hatte die gute Wirtschaftslage im Jahre 2007 zu einer erhöhten Rekrutierung aus den Drittstaaten geführt, weshalb die Gebühreneinnahmen bei den Arbeitsbewilligungen markant höher als budgetiert ausfielen. Schliesslich lag im Jahre 2007 die Anzahl der ausgestellten Reisedokumente über den Erwartungen, was auch hier entsprechende Mehreinnahmen zur Folge hatte.

Entgelte**E1300.0010** **24 734 217**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17, BG über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26.3.1931 (AuG; SR 142.20).

- Übrige Rückerstattungen fw 24 730 889
- Zinsertrag Banken fw 3 329

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- SiRück 23 762 091
- Rückerstattungen (insb. aus Sozialversicherungen) 968 798

Sicherheits- und Rückerstattungspflicht (SiRück) von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen: Die auf den SiRück-Konten vorhandenen Guthaben werden nach bestimmten Kriterien vereinnahmt, wobei die Beträge erst nach der Erstellung der Abrechnung genau bekannt sind (Höhe der verursachten Kosten, steht frühestens 6 Monate nach Erteilung einer fremdenpolizeilichen Regelung, dem Vollzug der Wegweisung oder der unkontrollierten Abreise fest). Aufgrund der effektiv erstellten Abrechnungen haben sich höhere Einnahmen ergeben als erwartet.

Rückerstattungen: Verwaltungskostenanteil SUVA und Quellensteuerprovisionen sowie allfällige Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Finanzertrag**E1400.0001** **86 476**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

Rückerstattung der Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 86 476

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurück zu erstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **2 726 757**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 101 677
- Anderer verschiedener Ertrag fw (Telefongebühren) 20 028
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf (Softwareeigenentwicklung Anlagen im Bau) 2 605 052

Die Mehreinnahmen sind auf die aktivierbaren Eigenentwicklungen von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC EJPD) zurückzuführen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**E1700.0010** **102 795**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 102 795

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 14 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 6,6 Millionen.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **89 418 735**

Besoldung ordentliches Personal BFM.

Stundenlohn: Nebst den ordentlichen Stelleneinheiten setzt das BFM zusätzlich Sprachexperten/-expertinnen, Dolmetscher/-innen und Protokollführer/-innen ein. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines/einer Dolmetschers/Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (inkl. Arbeitgeberbeiträge Dolmetscher usw.) 83 309 372
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw (Temporärpersonal im IT-Bereich) 723 398
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw (Personalbezüge Dolmetscher usw.) 5 115 164
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung) 21 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung für Personalbezüge Dolmetscher, Protokollführer und Sprachexperten) 249 400

Die Umsetzung des Projektes 100 Prozent-Bundesanhörungen und der damit verbundene Einsatz der neuen Personalkategorie «Anhörer» in der zweiten Jahreshälfte hat eine Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung für die Löhne der im Stundenansatz entschädigten Personalkategorien Dolmetscher, Protokollführer und Anhörer zur Folge (passive Rechnungsabgrenzung der im November bzw. Dezember geleisteten Stunden, da diese aus technischen Gründen erst im Folgejahr ausbezahlt werden können).

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Personalausgaben aufgrund der Aufgabenverzichtsplanung, einer Unterbelegung als Folge einer anhaltend hohen Fluktuation sowie späteren Stellenbesetzung im Bereich Schengen/Dublin. Dieser Minderbedarf wird durch den Mehrbedarf für den Einsatz von Temporärpersonal im Rahmen der Umsetzung des IT-Projekts ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) teilweise aufgewogen. Gegenüber dem Voranschlag 2007 wurde der Kredit um 2,6 Millionen Franken gekürzt für die Kompensation des Nachtragskredites Flüchtlinge.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **823 460**

Mittel für die Aus- und Weiterbildung sowie für die Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 32 544
- Aus- und Weiterbildung fw (inkl. Spesen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung) 628 605
- Übriger Personalaufwand dezentral fw (Personalsuche) 113 195
- Ausbildung LV (Informatikausbildung beim BIT) 49 115

Aus- und Weiterbildung: Fach- und Managementausbildung, Arbeitstechnik, Rhetorik und Kommunikation, Sprach- und Informatikausbildung sowie Rückerstattung von Spesen, die im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungskursen, Seminaren usw. anfallen. Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2007 sind auf die rückläufige Entwicklung des Personalbestandes des Bundesamtes sowie auf die verzögerte Einführung von Schengen/Dublin zurückzuführen.

Personalsuche: Besonders die Funktionen «Dolmetscher/-innen für Asylanhörungen» und «Sprachexperten/-expertinnen» müssen in den in- und ausländischen Tageszeitungen inseriert werden, da das Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind. Im Jahr 2007 resultierte im Bereich der Personalsuche ein Mehrbedarf infolge erhöhter Stellenausschreibungen in Printmedien.

Empfangszentren: Betriebsausgaben**A2111.0129****25 709 490**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80, Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311); Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 28, Abs 6, Epidemien-gesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101).

In den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum (EVZ/TZ) des Bundes werden Asylsuchende empfangen, registriert, zur Person befragt, angehört und Entscheide redigiert. Der Bund betreibt vier Empfangs- und Verfahrenszentren (Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe), ein Transitzentrum (Altstätten) sowie Räumlichkeiten in den Transitzonen der Flughäfen Zürich-Kloten und Genf.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 25 709 490
Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Daktyloskopie	486 113
• Grenzsanitarische Untersuchung	457 648
• Knochenanalysen	33 222
• Verpflegung	4 420 979
• Betreuungskosten	6 761 130
• Medizinalkosten	1 005 350
• Logen	9 079 865
• Allgemeine Ausgaben	1 982 491
• Transportkosten	694 129
• Flughafenpolizei	788 563

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Gesundheitsabklärungen gestützt auf einen umfassenden Fragenkatalog, um die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten (Tuberkulose) zu vermeiden. Diese Massnahmen stützen sich auf das Epidemien-gesetz und werden vom Bundesamt für Gesundheit angeordnet. Die Ausgaben umfassen die Massnahmen für die Asylsuchenden sowie vorsorgliche Massnahmen für die Gesamtheit des Personals in den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum. Diese gezielten Untersuchungen finden seit dem 1.1.2006 Anwendung und ersetzen die flächendeckende grenzsanitarische Untersuchung.

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine kombinierte Abklä-

rung beim IRMZ zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

Verpflegung: Die Aufenthaltsdauer in den EVZ/TZ beträgt seit 1.4.2006 maximal 60 Tage. Sie ist abhängig von den in den Zentren durchgeführten Verfahrensschritten.

Betreuungskosten: Die Entschädigung stützt sich auf einen Rahmenvertrag mit einer externen Firma.

Medizinalkosten: Der Bund übernimmt die Medizinalkosten für Personen, welche aufgrund des Asylverfahrens nicht in die Kantone verteilt werden (vorsorgliche Wegweisungen in Drittstaaten, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Verschwundene usw.) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind.

Loge: Die vom Bundesamt beauftragte Unternehmung stellt einen 24 Stunden-Sicherheitsbetrieb für die Sicherheit der Asylsuchenden in den Räumlichkeiten der Empfangs- und Verfahrenszentren/des Transitzentrums Altstätten sicher. Zusätzlich führt sie einen 12 Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsuchenden und weitere administrative Arbeiten).

Allgemeine Ausgaben: Kosten des täglichen Betriebs in den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Transitzentrum. Es handelt sich in erster Linie um Hygieneartikel für Asylsuchende (Windeln, Rasierutensilien, Seife, Kleider, kleiner Unterhalt usw.) und die Aushändigung von Taschengeld (3 Fr. pro Person und Tag).

Transportkosten: Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für Anhörungen vom Zuweisungskanton ins BFM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum (Bus-transport).

Flughafenpolizei: Leistungen der Flughafenpolizei im Zusammenhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Sicherheit, Transporte, Befragungen zur Person usw. und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem BFM und dem Kanton Zürich.

Die unvorhergesehenen Mehrkosten dieses Kredits sind auf die Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden zurückzuführen. Die Massnahmen für die bessere Auslastung der EVZ im Rahmen des revidierten Asylgesetzes haben bewirkt, dass sich der durchschnittliche Bestand seit anfangs August 2007 von 150 auf 250 in den EVZ/TZ untergebrachten Asylsuchenden erhöht hat. In der Folge sind zwischen den ethnischen Gruppen vermehrt Spannungen aufgetreten. Um das Risiko von gewalttätigen Auseinandersetzungen zu vermindern, war eine Erhöhung des Betreuungspersonals sowie des Sicherheitspersonals

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

notwendig. Die Mehrkosten im Bereich Betreuung betragen 1,8 Millionen Franken, im Bereich Logen/Sicherheit 1,9 Millionen Franken. Zugleich hat das BFM in den anderen Bereichen – insbesondere im Bereich Verpflegung – Sparmassnahmen umgesetzt, welche zu einem Minderbedarf von 2,5 Millionen Franken geführt haben. Insgesamt wurde der Kredit Betriebsausgaben Empfangs- und Verfahrenszentren jedoch um 0,9 Millionen Franken überschritten. Die Mehrkosten wurden im Rahmen eines Kreditüberschreitungsbegehrens beantragt und bewilligt.

Raummiete**A2113.0001** **7 035 697**

Mietkosten für die Objekte in: Bern (Bundesrain 20), Bern-Wabern (Quellenweg 6, 11, 15, 15b), Zürich Flughafen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 035 697

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Objektmiete 4 849 740
- Basis-Paket Bund (Amtsbezogene Infrastruktur) 939 282
- Standard Mobiliar 536 342
- HNK Pauschale (Heiz-, Warmwasseraufbereitungskosten, Nebenkosten) 544 771
- Verbraucherkosten 165 562

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **17 586 186**

Drei Viertel der Ausgaben erfolgten für die Bereitstellung und den Betrieb der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplätze) und der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS). Der verbleibende Viertel wurde für projektmässig umgesetzte Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassungen der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel sowie – zu einem geringen Teil – für Verbesserungen der Informatikinfrastruktur eingesetzt.

- HW-Informatik fw (Beschaffung von Büroautomationseinrichtungen) 33 447
- SW-Informatik fw (Beschaffung von Standardsoftware) 8 988
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) 3 269 455
- Informatik Betrieb/Wartung LV 13 140 447
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV (nicht aktivierungsfähig) 1 133 849

Die Mittel dieses Kredits gemäss Voranschlag 2007 wurden wegen zusätzlich benötigter Mittel in Zusammenhang mit der Umsetzung von Schengen/Dublin (1,1 Millionen Franken), der Umsetzung von SonderA (0,3 Millionen Franken) sowie wegen der Verschiebung der Einführung und Zusatzanforderungen im Projekt ZEMIS (0,6 Millionen Franken) erhöht (Abtretung aus IKT-Wachstumsmittel sowie Abtretung innerhalb des EJPD).

Die Mittel für das Programm Umsetzung Schengen/Dublin werden im BFM ab dem Jahre 2008 unter einem Einzelkredit ausgewiesen werden.

Verpflichtungskredit IT-Projekt Ausländer 2000 (BB 12.12.2001/12.12.2006) V0050.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Programm Umsetzung Schengen/Dublin (BB 17.12.2007) V0156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **1 997 347**

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Entschädigungen SIR.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw (inkl. Temporärpersonal) 1 997 347

Allgemeiner Beratungsaufwand: Externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten, Assessments, Coaching oder Beratungen. Weiterentwicklung und Weiterbildung GEVER (Geschäftsverwaltung), fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse im BFM mit Hilfe externer Beratung, Wirkungsanalysen, Unterstützung Ausbildung ZEMIS, Folgeprojekte der Eidg. Kommission für Flüchtlinge EKF und der Eidg. Kommission für Ausländer EKA), Umsetzung Integrationsbericht, Konzeption Integrationsmassnahmen, u.a.

Haushaltneutrale Verschiebung von Personalkrediten zum Beratungsaufwand (0,3 Mio. Fr.) infolge der Verschiebung der Einführung der Datenbank/Informatikanwendung «Zentrales Migrationssystem» ZEMIS.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **16 641 119**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021), Art. 8: Pflicht der Behörden zur Information Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31), V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18.

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 8 bis 18, Übergangsbestimmungen Abs. 5 bis 7.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	3 417
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw (Immobilien-sicherheit, Logen)	489 684
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw (Honorare und Spesen Kommissionsmitglieder EKA/EKF)	92 569
• Posttaxen fw	1 255 695
• Transporte und Betriebsstoffe fw (Unterhalt, Immatrikulation Fahrzeuge)	46 809
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	678 178
• Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Sprachen, Recht und Statistik)	2 175 261
• Effektive Spesen fw (allg. Personal BFM sowie Spesen Dolmetscher usw.)	1 659 933
• Pauschalspesen fw	3 000
• Debitorenverluste fw	66 310
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 147 759
• Effektive Spesen nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung Spesen Dolmetscher)	2 200
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	13 924
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Mobiliar, Zusatzmobiliar)	12 876
• Telekommunikation LV (Leitungskosten + Telefonie)	2 952 885
• Transporte und Betriebsstoffe LV (Repräsentations-transporte Land und Betriebsstoffe)	115 249
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	849 435
• Dienstleistungen LV (Reisemanagement DRA-EDA, Dienstleistungen Non RZ BBL)	75 935

Die Position Sonstiger Betriebsaufwand setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

• Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	265 445
• Parteientschädigung	563 379
• Betrieb und Betreibung SiRück	4 692 574
• Kaufm. Stellenvermittlung Paris	60 373

Posttaxen: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des BFM versandt werden sowie auf den Schriftgutversand per Nachnahme sowie per Einschreiben.

Druckerzeugnisse, Zeitschriften und Fachliteratur: Kosten für Material und Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose sowie scharfenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen kann bei Vorliegen von spezifischen Gründen ebenfalls ein Reisedokument bzw. ein Rückreisewisum abgegeben werden. Kosten für den Nach- oder Neudruck des Sicherheitspapiers für die Visumvignetten. Kosten für Abonnemente von schweizerischen, europäischen und internationalen Tageszeitungen bzw. Zeitschriften sowie für Fachliteratur.

Externe Dienstleistungen: Entschädigungen für externe Gutachten aller Art, externe Datenbanknutzungen, Aufwände für die Informationsbeschaffung mittels Datenbankrecherchen (insbesondere in der Factiva-Datenbank (Kreditabtretung BBL). Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenügenden Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen, mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland (vgl. Art. 41 Abs. 1 AsylG) Experten/Expertinnen, Gutachter/Gutachterinnen, Vertrauensärzte/-ärztinnen, Vertrauenszahnärzte/-innen und Vertrauensanwälte/-anwältinnen herbeigezogen werden. Kosten für das Erstellen von Grundlagenpapieren zum Asyl- und Wegweisungsverfahren.

Effektive Spesen: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den BFM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal).

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit: Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrofon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Publikationen.

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang der vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gutgeheissener Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide oder Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei. Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltsregelungen, Reisedokumente usw.) festlegt (bis 2006 beim GS EJPD budgetiert).

Betriebs- und Betreuungskosten SiRück: Betriebskosten für das Inkasso, die Verwaltung und die Abrechnung der individuellen Konti von erwerbstätigen Asylsuchenden. Diesen wird 10 Prozent ihres Lohnes für verursachte Kosten abgezogen und auf individuellen Konti verwaltet.

Kaufm. Stellenvermittlung: Erfolgsabhängiger Beitrag an die Stellenvermittlung des Cercle Commercial Suisse in Paris zugunsten von Schweizerinnen und Schweizern, die in Frankreich eine Stelle suchen.

Nicht aktivierbare Sachgüter: Kosten für Mobiliar (Spezialmobiliar und Hausdienstmaterial).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Repräsentationstransporte Land: Anteil an Repräsentations-transporten des Bundesrates sowie weiterer Personenkreise (z.B. Delegationsmitglieder) im Auftrag des BFM auf Schiene und Strasse durch den Leistungserbringer VBS.

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen Non RZ: Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen Drucksachen B (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie Non RZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

Reisemanagement: Kosten für die Organisation und Buchung von Auslandsdienstreisen für BFM-Mitarbeitende durch den Leistungserbringer BRZ-EDA.

Der Minderbedarf ergibt sich aus tieferen Kosten bei Posttaxen, Spesen allgemein und für Dolmetscher, sowie bei den Expertisen und Gutachten im Rahmen des Asylverfahrens bzw. bei der Informations- und Kommunikationsarbeit, bei den Parteient-schädigungen und bei den Betriebskosten SiRück.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **301 212**

Im BFM werden die Anlageklassen Personenfahrzeuge (Ab-schreibungsdauer 4 Jahre) und Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

- Abschreibungen Mobilien nf (Fahrzeuge) 71 357
- Abschreibungen Software nf 490 356
- Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf (Darlehen Flüchtlinge) -260 501

Die erfolgswirksame Wertveränderung (Einnahmen aus bereits abgeschrieben bzw. wertberichtigten Forderungen) hängt mit dem Kredit E 3200.0107 zusammen.

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2007 ergeben sich durch die Verzögerung der Inbetriebnahme von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem).

Asylsuchende: Verfahrensaufwand

A2310.0165 **2 482 345**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 30 und 94; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80.

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der SFH.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 482 345

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zu-sammen:

- Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke 1 732 345
- Verwaltungskosten SFH 750 000

Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei der Anhörung zu den Asylgründen mit einem Pauschalbeitrag von rund 250 Franken pro Anhörung entschädigt. Die Minderaus-gaben gegenüber dem Voranschlag 2007 sind auf die geringere Anzahl von erfolgten Anhörungen zurückzuführen.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ist für die Koordina-tion und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig. Das BFM (damals BFF) hat mit der SFH am 11.4.2003 eine Leistungsvereinbarung zu den Personal- und Arbeitsplatzkosten abgeschlossen. Der Bund zahlt einen jährlichen Pauschalbeitrag an diese Kosten.

Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone

A2310.0166 **516 934 616**

Asylgesetz vom 26.6.1998, (AsylG; SR 142.3), Art. 80, 81, 82, 88 Abs. 1 Bst. b, 89, 91, 93; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 2, 3 Abs. 2, 4, 5, 20 Abs. 1, 21 Abs. 1, Abs. 2 Bst. a, Abs. 5, Abs. 6, Art. 24-26, 28-29, 30, 41-43, 44, 65-70 (SR 142.312), BG über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26.3.1931 (ANAG;SR 142.20), Art. 14b und 14c, 14f; Verord-nung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländ-ischen Personen vom 11.8.1999 (VVWA; SR 142.281), Art. 15b (alle in den bis 31.12.2007 gültigen Fassungen).

- Kantone fw 530 134 616
- Kantone nf (Veränderung passive Rechnungsab-grenzung) -13 200 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zu-sammen:

- Pauschalbeiträge Verwaltungskosten fw 6 495 707
- Betreuungskosten fw 72 593 125
- Materielle Grundsicherung fw 424 420 103
- Unterstützungskosten Traumatisierte fw 34 800
- Medizinalkosten fw 9 349 891
- Beschäftigungsprogramme fw 13 096 825
- Rückkehrorientierte Projekte in der Schweiz RüPS fw 1 800 000
- Zentrenausbildung fw 522 651
- Integrationsprojekte fw 1 821 514

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Der Bund zahlt den Kan-tonen einen Pauschalbeitrag an die Verwaltungskosten, die diesen aus dem Vollzug des Asylgesetzes entstehen und nicht nach besonderen Bestimmungen abgegolten werden. Jährliche Auszahlung auf der Basis der neu auf die Kantone verteilten Asylsuchenden und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewil-ligung.

Betreuungskosten: Der Bund vergütet jedem Kanton einen Pauschalbeitrag an die Kosten für die Betreuung von Asylsu-chenden und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung. Die Berechnung der Quartalspauschale stützt sich auf die durch-schnittliche Anzahl Personen, die im aktuellen und in den drei vorangehenden Quartalen zugeteilt wurden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Materielle Grundsicherung: Pauschale Abgeltung der den Kantonen entstehenden Unterstützungskosten, Unterbringungskosten und Kosten für die Krankenversicherung für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene sowie die Nothilfeentschädigung für Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wurde.

Als Unterstützungskosten gelten Lebenshaltungskosten inkl. Verpflegung, Bekleidung und Hygiene.

Die Unterbringungs pauschale ist entsprechend den unterschiedlichen Mietpreisverhältnissen kantonale abgestuft. Medizinisch indizierte Unterbringungen in anerkannten Einrichtungen, für die weder die Krankenversicherung noch eine andere Sozialversicherung aufzukommen hat, werden durch eine separate Pauschale abgegolten.

Krankenversicherung: Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene unterstehen dem Krankenversicherungsobligatorium. Der Bund vergütet den Kantonen die kantonale Durchschnittsprämie, die Mindestfranchise und die Selbstbehalte.

Nothilfeentschädigung (EP 03): Der Bund richtet den Kantonen für Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten worden ist, eine pauschale Entschädigung aus. Diese dient der Finanzierung von Nothilfe, welche gestützt auf Art. 12 der Bundesverfassung diesen Personen gewährt wird, wenn sie sich in einer Notlage befinden. Davon ausgenommen sind Personen, die vorläufig aufgenommen wurden. Die Auszahlung der Nothilfeentschädigung erfolgt jährlich und rückwirkend gestützt auf die in Rechtskraft erwachsenen und im vergangenen Jahr in den elektronischen Datenbanken neu erfassten Nichteintretens- und Wegweisungsentscheiden.

Unterstützungskosten von Traumatisierten: Beiträge an Einrichtungen für traumatisierte Personen. Im Rahmen der Strategie des Bundes «Migration und Gesundheit» ist das BFM zuständig für die Interventionsachse traumatisierte Personen im Asylbereich.

Medizinalkosten: Bundesabgeltungen an die Kantone für die notwendigen zahnmedizinischen Behandlungen sozialhilfeabhängiger Asylsuchender und vorläufig Aufgenommener, Honorare für Vertrauenszahnärzte/-innen sowie Abgeltungen für besondere medizinische Versorgung, die bei gegebenen Anspruchsvoraussetzungen ein Krankenversicherer oder die Invalidenversicherung zu bezahlen hätte.

Beschäftigungsprogramme: Das Bundesamt für Migration richtet den Kantonen für Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme aufgrund von Leistungsvereinbarungen Beiträge aus.

Rückkehrorientierte Projekte in der Schweiz (RüPs): Die RüPs erfüllen neben dem Ziel der Rückkehrförderung weitere sozialpolitische Ziele, die weitgehend den Zielen der Beschäftigungsprogrammen entsprechen. Die RüPs werden daher in die Programmplanung der Beschäftigungsprogramme miteinbezogen. 30 bis 40 Prozent der Asylsuchenden bleiben als Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene in der Schweiz. Der Erhalt der Integrationsfähigkeit dieser Personen in den Arbeitsmarkt ist sozialpolitisch und ökonomisch wichtig.

Zentrenausbildung: Das Bundesamt beteiligt sich an der funktionsbezogenen Fortbildung der Betreuer/-innen in den Kantonen.

Integrationsprojekte für vorläufig Aufgenommene: Kurzfristige Integrationsmassnahmen und Pilotprojekte, um spezifisch die berufliche Integration der vorläufig Aufgenommenen zu verbessern.

Rückgang der passiven Rechnungsabgrenzung für ausstehende Quartalsabrechnungen der Kantone um 13,2 Millionen Franken auf 3,5 Millionen Franken per Ende Kalenderjahr (bis zum Jahresabschluss ausstehende Abrechnungen der Kantone für das 3. Quartal und älter sind passiv abzugrenzen).

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2007 infolge tieferer Personenbestände bei den Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen. Dies ist auf tiefe Asylgesuchseingänge und auf höhere Abgänge zurückzuführen. Gegenüber dem Voranschlag 2007 wurde der Kredit um 2 Millionen Franken gekürzt für die Kompensation des Nachtragskredites Flüchtlinge.

Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten**A2310.0167** **73 264 822**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31); Art. 80–82, 88 Abs. 3 und 4, 89, 91, 94; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 2 und 3, 20 Abs. 3, Art. 21–23, Art. 24 Abs. 1 Bst. b, Art. 25, 27, 28, 44, 45, 79, 80 Abs. 1 (alle in den bis 31.12.2007 gültigen Fassungen).

• Kantone fw	66 513 388
• Übrige Beiträge an Dritte fw	6 451 434
• Kantone nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung)	300 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Betreuungskosten fw	12 074 709
• Materielle Grundsicherung fw	45 052 625
• Medizinalkosten fw	1 214 389
• Unterstützungskosten Trauma fw	300 000
• Eingliederungsmassnahmen fw	1 018 356
• Starthilfen fw	6 853 309
• Verwaltungskosten fw	692 606
• Integrationsprojekte und Programme fw	5 758 828

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Betreuungskosten: Der Bund zahlt jedem Kanton für die Verwaltungsaufwendungen und die Betreuung von Flüchtlingen bis zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung einen Pauschalbetrag pro Quartal und Person, gemäss dem mittleren Personenbestand pro Quartal.

Materielle Grundsicherung: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung der Flüchtlinge in Form von Pauschalen pro sozialhilfeabhängige Person ab (Nahrung, Kleidung, besondere Bedürfnisse, Unterbringung und Kosten für Selbstbehalt und Franchisen in der Krankenversicherung). Die Pauschalen werden teuerungsbedingt angepasst.

Medizinalkosten:Zahnbehandlungskosten, Honorareberatender Zahnärzte/-ärztinnen, medizinisch notwendige Sachleistungen, Kosten für besondere Schulung, Hilflosenentschädigungen und allenfalls Intensivpflegezuschläge für Minderjährige.

Unterstützungskosten Trauma: Im Rahmen der Strategie «Migration und Gesundheit» unterstützt das BFM das Therapiezentrum bzw. die Ambulatorien des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK zur Behandlung von Folteropfern mit einem jährlichen Beitrag.

Eingliederungsmassnahmen: Abgeltungen des Bundes an die Kantone für individuelle berufliche Eingliederungsmassnahmen für Flüchtlinge.

Starthilfen: Der Bund richtet den Kantonen für Flüchtlinge über 16 Jahre mit dem positiven Asylentscheid eine einmalige Pauschale von rund 3500 Franken für den Sprachunterricht aus. Für sozialhilfeabhängige Flüchtlinge richtet der Bund Einrichtungs-pauschalen für die Anschaffung von Mobiliar aus (3253 Fr. pro Person, 1085 Fr. für jede weitere Person im Haushalt).

Verwaltungskosten: Mit der Koordination und Finanzierung von Projekten und Programmen zur Verbesserung der sozialen, beruflichen und kulturellen Integration beauftragt das BFM per Leistungsvertrag eine externe Stelle. 2007 wurde die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für diese Aufgabe und für Vermittlungs- und Koordinationsaufgaben im Asylbereich mit einem Beitrag an die Verwaltungskosten entschädigt. Integrationsprojekte und Programme: Das BFM beteiligt sich an der Finanzierung von Projekten und Programmen zur Verbesserung der sozialen, beruflichen und kulturellen Integration. Ein Hauptproblem stellt die ungenügende berufliche Integration der Flüchtlinge dar. Deshalb wurden neben der Finanzierung im bisherigen Rahmen im 2007 zusätzliche Mittel eingesetzt für Projekte, die eine verstärkte Integration in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben.

Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzung für ausstehende Quartalsabrechnungen der Kantone um 0,3 Millionen Franken auf 2,3 Millionen Franken per Ende Kalenderjahr.

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2007 infolge höherer Personenbestände bei den Flüchtlingen. Im Nachtrag II zum Voranschlag 2007 wurde demzufolge ein Nachtragskredit von 9 Millionen beantragt, der im Budget des BFM kompensiert wurde.

Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

A2310.0168 **2 296 496**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 77 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51, BG über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26.3.1931 (AuG; SR 142.20), Art. 100.

Jahresbeitrag Schengen/Dublin, externe Forschungsaufträge im Bereich Migration und Projektbeiträge.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 492 750
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Projektbeiträge und Migrationsforschung) 1 803 746

Beiträge an die Lösung lang anhaltender Probleme im Flüchtlingsbereich sowie Beteiligung an der Harmonisierung der internationalen Flüchtlingspolitik, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen. Teilnahme am Harmonisierungsprozess im Migrationsbereich in Zusammenarbeit mit Internationalen Organisationen. Unterstützung von Projekten, welche die Prävention irregulärer Migration zum Ziel haben (Capacity Building) und/oder den Migrationsdialog fördern sollen (Unterstützung regionaler Migrationsforen). Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen BFM-Tätigkeitsbereichen zu erhalten.

Die durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingten Pflichtbeiträge mussten wegen der Verzögerung des Inkrafttretens nicht geleistet werden, weshalb ein entsprechender Minderaufwand erfolgte. Gegenüber dem Voranschlag 2007 wurde der Kredit entsprechend um 2,8 Millionen Franken gekürzt für die Kompensation in der Höhe von 2,8 Millionen Franken des Nachtragskredites Flüchtlinge.

Vollzugskosten

A2310.0169 **23 667 531**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 92. Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff., BG über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26.3.1931 (AuG; SR 142.20), Art. 71; 73 ff. V über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA; SR 142.281), Art. 11; 14.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Memorandum of Understanding vom 24.8.2004 mit der Swiss International Air Lines AG

Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften sowie die Securitas AG.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (Dolmetscher Rückkehr)	10 987
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw (Dolmetscher Rückkehr)	106 910
• Effektive Spesen fw (Dolmetscher Rückkehr)	28 194
• Kantone fw	22 335 161
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf	-12 400
• Effektive Spesen nf	-3 200
• Transporte und Betriebsstoffe LV	101 880
• Dienstleistungen LV (Reisemanagement BRZ-EDA und Transporte Luftwaffe)	1 100 000

Dieser Betrag setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Ausreise- und Rückführungskosten	8 236 521
• Flughafendienste	1 313 653
• Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft	12 096 447
• Medizinalkosten	53 526
• Behandlung Rückübernahmegesuche	269 358
• Einreisekosten	39 309
• Auslagen Delegationen	165 467

Ausreise- und Rückführungskosten: Kosten für die Beschaffung von Reisedokumenten, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung sowie Kosten der Ausreise- und Rückführung von wegewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Begleitkosten). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen nach Afrika (Durchschubbewilligung, Flugrouting, Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft: Am 1.1.2007 traten im Rahmen der Revision des Ausländergesetzes (AuG) im Bereich der Zwangsmassnahmen (Haft) neue Hafttatbestände in Kraft (insbesondere die Durchsetzungshaft).

Übriges: Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten (Ausschaffungshaft, Betreuung von Inadmissible Passengers); Behandlung Rückübernahmegesuche; Dolmetscherkosten für die Identitätsabklärung; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen.

Dienstleistungen: Dabei handelt es sich um Leistungsvereinbarungen mit der Bundesreisezentrale (BRZ) und mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Reduktion der passiven Rechnungsabgrenzung für Einsätze von Dolmetschern Rückkehr um 17 800 Franken gegenüber der Eröffnungsbilanz per 1.1.2007. (Die im November bzw. Dezember geleisteten Stunden können aus technischen Gründen erst im Folgejahr ausbezahlt werden. Verzicht auf passive Rechnungsabgrenzung per Jahresabschluss, da die Abgrenzungslimite gemäss Vorgaben NRM für diese Personalkategorie nicht erreicht ist.)

Der Rückgang des Personenbestands im Ausreise- und Papierbeschaffungsprozess sowie eine tiefere Anzahl Haftanordnungen führten zu einem Minderaufwand. Gegenüber dem Voranschlag 2007 wurde der Kredit um 1,6 Millionen Franken gekürzt für die Kompensation des Nachtragskredites Flüchtlinge.

Rückkehrhilfe allgemein

A2310.0170 **5 290 522**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG;SR 142.31), Art. 93.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie Kantone.

• Kantone fw (Rückkehrberatung)	2 887 001
• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 403 521

Dieser Betrag setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) fw	1 253 491
• Sonstige Rückkehrhilfekosten, IOM fw	1 150 030
• Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ) fw	–

Rückkehrberatung: Die Beratungsstellen informieren interessierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Individuelle Rückkehrhilfe: Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen ergänzt werden. Sachleistungen sind individuelle Projekte namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum. Seit dem 1.4.2006 können auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen Rückkehrhilfe beantragen.

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des BFM oder der Rückkehrberatungsstellen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Rückkehrhilfe ab Empfangszentren: Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von Asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des BFM in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Rückkehrhilfe länderspezifische Programme**A2310.0171** **4 027 433**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 93.

Gezielte Förderung der Rückkehr und Wiedereingliederung von bestimmten Personengruppen aus dem Asylbereich. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss Finanzposition A2310.0170. Die Programme umfassen Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunftsländern im Rahmen von Strukturhilfe. Strukturhilfeprojekte in Zusammenarbeit mit der DEZA werden verstärkt in den Migrationsdialog mit Herkunftstaaten einbezogen, um Rückübernahmen zu ermöglichen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 027 433

Entwicklung in Europa: Der westliche Balkan ist im Bereich länderspezifische Rückkehrhilfe mittelfristig weiterhin von grosser Bedeutung. Die Strategie Balkan 2003–2006 wurde in die Migrationspartnerschaft Westbalkan 2007–2009 überführt. Im Rahmen dieses neuen Ansatzes wird weiterhin die freiwillige Rückkehr von vulnerablen Personen (Alte, Kranke, Alleinerziehende, Minderheiten usw.) unterstützt, die sich mit dem Status einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz befinden und oft sozialhilfeabhängig sind. Zur Senkung des Migrationsdrucks in die Schweiz werden weiterhin Projekte zur Prävention irregulärer Migration (PiM) umgesetzt.

Entwicklung übrige Regionen: Die Länderprogramme im Nahen Osten, Afrika und dem Kaukasus sind weiterhin von Bedeutung. Im Jahr 2007 wurden Programme in Aethiopien, Afghanistan, Angola, Armenien, Georgien, Irak, Maghreb (Algerien, Marokko, Tunesien, Libyen, Mauretanien) und Westafrika (Nigeria, Guinea Conakry, Mali, Sierra Leone, Burkina Faso) umgesetzt.

Der Minderaufwand im Jahr 2007 ergibt sich insbesondere aus der verzögerten Umsetzung der Strategie der Interdepartementalen Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (ILR) zur Migrationspartnerschaft Schweiz-Westbalkan 2007–2009. Die Planung und Auswahl der Strukturhilfeprojekte erfolgte deshalb erst in der zweiten Jahreshälfte 2007. Die Ausgaben für Projekte im Kosovo, Serbien und Bosnien und Herzegowina (insgesamt 4 Mio. Fr.) fallen dadurch erst ab Jahr 2008 und nicht wie ursprünglich vorgesehen bereits im Jahr 2007 an.

Verpflichtungskredit Länderspezifische Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramm (BB 20.12.1999) V0049.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Integrationsmassnahmen Ausländer**A2310.0172** **13 999 761**

Gewährung von Finanzhilfen nach Art. 25a ANAG vom 26.3.1931 (SR 142.20) und Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 13.9.2000 (SR 142.205), in Kraft seit dem 1.10.2000.

Der Kredit bezweckt die Förderung der sozialen Integration von Ausländerinnen und Ausländern, welche sich längerfristig und rechtmässig in der Schweiz befinden. Prioritäre Zielgruppen der spezifischen Integrationsförderung sind unqualifizierte Arbeitskräfte sowie Frauen, Jugendliche und Kinder, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind. Seit 2006 können auch vorläufig aufgenommene Personen von den Integrationsförderungsmassnahmen profitieren.

- Übrige Beiträge an Dritte fw (Integrationsmassnahmen Ausländer) 13 999 761

Die Mittelvergabe der Jahre 2004–2007 richtet sich nach einer durch das Departement am 13.5.2003 erlassenen Prioritätenordnung (Schwerpunkteprogramm). Im Beitragsjahr 2007 wurden 740 Finanzierungsgesuche eingereicht. Davon wurden auf Antrag der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) 599 durch das BFM genehmigt, teilweise mit reduzierten Beiträgen. Die Integrationsfähigkeit des Bundes stützt sich auf die Erfahrungen, dass volkswirtschaftliche Folgekosten – namentlich im Bereich der Sozialversicherungen, des Schul- und Gesundheitswesens sowie der Sozialhilfe und der Sicherheit – mit gezielten Fördermassnahmen effizient gesenkt werden können. Bei den unterstützten Projekten handelt es sich insbesondere um Projekte zur Sprachförderung, zur Förderung von Kleinprojekten und zum Aufbau von Ausländerdiensten.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Rückzahlung Darlehen****E3200.0107** **260 501**

Weisung über das Abrechnungs- und Rückerstattungsverfahren für anerkannte Flüchtlinge vom 20.12.1990, bei welchen die Fürsorgezuständigkeit beim Bund liegt.

- Rückzahlungen Darlehen fw (Darlehen Flüchtlinge) 260 501

Vor Änderung der Fürsorgezuständigkeit (per 1.10.1999) haben anerkannte Hilfswerke im Auftrag des Bundes gewisse Sozialhilfen (Mietkautionen u.ä.) gegen Darlehensverträge ausgerichtet. Nach diesem Zeitpunkt wurden keine neuen Darlehen mehr gewährt. Die Rückzahlung der noch offenen Darlehen erfolgt laufend.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

**Rückerstattung Finanzierung
Unterkünfte für Asylsuchende****E3200.0116** **3 837 456**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

- Rückzahlung Darlehen fw 3 837 456

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurück zu erstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer. Zwei Kantone haben 2007 je eine Liegenschaft ganz zurückbezahlt, weshalb leichte Mehreinnahmen entstanden sind.

Ausgaben**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **4 345 452**

Optimierung der Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informatik gemäss Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (SR 172.010.58).

- Investition Informatiksysteme fw (Scanner) 139 342
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw (aktivierungsfähig) 1 601 059
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV (aktivierungsfähig) 2 605 052

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel. Der Hauptteil der Ausgaben (2,9 Mio. Fr.) betraf die Weiterentwicklung des Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS).

In Zusammenhang mit der Umsetzung von Schengen/Dublin wurden die in diesem Kredit eingestellten Mittel um 0,4 Millionen erhöht (Abtretung aus IKT-Wachstumsmittel). Diese Mittel werden im BFM ab dem Jahre 2008 unter einem Einzelkredit ausgewiesen werden.

Verpflichtungskredit IT-Projekt Ausländer 2000 (BB 12.12.2001/12.12.2006) V0050.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Programm Umsetzung Schengen/Dublin (BB 17.12.2007) V0156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nutzfahrzeuge**A4100.0104** –

Verordnung vom 23.2.2005 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBB; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25, Abs. 1.

- Investition Personenwagen fw –
- Keine Ersatzbeschaffung für Personenwagen erforderlich.

485 Informatik Service Center EJPD

Das Informatik Service Center ISC EJPD wird seit dem Jahr 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	39 637 863
-------------------	-------------------

Der Funktionsertrag wird hauptsächlich aus Informatikdienstleistungen für den Betrieb und die Entwicklung spezifischer Fachanwendungen generiert.

- fw 1 132 265
- LV 38 505 597

Im Vergleich zum Voranschlag 2007 verbesserte sich der Funktionsertrag insgesamt um 0,03 Millionen Franken. Bedingt durch den verzögerten Beginn des Projektes InfoStar wurde der geplante finanzierungswirksame Ertrag um 0,82 Millionen Franken nicht erreicht. Dieser Ausfall konnte jedoch durch entsprechenden Mehrertrag beim Ertrag aus Leistungsverrechnung von 0,84 Millionen Franken kompensiert werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	33 138 392
-------------------	-------------------

- fw 24 548 460
- nf 3 336 139
- LV 5 253 793

Der Funktionsaufwand wird im Vergleich zum Voranschlag 2007 um 5,0 Millionen Franken unterschritten.

Fluktuationsbedingte Minderausgaben beim Personalaufwand und Einsparungen und Optimierungen bei der Wartung und beim Betriebsmitteleinsatz reduzierten die finanzwirksamen Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2007 um rund 3,0 Millionen Franken.

Durch den Wegfall von nicht benötigten Leistungen sanken die LV-Ausgaben um 0,3 Millionen Franken. Im Weiteren fielen infolge projektbedingter Investitionsverzögerungen die planmäßigen Abschreibungen um 1,0 Millionen Franken tiefer als geplant aus.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	2 754 686
-------------------	------------------

- fw 2754 686

Im Vergleich zum Voranschlag 2007 werden um 0,7 Millionen Franken tiefere Investitionsausgaben ausgewiesen, weil die Realisierung des Projektes «Ersatz, Ausbau und Erweiterung des Backupsystems» aufgrund von beschaffungsrechtlichen Verzögerungen auf 2008 verschoben werden musste.

Mit Nachtrag I 2007 wurden 0,5 Millionen IKT-Mittel für die Realisierung der Projekte «IngriD» und «ResinA» aus dem Rechnungsjahr 2006 übertragen. Verzögerungen im Terminplan der EU für das Schengener Informationssystem führten nun dazu, dass diese beiden Vorhaben auf das Jahr 2008 verschoben werden mussten.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Projekt definitive Einführung biometrischer Pass (BB 19.6.2007) VO139.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets**Programm Umsetzung Schengen/Dublin**

A8400.0101	759 822
-------------------	----------------

- fw 759 822

Der Verpflichtungskredit Schengen/Dublin wird zentral durch das Generalsekretariat EJPD geführt und verwaltet. Der Zahlungskredit wird im GS EJPD budgetiert, und das ISC EJPD erhält die für die Beschaffung erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr jeweils mittels Kreditabtretung.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 1 085 000

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven von 0,6 Millionen Franken für das Investitionsprojekt «Ersatz, Ausbau und Erweiterung des Backupsystems» und 0,5 Millionen Franken für die Realisierung der Projekte «IngriD» und «ResinA» gebildet.

- Bildung allgemeine Reserven 500 000

Am Jahresende konnten den allgemeinen Reserven aufgrund von Mehreinnahmen und gleichzeitigen Kosteneinsparungen durch Effizienz- und Produktivitätssteigerungen bei der Leistungserbringung 0,5 Millionen Franken zugewiesen werden.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Programm Umsetzung Schengen/Dublin (BB 17.12.2007) VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden spezifische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf komplexen Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwaltungs-

einheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweizweit und teilweise sogar weltweit einer grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf optimale Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebaute Zugriffsberechtigungen usw.) auszulegen, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) abgeschlossen. Der Betrieb der Bürokommunikation ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs der Produktgruppe, da diese vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation wahrgenommen wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT Betriebsleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex	Die Gesamtnote soll nicht unter 4,0 sinken bei einer Bewertungsskala von 1–6	Die Gesamtnote beträgt 4,87
Die in den SLA festgehaltenen Verfügbarkeiten der Anwendungen werden eingehalten	Vereinbarte Verfügbarkeit	≥95 % aller SLA	Die vereinbarte Verfügbarkeit wurde in 98,4 % aller SLA eingehalten
Die in den SLA festgehaltenen maximalen Ausfälle werden nicht überschritten	Vereinbarte maximale Anzahl Ausfälle	≥95 % aller SLA	Die vereinbarte maximale Anzahl Ausfälle wurde in 92,2 % aller SLA eingehalten

Ergänzende Bemerkungen

Die Überschreitung der angestrebten maximalen Anzahl Ausfälle ist auf mehrere, dafür eher kurze Ausfälle einzelner Anwendungen zurückzuführen. Die vereinbarte Verfügbarkeit der An-

wendungen konnte trotzdem eingehalten werden. Geeignete Massnahmen zur Senkung der Anzahl Ausfälle werden 2008 initialisiert.

Erlöse und Kosten

Mio CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	26,4	29,3	28,7	-0,6	-2,0
Kosten	26,3	27,5	25,2	-2,3	-8,4
Saldo	0,1	1,8	3,5		
Kostendeckungsgrad	100,4 %	106,5 %	113,9 %		

Bemerkungen

Der Mindererlös von 0,6 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2007 konnte durch Kosteneinsparungen von 2,3 Millionen Franken überkompensiert werden, so dass insgesamt ein

höherer Kostendeckungsgrad erreicht werden konnte. Die Kosteneinsparungen werden 2008 mittels Preissenkungen bei den Marktleistungen an die Kunden weitergegeben.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 2**Projekte und Dienstleistungen****Umschreibung der Produktgruppe**

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und weiter-

entwickelt. Zudem werden in diesem Geschäftsfeld IT-Projekte für Verwaltungskunden abgewickelt. Das Aufgabenfeld im Geschäftsfeld IT-Lösungen umfasst somit Beratungs- und Projektmanagement-Aufgaben sowie das Design und die Realisierung von spezifischen Fachanwendungen.

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT Dienstleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex	Die Gesamtnote soll nicht unter 4,0 sinken bei einer Bewertungsskala von 1–6	Die Gesamtnote beträgt 4,92
Stundentarif für die Realisierung von Gesamt-Systemen ist nicht höher als die von drei ausgewählten Konkurrenten	Benchmarking	≤ Ø Konkurrenz	Der Stundentarif beträgt 180 Fr., der Vergleichswert 191 Fr.
Projektabwicklung im Rahmen der Vereinbarung (PVE/DLV) wird eingehalten (bei stabilen Anforderungen)	Kosten- und Termineinhaltung, gemessen ab Realisierungsbeginn	≥ 80 %	Sechs von sieben Realisierungsphasen erfüllen die Zielsetzung (85,7 %)

Erlöse und Kosten

Mio CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	8,3	10,3	10,9	0,6	5,8
Kosten	8,3	9,6	8,9	-0,7	-7,3
Saldo	–	0,7	2,0		
Kostendeckungsgrad	100,0 %	107,3 %	122,5 %		

Bemerkungen

Der angestrebte Kostendeckungsgrad wurde – bedingt durch Zusatz- und Mehrerlöse von 0,6 Millionen Franken in Verbindung mit Kosteneinsparungen von 0,7 Millionen Franken – markant

überschritten. Die Kosteneinsparungen werden 2008 mittels Preissenkungen bei den Marktleistungen an die Kunden weitergegeben, so dass der Kostendeckungsgrad auf die Zielgrösse von rund 100 Prozent gesenkt werden kann.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam



500 Generalsekretariat VBS**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **74 575**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 74 575
- Mehr Rückerstattungen aus Insertionen (Publicitas) sowie Rückvergütungen aus früheren Jahren (z.B. Rückzahlungen der Ausbildungskosten von GS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern). Der Ertrag für nicht planbare Leistungsverrechnungen (LV-Reserve) wurde als Gegenkonto zur entsprechenden Aufwandposition budgetiert.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **45 805**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.IO.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GS VBS.

- Liegenschaftenertrag fw 45 805
- Seit der Einführung des NRM per 1.I.2007 werden die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen im GS VBS statt im BBL vereinahmt. Dies war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **45 973 139**

Besoldung des Personals. Beizug von Aushilfskräften, Praktikanten und Beschäftigung von Erwerbsbehinderten. Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Wiederkehrende Beiträge PUBLICA, Verdiensterhöhungsbeiträge PUBLICA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 45 973 139
- Minderaufwand bei den Personalbezügen infolge Vakanzen (-0,7 Mio.) sowie für Arbeitgeberbeiträge (-0,4 Mio.). Diese nicht beanspruchten Krediteile sowie die Departementsreserve wurden in Anwendung des Artikels 3 Absatz 3 des BB über den Voranschlag für das Jahr 2007 vom 12.I2.2006 mittels Kreditverschiebung entsprechend dem Bedarf zum Verteidigungsbereich und zu armasuisse Beschaffung verschoben.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Arbeitgeberleistungen**A2101.0121** **-**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw -
- Keine vorzeitige Pensionierung im Jahr 2007 beim GS VBS.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **686 508**

Aus- und Weiterbildung des Personals. Familienergänzende Kinderbetreuung. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z.B. Personalinserate).

- Kinderbetreuung fw 76 821
- Aus- und Weiterbildung fw 504 784
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 82 382
- Ausbildung LV (SLA mit dem BIT) 22 520

Der Minderverbrauch in der familienexternen Kinderbetreuung (rund -0,2 Mio.) erklärt sich einerseits durch die aktuell geringere Nachfrage der Familien nach Betreuungsplätzen, andererseits durch die optimale Auslastung der vorhandenen Plätze, die einen effizienten Einsatz der finanziellen Mittel ermöglicht. Weniger Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung der GS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gut -0,1 Mio.) sowie Minderausgaben auf Stufe VBS (unter «Übriger Personalaufwand dezentral fw» budgetiert, knapp -0,4 Mio.) infolge Verzögerung der Personalmigration in die neuen Strukturen.

Stabsarbeiten**A2111.0148** **5 302 454**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 302 454

Raummiete**A2113.0001** **5 034 862**

Entschädigung des verursachten Mietaufwands an das Bundesamt für Bauten und Logistik sowie an die armasuisse Immobilien (Leistungsverrechnung).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV (SLA mit dem BBL und armasuisse Immobilien) 5 034 862

Aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen wurden vom Bundesamt für Bauten und Logistik weniger Mieten verrechnet als budgetiert (-0,25 Mio.).

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **4 371 347**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art 20, Abs. 3.

Beschaffung von Hard- und Software. Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben.

- HW-Informatik fw 961
- SW-Informatik fw 4 467
- SW-Lizenzen fw 44 209

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

• Informatik Betrieb/Wartung fw	79 471
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	244 491
• Informatik Betrieb/Wartung LV	3 911 394
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV (SLA und PVE mit FUB und SLA mit BIT)	86 355

Das Projekt elektronische Geschäftsverwaltung konnte nur zum Teil im Jahr 2007 realisiert werden (-0,2 Mio.). Konservative Budgetierung der LV-Aufwendungen zugunsten des Leistungserbringers Führungunterstützungsbasis der Armee (FUB) aufgrund fehlender Erfahrungszahlen (-0,6 Mio.). Die Informatik-Reserve des Departements von rund 1,4 Millionen wurde im Laufe des Jahres vollständig an andere Departementsbereiche (vor allem Bereich Verteidigung) abgetreten.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **4 182 418**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 426 974
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	107 561
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV (SLA mit armassuisse Immobilien)	647 883

Generell weniger Aufträge an Externe für Beratungen und Revisionen (mehr Eigenleistungen; -0,8 Mio.). Im Bereich Leistungsverrechnung wurden weniger Beratungsdienstleistungen (-0,3 Mio.) als vorgesehen beansprucht (Raum- und Umwelt VBS).

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **5 543 381**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Boeb; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art 20, Abs. 3.

Entschädigung für Dienstreisen des Personals, Posttaxen, Telekommunikation, Publikationen. Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz (ehemals Eidg. Militärbibliothek).

• Posttaxen fw	151 313
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 132 079
• Externe Dienstleistungen fw	199 950
• Effektive Spesen fw	1 515 257

• Pauschalspesen fw	121 154
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	180 928
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	9 612
• Telekommunikation LV	962 853
• Transporte und Betriebsstoffe LV	16 380
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	314 912
• Dienstleistungen LV (inkl. Departementsreserve)	938 943

Die Posttaxen wurden für 2007 zu hoch budgetiert (-0,15 Mio., Korrektur im Voranschlag 2008 ist erfolgt). Nicht budgetierte Ausgaben für Beteiligungen an Untersuchungen des Kantons Bern im Bereich Munitionsdeponien in Schweizer Seen (0,2 Mio., «Externe Dienstleistungen fw»). Weniger Bezüge als vorgesehen beim Bundesamt für Bauten und Logistik für Artikel des Bürobedarfs (-0,3 Mio., Leistungsverrechnung). Von der Departementsreserve über 2 Millionen für unvorhersehbare Aufwände aus der Leistungsverrechnung wurden 1,6 Millionen beansprucht (Verteidigungsbereich).

Einlage Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben**A2190.0010** **333 000**

Erhöhung der Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben.

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	333 000
--	---------

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf beträgt 5,9 Stunden pro Vollzeitstelle. Die Rückstellungen der Verwaltungseinheit belaufen sich damit auf insgesamt 4,2 Millionen.

Infolge der knappen Personalressourcen konnten die zugeleitete Ferienguthaben nicht vollständig bezogen bzw. abgebaut werden.

Beiträge Friedensförderung**A2310.0406** **25 883 210**

BG über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Artikel 4. Rahmenkredit für zivile friedensfördernde Massnahmen 2004-2007 (BB vom 16.12.2003 und 8.12.2004).

Umsetzung des sicherheitspolitischen Berichts 2000: «Sicherheit durch Kooperation». Entwicklung einer demokratischen Wertegemeinschaft und Teilnahme an friedensunterstützenden Operationen. Ausbildung sicherheitspolitischer Experten. Koordinationsplattform für humanitäre Minenräumung. Beitrag zur Demokratisierung von Transitionsländern. Teilnahme an Sicherheits- und Abrüstungskonferenzen der OSZE, Beobachtungen militärischer Aktivitäten im Ausland sowie Verifikation der Vernichtung von C-Waffen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Empfänger der finanziellen Mittel sind hauptsächlich die drei Genfer Zentren sowie die ETH Zürich (ISN).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 883 210

Diese Position enthält folgende Hauptkomponenten:

- Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik 4 500 000
- Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung 4 000 000
- Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte 4 380 000
- International Relations and Security Network (ISN) 6 600 000
- Infrastrukturkosten; Genfer Zentren 5 985 595
- Kooperationsprogramme 417 614

Entgegen den Erwartungen konnte die kostengünstige Einmietung bei der Organisation météorologique mondiale (OMM) von zwei Genfer Zentren weitergeführt werden (-0,7 Mio., Infrastrukturkosten Genfer Zentren).

Verpflichtungskredit Friedensförderung, Bundesbeschluss 16.12.2003 und 8.12.2004, VOIII.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Stab Sicherheitsausschuss des Bundesrates (Stab SiA)

Der Stab Sicherheitsausschuss des Bundesrates (Stab SiA) ist ein übergeordneter, permanent verfügbarer Stab zur Früherkennung, zur Lagebeurteilung und zur Bewältigung von Ereignissen und Krisen sicherheitspolitischer Natur. Er unterstützt den

Sicherheitsausschuss des Bundesrates (SiA) und die Lenkungsgruppe Sicherheit (LGSi) bei ihren sicherheitspolitischen Beratungs- und Entscheidvorbereitungsaufgaben zuhanden des Bundesrates und stellt die Führungsorganisation sicher.

Beim Stab SiA handelt es sich um ein durch die Bundesratsbeschlüsse vom 22.12.2004 bzw. 22.6.2005 geschaffenes Organ. Es wurde mit den bisherigen sieben Stellen aus dem Lage- und Früherkennungsbüro (LFB) des ehemaligen Nachrichtenkoordinators und mit acht weiteren Stellen aus dem VBS, dem EJPD und dem EDA (teils Abkommandierungen) alimentiert.

Kredite (Anteil)	Bezeichnung	Betrag
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 954 946
A2109.0001	Übriger Personalaufwand fw	27 758
A2114.0001	Informatik Sachaufwand fw	6 936
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand – fw – LV	41 848 200 000
	Total Aufwand	2 231 488

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat am 5.12.2003 für die Periode 2004–2007 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	15 202 829
-------------------	-------------------

Schulgelder, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen, Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, Verkäufe von Lehr- und Lernmedien, Beherbergung, Restauration, Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

- fw 13 851 418
- nf (Anlagegewinne Verkauf Sachgüter) 7 611
- LV 1 343 800

Der Funktionsertrag liegt rund 2,5 Millionen (fw: +2,59 Mio./nf: +0,01 Mio./LV: -0,04 Mio.) über dem Voranschlagswert 2007.

Einen wesentlichen Beitrag zum Mehrertrag hat die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen mit dem Aus- und Weiterbildungsangebot geleistet. So wurden im Rahmen der Sportstudien drei Bachelorlehrgänge parallel geführt. Das Angebot an Zertifikats-Lehrgängen (Nachdiplomstudien) wurde basierend auf Bedürfnisabklärungen ausgebaut und umfasste 2007 die Lehrgänge «Sportmanagement», «Sportpsychologie», «Spiel, Sport, Bewegung im Sozialbereich» und «Bewegungs- und Sporttherapie». Schliesslich haben die gute Auslastung bei den Netzwerkmodulen (Weiterbildung der Sportstudierenden universitärer Institutionen), die positive Entwicklung bei der Trainerbildung (Diplomtrainerlehrgang, Trainergrundkurs) sowie bei den Aus- und Weiterbildungsmodulen Jugend+Sport ebenfalls zur Umsatzverbesserung beigetragen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der hohe Belegungsgrad in den Bereichen Sportanlagen, Theorie- und Seminarräume, Unterkunft und Restauration an den Standorten Magglingen und Tenero zu erwähnen. Dies auch dank verbesserter Auslastung in den Wintermonaten (Januar-März 2007) und einer Zunahme bei den Tagesanlässen. Neben der «ordentlichen» Belegung ist es zudem gelungen, diverse Grossanlässe (Grossveranstaltungen im Bereich Breitensport, Konferenzen, Company Games) erfolgreich durchzuführen. Dank dem weiterhin konstanten Abonnentenbestand der Zeitschrift «mobile», der Zunahme der Anzahl Nutzer im Bereich der Mediathek sowie dem guten Absatz im Bereich der audiovisuellen- und Printmedien («Ski Freestyle», «Swimworld Basic», «Aktive Kindheit», «Mentaltraining» und der «Praxisbeilage mobile») konnten auch in diesen Bereichen gegenüber dem Voranschlag 2007 Mehrerträge erzielt werden.

Im Rahmen der Leistungsverrechnung wurden innerhalb der Bundesverwaltung Erträge für Beschaffungsdienstleistungen für Armeesportmaterial sowie für Dienstleistungen zugunsten des Sports in der Armee erwirtschaftet. Der Ertrag für Beschaffungsdienstleistungen von Armeesportmaterial liegt leicht unter dem Planwert (-0,04 Mio.).

Funktionsaufwand

A6100.0001	78 423 640
-------------------	-------------------

- fw 51 619 875
- nf (planmässige Abschreibungen, Rückstellungen für Ferien- und Überzeit) 1 346 830
- LV 25 456 935

Der Funktionsaufwand liegt mit 78,4 Millionen rund 1,2 Millionen (fw: +1,57 Mio./nf: +0,55 Mio./LV: -0,9 Mio.) über dem Voranschlagswert 2007.

Die hohe Nachfrage seitens der Kunden und die entsprechend gute Nutzung des Aus- und Weiterbildungsangebots der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen sowie das erweiterte Dienstleistungsangebot im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers (SOMC) hatten aufwandseitig einen höheren finanziellen Ressourcenbedarf zur Folge. Der hohe Belegungsgrad in den Bereichen Sportanlagen, Theorie- und Seminarräume, Unterkunft und Restauration an den Standorten Magglingen und Tenero hatte ebenfalls einen höheren Betriebsaufwand zur Konsequenz. Der finanzierungswirksame Mehraufwand entstand im Wesentlichen im Personal- und übrigen Betriebsaufwand (Lebensmittel, Reinigung, Sportmaterial, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterial) sowie beim Informatikaufwand (Betrieb der fachspezifischen Informatik-Infrastruktur vor Ort sowie die Umsetzung von Projekten). Der finanzierungswirksame Mehraufwand steht in einer direkten Abhängigkeit zur Leistungserbringung und wurde über finanzierungswirksamen Mehrertrag und z. T. über die Auflösung von allgemeinen und zweckgebundenen Reserven (allg. Reserven: 0,03 Mio./zweckgebundene Reserven: 0,07 Mio.) vollständig kompensiert.

Aufgrund ausserordentlicher Investitionen im Bereich der Überdachung des Olympiaschwimmbeckens im Centro Sportivo Tenero sowie Ersatz- und Neuinvestitionen im Bereich Fahrzeug- und Maschinenpark sind die Abschreibungen höher ausgefallen als geplant (+0,07 Mio.). Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Aufgrund der Ende 2007 erhobenen Werte zu den Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben mussten die Rückstellungen um rund 0,47 Millionen erhöht werden. Der Rückstellungsbedarf beträgt 11,5 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,9 Millionen. Der Mehraufwand (nf) wird über Minderaufwand im Bereich der Leistungsverrechnung (LV) aufgewogen.

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung innerhalb der Bundesverwaltung liegt mit 25,5 Millionen rund 0,9 Millionen unterhalb des Voranschlagswerts 2007. Der Aufwand für «Instand-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

haltung Systeme und Material» sowie für den «Nach- und Rückschub» im Bereich der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials ist tiefer ausgefallen als erwartet.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Turnen und Sport in der Schule****A6210.0119** **559 943**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 21.1.1992 über Entschädigungen an Fortbildungskurse für Turn- und Sportunterricht (SR 415.023.5).

Beitragsleistungen für die nationale Fortbildung der Turn- und Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte sowie Fortbildung von Dozenten an den Turn- und Sportlehrerausbildungsstätten (Universitäten Bern, Basel, Lausanne, Genf, Freiburg, Neuenburg; ETHZ und Pädagogische Hochschulen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 559 943
- Projektverzögerungen (Analyse von Lehrplänen) haben dazu geführt, dass Auszahlungen nicht wie geplant im 2007, sondern erst im 2008 erfolgen werden.

Turn- und Sportverbände und andere Organisationen**A6210.0120** **5 695 299**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 11.1.1989 über Bundesleistungen an den SOV, an Sportverbände und weitere Sportorganisationen (SR 415.41), V des VBS vom 21.1.1992 über die Entschädigungsansätze für Kurse der Sportverbände und weiterer Sportorganisationen (SR 415.025.1), Konvention des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping, durch die Schweiz ratifiziert am 20.10.1992 (SR 0.812.122.1).

Unterstützung der zivilen Turn- und Sportverbände und weiterer Sportorganisationen. Förderung der fachlichen Ausbildung von Hauptlehrkräften für den Spitzen-, Breiten- und Erwachsenensport. Unterstützung der Dopingbekämpfung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 695 299

Internationale Sportanlässe**A6210.0121** **328 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01).

Der Bund kann die Durchführung von Sportanlässen von weltweiter oder gesamteuropäischer Bedeutung in der Schweiz unterstützen (insbesondere mittels Finanzierungsbeiträgen oder

Defizitgarantien), sofern sich die Kantone mit einem mindestens doppelt so hohen Beitrag daran beteiligen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 328 000

Entschädigungen für Ausbildungsaktivitäten der Kantone**A6210.0122** **2 911 762**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Förderung der Leiteraus- und -fortbildung J+S (Pauschalbeiträge).

Beitragsempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 2 911 762

Die Restanz von rund 0,34 Millionen liegt darin begründet, dass die Leistungen des BASPO von den Teilnehmerzahlen und Aktivitäten der Kantone abhängig sind und durch das BASPO nicht direkt beeinflusst werden können.

Erwachsenen- und Seniorensport**A6210.0123** **279 495**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (SR 172.214.1), V vom 15.12.1998 über Bundesleistungen im Seniorensport (SR 415.32).

Beiträge an die Aus- und Fortbildung der Leiter für den Erwachsenen- und Seniorensport.

Empfänger sind die Verbände und Organisationen des Erwachsenen- und Seniorensports.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 279 495

Entschädigungen für J+S-Aktivitäten**A6210.0124** **56 771 373**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Ausbildung der Jugendlichen in Sportfachkursen und an Einzelanlässen. Die Leistungen sind direkt von den Teilnehmerzahlen abhängig. Sie werden den berechtigten Leistungsbezügerinnen seit 2003 als Pauschalbeiträge ausgerichtet.

Beitragsempfänger sind die Organisatoren von J+S-Angeboten (Sportverbände, -vereine und Schulen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 56 771 373

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Sportpolitisches Konzept**A6210.0125** **2 000 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), BRB vom 23.11.2005 über das Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz: Massnahmen zur Umsetzung 2007–2010.

Die Mittel werden für Projekte zu den fünf Hauptzielsetzungen «Gesundheit», «Bildung», «Leistung», «Wirtschaft» und «Nachhaltigkeit», welche durch die Partner (Swiss Olympic, Kantone, Städte und Gemeinden, Hochschulinstitute, Schweizerischer Verband für Sport in der Schule) durchgeführt werden, eingesetzt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 000 000

Wertberichtigungen im Transferbereich**A6220.0001** **8 940 000**

Wertberichtigungen Investitionsbeiträge: Sportstättenbau (NASAK) und Investitionsbeiträge an Stadien im Rahmen der EURO 08.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 8 940 000

Diese Position setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen Sportstättenbau nf 300 000
- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen Infrastruktur Stadien EURO 08 nf 8 640 000

Mit Ausnahme des Unterstützungsbeitrages an das NASAK-Projekt Gottéron-Village (Nationales Schwimmsportzentrum Fribourg) konnten sämtliche verpflichteten Investitionsbeiträge ordnungsgemäss ausbezahlt werden, was per Ende 2007 zu einer Kreditrestanz von 1,8 Millionen führte. Gemäss den Buchführungsgrundsätzen NRM werden Investitionsbeiträge im Jahr der Tätigkeit wertberichtigt, was somit bei den Wertberichtigungen zu einem Kreditrest in der gleichen Grössenordnung geführt hat. (Im Rahmen des Budgetprozesses 2008 wurde die antizipierte Kreditrestanz 2007 von 1,8 Millionen bereits ins Jahr 2009 verschoben).

Mit den Betreibern des Stade de Genève (Fondation du Stade de Genève) und des Letzigrund Stadions (Stadt Zürich) wurden im Verlaufe des Sommers 2007 die Verträge abgeschlossen, welche die Beitragszahlungen des Bundes an die Sicherstellung der EURO-Tauglichkeit der Stadien regeln. Dabei wurden gemäss Subventionsgesetz (SR 616.1; Art. 23 Abs. 2) 80 Prozent des Geamtbetrages ausbezahlt. Die restlichen 20 Prozent des Bundesbeitrages werden nach Abschluss der Bauarbeiten und nach Abnahme der Stadien durch die UEFA und den SFV ausbezahlt werden und somit – gemäss Buchführungsgrundsätzen NRM – auch erst zu diesem Zeitpunkt wertberichtigt.

EURO 2008

BB vom 25.9.2002 über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008), Änderung mit BB vom 22.6.2006 (BBl 2006 6129).

Der Mitteleinsatz steht in einer direkten Abhängigkeit zum Projektfortschritt sowie zum Zeitpunkt der Durchführung des Anlasses im Jahr 2008. Die laufenden Projektarbeiten führten zu einer fortschreitenden Konkretisierung des Mittelbedarfes, was gegenüber den Bedarfsschätzungen in der Botschaft zur EURO 08 teilweise zu Verschiebungen des Ressourceneinsatzes auf der Zeitachse führte (siehe die Verweise auf die verschiedenen Kreditübertragungsbegehren bei den einzelnen Krediten im Rahmen des Nachtrag I 2007). Der mit dem Verpflichtungskredit vorgegebene finanzielle Rahmen wird dadurch nicht überschritten.

Verpflichtungskredit EURO 2008, BB vom 22.6.2006, VO124.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Standortmarketing und Landeswerbung**A6300.0104** **3 811 892**

Im Sinne einer koordinierten Landeswerbung soll die Schweiz als modernes, leistungsfähiges und offenes Land mit einzigartiger Natur und günstigen Rahmenbedingungen für Institutionen und Unternehmen dargestellt werden. Zusätzlich zum reinen Destinationsmarketing (Tourismus) soll eine umfassende Kommunikationskampagne für die Schweiz entwickelt werden, die sich prioritär ans Ausland oder ausländische Besucherinnen und Besucher in der Schweiz vor, während und nach den Spielen richtet.

Beitragsempfänger sind Tourismus-Organisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 811 892

Im Rahmen des Nachtrags I/2007 wurden 1.84 Millionen in das Jahr 2007 verschoben. Der um diesen Wert erhöhte Vorschlagswert 2007 wurde um 0,51 Millionen unterschritten.

Die Arbeiten im Teilprojekt «Standortmarketing und Landeswerbung» (TP03) laufen grundsätzlich gemäss Planung. Wichtige Meilensteine, welche im 2007 erreicht wurden, waren die «One-year-to-go»-Veranstaltung sowie der Final Draw. Aufgrund einer Neupriorisierung der Projekte kommt es zu einer Verschiebung der Realisierungszeitpunkte auf der Zeitachse. Als Beispiel kann die Produktion der Standortbroschüre, welche von Ende 2007 auf Februar 2008 verschoben wird, angeführt werden. Die Produktion und Distribution steht in einer direkten Abhängigkeit zur Icon-Tour (Der «Icon», ein begehrtes, dreidimensionales Schweizerkreuz bestehend aus fünf rot-weißen Schiffs-Containern, geht ab Frühjahr 2008 auf Reisen quer durch Europa). Diese steht wiederum in einer Abhängigkeit zu den teilnehmenden Nationen, welche erst nach der Auslosung der Gruppenspiele am 2. Dezember 2007 feststanden.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Projekte und Massnahmen in der Schweiz**A6300.0105** **1 612 412**

Mit diesen Projekten und Massnahmen soll der Fokus auf den bedeutenden gesundheitlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Stellenwert des Sports gerichtet und breite Teile der Bevölkerung angesprochen und miteinbezogen werden.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Projekten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 612 412

Im Rahmen des Nachtrags I/2007 wurde der Kreditrest 2006 von 0,29 Millionen auf das Jahr 2007 übertragen. Der um diesen Wert erhöhte Voranschlagswert 2007 wurde um 0,66 Millionen unterschritten.

Im Teilprojekt «Projekte und Massnahmen in der Schweiz» (TP04) konnten die gesetzten Ziele grundsätzlich erreicht werden. Die Projekte «UBS Arenen» (ohne Beteiligung des Bundes) und «Fit für die Euro» (mit Beteiligung des Bundes) haben sich sehr gut entwickelt. Dies sind Beispiele für erfolgreiche Public-Private-Partnership-Projekte. In den Projekten «Inlandkampagne Gastgeber» sowie «Fanbetreuung» sind durch Partner verursachte Projektverzögerungen eingetreten. Die Verzögerungen sind im Speziellen beim Projekt Fanbetreuung durch die Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Partnern VIDC (Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit), UEFA und Gastgeberländer (Österreich und Schweiz) begründet. So muss z.B. zuerst das Vertragswerk zwischen VIDC und der UEFA unterzeichnet werden, bevor die Gastgeberländer ihrerseits die Vereinbarungen mit der VIDC unterzeichnen und die operativen Massnahmen auslösen können.

Mehraufwand Sicherheitskosten**A6300.0107** **1 623 035**

Sicherstellung der Koordination im Bereich Sicherheit sowohl national als auch international mit Österreich und den Teilnehmer- und Anrainerstaaten, Gewährleistung einer sicheren und störungsfreien Veranstaltung sowie wirksamer Schutz von gefährdeten Personen, Objekten, Räumen und Verkehrsmitteln.

Beitragsempfänger sind öffentliche Sicherheitsdienste (Armee, Polizei usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 623 035

Im Rahmen des Nachtrags I/2007 wurde der Kreditrest 2006 von 0,27 Millionen auf das Jahr 2007 übertragen. Der um diesen Wert erhöhte Voranschlagswert 2007 wurde um 0,45 Millionen unterschritten.

Mit der BWIS-Revision (BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, SR 120; Einfügung eines Abschnitts zu Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen,

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Art. 24a-h, in Kraft seit 01.01.2007) und dem nationalen Sicherheitskonzept Schweiz für die UEFA EURO 2008 wurden 2007 wichtige Meilensteine erreicht. 2007 plante das Teilprojekt Sicherheit (TP 01) die «Einsatzorganisation EURO 2008 ad hoc», koordinierte in den Bereichen «Hooliganismus» und «Ausbildung der Fanbetreuer Schweiz» die gesamten Vorbereitungen und arbeitete im Bereich «Sicherheit» mit der KdK, der KKJPD sowie den Host Citys zusammen. Was sich bereits anlässlich der Konzepterarbeitung abgezeichnet hat, haben ebenfalls die laufenden Projektarbeiten bestätigt: der Grossteil der finanziellen Mittel wird 2008 benötigt. Die Einsatzplanung und -umsetzung werden schweremotiv 2008 erfolgen.

Projektleitung öffentliche Hand**A6300.0108** **2 234 472**

Koordination und Umsetzung aller operativen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Hand (Bund/Kantone/Gemeinden) sowie Koordination der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Fussballverband, der Euro SA 2008, der UEFA, den privatrechtlichen Partnern und entsprechenden Stellen in Österreich.

Beitragsempfänger sind alle im Rahmen der Projektorganisation betroffenen natürlichen und juristischen Personen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 364 239
- Aus- und Weiterbildung fw 400
- Effektive Spesen fw 13 495
- Übrige Beiträge an Dritte fw 856 339

Im Rahmen des Nachtrags I/2007 wurde der Kreditrest 2006 von 0,21 Millionen auf das Jahr 2007 übertragen. Der um diesen Wert erhöhte Voranschlagswert 2007 wurde um 0,29 Millionen unterschritten.

Der personelle Aufbau der Projektorganisation öffentliche Hand (inkl. sämtliche Teilprojekte) wurde auf den Projektfortschritt abgestimmt. In der konzeptionellen Phase des Projekts konnten die anfallenden Arbeiten mit dem vorhandenen Personal erledigt werden. Mit Beginn der Umsetzungsphase ab Mitte 2007 erhöhte sich der Arbeitsaufwand erwartungsgemäss. Die geplante Personalaufstockung im Projektoffice, in der Kommunikation, im Teilprojekt Sicherheit sowie der Fanarbeit wurde im 3. und 4. Quartal durchgeführt. Dadurch wurde der ursprünglich für das erste Quartal 2007 geplante Vollbestand erst im zweiten Semester 2007 erreicht, was zu einer entsprechenden Mittelverschiebung auf der Zeitachse führt.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)****E7100.0001** **14 884**

- Veräusserung Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, Büromaschinen fw 14 884

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**A8100.0001** **1 813 208**

Ausschliesslich Investitionen im Bereich der Sachanlagen (Fahrzeuge, Maschinen und Geräte).

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 679 460
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 657 364
- Investition Personenwagen fw 414 600
- Investition Informatiksysteme fw 61 784

Mit der Finanzierung der baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Ballonüberdeckung des Olympiaschwimmbeckens im Centro Sportivo Tenero sind im Berichtsjahr ausserordentliche Investitionen angefallen. Weiter wurden Neu- und Ersatzinvestitionen im Fahrzeug- und Maschinenpark vorgenommen. Die Mehrausgaben von rund 1,16 Millionen werden über finanzierungswirksamen Mehrertrag und z. T. über die Auflösung von zweckgebundenen Reserven (0,15 Mio. für die Beschaffung eines Traktors) vollständig kompensiert.

Investitionskredite ausserhalb des Globalbudgets**Sportstättenbau****A8300.0103** **300 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BBI 1999 221), BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBI 2000 5160).

Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen. Sportanlagen von nationaler Bedeutung können unterstützt werden, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Beitragsempfänger sind Trägerschaften von Sportanlagen.

- Investitionsbeiträge fw 300 000

Mit Ausnahme des Unterstützungsbeitrages an das Projekt Gottéron-Village (Nationales Schwimmsportzentrum Fribourg) konnten sämtliche verpflichteten Beiträge ordnungsgemäss ausbezahlt werden, was per Ende 2007 zu einer Kreditrestanz von 1,8 Millionen führte. Eine Um disposition der Bauobjekte im Rahmen des Gesamtprojekts Gottéron-Village (Nationales Schwimmsportzentrum Fribourg) machte eine zusätzliche Baubewilligung notwendig. Aufgrund von Differenzen zwischen der Gemeinde Villars-sur-Glâne und dem Baukonsortium wurde die Baubewilligung seitens Gemeinde nicht erteilt. Dies führte schliesslich zu einem Abbruch des Projekts. Im Rahmen des Budgetprozesses 2008 wurde die antizipierte Kreditrestanz 2007

von 1,8 Millionen bereits ins Jahr 2009 verschoben. Gemäss der vom Parlament verabschiedeten Botschaft NASAK 3 können die ursprünglich für das nationale Schwimmsportzentrum in Villars-sur-Glâne vorgesehenen 6 Millionen für ein anderes geeignetes Schwimmsportzentrum eingesetzt werden.

Verpflichtungskredit Sportstättenbau, BB vom 17.12.1998/3.10.2000, V0053.00 und V0053.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

EURO 2008**Infrastruktur Stadien****A8300.0116** **8 640 000**

BB vom 25.9.2002 über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008), Änderung mit BB vom 22.6.2006 (BBI 2006 6129).

- Investitionsbeiträge fw 8 640 000

Im Rahmen des Teilprojekts «Infrastruktur und Verkehr» wurden mit den Betreibern des Stade de Genève (Fondation du Stade de Genève) und des Letzigrund Stadions (Stadt Zürich) im Verlaufe des Sommers 2007 die Verträge abgeschlossen, welche die Beitragszahlungen des Bundes an die Sicherstellung der EURO-Tauglichkeit der Stadien regeln. Dabei wurden gemäss Subventionengesetz (SR 616.1; Art. 23 Abs. 2) 80 Prozent des Gesamtbetrages ausbezahlt. Die restlichen 20 Prozent des Bundesbeitrages werden nach Abschluss der Bauarbeiten und nach Abnahme der Stadien durch die UEFA und den SFV ausbezahlt werden. Der Restbetrag von rund 2,2 Millionen wird daher erst 2008 fällig.

Verpflichtungskredit EURO 2008, BB vom 22.6.2006, V0124.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven –
- Verwendung zweckgebundene Reserven 249 200

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven für «Spezialfahrzeuge» (Beschaffung Traktor) von 0,15 Millionen sowie für «Druckerzeugnisse» in der Höhe von 0,07 Millionen aufgelöst. Rund 0,03 Millionen werden nicht mehr benötigt und daher aufgelöst.

- Bildung allgemeine Reserven, davon 80 466
- aus LV –
- Verwendung allgemeine Reserven 32 500

Von den allgemeinen Reserven wurden im Rechnungsjahr 0,03 Millionen eingesetzt (Auszahlung von FLAG-Prämien an Mitarbeitende des BASPO). Aufgrund von finanzierungswirksamen Netto-Mehrerträgen von 0,08 Millionen können allgemeine Reserven gebildet werden. Der neue Stand per Ende 2007 beträgt 2,53 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Eidgenössische Hochschule für Sport
Magglingen (EHSM)****Umschreibung der Produktgruppe**

Die EHSM stellt ein breit gefächertes Sportausbildungsangebot für Sportfachleute im Allgemeinen und spezifische Studienangebote für Sportlehrer/innen, Trainer/innen, J+S-Leiter/innen, Seniorensport-Leiter/innen u.a.m. bereit. Das Ausbildungsangebot

beinhaltet Vollzeitstudien auf Hochschulebene (Eidg. Hochschule für Sport Magglingen), Teilzeitstudien im Trainer/innenbereich und Kurse auf Kaderstufe im Bereich Jugend+Sport (J+S). Die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (F+E) der Hochschule befasst sich in transdisziplinärer Weise mit einer Reihe von leistungslimitierenden Faktoren im Spitzensport und bildet somit die Basis für eine Vielzahl von Dienstleistungen zugunsten von Elite-Athletinnen und -Athleten. Die Hochschule entwickelt, unterstützt und evaluiert schliesslich vernetzte Interventionen zur Bewegungsförderung bei Einzelpersonen, bei Gruppen und auf Bevölkerungsebene.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Schweizweit marktgerechte Etablierung der Bachelor- und Master-Studien, der Nachdiplomausbildungen (NDA) sowie der Trainer- und J+S-Experten-Ausbildung.	Anzahl Studienabschlüsse (Diplome/Zertifikate/Leitern- anerkennungen).	30 FH-Diplome, 40 Zertifikate NDA, 30 Trainer-Diplome, 400 J+S-Experten Zertifikate.	26 FH-Diplome, 34 Zertifikate NDA, 64 Trainer-Diplome, 649 J+S Experten Zertifikate.
Vermeehrt innovative, sportwissenschaftlich abgestützte, zielgruppengerechte Dienstleistungspakete für den Schweizer Sport.	Anzahl Projekte/Entwicklungen, differenziert nach Spitzensport sowie generelle Bewegungs- und Sportförderung.	24 Projekte/Entwicklungen.	47.
Erhöhung des sportwissenschaftlichen F+E-Outputs, in den Bereichen Leistungssport, Bildung sowie Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport.	Anzahl Fachartikel, Präsentationen, Dokumentationen, Publikationen.	50.	61.

Bemerkungen

Da Prüfungen teilweise verschoben oder nicht bestanden wurden konnten nicht alle Diplome und Zertifikate abgegeben werden

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	2,0	3,3	4,7	+1,4	+42
Kosten	25,0	26,6	30,2	+3,6	+13
Saldo	-23,0	-23,3	-25,5		
Kostendeckungsgrad	8 %	12 %	16 %		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Bemerkungen

Die Erlöse konnten gegenüber dem Planwert gesteigert werden. Dies ist im Wesentlichen auf das Aus- und Weiterbildungsangebot zurückzuführen. So wurden im Rahmen der Sportstudien drei Bachelorlehrgänge parallel geführt. Das Angebot an Zertifikats-Lehrgängen (Nachdiplomstudien) wurde basierend auf Bedürfnisabklärungen ausgebaut und umfasste 2007 die Lehrgänge «Sportmanagement», «Sportpsychologie», «Spiel, Sport, Bewegung im Sozialbereich» und «Bewegungs- und Sporttherapie». Die gute Auslastung bei den Netzwerkmodulen (Weiterbildung der Sportstudierenden universitärer Institutionen), die positive Entwicklung bei der Trainerbildung (Diplomtrainerlehrgang, Trainergrundkurs) sowie bei den Aus- und Weiterbildungsmodulen Jugend+Sport haben ebenfalls zur Ergebnisverbesserung beigetragen. Schliesslich hat sich das erweiterte Dienstleistungsangebot im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers (SOMC) auch positiv ausgewirkt.

Die hohe Nachfrage nach dem Aus- und Weiterbildungsangebot sowie das erweiterte Dienstleistungsangebot im Bereich des SOMC konnten nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen bewältigt werden. Zusätzlich wurde die EHSM im Berichtsjahr mit einem höheren Gemeinkostenanteil belastet als geplant. Die Kosten für «Instandhaltung Systeme und Material» sowie für den «Nach- und Rückschub» im Bereich der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials sind tiefer ausgefallen als erwartet. Mit dem Ziel der Schaffung erhöhter Transparenz sowie im Hinblick auf eine Steigerung der Effizienz wurden die BASPO-internen Verrechnungssätze aktualisiert. Dies und die steigende Nachfrage nach BASPO-internen Leistungen führen zu Kostenverschiebungen vor allem zwischen den Produktgruppen I+B (Kostenentlastung) und EHSM (Kostenbelastung).

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Sportpolitische Geschäfte (SG)****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Sportpolitischen Geschäfte erarbeiten die notwendigen Grundlagen zur Entwicklung und Umsetzung der Sportpolitik des Bundes, insbesondere des Konzepts des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Sportpolitik: Umsetzung der Massnahmen 2007–2010 des sportpolitischen Konzepts.	Bearbeitungsstand.	Umsetzung der Massnahmen gemäss Plan.	Die geplanten Massnahmen sind realisiert.
Schaffung lokaler Strukturen zur Sport- und Bewegungsförderung unterstützen.	Anzahl Kantone, welche lokale Bewegungs- und Sportnetze einführen.	6 Kantone.	7 Kantone.
Sport- und Bewegungsförderung über alle Altersstufen.	Umsetzungsstand von: – schule.bewegt – schweiz.bewegt – Allez Hop	Planmässige Durchführung, gesteigerte Teilnehmerzahlen.	Durchführung gemäss Planung, Teilnehmerzahlen gesteigert schule.bewegt: +1029 Klassen, schweiz.bewegt: +62 Gemeinden

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	0,1	–	0,1	+0,1	–
Kosten	6,7	7,1	7,3	+0,2	+3
Saldo	-6,6	-7,1	-7,2		
Kostendeckungsgrad	1 %	–	1 %		

Bemerkungen

Aufgrund der Tätigkeitsschwerpunkte im Bereich der Grundlagenarbeiten zur Entwicklung und Umsetzung der Sportpolitik des Bundes, insbesondere des Konzepts des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz, trägt diese Produktgruppe nur marginal zu einer Ergebnisverbesserung bei. Dennoch ist es

gelingen, über die Umsetzung eines Auftrags zur Erarbeitung eines kommunalen Sportkonzepts nicht geplanten Erlös zu generieren.

Die Kosten weichen nur leicht vom Planwert ab. Dies ist vor allem auf einen höheren Gemeinkostenanteil zurückzuführen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Infrastruktur und Betrieb (I+B)****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe I+B unterhält und betreibt sämtliche Anlagen, Gebäude und Räumlichkeiten des BASPO (exklusiv Centro

Sportivo Tenero). Die Fachstelle «Sportanlagen» ist als Teil von I+B das Kompetenzzentrum in der Schweiz für die öffentliche Beratung und Dokumentation sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich Sportanlagenbau. Die Fachstelle ist ebenfalls verantwortlich für Entwicklung und Umsetzung des nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Kunden sind mit den Leistungen sowie der Qualität der Leistungserbringung im Bereich des Sportkongresszentrums zufrieden.	Kundenzufriedenheits-Index.	>8 (Skala 1 bis 10).	8,2.
Überarbeitung des baulichen Gesamtkonzeptes 2006 bis 2012 infolge veränderten finanziellen Rahmenbedingungen und Erstellung der Baubotschaft mit dem BBL.	Bearbeitungsstand.	Konzept und Baubotschaft liegen vor.	BBL hat Konzept akzeptiert. Botschaft vom Parlament gutgeheissen.
Optimierung der Belegung.	Anzahl Übernachtungen. Anzahl Anlagenbenützungen.	74 000. 150 000 Personentage.	68 968 (Kapazitätsengpässe). 233 813 Personentage.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	3,6	4,2	4,5	+0,3	+7
Kosten	23,1	23,7	20,9	-2,8	-12
Saldo	-19,5	-19,5	-16,4		
Kostendeckungsgrad	16 %	18 %	22 %		

Bemerkungen

Der Belegungsgrad in den Bereichen Sportanlagen, Theorie- und Seminarräume und Restauration konnte am Standort Magglingen v. a. aufgrund einer Zunahme der Tagesanlässe gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden. Dies auch dank verbesserter Auslastung in den Wintermonaten (Januar-März 2007). Neben der «ordentlichen» Belegung ist es zudem gelungen, diverse Grossanlässe (Grossveranstaltungen im Bereich Breitensport, Konferenzen, Company Games) erfolgreich durchzuführen. Die Angebote im Bereich Cafeteria/Bar sowie Kiosk haben ebenfalls zu einem verbesserten Ergebnis beigetragen.

Die Kosten liegen deutlich unter dem Planwert. Dies ist im Wesentlichen auf die BASPO-interne Leistungsverrechnung zurückzuführen. Mit dem Ziel der Schaffung erhöhter Transparenz sowie im Hinblick auf eine Steigerung der Effizienz wurden die internen Verrechnungssätze aktualisiert. Dies und die steigende Nachfrage nach BASPO-internen Leistungen führen zu Kostenverschiebungen vor allem zwischen den Produktgruppen I+B (Kostenentlastung) und EHSM (Kostenbelastung).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

**Produktgruppe 4
Sportmedien (SM)****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe Sportmedien entwickelt, konzipiert und realisiert Medienprodukte im Sport (für Unterricht, Training, In-

formation). Sie bietet Beratung und Lehre in den Bereichen Mediengestaltung und Medieneinsatz im Sport und entwickelt ein mediendidaktisches Kompetenzzentrum für den Sport.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Erarbeitung eines medien- didaktischen Ausbildungs- konzeptes in Zusammenarbeit mit der Hochschule.	Bearbeitungsstand.	Konzept liegt vor.	Das Ausbildungskonzept «Medien- didaktik» für den Bachelorstudien- gang liegt vor und wird umgesetzt (WS 07/08).
Die Kunden sind mit den Dienst- leistungen und dem Medien- angebot zufrieden.	Kundenzufriedenheits-Index.	>8 (Skala 1 bis 10).	Die mündliche Befragung von Kunden in den Dienstleistungs- bereichen «Produktion» und «Mediathek» ergaben eine hohe Kundenzufriedenheit.

Bemerkungen

Die im Berichtsjahr mündlich durchgeführte Befragung ist positiv ausgefallen. Eine flächendeckende schriftliche Kundenbefragung am BASPO (Skalierung 1–10) wird 2008 durchgeführt.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	1,0	1,1	1,2	+0,1	+9
Kosten	5,6	6,0	6,0	–	–
Saldo	-4,6	-4,9	-4,8		
Kostendeckungsgrad	18 %	18 %	20 %		

Bemerkungen

Der Erlös konnte gegenüber den Vorjahren leicht gesteigert werden und liegt ebenfalls über dem Planwert 2007. Zu diesem Mehrerlös haben der weiterhin konstante Abonnentenbestand der Zeitschrift «mobile», die Zunahme der Anzahl Nutzer im Be-

reich der Mediathek sowie der gute Absatz im Bereich der audiovisuellen- und Printmedien («Ski Freestyle», «Swimmworld Basic», «Aktive Kindheit», «Mentaltraining» und der «Praxisbeilage mobile») geführt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

**Produktgruppe 5
Centro Sportivo Tenero (CST)****Umschreibung der Produktgruppe**

Das CST ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport insbesondere für J+S-Sportfächer sowie Ausbildungsstätte für die schweizerische Nachwuchsförderung. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung

gestellt und Dienstleistungen (Restauration und Coaching) erbracht.

Bemerkungen

Die neue Form der Kundenbefragung wurde auf 2008 verschoben, um diese auf die flächendeckende schriftliche Befragung am BASPO inhaltlich und zeitlich abzustimmen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Kunden sind mit der Qualität der Kursplanung und -durchführung sowie der Unterkunft und Restauration zufrieden.	Kundenzufriedenheits-Index.	>8 (Skala 1 bis 10).	Die laufende Befragung mittels Kundenfeedbackbögen ist sehr positiv ausgefallen. Die neue Form der Kundenbefragung wurde auf 2008 verschoben.
Positionierung als Trainings- und Ausbildungsstätte für die schweizerische Nachwuchsförderung.	Anzahl Angebote.	2 Camp Talent Treff Tenero. Nationales Leistungszentrum für zwei Sportarten aufgebaut.	2 Camp erfolgreich durchgeführt (insgesamt 1000 Teilnehmende). CST ist Nationales Leistungszentrum für die Sportarten Schwimmen, Fussball und Kunstturnen.
Unterstützung des J+S-Programms und Förderung der Umsetzung der gemeinsamen Grundlagen.	Anteil Kurse, die auf J+S-Grundlagen basieren.	70 %	80,23 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	4,0	4,2	4,7	+0,5	+12
Kosten	13,7	14,0	14,2	+0,2	+1
Saldo	-9,7	-9,8	-9,5		
Kostendeckungsgrad	29 %	30 %	33 %		

Bemerkungen

Das Centro Sportivo Tenero konnte im 2007 wiederum gute Belegungszahlen realisieren. Besonders in den belegungs-schwachen Wintermonaten (Januar-März 2007) konnte die Auslastung v. a. an den Wochenenden erhöht werden. Neben der «ordentlichen» Belegung ist es zudem gelungen, grössere Veranstaltungen (Talent Treff Tenero, Tag der offenen Tür, Company Games) erfolgreich durchzuführen. Der hohe Belegungsgrad

in den Bereichen Sportbetrieb, Unterkunft und Restauration konnte unter Beibehaltung der hohen Dienstleistungsqualität nur mit entsprechenden Mehrkosten aufrechterhalten werden. Es sind generell höhere Personal-, Material- und Betriebskosten angefallen. Mit der Verlegung des Nationalen Leistungszentrum für Schwimmen von Magglingen nach Tenero hat der Anteil BASPO-intern erbrachter Leistungen zugunsten des Nationalen Leistungszentrums zugenommen (Kostenentlastung für CST).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001 **10 868 416**

Der Funktionsertrag wird hauptsächlich aus Pachtzinsen des Eidgenössischen Ausbildungszentrums (EAZ), den Kostenbeiträgen der Betreiber von Kernanlagen an die Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR) sowie Verkäufen an Dritte und die Verrechnung von Dienstleistungen generiert. Der LV-Ertrag stammt in erster Linie aus Dienstleistungen zugunsten der Verteidigung und der armasuisse.

- fw 2 996 467
- nf 378 141
- LV 7 493 808

Der Funktionsertrag verbessert sich gegenüber dem Voranschlag um 1,5 Millionen. Das Total der fw-Erträge des BABS 2007 übersteigt den Voranschlagswert um rund 1,1 Millionen. Zusätzliche Informations- und Marketingbemühungen führten zu einer erhöhten Nachfrage nach den Produkten, vor allem in den Produktgruppen LABOR SPIEZ, Ausbildung und NAZ.

Die nf-Erträge von rund 0,4 Millionen sind auf den Abbau von Ferienrestanzen der BABS-Mitarbeitenden gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen (Auflösung von Rückstellungen). Der Abbau an Zeitguthaben betrug 20 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 2,1 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **93 682 290**

- fw 62 788 737
- nf 996 052
- LV 29 897 500

Der fw-Teil des Globalbudgets des BABS beinhaltet ausser den Personalaufwänden die Hauptkomponenten Forschung im Bevölkerungsschutz, den nationalen Anteil POLYCOM und die Betriebsaufwände des LABORS SPIEZ und der nationalen Alarmzentrale.

Im Vergleich mit den verfügbaren Krediten (Voranschlag plus Abtretung plus Kreditverschiebung zu den Investitionen) ergibt sich 2007 keine nennenswerte Abweichung.

Der nf-Kreditteil des Globalbudgets beinhaltet die Abschreibungen, basierend auf den NRM-Restatement – Bewertungsgrundsätzen von 2005. Im Jahr 2007 musste der Anlagenwert infolge zusätzlicher Erfassungen nach oben korrigiert werden. Daraus resultiert ein höherer Abschreibungsbedarf für die in den Vorjahren getätigten Investitionen (Kreditüberschreitung ohne BRB in der Höhe von 570 000 Fr.).

Der LV-Funktionsaufwand umfasst die Mieten der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die IKT-Leistungen der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB), die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die Nationale Alarmzentrale (NAZ) bei der MeteoSchweiz sowie Bezüge von Dienstleistungen u. a. bei der swisstopo und dem BBL. Im Bereich der Leistungsverrechnung wurden wesentliche mit SLA vereinbarte LV-Leistungen (Bürobedarf, Dienstleistungen) in Höhe von rund 0,9 Millionen nicht bezogen bzw. verrechnet.

Verpflichtungskredite Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme, BB 16.12.2003/15.12.2005, V0055.00 und Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz, BB 16.12.2003/12.12.2006, V0056.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Zivilschutz**

A6210.0129 **31 319 539**

BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1).

Aufwand für die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM. Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone oder Private.

- Kantone fw (Alarmierung, POLYCOM) 14 538 417
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Schutzanlagen) 16 781 122

Die Aufwendungen für die Beiträge an POLYCOM und die Alarmierung (an die Kantone) sind gegenüber dem Voranschlag 2007 um rund 1,8 Millionen erhöht (Priorisierung). Entsprechend wurden die Aufwendungen für Schutzanlagen gesenkt (Beiträge an Dritte).

Verpflichtungskredite Schutzanlagen, BB 16.12.2003/12.12.2006, V0054.00 und Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme, BB 16.12.2003/15.12.2005, V0055.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Bauliche Massnahmen**A6210.0130** **1 561 018**

BG vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3).

Abbau von altrechtlich eingegangenen Verpflichtungen, d.h. Ausrichtung von Beiträgen an die Kantone für bauliche Massnahmen, deren Ausführung mit Jahreszusicherungskrediten gemäss alter Gesetzgebung (ZSG, ZSV und BMV) bewilligt wurde. Entfällt ab 2009.

- Kantone fw 1 561 018

Im Jahre 2007 konnten sämtliche Verpflichtungen gegenüber den Kantonen abgegolten werden. Die Gemeinden konnten vermehrt Ersatzbeiträge in Abzug bringen, was zu Minderausgaben für den Bund führte (-0,5 Mio.). Bei den Mehrkostenabrechnungen konnten gegenüber der Beitragszusicherung mehr Ersatzbeiträge (Alte Gesetzgebung ZG, BMG) in Abzug gebracht werden als geplant, was für den Bund zu Minderausgaben führte. Müssen Hauseigentümer keinen Schutzraum erstellen (wenn in einer Gemeinde genügend Schutzplätze vorhanden sind), so leisten sie einen gleichwertigen Ersatzbeitrag in der Höhe der Kosten eines Schutzraumes.

Jahreszusicherungskredit Bauliche Massnahmen, 10003.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz**A6210.0131** **849 937**

BG vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3).

Beiträge an die Kantone für Sicherstellungsdokumentationen für den Schutz der Kulturgüter.

- Kantone fw 849 937

Die Beiträge werden gemäss den Gesuchen der Kantone ausgerichtet, untermauert mit Fotos von den sicherzustellenden Kulturgütern.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001** **2 054 501**

Mess- und Laborgeräte im LABOR SPIEZ sowie Kleinanschaffungen.

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 975 319
- Investition Personenwagen fw 50 253
- Investition Informatiksysteme fw (NAZ) 28 930

Das BABS hat 2007 eine Kreditverschiebung vom Funktionsaufwand zu den Investitionsausgaben in der Höhe von 230 000 Franken vorgenommen. Es mussten kurzfristig wichtige Messgeräte im LABOR SPIEZ ersetzt werden, weshalb die Investitionsausgaben rund 0,2 Millionen höher ausfielen als budgetiert.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven –
- Verwendung zweckgebundene Reserven –
- Bildung allgemeine Reserven, davon 962 000
- aus LV –
- Verwendung allgemeine Reserven –

Die Effizienzsteigerung zur Bildung von FLAG-Reserven wurde zum grössten Teil bei den Produktgruppen LABOR SPIEZ, Ausbildung und Nationale Alarmzentrale erzielt. Sie ist insbesondere begründet durch eine verbesserte Abstimmung der Prozesse in der Aufgabenerfüllung und einem reduzierten Ressourcenverzehr. Zudem führten zusätzliche Informations- und Marketingbemühungen zu einer erhöhten Nachfrage nach den Produkten, vor allem in den Produktgruppen LABOR SPIEZ, Ausbildung und NAZ.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Mit der Einführung des NRM und der ausgebauten KLR (Januar 2007) wurden die Planzahlen der Produktgruppen im Hinblick auf den Budgetprozess 2008 ebenfalls für das Jahr 2007 angepasst (Verteilung der Forschungsprojekte auf alle Produktgruppen).

**Produktgruppe 1
Konzeption und Koordination**

Die Produktgruppe umfasst die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes inklusive der Aspekte der Nationalen

Sicherheitskooperation, insbesondere die Koordination des Bevölkerungsschutzes und der anderen sicherheitspolitischen Instrumente, befasst sich mit der Weiterentwicklung der koordinierten Bereiche (Telematik, ABC-Schutz, Sanität, Verkehr, Wetter, Lawinen, steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLYCOM), überwacht Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes und steuert den Kulturgüterschutz. Requisition gibt es nicht mehr

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Koordination und der Informationsaustausch im Bevölkerungsschutz werden mittels geeigneter Plattformen und Instrumente gefördert	Anzahl Plattformen pro Adressatengruppe	Alle definierten Plattformen finden regelmässig statt	alle Plattformen 2007 wurden durchgeführt
Das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM wird kontinuierlich aufgebaut durch die Inbetriebnahme von weiteren Teilnetzen	Prozentsatz der bereitgestellten und in Betrieb genommenen Teilnetze	30 % der Kantone	31 % der Kantone
Die von den Kantonen bestimmten Kulturgüter von nationaler Bedeutung werden gemäss definiertem Kriterienkatalog überprüft	Prozentsatz der termingerecht bearbeiteten Überprüfungen	Mindestens 90 % werden innert eines Monats überprüft, die restlichen 10 % innerhalb der vereinbarten Frist	95% innert einem Monat überprüft 5% innert der vereinbarten Frist

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	–	14,2	16,7	2,5	17,6
Saldo	–	-14,2	-16,7		
Kostendeckungsgrad (%)	–	–	–		

Bemerkung

Durch den raschen Projektfortschritt beim Projekt POLYCOM wurden 2007 für die nationale Komponente mehr finanzielle Mittel eingesetzt. Diese Mehrkosten wurden durch diverse Einsparungen im Funktionsaufwand aufgefangen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
LABOR SPIEZ**

Die Produktgruppe erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung, stellt für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in Zu-

sammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee die Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher, unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungskontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee stehen jederzeit Einsatzéquipen und -mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung	Verfügbarkeit gemäss Vorgaben und Vereinbarungen mit Auftraggebern	100 %	100 %
Das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche wissenschaftlich-technische Fachwissen steht den Kunden in hoher Qualität zur Verfügung	Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS)	Designierung und Akkreditierungen erhalten	Designierung und Akkreditierung mit Höchstnoten erhalten
Internationale Organisationen werden im Bereich Rüstungskontrolle und Konfliktbewältigung durch Missionen und Facharbeit unterstützt	Teilnahme an internationaler Mission	1	an internationaler Mission erfolgreich teilgenommen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	–	3,1	3,3	0,2	6,5
Kosten	–	25,9	25,1	-0,8	-3,1
Saldo	–	-22,8	-21,8		
Kostendeckungsgrad (%)	–	12,0 %	13,1 %		

Bemerkung

Die Verkäufe der Dienstleistungen aus dem LABOR SPIEZ haben den Planwert um rund 0,2 Millionen überstiegen. Dank Mehrinvestitionen bei Labor- und Messgeräten (modernste Infra-

struktur) konnten die Analysen qualitativ und quantitativ gesteigert werden (Kreditverschiebung vom Funktionsaufwand zu den Investitionen, 230 000 Franken; geringfügige Nicht-Ausschöpfung). Betriebsinterne Optimierungen der Prüfabläufe.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Nationale Alarmzentrale**

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen ab, welche die Sicherheit der Bevölkerung tan-

gieren können, stellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage zuhanden der Behörden des Bundes und der Kantone dar, warnt die Behörden und alarmiert die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Permanente Erreichbarkeit und Früherkennung von Ereignissen	Effektive Erreichbarkeit	Erreichbarkeit = 365 Tage/24 Stunden	immer erreichbar gewesen
	Anteil erkannter Ereignisse, welche den definierten Schwellenwert überschreiten	Erkannte Ereignisse $\geq 95\%$	Alle Ereignisse erkannt
Zeitgerechte und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Vorgaben erfüllt $\geq 90\%$	95 % der Vorgaben eingehalten
Zeitgerechte und inhaltlich korrekte Massnahmen wie Verhaltensanweisungen und Information	Effektive Dauer bis zur Auslösung der Massnahmen sowie deren inhaltliche Korrektheit	Einhaltung der Zeitvorgaben $\geq 90\%$	90 % erreicht
		Keine inhaltlich falschen Massnahmen	keine falschen Massnahmen ausgelöst

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	–	1,7	2,1	0,4	23,5
Kosten	–	16,6	15,8	-0,8	-4,8
Saldo	–	-14,9	-13,7		
Kostendeckungsgrad (%)	–	10,2 %	13,3 %		

Bemerkung

Die NAZ konnte die Erlöse im Bereich von Dienstleistungen um 0,4 Millionen verbessern. Die elektronische Lagedarstellung konnte durch Erweiterung des Angebots verbessert und opti-

miert werden. So haben zum Beispiel die Betreiber von Kernanlagen (Kosten der Einsatzorganisation Radioaktivität EOR) zusätzliche Leistungen bei der NAZ bezogen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

**Produktgruppe 4
Ausbildung**

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen der Nationalen Sicherheitskooperation mit Schwerpunkt Bevölkerungsschutz ab, befasst sich unter anderem mit der Rekrutierung im Zivilschutz und mit Einsätzen des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum (EAZ) in Schwarzenburg.

schutz ab, befasst sich unter anderem mit der Rekrutierung im Zivilschutz und mit Einsätzen des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum (EAZ) in Schwarzenburg.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die vereinbarten Ausbildungsanlässe und Ausbildungstage für das Lehrpersonal und die Funktionsträger werden durchgeführt	Durchgeführte Ausbildungsanlässe pro Sprache	Mindestens 95 %	95 % erreicht
	Durchgeführte Ausbildungstage bei Partnerorganisationen pro Sprache	Mindestens 95 %	95 % erreicht
	Fristgerecht erfolgte Aufgebote bzw. Einladungen	100 %	100 % erreicht
	Abwicklungsdauer von Dispensationsgesuchen	95 % innert einer Woche	95 % erreicht
Alle von Veranstaltern eingereichten Gesuche für eine Unterstützung ihres Anlasses durch den Zivilschutz werden rasch und gemäss den internen Kriterien zum Entscheid aufbereitet	Einhaltung der Kriterien für einen Gemeinschaftseinsatz von nationaler Bedeutung	100 %	100 % erreicht
	Einhaltung der Auflagen nach Art. 2 der Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft (VEZG)	100 %	100 % erreicht
	Bearbeitungsdauer der Gesuche bis zum Entscheid	100 % innerhalb von 60 Tagen	Ziel teilweise erreicht 2/3 innerhalb und 1/3 ausserhalb von 60 Tagen. Die Prüfung unvollständiger Gesuche nimmt mehr Zeit in Anspruch. Entsprechende Massnahmen sind eingeleitet (Totalrevision der VEZG).
Die erforderliche logistische Unterstützung für die Durchführung aller mit dem BABS vereinbarten Veranstaltungen im Eidgenössischen Ausbildungszentrum Schwarzenburg wird erbracht	Veranstaltungen, die alle vereinbarten Kriterien erfüllen	≥95 %	95 % erreicht

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	–	0,3	0,7	0,4	133,3
Kosten	–	20,3	20,1	-0,2	-1,0
Saldo	–	-20,0	-19,4		
Kostendeckungsgrad (%)	–	1,5 %	3,4 %		

Bemerkung

In der Produktgruppe Ausbildung konnten Mehrerlöse von 0,4 Millionen erzielt werden. Das Eidg. Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS) konnte dank gezielter Marketingmassnahmen vermehrt durch Dritte belegt werden (Ausbildung POLYCOM). Die intensive Ausbildungszusammenarbeit mit den Partnerorganisationen, den Kantonen und Gemeinden sowie mit Dritten führte zur gesteigerten Nachfrage des Ausbildungsangebots und damit zu Mehrerlösen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

**Produktgruppe 5
Infrastruktur**

umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung (Sirenen), der Telematiksysteme des Zivilschutzes sowie von Zivilschutzmaterial und sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Fachunterlagen.

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher,

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Genehmigung von Schutzbau- und Alarmierungsprojekten (Neubau, Umbau, Nachrüstung, Erneuerung, Verdichtung) erfolgt rechtzeitig	Prozentsatz der rechtzeitig genehmigten Gesuche	≥95 % der Genehmigungen erfolgen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Gesuche	Ziel teilweise erreicht. 90 % erreicht, bei 10 % erfordern die Abklärungen der Gesuche mehr Zeit. Massnahmen sind eingeleitet.
In den Kantonen sind die bestehenden Schutzbauten lagegerecht betriebsbereit	Prozentsatz der Schutzbauten ohne kritische Fehler	≥95 % der Schutzbauten weisen keine kritischen Fehler auf	95 % erreicht
Die Bevölkerung kann im Ereignisfall rechtzeitig alarmiert werden	Prozentsatz der betriebsbereiten Alarmierungssysteme	≥98 % der vorhandenen Alarmierungssysteme sind betriebsbereit (Sirenentest)	99 % sind betriebsbereit

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	–	–	0,1	0,1	–
Kosten	–	12,8	12,7	-0,6	-0,8
Saldo	–	-12,8	12,6		
Kostendeckungsgrad (%)	–	–	0,8 %		

Bemerkung

Die Produktgruppe Infrastruktur hat entgegen der Planung auf Anfrage der Kantone zusätzliche Aufgaben gegen Verrechnung von 0,1 Millionen übernommen, die eigentlich im Kompetenzbereich der Kantone liegen (Schutzanlagenkontrollen und Ausbildung der Anlagewarte).

525 Verteidigung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **2 442 325**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten. Landegebühen auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten von Flugsimulatoren an Dritte. Vermietung von Kesselwagen an Erdölimporteure. Fahrzeugvermietungen an Zivilschutzorganisationen sowie Ausmietung von Armeematerial an Dritte.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 238 775
 - Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 2 203 550
- Mindererträge gegenüber der Planung von 4,4 Millionen aufgrund geringerer Landegebühen sowie reduzierten allgemeinen Dienstleistungen.

Entgelte**E1300.0010** **22 769 510**

Landesversorgungsgesetz vom 8.IO.I982 (LVG; SR 531). V des VBS vom 9.I2.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.III.3IO.2). V vom 5.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehöri gen (VPAA; SR 514.IO). V des VBS vom 9.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehöri gen (VPAA-VBS; SR 514.IOI).

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge. Rückerstattung von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Ersatz für Verluste und Beschädigungen beim Korps- und Instruktionsmaterial sowie bei der Mannschaftsausrüstung. Flugvereinbarungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) zugunsten anderer Departemente. Vermietung von Leih- und Repräsentationsfahrzeugen.

- Übrige Rückerstattungen fw 16 484 631
- Übrige Entgelte fw 2 164 732
- Übrige Rückerstattungen nf -852 000
- Dienstleistungen LV 4 972 147

Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Mehrertrag aus Rückerstattungen für Einsätze zugunsten der UNO-Friedenstruppen (1,3 Mio.) sowie für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge (1,4 Mio.). Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) hat im Juli 2006 die Pflichtlagerverträge für die Bundespflichtlager per 21.I2.2007 gekündigt. Aus den Verkäufen von Vorräten (Speiseöl und Zucker) resultiert ein fw-Ertrag von 4,7 Millionen. In der Leistungsverrechnung ist ein Minderertrag (-2,0 Mio.) aus der Vermietung von Leih- und Re-

präsentationsfahrzeugen zu verzeichnen. Bei der Budgetierung waren noch keine ausreichenden Erfahrungswerte vorhanden.

Die in der Eröffnungsbilanz abgegrenzten Entgelte (SWISSINT) wurden im Rechnungsjahr finanzierungswirksam vereinnahmt. Durch die Auflösung der Abgrenzung wurde der Ertrag in der Erfolgsrechnung 2007 neutralisiert. Für die noch nicht in Rechnung gestellten Aufwände für den Bezug von Betriebsstoffen und Wasser im 4. Quartal 2007 wurde eine Abgrenzung gebildet.

Verkäufe**E1300.0118** **64 925 131**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).

Verkäufe der Kantinen, von Sanitätsmaterial und Altmaterial. Verkäufe von Armeeproviand, Holz, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte.

- Verkäufe fw 60 654 203
- Verkäufe nf -4 995 298
- Dienstleistungen LV (Instandhaltung Systeme und Material) 3 640 856
- Verkäufe LV (Treibstoffbezüge BEBECO) 5 625 370

Mehrertrag von 6,6 Millionen gegenüber dem bewilligten Budget aufgrund des signifikanten Preisanstiegs bei den Treibstoffen. Aus den allgemeinen Verkäufen ergibt sich ein Mehrertrag von 4,2 Millionen. In Abweichung zum Budget wurden die Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorenwagen, Maschinen, Apparaten, Werkzeugen und Geräten sachgerecht in der Investitionsrechnung vereinnahmt (vgl. Kredit E3100.0001 «Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen»).

Der in der Eröffnungsbilanz abgegrenzte Ertrag (für Zisternenlieferungen) wurde im Rechnungsjahr vereinnahmt. Durch die Auflösung der Abgrenzung (5 Mio.) wurde der Ertrag in der Erfolgsrechnung 2007 neutralisiert

In der Leistungsverrechnung resultiert ein Minderertrag (-1,9 Mio.) aus Bezügen der allgemeinen Bundesverwaltung (BBL, Eidg. Zollverwaltung) für Heizöl.

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen**E1300.0126** **61 519 071**

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen und Verkauf von obsoletem Armeematerial bzw. Waffensystemen.

- Verkäufe fw 61 519 071
- Ausserordentlicher Verkaufserfolg 2007 bei obsoletem Armeematerial. Der budgetierte Nettoüberschuss konnte deutlich übertroffen werden. Folgende Änderungen im Laufe des Jahres 2007 gegenüber dem Budgetierungszeitpunkt führten zu Mehreinnahmen von 36,5 Millionen: grössere Abliefermenge mit entsprechenden Zahlungseingängen beim Verkauf von Flugzeugen TIGER F-5E an die USA, Realisierung des Verkaufs von Flugzeugersatzmaterial und Waffensystemen, kleinere Aufwendungen im Bereich Entsorgung sowie höhere Altmetallpreise.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

525 Verteidigung

Fortsetzung

Finanzertrag**E1400.0001** **35 228**

Ertrag aus Zinsen.

- Zinsertrag Banken fw 35 228

Aufgrund von fehlenden Erfahrungswerten nicht budgetierter Zinsertrag.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **226 333 331**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Liegenschaftenertrag fw 332 783
- Anderer verschiedener Ertrag fw 466 110
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 2 114 447
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 2 419 268
- Anderer verschiedener Ertrag nf 57 225
- Ertrag aus Informatikleistungen LV (Telekommunikation, Betrieb, Software Engineering) 23 443 358
- Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV (Gebäudebetrieb) 42 339 832
- Nutzerspezifische Dienstleistungen LV (Basisdienstleistungen, Reinigung) 3 002 160
- Zusatzdienstleistungen LV (Betreiberleistungen: Reinigung, Umgebung) 15 135 201
- Ertrag Betrieb Liegenschaften LV (Gebäudebetrieb) 137 022 948

Mehrerträge (0,3 Mio.) für nicht budgetierten Liegenschaftsertrag aus Mieteinnahmen für Parkplätze des Personals. Minderertrag (-4,5 Mio.) bei der nicht finanzierungswirksamen Aktivierung von Eigenleistungen infolge fehlender Personalressourcen. Aufgrund dessen wurden die Produkte bei Dritten direkt eingekauft. In der Leistungsverrechnung resultiert ein Minderertrag (-10,8 Mio.) aus Informatikdienstleistungen für den Betrieb sowie für Betreiberleistungen (SLA mit armasuisse Immobilien). Im Bereich Instandsetzung und Reinigung an Gebäuden konnten die geforderten Leistungen aufgrund fehlender Personalressourcen nicht erbracht werden (Vergabe von Aufträgen an Dritte).

Entnahme aus Rückstellungen**E1700.0001** **1 350 450**

- Übriger Betriebsaufwand der Truppe nf 1 350 450

Anpassung Rückstellung Flugzeugunfall vom 3.8.1990. Im Restatement der Eröffnungsbilanz 2007 wurde eine Rückstellung in der Höhe von 2 Millionen gebildet.

Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung im Umfang von 2 Millionen kann aufgrund der noch zu erwartenden Forderungen um rund 1,4 Millionen reduziert werden.

Entnahme Rückstellung Restrukturierungsaufw. (Sozialplan) VBS**E1700.0104** **20 000 000**

- Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierung BPV Art. 105 nf 20 000 000

Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung im Umfang von 160 Millionen wird aufgrund der im Rechnungsjahr geleisteten Sozialplanzahlungen sowie aufgrund der Neubewertung um 20 Millionen reduziert.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **1 197 053 036**

Besoldung des Personals. Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Wiederkehrende Beiträge PUBLICA, Verdiensterhöhungsbeiträge PUBLICA. Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen zur Überbrückung von vakanten Stellen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 197 053 036

Kreditabtretungen des Eidg. Personalamtes (EPA) von 42,8 Millionen für die Märzzulage, berufliche Integration, Lernende und Praktikanten. Kreditmehrbedarf bei den Arbeitgeberbeiträgen von 14,2 Millionen bedingt durch die Erhöhung des Deckungskapitals PUBLICA 2. Säule (inkl. Teuerung), die militärischen Zusatzkontingente (Berufsoffiziere, Zeitmilitärs) und das Supportzentrum zur Abfederung des Personalabbaus. Im EPA waren für diesen Zusatzbedarf nicht mehr ausreichend Mittel (Abtretung) vorhanden. Dieser Betrag konnte wie folgt reduziert werden: 2,6 Millionen vom EPA (Abtretung aus Globalkredit), 3,5 Millionen vom GS VBS (Kreditverschiebung aus der Departementsreserve in Anwendung des Artikels 3 Absatz 3 des BB über den Voranschlag für das Jahr 2007). Die verbleibenden 8,1 Millionen führten zu einer Kreditüberschreitung, die innerhalb des V-Bereichs kompensiert wurde (zulasten des nicht voll beanspruchten Kredits A2101.0124 Arbeitgeberleistungen). Bewilligung mit BRB 30.1.2008.

Arbeitgeberleistungen**A2101.0124** **43 346 026**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 43 346 026

Im Jahr 2007 wurde 180 Personen (Vorjahr 249 Personen) der frühzeitige Ruhestand mit Sozialplan ermöglicht. Minderaufwand von 16,6 Millionen infolge restriktiverer Sozialplan-Pensionierungen im Hinblick auf den Primatwechsel bei der PUBLICA sowie aufgrund der befristeten Personalabbaustrierung in der Logistikkbasis der Armee.

Arbeitgeberleistungen VLVA**A2101.0125** **35 735 391**

V vom 2.12.1991 über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (VLVA; SR 510.24).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

525 Verteidigung

Fortsetzung

Finanzierung des Deckungskapitals infolge vorzeitiger Pensionierungen von militärischem Berufspersonal.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Artikel 33 (VLVA)
Deckungsbeitrag fw 37 379 213
- Vorzeitige Pensionierungen BPV Artikel 33 (VLVA)
Deckungsbeitrag nf -1 643 822

Im Jahr 2007 wurde 56 Personen (Vorjahr 63 Personen) der frühzeitige Ruhestand gemäss VLVA ermöglicht.

Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Abgrenzung für Aufwände, die das Rechnungsjahr 2006 betreffen, wurde aufgelöst. Damit werden die im Jahr 2007 zur Auszahlung gelangenden Leistungen (Ausgaben) erfolgsmässig neutralisiert.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001 8 503 663**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter). Entschädigungen für Ausbildungen.

- Kinderbetreuung fw -10 746
- Aus- und Weiterbildung fw 7 142 135
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 628 368
- Aus- und Weiterbildung nf 6 256
- Übriger Personalaufwand dezentral nf 7 772
- Ausbildung LV (Informatikausbildungen, SLA mit BIT) 729 878

Mit dem Voranschlag 2007 wurde erstmals nach NRM budgetiert. Die Spezifikationen und Zuteilung dieses Kredits basierte auf noch unbestätigten Erfahrungswerten. Rückerstattungen vom GS VBS für Kinderbetreuung (FAMEX), welche für das Rechnungsjahr irrtümlich erfolgten, da der Kredit beim GS VBS zentral eingestellt war. Minderaufwand (-3,9 Mio.) bei der Aus- und Weiterbildung. Infolge weniger Personals bei gleich bleibenden Anforderungen bleibt weniger Zeit, um Ausbildungen zu besuchen. Infolge Rekrutierungsschwierigkeiten Mehraufwand für Personalinserte, verbunden mit vermehrten externen Ausschreibungen.

Material- und Warenaufwand (EM)**A2110.0101 115 261 775**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.I). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.II).

Beschaffung von Verbrauchs-, Darbietungsmaterial und Handelswaren zum sofortigen Verbrauch. Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten und der Luftwaffe im Ausland. Nicht finanzierungswirksame Anteile von Bezügen ab Lager von Armeeproviand, Futtermitteln, Treibstoffen usw. Nicht finanzierungswirk-

same Anteile von Liquidationen und Verschrottungen sowie von Umbewertungen und Inventardifferenzen auf Materialien.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 9 379 480
- Warenaufwand Handelswaren fw 8 468 003
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 5 088
- Warenaufwand Handelswaren nf 94 777 275
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 2 631 929

Mehraufwand von 8,0 Millionen für nicht budgetierte Direktbezüge von Handelswaren bei Dritten. Entsprechend wurden weniger Einkäufe auf Lager getätigt (vgl. Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte).

Minderaufwand von 22,3 Millionen infolge weniger Lagerbezüge als budgetiert (nf). Minderaufwand von 18,5 Millionen für Liquidation/Verschrottung, Inventurdifferenzen, Umbewertung Material sowie Preisdifferenzen aus Umlagerung (nf). Im ersten Budgetierungsjahr nach NRM fehlten Erfahrungswerte.

Betrieb und Infrastruktur**A2111.0149 149 427 894**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.I). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.II). V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610). Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0).

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen. Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Bewachungsausgaben; Flughafengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland. Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw. Unterhalt von Instruktorenfahrzeugen. Einmietung von permanenten Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräte durch die Truppe. Abdeckung externe Flugsicherung durch Skyguide. Versorgung der Armee mit Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 35 160 855
- Betreuung und Pflege fw 37 258 690
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 935 002
- Abgaben und Gebühren fw 1 406 096
- Übriger Unterhalt fw 15 260 984
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 5 540 642
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 46 267 495
- Unterkunft und Verpflegung fw 543 299
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 6 341 425
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 216
- Übriger Unterhalt nf 147 352
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf 562 839

Mehraufwand von 10,7 Millionen für Betreiberleistungen gemäss Mietermodell XXI sowie für die Holzversorgung der Armee für Ausstellungen und die EURO 08. Minderaufwand (-8,2 Mio.) beim Unterhalt von Mobilien und Instruktorenfahrzeugen sowie bei der Einmietung von permanenten Übermittlungsan-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

525 Verteidigung

Fortsetzung

lagen, Baumaschinen und Baugeräten. Minderaufwand für externe Flugsicherung (-1,0 Mio.). Im Abschluss 2007 wurden passive Rechnungsabgrenzungen für den Unterhalt der Instruktorfahrzeuge (0,15 Mio.) sowie für externe Dienstleistungen (0,55 Mio.) vorgenommen.

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)**A2111.0153** **381 150 000**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 25.4.1986 über die Beschaffung von Armeematerial (SR 510.211.1).

Folgebeschaffungen von Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

• EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw 381 150 000
Verpflichtungskredit Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB), BB 12.12.2006, V0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedensförderung**A2111.0155** **51 198 208**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BB vom 6.6.2005 über die Schweizer Beteiligung an der KFOR. BB vom 16.12.2004 (inkl. Zusatzbeschluss vom 14.3.2005) über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeemembern an der multinationalen European Union Force (EUFOR). V vom 26.2.1997 über den Friedensförderungsdienst (SR 172.221.104.41).

Laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Nahen Osten, Nepal, Georgien, Kongo und Äthiopien/Eritrea (bis Ende Oktober 2007). Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR). Humanitäre Minenräumung. Internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE. Programme für sicherheitspolitische Experten.

• Friedensförderung fw 52 941 488
• Friedensförderung nf -1 743 280

Minderaufwand von 5 Millionen aufgrund Sistierung des geplanten Ausbaus der Peace Support Operations (PSO). Minderaufwand (-0,5 Mio.) infolge Rückzug aus der United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea (UNMEE) sowie der Nichtausschöpfung des Personalkontingents in der Mission de l'Organisation des Nations Unies en République Démocratique du Congo (MONUC). Minderaufwand (-1,4 Mio.) infolge weniger Flüge in die Einsatzgebiete sowie geringerer Campunterhaltungskosten bei der SWISSCOY. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Abgrenzung für Aufwände, die das Rechnungsjahr 2006 betreffen, wurde aufgelöst. Damit werden die im Jahr 2007 zur Auszahlung gelangenden Beitragsleistungen (Ausgaben) erfolgsmässig neutralisiert. Im Abschluss 2007 wurden passive Rechnungsabgrenzungen für Verpflegung, Unterkunft und Betriebsstoffe im Umfang von rund 1 Million vorgenommen.

Truppe**A2111.0157** **210 480 328**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). V der Bundesversammlung vom 30.3.1949 (Stand 27.12.2006) über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30). V vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11).

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung Truppe, Transporte, Land-/Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

• Sold fw 55 217 486
• Unterkunft und Verpflegung fw 82 389 686
• Transporte und Betriebsstoffe fw 31 560 550
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 29 402 816
• Sold nf 1 099 395
• Unterkunft und Verpflegung nf 1 309 149
• Transporte und Betriebsstoffe nf 7 316 626
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe nf 2 184 620

Der effektive Bedarf beim Truppenkredit wird durch die beiden schwierig voraussehbaren Faktoren Anzahl Dienstage und Kosten pro Dienstag beeinflusst. Im 2007 wurden 6 565 579 Dienstage (Vorjahr 6 310 537) geleistet; budgetiert waren 6 Millionen Dienstage. Zudem fielen die Durchschnittskosten pro Dienstag höher aus als erwartet. Da diese Entwicklung erst nach dem Nachtragsverfahren absehbar war, resultierte eine Kreditüberschreitung von 12,5 Millionen (bewilligt mit BRB vom 16.1.2008). Für die im Jahr 2007 geleisteten Dienstage sowie für weitere nicht dem Rechnungsjahr 2007 zuzurechnende Aufwände, welche im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch nicht abgerechnet waren, wurden Abgrenzungen im Umfang von 11,9 Millionen vorgenommen.

Steuern und Abgaben**A2111.0158** **51 334 221**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (SR 641.61). Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (SR 641.611).

Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen. Verbrauchsabhängige Abgabe.

• Steuern und Abgaben fw 51 334 221

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)**A2111.0159** **69 999 999**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst.

Wiederbeschaffung der in den Schulen und Kursen verschossenen Übungs- und Kriegsmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit, Bewirtschaftung, Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

525 Verteidigung

Fortsetzung

- AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw 69 999 999
- Berechnungsgrundlage bilden die laufenden Verträge, die Fabrikationsprogramme der RUAG-Betriebe und der privaten Lieferanten.

Verpflichtungskredit Munition (AMB), BB 12.12.2006, V0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausnahmen vom Bruttoprinzip:

Die Regelung, dass die Einnahmenüberschüsse aus dem Verkauf von nicht mehr benötigtem Armeematerial mit dem Aufwand für die umweltgerechte Entsorgung von Munition und Material verrechnet werden können, wurde am 6.8.1997 von der Eidg. Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Eidg. Finanzkontrolle als Ausnahme vom Bruttoprinzip gemäss Artikel 19 Absatz 1, Bst. a der Finanzhaushaltverordnung angeordnet. Der Aufwand für die umweltgerechte Entsorgung von Munition und Material lag im Jahre 2007 bei 24,5 Millionen und konnte über die genannten Einnahmenüberschüsse finanziert werden.

Die Erlöse aus Einnahmen «Schiesswesen ausser Dienst» aus dem Verkauf von Munition an die Schiessvereine wirken – ebenfalls als Ausnahme vom Bruttoprinzip – aufwandmindernd. 2007 wurden Erlöse in der Höhe von 13,8 Millionen erzielt.

Insgesamt wurden 2007 über den Kredit AMB Aufwände von 108,3 Millionen abgewickelt (Bruttobetrachtung).

Raummiete**A2113.0001 1 305 305 486**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Immobilienmanagement VBS XXI. Leistungsverrechnung von Mieten/Pachten von Liegenschaften.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV (Mietvereinbarungen mit BBL und ar Immobilien) 1 305 305 486

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 64 065 503**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert <5000 Fr.). Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben.

- HW-Informatik fw 15 588 846
- SW-Informatik fw 1 407 638
- SW-Lizenzen fw 8 474 103
- Informatik Betrieb/Wartung fw 10 347 039

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 26 681 024
- Informatik Betrieb/Wartung nf 3 318
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf -113 161
- Informatik Betrieb/Wartung LV (Informatikleistungen BIT) 1 676 695

Minderaufwand bei der HW-Informatik von 5 Millionen und bei der SW-Informatik von 3 Millionen aufgrund der neuen Rechnungslegung. In Abweichung zum Voranschlag erfolgte die Beschaffung von Informatiksystemen in der Investitionsrechnung (vgl. Kredit A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte»). Anstehende Änderungen von Fachanwendungen konnten aufgrund von fehlenden internen Personalressourcen nicht wie geplant umgesetzt werden. Um Betrieb/Wartung aufrecht zu erhalten, mussten externe Dienstleistungen eingekauft werden (3,7 Mio.). Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Abgrenzung für das Projekt Mimosa wurde aufgelöst. Damit werden die im Jahr 2007 zur Auszahlung gelangenden Ausgaben erfolgsmässig neutralisiert.

Der verfügbare Kredit wurde aufgrund von Kreditabtretungen gegenüber dem Voranschlag um 5,082 Millionen erhöht: Von GS EFD 1,576 Millionen für Projekt BURAUT, von GS EFD 0,243 Millionen für Projekt MELANI-net, von GS EFD 0,771 Millionen für IKT-Wachstum Bund, von GS VBS 0,24 Millionen für verschiedene Projekte, von GS VBS 0,1 Million für Projekt «Connection Aware Firewall und SIM Prüfung», von GS VBS 0,552 Millionen für SAP Lizenzen und Projekt Task Force Finanzielle Transparenz FUB und in der Leistungsverrechnung von GS VBS 0,1 Million für Projekt Elektr. Auswertung der ch-x Fragebogen, von GS VBS 1,5 Millionen für Projekt LAN MAC.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB 19.12.2007) V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand**A2115.0001 32 686 665**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (Voeb; SR 172.056.11).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 25 727 227
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 6 271 522
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf -413 184
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV (Fachberatungen und Expertisen BABS) 1 101 100

525 Verteidigung

Fortsetzung

Mit dem Voranschlag 2007 wurde erstmals nach NRM budgetiert. Die Spezifikationen und Zuteilung dieses Kredits basieren auf noch unbestätigten Erfahrungswerten. Minderaufwand von 8,6 Millionen infolge Wegfalls und Verzögerung diverser Projekte (Produktion von elektronischen Medien, Logistik@V). Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Abgrenzung für Aufwände, die das Rechnungsjahr 2006 betreffen, wurde aufgelöst. Damit werden die im Jahr 2007 zur Auszahlung gelangenden Leistungen (Ausgaben) erfolgsmässig neutralisiert. Zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips waren im Abschluss 2007 Abgrenzungen für bereits erbrachte Leistungen von Externen im Umfang von 0,2 Millionen erforderlich.

Mobilien, Maschinen**A2117.0149** **2 912 339**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert <5000 Fr.).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 2 742 999
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Mobiliar BBL) 169 340

Fw-Minderaufwand von total 0,4 Millionen infolge Reorganisation im Bereich FUB FV XXI sowie geringerem Bedarf für kleine Artikel. In der Leistungsverrechnung resultiert ein Minderaufwand für Zusatzmobiliar von 1 Million, welches gemäss Mietermodell nicht über die Leistungsverrechnung beschafft wird. Die Beschaffungen wurden mit fw-Mitteln getätigt.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **126 473 295**

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.220.1). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). Transportverordnung vom 5.11.1986 (TV; SR 742.401). V vom 29.11.2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621). V des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2). Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (Binfv; SR 172.01.58).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Angestellten im In- und Ausland. Verpflegung von Personal im Schichtbetrieb. Nachtdienstentschädigungen. Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs. Gütertransporte der Militärverwaltung. Diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren. Ankauf von Pferden, Hunden und Maultieren. Entschädigungen an Waffenplatzärzte, sanitärische Untersuchungskommissionen und für die Rekrutierung. Ausgaben für Telekommunikation.

• Übriger Material-/Warenaufwand fw	217 748
• Posttaxen fw	2 676 398
• Transporte und Betriebsstoffe fw	12 766 054
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	3 497 912
• Ausrüstung fw	380 278
• Externe Dienstleistungen fw	2 916 772
• Effektive Spesen fw	36 994 620
• Pauschalspesen fw	1 282 060
• Debitorenverluste fw	578 813
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	9 816 713
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	-1 552 841
• Posttaxen nf	190 000
• Transporte und Betriebsstoffe nf	43 595
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	11 328
• Effektive Spesen nf	89 912
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	24 761
• Telekommunikation LV (Informatikleistungen BIT)	32 110 699
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV (Leistungen BBL)	12 621 893
• Dienstleistungen LV (Kartenverleih und Geodaten der Swisstopo; Militärsportveranstaltungen beim BASPO; Risikoanalysen der ar W+T)	11 806 577

Minderaufwand für Telefon- und Posttaxen (-0,4 Mio.). Weniger Aufwand im Transportwesen (-1,4 Mio.) für Lieferungen bei der Beschaffung von Betriebsstoffen. Beim Bürobedarf (-1,3 Mio.) fielen die Kopiergebühren weniger hoch als geplant aus. Mehraufwand bei den Spesen von 4,8 Millionen im Bereich der Berufsmilitärs, welcher durch Minderaufwände beim Sonstigen Betriebsaufwand vor allem im Bereich der Auslandvertretungen kompensiert werden konnte.

Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Abgrenzung für Aufwände, die das Rechnungsjahr 2006 betreffen, wurde aufgelöst. Damit werden die im Jahr 2007 zur Auszahlung gelangenden Leistungen (Ausgaben) erfolgsmässig neutralisiert. Zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips waren im Abschluss 2007 wiederum diverse Abgrenzungen für Spesen und sonstigen Betriebsaufwand im Umfang von rund 0,5 Millionen erforderlich.

Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)**A2150.0100** **733 956 087**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 25.4.1986 über die Beschaffung von Armeematerial (SR 510.211.1). V vom 29.3.2000 zum BG über die Mehrwertsteuer (MWSTGV; SR 641.201).

Zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss separaten jährlichen Rüstungsbeschaffungen.

- RP, Rüstungsprogramm fw 696 987 387
- MIMP, MWST auf Importen fw 36 968 700

Das eingeführte Rüstungsmaterial unterliegt ebenfalls der Mehrwertsteuer.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

525 Verteidigung

Fortsetzung

Verpflichtungskredit Rüstungsprogramm, letzter BB (RP 07) 20.9.2007, V0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)**A2150.0102 288 663 698**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 25.4.1986 über die Beschaffung von Armeematerial (SR 510.211.1).

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit geringer finanzieller Auswirkung.

- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw 288 663 698
- Minderausgaben von 16,3 Millionen aufgrund Projektverzug SWISSINT sowie infolge eines Projektunterbruchs bei Logistik@V.

Verpflichtungskredit Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB), BB 12.12.2006, V0007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)**A2150.0103 144 999 961**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 25.4.1986 über die Beschaffung von Armeematerial (SR 510.211.1).

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbotschaften (Rüstungsprogramme), des Budgets für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) und des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projekt-, Erprobungs- und Beschaffungsaufwand fw 144 999 961

Verpflichtungskredit Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB), BB 12.12.2006, V0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001 29 849 605**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer.

- Abschreibungen Mobilien nf 19 432 683
- Verlust bei Anlagenabgang ohne Erlös Sachgüter nf 600 115
- Abschreibungen Informatik nf 9 673 137
- Abschreibungen Software nf 143 670

Abgestützt auf Art. 33, Abs. 3 FHG erfolgten nicht budgetierte planmässige Abschreibungen in der Höhe von 3,5 Millionen. Die Abschreibungen basierten auf den NRM-Restatement-Bewertungsgrundsätzen und mussten infolge exakter Nacherfassungen erhöht werden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung standen die nötigen Anlagedaten noch nicht vollständig zur Verfügung.

Einlage in Rückstellungen**A2190.0001 500 000**

- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, Muv) nf 500 000
- Verzugszinsen der Eidg. Ausgleichskasse (EAK) auf zu spät bezahlten AHV-Akonto-Beiträgen. Gegen die Verfügung der EAK wurde Einsprache erhoben. Der Einspracheentscheid war Ende 2007 noch offen, weshalb eine Rückstellung gebildet wurde.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**A2190.0010 8 021 000**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 8 021 000

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich damit auf gut 84 Millionen.

Unterhalt Armeematerial**A2310.0236 20 838 126**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG, SR 510.10). V vom 25.10.1995 über die Ausrüstung der Armee (VAA; SR 514.21). V vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA, SR 514.10). V des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA-VBS, SR 514.101).

Rückerstattung an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial (im Wesentlichen Personalausgaben).

Empfänger der Beiträge sind die Kantone.

- Kantone fw 21 868 258
- Kantone nf -1 030 133

Dieser Beitrag setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Betreiben von Retablierungsstellen und Raummiete 3 941 975
- Unterstützung der Bewirtschaftung zugunsten der Vorortlager der LBA 4 496 680

Die Beiträge werden vorgängig vertraglich vereinbart. Nachtragskredit II/2007 in der Höhe von 1,3 Millionen, kompensiert gemäss Regelung des EP 04 mit Kreditresten 2006 des V-Bereichs, für die Rückerstattung an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial (im Wesentlichen Personalausgaben). Der Nachtragskredit war erforderlich, weil die in der Eröffnungsbilanz gebildete Abgrenzung für Aufwände, welche

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

525 Verteidigung

Fortsetzung

auf das 4. Quartal 2006 zurückgehen (1 Mio.), zur Finanzierung der im Rechnungsjahre 2007 tatsächlich notwendigen Zahlungen im Umfange von 2,3 Millionen (Ausgaben) nicht ausreichen. Die Guthaben der Kantone wurden unterschätzt.

Ausserdienstliche Ausbildung**A2310.0237 1 610 292**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 29.10.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe (VATT; SR 512.38). V vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15). V des VBS vom 28.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb-VBS; SR 512.151). V vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30). V des VBS vom 4.12.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV-VBS; SR 512.301).

Ausgaben für fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Wehrsportliche Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 610 292

Insbesondere beinhaltet dieser Kredit die folgenden Hauptkomponenten:

- Kurse und Wettkämpfe 360 000
- Vordienstliche Ausbildung 340 000
- CISM Generalversammlung und Weltmeisterschaften 370 000

Minderaufwand (0,04 Mio.) anlässlich der CISM Military World Games in Indien. Die budgetierte CISM Fecht-Weltmeisterschaft hat nicht stattgefunden sowie die CISM Ski-Weltmeisterschaft hat ohne den Alpinen Bereich stattgefunden, so dass nur die Biathleten anwesend waren. Minderaufwand bei der vordienstlichen Morseausbildung (-0,02 Mio.).

Fliegerische Ausbildung**A2310.0238 2 251 090**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948, Art. 103a (LFG; SR 748.0).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zugunsten der Armee zu ermöglichen.

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 251 090

Minderaufwand von 0,15 Millionen infolge rückläufiger Teilnehmerzahlen trotz Werbe- und Rekrutierungsmassnahmen.

Beiträge Schiesswesen**A2310.0343 10 167 876**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512). Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31). Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311). Schiesskursverordnung des VBS vom 11.12.2003

(SR 512.312). Schiesskommissionsverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.313).

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschliessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschliess- und Verbliebenenkurse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 227 259
- Übrige Beiträge an Dritte nf -1 059 383

Dieser Kredit setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Subventionen an Schiessvereine für Durchführung von Obligatorischem Programm (OP) 9 323 228
- Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten 844 648

Subventionen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Abgrenzung für Aufwände, die das Rechnungsjahr 2006 betreffen (1 Mio.), wurde aufgelöst. Damit werden die im Jahr 2007 zur Auszahlung gelangenden Beitragsleistungen (Ausgaben) erfolgsmässig neutralisiert.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen****E3100.0001 2 541 552**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorenwagen.

- Veräusserung Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, Büromaschinen fw 20 216
- Veräusserung Fahrzeuge fw 2 521 336

Sachlich korrekte Zuordnung der im Voranschlag 2007 fälschlicherweise beim Ertragskredit Verkäufe (E1300.0118) budgetierten Verkäufe für Instruktorenwagen, Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte.

Rückzahlungen Darlehen**E3200.0112 -**

Rückzahlung Restdarlehen des Schiessstandes der Gemeinde Estavannens.

- Rückzahlung Darlehen fw -

Die Rückzahlung des Darlehens im Umfang von 3000 Franken wurde im Ertragskredit Entgelte (E1300.0010) erfasst.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

525 Verteidigung

Fortsetzung

Ausgaben**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **134 677 451**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ersatz von Maschinen, Apparaten, Instrumenten, Boden- und Korpsmaterial, Einrichtungen und Übermittlungsanlagen. Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen. Ersatz von Betriebsmaterial der Werkstätten. Beschaffungen von Instruktorwagen. Beschaffungen an Lager von Werkstoffen, Halbfabrikaten, Betriebs-/Verpackungsmaterial und für den Betrieb von Waffensystemen. Beschaffung an Lager von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion. Beschaffung an Lager von Armeeproviand, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee und der Bundesverwaltung.

• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	558 862
• Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	5 265 917
• Investition Personenwagen fw	14 541 156
• Investition Informatiksysteme fw	10 923 208
• Vorräte fw	103 223 365
• Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw	102 236
• Abgrenzungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen, Infrastruktur nf	62 707

Zusätzlicher Aufwand für Personenwagen infolge stärkeren Aufwuchses beim Militärpersonal: Nachtragskredit II/2007 in der Höhe von 1,56 Millionen, kompensiert gemäss Regelung des EP04 mit Kreditresten 2006 des V-Bereichs, für die Beschaffung neuwertiger Occasionsfahrzeuge für Berufsmilitärs (1,18 Mio.) sowie für reguläre Fahrzeugwechsel (0,38 Mio.).

Mehraufwand von 2,9 Millionen für Investitionen Informatiksysteme infolge Nichtbudgetierung der Mittel für die Leistungsbezügerorganisationen (LBO), welcher innerhalb des Kredits aufgefangen werden konnte.

Weil im Umfang von 8,0 Millionen nicht geplante Direktbezüge zur Deckung des Bedarfs (insbesondere bei Treibstoffen: Auslandbetankungen) erfolgten (vgl. Kredit A2110.0101 Material- und Warenaufwand), reduzieren sich die Lagerbeschaffungen entsprechend.

Nachtragskredit II/2007 in der Höhe von 26,6 Millionen (mit gewöhnlichem Vorschuss), kompensiert gemäss Regelung des EP 04 mit Kreditresten 2006 des V-Bereichs, für die Beschaffung von Treib- und Brennstoffen: Die (zu) starke Reduktion der Lagerbestände in den Vorjahren führte dazu, dass sowohl der Eigenverbrauch sowie die Verkäufe an Dritte nicht mehr hätten garantiert werden können. Zusätzlich erhöhte der Preisanstieg die Ausgaben für die Beschaffung. Der Vorschuss drängte sich auf, damit die logistische Abwicklung noch 2007 sichergestellt werden konnte.

Minderaufwand bei Investition Software von 0,4 Millionen (Kauf, Lizenzen), da vermehrt Standard-Software als Individual-Software verwendet wurde. Im Abschluss 2007 wurde eine passive Rechnungsabgrenzung für die Beschaffung eines Personenwagens vorgenommen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

540 armasuisse Beschaffung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	300 000
-------------------	----------------

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY.

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 300 000

Die Lizenzerträge (Swiss Army Produkte) sind wegen der Zunahme der Umsatzvolumina höher ausgefallen als budgetiert.

Entgelte

E1300.0010	9 483 897
-------------------	------------------

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103), OV-VBS vom 7.3.2003 (SR 172.214.1).

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Entgelte aus Lagerverkauf (Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS).

- Übrige Rückerstattungen fw 6 916 585
- Übrige Entgelte fw 2 567 312

«Übrige Rückerstattungen fw» ist eine nicht planbare Budgetposition. Die vereinnahmten Rückerstattungen resultieren aus abgeschlossenen Geschäften mit der Amerikanischen Regierung (FMS Cases), die 2007 mit Minderkosten abgerechnet werden konnten.

«Übrige Entgelte fw»: Entgelte aus Lagerverkäufen werden mit Einführung von NRM in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die Höhe der Erträge steht im direkten Verhältnis mit den entsprechenden Investitionsausgaben für Vorräte, dem bilanzierten Lagerwert sowie den Lagerentnahmen. Aufgrund eines tieferen Bestelleinganges im Bereich von zivilen Gütern mussten wesentlich weniger Grundmaterialien zuhanden des Lagers eingekauft werden als budgetiert (vgl. Investitionsausgabenkredit A4100.0001 sowie auch die Lagerentnahmen beim übrigen Betriebsaufwand A2119.0001) und somit konnten auch – als «haushaltsneutrale Gegenposition» – hier in den Erträgen weniger als budgetiert vereinnahmt werden.

Einnahmen Verkäufe

E1300.0120	236 364
-------------------	----------------

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (SR 172.045.103).

Einnahmen aus Verkäufen an Dritte (v.a. Dienstleistungen).

- Verkäufe fw 235 364
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 1 000

Neben Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte (Beschaffung und Technische Beratung im Bereich Textil) wird hier auch der Mehrwert aus Verkäufen von Material (Differenz von günstigerem Einkauf gegenüber den fixierten Verkaufspreisen an Dritte) aus dem Lagerbestand ausgewiesen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010	531 772
-------------------	----------------

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 531 772

Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben der MitarbeiterInnen konnten reduziert werden (Führungsvorgabe sowie weniger Personal [einerseits Personalabbau sowie andererseits Pensionierungen v. a. im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Primatwechsel der PUBLICA]).

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien- Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 2,6 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf knapp 6,1 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	55 910 970
-------------------	-------------------

Besoldung des Personals. Beschäftigung von Praktikanten und Erwerbsbehinderten. Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Wiederkehrende Beiträge PUBLICA, Verdiensterhöhungsbeiträge PUBLICA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 55 868 356
 - Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf (Abgrenzung) 42 614
- Bedarfsorientierte Kreditverschiebung von rund 2,5 Millionen vom GS VBS auf diese Finanzposition entsprechend der von den Eidg. Räten eingeräumten Möglichkeit (Bundesbeschluss vom 12.12.2006 zum Voranschlag 2007: Art. 3 Abs. 3).

Die nf-Position ist eine periodengerechte Abgrenzung für Auszahlungen, deren Abrechnungen bis Ende Jahr noch nicht definitiv verabschiedet waren.

Arbeitgeberleistungen

A2101.0126	2 445 036
-------------------	------------------

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit 14 vorzeitigen Pensionierungen.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 2 445 036

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

Dieser Betrag wurde für den gesamten Departementsbereich armasuisse, exklusive armasuisse swisstopo, verwendet.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **967 951**

Aus- und Weiterbildung des Personals.

- Aus- und Weiterbildung fw 811 031
- Aus- und Weiterbildung nf 50 000
- Ausbildung LV (IT-Education mit BIT) 106 921

Einerseits wurden Seminare weniger oft oder gar nicht durchgeführt und andererseits führten Terminkollisionen (Geschäftslast, Übersteuerung, Verschiebungen) zu Absagen von TeilnehmerInnen. Dies führte zu einem LV-Kreditrest von rund 23 000 Franken. Die nf-Position ist eine periodengerechte Abgrenzung für Ausbildungen, deren Rechnungen bis Ende Jahr noch nicht eingetroffen waren.

Raummiete**A2113.0001** **9 886 103**

Entschädigung an Bundesamt für Bauten und Logistik sowie an armasuisse Immobilien gemäss Mietermodell Bund ab 1.1.2007 und SLA mit BBL und armasuisse Immobilien.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 9 886 103

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **14 602 248**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; 172.010.58).

Beschaffung von Hard- und Software. Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben. Ausgaben für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 585 371
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 054 429
- Informatik Betrieb/Wartung LV 10 962 448

Beim fw-Teil erfolgte eine Abtretung vom GS EFD (IKT-Wachstumsprojekte) von 124 800 Franken für das Projekt SAP RE-FX (Immobilienmanagement).

Der Minderaufwand bei den LV-Informatikkrediten (rund 50 000 Fr. bei Betrieb/Wartung sowie rund 160 000 Fr. bei Informatikentwicklung und Beratung) ergibt sich aus den nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen beim Leistungserbringer FUB.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Beratungsaufwand**A2115.0001** **1 100 006**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare inkl. externer Übersetzungen. Sicherstellung des Logendienstes.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 100 006

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **20 056 398**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Beschaffung von Bundesratsfahrzeugen, Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern, Verbrauchsmaterial, Textilien, Dienst- und Überkleidern für die armasuisse sowie für Dienststellen anderer Bundesämter ausserhalb der armasuisse im und ausserhalb des VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen.

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals im In- und Ausland. Online-Tickets und Abonnemente. Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 3 105 648
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 395 555
- Übriger Unterhalt fw 118 460
- Posttaxen fw 186 505
- Transporte und Betriebsstoffe fw 5 077 074
- Steuern und Abgaben fw 83 788
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 140 539
- Effektive Spesen fw 3 176 050
- Pauschalspesen fw 70 834
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 223 421
- Übriger Material-/Warenaufwand nf (Entnahme aus Lager) 2 575 938
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV (o. HW) 20 041
- Telekommunikation LV (SLA mit FUB/BIT) 2 312 004
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV (DLV/Rahmenvereinbarung einfache Bestellung (RVEB) mit BBL) 933 352
- Dienstleistungen LV (SLA mit BABS, Reisemanagement EDA) 637 190

Infolge Änderung des Kontenplans per Anfang 2007 wurden verschiedene Sachkonti innerhalb dieses Kredites angepasst und weisen deshalb leicht abweichende Zahlen gegenüber dem Vorschlag aus.

Kreditminderbedarf von rund 3,4 Millionen bei «Versch. Material-/Warenaufwand nf»: Aufgrund eines tieferen Bestellungs-

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

einganges im Bereich von zivilen Gütern mussten wesentlich weniger Grundmaterialien aus dem Lager entnommen werden (vgl. Bemerkungen bei Investitionsausgaben A4100.0001 sowie Entgelte E1300.0010).

«Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV»: Als Folge der Sparbemühungen sowie des Personalabbaus wurde beim BBL für rund 100 000 Franken weniger Mobiliar und Bürotechnik bezogen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	216 118
-------------------	----------------

- Abschreibungen Mobilien nf 216 118

Infolge von tieferen Investitionen als budgetiert mussten auch weniger Abschreibungen vorgenommen werden.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001	1 259 101
-------------------	------------------

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 541 425
- Investition Personenwagen fw (inkl. USA) 62 150
- Vorräte fw 655 526

Aufgrund des tieferen Bestellungseinganges im Bereich von zivilen Gütern mussten wesentlich weniger Grundmaterialien an Lager beschafft werden als budgetiert. Dies führt zu einem Kreditrest von rund 5 Millionen. (vgl. auch Bemerkungen bei Entgelte E1300.0010 sowie beim übrigen Betriebsaufwand A2119.0001). Aufgrund von nachträglichen Aktivierungen der Vorräte in der Bilanz wird der Wert unter «Vorräte fw» um 1 917 026 zu tief ausgewiesen. Richtig wären Ausgaben von 2 572 552 für «Vorräte fw» und damit für die gesamte FIPOS A4100.0001 von 3 176 127. Somit ergäbe sich effektiv ein Kreditrest von 3,3 Millionen. Für das Jahr 2008 wurde die technische Korrektur bereits durchgeführt, so dass in Zukunft der richtige Wert ausgewiesen wird.

542 armasuisse W+T

armasuisse Wissenschaft und Technologie (W+T) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001 **4 007 599**

Der Funktionsertrag generiert sich einerseits (finanzierungswirksam) durch die Erbringung gewerblicher Leistungen und andererseits durch Leistungen im Rahmen der Leistungsverrechnung, welche nicht über Rüstungskredite finanziert werden.

- fw 1 599 209
- nf 892 853
- LV 1 515 537

Der Funktionsertrag liegt rund 1 Million über dem budgetierten Wert.

Zusätzliche Aufträge (seitens Rüstungsunternehmen und Privatwirtschaft) führten dazu, dass der finanzierungswirksame Ertrag rund 1 Million über dem Voranschlag liegt.

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Aufgrund der Ende 2007 erhobenen Werte wurden somit rund 0,9 Millionen aufgelöst. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 39,9 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 2,1 Millionen.

Die LV-Erträge fielen knapp 1 Million tiefer aus. Bei der Budgetierung fehlten diesbezügliche Erfahrungswerte aus früheren Jahren.

Aufgrund des Verrechnungsmodells innerhalb des VBS werden die Leistungen im Rahmen von Vorhaben, welche über Rüstungsmaterialkredite finanziert werden, mittels interner kalkulatorischer Verrechnung (IKV) belastet und somit lediglich als kalkulatorischer Ertrag in der Kostenrechnung ausgewiesen.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **52 178 059**

- fw 33 351 398
- nf 3 313 673
- LV 15 512 988

Der Funktionsaufwand umfasst neben den finanzierungswirksamen Aufwendungen für Personal- und Sachausgaben auch solche für Leistungsbezüge innerhalb der Bundesverwaltung (z.B. Mietzinsen gegenüber armasuisse Immobilien). Innerhalb der Gruppe armasuisse (bestehend aus der ar Beschaffung, der ar W+T, der ar Immobilien und der swisstopo) werden Leistungen, welche über Rüstungsmaterialkredite finanziert werden, über das VBS interne Verrechnungssystem abgegolten.

Der Voranschlag 2007 wird um rund 0,7 Millionen unterschritten. Die finanzierungswirksame Unterschreitung um 1,2 Millionen ist bedingt durch Vakanzen aufgrund hoher Stellenanforderungsprofil sowie nicht termingerecht ausgeführte oder zurückgestellte Unterhalts-, Revisions-, und Beratungsleistungen. Zudem gab es eine nichtfinanzierungswirksame Unterschreitung in der Höhe von 0,3 Millionen (Berichtigung des Anlagenbestands; teilweise doppelte Erfassung bei der Datenübernahme der über 10 000 Objekte).

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001 **2 061 065**

- fw 2 061 065
- Beschaffung und Ersatz komplexer Betriebs- und Prüfmittel, um den Anforderungen komplexer Rüstungsvorhaben zu genügen.

Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag um rund 1 Million tiefer ausgefallen. Die Hauptursachen betreffen Lieferverzögerungen, wodurch verschiedene Vorhaben ins 2008 verschoben wurden. In der Folge wurden in dieser Grössenordnung zweckgebundene Reserven gebildet.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 1 285 400
- Verwendung zweckgebundene Reserven –

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven für ein Spezialmessfahrzeug, hochkomplexe Test- und Prüfeinrichtungen sowie diverse Infrastrukturvorhaben gebildet.

- Bildung allgemeine Reserven, davon 953 000
- aus LV –
- Verwendung allgemeine Reserven –

Am Jahresende konnten die erarbeiteten Nettomehrerträge im Umfang von 0,95 Millionen den allgemeinen Reserven zugewiesen werden.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Technologieleistungen für Systeme der Armee**

Erproben, Analysieren und Beurteilen von Komponenten, Teilsystemen und ganzen Systemen sowie deren Integration in den Systemverbund der Armee bezüglich deren Einsatz-, Funktions-

und Wirkungsfähigkeit, Spezifikationskonformität (Erfüllungsgrad der Anforderungen), Sicherheit sowie Wirtschaftlichkeit.

Die Resultate dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials. Auftraggeber ist in erster Linie der Beschaffungsbereich armasuisse.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die komplexen Erprobungsresultate, Zusammenhänge und Beurteilungen werden dem Auftraggeber verständlich dargestellt	Prozentsatz der mit der Berichterstattung zufriedenen Auftraggeber	Mehr als 95 % der Berichterstattungen werden als verständlich oder leicht verständlich bewertet	100 %; die Erläuterung der Resultate beim Kunden trägt sehr zur Verständlichkeit bei
Die aus den Erprobungen resultierenden Empfehlungen betreffend Funktionalität werden bei der Gesamtbeurteilung des Systems berücksichtigt	Anteil der berücksichtigten Empfehlungen	Mindestens 90 % der Empfehlungen werden bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt	100 %
Die technischen Analysen und Erprobungsresultate werden in Form technisch kompetenter Beiträge direkt bei integrierten Projektteams (bestehend aus Vertretern der Planung, der Streitkräfte, der Beschaffungsbereiche, der Logistik und der Unterhaltsbetriebe) vertreten, um so deren Berücksichtigung sicherzustellen	Anteil an Beiträgen zu Projektstandbesprechungen	In mehr als 80 % der Projektstandbesprechungen werden technisch-wissenschaftliche Beiträge vertreten	99 %; nur in einem Fall durch den Kunden nicht positiv beurteilt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	24,6	23,9	20,6	-3,3	-13,8
Kosten	33,3	32,3	26,7	-5,6	-17,3
Saldo	-8,7	-8,4	-6,1		
Kostendeckungsgrad	74 %	74 %	77 %		

Bemerkungen

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 1 liegen unter den Erwartungen. Dies ist grösstenteils auf die Auftragslage bei der Produktgruppe Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte (Produktgruppe 2) zurück zu führen, welche sich positiver entwickelte

als erwartet, mit der Folge, dass die beschränkten personellen Ressourcen im Rahmen der Produktgruppe 2 eingesetzt werden mussten. Hinzu kommt, dass ungeplante personelle Absenzen und Abgänge sich ungünstig auf die Erlössituation ausgewirkt haben.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte**

Der Kompetenzbereich W+T erstellt in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern mit sicherheitstechnischer Relevanz

wissenschaftliche Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur und technologische Schlüsselemente von Einsatzmitteln wie beispielsweise Informations- und Kommunikationssysteme.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Einfließen der Empfehlungen in die Entscheidungsprozesse	Prozentualer Anteil der in die Entscheidungsfindung eingeflossenen Empfehlungen	Empfehlungen zu 100 % in den Entscheidungsfindungen eingeflossen	98 %; nur in einem Fall durch den Kunden negativ beurteilt
Berücksichtigung der Risiko-bewertungen, Änderungsanträge und Empfehlungen	Prozentualer Anteil der berücksichtigten Empfehlungen und Änderungsanträge	100 % der Änderungsanträge und Empfehlungen werden berücksichtigt	98 %; nur in einem Fall durch den Kunden negativ beurteilt
Umsetzen der Stop/No Go-Empfehlungen	Prozentualer Anteil der Stop/No Go-Empfehlungen	Stops/No Go's werden zu 100 % berücksichtigt	100 %; sämtliche Stop/No Go-Empfehlungen im Rahmen der Beurteilung von Schiessplätzen und Munitionsdeponien sowie alle Munitions-sperren wurden berücksichtigt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	6,1	6,2	12,6	6,4	103,2
Kosten	9,1	9,2	17,6	8,4	91,3
Saldo	-0,3	-3,0	-5,0		
Kostendeckungsgrad	67 %	67 %	72 %		

Bemerkungen

Die erzielten Erlöse sind bedeutend höher ausgefallen als veranschlagt. Dies ist auf die Auftragsentwicklung in der Produktgruppe zurückzuführen, welche sich bedeutend positiver entwickelte als prognostiziert. Die sehr gute Auftragslage im 2007

hat dazu geführt, dass für strategische Projekte, welche auf Produktgruppenstufe geplant waren, nicht genügend Ressourcen zur Verfügung standen. Deshalb wurden Ressourcen aus der Produktgruppe 1 eingesetzt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Qualitätsmanagement**

Der Kompetenzbereich W+T fokussiert sowohl risiko- wie auch kostenoptimiert das erforderliche Wissen im Bereich des Qualitätsmanagements (QM) in Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben für die Schweizer Armee.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Einhaltung der vertraglich festgelegten Bedingungen durch die Lieferanten (Industrie)	Anzahl festgestellter Nicht-Konformitäten bei Inspektionen und Abnahmen	Ein rückläufiger Trend der Nichtkonformitäten ist feststellbar	Ein rückläufiger Trend im Bewertungsjahr 2007 ist nachweisbar. (Abnahme ca. 30 %)
Vollständige, lückenlose Qualitätssicherung durch die Lieferanten bei der Produktion gemäss internationalen Standards	Anzahl festgestellter Mängel	Keine	Im Bewertungsjahr wurden insgesamt 9 Abweichungen, davon jedoch keine kritischen, festgestellt.
Hohe Zufriedenheit der Beschaffungsbereiche mit Leistungen des Qualitätsmanagements	Zufriedenheit bezüglich Termin, Qualität und Menge der erbrachten Leistung (Inspektion, Abnahmen, Audits)	Mindestens 90 % Zufriedenheit	Die Kundenumfragen 2007 wurden mit 98 % Zufriedenheit abgeschlossen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	11,7	11,0	7,5	-3,5	-31,8
Kosten	13,1	12,4	8,3	-4,1	-33,1
Saldo	-1,4	-1,4	-0,8		
Kostendeckungsgrad	89 %	89 %	90 %		

Bemerkungen

Die Kosten und Erlöse im Bereich des Qualitätsmanagements liegen deutlich unter den Erwartungen. Dieser Umstand wurde einerseits durch nicht termingerechte Systemabnahmen als Folge von Verzögerungen in der Abwicklung einzelner Beschaf-

fungsvorhaben, andererseits durch ein eingeschränktes Leistungsangebot infolge langfristiger, krankheitsbedingter Absenzen einzelner Mitarbeiter sowie entstandenen Vakanzen bei der Neubesetzung ausgeschriebener Stellen verursacht.

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

**Produktgruppe 4
Technologie- und Forschungsmanagement**

Der Kompetenzbereich W+T sichert und erhält die wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen, die für die Aufgabenerfüllung primär des VBS im sicherheitspolitischen Bereich be-

nötigt werden. Weiter erarbeitet er Grundlagen zur Planung und Entscheidungsfindung, die für die nationale Sicherheit der Schweiz unentbehrlich sind. Die erworbenen wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen sind Voraussetzung für die Teilnahme und Mitarbeit in nationalen und internationalen Fachgremien, Projekten und Kooperationen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Hohe Zufriedenheit der ausländischen Projektpartner mit der Beteiligung der Schweiz an Projekten zur Friedensförderung	Zufriedenheit mit Qualität und Zuverlässigkeit der Leistungen der Schweiz	95 % Zufriedenheit	100 % der erfolgten Rückmeldung waren sehr gut
Aufbau von Plattformen (Internetseite) und Durchführung von Veranstaltungen (Workshops, Konferenzen) für Industriepartner und Hochschulen	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	2 pro Jahr	Internetauftritt ist realisiert; 2 Symposien durchgeführt: «Vernetzte Sicherheit Schweiz» und Clusterevent NLW
Teilnahme an Projekten zur Friedensförderung (EAPC, NATO/PfP, NATO/RTB)	Anzahl Beteiligungen an Projekten zur Friedensförderung	Mindestens 3 laufende Beteiligungen	Gesamthaft 5 Beteiligungen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	4,0	3,7	4,8	1,1	29,7
Kosten	8,8	8,2	10,4	2,2	26,8
Saldo	-4,8	-4,5	-5,6	-	-
Kostendeckungsgrad	45 %	45 %	46 %		

Bemerkungen

Durch gezielte Aktivitäten mit Einbindung der Kunden in die Prozessgestaltung sowie teilweiser Neuausrichtung und effizienter Umsetzung der Forschungsvorhaben konnte das Auf-

tragsvolumen im Bereich des Technologie- und Forschungsmanagements gegenüber der Planung gesteigert werden. Die in der Produktgruppe 4 erzielte Kostendeckung entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

543 armasuisse Immobilien

Die armasuisse Immobilien (ar Immo) wurde 2007 als Verwaltungseinheit neu geschaffen. Sie wurde alimentiert durch die Abtretung von Personal- und einigen Sachkrediten aus dem armasuisse Rüstungsbereich sowie von allen für die Immobilienbetreuung notwendigen Sach- und Investitionskrediten aus den verschiedenen Organisationseinheiten der Verteidigung und des BABS. Sie wird seit Beginn nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde am 21.12.2006 vom Bundesrat erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001 **1 384 960 142**

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels LV den einzelnen Verwaltungseinheiten verrechnet werden.

• fw	14 706 911
• nf	40 666 642
• LV	1 329 586 589

Der fw-Ertrag fällt gegenüber dem Voranschlag um 6,9 Millionen höher aus. Durch den Wechsel der Zuständigkeiten für die Immobilienvermietungen von LBA und Luftwaffe zu armasuisse Immobilien konnten die Vermietungen zur Zeit der Budgetierung des VA 2007 nicht klar beziffert werden. Durch eine optimierte Auslastung der Immobilien im Kernbestand konnten zusätzliche Objekte (Räume, Auditorien und Lagerflächen) vermietet werden. Durch den Abbau des Kernbestandes bei der Armee standen mehr Objekte für die Drittvermietung zur Verfügung, obwohl viele dieser Objekte nur beschränkt vermietet werden konnten (Zonen- und Sicherheitskonformität). Neu wurde für die Drittvermietung die nach NRM-Vorgaben erstellte Preisliste angewendet, die die Gebührenverordnung des VBS abgelöst hat.

Der nf-Ertrag in der Höhe von 40,7 Millionen (nicht budgetiert) ergibt sich aus der Veräusserung von Objekten aus dem Dispositionsbestand (bereits wertberichtigt), welche für Kernaufgaben nicht mehr benötigt werden und entspricht den Einnahmen aus Desinvestitionen.

Der LV-Ertrag fällt gegenüber dem Voranschlag um rund 0,4 Millionen geringer aus. Grund dafür ist ein verminderter Bezug von Beraterleistungen durch das GS VBS, Raum- und Umwelt. Die entsprechenden Beraterleistungen wurden für Fachberatungen für den Kern- und Dispositionsbestand der Immobilien des VBS im Rahmen von Projekten eingesetzt und den Liegenschaften belastet.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Funktionsaufwand

A6100.0001 **575 846 748**

• fw	124 963 605
• nf (planmässige Abschreibungen)	246 844 953
• LV	204 038 190

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	28 064 840
• Immobilienbetrieb durch armasuisse Immobilien und Dritte fw	6 698 960
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch armasuisse Immobilien und Dritte fw	42 107 020
• Mieten/Pachten Liegenschaften fw	44 470 708
• Abschreibungen nf	168 627 055
• Wertberichtigungen nf	76 664 064
• Immobilienbetrieb durch LBA und BABS LV	159 339 188
• Immobilienunterhalt durch LBA und BABS LV	43 069 832

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 14.12.1998 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan Militär. armasuisse Immobilien ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung der Immobilien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Weiter sind darin enthalten: die finanzierungswirksamen Aufwände für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen (z.B. seitens LBA Infrastruktur, BABS).

Der Funktionsaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag um 320 Millionen geringer aus. Der Hauptanteil an diesem Minderaufwand entfällt auf die planmässigen Abschreibungen (rund 300 Mio.).

Die armasuisse Immobilien hat 2007 eine Kreditverschiebung von den Investitionsausgaben zum Funktionsaufwand in der Höhe von 5 Millionen vorgenommen. Ein Mehrbedarf ergab sich bei den Instandsetzungen von Immobilien nach den Elementarschäden, die durch die Unwetter im August zusätzlich entstanden sind.

Der fw-Funktionsaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag um 8,8 Millionen tiefer aus. Die Ausführung der Instandstellungsarbeiten aus den Unwetterschäden hat sich verzögert. Die Arbeiten werden grösstenteils 2008 ausgeführt; entsprechend wurden zweckgebundene Reserven gebildet.

Gründe für den Minderaufwand sind:

- Verzögerte Instandsetzungsarbeiten
- Verzögertes Inkasso der Kantone/Gemeinden bei Beitragsprojekten (Anteile Zufahrtsstrassen).
- Vertiefte Abklärungen bezüglich künftiger Nutzung und damit Aufschub der Realisierungsfreigabe.
- Unsicherheit bei den Zumietkosten (Mengengerüst). Es wurden zu viele Mittel reserviert.

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

- Minderkosten durch die beschleunigte Reduktion des Kernbestandes sowie die Reduktion des Betriebsstandards bei den Objekten im Dispositionsbestand.

Der nf-Aufwand besteht zum grössten Teil aus planmässigen Abschreibungen und fällt gegenüber dem Voranschlag um rund 300 Millionen tiefer aus. Aufgrund der Ergebnisse der Konsultation der beiden Finanzkommissionen hat der Bundesrat gestützt auf ein Aussprachepapier des EFD entschieden, dass reine Verteidigungsbauten analog dem Rüstungsmaterial nicht zu aktivieren sind. Aus diesem Grund entfallen die Abschreibungen von wesentlichen Teilen der Anlageklassen «Militär- und Zivilschutzobjekte» und «Militärische Objekte mit Schutz gegen Waffenwirkung» (Einsatz nur im Kriegsfall). Dies bedeutet, dass diese Objekte mit der Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 bereits abgeschrieben wurden und somit die budgetierten Abschreibungen entfallen.

Geringere Abschreibungen resultieren auch durch

- die Reduktion des Kernbestandes auf den 1.1.2007;
- die verkürzte Abschreibungsdauer für die meisten Anlageklassen durch die Vorgaben der EFV im Rahmen der Bundesliegenschaften, so dass diverse Objekte nun bereits abgeschrieben sind.

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Aufgrund der Ende 2007 erhobenen Werte zu den Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben mussten die Rückstellungen um rund 0,6 Millionen erhöht werden. Der Rückstellungsbedarf beträgt 77 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 3,2 Millionen.

Der LV-Funktionsaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag um rund 10 Millionen tiefer aus, begründet durch einen geringeren Bezug von Dienstleistungen (Hauswartung, Bewachung). Weiter entfielen Mietkosten für ein nicht mehr benötigtes Objekt.

Verpflichtungskredit Immobilienunterhalt und Liquidation, jährlich mit besonderer Botschaft bis 2005, V0001.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Vertragliche Leistungen****A6210.0150** **700 159**

Bundesgesetz vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2). BRB vom 7.12.1987 und 22.12.1993 bezüglich Hochwasser Kanton Uri.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Beiträge für das Hochwasserschutzprogramm 1997 (Beiträge an besonders bevorzugte Dritte wie Kantone, Gemeinden) und die Verbauung der Reuss.

Seit 2007 werden die Beiträge an die Wiederherstellung und die Vorsorgemassnahmen aus dem Hochwasser 2005 über den Aufwandskredit zulasten der Liegenschaftsbuchhaltungen der betroffenen Objekte im Kanton Uri budgetiert und ausbezahlt.

- Kantone fw 700 159
Geringere Mittelbeanspruchung für Hochwasserschutzprojekte.

Verpflichtungskredit Vertragliche Leistungen, jährlich mit besonderer Botschaft bis 2005, V0003.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)****E7100.0001** **32 365 678**

- Veräusserung Liegenschaften sowie Mobiliar, Einrichtungen und Installationen fw 32 365 678

Die finanzierungswirksamen Investitionseinnahmen fallen gegenüber dem Voranschlag um 7,4 Millionen höher aus, da zusätzliche Objekte voräussert werden konnten.

Die Investitionseinnahmen aus Liegenschaftsverkäufen sind, wie schon seit mehreren Jahren, sehr stark von der Mitarbeit von Kantonen und Gemeinden abhängig. Da die wenigsten Liegenschaften des VBS in Bauzonen liegen, müssen vor dem Verkauf verschiedene, auch planungsrechtliche, Massnahmen getätigt werden. Die Reduktion des Mengengerüsts der von der Armee benötigten Objekte lässt die erwarteten Einnahmen aus der Veräusserung von Liegenschaften deshalb nicht markant ansteigen.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**A8100.0001** **202 215 636**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 14.12.1998 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan Militär. armasuisse Immobilien ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtliche Investitionen in Liegenschaften (Kauf und Bau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Investitionsausgaben beinhalten mit der Neuorganisation des Immobilienmanagements im VBS neben den reinen Investitionen auch alle wertvermehrenden Ausgaben. So sind die Ausgaben für den Mieterausbau aus der ehemaligen Rubrik des V-Bereichs «Vertragliche Leistungen» und die wertvermehrenden Erhaltungsausgaben aus der ehemaligen Rubrik des V-Bereichs

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

«Unterhalt und Liquidationen» als aktivierbare Teile in den Investitionsausgaben enthalten. Ebenfalls sind auch die Teile der ehemaligen Rubrik des V-Bereichs «Immobilienunterhalt und Liquidationen» als Desinvestitionsausgaben enthalten, die als wertvermehrenden und damit zu aktivierenden Teil finanziert und durch einen Verkauf ausgeglichen werden.

• Liegenschaften fw	201 721 620
• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	239 136
• Investition Personenwagen fw	254 880

Die fw-Investitionsausgaben fallen gegenüber dem Voranschlag um 28 Millionen geringer aus. Die Gründe sind verschiedenartig: Einerseits mussten für die Deckung der Unwetterschäden aus dem Sommer 2007 zusätzliche Mittel in den Aufwandkredit verschoben werden. Es wurde das Maximum von 5 Millionen beantragt und auch bewilligt. Andererseits werden die Bedürfnisabklärungen und die Vorgaben sicherheitstechnischer und umweltschutzrechtlicher Natur immer anspruchsvoller und benötigen mehr Zeit für die Koordination. Dies führt, zusammen mit internen Kapazitätsengpässen, zu Verzögerungen bei der Bedürfnisformulierung und der Projektabwicklung und damit zu tieferen Ausgaben im Rechnungsjahr. Entsprechend wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 8,87 Millionen gebildet.

Verpflichtungskredite Immobilien, jährlich mit besonderer Botschaft (Immobilienbotschaft), V0002.00, und UKW 77 Netz, BB 15.12.2005, V0140.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

• Bildung zweckgebundener Reserven	13 740 134
• Verwendung zweckgebundener Reserven	–

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven aus dem Funktionsaufwand für Instandsetzungsprojekte in der Höhe von 4,87 Millionen gebildet. 2,23 Millionen entfallen auf Projekte mit Verschiebungen beim Baubeginn und 2,64 Millionen auf Projekte mit Realisierungsverzögerungen.

Zweckgebundene Reserven aus Investitionen wurden aufgrund zeitlicher Verzögerungen (Baubeginn) in der Höhe von insgesamt 8,87 Millionen gebildet.

Gründe für eine Verschiebung oder Verzögerung sind: Fehlende Freigabe durch die zuständigen Stellen, betriebliche Auflagen und Einschränkungen, Witterungseinflüsse oder Abhängigkeiten von Dritten (Kantone, Gemeinden oder Privaten).

• Bildung allgemeine Reserven, davon	–
• aus LV	–
• Verwendung allgemeine Reserven	–

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Kernbestand**

Die armasuisse Immobilien stellt im Rahmen der Produktgruppe «Kernbestand» den verschiedenen Bereichen des VBS alle Arten von Immobilien (Büroflächen, Lagerhallen, Verteidigungsinfrastruktur usw.) zur Verfügung. Die Aufgaben umfassen nebst der

Vermietung der Immobilien (inkl. die dazu nötigen Neu- und Umbauten, Immobilienankäufe und -anmiete) auch deren mieterspezifischen Aus-, Um- und Einbauten, die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar sowie den Immobilienbetrieb wie Reinigung, Betrieb/Wartung und Ver-/Entsorgung usw. Die Leistungen der Produktgruppe Kernbestand werden für den gegenwärtigen Immobilienbedarf von Armee und Verwaltung (Mieter) des VBS erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Flächen und Objekte sind termingerecht und gemäss den internen Vorgaben bereit gestellt und vollständig ausgestattet	Prozentzahl der termingerecht bereitgestellten und ausgestatteten Flächen und Objekte	Mindestens 95 %	97 %; Basis sind Auswertungen der Projekte mit terminlichen Verzögerungen
	Prozentzahl der den Vorgaben entsprechend bereitgestellten und ausgestatteten Flächen und Objekte	Mindestens 95 %	98 %; mit Berücksichtigung der Projektänderungen
Einhalten der Rechtskonformität (Qualität) bei Neubauten	Anzahl rechtliche Mängel bei Neubauten (Abnahmen)	Maximum 10	0
Umsetzung der Massnahmen zur Einhaltung der Rechtskonformität bei bestehenden Immobilien gemäss den Raum- und Umweltzielen VBS	Prozentual effektiv umgesetzter Massnahmen	Mindestens 90 %	86 % gemäss Auswertung der GEP (Generelle Entwässerungsprojekte) mit terminlicher Verzögerung. Grund sind interne und externe Kapazitätsengpässe bei den Spezialisten.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	1 395,1	1 305,0	1 340,8	35,8	2,7
Kosten	1 319,5	1 285,2	1 299,1	13,9	1,1
Saldo	75,6	19,8	41,7		
Kostendeckungsgrad	105,7 %	101,5 %	103,0 %		

Bemerkungen

Der höhere Erlös resultiert einerseits aus Mehrerlösen bei den Immobilienverkäufen und Vermietungen des Kernbestandes, der Bruttoerlöse aus den Liegenschaftsverkäufen (der Anlageabgang aus der Bilanz ist in den Kosten enthalten) und der Akti-

vierung von Eigenleistungen. Demgegenüber sind die höheren Kosten durch die Belastung der Erfolgsrechnung mit den Restbuchwerten der verkauften Objekte und mehrbezogenen und verrechneten armasuisse-internen Leistungen für Juristen und Übersetzer bei den Liegenschaftsgeschäften entstanden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Dispositionsbestand**

Das VBS verfügt über zahlreiche Immobilien (Gebäude, Bunker), die für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht mehr notwendig sind. Die Grundstücke und Spezialbauten im Portfolio sind grösstenteils nicht marktfähig. Die wenigen marktfähigen Immobilien werden renditeorientiert gepflegt, entwickelt und

veräussert. Die vielen nicht marktfähigen Immobilien werden hingegen kostengünstig stillgelegt. Die Produktgruppe 2 «Dispositionsbestand» umfasst alle Aktivitäten, welche auf die Verwertung dieses Immobilienbestands ausgerichtet sind. Dazu gehören planungsrechtliche Massnahmen mit Kantonen und Gemeinden, Verkauf, Rückbau, Vermietung sowie Bewirtschaftung der nicht mehr benötigten Immobilien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Erhöhung der Einnahmen aus Verkauf und Vermietung pro Jahr innerhalb der LA-Periode	Effektive Einnahmen aus Verkauf und Vermietung	Durchschnittliche Einnahmen von mindestens 28 Mio. pro Jahr (Ausgangslage: Einnahmen 2006)	43,2 Mio. (Durchschnitt 2006–2007)
Verbesserung des finanziellen Ergebnisses (Senkung der Bewirtschaftungskosten bzw. Erhöhung des Erlöses)	Prozentuale Veränderung des Ergebnisses (Saldo des Erlöses und der Kosten)	Saldo muss mindestens um 2 % besser werden	3 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	23,5	32,8	44,1	11,3	25,6
Kosten	45,0	42,8	43,4	0,6	1,4
Saldo	-21,5	-10,0	0,7		
Kostendeckungsgrad	52,2 %	76,6 %	101,0 %		

Bemerkungen

Der höhere Erlös resultiert einerseits aus Mehrerlösen bei den Immobilienverkäufen und Vermietungen durch zusätzliche für die Vermietung bereitgestellte Objekte des Dispositionsbe-

standes. Demgegenüber sind die höheren Kosten durch die Belastung der Erfolgsrechnung mit den Restbuchwerten der verkauften Objekte entstanden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

570 Bundesamt für Landestopografie

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der unterlegte Leistungsauftrag (revidiert durch die Aufnahme der Landesgeologie) für die Periode 2004–2007 wurde vom Bundesrat 1.3.2006 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001 **35 782 863**

Der Funktionsertrag ergibt sich zu 47 Prozent aus Verkäufen und Dienstleistungen an Dritte sowie zu 44 Prozent aus Leistungen an andere Bundesstellen.

- fw 16 939 113
- nf (Erträge aus aktivierten Eigenleistungen) 3 061 996
- LV 15 781 754

Der Funktionsertrag liegt um gut 8 Millionen tiefer als im Voranschlag 2007. Dies lässt sich wie folgt begründen:

fw-Funktionsertrag: +2,5 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2007.

Gegenüber dem Voranschlag konnten die Erträge insgesamt um 1,9 Millionen gesteigert werden, zusätzliche 0,6 Millionen sind auf die Mitfinanzierung des Geodatenportals durch andere Bundesämter zurückzuführen, was jedoch gleichzeitig den Aufwand entsprechend erhöht.

Der Absatz interaktiver DVD-Produkte lag über den Erwartungen (mehr als 30 000 DVD der Swiss Map 25 verkauft!), der Verkauf des Digitalen Terrainmodells der amtlichen Vermessung brachte 0,3 Millionen mehr Ertrag als im Vorjahr.

nf-Erträge: -6,9 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2007.

Selbst hergestellte Fabrikate werden über das Konto «nf-Aktivierung Eigenleistungen» aktiviert. Die Lagerzugänge lagen bei 3,0 Millionen und damit um knapp 7,0 Millionen unter dem Voranschlagswert für 2007. Diese grosse Reduktion ist das Ergebnis der konsequenten Anwendung der Grundsätze NRM für die Bewertung der Eigenleistungen, was im Voranschlag noch nicht der Fall war. (Im selben Umfang reduziert sich der nf-Funktionsaufwand für Rohmaterial und Fertigfabrikate, s. unten.)

LV-Erträge: -3,6 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2007. Die Leistungsbezüge bei swisstopo wurden durch einige Bundesämter im ersten Jahr mit flächendeckender Leistungsverrechnung stark überschätzt. Restriktivere Datenbezüge, ein gesteigertes Kostenbewusstsein und bessere interne Koordination bei grossen Leistungsbezügern führten zu einem (aus volks-

wirtschaftlicher Sicht erwünschten) Rückgang bundesinterner Leistungsbezüge bei swisstopo. Der Anteil bundesinterner Leistungen entspricht mit 44 Prozent dem Anteil des Voranschlags 2007.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **60 661 489**

- fw 49 110 261
- nf (Abschreibungen/Materialaufwand ab Lager) 6 397 133
- LV 5 154 096

Beim Globalbudget Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2007 insgesamt ein Kreditrest von 9,3 Millionen zu verzeichnen, der sich wie folgt zusammensetzt:

fw-Funktionsaufwand: Der Voranschlag des Funktionsaufwands wurde um 1,1 Millionen erhöht (Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Investitionen). Insgesamt resultierte ein Kreditrest von 0,1 Millionen. Bisherige externe Anstellungen in der Landesgeologie über Dienstleistungskredite wurden ab 2007 als Bundespersonal eingestellt. Schwerpunkte bei den Sachausgaben bildeten weiterhin der Informatikbetrieb und die externe Unterstützung zur Einführung des neuen Topografischen Landschaftsmodells.

nf-Funktionsaufwand: -7,4 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2007. Basierend auf den Absatzzahlen betrug der nf-Materialaufwand für Fertigfabrikate 4,2 Millionen (Verminderung um 6,5 Mio.), was dem Wert der Bezüge ab Lager entspricht. Die Abschreibungen umfassen Informatik und Investitionsgüter und lagen mit 2,6 Millionen in der Höhe der Vorjahre und plan- treu gegenüber dem Voranschlag 2007.

LV-Funktionsaufwand: -1,8 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2007. Der Hauptteil der LV-Beziehungen von swisstopo umfasst die Miete der Gebäude, die durch das BBL verwaltet werden (3,8 Mio.), sowie die Informatik/Telekommunikation des BIT (0,9 Mio.). Der Kreditrest ist auf nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen der Luftwaffe für den Flugdienst zurückzuführen; die Leistungen werden in der Betriebsbuchhaltung kalkulatorisch erfasst.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Abgeltung der amtlichen Vermessung**

A6210.0109 **28 096 200**

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210), SchlT ZGB Artikel 39, BB vom 20.3.1992 über die Abgeltung der amtlichen Vermessung (SR 211.432.27) für die altrechtlich weiterlaufenden Projekte.

Beitrag des Bundes zur Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

- Kantone fw 28 096 200

Im Hinblick auf die Umstellung NFA wurden im Jahr 2007 keine neuen Operate gestartet. Die dadurch nicht beanspruchten Mittel wurden zwecks Abfederung des Übergangs bereits mit dem Voranschlag 2007 ins Jahr 2008 transferiert. Sie dienen insbesondere der Finanzierung altrechtlich gestarteter Verpflichtungen. Der restliche zur Verfügung stehende Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001** **3 594 593**

- fw 3 594 593

Gegenüber dem Voranschlag 2007 wurden mittels Kreditverschiebung 1,1 Millionen zum Globalbudget des Funktionsaufwands transferiert. Insgesamt resultiert bei den Investitionsausgaben ein Kreditrest von 1,5 Millionen, welcher die bewilligte Zuweisung in zweckgebundene Reserven für Investitionen von 0,8 Millionen übersteigt. Hauptgrund dafür ist die stärkere Beanspruchung von Mitteln (und Personal) für Projekte, die mit den dafür vorgesehenen, bisherigen zweckgebundenen Reserven finanziert wurden (1,6 Mio.).

Wesentliche Investitionen fliessen in die Informatik-Infrastruktur (Speicherausbau zur Bewältigung des grossen Datenvolumens) und in Hardware für den Aufbau der Bundes-Geodateninfrastruktur.

Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 1 882 200
- Verwendung zweckgebundener Reserven 3 707 294

Die Bildung zweckgebundener Reserven von 1,9 Millionen, davon 1,1 Millionen aus dem Funktionsaufwand und 0,8 Millionen aus Investitionen, umfasst grösstenteils Projekte, die ohne Einfluss der Verwaltungsstelle verzögert und nicht mehr im Rechnungsjahr abgeschlossen werden können (Topografisches Landschaftsmodell, Experteneinsatz für Landesgeologie, Beschaffungen usw.).

Die Verwendung zweckgebundener Reserven resultiert aus in Vorjahren bewilligten Bildungen, die im Rechnungsjahr eingesetzt und zulasten der laufenden Rechnung verbucht wurden (Landwirtschaftliche Nutzflächen, Burgenkarte, Optimierung der Kartennachführung usw.).

Insgesamt reduzierte sich der Betrag der zweckgebundenen Reserven von swisstopo um 1,8 Millionen auf rund 4 Millionen.

- Bildung allgemeine Reserven 88 470
- davon aus LV –
- Verwendung allgemeine Reserven 52 547

Die Möglichkeit der Bildung und der Zuweisung an die allgemeinen Reserven ergab sich unter anderem aus Netto-Mehrträgen durch den Verkauf der Swiss Map 25

Die Reservenverwendung erfolgte wie in den Vorjahren sehr zurückhaltend.

Der Bestand an allgemeinen Reserven beträgt per Ende 2007 2,5 Millionen (Maximum).

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Geodäsie****Umschreibung der Produktgruppe**

Erstellung, Weiterentwicklung und Erhaltung der geodätischen Grundlagen (Bezugssysteme, Fixpunkt- und Permanentnetze)

für die Landesvermessung sowie für die Benützer der nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) der Schweiz. Bereitstellen und Zugänglich-Machen genauer, zuverlässiger, flächendeckender und aktueller Daten der Landesvermessung und Betrieb moderner Positionierungsdienste (digitale Form der Landesvermessung) für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geodatenbenützer. Sicherstellung der Landesgrenzvermessung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Ständiges Monitoring der Permanentnetze und der Positionierungssysteme. Die Positionierungsdienste (swipos) werden mit hoher Datenintegrität (räumlich, zeitlich) und Qualität angeboten. Deren Verbreitung wird gefördert.	Qualitätsmasse für Lage und Höhe aus Testmessungen	max. 5 % Überschreitung der festgelegten Grenzwerte (swisstopo report 03-06)	Überschreitung der Grenzwerte in 1,1 % der Messungen
Die Daten und Dokumente der Landesgrenze sind mit den Daten der amtlichen Vermessung (AV) kompatibel und in einem Geographischen Informationssystem (GIS) zugänglich.	GIS-Daten: – verfügbar – bereinigt	100 % 70 % (wo Daten der AV im AV93-Standard)	Die Verfügbarkeit ist erreicht. Wo Vergleichsdaten im AV93-Standard verfügbar, sind die Daten bereinigt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	0,9	0,8	1,1	+0,3	+38
Kosten	5,8	5,9	6,5	+0,6	+10
Saldo	-4,9	-5,1	-5,4		
Kostendeckungsgrad	15 %	14 %	17 %		

Bemerkungen

2/3 der Erlöse stammen aus Dienstleistungen gegenüber Privaten im Positionierungsdienst swipos, wo der Kundenstamm markant erweitert werden konnte. Die Steigerung der Kosten um 10 Prozent resultiert einerseits ebenfalls aus dem Positionierungsdienst (bedeutende Netzausweitung, erstmalige Verrechnung der Kosten für den Informatikbetrieb beim BIT und

die KOMBV-Verbindungen), andererseits aus geringeren Verrechnungen (Kostenminderungen) für Verifikationsarbeiten zugunsten der Kantone im Auftrag der Eidg. Vermessungsdirektion.

Insgesamt ergibt sich eine deutliche Steigerung des Kostendeckungsgrads auf 17 Prozent.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

Produktgruppe 2**Amtliche Vermessung****Umschreibung der Produktgruppe**

Oberleitung der Erstellung, Erhaltung und Nachführung der amtlichen Vermessung (AV) mit dem strategischen Ziel, als Basis

für das Grundbuch und die Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) der Schweiz flächendeckend aktuelle, vollständige, homogene, genaue und zuverlässige Daten der AV zur Verfügung zu stellen. Aktualisierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Daten der AV im Bezugsrahmen der Landesvermessung 1995 (LV95) zur Verfügung stellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Zunahme der nach den Standards der AV vermessenen Fläche der Schweiz	Zunahme pro Jahr	+3,3 % der Fläche der Schweiz	+6,0 % der Fläche der Schweiz.
Erstellung eines digitalen Terrainmodells (DTM-AV) und eines digitalen Oberflächenmodells (DOM) gemäss den Anforderungen der amtlichen Vermessung ausserhalb der Baugebiete für Gebiete unterhalb 2000m	Fläche	Gesamte Schweiz erstellt	Das Ziel wird – mit Ausnahme von Mängeln, die durch den Lieferanten zu beheben sind – erreicht.
Zufriedenheit der kantonalen Vermessungsaufsichten bezüglich Leistungsqualität und Termineinhaltung	Kundenzufriedenheit aus Befragung	Mindestens 80 %	90 %. Kritisiert wurden hauptsächlich die grosse Anzahl Projekte und das NFA-bedingte Vertragsmoratorium 2007.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	3,7	2,5	0,9	-1,6	-64
Kosten	8,0	9,3	4,2	-5,1	-54
Saldo	-4,3	-6,8	-3,3		
Kostendeckungsgrad	46 %	27 %	22 %		

Bemerkungen

Nach der Fertigstellung des Projekts «Landwirtschaftliche Nutzflächen» ergibt sich eine markante Reduktion der Kosten (keine Aufträge an Externe), da die letzte Kredittranche nicht mehr beansprucht und das Projekt deutlich günstiger abgeschlossen wurde. Ebenfalls geringer im Vergleich zum Voranschlag 2007 sind die Erlöse, da entsprechende Einnahmen aus dem Verkauf des digitalen Terrainmodells der amtlichen Vermessung nach

Projektabschluss nicht mehr bei der Vermessungsdirektion, sondern bei der Produktgruppe Topografie anfallen.

Die Erlöse stammen hauptsächlich aus Dienstleistungen der direkten Aufsicht bei sechs Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein. Sie entsprechen dem langjährigen Durchschnitt. Die Kosten erwachsen rund zur Hälfte aus der Oberleitung der amtlichen Vermessung, einer hoheitlichen Aufgabe.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Topografie****Umschreibung der Produktgruppe**

Periodische Erfassung und Nachführung analoger und digitaler topografischer Referenz- und Zusatzdaten (Bildaten, Orthophotomosaike, Höhenmodelle, vektorielle Landschaftsmodelle,

Toponymie usw.) der Schweiz und des angrenzenden Auslandes. Aufbau, Verwaltung, Bearbeitung und Bereitstellung entsprechender Landschaftsmodelle mittels Geografischen Informationssystemen (GIS). Beschaffung von Daten sowie Modellabstimmung mit Referenzpartnern im In- und Ausland. Betreiben der nationalen Luft- und Satellitenbildarchive, des Kartenarchivs, des Flugdienstes sowie des Geodatenvertriebes.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Steigerung der Datenaktualität der topografischen Referenz- und Zusatzdaten (inklusive vektorielle Landschaftsmodelle) als wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) sowie als Grundlagenlieferungen an den Bereich Kartografie	Durchschnittlicher Zeitraum von der Datenerhebung bis zur Abgabe an die Kartografie	<1,25 Jahre	1,17 Jahre (14 Monate)
	Durchschnittliche Anzahl Landeskarten	58 Blätter	59 Blätter
Kontinuierliche Nachführung von digitalen Gelände- und Oberflächenmodellen sowie Orthophotos	Meilensteine, Konzept, Realisierung, Qualität	Eingehalten, erste Daten nachgeführt gemäss internem Qualitätsstandard	Das digitale Orthophoto wird kontinuierlich nachgeführt. Zusätzlich wurde ein Konzept zur Steigerung der Datenaktualität erarbeitet. Die Konzepte für die flächendeckenden Gelände- und Oberflächenmodelle folgen im Jahr 2008 im Zusammenspiel mit der Einführung des topografischen Landschaftsmodells.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	10,5	11,8	16,2	+4,4	37,3
Kosten	12,2	13,5	19,0	+5,5	59,7
Saldo	-1,7	-1,7	-2,8		
Kostendeckungsgrad	86 %	87 %	85 %		

Bemerkungen

Mit der Einführung neuer Bilanzierungsvorschriften durch NRM wurden zwei Flugzeuge vollständig in die Bilanz von swisstopo aufgenommen, was zu einer Steigerung der Kosten für den Flugdienst um rund 2 Millionen führte. Die dadurch erhöhte Basis der Herstellkosten der Topografie führte im System mit Zuschlags-

sätzen für Overhead-Leistungen zu einer proportionalen Steigerung des Gemeinkostenanteils der Produktgruppe Topografie.

Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr, auf dem die Budgetierung des Voranschlags 2007 basierte, wird hauptsächlich verursacht durch die neue Buchungslogik nach NRM mit Direktbelastung der Projekte: Grossprojekte wie das Topografische Landschaftsmodell TLM werden neu direkt der Jahresrechnung belastet und nicht mehr aktiviert.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

Die steigenden Erlöse sind einerseits auf die einmaligen Verkäufe des Produkts DTM-AV und der Luftbilder (+1,1 Mio.), andererseits auf erhöhte Leistungsverrechnung für den Flugdienst zurückzuführen. Das Bundes-Innengeschäft konnte um 0,7 Millionen gesteigert werden.

Der Kostendeckungsgrad konnte mit 85 Prozent dank gutem Erlösergebnis bei höheren Kosten in der Grössenordnung des Voranschlags und auch des Vorjahres nahezu gehalten werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

**Produktgruppe 4
Kartografie**

Ausbaus der Nationalen Geodateninfrastruktur mit ihrer fachlichen Kompetenz.

Umschreibung der Produktgruppe

Flächendeckende kartografische Grundversorgung der Schweiz in den Massstäben 1:25 000 bis 1:1 Million. Unterstützung des

Entwickeln einer kartografischen Datenbank (ab 1:25 000) sowie einer weitgehend medien- und ausgabenunabhängigen Datenerhaltung zwecks Optimierung der Landeskarten-Nachführung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Flächendeckende Aktualisierung der 348 Blätter des Landeskartenwerkes 1:25 000, 1:50 000 und 1:100 000 in einem Nachführungszyklus von 6 Jahren in gedruckter und digitaler Form (Rasterdaten)	Anzahl publizierter Blätter pro Jahr	58 Blätter	1:25 000: 48 Blätter 1:50 000: 16 Blätter 1:100 000: 4 Blätter => Total 68 Blätter
Eine universelle topografisch-kartografische Datenbank für generalisierte Daten (ab Massstab 1:25 000) entwickeln und ein entsprechendes Gesamtsystem in Betrieb nehmen	Meilensteine des Projektes	Gemäss Projektplan eingehalten	Entwicklung ist erfolgt, leichte Verzögerung bei der Übergabe in den Betrieb als Folge ausstehender Software-Verbesserungen
Kunden anerkennen die Produkte als zuverlässige und aktuelle Kartendaten in gedruckter und digitaler Form	Kundenzufriedenheit aus Befragung	Mindestens 90 %	Ziel erreicht (95 %) (Anteil unzufriedener Kunden unter 5 %)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	16,3	18,0	16,8	-1,2	-6,7
Kosten	16,6	19,7	20,4	+0,7	3,6
Saldo	-0,3	-1,7	-3,6		
Kostendeckungsgrad	98 %	92 %	83 %		

Bemerkungen

Der Rückstand gegenüber dem Voranschlag 2007 ist auf geringere bundesinterne Leistungsbezüge zurückzuführen. Nach drei erfolgreichen Jahren mit innovativen digitalen Produkten (Atlas der Schweiz, Swiss Map 25) ist ein Jahr ohne Neuheiten zu vermerken, so dass sich eine Sättigung und ein entsprechender Erlösrückgang einstellen.

Die Kostensteigerung gegenüber dem Voranschlag 2007 ist auf höhere interne Abgaben für Halbfabrikate, die neue Kontierungslogik NRM (Direktbelastung der Projekte) und auf gestiegene Führungskosten (bedingt durch die Reorganisation) zurückzuführen.

Der Kostendeckungsgrad reduziert sich um 9 Prozent aufgrund des Erlösrückgangs und der Vorleistungen für kommende Jahre (Vorarbeiten für die Optimierung der Produktionsprozesse), die nicht im gleichen Jahr mit zusätzlichen Erlösen kompensiert werden können.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

**Produktgruppe 5
KOGIS****Umschreibung der Produktgruppe**

Umsetzung der Strategie des Bundes im Bereich der Geoinformation; Koordination und Unterstützung der Bundesstellen bei der Einrichtung und der Nutzung von Geoinformationssystemen.

Die strategischen Ziele sehen eine Erhöhung der Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Geoinformationen vor, die einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum, zur Verbesserung der Umwelt, zur nachhaltigen Entwicklung und zum sozialen Fortschritt leisten. Diese Ziele sehen den Aufbau einer Nationalen Geodaten-Infrastruktur vor (NGDI).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Definition und Einrichtung von grundlegenden Geodiensten für die Bundesstellen	Grad der Zufriedenheit der Bundespartner	80 %	95 % der Bundespartner sind zufrieden
Definition der grundlegenden Geodaten für die Bundesstellen und Kontrolle im Hinblick auf deren Dokumentation und regelmässige Nachführung	Grad der Abdeckung und der Nachführung der grundlegenden Geodaten und der Metadaten	Der Katalog der grundlegenden Geodaten wurde fertiggestellt; 90 % der Metadaten der grundlegenden Geodaten nach Bundesrecht existieren und sind über geocat.ch zugänglich	Ziel ist teilweise erreicht, 70 % der Metadaten sind über geocat.ch zugänglich Für den Rest ist swisstopo abhängig von der Lieferung der Angaben durch andere Bundesstellen.
Förderung der interdepartementalen Koordination im Bereich Geoinformationen durch geeignete Instrumente und Gremien	Grad der Zufriedenheit bei den entsprechenden Koordinationsgremien	80 %	Zufriedenheitsgrad von 95 % bei den Koordinationsgremien

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	0,1	0,5	0,2	0,5	-
Kosten	3,3	2,9	3,9	0,1	3,6
Saldo	-3,2	-2,4	-3,7		
Kostendeckungsgrad	4 %	17 %	5 %		

Bemerkungen

Um den Aufbau der technischen Bundes-Geodateninfrastruktur finanzieren zu können, beteiligten sich weitere Bundesstellen an den Kosten, die Regelung der Abgeltung erfolgt mittels Service Level Agreements SLA. Es handelt sich dabei nicht um Erlöse aus Verkäufen, sondern um einen Beitrag von rund 0,6 Millionen an die Infrastruktur, die durch KOGIS finanziert wird.

Die Kostensteigerung ist mit dem Aufbau des Bereichs (Führungskosten) sowie mit erstmaliger Verrechnung von Marketing- und GIS-Zentrumskosten begründet. Die Kostenzuordnung stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags noch nicht fest.

Aufgrund der gemeinwirtschaftlichen Aufgabe fallen in dieser Produktgruppe nur geringe Erlöse an, weshalb der Kostendeckungsgrad für KOGIS keine Führungsgrösse ist.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

570 Bundesamt für Landestopografie

Fortsetzung

**Produktgruppe 6
Landesgeologie****Umschreibung der Produktgruppe**

Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen für die nachhaltige Entwicklung: Feldaufnahme, Messung, Akquisition und Bearbeitung der Daten, Studien, Standards, Empfehlungen sowie Informationen für

die Öffentlichkeit. Kompetenzzentrum für die flächendeckende Bereitstellung von Grundlagen von nationaler Bedeutung auf dem Gebiete der Geologie. Nationale Informationszentrale in Bezug auf Geologie und Ansprechpartner in internationalen Belangen.

Führen des Sekretariates der Eidgenössischen Geologischen Kommission.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Steigerung der Effektivität bei der geologischen Landesuntersuchung durch verstärkte Koordination der beteiligten Akteure	Anzahl Zusammenarbeitsvereinbarungen	3	0.
Die Leistungen der Geologischen Informationsstelle werden noch besser an die aktuelle Kundenumgebung, an die Kundenbedürfnisse und an die Technologien angepasst	Kundenzufriedenheit	min. 80 %	92 % Die Anpassungen haben unerwartet starke Wirkung gezeigt und zu einer Steigerung der Kundenfrequenz um 30 % geführt.

Bemerkungen

Aufgrund der tief greifenden Reorganisation der Akademie der Naturwissenschaften waren die organisatorische Angliederung und die Aufgaben der wissenschaftlichen Kommissionen (Ge-

ologie, Geotechnik, Geophysik) im 2007 nicht klar definiert. Das Erstellen von Vereinbarungen mit diesen Gremien war aus diesem Grunde nicht möglich, weshalb das erste Ziel nicht erreicht wurde.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	0,2	0,2	0,2	–	–
Kosten	7,6	8,1	7,9	0,2	2,5
Saldo	-7,4	-7,9	-7,7		
Kostendeckungsgrad	3 %	2 %	3 %		

Bemerkungen

Die Landesgeologie führt keine gewerblichen Produkte. Die Erlöse entsprechen dem Vorjahres- und dem Voranschlagswert.

Die Kostensteigerung aus einer stärkeren Belastung durch Gemeinkosten bedingt durch NRM wurde im Voranschlag berücksichtigt, fiel nun aber geringer aus als erwartet.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam



600 Generalsekretariat EFD**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Entgelte**

E1300.0010	162
• Übrige Rückerstattungen fw	162

Übriger Ertrag

E1500.0001	50 065
• Liegenschaftenertrag fw	4 160
• Anderer verschiedener Ertrag fw	45 905

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Übersetzungsdienstleistungen der Sprachdienste EFD für PUBLICA.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001	16 537 287
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	16 537 287

Anteil von 5,39 Millionen für das Informatikstrategieorgan Bund und 230 000 für Mitarbeit der Schweiz im Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften (IIAS).

Kreditrest von 1,2 Millionen aufgrund der mittels «Personalkostensteuerung» innerhalb des EFD zentralisierten Mittel. Mit diesem Instrument und gestützt auf Art. 3 Abs. 3 des Bundesbeschlusses über den Voranschlag wurden bisher regelmässig unterjährig Personalkredite zwischen den Ämtern des EFD umverteilt. Die «Personalkostensteuerung» im EFD wird mit Voranschlag 2008 aufgehoben.

Ruhegehälter an Magistratspersonen und deren Hinterlassene

A2101.0152	11 638 587
• Entschädigungen für Behörden fw	11 638 587

Die Auszahlung der Ruhegehälter erfolgt durch PUBLICA; sie werden dem GS-EFD in Rechnung gestellt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	224 015
• Kinderbetreuung fw (für Mitarbeitende EFD)	80 086
• Aus- und Weiterbildung fw	90 338
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	35 591
• Ausbildung LV	18 000

Verwaltungsreform

A2111.0226	1 712 194
-------------------	------------------

BRB vom 7.9.2005, Verwaltungsreform 2005–2007.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	255 532
• Aus- und Weiterbildung fw	481
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 103 394
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	309 165
• Effektive Spesen fw	36 423
• Information Betrieb/Wartung LV	7 200

Der Bundesrat hat die Verwaltungsreform auf Ende 2007 beendet; der Schlussbericht des Delegierten für die Verwaltungsreform wurde dem Bundesrat anfangs 2008 unterbreitet.

Projekte

A2111.0236	2 195 937
-------------------	------------------

BRB vom 7.9.2005, Verwaltungsreform 2005–2007 Departementsprojekt Shared Service Center EFD.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	481 932
• Aus- und Weiterbildung fw	11 703
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 683 721
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	3 718
• Externe Dienstleistungen fw	2 501
• Effektive Spesen fw	11 024
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 339

Projekt Shared Service Center EFD: Bündelung der unterstützenden Prozesse aus den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen sowie Personalwesen in Dienstleistungszentren (DLZ). Die DLZ werden ab 2008 in die Fachämter Eidg. Finanzverwaltung EFV und Eidg. Personalamt EPA integriert.

Durch vermehrte Eigenleistungen ergibt sich einen Kreditrest von 0,3 Millionen.

Raummiete

A2113.0001	2 198 199
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 198 199

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	14 404 002
-------------------	-------------------

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen und Büroautomation sowie departementaler und bundesweiter Anwendungen.

• HW-Informatik fw	408
• SW-Lizenzen fw	2 642
• Informatik Betrieb/Wartung fw	26 186
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 439
• Informatik Betrieb/Wartung LV	14 372 329

Insbesondere Aufwand von 10,4 Millionen für die bundesweiten Querschnittsaufgaben IT-Basisinfrastruktur und Zertifikate sowie 2,1 Millionen für SAP-Infrastruktur.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

Informatikleistungen Zentral**A2114.0100** –

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

- Informatik Betrieb/Wartung LV –

Im Rahmen der ersten Leistungsverrechnungs-Planung für Informatik ergaben sich Planungsabweichungen. Insgesamt fehlten Verwaltungseinheiten aus dem UVEK, dem VBS und dem EDI LV-Aufwandkredite von 3,5 Millionen. Für diese LV-Kredite wurde ein Nachtragskredit angefordert und beim GS EFD eingestellt. Anschliessend wurden diese LV-Kredite an die betroffenen Ämter abgetreten.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **1 843 561**

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD und für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können. Externe Übersetzungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 834 469
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 9 092

Kreditrest von rund 0,8 Millionen bedingt durch restriktive Mandatsvergabe und durch Nichteintreten unvorhergesehener Aufgaben.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **1 607 966**

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in diversen Informatik-Gremien. Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe Dienstleistungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Posttaxen fw 54 396
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 29 455
- Externe Dienstleistungen fw 14 198
- Effektive Spesen fw 208 707
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (u.a. Mitgliedschaften) 620 254
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 212
- Telekommunikation LV 447 210
- Transporte und Betriebsstoffe LV 4 137
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 168 410
- Dienstleistungen LV 59 987

Minderaufwand für die Mitgliedschaften des Bundes/ISB in Informatik-Gremien sowie durch Neuorganisation der internen Mitarbeiteranlässe rund 200 000 fw. Geringere Menge an Publikationen des EFD führten zu tieferen Herstellungs- und Versandkosten von 100 000 fw und 250 000 LV.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verwaltung****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **9 596 598**

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte EFD und Informatikstrategieorgan Bund (ISB).

- Aus- und Weiterbildung fw 4 705
- SW-Informatik fw 7 146
- SW-Lizenzen fw 12 906
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 048 763
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 200 112
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 5 818
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 480
- Externe Dienstleistungen fw 1 026
- Effektive Spesen fw 33 955
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 789
- Ausbildung LV 12 462
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 549 359
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 2 651 667
- Telekommunikation LV 57 410

Minderaufwand fw bei verschiedenen Informatikprojekten bedingt durch Verzicht, Redimensionierungen oder Verzögerungen (insbesondere 1,0 Mio. für die Melde- und Analysestelle Informationssicherheit MELANI; 0,5 Mio. für Vorprojekte Büroautomation Bund; 0,3 Mio. für die Plattform für das öffentliche Beschaffungswesen simap2; 0,8 Mio. für die technische Umsetzung Shared Service Center EFD; 0,3 Mio. für das Informatikcontrollingtool IKT-Cockpit EFD).

Verpflichtungskredit VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IKT-Wachstum Bund**A4100.0110** –

BRB vom 25.6.2003.

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3, für IKT-Vorhaben der Departemente und Dienststellen. Zuteilung der Mittel an die Departemente und Dienststellen durch den Informatikrat Bund (IRB). Die zugeordneten Mittel werden im Haushaltsjahr an die begünstigten Dienststellen abgetreten.

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw –

IKT-Investitionen Infrastruktur**A4100.0111** **3 924 048**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3. Investitionen in die bundesweite Informatik- und Telekommunikations-Infrastruktur.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 2 476 048
- Telekommunikation LV 1 448 000

Minderaufwand von 0,1 Millionen finanzierungswirksam für Sicherheitsdienstleistungen im elektronischen Behördenverkehr (Projekt Public Key Infrastructure PKI) und für Leistungen aus den Vorprojekten Büroautomation Bund, (0,2 Mio. LV), weil die FUB/VBS diese Leistungen nicht verrechnet hat.

Verpflichtungskredit VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Informatikreserve Bund**A4100.0119** –

V vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten sämtlicher Departemente. Entscheid über die Abtretungen der Mittel durch den Informatikrat Bund (IRB). Die zugeteilten Mittel werden im Haushaltsjahr an die begünstigten Dienststellen abgetreten.

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw –

Informatikreserve EFD**A4100.0120** –

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EFD. Die zugeteilten Mittel werden im Haushaltsjahr an die begünstigten Dienststellen abgetreten.

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw –

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

601 Eidgenössische Finanzverwaltung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Reingewinn Alkoholverwaltung****E1200.0101** 222 721 557

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44.

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 222 721 557
- Der Reinertrag der Alkoholverwaltung geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen. 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV.

Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf erhöhte Fiskalerträge zurückzuführen. Für Einzelheiten sei auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Entgelte**E1300.0010** 1 148 917

- Übrige Rückerstattungen fw 1 091 067
- Übrige Entgelte fw 57 850

Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber haftpflichtigen Dritten, Versicherungsprovisionen, Regressforderungen des Bundes gegenüber Dritten, Rückforderungen gegenüber der Pensionskasse Post sowie aus Beschwerdeentnahmen des Rechtsdienstes.

Gewinnablieferung SNB**E1400.0105** 833 333 333

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

Gemäss der Gewinnausschüttungs-Vereinbarung vom 5.4.2002 und der Zusatzvereinbarung vom 12.6.2003 beträgt der Anteil des Bundes ein Drittel von 2,5 Milliarden.

- Gewinnablieferung SNB fw 833 333 333

**Dividendenausschüttung Swisscom/
Gewinnablieferung Post****E1400.0106** 501 398 000

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14 und Postorganisationsgesetz vom 30.4.1997 (POG; SR 783.1), Art. 12.

- Beteiligungsertrag fw 501 398 000

Die Dividendenausschüttung 2007 der Swisscom bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2006. Im VA 2007 war mit einem gleich bleibenden Dividendenertrag wie im VA 2006 gerechnet worden. Trotz einer leicht höheren Dividende von 17 Franken pro Aktie (Vorjahr: 16) reduzierte sich der Ertrag um 69 Millionen gegenüber dem Budget, da sich der Aktienanteil des Bundes durch Verkäufe reduziert hat.

Die Ausschüttung einer Dividende führt beim Bund zwar zu finanzierungswirksamen Einnahmen, nicht aber zu einem Ertrag, weil sie eine Reduktion des dem Bund zuzurechnenden anteiligen Eigenkapitals (Equitywert) und damit einen Abfluss aus der Bilanz des Bundes bewirkt (vgl. E1400.0115).

Die Post lieferte im Jahr 2007 noch keine Gewinne ab.

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Geld- und Kapitalmarktanlagen	R 2006	V 2007	R 2007
E1400.0107	455 277 915	687 562 268	1 074 285 574
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62			
a) Guthaben fw	14 830 728	–	–
b) Eigene Wertschriften fw	8 063 397	151 250	–
c) Bundesobligationen fw	26 523 550	29 310 000	66 946 333
d) Floating Rate Notes (FRN) fw	–	1 708 973	1 915 448
e) European Commercial Papers (ECP) fw	–	26 233 167	–
f) Banken fw	96 354 017	102 559 774	209 195 210
g) Übrige Finanzinstrumente fw	89 635 135	36 385 494	49 325 245
h) Darlehen aus Finanzvermögen fw	67 141 421	208 621 889	123 478 082
i) Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw	2 030 959	–	–
j) Fonds Eisenbahngrossprojekte fw	147 393 410	249 027 203	181 072 835
k) Fremdwährungskonten fw	–	–	91 911 728
l) Beteiligungsertrag fw	3 305 299	7 200 000	7 030 000
m) Anderer Übriger Finanzertrag fw	–	10 395 000	14 717 323
n) Agio aus Finanzinstrumenten fw	–	–	19 200
b) Eigene Wertschriften nf	–	32 481	–
c) Bundesobligationen nf	–	-897 592	-6 323 911
d) Floating Rate Notes (FRN) nf	–	-552 190	-653 492
e) European Commercial Papers (ECP) nf	–	4 400	–
f) Banken nf	–	15 289	22 120 166
g) Übrige Finanzinstrumente nf	–	–	-9 725 062
h) Darlehen aus Finanzvermögen nf	–	17 367 130	20 066 081
k) Fremdwährungskonten nf	–	–	4 537 213
l) Beteiligungsertrag nf	–	–	-7 000 000
m) Anderer übriger Finanzertrag nf	–	–	305 653 175

Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um periodengerechte Abgrenzungen des Zinsertrages.

b) Keine Erträge, da die Tresorerie keine festverzinslichen Obligationen im Portefeuille hat.

c) Durch Rückkäufe von Bundesobligationen mit kurzen Restlaufzeiten können Kommissionen auf Titel und Coupons eingespart werden. Diese Rückkäufe werden aus Renditeüberlegungen als Alternative zu Festgeldanlagen getätigt. Da aufgrund der günstigen Marktsituation vermehrt von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, liegen die Erträge markant über dem budgetierten Wert.

d) In Floating Rate Notes (FRN) wurden keine neuen Anlagen getätigt. Somit war der Zinsertrag dieser variabel verzinslichen Wertpapiere gering und im Rahmen der Budgetierung.

e) Die European Commercial Papers (ECP, kurzfristige Wertpapiere, die auf Diskontbasis begeben werden) wurden nicht mehr eingesetzt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

f) Der Zinsertrag lag deutlich über dem budgetierten Wert, da die Mittelzuflüsse unerwartet hoch ausfielen und die Zinssätze höher als budgetiert waren.

g) Bei den übrigen Finanzinstrumenten wurden die Erträge der Mittel aus den Golderlösen der Nationalbank verbucht. Bis zur Überweisung der Gelder an den Ausgleichsfonds der AHV im Frühjahr 2007 konnten höhere Zinserträge als budgetiert erwirtschaftet werden.

h) Die Zinserträge waren im Vergleich zum VA 2007 erheblich tiefer. Der ALV-Fonds hat seine Tresoreriedarlehen nicht erhöht.

j) Die Erträge aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FEG) waren im Vergleich zum Voranschlag 2007 geringer, weil die vom Bund im Jahr 2007 geleistete Bevorschussung unter dem Plan war.

k) Kursgewinne auf Fremdwährungskonten. Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto ausgewiesen.

l) Diese Position beinhaltet insbesondere die Dividendeneinnahmen von 7 Millionen aus der 100-Prozent-Beteiligung des Bundes an der RUAG.

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

m) Bewertungskorrekturen aus den Zinssatzswap-Positionen. Entsprechende Aufwände werden in der Kreditposition Passivzinsen (vgl. A2400.0102) verbucht.

Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen

E1400.0115	1 358 579 241
• Zunahme von Equitywerten nf	1 859 977 241
• Beteiligungsertrag nf	-501 398 000

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (SBB, Post, Swisscom, Ruag, Skyguide, SAPOMP) werden zum Equitywert bilanziert, d.h. zum anteiligen Eigenkapital des Bundes. Nimmt das Eigenkapital eines Unternehmens zu (z.B. weil es Gewinne macht), so steigt auch der Equitywert in der Bilanz des Bundes und der Bund verzeichnet dadurch einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag. Die Zunahme des Equitywertes errechnet sich aus dem anteiligen Ergebnis des Bundes an den namhaften Beteiligungen. Sie setzt sich aus dem Anteil am Reingewinn (1811,9 Mio.) und dem Anteil an anderen Kapitalbewegungen (48 Mio.) zusammen. Die Berechnung basiert auf den Abschlüssen per 30.9.2007.

Die erhaltenen Dividenden der Swisscom (E1400.0106) reduzieren den Equitywert der Beteiligung und werden daher von der Zunahme in Abzug gebracht. Die Verbuchung dieser Transaktion und der übrigen Dividenden von namhaften Beteiligungen sowie der detaillierte Nachweis der Veränderung des Equitywertes findet sich in den Erläuterungen zur Jahresrechnung in Ziffer 252 unter der Position 29 (Band 1, Teil Anhang).

Übriger Ertrag

E1500.0001	1 157 510
• Anderer verschiedener Ertrag fw	957 510
• Beteiligungen nf	200 000

Rückerstattung des von der SBB gewährten Rabattes auf Abonnements und Tagesstreckenkarten für das Jahr 2006. Diverse Ablieferungen des EDA, Mieterträge aus Vermietung Parkplätze an Bedienstete der EFV und diverse Erträge. Gewinn aus Verkauf von Partizipationsschein-Kapital an der Refuna AG. Die Beteiligung an der Refuna AG war zu 100 Prozent wertberichtigt.

Durch die Auflösung der Wertberichtigung entstand ein Buchgewinn von 200 000.

Erlös aus schwereinbringlichen Forderungen und Verlustscheinbewirtschaftung

E1500.0105	8 342 485
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art 59.	

Erträge aus verwerteten Verlustscheinen und bezahlten Verzugszinsen sowie Parteientschädigungen aus abgeschlossenen schwereinbringlichen Forderungen.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 4 311 302
 - Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 4 031 184
- Höherer Ertrag aufgrund der Anstellung von 3 zusätzlichen Personen für die Verlustscheinbewirtschaftung und der Abnahme der Debitorenforderungen.

Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

E1600.0001	20 613 454
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.	

- Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital nf 20 613 454

Die Bilanzierung von zweckgebundenen Fonds unter dem Fremdkapital erfolgt in jenen Fällen, wo das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zuscheidung der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht der bei den Kantonen im Rahmen der laufenden «Reform Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM 2)» vorgesehenen Regelung.

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Entnahme aus dem Fonds
• Förderung lokaler und regionaler Rundfunkveranstalter	BAKOM/E5300.0102	-3 375 000	
	BAKOM/A6210.0147	8 632 166	5 257 166
• VOC/HEL Lenkungsabgabe, Zinsen und Rückerstattung	EZV/E1100.0111	-126 738 996	
	EZV/E1100.0112	-268 804	
	EZV/E1100.0113	-132 668	
• VOC/HEL Lenkungsabgabe			
• VOC/HEL Zinsen	EZV/E1400.0101	-4 604 394	
• VOC/HEL Rückerstattung	BAFU/A2300.0100	147 101 150	15 356 288

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter der entsprechenden Kredit- bzw. Ertragsposition der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben
E1700.0010 42 684

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 42 684

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 34,1 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 3,1 Millionen.

Verkauf Swisscom-Aktien
E1900.0100 629 651 753

Der Bund erzielte im Jahr 2007 mit dem Verkauf von Swisscom-Aktien einen (ausserordentlichen) Erlös von brutto 754,3 Millionen (vgl. E3900.0100). Diese Aktien waren zu einem Wert von 124,7 Millionen bilanziert. Demzufolge erzielte der Bund auf den verkauften Aktien einen Buchgewinn von 629,7 Millionen.

- Ausserordentlicher Ertrag nf 629 651 753

Die Verbuchung dieser Transaktionen und der detaillierte Nachweis der Veränderung des Equitywertes findet sich in den Erläuterungen zur Jahresrechnung in Ziffer 252 unter der Position 29 (Band 1, Teil Anhang).

Golderlös
E1900.0109 7 037 733 330

Der Bundesanteil am Golderlös wurde der AHV überwiesen (vgl. A2900.0109). Deshalb wurde die im Rahmen des Restatement gebildete Rückstellung aufgelöst. Es handelt sich bei dieser Auflösung um einen ausserordentlichen Ertrag.

- Übriger a.o. Aufwand nf 7 037 733 330

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei
Gebühren
E1300.0002 686 858

Geldwäschereigesetz vom 10.10.1997 (GwG; SR 955.0), Art. 22 und V über die Aufsichtsabgabe und die Gebühren der Kontrollstelle GwG (SR 955.033.2), Art. 21 ff.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 684 018
- Übrige Rückerstattungen fw 2 840

Durch eine Abnahme der Anzahl Verwaltungsverfahren resultieren tiefere Gebühreneinnahmen.

Aufsichtsabgabe
E1300.0135 2 661 569

Geldwäschereigesetz vom 10.10.1997 (GwG; SR 955.0), Art. 22 und V über die Aufsichtsabgabe und die Gebühren der Kontrollstelle GwG (SR 955.033.2), Art. 1 ff.

Die Aufsichtsabgabe wird jeweils auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung des Vorjahres erhoben.

Aufgrund der hängigen Beschwerden gegen Aufsichtsabgabenverfügungen beim Bundesgericht wurden die Rechnungen betreffend Aufsichtsabgabe 2007 provisorisch erhoben. Eine definitive Abrechnung erfolgt nach Urteilsverkündung des Bundesgerichts.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 661 569

Aufwand**Verwaltung**
Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
A2100.0001 30 252 099

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 30 252 099

Übriger Personalaufwand
A2109.0001 425 646

- Kinderbetreuung fw 2 400
- Aus- und Weiterbildung fw 189 138

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

- Übriger Personalaufwand dezentral fw 186 649
- Ausbildung LV 47 459

Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag hauptsächlich bei den ordentlichen Weiterbildungsaktivitäten des Personals, beim Kostenausgleich von Auslandsbediensteten beim Internationalen Währungsfonds (IWF) in Washington sowie bei der Unterstützung für die familienexterne Kinderbetreuung der Mitarbeitenden.

Demgegenüber Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag für die Insertionskosten für die Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften sowie der Leistungsverrechnung für Ausbildung im Informatikbereich, insbesondere im Bereich NRM.

Projekt Neues Rechnungsmodell Bund**A2111.0136** **6 698 250**

Das Projekt «Neues Rechnungsmodell Bund» konnte 2007 planmässig vorangetrieben werden. Die Projektorganisation wird Mitte 2008 aufgelöst. Damit wird der Übergang von der Projekt- in die Betriebsphase abgeschlossen. Ausgewählte Themen müssen aber 2008 noch bearbeitet werden. Der Haushaltsvollzug im Bereich der kreditwirksamen Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten erwies sich im ersten Betriebsjahr als aufwendig. Der Abschluss der entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen ist für Ende März 2008 geplant.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 34 526
- HW-Informatik fw 2 520
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 046 158
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 964 852
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf 24 210
- Informatik Betrieb/Wartung LV 625 983

Weil verschiedene Arbeiten im Jahr 2006 nicht fertiggestellt werden konnten, wurde eine Kreditübertragung auf das Jahr 2007 in Höhe von 1,1 Millionen vorgenommen.

Verpflichtungskredit Neues Rechnungsmodell Bund, 0060.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bilaterale II – Statistikabkommen**A2111.0228** **744 457**

Die Eidg. Räte haben die bilateralen Abkommen mit der EU und damit das Statistikabkommen gutgeheissen. Die Mittel dienen zur Mitfinanzierung eines mehrjährigen Projektes in der Finanzstatistik. Die heutige Finanzstatistik erfüllt die Standards der EU, aber auch des IWF, nicht mehr. Mit den Bilateralen II hat sich die Schweiz zu einem EU-konformen Datenaustausch verpflichtet. Auch auf nationaler Ebene ist eine Revision der Finanzstatistik nötig, damit die Vergleichbarkeit der eidgenössischen, der kantonalen und der kommunalen Finanzen verbessert werden kann. Die Mittel sind für externe Informatikdienstleistungen sowie

Fachunterstützung in der Phase Konzept, Realisierung und Einführung der neuen Informatik-Plattform verwendet worden. Das bilaterale Statistikabkommen mit der EU trat am 1.1.2007 statt wie ursprünglich vorgesehen am 1.1.2006 in Kraft. Das Projekt lief daher erst im Herbst 2006 an. Entsprechend dem neuen Projektverlauf hat sich auch der Mittelbedarf verschoben.

- SW-Lizenzen fw 47 444
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 358 466
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 256 747
- Kommissionen fw 12 057
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 69 743

Verpflichtungskredit Reform Finanzstatistik 0061.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Eigenversicherung Bund**A2111.0247** **8 112 799**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFD über die Risikoübernahme und Schadenerledigung für Risiken des Bundes vom 1.8.1997.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung).

- Steuern und Abgaben fw 8 112 799

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen von Bundesbediensteten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0]), das Obligationenrecht [SR 220] usw.).

Sämtliche Unfälle mit Fahrzeugen des Bundes werden durch das Schadenzentrum VBS abgewickelt. Dabei wird das VBS fachlich durch eine Versicherung unterstützt (Schadenregulierungsvertrag).

Bei einer Eigenversicherung ist es nicht möglich, die Schadenfälle genau vorausszusehen. Die Ausgaben sind in diesem Bereich deshalb nicht steuerbar. Sowohl von der Anzahl der Schadenfälle als auch betragsmässig war 2007 ein unterdurchschnittliches Jahr.

- Eigenversicherung (Motorfahrzeuge) 7 721 312
- Nicht versicherte Risiken (Übrige Risiken) 391 487

Raummiete**A2113.0001** **3 609 021**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 609 021

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **14 102 020**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 294 632
- Informatik Betrieb/Wartung fw 206 899

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

• HW-Informatik fw	21 767
• SW-Informatik fw	2 885
• SW-Lizenzen fw	48 977
• Informatik Betrieb/Wartung LV	13 442 958
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	83 902

Mehrbedarf bedingt durch die vorgezogenen Aufwände beim Releasewechsel von Panorama auf Adaptiv 360 (Applikationen der Bundestresorerie) und nicht planbaren zusätzlichen Softwarelizenzen.

Minderbedarf beim Unterhalt der Fachanwendungen Finanzstatistik, Risikomanagement, Tresorerie Reporting, Focus Asset & Liability Management und dem Projekt «Neues Rechnungsmodell Bund», wo infolge positivem Projektverlauf die vorgesehenen Mittel für Zusatzanforderungen nicht ausgeschöpft wurden.

In der Leistungsverrechnung resultierte beim Informatikbetrieb ein Mehrbedarf durch nicht planbare Aufwendungen. Dieser wurde durch Verzögerungen bei verschiedenen Kleinprojekten sowie durch die Rückstufung des «Service Level» bei der Applikation CS/2 kompensiert.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **1 032 024**

Externe Unterstützung: Prozesskosten, Honorare für Expertenkommissionen und externe Aufträge.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 004 717
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	24 909
• Kommissionen fw	1 225
• Allgemeiner Beratungsaufwand nf	1 174

Weiterentwicklung Rechnungsmodell: Ausarbeitung des Detailkonzeptes zur konsolidierten Rechnung des Bundes zwecks Präsentation einer umfassenden Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG; SR 611.0), Art. 55.

Minderaufwände bei Übersetzungen im Rahmen der Aufschaltung der französischen Version des elektronischen Accounting Manuals.

FLAG: Fachliche und methodische Unterstützung des Programms FLAG im Hinblick auf die Berichterstattung des Bundesrates an das Parlament über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG) beim Bund Ende 2008 (Selbstevaluation). Die Bewertung möglicher Weiterentwicklungen wurde noch nicht wie geplant umgesetzt.

Tresorerie Management & Riskcontrol: Kosten für die Erweiterung der Management Information (Berichterstattung) sowie Anpassungen der IT-Infrastruktur.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **3 170 689**

• Externe Dienstleistungen fw	1 070 980
• Posttaxen fw	497 948
• Effektive Spesen fw	326 449
• Pauschalspesen fw	80
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	47 007
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	64 329
• Debitorenverluste fw	49 055
• Externe Dienstleistungen nf	-34 527
• Effektive Spesen nf	45 000
• Telekommunikation LV	767 428
• Dienstleistungen LV	104 528
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	231 136
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	1 114
• Transporte und Betriebsstoffe LV	163

Sowohl beim finanzierungswirksamen Teil des übrigen Betriebsaufwands wie auch bei der Leistungsverrechnung ist eine Budgetunterschreitung von rund 25 Prozent festzustellen. Dies ist namentlich auf die Unterschreitungen bei den externen Dienstleistungen bzw. bei den Posttaxen zurückzuführen. Demgegenüber sind nicht budgetierte Debitorenverluste bei der Zentralen Inkassostelle angefallen.

Beitrag an den Treuhandfonds des IWF**A2310.0179** **5 987 542**

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 54.

Beteiligung der Schweiz am Treuhandfonds (PRGF-HIPC Trust) des Internationalen Währungsfonds zur Zinsverbilligung von Krediten an Entwicklungsländer im Rahmen der Armutsminderungs- und Wachstumsfazilität (PRGF) sowie für Entschuldungsmassnahmen.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	5 987 542
--	-----------

Der Minderaufwand ergibt sich aus den Wechselkursschwankungen zwischen Sonderziehungsrechten und Franken.

Verpflichtungskredit Beitrag an den neuen Treuhandfonds des IWF, Voo63.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Kommissionen, Abgaben und Spesen**A2400.0101** **142 646 073**

Kommissionen an die Banken, Steuern, Gebühren und Spesen sowie Insertions- und Werbekosten in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

• Kapitalbeschaffungsaufwand fw	89 071 302
• Kapitalbeschaffungsaufwand nf	53 574 770

Statt den geplanten Mittelaufnahmen von 7,0 Milliarden (durchschnittliche Laufzeit 15 Jahre) wurden 4,8 Milliarden mittels Anleihsmissionen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 12,4 Jahren aufgenommen. Bei den Geldmarktbuchforderungen richten sich die aufgenommenen Beträge nach den saisonal stark schwankenden Bedürfnissen. Auf Ende 2007 wurde mit einem Bestand von 17,5 Milliarden gerechnet. Der effektive

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Stand per Ende 2007 belief sich auf 9,1 Milliarden. Die Kommissionen sind im Zeitpunkt der Ausgabe für die ganze Laufzeit der Mittelbeschaffung geschuldet. Im nichtfinanzierungswirksamen Aufwand sind 2007 sämtliche periodengerechten Ab-

grenzungen des Geld- und Kapitalmarktschuldenportefeuilles berücksichtigt. Weiter hat die Eidgenossenschaft der Schweiz Nationalbank Gebühren für ihre Dienstleistungen in der Höhe von 1,5 Millionen bezahlt.

Passivzinsen	R 2006	V 2007	R 2007
A2400.0102	3 993 357 178	3 837 146 816	3 870 724 219
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60.			
a) Anleihen fw	3 414 217 099	3 394 552 308	3 360 764 611
a1) Agio/Disagio Anleihen fw	-75 271 810	-129 000 000	-50 608 998
b) Festgelder fw	21 868 961	32 182 944	21 142 006
c) Diskont Gmbf fw	196 017 858	382 074 000	221 081 223
d) Geldmarktkredite fw	1 140 050	14 710 000	628 734
e) Zinsswaps fw	157 732 070	108 193 264	90 453 653
f) Sparkasse Bundespersonal fw	49 304 247	44 697 331	62 602 000
g) Stiftungen fw	2 004 911	2 025 000	–
h) Spezialfonds fw	5 563 975	5 175 000	–
i) Pensionskasse Bund fw	155 776 222	59 183 933	59 639 581
j) Übriger Zinsaufwand fw	65 003 595	60 592 500	83 654 835
k) Fremdwährungskonten fw	–	–	54 417 679
l) Disagio aus Finanzinstrumenten fw	–	–	8 914 940
m) Anderer übriger Finanzaufwand fw	–	–	944 950
a) Anleihen nf	–	-61 767 819	-30 466 100
a1) Agio/Disagio Anleihen nf	–	-51 443 534	-183 907 809
b) Festgelder nf	–	2 022	21 852 508
c) Diskont Gmbf nf	–	29 318	6 613 491
d) Geldmarktkredite nf	–	-533 671	–
e) Zinsswaps nf	–	-23 525 780	-28 390 816
n) Disagio aus Finanzinstrumente nf	–	–	23 795 255
o) Anderer übriger Finanzaufwand nf	–	–	147 592 476

Nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung im Umfang von 33 577 403, die durch Wertberichtigungen am Jahresende entstand. Die Überschreitung entspricht 0,9 Prozent des Voranschlags für diese Position.

a) Anleihen: Bestand Ende 2006 95,7 Milliarden. Netto wurde der Bestand 2007 praktisch nicht verändert. Der Zinsaufwand war jedoch geringer als budgetiert, weil im Jahr 2006 weniger Mittel als geplant aufgenommen wurden. Die nichtfinanzierungswirksame Abgrenzung führte zu einer Verringerung des Zinsaufwandes.

a1) Die Agio- und Disagiopositionen der Anleihen werden zusammengefasst als Nettogrösse ausgewiesen. Das finanzierungswirksame Agio (netto) stellt eine Aufwandminderung dar. Da das geplante Emissionsvolumen nicht erreicht wurde, waren die vereinnahmten Agios (netto) geringer als budgetiert.

Nichtfinanzierungswirksame Aufwandminderung aufgrund der Amortisation der Agios/Disagios über die Laufzeiten der ausstehenden Anleihen. Der gesamte Anleihenschuldenbestand wurde berücksichtigt.

b) Die finanzierungswirksamen Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Budget kleiner, da die AHV, SBB sowie SERV teilweise bedeutend weniger oder keine Mittel angelegt haben. Die hohe nichtfinanzierungswirksame Abgrenzung ist dadurch entstanden, dass per Anfang 2007 die gesamte SERV Position längerfristig mit einem jährlichen Coupons neu angelegt wurde.

c) Dank hohen Tresoreriebeständen war der Finanzierungsbedarf bei den Geldmarkt-Buchforderungen markant kleiner als budgetiert.

d) Geldmarktkredite von Banken zur Deckung von Tresorerie-Engpässen. Dank hohen Tresorerieständen mussten Geldmarktkredite nur in bescheidenem Masse aufgenommen werden.

e) Bei der Fixierung der kurzfristigen Sätze (ab 2. Semester 2006) lagen die Zinssätze zum Teil deutlich über dem budgetierten

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Wert. Dies hatte zur Folge, dass die Zinseinnahmen aus den Swappositionen höher ausfielen als budgetiert und somit netto tiefere Ausgaben resultierten. Die Netto-Payer-Position wurde ausschliesslich durch Verfälle reduziert. Die nichtfinanzierungswirksamen Abgrenzungen sind wegen der Differenz zwischen Budget- und Effektivzinssatz höher ausgefallen.

f) Durch den Anstieg der Einlagen in die Sparkasse des Bundespersonals und die höhere Verzinsung lag der Aufwand über dem budgetierten Wert.

i) BG vom 23.6.2000 über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz; SR 172.222.0), Art. 26. Der Bund verzinst den Fehlbetrag zu 4 Prozent. Der Stand des zu verzinsenden Kapitals betrug Ende 2007 378 Millionen. 2008 wird die Ausfinanzierung abgeschlossen sein.

j) Höhere Bestände in den Depotkonten: zum Zeitpunkt der Budgetierung war das Volumen der neuen Anlagemöglichkeit schwer abzuschätzen.

k) Kursverluste auf Fremdwährungspositionen. Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto gebucht.

l) Es handelt sich hauptsächlich um Disagios bei den Bundesobligationen im Eigenbestand (Nostro).

m) Spesen und Gebühren aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien.

n) Nichtfinanzierungswirksame Disagios bei den Bundesobligationen – zum grössten Teil – und anderen Wertpapieren im Eigenbestand (Nostro).

o) Bewertungskorrekturen aus den Zinssatzwap-Positionen. Entsprechende Erträge werden in der Kreditposition Geld- und Kapitalmarktanlagen (E1400.0107) verbucht.

Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital**A2600.0001** **98 380 389**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital nf98 380 389 Die Bilanzierung von zweckgebundenen Fonds unter dem Fremdkapital erfolgt in jenen Fällen, wo das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zuseidung der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht der bei den Kantonen im Rahmen der laufenden «Reform Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM 2)» vorgesehenen Regelung.

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Der Altlastenfonds wurde ursprünglich in den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital budgetiert. Aufgrund der bedeutend geringeren Ausgaben per Ende 2007 resultierte ein Einnahmen- anstatt ein Ausgabenüberschuss. Dies hat zur Folge, dass eine Einlage in zweckgebundene Fonds verbucht wurde.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter der entsprechenden Kredit- bzw. Ertragsposition der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Einlage in den Fonds
• Spielbankenabgabe	BSV/E1100.0119	448 595 989	
	BSV/A2300.0110	-356 628 746	91 967 243
• Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	BAKOM/E5200.0100	2 528 444	
	BAKOM/A6210.0145	-966 693	
	BAKOM/A6210.0148	–	
	BAKOM/A6210.0146	–	1 561 751
• Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	BSV/E1400.0102	1 300 000	
	BSV/A2310.0332	-1 300 000	–
• Altlastenfonds	BAFU/E1100.0100	28 452 745	
	BAFU/A2310.0131	-23 601 350	4 851 395

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Überweisung Golderlös an AHV**A2900.0109** **7 037 733 330**

BG vom 16.12.2005 über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold (SR 951.19), V vom 14.2.2007 über die Zuweisung des Bundesanteils am Nationalbankgold an die AHV (SR 951.191).

Der dem Bund nach Artikel 99 Absatz 4 BV zugefallene Anteil am Erlös aus dem Verkauf der von der Nationalbank für die Währungspolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold wurde dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben. Der Aufwand wird als ausserordentlich im Sinn der Schuldenbremse geführt, da es sich um eine verbuchungstechnische Zahlungsspitze handelt (Art. 15 Abs. c FHG).

- Übriger a.o. Aufwand fw 7 037 733 330

Die entsprechende Rückstellung aus dem Jahr 2005 wurde aufgelöst. Siehe E1900.0109.

Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0002** **3 063 659**

Besoldung des Personals der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 063 659

Übriger Personalaufwand**A2109.0002** **40 131**

- Aus- und Weiterbildung fw 29 988

- Kinderbetreuung fw 1 200

- Übriger Personalaufwand dezentral fw 8 943

Beratungsaufwand**A2115.0002** **101 599**

Kosten für Verwaltungsverfahren (u.a. Liquidationen), Honorare für den Beizug externer Experten, Gutachten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 101 599

Für das Projekt «Vorbereitung FINMA» wurden 76 195 Franken aufgewendet, rund 124 000 Franken weniger als geplant. Grund für den Minderaufwand ist die Verzögerung des Projekts. In der EBK (668 753 Fr.) und im BPV (354 696 Fr.) wurden ebenfalls Mittel für dieses Projekt eingesetzt.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0002** **152 121**

Aufwendungen und Reisespesen in Zusammenhang mit Revisionen, Gebühren für den Zugriff auf Datenbanken und Debitorenverluste.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 10 742

- Effektive Spesen fw 51 435

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 867

- Debitorenverluste fw 86 077

Die Debitorenverluste sind in diesem Jahr erstmalig in der Erfolgsrechnung der betreffenden Organisationseinheiten belastet worden.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Verwaltung****Rückzahlungen von Forderungen****E3200.0100** **200 000**

- Veräusserung Beteiligungen fw 200 000

Mindereinnahmen, da die Verwaltung der Hypothekendarlehen an Professoren der ETH Ende 2006 an das Bundesamt für Wohnungswesen übergeben wurde. Erlös aus der Veräusserung von Partizipationsschein-Kapital an der Refuna AG.

Verkauf Swisscom-Aktien**E3900.0100** **754 310 554**

Dem Bund flossen aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien ausserordentliche Einnahmen von 754,3 Millionen zu (siehe auch E1900.0100).

- Beteiligungen fw 754 310 554

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde für die Periode 2005–2007 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001 **95 849 816**

Der Funktionsertrag beruht hauptsächlich auf der Vergütung der Kosten der ZAS (ohne die der EAK) durch den Ausgleichsfonds der AHV gemäss Artikel 95 AHVG. Die übrigen Einnahmen stammen aus dem Verwaltungskostenbeitrag, den die Eidgenössische Ausgleichskasse bei den angeschlossenen Arbeitgebern erhebt. Die nichtfinanzierungswirksamen Einnahmen stellen noch nicht überwiesene Erträge dar (Abgrenzung).

- fw 91 612 331
- nf 4 237 485

Die Differenz gegenüber dem Voranschlag beträgt rund 9 Millionen Franken. Zum einen blieb der fälschlicherweise budgetierte Verwaltungskostenbeitrag des Arbeitgebers «Bund» an die EAK (3,5 Mio. Fr.) aus. Er wird erst ab 2008 gemäss Vereinbarung (SLA) mit dem Eidgenössischen Personalamt als interne Leistung verrechnet. Zum anderen wurden ausgehend von der Praxis vor Einführung des Neuen Rechnungsmodells rund 5 Millionen Einnahmen für Investitionen veranschlagt, die der Ausgleichsfonds der ZAS vergütet. Nach neuem Standard werden vom Ausgleichsfonds aber nur noch die Abschreibungen vergütet.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **99 684 307**

- fw 75 072 669
- nf 1 421 737
- LV 23 189 901

Hauptkomponenten:

- Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge und Aus- und Weiterbildung 64 387 632
- Informatik 19 421 432
- übrige Betriebskosten 9 869 576
- Miete 6 005 668

Insgesamt lag der Funktionsaufwand 10,6 Millionen unter dem Voranschlag. Die Differenz lässt sich darauf zurückführen, dass grosse Abschreibungen (9,9 Mio. Fr.) veranschlagt worden waren. Der Grossteil der zugrunde liegenden Aktiven erfüllte jedoch die Aktivierungs-Kriterien des Neuen Rechnungsmodells nicht und wurde nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Davon abgesehen liegt der effektive Aufwand 1,5 Millionen unter dem Voranschlag: Der infolge der Anwendung der neuen Aktivierungsregeln höhere Informatikaufwand wird durch Minderaufwände insbesondere beim Personal- und Beratungsaufwand

überkompensiert. Insbesondere die Schwierigkeit, qualifiziertes Personal zu finden, hat zu niedrigerem Aufwand als geplant geführt.

Verpflichtungskredit Vo133.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001 **116 726**

- fw 40 366
- LV 76 360

Die Investitionsausgaben liegen deutlich unter dem budgetierten Wert von 6,3 Millionen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Grossteil der budgetierten Investitionsausgaben nicht den Aktivierungskriterien gemäss Neuem Rechnungsmodell entsprach. Einzig der Kauf von Maschinen konnte in der Investitionsrechnung erfasst werden. Hinzu kommt, dass gewisse Informatikprojekte nicht wie geplant realisiert werden konnten (s. Kapitel Reserven). Aufgrund einer Fehlableitung beim Buchungsprozess erscheinen Büromaschinen im Wert von 76 000 Franken fälschlicherweise in der Investitions- statt in der Erfolgsrechnung.

Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 650 000

Das Projekt «Umgestaltung der Finanzapplikationen» zur Erneuerung von Software und Schnittstellen bei der Buchführung der ersten Säule konnte 2007 wegen ungenügender Personalressourcen nicht gestartet werden. Die Anpassung ist angesichts der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der ersten Säule nötig und wurde auch von der Eidgenössischen Finanzkontrolle empfohlen. Es wurde dafür eine Reserve von 400 000 Franken gebildet.

Das Projekt «XRay» (Erneuerung des Informatikmaterials zur elektronischen Übermittlung medizinischer Daten) konnte 2007 wegen der Einführung der neuen AHV-Nummer, die vorgängig produziert werden muss, nicht gestartet werden. Es wurde eine Reserve von 100 000 Franken für die Umsetzung dieses Projekts gebildet.

Beim Projekt «IT EAK» geht es um den Systemwechsel bei der Eidgenössischen Ausgleichskasse. Es ist infolge der vorgeschriebenen WTO-Ausschreibung im Rückstand. Es wurde eine Reserve von 150 000 Franken gebildet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Mit der Einführung von NRM und SAP musste die Kosten- und Leistungsrechnung der ZAS im Verlauf des Jahres 2007 vollständig überarbeitet werden. Um einen Vergleich der nach der neuen Struktur erstellten Rechnung mit dem Voranschlag zu ermöglichen, haben wir den Voranschlag der einzelnen Produktgruppen 2007 im Lauf des Jahres neu bewertet.

**Produktgruppe 1
AHV-Leistungen****Definition der Produktgruppe**

Diese Gruppe beinhaltet folgende Aufgaben: Bestimmen des Leistungsanspruchs von im Ausland lebenden EU-Bürgerinnen und -Bürgern bzw. Bürgern von Staaten, die mit der Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen haben. Verwaltung der laufenden Renten; Rückerstattung der Beiträge an Versicherte, die die Schweiz verlassen haben und die aus Staaten ohne Abkommen mit der Schweiz stammen.

Wirkungs- und Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung von 51 000 Renten- gesuchen innert 75 Tagen nach deren Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	90 %
Bearbeitung von Gesuchen um Änderung der Zahlungsmodus innert 7 Tagen und innerhalb des laufenden Monats bei 578 000 laufenden Renten	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	98 %
Bearbeitung von 1600 Rücker- stattungsgesuchen innert 30 Tagen nach Beitragsverbuchung	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	24,3	26,2	25,9	-0,3	-1,0
Kosten	23,0	30,0	26,2	-3,8	-12,6
Saldo	1,3	-3,8	-0,3		
Kostendeckungsgrad	106 %	87 %	99 %		

Bemerkungen

Die Rechnung 2007 weist einen Fehlbetrag von 260 355 Franken auf, entsprechend den Abschreibungen vor dem 1.1.2007, die bereits vom AHV-Fonds übernommen wurden. Der Voranschlag 2007 ging von höheren Abschreibungen aus. Ein Gross-

teil dieser Posten erfüllte jedoch die Kriterien des Neuen Rechnungsmodells nicht und wurde nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Davon abgesehen weicht das Ergebnis nur geringfügig vom Voranschlag ab.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Volumen

Produkt	Art der Leistung	Schätzung 2007	Ist-Wert
Renten	Rentengesuche	51 000	71 452
Renten	Laufende Renten	578 000	559 612
Rückvergütungen	Rückvergütungsgesuche	1 600	2 527

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
IV-Leistungen****Definition der Produktgruppe**

Diese Gruppe beinhaltet folgende Aufgaben: Bearbeitung der Gesuche, Berechnung, Verwaltung, Auszahlung der Leistungen und periodische Prüfung des Invaliditätsgrads von im Ausland wohnhaften Versicherten.

Wirkungs- und Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung von 9100 Renten- gesuchen der Versicherten innert 12 Monaten nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	CH-DE-AT 85 % übrige 75 %	65 % 67 %
Berechnung und Auszahlung von 5700 Renten innert 60 Tagen nach Erhalt des positiven Entscheids der IV-Stelle (erwartete Zahl zu berechnender und auszuzahlender Renten: 5700)	Fristgerechte Bearbeitung	80 %	93 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung der Zahlungsmodus innert 7 Tagen bei 79 000 lau- fenden Renten	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	98 %

Ergänzende Bemerkungen

Im Jahr 2006 haben verschiedene Faktoren zu Verzögerungen bei der Gesuchsbehandlung geführt, u.a. die Einführung einer neuen EDV-Applikation, die steigende Zahl und Komplexität von Anfragen seitens der Versicherten (Beschlüsse und Revisionen: +17%, Rentenberechnungen: +15%) und die vorgezogenen Arbeiten in Zusammenhang mit der 5. IV-Revision. Zudem hat das im Sommer 2006 wieder eingeführte Anhörungsverfahren zu Mehraufwand bei der ZAS geführt, da Ein-

gaben seitens der Versicherten die nochmalige Überprüfung der Entscheide aus medizinischer Sicht erfordern. Der 2006 akkumulierte Rückstand belastet auch das Resultat 2007 stark. Die Zahl bearbeiteter Fälle ist jedoch höher als geplant. 85 Prozent der Gesuche von Staatsangehörigen aus der Schweiz, Deutschland und Österreich konnten innert 17 Monaten und 75 Prozent der Gesuche von Staatsangehörigen anderer Nationalitäten innert 14 Monaten beantwortet werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	24,3	28,6	27,4	-1,2	-4,2
Kosten	22,6	32,5	27,7	-4,8	-14,9
Saldo	1,7	-3,9	-0,3		
Kostendeckungsgrad	108 %	88 %	99 %		

Bemerkungen

Die Rechnung 2007 weist einen Fehlbetrag von 258 946 Franken auf, entsprechend den Abschreibungen vor dem 1.1.2007, die bereits vom AHV-Fonds übernommen wurden. Der Voranschlag 2007 ging von höheren Abschreibungen aus. Ein Gross-

teil dieser Posten erfüllte jedoch die Kriterien des Neuen Rechnungsmodells nicht und wurde nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Davon abgesehen liegen die Kosten 0,9 Millionen unter dem Voranschlag, was auf die Schwierigkeit zurückzuführen ist qualifiziertes Personal zu finden.

Volumen

Produkt	Art der Leistung	Schätzung 2007	Ist-Wert
Verfügungen	Bearbeitung der Gesuche	9 100	9 432
Renten	Rentenberechnungen	5 700	4 826
	Laufende Renten	79 000	73 436

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 3**Beiträge und Leistungen der freiwilligen Versicherung****Definition der Produktgruppe**

Durchführung der freiwilligen Versicherung bezüglich Beitragspflicht, Beitragsfestsetzung, Verwaltung der Versicherten und AHV-Leistungen.

Wirkungs- und Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung von 2400 Beitritts- gesuchen innert 20 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	95 %
Bearbeitung von 8500 Renten- gesuchen innert 75 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	89 %
Bearbeitung von Gesuchen um Änderung der Zahlungsmodus innert 7 Tagen bei 89 500 laufenden Renten	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	95 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	13,1	14,8	14,7	-0,2	-1,0
Kosten	12,7	16,6	14,8	-1,8	-10,7
Saldo	0,4	-1,7	-0,1		
Kostendeckungsgrad	103 %	90 %	99 %		

Bemerkung

Die Rechnung 2007 weist einen Fehlbetrag von 112 000 Franken auf, entsprechend den Abschreibungen vor dem 1.1.2007, die bereits vom AHV-Fonds übernommen wurden. Der Voranschlag 2007 ging von höheren Abschreibungen aus. Ein Gross-

teil dieser Posten erfüllte jedoch die Kriterien des Neuen Rechnungsmodells nicht und wurde nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Davon abgesehen weicht das Ergebnis nur geringfügig vom Voranschlag ab.

Volumen

Produkt	Art der Leistung	Schätzung 2007	Ist-Wert
Beiträge	Beitrittsgesuche	2 400	2 662
Renten FV	Rentengesuche	8 500	9 841
	Laufende Renten	89 500	88 906

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

**Produktgruppe 4
Dienstleistungen an Dritte****Definition der Produktgruppe**

Die Zentrale Ausgleichsstelle erfüllt alle Aufgaben, die nicht dezentral vom Sozialversicherungssystem des Bundes wahrgenommen werden und die im Hinblick auf die ausführenden Organe für die einheitliche Durchführung der AHV unumgänglich

sind: Führung und Konsolidierung der AHV/IV/EO-Rechnung; Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge, Rentenbevorschussungen) sowie der öffentlichen Beiträge. Weiter leistet sie internationale Verwaltungshilfe (IVH) im Bereich AHV/IV, insbesondere eruiert sie den Versichertenverlauf in der Schweiz und liefert den ausländischen Sozialversicherungsorganen die entsprechenden Informationen.

Wirkungs- und Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung von 1 420 000 ordnungsgemässen Rechnungen für Sachleistungen innert 15 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	100 %
Bearbeitung von 70 000 Gesuchen um internationale Verwaltungshilfe innert 60 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	93 %
Erledigung der notwendigen Schritte zur Ankündigung des Rückgriffs auf haftpflichtige Dritte innert 30 Tagen. Bearbeitung von 1100 Fällen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	94 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	18,7	21,9	21,4	-0,4	-2,0
Kosten	17,9	21,9	21,5	-0,3	-1,5
Saldo	0,8	-	-0,1		
Kostendeckungsgrad	104 %	100 %	99 %		

Bemerkung

Die Rechnung 2007 weist einen Fehlbetrag von 113 200 Franken auf, entsprechend den Abschreibungen am 1.1.2007, die bereits

von AHV-Fonds übernommen wurden. Die Kosten für Informatikentwicklungen beliefen sich auf 3,1 Millionen, wovon 1,3 Millionen das neue Rentenregister betrafen.

Volumen

Produkt	Art der Leistung	Schätzung 2007	Ist-Wert
Sachleistungen AHV/IV	Rechnungen für AHV-/IV-Sachleistungen	1 420 000	1 326 928
Internationale Verwaltungshilfe	Gesuche um internationale Verwaltungshilfe	70 000	78 430
Regress	Rückgriff auf haftpflichtige Dritte	1 100	1 300

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

**Produktgruppe 5
Beiträge und Leistungen der
Eidgenössischen Ausgleichskasse****Definition der Produktgruppe**

Diese Gruppe beinhaltet die Erhebung der AHV/IV/EO/ALV/MSE-Beiträge und die Ausrichtung entsprechender Leistungen an das Personal des Bundes und bundesnaher Organisationen.

Wirkungs- und Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der persönlichen Beiträge für 16 000 Beitragszahlende ¹ innert 90 Tagen (Ende 2007) ¹ abhängig von Publica-Reform	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	95 %
Bearbeitung von 9900 Leistungsgesuchen innert 60 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	99 %
Bearbeitung von Gesuchen um Änderung der Zahlungsmodus innert 7 Tagen bei 97 800 laufenden AHV-/IV-Renten	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	8,5	8,7	9,2	0,5	5,9
Kosten	8,6	9,4	9,2	-0,1	-1,2
Saldo	-0,1	-0,6	-		
Kostendeckungsgrad	99 %	93 %	100 %		

Bemerkungen

Die Kosten 2007 entsprechen in etwa dem Voranschlag. Die der EAK verrechneten Kosten des BIT und des BBL stiegen zwischen 2006 und 2007 um 580 000 Franken. Die Erlöse Dritter (6,2 Mio.) liegen wegen der 2007 erhobenen Verzugszinsen

(1 Mio.) auf ausstehenden Arbeitgeberbeiträgen deutlich höher. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100 Prozent, da der Saldo wie die Beiträge dem Bund angelastet wird. Ab 2008 besteht dazu ein Service Level Agreement mit dem EPA.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Volumen

Produkt	Art des Produkts	Schätzung 2007	Ist-Wert
Beiträge	Anzahl Beitragszahlende	16 000	16 611
Leistungen	Anzahl Leistungsgesuche	9 900	9 914
	Anzahl Laufende Renten	97 800	96 505

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2004–2007 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	10 739 778
• fw	7 005 019
• nf	3 734 759

Der Funktionsertrag liegt um 2,55 Millionen über dem 2007 budgetierten Ertrag. Der Mehrertrag ist auf die Metallverkäufe und Fremdaufträge (rund 1,2 Mio.) sowie die Rückgewinnung von Edelmetall (rund 1,35 Mio; nicht finanzierungswirksam) zurückzuführen.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets**Zunahme des Münzumschlags**

E5300.0107	45 189 373
• Zunahme des Münzumschlags fw	45 189 373

Die Veränderung des Münzumschlags errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss von abgenutzten oder unansehnlichen Umlaufmünzen, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus dem Verkehr gezogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss von der SNB schwankt sehr stark und ist kaum voraussehbar. Der budgetierte Wert für den Rückfluss leitet sich aus dem langfristigen Durchschnitt ab.

Damit Schwankungen des Münzumschlags die Erfolgsrechnung nicht verfälschen, werden sie mittels Rückstellungen neutralisiert (siehe A6300.0109 Einlage Rückstellung Münzumschlag). Die Höhe der Rückstellung widerspiegelt die Zunahme des Bestandes an Münzen, die sich im Umlauf befinden (inkl. Lager SNB).

Die Zunahme des Münzumschlags fällt rund doppelt so hoch aus als erwartet. Zum einen zeichnet das überdurchschnittlich grosse Prägeprogramm dafür verantwortlich; so hat die Swissmint Münzen im Wert von 53,4 Millionen geprägt. Zum anderen hat die SNB lediglich Münzen im Wert von 8,2 Millionen zur Vernichtung an die Swissmint zurückgegeben, was weit unter dem durchschnittlichen Rückschub der letzten Jahre liegt.

Globalbudget**Funktionsaufwand**

A6100.0001	17 751 103
• fw	4 776 434
• nf	11 803 435
• LV	1 171 234

Zu Beginn des Jahres 2007 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) einen sprunghaften Anstieg des Münzbedarfs von 56,5 auf 90,5 Millionen Stück festgestellt. Zur Sicherstellung der Versorgung des Landes mit Umlaufmünzen musste die Prägmenge innert kürzester Zeit angepasst werden. Um die zusätzlich nötigen Produktionsmittel (Rondellen usw.) zu beschaffen, hat die Swissmint mit dem Nachtrag I/2007 zusätzliche Mittel beantragt, die von den Eidgenössischen Räten bewilligt worden sind. Auch die stark steigenden Rohstoffpreise (Kupfer und Nickel; +70%) machten einen Nachtrag I/2007 nötig.

Der Funktionsaufwand liegt rund 1,4 Millionen tiefer als im Rahmen des Nachtrags geplant. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die SNB weniger Verpackungsmaterial (-0,7 Mio.) benötigte und der Materialaufwand doch nicht so stark anstieg (-0,7 Mio.), als im Rahmen des Nachtrages erwartet wurde. Aufgrund des höheren Prägevolumens musste der Personalaufwand leicht aufgestockt werden.

Die Kosten aus der internen Leistungsverrechnung (u.a. Miete; 1,1 Mio.) blieben konstant.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre**

A6300.0101	2 005 000
• fw	2 005 000

Der Rücklauf von Gedenkmünzen früherer Jahre ist rund eine halbe Million tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Rückfluss ist von der Swissmint nicht beeinflussbar; budgetiert wird ein langfristiger Durchschnitt.

Einlage Rückstellung Münzumschlag

A6300.0109	45 189 373
• nf	45 189 373

Die Rückstellung für den Münzumschlag wird im Umfang der Differenz zwischen den an die SNB gelieferten und den zur Vernichtung zurückgenommenen Münzen erhöht. Damit werden die Schwankungen des Münzumschlags in der Erfolgsrechnung neutralisiert; die Einlage in die Rückstellungen entspricht somit der Zunahme des Münzumschlags (siehe dazu E5300.0107 Zunahme des Münzumschlags).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001** **11 931 729**

• fw 11 931 729

Aufgrund des höheren Prägeprogramms sowie der steigenden Rohstoffpreise sind auch die Investitionsausgaben um über 6 Millionen höher ausgefallen als budgetiert. Mit dem Nachtrag I/2007 hat das Parlament die zusätzlichen Ausgaben bewilligt. Investitionsausgaben von 0,3 Millionen wurden für Maschinen und Betriebseinrichtungen verwendet.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven 40 000

Aufgrund des überdurchschnittlich grossen Prägeprogramms war die Swissmint gezwungen, ihre personellen Ressourcen in der Münzproduktion einzusetzen. Die für 2007 vorgesehene Kundenbefragung zu den numismatischen Produkten musste deshalb um ein Jahr verschoben werden, was zur Bildung von zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 40 000 Franken führte.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Schweizer Umlaufmünzen****Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierte Schweizer Umlaufmünzen». Unzirkulierte Umlaufmünzen sind im Durchlauf geprägte Münzen in normaler Prägequalität, die

anschliessend automatisch in Rollen verpackt werden. Diese Umlaufmünzen sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt und werden von der SNB in Umlauf gebracht. Abgenutzte, verfärbte und beschädigte Münzen sortiert die SNB aus und übergibt sie der Swissmint zur Vernichtung.

Das jährliche Prägeprogramm (Anzahl der von jedem Nominal zu prägenden Menge) wird auf Antrag der SNB vom Vorsteher des Finanzdepartements genehmigt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Produktionsqualität gemäss Münzkontrollreglement	Anzahl Münzen, die den Qualitätsstandards nicht entsprechen	0	0
Termingerechte Ablieferung an die SNB	Verspätete Lieferungen	0	0

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	4,4	7,4	9,7	2,3	31,1
Saldo	-4,4	-7,4	-9,7		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die höheren Kosten sind weitgehend auf die gestiegenen Produktionsmengen (Nachtrag I/2007; Mehrbedarf an Rondellen und Verpackungsmaterial) und die gestiegenen Metallpreise (ca. +70%) für Kupfer und Nickel zurückzuführen. Die Pragemengen stiegen im 2007 um 34,0 Millionen Stück auf 90,5 Millionen Stück gegenüber dem Voranschlag. Damit hat die Swissmint 2007 eines der grössten Prägeprogramme ihrer jüngeren Geschichte produziert.

Mit der Einführung von NRM wird die Veränderung des Münzumlaufs als Einlage oder Entnahme in Rückstellungen ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Somit fliessen diese Veränderungen nicht mehr in die Betriebsrechnung ein und es werden nur noch die Kosten dieser Produktgruppe ausgewiesen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Numismatische Produkte****Umschreibung der Produktgruppe**

In dieser Produktgruppe werden alle numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Anlagemünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihen in einer im voraus festgelegten Auflage geprägt werden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swiss-

mint oder über Händler und Banken. Die Kunden sind primär Sammler und zunehmend Einzelkunden.

Der jährliche Standard Produktmix besteht aus 1 Gold-, 2 Silber- und 1 Bicolormünze sowie den Münzsätzen verschiedenster Qualitäten. Die Auflagezahl und Verkaufsziele werden den aktuellen Entwicklungen auf dem Markt angepasst.

Diese Produktgruppe hilft die Produktionsanlagen der Swissmint auszulasten und erwirtschaftet damit einen Deckungsbeitrag.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Gewinn nach Teilkostenrechnung	Teilkostenrechnung	1,25 Mio. Fr.	3,95 Mio. Fr.
Kundenzufriedenheit (Qualität, Transport, Verlust)	Reklamationen	<0,3 %	0,24 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	6,1	5,8	6,3	0,5	8,6
Kosten	5,9	5,9	4,8	-1,1	-18,4
Saldo	0,2	-0,1	1,5		
Kostendeckungsgrad	103 %	98 %	131 %		

Bemerkungen

Dank der sehr guten Verkaufszahlen bei den Goldmünzen konnten die teilweise nicht erreichten Verkaufsziele bei den übrigen numismatischen Produkte überkompensiert werden.

Betrachtet man die Produktgruppe 2 nach Teilkosten, so liegt der Kostendeckungsgrad bei 225 Prozent. Die Produktgruppe 2 wird nach den Teilkosten gesteuert.

Die deutlich tieferen Kosten sind hauptsächlich auf den tieferen Rückfluss von Gedenkmünzen (ab 1998) und den damit verbundenen tieferen Verwertungskosten zu begründen. Gedenkmünzen vor 1998, die an die Swissmint zurückfliessen, werden der Produktgruppe 4 belastet.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Fremdaufträge und Dienstleistungen****Umschreibung der Produktgruppe**

Alle Fremdaufträge und Dienstleistungen werden in dieser Gruppe zusammengefasst. Die Auftraggeber sind in- und ausländische Kunden. Die Produkte sind unter anderem: Medaillen, Jetons, spezielle Stempel oder ausländische Umlauf- oder Sondermünzen.

Die Produktgruppe 3 wird mit dem Leistungsauftrag 2008–2011 nicht weitergeführt. Gemäss dem neuen Finanzhaushaltgesetz ist für die Herstellung kommerzieller Produkte eine gesetzliche Grundlage zwingend nötig, welche in diesem Bereich fehlt. Das bescheidene Volumen und die geringen Marktchancen rechtfertigen es nicht, die nötige gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Kostendeckungsgrad	Gemäss Teilkostenrechnung	125 %	124 %
Steigerung der Bekanntheit als Partner für Fremdaufträge	Anzahl Anfragen pro Jahr	Min. 30	Ziel gestrichen, weil Produktgruppe ab 2008 aufgehoben

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	0,3	0,06	0,44	0,38	633
Kosten	0,5	0,09	0,56	0,47	522
Saldo	-0,2	-0,03	-0,12		
Kostendeckungsgrad	60 %	67 %	79 %		

Bemerkungen

Das Ende der kommerziellen Tätigkeiten der Swissmint in diesem Bereich veranlasste verschiedene Kunden, überdurchschnittlich grosse Bestellungen aufzugeben.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

**Produktgruppe 4
Metallbewirtschaftung****Umschreibung der Produktgruppe**

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen vor 1998 sind Bestandteil dieser Produktgruppe. Ebenfalls Teil dieser Gruppe ist die Be-

wirtschaftung des strategischen Silberbestandes von durchschnittlich 20 Tonnen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Für diese Produktgruppe können keine aussagekräftige Ziele definiert werden, denn die Kosten und die Erlöse sind im Wesentlichen abhängig vom Umfang des nicht beeinflussbaren Rückschubs der Umlauf- und Gedenkmünzen durch die SNB.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	16,3	2,4	3,3	0,9	37,5
Kosten	8,7	2,0	4,1	2,1	105,0
Saldo	7,6	0,4	-0,8		
Kostendeckungsgrad	187 %	121 %	80 %		

Bemerkungen

Durch die gestiegenen Rohstoffpreise konnte der Erlös beim Verkauf von Metall aus Rückfluss gesteigert werden.

Die massiv höheren Kosten sind auf Planungsunsicherheiten im Rahmen der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell zurückzuführen.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Direkte Bundessteuer

E1100.0114 **15 388 900 756**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: Änderung vom 27.4.2005 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2006. Änderung vom 12.4.2006 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2007.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahre 2007 erfolgte grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2006 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 8 663 817 594
- Steuer auf Reinertrag juristischer Personen fw 6 860 036 346
- Pauschale Steueranrechnung fw -134 953 184

Mit 15 389 Millionen resultierte gegenüber dem Voranschlag (15 181 Mio.) ein Mehrertrag von 208 Millionen (+135 Mio. natürliche Personen, +58 Mio. juristische Personen und +15 Mio. Pauschale Steueranrechnung). Gegenüber dem Voranschlag sind die Eingänge aus dem Hauptfälligkeitjahr höher ausgefallen. Die Eingänge aus früheren Perioden waren hingegen nicht so hoch wie erwartet.

Gegenüber der Rechnung aus dem Vorjahr (14 230 Mio.) ergibt sich ein Mehrertrag von 1159 Millionen, (547 Mio. aus früheren Perioden, 533 Mio. aus dem Hauptfälligkeitjahr, 60 Mio. vorzeitig sowie ein Rückgang der Pauschalen Steueranrechnung von 19 Mio.). Die natürlichen Personen verzeichneten einen Mehrertrag von 629 Millionen (+7,8%) und die juristischen Personen von 511 Millionen (+8,0%). Die Pauschale Steueranrechnung betrug 135 Millionen, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 19 Millionen (-12,3%) bedeutet.

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 30 Prozent.

Verrechnungssteuer

E1100.0115 **4 210 501 974**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21). Letzte massgebende Tarifrevision: BB vom 31.1.1975, in Kraft seit dem 1.1.1976.

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

- Verrechnungssteuer (Schweiz) fw 4 210 501 974
- Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 4,211 Milliarden. Budgetiert waren 3,000 Milliarden, und das Vorjahresergebnis lag bei 3,927 Milliarden. Die Eingänge fielen um 33,1 Prozent, die Rückerstattungen um 32,1 Prozent höher aus als veranschlagt. Daraus ergab sich ein Mehrertrag von 1,211 Milliarden oder 40,4 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr nahm der Rohertrag um 284 Millionen oder 7,2 Prozent zu. Die Eingänge nahmen mit 31,152 Milliarden gegenüber dem Vorjahreswert 2006 um 7,333 Milliarden zu. Die Einnahmen aus Obligationen lagen mit 3,377 Milliarden um 127 Millionen oder 3,9 Prozent über dem Budgetwert und um 76 Millionen oder 2,3 Prozent über dem Vorjahreswert. Die Zunahme bei den Kassenobligationen um 44 Millionen bzw. bei den Geldmarktpapieren um 183 Millionen vermochte den Rückgang um 150 Millionen bei den Obligationenanleihen auszugleichen. Mit 70,1 Prozent machten die Aktiendividenden den Löwenanteil der Eingänge aus. Mit 21,829 Milliarden lagen diese 5,829 Milliarden oder 36,4 Prozent über den Erwartungen und 5,180 Milliarden oder 31,1 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Wie bei den erneut markant gestiegenen Dividendenausüttungen der börsenkotierten Unternehmen ist auch bei den Dividenden, die in einem Konzern aufgrund des Meldeverfahrens deklariert werden, eine deutliche Zunahme um 9,834 Milliarden oder 18,5 Prozent zu beobachten. Bei den Dividenden, die eine Schweizer Tochtergesellschaft ihrer Muttergesellschaft mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat ausschüttet, wurde ein Rückgang um 4,7 Milliarden oder 8,4 Prozent auf 51,100 Milliarden verzeichnet. Der Ertrag aus den Kundenguthaben erreichte 2,511 Milliarden und lag damit 461 Millionen oder 22,5 Prozent über dem Voranschlag bzw. 767 Millionen oder 44,0 Prozent über dem Vorjahr. Dieser neuerliche Anstieg ist auf die Konsolidierung der Zinsen zurückzuführen, vor allem aber auf die Zunahme der Festgelder um rund 60 Milliarden oder 36,0 Prozent. Der Ertrag aus den übrigen Einnahmen liegt mit 3,435 Milliarden 1,335 Milliarden oder 63,6 Prozent über dem Voranschlag und 1,310 Milliarden oder 61,6 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Diese 1,310 Milliarden sind einzig auf die Zunahme der Dividenden aus Anlagefonds um 67,5 Prozent zurückzuführen, die übrigen Erträge (Lotterie usw.) blieben unverändert. Die Rückerstattungen lagen mit 26,941 Milliarden 6,541 Milliarden oder 32,1 Prozent über dem Voranschlag und 7,049 Milliarden oder 35,4 Prozent über dem Vorjahr. Die Rückerstattungsquote erreichte 86,5 Prozent. Das Budget rechnete mit 87,2 Prozent. Auf inländische Gesuche hin erstattete der Bund 19,690 Milliarden. Das sind 6,190 Milliarden oder 45,9 Prozent mehr als budgetiert und 5,977 Milliarden oder 43,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Ausländischen Antragstellerinnen und Antragstellern wurden 3,974 Milliarden erstattet. Das sind 824 Millionen oder 26,2 Prozent mehr als budgetiert und 1,170 Milliarden oder 41,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Rückerstattungen an die Kantone beliefen sich auf 3,277 Milliarden. Das sind 473 Millionen oder 12,6 Prozent weniger als budgetiert und 97 Millionen oder 2,9 Prozent weniger als im letzten Jahr.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA**E1100.0116** **19 402 363**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 1.11.2000, in Kraft seit dem 1.1.2001.

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

- Steuerrückbehalt USA fw 19 402 363
- Der Rohertrag belief sich bei Eingängen von 58,0 Millionen und Rückerstattungen von 38,6 Millionen auf 19,4 Millionen. Damit liegt er 2,4 Millionen oder 14,1 Prozent über dem Voranschlag, jedoch 200 000 Franken oder 1,0 Prozent unter dem Ergebnis von 2006. Die Eingänge fallen 13,7 Millionen oder 31,1 Prozent höher aus als erwartet und übertreffen das Vorjahresergebnis um 9,0 Millionen oder 18,6 Prozent. Die Rückerstattungen liegen 11,6 Millionen oder 42,8 Prozent über dem Voranschlag und 9,5 Millionen oder 32,6 Prozent über dem Vorjahr. Die Rückerstattungsquote ist mit 66,5 Prozent leicht höher als erwartet (61,5 %).

Stempelabgaben**E1100.0117** **2 989 555 229**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betreffend neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006.

Umsatzabgaben werden erhoben auf der Emission von inländischen Beteiligungsrechten (insbesondere Aktien) und Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz anderer in- und ausländischer Wertpapiere sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

- Emissionsabgabe fw 405 076 103
- Umsatzabgabe, Inländische Wertpapiere fw 279 818 539
- Umsatzabgabe, Ausländische Wertpapiere fw 1 660 114 242
- Prämienquittungsstempel und Übrige fw 644 546 346

Mit einem Gesamtertrag von 2,990 Milliarden lagen die Einnahmen aus den Stempelabgaben 210 Millionen oder 6,6 Prozent unter dem Voranschlag, übertrafen aber das Vorjahresergebnis um 100 Millionen oder 3,5 Prozent. Der Ertrag aus der Emissionsabgabe belief sich auf 405 Millionen. Damit lag er 120 Millionen oder 22,8 Prozent unter dem Voranschlag und 125 Millionen oder 23,6 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Die Eingänge aus den Obligationen lagen mit 264 Millionen 101 Millionen oder 27,7 Prozent unter dem Voranschlag und 31 Millionen oder 10,6 Prozent unter dem Vorjahr. Im Wesentlichen erklärt sich dies durch den globalen Rückgang neuer Emissionen und

deren Dauer. Nach einer Periode, in der viele Unternehmen Aktienkapital reduzierten, blieben die Eingänge aus Gesellschaftsgründungen und Rekapitalisierungen mit 141 Millionen 19 Millionen oder 11,8 Prozent unter dem Voranschlag und 94 Millionen oder 39,9 Prozent unter dem Ergebnis von 2006. Die Umsatzabgabe, die 64,9 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachte, brachte mit 1,940 Milliarden 218 Millionen oder 12,7 Prozent mehr ein als 2006. Mit 280 Millionen lagen die Einnahmen bei den inländischen Papieren 60 Millionen oder 17,7 Prozent unter dem budgetierten Wert, entsprachen bei den ausländischen Papieren hingegen mit 1,660 Milliarden genau dem Voranschlag, der mit einer positiven Entwicklung des Börsenvolumens und einer Zunahme der strukturierten Produkte und steuerbefreiten Kunden gerechnet hatte. Die Einnahmen aus Prämienquittungen schliesslich beliefen sich auf 645 Millionen, einschliesslich Bussen und Verzugszinsen. Sie lagen 30 Millionen oder 4,5 Prozent unter dem Budget, aber 7 Millionen oder 1,1 Prozent über dem Vorjahr. Die Anlagen in Lebensversicherungen mit Einmalprämie gingen nicht über den Vorjahreswert hinaus.

Mehrwertsteuer**E1100.0118** **19 684 468 546**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196, Ziff. 3, Abs. 2, Bst. e, Art. 196, Ziff. 14. BG vom 2.9.1999 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den Ausgleichsfonds der AHV (SR 641.203.2). V vom 23.12.1999 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze zur Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte (AS 2000 1134). V vom 29.3.2000 zum BG über die Mehrwertsteuer (MWStGV; SR 641.201).

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch), sowie die Einfuhr von Gegenständen und der Bezug von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

- Allgemeine Bundesmittel fw 15 958 549 079
- Krankenversicherung (5 %) fw 839 923 636
- MWST-Prozent für die AHV (83 %) fw 2 144 417 010
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw 439 217 942
- Einlage in den Eisenbahnfonds fw 302 360 880

Die Mehrwertsteuereinnahmen der Schweiz belaufen sich im Rechnungsjahr auf 19 684 Millionen und teilen sich auf die oben aufgeführten Einnahmenanteile auf¹. Die daraus abgeleiteten – aber nicht identischen – Anteile Dritter und Einlagen in Spezialfinanzierungen sind weiter unten aufgeführt.

Mit der erstmaligen Anwendung des neuen Rechnungslegungsmodells (NRM) wird auch die Mehrwertsteuer nach dem Forde-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

¹ Das Total der nachstehenden Einnahmenanteile entspricht aus Rundungsgründen nicht exakt den ausgewiesenen Gesamteinnahmen von 19 684 468 546 Franken.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

rungsprinzip und der Bruttodarstellung ausgewiesen. Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer lagen mit 19 684 Millionen um 34 Millionen (0,2 %) über dem Voranschlag.

Die Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich aus folgenden Positionen:

	in Millionen
• Abrechnungen Soll (Guthaben ESTV)	16 443
• Abrechnungen Haben (Vorsteuerüberschüsse)	-8 938
• Ergänzungsabrechnungen	635
• Gutschriften	-386
• Bussen	5
• Verzugszins	80
• Vergütungszins	-4
• Einfuhrsteuer (Eidg. Zollverwaltung)	12 062
• Kompensationszahlungen Samnau und Tschlin	6
• Liquiditätsauszahlungen an Fürstentum Liechtenstein	-51
• Liquiditätseinzahlungen des Fürstentums Liechtenstein	32
• Anteil Fürstentum Liechtenstein am Poolertrag	-195
• Zwischentotal ²	19 687

Bei den Liquiditätszahlungen Fürstentum Liechtenstein handelt es sich um die Zahlungen zwecks Ausgleich des am Ende des Monats beim Fürstentum Liechtenstein bestehenden Liquiditätssengpasses (mit einer Auszahlung an das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Engpasses) oder Liquiditätsüberschusses (mit einer Einzahlung durch das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Überschusses). Ein geringer Teil der 19 687 Millionen stammt aus der deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein. Gemäss dem am 4.9.2001 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft getretenen Abkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland richtet die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen aus. Als Ausgleich für seine Leistungen an Büsingen wird auch der Kanton Schaffhausen entschädigt. Im Rechnungsjahr waren Zahlungen in Höhe von rund 2,6 Millionen fällig.

Die Einnahmen beinhalten Debitorenverluste von insgesamt 213 Millionen (siehe auch A2111.0249). Für die Ermittlung der Einlagen in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung massgebend sind allerdings die Einnahmen nach Abzug der Debitorenverluste. Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung von Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 19 471 777 427 Franken und teilen sich folgendermassen auf:

• Allgemeine Bundesmittel	15 786 116 602
• Krankenversicherung (5 %)	830 848 242
• MWST-Prozent für die AHV (83 %)	2 121 246 537
• Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	434 472 182
• Einlage in den Eisenbahnfonds	299 093 864

Betreffend Einlage in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» siehe auch den Kommentar zu A4300.0129 sowie die Sonderrechnung «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte», Band 4, Ziffer 1; in Bezug auf die Spezialfinanzierung für die AHV den Kommentar zu A2300.0105 sowie den zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung» im Fremdkapital, Band 3, Ziffer B41; betreffend die Spezialfinanzierung für die Krankenversicherung den zweckgebundenen Fonds «Krankenversicherung» im Fremdkapital, Band 3, Ziffer B41).

Entgelte

E1300.0010 **793 021**

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32), Stand am 14.10.2003.

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren sowie Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung.

- Übrige Rückerstattungen fw 5 085
- Übrige Entgelte fw 787 936

Mit Einnahmen aus Kostenrückerstattungen von 787 936 Franken wurden 78,8 Prozent des Voranschlages erreicht. Aufgrund vorübergehend reduzierter Aktivitäten seitens der ESTV aus reorganisatorischen Gründen resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein Minderertrag von 0,3 Millionen.

Wehrpflichtersatzabgabe

E1300.0116 **137 956 411**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 4.10.2002.

- Wehrpflichtersatzabgabe fw 137 956 411

Der Betrag bezieht sich auf das Ersatzjahr 2006. Aufgrund des Wirtschaftswachstums in der Schweiz sind die Einkommenserträge gestiegen. Die Ersatzabgabe (3 %) basiert auf dem Reineinkommen der Ersatzpflichtigen. Des Weiteren werden bei sehr guter Wirtschaftslage vermehrt Dienstverschiebungen – welche auch zur Ersatzpflicht führen – beantragt bzw. von der Armee bewilligt.

Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein

E1300.0117 **704 071**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet. Letzte massgebende Revision des Tarifs: am 2.11.1994, in Kraft seit dem 1.5.1995.

- Übrige Entgelte fw 704 071

Der Voranschlag wurde um 11,1 Prozent übertroffen. Die Einnahmen wurden in Abhängigkeit vom Ertrag aus den Stempelabgaben in der Schweiz geschätzt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

² Das Total der angegebenen Positionen entspricht aus Rundungsgründen nicht exakt dem ausgewiesenen Zwischentotal von 19 687 Millionen.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

EU Steuerrückbehalt**E1300.0128** **120 761 811**

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (ZBstG; SR 641.91), in Kraft seit dem 1.7.2005.

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Die Schweiz zieht eine Kommission von 25 Prozent für die Erhebung des Steuerrückbehalts, wovon ein Zehntel den Kantonen zufällt. Die Kantone erhalten demnach 2,5 Prozent, die verbleibenden 22,5 Prozent gehören dem Bund. Der Rückbehalt erfolgt aufgrund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

- EU Zinsbesteuerung fw 120 761 811

Die Bruttoeinnahmen 2007 beliefen sich auf 536,7 Millionen. Nach Abzug des Anteils der 25 EU-Mitgliedstaaten von 75 Prozent und der Kantone von 2,5 Prozent verblieben dem Bund 120,8 Millionen. Dieser Wert liegt 62,3 Millionen oder 106,4 Prozent über dem Voranschlag und 84,9 Millionen oder 236,7 Prozent über dem Vorjahresergebnis, das lediglich sechs Monate umfasst hatte. In Anbetracht der Unsicherheit bezüglich möglicher Veränderungen im Anlageverhalten der Kunden wurden die Einnahmen im Voranschlag 2007 mit 58,5 Millionen vorsichtig geschätzt.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **545 995**

Parkplatzerträge aus Vermietung an die Angestellten und Drucksachenerträge sowie Rückerstattungen von Ausbildungsbeiträgen; Aktivierung von Eigenleistungen.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 335 030
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 210 965

Die Einnahmen liegen um 0,4 Millionen über dem Voranschlag. Die vom BIT für das Projekt INSIEME erbrachten Eigenleistungen wurden aktiviert, damit innerhalb der Investitionsrechnung sämtliche Leistungen erfasst sind und entsprechend abgeschrieben werden können.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **135 442 754**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 135 442 754

Im Vergleich zum Voranschlag wurden 6,3 Millionen nicht ausgeschöpft. Die ESTV beschäftigte im Schnitt 1080 Personen bzw. 982 Vollzeitstellen, wovon im letzten Jahr 77 vakant waren (7,8%). Trotz verstärkten Anstrengungen bei der Suche nach qualifiziertem Personal gestaltet sich dessen Gewinnung als schwierig.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **413 948**

- Kinderbetreuung fw 18 400
- Aus- und Weiterbildung fw 333 889
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 36 633
- Ausbildung LV 25 026

Im Vergleich zum Voranschlag wurden 0,2 Millionen nicht ausgeschöpft. Es wurden weniger Ausbildungen und Kurse im Bereich «Ausbildung LV» besucht als bei der Budgetierung angenommen.

Mehrwertsteuer Debitorenverluste**A2111.0249** **185 513 923**

- Debitorenverluste fw 212 691 142
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf -27 177 219

Rund 0,2 Prozent der Debitorenverluste entfallen auf die Einfuhrsteuer, von den übrigen 99,8 Prozent betreffen rund 50 Prozent Schätzungen wegen Nichteinreichens der Abrechnungen.

Die Debitorenverluste teilen sich wie folgt auf die einzelnen Einnahmenanteile (siehe E1100.0118) auf:

- Allgemeine Bundesmittel 172 432 476
- Krankenversicherung 5 Prozent 9 075 394
- Prozent für die AHV 23 170 473
- 17 Prozent Bundesanteil von AHV Prozent 4 745 760
- Einlage Eisenbahnfonds 3 267 016

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Debitorenverluste um 110 Millionen tiefer. Für den Voranschlag wurden die Debitorenverluste aus der Staatsrechnung 2005 von 278 Millionen als Ausgangslage genommen. Die Debitorenverluste bildeten sich anschliessend schon 2006 deutlich zurück. Diese Entwicklung setzte sich nun im Jahr 2007 fort. Eine konservativere Gangart bei den Ergänzungsabrechnungen dürfte der Hauptgrund für diesen Trend sein. Zudem wurde das Delkredere aufgrund der offenen Debitoren per Ende 2007 nach unten revidiert. Veränderungen im Delkredere lassen sich nicht budgetieren.

Raummiete**A2113.0001** **12 278 757**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 278 757

Im Vergleich zum Voranschlag liegt der aufgrund einer Abtretung vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) um 2 Millionen höher. Das Gebäude an der Eigerstrasse 61 wurde renoviert, so dass die Teile der ESTV an die Monbijoustrasse 91 ausgelagert wurden. Die Mietaufwendungen für die Renovationszeit bzw. für das renovierte Gebäude an der Eigerstrasse 61 waren zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **15 820 640**

Betrieb, Unterhalt und Wartung der Applikationen der ESTV durch das BIT (mit SLA's vereinbart). Weiterentwicklung der Kernanwendungen MOLIS, STOLIS und KTIT.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 15 820 640

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Beratungsaufwand**A2115.0001 330 710**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 232 533
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 87 485
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf 10 691

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Expertenkommissionen, Arbeitsgruppen, Studien, Expertisen).

Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige: u.a. Entschädigung an den Präsidenten der Eidg. Erlasskommission (DBST).

Im Vergleich zum Voranschlag liegt der Rechnungsbetrag um 0,09 Millionen höher. Im Jahre 2007 mussten zwei Kaderstellen mit Unterstützung durch eine professionelle, externe Beratungsfirma besetzt werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 123 772 Franken und wurden mittels Kreditverschiebung vom Kredit «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0001» finanziert.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 9 985 023**

Reisespesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal. Die Kontrolltätigkeit im Aussendienst bei den Bundessteuern generiert Mehreinnahmen, die den Spesenbedarf für mehr Reisetage übersteigen.

Sonstiger Betriebsaufwand: Insertionskosten für die Aufforderung zur Anmeldung der Steuerpflicht (MWST). Instruktionkonferenzen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz, Mitgliedschaft IOTA. Die Posttaxen der ESTV sind weitgehend fremdbestimmt und nehmen mit der kontinuierlich steigenden Zahl der Steuerpflichtigen zu.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 150 796
- Effektive Spesen fw 3 787 766
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 330 292
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 16 959
- Telekommunikation LV 1 736 690
- Transporte und Betriebsstoffe LV 12 096
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 839 989
- Dienstleistungen LV 110 434

Der Rechnungsbetrag liegt hauptsächlich aufgrund tieferer LV-Bezüge 0,7 Millionen unter dem Voranschlag.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001 543 873**

- Abschreibungen Informatik nf 150 931
- Abschreibungen immaterielle Anlagen nf 393 482

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Abschreibungen um 5,8 Millionen tiefer. Das Projekt «INSIEME» konnte wegen Differenzen mit dem Vertragspartner nicht wie vorgesehen vorangetrieben werden. Aus diesem Grunde wurden weniger Investitionen getätigt und somit auch weniger Abschreibungen vorgenommen als budgetiert.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**A2190.0010 1 750 871**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 750 871

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf beträgt 39,1 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 6,2 Millionen. Die Zeitguthaben wurden mehrheitlich in den Projekten FITIN 2 und 3 aufgebaut.

Einlage Rückstellungen Rückerstattungen Verrechnungssteuer**A2190.0101 1 500 000 000**

- Verrechnungssteuer (Schweiz) nf 1 500 000 000

Für den Betrag der voraussichtlich noch anfallenden, aber bisher noch nicht erfassten Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer früherer Jahre wird die Rückstellung der Verrechnungssteuer jährlich neu berechnet. Die Berechnung erfolgt jeweils aufgrund von Erfahrungswerten im Dreijahresdurchschnitt. Aufgrund der deutlich höheren Zahlen im Rechnungsjahr 2007 gegenüber 2004 steigt der Rückstellungsbedarf von 7,6 auf 9,1 Milliarden.

Direkte Bundessteuer**A2300.0102 4 657 156 026**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: Änderung vom 27.4.2005 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2006. Änderung vom 12.4.2006 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2007.

- Kantonsanteile fw 4 657 156 026

Mit dem Inkrafttreten der NFA am 1.1.2008 sinkt der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 30 auf 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 58 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0114.

Verrechnungssteuer**A2300.0103 415 025 455**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

- Kantonsanteile fw 415 025 455

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Kantonsanteil am Reinertrag. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 121 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0115.

Wehrpflichtersatzabgabe**A2300.0104** **27 591 282**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 4.10.2002.

- Kantonsanteile fw 27 591 282
- Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 7 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1300.0116.

Mehrwertsteuerprozent für die AHV**A2300.0105** **2 121 246 537**

BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den Ausgleichsfonds der AHV (SR 641.203.2). BG vom 2.9.1999 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 2 121 246 537
- Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch), sowie die Einfuhr von Gegenständen und der Bezug von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Der Wert von 2121 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (2144 Mio. von insgesamt 19 684 Mio.) abzüglich den Anteil von 23 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 37 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249 und Band 3, Ziffer B41.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA**A2300.0108** **1 632 688**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 1.11.2000.

- Kantonsanteile fw 1 632 688

«Kantonsanteile»: 10 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 0,2 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0116

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **10 402 121**

- Investition Informatiksysteme fw 1 070 160
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 2 149 920
- Investition übrige immaterielle Anlagen fw 4 943 946
- Informatik Betrieb/Wartung LV 389 762
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 848 333

Projekt INSIEME (Gesamterneuerung der applikatorischen Informatik der ESTV; Projekt im Sommer gestoppt) sowie Weiterentwicklungen und Anpassungen diverser Software-Applikationen an aktuelle Standards.

Umsetzung der KaVor- Anforderungen für die BS2000-Applikation MOLIS und STOLIS.

Projekt DIAB, elektronische Archivlösung für die Erhebung inklusive Teil Pendenzenverwaltung.

Anteil Bund an den Betriebskosten für WV-K inklusive Anteil Integration von KTIT.

Im Vergleich zum Voranschlag wurden 14 Millionen nicht gebraucht, da das Projekt «INSIEME» wegen Differenzen mit dem Vertragspartner nicht wie vorgesehen vorangetrieben werden konnte.

Verpflichtungskredit INSIEME, V0117.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen**A4100.0107** **38 320**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 38 320

Ersatz der Postverteilungsanlage an der E61, Anschaffung der Geräte und Badges für die neue Zeiterfassung sowie Ersatz von zwei Brieföffnungsmaschinen.

606 Eidgenössische Zollverwaltung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Tabaksteuer****E1100.0102** **2 186 396 807**

BG vom 21.3.1969 über die Tabakbesteuerung (SR 641.31); Tabaksteuerverordnung vom 15.12.1969 (SR 641.311).

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten und Zigarettenpapier sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Letzte Tarifanpassungen: für Schnitttabak per 1.10.2004 (AS 2004 4351), für Zigaretten 1.10.2006 (AS 2006 3721), für Zigarren per 1.1.1997 (Aufhebung der V vom 15.5.1974 [SR 641.314.1] über die Änderung der Steuerermässigungen für Zigarren und Schnitttabakhersteller).

- Tabaksteuer fw 2 186 396 807

Die Steuereinnahmen 2007 liegen 25,7 Millionen über dem Vorjahresergebnis und 181,4 Millionen über dem Voranschlag. Die Mehreinnahmen sind auf die Steuererhöhung vom 6.9.2006 (30 Rappen je Päckli) und die Preiserhöhung der Industrie um 10 Rappen je Päckli (PMP 1.8.2007, BAT und JTI 1.10.2007) zurückzuführen. Der Verkaufsrückgang war etwas weniger hoch als erwartet (6% statt 8%).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung».

Biersteuer**E1100.0103** **107 155 215**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 131 und Art. 196 (Punkt 15 der Übergangsbestimmungen zu Art. 131); BRB vom 4.8.1934 über die Eidg. Getränkesteuer (SR 641.411); V vom 25.11.1998 über den Ansatz der Biersteuer (SR 641.413).

- Biersteuer fw 107 155 215

Die Mehreinnahmen sind auf eine Konsumzunahme (vor allem von Importbier) zurückzuführen.

Mineralölsteuer auf Treibstoffen**E1100.0104** **3 027 569 364**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 513 784 682
- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 513 784 682

Der Anteil am Reinertrag der Mineralölsteuer auf Treibstoffen für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung beträgt 50 Prozent.

Insgesamt liegen die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen 1,7 Prozent über Budget. Dank ausgeprägtem Wachstum war die Wirtschaft in der Lage, die Preiserhöhungen beim Treibstoff unerwartet problemlos zu absorbieren. Auch dürften zusätzliche Einnahmen aus dem Tanktourismus zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr» 1 513 784 682

Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen**E1100.0105** **2 038 583 973**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Der Mineralsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen fw 2 038 583 973

Der Anteil am Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags, der für das Strassenwesen und die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schienen bestimmt ist, beträgt 100 Prozent. Siehe auch E1100.0104.

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr» 2 038 583 973

Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten**E1100.0106** **20 065 204**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 20 065 204

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen liegen 20 Prozent unter Budget. Das konstant hohe Preisniveau hat dafür gesorgt, dass nur absolut notwendige Käufe getätigt worden und die Vorräte auf ein historisch tiefes Niveau gefallen sind.

Automobilsteuer**E1100.0107** **357 991 792**

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

- Automobilsteuer fw 357 991 792

Nach vier Jahren Schwäche hat die Einfuhr von Autos wieder zugenommen und im Jahr 2007 von neuem die Grenze von 300 000 Stück überschritten. Das zahlenmässige Wachstum (+7%) wurde von einem spürbaren Preisanstieg begleitet. Des-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

halb liegen die Einnahmen mehr als 10 Prozent über dem budgetierten Betrag und erreichen somit den höchsten Betrag seit der Einführung der Automobilsteuer im Jahr 1997.

Nationalstrassenabgabe**E1100.0108** **321 663 542**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Ziffer II, Absatz 2, Buchstabe b der Schlussbestimmungen und Art. 86; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 t, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

• Nationalstrassenabgabe fw	321 663 542
-----------------------------	-------------

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

• Verkauf durch die Zollverwaltung	72 030 285
• Verkauf im Ausland	<u>56 443 800</u>
	128 474 085

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

• Verkauf im Inland durch Dritte	201 437 240
Bruttoeinnahmen	329 911 325
• Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung	<u>-8 247 783</u>
Nettoeinnahmen	321 663 542
• Abzüglich Aufwandschädigung (A2111.0141)	<u>-28 555 840</u>
Reinertrag	293 107 702

Die Mehreinnahmen sind einerseits auf die Erhöhung des Fahrzeugbestands um 1–2 Prozent sowie auf die gute wirtschaftliche Lage im In- und Ausland zurückzuführen.

• Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr»	321 663 542
---	-------------

Schwerverkehrsabgabe**E1100.0109** **1 336 369 578**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Punkt 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.81).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Zusätzlich wird die Abgabe emissions- oder verbrauchabhängig erhoben.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	400 124 071
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	<u>6 253 402</u>
	406 377 473

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	1 066 708 464
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	<u>18 457 716</u>
	1 085 166 180

Bruttoeinnahmen

• abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung	-120 219 255
• abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL	-34 954 820
Nettoeinnahmen fw	1 336 369 578

Verteilung:

• Aufwandschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142)	8 192 604
• Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA/A6210.0141)	19 097 344
Reinertrag	1 309 079 630

Reinertrag

• Davon 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A2300.0101)	436 359 877
• Und 2/3 Anteil Bund, davon	
• Einlage in den Fonds «Eisenbahngrossprojekte» (vgl. Sonderrechnung FEG)	711 855 152
• Anteil für Finanzierung des Schwerverkehrsmanagement (vgl. ASTRA/A6100.0001)	10 864 601
• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs (vgl. BSV/A2300.0110)	150 000 000

Die Schätzung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse von 2005 sowie von Anfang 2006. Die leicht höheren Einnahmen sind auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen.

• Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Krankenversicherung»	150 000 000
---	-------------

Einfuhrzölle**E1100.0110** **1 040 330 743**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 21; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10); Freihandelsverordnung vom 8.3.2002 (SR 632.421.0).

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 verzollt werden. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich ergeben aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates.

• Einfuhrzölle fw	1 040 330 743
-------------------	---------------

Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bemisst sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Waren, für deren Verzollung keine andere Bemessungsgrundlage festgesetzt ist, sind nach dem Bruttogewicht zu verzollen.

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Aufgrund der Resultate des Jahres 2005 – 975 Millionen Franken Einnahmen – wurde im Budget 2007 eine Einnahmenminderung im Landwirtschaftsbereich vorgesehen, welche durch eine entsprechende Erhöhung bei den Industrieprodukten ausgeglichen werden sollte. Wenn auch die Einnahmenminderung der Landwirtschaftsprodukte sich im Rechnungsjahr 2007 bestätigte, war doch die Zunahme bei den Industrieprodukten höher als erwartet. Die Zolleinnahmen sowohl bei den Konsumprodukten wie Kleidung als auch bei den Produktionsgütern wie Maschinen haben über Erwartungen zugenommen.

Lenkungsabgaben auf VOC**E1100.0111** **126 738 996**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

- Lenkungsabgabe VOC fw 126 738 996

Die Mindereinnahmen gegenüber dem budgetierten Betrag lassen sich in erster Linie damit erklären, dass die gewünschte Lenkungswirkung, d.h. der Minderverbrauch an VOC oder die verbesserten Massnahmen zur Emissionsreduktion, stärker ausfiel als erwartet. Auf der anderen Seite konnten Ende 2007 einige Bilanzen mit grossen nachzubehaltenden Beträgen nicht abgeschlossen werden, weil sie erst Ende Jahr oder sogar erst Anfang 2008 von den kantonalen Behörden an die OZD weitergeleitet worden sind.

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds
«Lenkungsabgabe VOC/HEL» 126 738 996

Lenkungsabgaben auf Heizöl**E1100.0112** **268 804**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35b und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (SR 814.019).

Der Lenkungsabgabe unterliegt Heizöl extraleicht mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (% Masse). Der Abgabesatz beträgt 10,14 Franken je 1000 Liter Heizöl bei 15°C.

- Lenkungsabgabe Heizöl, Benzin, Dieselöl fw 268 804

Gemäss Aussage der Branche ist der Verkauf von Heizöl mit einem Schwefelgehalt über 1000 ppm grundsätzlich nicht vorgesehen. Deshalb sind unter dieser Rubrik keine Einnahmen budgetiert

worden. Dennoch wurden Einnahmen verbucht; zum einen als Folge der Kontrolltätigkeit (dank einer Probeentnahme konnte festgestellt werden, dass eine Sendung sog. überschwefelige (>1000 ppm) enthielt) und zum andern, weil trotz der Erhebung der Lenkungsabgabe einige hochschwefelige Gütersendungen ausgelagert und in den freien Verkehr überführt wurden.

Lenkungsabgaben auf Benzin und Dieselöl**E1100.0113** **132 668**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35b^{bis} und 35c; V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (SR 814.020).

Der Lenkungsabgabe unterliegen Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (% Masse). Der Abgabesatz beträgt 3 Rappen je Liter bei 15°C.

- Lenkungsabgabe Heizöl, Benzin, Dieselöl fw 132 668

Gemäss Aussage der Branche wird grundsätzlich auf den Verkauf sog. überschwefeliger Ware (>10 ppm) verzichtet. Deshalb sind unter dieser Rubrik keine Einnahmen budgetiert worden. Dass dennoch Einnahmen angefallen sind, hängt einerseits mit der Kontrolltätigkeit zusammen (Nachforderung für eine Sendung, bei welcher das gezogene Muster einen Schwefelgehalt von über 0,001 Prozent ergeben hat), andererseits ist vereinzelt dennoch überschwefelige Ware in den steuerrechtlich freien Verkehr ausgelagert worden.

Gebühren**E1300.0001** **24 716 899**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierung: 1.5.2007; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifierung: 1.9.2005.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 19 368 287
- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 5 348 612

Entgelte**E1300.0010** **1 833 954**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierung: 1.5.2007.

Die Zollverwaltung erhebt bei ihrer Tätigkeit Gebühren. Neben der Gebühr werden die Auslagen in Rechnung gestellt, die durch eine Dienstleistung zusätzlich entstanden sind.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 833 954

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Erstattung von Erhebungskosten**E1300.0109** **266 468 095**

BRB vom 29.9.1967, 6.II.1970 und 13.II.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.II.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.IO.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; Mineralölsteuerverordnung vom 20.II.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712), Art. 30.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Lenkungsabgabe auf VOC und Heizöl, Monopolgebühren (EAV) und von 8,2 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe.

- Übrige Entgelte fw 266 468 095
- Die höheren Einnahmen bei den Ertragspositionen führten zu grösseren Erträgen bei der Erstattung von Erhebungskosten.

Verkäufe**E1300.0130** **813 737**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 23.II.2005 (SR 172.041.11).

- Verkäufe fw 813 737

Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC**E1400.0101** **4 604 394**

Umweltschutzgesetz vom 7.IO.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35; V vom 12.II.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.II.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.IO.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundesresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 4 604 394
- Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Lenkungsabgabe VOC» 4 604 394

Zinsen**E1400.0112** **2 744 199**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.II.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 1.5.2007.

Zins von 5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

- Zinsertrag Guthaben fw 2 744 199
- Steigende Zinssätze und höhere Guthaben bei der PostFinance (Mehreinnahmen) führten zu grösseren Zinserträgen als im Voranschlag.

Mieten**E1500.0101** **3 363 682**

Erträge aus Vermietung von Dienstwohnungen.

- Liegenschaftenertrag fw 3 363 682
- Der Liegenschaftsertrag von über 6 Millionen für die Dienstwohnungen wurde irrtümlicherweise nicht im Rechnungsjahr 2007 verbucht, sondern wird erst 2008 verbucht. Dies erklärt die Abweichung zum Budget.

Zoll- und Monopolbussen**E1500.0110** **9 705 281**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.II.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.II.1997 (SVAG; SR 641.81); Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.IO.1994 (NSAV; SR 741.72); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 9 705 281
- Bussen sind kaum planbar und daher schwer zu budgetieren. Gegenüber dem Voranschlag entstand ein Mehrertrag von rund 2 Millionen.

Anderer Ertrag**E1500.0111** **8 650 548**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.II.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.152.1), letzte Tarifierfassung: 1.5.2007.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 6 548 079
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 4 970
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 2 097 500

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag ergibt sich vor allem durch die grossen Kursgewinne bei den Fremdwährungen.

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben
E1700.0010 **780 220**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 780 220

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich noch auf 22,9 Millionen.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**
A2100.0001 **509 692 310**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 511 284 424
- Personalbezüge dezentral nf -1 592 114

Das negative, nicht finanzierungswirksame Stammhauskonto ergibt sich aus der Auflösung von Abgrenzungen aus dem Restatement (Eröffnungsbilanz per 1.1.2007, -2,4 Mio. für Aufwände, die das Jahr 2006 betreffen) sowie aus der Abgrenzungen von Zulagen und Entschädigungen, die für das Jahr 2007 geschuldet sind, aber noch nicht ausbezahlt wurden (+0,8 Mio.).

Arbeitgeberleistungen VLVA
A2101.0118 **7 497 290**

Verordnung vom 2.12.1991 über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (VLVA; SR 510.24), Art. 8.

- vorzeitige Pensionierung BPV Art. 33 (VLVA) Deckungsbeitrag fw 7 497 290

Im Jahr 2007 sind 18 Personen auf dieser rechtlichen Grundlage in den Ruhestand gegangen.

Übriger Personalaufwand
A2109.0001 **2 807 635**

- Aus- und Weiterbildung fw 1 132 326
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 571 955
- Ausbildung LV 103 355

EDV-, Sprach- und Spezialkurse, Instruktionen, Filme und Videos zu Ausbildungszwecken.

Der Kreditrest entstand durch den vermehrten Einsatz von internen Referenten statt externen Moderatoren.

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe
A2111.0141 **28 555 840**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 86; Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; V vom 7.11.1994 über die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignette zur Benützung der Nationalstrassen (SR 741.724).

Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten (10% der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 28 555 840
- Weil mehr Vignetten verkauft wurden als geplant, fiel auch die Aufwandentschädigung höher aus als im Voranschlag.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr».

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe
A2111.0142 **8 192 604**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.81), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Franken je Fahrzeug, 65 Franken für jedes weitere Fahrzeug).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 192 604

Im Jahr 2006 wurde die LSVA-Datenbank zusammen mit den Kantonen bereinigt, was zu Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag führte (weniger im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftende Fahrzeuge).

Siehe auch E1100.0109.

Raummiete
A2113.0001 **18 030 715**

Zwischenstaatliche Vereinbarungen betreffend Gemeinschaftszollanlagen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 11 945 845
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 084 870

Der Abschluss der Verträge (Mietzinszahlungen nach dem neuen Zollgesetz) hat sich im Rechnungsjahr verzögert. Bisher konnten erst die Verträge mit Zürich-Flughafen abgeschlossen werden. Für die gemieteten Räume im Areal der Freilager gelten Übergangsbestimmungen bis längstens April 2009. Bis dahin muss eine neue Betriebsbewilligung mit den Freilagerbetreibern abgeschlossen werden.

Informatik Sachaufwand
A2114.0001 **44 482 775**

- HW-Informatik fw 1 459 020
- SW-Informatik fw 28 485
- SW-Lizenzen fw 65 350
- Informatik Betrieb/Wartung fw 527 710
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 748 734

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

- Informatik Betrieb/Wartung LV 35 384 074
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 6 269 402

Verschiedene Projekte verzögerten sich im Rechnungsjahr, u.a. eine Ermittlungssoftware für die Zollfahndung (WTO-Ausschreibung), das Projekt Transito Chiasso (italienische Haltung) und eine Analyse-Software der Betriebsprüfer (zusätzliche Abklärungen). Ausserdem konnte das Projekt «all e-dec» (Erweiterungen zur Einfuhrsoftware) nicht Anfang 2007 gestartet werden (wie bei der Budgeteingabe geplant). Die Kosten für den Rechnungsdruck fielen ebenfalls geringer aus als budgetiert.

Beratungsaufwand**A2115.0001 3 361 394**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 154 847
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 206 547

Gewisse Beratungsdienstleistungen im Informatikbereich wurden unter dieser Position budgetiert, im Budgetvollzug jedoch richtigerweise dem Informatik Sachaufwand (A2114.0001) belastet. Entsprechend resultierte im Beratungsaufwand ein Kreditrest.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 85 308 755**

- Verbindlichkeiten Dritte 2 710 798
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw (Wasser, Strom, Heizung, Abfall) 4 767 459
- Betreuung und Pflege fw (Raum- und Gartenpflege) 4 151 926
- Wartung und Inspektion fw 209 608
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 76 730
- Abgaben und Gebühren fw 209 097
- Instandsetzung Liegenschaften fw 2 395 312
- Miete übrige Sachgegenstände, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge fw 195 606
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 5 657 142
- Posttaxen fw 5 849 692
- Transporte und Betriebsstoffe fw 993 138
- Steuern und Abgaben fw 63 867
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 896 983
- Ausrüstung fw 3 075 747
- Externe Dienstleistungen fw 355 065
- Effektive Spesen fw 6 339 463
- Pauschalspesen fw 1 374 089
- Debitorenverluste fw 6 905 831
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 13 722 446
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 21 920
- Investition Personenwagen fw 16 947
- Effektive Spesen nf -377 133
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf -877 486
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 87 379

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 175 898
- Telekommunikation LV 16 112 650
- Transporte und Betriebsstoffe LV 4 206 049
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 4 583 473
- Dienstleistungen LV 409 057

Die Ausgaben für Uniformen und Ausrüstungsmaterial im Hinblick auf Innova (Reorganisation GWK) und Euro 08 führten zu erheblichen Mehrausgaben gegenüber dem budgetierten Betrag. Aufgrund von Optimierungen bei Wartungs- und Unterhaltsverträgen konnten auf der anderen Seite signifikante Einsparungen im Unterhaltsbereich erzielt werden.

Verpflichtungskredit 2. Generation LSVA-Erfassungsgerät (CH-OBU2), (Vo128.00), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001 21 886 040**

- Abschreibungen Gebäude nf 3 597 454
- Abschreibungen Mobilien nf 18 120 068
- Verlust bei Anlagenabgang ohne Erlös Sachgüter nf 168 518

Die Abschreibungen liegen um rund 5,4 Millionen unter dem Voranschlag, weil verschiedene Informatikprojekte (u.a. FIRE III) noch nicht abgeschlossen sind und verschiedene Mobilien (u.a. in den Bereichen POLYCOM, LSVA) nicht wie geplant im Jahr 2007 beschafft werden konnten.

Schwerverkehrsabgabe**A2300.0101 436 359 877**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19.

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

- Kantonsanteile fw 436 359 877
- Aufgrund der Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag (Siehe E1100.0109) fällt auch der Kantonsanteil höher aus als geplant.

Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte**A2310.0211 79 200 000**

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); V vom 22.12.2004 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.723); V des EFD vom 27.1.2005 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1).

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps. Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen.

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 79 200 000

Investitionsrechnung**Einnahmen****Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen**

E3100.0001 **4 970**

- Veräusserung Fahrzeuge fw 4 970

Verkauf von Liquidationsfahrzeugen.

Ausgaben**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001 **4 823 823**

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 1 774 083
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 952 240
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 2 097 500

Aufgrund der GATT/WTO-Ausschreibung für die Ermittlungssoftware für die Zollfahndung kam es zu Projektverzögerungen. Die geplante Softwarebeschaffung konnte noch nicht realisiert werden. Wegen Personalmangel im Informatikbereich verzögerten sich die geplanten Ausgaben für FIRE III (Reorganisation

Rechnungswesen) im Rechnungsjahr. Wegen Qualitätsmängel in der von den Lieferanten gelieferten Software bei den Registrierkassen musste die geplante Auslieferung gestoppt werden (verschoben ins Jahr 2008).

Verpflichtungskredit Projekt FIRE III, VO127.000, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

A4100.0106 **23 783 841**

- Verbindlichkeiten Dritte 1 843 012
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 117 104
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 45 442
- Liegenschaften fw 3 951 877
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 6 759 801
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 7 876 626
- Investition Personenwagen fw 3 189 980

Aufgrund der Tatsache, dass im Bereich des Funknetzes POLYCOM ausschliesslich schwierig auszubauende Gebiete erschlossen werden (St. Gallen, Wallis, Graubünden), verlangsamt sich die Ausführung weiter. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen bewirkte Minderausgaben für die EZV im Rechnungsjahr (Kofinanzierung: Zahlungen der Kantone an die EZV).

Verpflichtungskredit Maschinen, Geräte, Funknetz (V0064.00), siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001 **352 550 273**

Der Funktionsertrag wird hauptsächlich innerhalb der Bundesverwaltung erzielt. Er setzt sich zusammen aus Leistungen für den Betrieb von Informatik- und Telekommunikationslösungen und für Projekte und Dienstleistungen.

- fw 20 922 961
- LV 331 627 312

Im Vergleich zum Voranschlag 2007 sind von Kunden in den Departementen EFD, EDI und UVEK deutlich mehr Leistungen nachgefragt worden. Daraus resultiert ein Mehrertrag LV von ca. 32 Millionen. Es handelt sich dabei um Projekte und Dienstleistungen, welche in der Planung noch nicht bekannt waren. Der Minderertrag fw resultiert aus Minderleistungen im Projekt Neukonzeption Arbeitsvermittlungs- und Arbeitsmarktsystem.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **343 497 915**

- fw 294 180 183
- nf 35 234 111
- LV 14 083 621

Der Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag rund 15 Millionen höher. Die Zunahme der Aufwände ist begründet mit dem erzielten Mehrertrag.

Die grössten Aufwände neben den Projekten sind für folgende Produkte angefallen:

- Managed IP und Managed VPN 66 656 319
- Arbeitsplätze und Büroautomation 54 336 385
- Betrieb Anwendungen 53 467 356
- Voice Communication 33 508 904

Die grössten fw-Aufwände sind Personalaufwand (111,2 Mio.), externe Dienstleistungen (59,4 Mio.) und Ausgaben für Kommunikationsleistungen (56,5 Mio.).

Der Anteil an Leistungen, welche bei internen Leistungserbringern, vornehmlich dem BBL, bezogen wurden, ist mit 14 Millionen deutlich unter dem Budgetwert von 19,6 Millionen. Einerseits waren die Mieten etwas weniger hoch (-0,8 Mio.) und andererseits wurde für die Leistungen aus dem Media Center Bund deutlich weniger verrechnet (-4,6 Mio.).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Die Höhe der Abschreibungen 2007 basiert massgeblich auf den Anlagewerten in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2007. Zum Zeitpunkt der Budgetierung (April 2006) waren diese nicht vollständig bekannt bzw. noch nicht vollständig erhoben. Dies führte dazu, dass die Abschreibungen für das Jahr 2007 zu tief geplant wurden. Aufgrund der vollständig erhobenen Anlagewerte in der NRM-Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 resultieren in der Rechnung höhere Abschreibungswerte im Betrag von 9,4 Millionen als im Voranschlag eingestellt.

Verpflichtungskredit VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001 **31 488 729**

Die Kredite für Investitionen im Bereich der Querschnittsleistungen (Kommunikation, zentrale Teile der Büroautomation) werden im Voranschlag beim Generalsekretariat EFD eingestellt. Diese Kredite werden im Haushaltsjahr mittels Kreditabtretungen zum BIT übertragen.

- fw 31 488 729
- Aufgrund von verzögerten Beschaffungen für Speichersysteme (0,7 Mio.) und Netzwerkinfrastrukturen (1,6 Mio.) wurde der Kredit nicht ausgeschöpft. Für die entsprechenden Vorhaben wurden zweckgebundene Reserven gebildet.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 6 090 000

Die zweckgebundenen Reserven sind für Vorbereitungsarbeiten für den nächsten grossen SAP-Releasewechsel, für die Beschaffung von Sachmitteln in den Bereichen Storage (Datenspeicherung) und LAN (Netzwerke), für die Erschliessung des neuen Rechenzentrumsstandorts Fellerstrasse und Investitionen in zentrale Infrastrukturen für die Büroautomation des Bundes bestimmt. Diese Vorhaben konnten in Folge von Projektverschiebungen und Verzögerungen in der Beschaffung nicht wie geplant im Berichtsjahr durchgeführt werden.

- Bildung allgemeine Reserven 10 000 000

Am Jahresende konnten von den erarbeiteten Netto-Mehrerträgen und auf Basis der verbleibenden Kreditreste 10 Millionen den allgemeinen Reserven zugewiesen werden. Die Kreditreste wurden durch Anstellung von eigenem Personal anstelle des Einsatzes von Externen für betriebliche Aufgaben und für Entwicklungsspezialisten mit Prozess-Know-how, Einsparungen in der Wartung von Hardware und Software durch Weiterführung der Konzentration im Rechenzentrum und diverse Massnahmen zur Kostenreduktion erreicht.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Betrieb****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Anwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (service levels), Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden	Kundenzufriedenheitsindex: Zufriedenheit der Auftraggeber Zufriedenheit der Anwender	Die Gesamtnote soll nicht unter 4,0 sinken bei einer Bewertungsskala von 1–6	Zufriedenheit der Auftraggeber: 4,84 Zufriedenheit der Anwender: 4,83
Geschäftskritische IKT-Leistungen sind während den Hauptnutzungszeiten störungsfrei nutzbar	Responsiveness (Ansprechempfindlichkeit): Reaktion und Fehlerbehebung in Problemsituationen Bestmögliche IKT-Unterstützung des Leistungsbezügers durch hohe Responsiveness	Umsetzung aller gemeinsam mit dem Leistungsbezüger beschlossenen kritischen Massnahmen durch das BIT	spezifische Zufriedenheit der Kunden zwischen 4,2 und 5; Supportqualität generell gut, Verbesserungspotenzial bezüglich Information im Störfall (noch keine vollständige Erhebung der Responsiveness)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	217,3	272,2	285,3	13,1	4,8
Kosten	252,3	272,1	278,5	6,4	2,4
Saldo	-35,0	0,1	6,8		
Kostendeckungsgrad	86,1 %	100 %	102,4 %		

Bemerkungen

Die Anstellung von eigenem Personal anstelle des Einsatzes von Externen, die Einsparungen bei der Wartung und die Verschiebung von gewissen Projekten führen zu einem deutlich tieferen Kostenzuwachs.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Projekte und Dienstleistungen****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von Vereinbarungen (PVE, DLV) oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen und die Informatikausbildung. Eine PVE beschreibt

die Lieferergebnisse und deren Eigenschaften, die aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus. Die einfache Bestellung gilt als Vereinbarung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden	Kundenzufriedenheitsindex: Zufriedenheit der Auftraggeber Zufriedenheit der Anwender	Die Gesamtnote soll nicht unter 4,0 sinken bei einer Bewertungsskala von 1–6	Zufriedenheit der Auftraggeber: 4,84 Zufriedenheit der Anwender: 4,83
Die IKT-Lösungen sind zweckmässig und weisen einen klaren Nutzen auf	Enabler Effekt: Verbesserung der Informationsverfügbarkeit durch neue oder verbesserte Datenbestände Serviceverbesserung durch neue Funktionen oder Dienste	Erweitertes Angebot gegenüber Vorjahr	Neue Lösungen mit E-Government-Funktionalität wurden in mehreren Projekten realisiert (noch keine vollständige Erhebung des Enabler Effektes)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	40,6	53,6	67,3	13,7	25,6
Kosten	41,2	53,6	67,1	13,5	25,2
Saldo	-0,6	–	0,2		
Kostendeckungsgrad	98,5 %	100 %	100,3 %		

Bemerkungen

Im Voranschlag sind nur die Projekte und Dienstleistungen mit genügendem Planungsstand enthalten. Zusätzliche Projekte und Dienstleistungen wurden erbracht für EDI, UVEK und EFD.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

611 Eidgenössische Finanzkontrolle**Erfolgsrechnung****Ertrag****Entgelte****E1300.0010** **1 283 182**

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17).

Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate insbesondere bei der Jahresrechnung des Eidg. Institutes für Geistiges Eigentum, des ETH-Rates, des AHV/IV-Ausgleichsfonds, von Swissmedic, der Eidg. Alkoholverwaltung, der Stiftung Pro Helvetia, des Schweiz. Nationalfonds.

- Benutzungsgebühren, Dienstleistungen fw 1 253 370
- Übrige Rückerstattungen fw 29 811

Übriger Ertrag**E1500.0001** **12 434**

Insbesondere Parkplatzvermietung an die Angestellten.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 12 434

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **14 903 961**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 14 903 961

Der ausgewiesene Kreditrest ist auf die nicht vollumfängliche Stellenbesetzung wegen Rekrutierungsschwierigkeiten zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **232 649**

Ausbildung für die Verstärkung der Fachkompetenz in Kernbereichen sowie Fachausbildung und Ausgaben für Personalgewinnung.

- Kinderbetreuung fw 5 729
- Aus- und Weiterbildung fw 129 145
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 82 855
- Ausbildung LV 14 920

Der Kreditrest ist insbesondere durch Minderausgaben für die Aus- und Weiterbildung bedingt.

Raummiete**A2113.0001** **1 130 442**

- Miete übrige Sachgüter ohne Hardware, inklusive Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 18 101
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 112 341

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **419 333**

Hardware-, Software-, Projekt-, Betriebs- und Wartungskosten.

- HW Informatik fw 1 595
- SW Lizenzen fw 36 307
- Informatik Betrieb/Wartung fw 307 643
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 20 681
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 580
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV 49 528

Der Aufwand für Projekte, Hard- und Software und Systemunterhalt war aufgrund günstigerer Preise und einer Reduktion des Beschaffungsvolumens tiefer als geplant.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **724 394**

Beizug von Experten gem. BG vom 28.6.1967 über die Finanzkontrolle, Art. 3 (FKG; SR 614.0) für Aufgaben der Finanzaufsicht.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 714 628
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 9 766

Anhand der geplanten Revisionen konnte der Aufwand für Experten reduziert werden.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **720 736**

Ausgaben für Posttaxen, Telekommunikation, Mobiliar, Büromaterial und -technik, Publikationen und Dokumentation, Temporäranstellungen, Spesenentschädigungen und Mitgliedschaften.

- Posttaxen fw 20 159
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 80 642
- Effektive Spesen fw 331 496
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 36 362
- Telekommunikation LV 247 830
- Transporte und Betriebsstoffe LV 247
- Dienstleistungen LV 4 000

Auf den Einsatz von temporärem Personal konnte verzichtet werden. Die Ausgaben für Revisionen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen sowie die Kosten für die Publikationen der EFK-Berichte waren tiefer als geplant.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **–**

Die geplanten Beschaffungen sind erst im Dezember getätigt worden, daher erfolgen die Abschreibungen erst ab 2008.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **67 581**

Kauf von Scanner, Backupsystem und kleinen Servern.

- Investition Informatiksysteme fw 67 581

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

612 Eidgenössische Bankenkommission**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **9 760 619**

EBK-Gebührenverordnung vom 2.12.1996 (EBK-GebV; SR 611.014).

Die Bankenkommission erhebt für ihre Verfügungen Spruchgebühren.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 9 760 619
- Davon:
 - Spruchgebühren übrige Beaufschlagte 2 954 923
 - Spruchgebühren kollektive Kapitalanlagen 6 805 695

Der Gebührenertrag ist vom konkreten Marktgeschehen abhängig und deshalb schwierig zu planen. Die EBK ist ausserdem bestrebt, ihren Aufsichtsaufwand durch vermehrte individuelle Kostenverrechnung noch verursachungsgerechter abzuwälzen.

Entgelte**E1300.0002** **47 014**

Kostenrückerstattungen, Kursgelder, übriger Ertrag.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 47 014

Aufsichtsabgaben**E1300.0136** **22 914 516**

EBK-Gebührenverordnung vom 2.12.1996 (EBK-GebV; SR 611.014).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 22 914 516
- Davon:
 - Grundabgaben übrige Beaufschlagte 2 090 025
 - Zusatzabgabe übrige Beaufschlagte 16 297 687
 - Grundabgaben kollektive Kapitalanlagen 4 526 804

Die Aufsichtsabgaben decken die Kosten der Bankenkommission, soweit diese nicht aus Gebühren (gemäss E1300.0001) gedeckt sind. Wegen des Mehrertrags aus Gebühren wurden die Aufsichtsabgaben um 5 Millionen tiefer angesetzt als veranschlagt.

Aufsichtsgebühren**E1300.0137** **1 097 919**

EBK-Gebührenverordnung vom 2.12.1996 (EBK-GebV; SR 611.014).

- Benützungsgebühren, Dienstleistungen fw 1 097 919

Aufsichtsgebühren werden für besonderen Aufsichtsaufwand erhoben, insbesondere für direkte Aufsichtshandlungen und Vor-Ort-Kontrollen, Bewilligungen und Überprüfungen institutspezifischer Risikoaggregationsmethoden, Qualitätskontrollen der Revisionsstellen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**E1700.0010** **495 000**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 495 000

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich noch auf 1,8 Millionen.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **25 972 933**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 25 972 933

Der Minderaufwand von 1,3 Millionen ist vor allem auf die Fluktuation im Personalbestand zurückzuführen. Sie beträgt im Berichtsjahr 18,1 Prozent. Per Ende 2007 waren 14 Stellen nicht besetzt.

Vergütungen an Kommissionsmitglieder**A2101.0128** **744 930**

Entschädigung für die Mitglieder der Bankenkommission, der Amtshilfekammer und der Übernahmekammer.

- Personalbezüge dezentral fw 744 930

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **542 831**

- Aus- und Weiterbildung fw 247 646
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 279 593
- Ausbildung LV 15 593

Der Minderverbrauch bei der Aus- und Weiterbildung wurde durch den Mehraufwand bei der Personalrekrutierung kompensiert.

Vorbereitung FINMA**A2111.0160** **668 753**

Botschaft vom 1.2.2006 zum BG über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; FINMAG) (BBl 2006 2829).

Kredit zur Finanzierung der Vorleistungen bei der Schaffung einer integrierten Finanzmarktaufsichtsbehörde.

- Aus- und Weiterbildung fw 29 311
- HW-Informatik fw 269 569
- SW-Lizenzen fw 8 706
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 357 790
- Transporte und Betriebsstoffe fw 60
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 239
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 078

Der Minderaufwand zum Voranschlag von 1,3 Millionen ergibt sich aus dem Umstand, dass sich der Startzeitpunkt der FINMA gegenüber den Annahmen bei der Erstellung des Voranschlags um ein Jahr verschoben hat.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

612 Eidgenössische Bankenkommission

Fortsetzung

Beim BPV und bei der EFV (Kontrollstelle Geldwäscherei) sind ebenfalls Kredite in Höhe von 1 Million bzw. 200 000 für dieses Vorhaben eingestellt. Der Gesamtaufwand 2007 für die Vorbereitungen FINMA beträgt 1 099 644.

• Anteil Eidgenössische Bankenkommission EBK	668 753
• Anteil Bundesamt für Privatversicherungen BPV	354 696
• Anteil Eidgenössische Finanzverwaltung EFV (Kontrollstelle Geldwäscherei)	76 195

Raummiete

A2113.0001	2 486 446
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 486 446

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	887 077
-------------------	----------------

Ersatzbeschaffungen Hardware und Softwarelizenzen, laufender Unterhalt der Infrastruktur sowie Einführung von Software mit externen Partnern.

• HW-Informatik fw	86 072
• SW-Lizenzen fw	198 927
• Informatik Betrieb/Wartung fw	144 158
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	321 219
• Informatik Betrieb/Wartung LV	121 750
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	14 951

Mit Blick auf den bevorstehenden organisatorischen Übergang zur integrierten Finanzmarktaufsicht FINMA wurden anstehende Ersatzbeschaffungen und Ausbaupläne in der Informatik zeitlich verschoben und in die Vorbereitungen zur Schaffung der FINMA integriert.

Beratungsaufwand

A2115.0001	349 432
-------------------	----------------

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	349 372
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	60

Aufteilung in Beratungsaufwand, Honorare für Übersetzungen und Garantieleistungen für Liquidatoren:

• Beratungsaufwand und Dienstleistungen	136 365
• Honorare für Übersetzungen	130 030
• Garantieleistungen für Liquidatoren	83 037

Die Garantieleistungen für Liquidatoren fallen unregelmässig an und sind deshalb schwierig zu planen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 479 007
-------------------	------------------

• Übriger Unterhalt fw	10 686
• HW-Informatik fw	50 642
• Posttaxen fw	49 342
• Transporte und Betriebsstoffe fw	375 370
• Effektive Spesen fw	379 601
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	254 512
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	85 347
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	3 117
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	122 949
• Dienstleistungen LV	22 000
• Telekommunikation LV	125 442

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

614 Eidgenössisches Personalamt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	129 370
-------------------	----------------

- Übrige Rückerstattungen fw 129 370

Die durch die zentrale Personalschulung in Rechnung gestellten Leistungen (75 550 Fr.) sowie die Zinsvergütungen der SUVA auf Taggeldabrechnungen, Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre und Unvorhergesehenes (53 820 Fr.) wurden dieser Position gutgeschrieben.

Übriger Ertrag

E1500.0001	130 441
-------------------	----------------

- Liegenschaftsertrag fw 18 455
- Anderer verschiedener Ertrag fw 111 986

Erträge aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und aus dem Universitätslehrgang für Projektmanagement I (109 000 Fr.).

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010	248 774
-------------------	----------------

- Rückstellungen für Ferien, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 248 774

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 41,4 pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich noch auf 0,9 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	13 234 222
-------------------	-------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 234 222

Der Kreditrest von rund 1 Million ist auf die Umsetzung der Vorgaben aus der Bundesverwaltungsreform bezüglich Senkung des Personalquotients und aus nicht sofortiger Besetzung von Vakanz zurückzuführen.

Arbeitgeberleistungen zentral

A2101.0146	47 989 815
-------------------	-------------------

- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 47 289 282
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA nf 700 533

Arbeitgeberbeiträge:

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die Suva wurden vollumfänglich zweckgebunden im Umfang von 9 585 000 Franken an die Dienststellen dezentralisiert und dort belastet. Es verbleibt somit kein Kreditrest.

Arbeitgeberleistungen:

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen und sind kaum steuerbar und nur in beschränkter Masse vorausehbar.

Für die Angehörigen der weiblichen Eintrittsgeneration (Garantiefrauen) sieht der Kernplan der PKB eine Übergangsbestimmung zu den früheren PKB-Statuten von 1994 vor. Diese Frauen konnten bis Ende 2007 nach dem vollendeten 60. Altersjahr oder dem vollendeten 35. Beitragsjahr die ungekürzte Altersrente einschliesslich einer Überbrückungsrente beziehen.

Die Hauptschwierigkeit bei Berufsunfällen und -invalidität liegt darin, dass diese nicht voraussehbar und somit auch nicht planbar sind. So musste für Berufsunfälle weniger und für Berufsinvalidität mehr als geplant aufgewendet werden.

Die Arbeitgeberzusatzleistungen (AGZL) sind Teil der Verordnung über die Leistung bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Verhältnissen (VLVA) und betrifft ausschliesslich Mitarbeitende des VBS, des GWK und des BAZL.

Komponenten:

- | | |
|--|------------|
| • Deckungskapital Garantiefrauen (PKBV1 Art. 74, SR 172.222.034.1) | 31 162 134 |
| • Leistungen bei Berufsunfällen (BPV Art. 63/SR 172.222.011) | 1 405 948 |
| • Leistungen bei Berufsinvalidität (BPV Art. 63/SR 172.222.011) | 2 249 022 |
| • Pendente Prozesse PKB (EVK) | 3 000 000 |
| • Arbeitgeberzusatzleistungen VLVA (SR 510.24) | 10 172 711 |

Aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen, welche während der Budgetphase noch nicht verfügbar waren, musste – gestützt auf die rechtlichen Sonderregelungen – ein Nachtragskredit von 20,3 Millionen beantragt werden.

Bundesratsreserve

A2101.0147	–
-------------------	----------

Personalbezüge in der Reserve des Bundesrates sowie Mittel zur Finanzierung der zentral koordinierten Massnahmen im Projekt Umbau mit Perspektiven.

Die Bundesratsreserve erlaubt dem Bundesrat, dringlichen Personalbegehren der Departemente und der Bundeskanzlei nachzukommen. Sie stellt gewissermassen den Handlungsspielraum des Bundesrates dar, um auf unvorhersehbare Ereignisse reagieren zu können oder um in gewissen Bereichen Schwerpunkte setzen zu können. Im Budgetvollzug 2007 wurden 1,48 Millionen an die Dienststellen abgetreten. Mittel in Höhe von 371 000 Franken wurden nicht abgetreten.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Kredit für besondere Personalkategorien

A2101.0148	–
Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Erwerbsbehinderten sowie zur Finanzierung von Praktikastellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.	

Das EPA trat im Budgetvollzug 2007 insgesamt Mittel von 28,4 Millionen für die besonderen Personalkategorien an die Departemente und die Bundeskanzlei ab:

• Lernende	12 140 000
• Berufliche Integration	10 084 300
• Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	6 199 500

Lohnmassnahmen

A2101.0149	–
Globalkredit für Lohnmassnahmen beim Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Lohnerhöhungen). Nach dem Parlamentsentscheid zum Budget beschliesst der Bundesrat über die Lohnmassnahmen.	

Im Budgetvollzug 2007 wurden insgesamt 58,5 Millionen an die Dienststellen bedarfsgerecht und zweckgebunden abgetreten.

Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen

A2101.0151	1 235 526
Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.222.1) Art. 19 und 31; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 105.	
• Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen fw	1 235 526
Zentral eingestellte Mittel für vorzeitige Pensionierungen insbesondere zur Finanzierung von Überbrückungsrenten.	

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	73 458
• Aus- und Weiterbildung fw	46 113
• Aus- und Weiterbildung nf	7 870
• Ausbildung LV	19 475

Die Neuausrichtung des Personalmanagements und der damit verbundene Stellenabbau im EPA hatte auch einen tieferen Bedarf an Ausbildungskredit zur Folge.

Übriger Personalaufwand zentral

A2109.0100	18 709 320
Zentrale Personalschulung, Personalmarketing und Inserate, ärztliche Untersuchungen und Finanzierung der Verwaltungskosten PUBLICA.	
• Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV fw	18 709 320

Hauptkomponenten:

• Zentrale Personalschulung	2 831 689
• Personalmarketing, Inserate	873 224
• Ärztliche Untersuchungen	1 213 625
• Verwaltungskosten PUBLICA	13 790 782

Der Kreditrest von 7,6 Millionen ist auf die Umstrukturierung der zentralen Personalschulung (1,7 Mio.), auf den Minderbedarf der Verwaltungskosten der PUBLICA (5,2 Mio.) und den Rückgang beim Personalmarketing (0,7 Mio.) zurückzuführen.

Das Personalmarketing verlangt zunehmend nach zielgruppenspezifischen Massnahmen, wie beispielsweise Auftritte an Fachhochschulen und Universitäten. Neue Medien wie das Internet und Stellenportale gewinnen an Bedeutung. Der Kreditrest resultiert aus dem Poolen der Stelleninserate mit vorteilhaften Rabattstrukturen sowie aus der vermehrten Stellenpublikation über günstigere Internetplattformen. Zudem konnten Massnahmen zum Ausbau des eRecruiting noch nicht im geplanten Umfang realisiert werden.

Der Kreditrest von 1,7 Millionen bei der zentralen Personalschulung ist vor allem auf die Fokussierung des Ausbildungsangebots des EPA gemäss BRB vom 26.11.2006 zurückzuführen: Mit der Reduktion des Stellenbestands im Geschäftsbereich Personalentwicklung auf rund ein Drittel des früheren Bestandes per 1.1.2007 ging auch eine starke Konzentration der Aus- und Weiterbildung auf die Zielgruppen Kader, HR-Fachleute und Lernende/Ausbildner/innen (Berufliche Grundbildung) einher. In der allgemeinen Mitarbeitendenausbildung und in der Projektmanagementausbildung wurde nur noch ein reduziertes Programm angeboten. Die Sprachausbildung wurde sistiert (Vergabe an externe Firmen via öffentliche Ausschreibung per 1.1.2009 geplant). Die Anmeldezahlen zu den Ausbildungsangeboten des EPA waren insgesamt rückläufig im Vergleich zu den Vorjahren. Die für das Projekt «betriebliche Gesundheitsförderung Bundesverwaltung» (BGF-B) reservierten Kreditmittel für Ausbildungsmassnahmen wurden aufgrund der Sistierung des Projekts BGF-B nur teilweise benötigt.

Raummiete

A2113.0001	3 168 333
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	3 168 333

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	12 379 916
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	77 209
• Informatik Betrieb/Wartung fw	374 652
• Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw	842 494
• Informatik Betrieb/Wartung LV	10 259 165
• Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV	826 396

Mit dem Bundesratsentscheid, die personellen und finanziellen Ressourcen des EPA auf den bevorstehenden Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu konzentrieren, wurden die beiden

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Projekte «Lohnbänder» und «Betriebliche Gesundheitsförderung» sistiert. Im Weiteren wurde der Releasewechsel von SAP/R3 auf Mitte 2009 vertagt. Dies hatte zur Folge, dass zum einen das Projekt «Personalkostenmanagement» sistiert wurde und zum andern die reservierten Mittel für den Releasewechsel nicht gebraucht wurden, was zu einem Kreditrest von 1,9 Millionen führte.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **487 163**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 92 477
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 394 686

Aufgrund der Sistierung der Projekte «Lohnbänder» und «betriebliche Gesundheitsförderung» ergibt sich ein Kreditrest von 107 000 Franken.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **1 266 682**

- Posttaxen fw 351 742
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 24 800
- Effektive Spesen fw 83 408
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 51 461
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 89 465
- Telekommunikation LV 596 250
- Dienstleistungen LV 69 556

Der Kreditrest (196 000 Fr.) ist mehrheitlich der LV-Position Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften zuzuordnen.

Einlage in Rückstellungen**A2190.0001** **40 000 000**

- Arbeitgeberleistungen zentral EPA nf 40 000 000

Per 1.1.2001 trat eine Ergänzung der AHV-Verordnung in Kraft, die festhält, dass Leistungen des Arbeitgebers bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ebenfalls zum massgebenden Lohn zählen (Art. 7 Bst. q AHVV). Die EAK stellte Ende 2002 fest, dass sowohl der Bund wie auch bundesnahe Unternehmen keine Beiträge auf Arbeitgeberleistungen an die Pensionskasse bei vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses eingezahlt haben. Die EAK hat deshalb rückwirkend bis 2001 die aus ihrer Sicht geschuldeten Beitragszahlungen mit Verfügungen an die Verwaltungseinheiten eingefordert. Die Verwaltungseinheiten erhoben dagegen Einsprache und haben den Rechtsweg beschritten. In einem Musterprozess wurde die Beschwerde der Verwaltungseinheiten vom Versicherungsgericht des Kantons Bern gutgeheissen. Inzwischen liegt das Urteil des Bundesgerichts vor, indem der erstinstanzliche Entscheid teilweise aufgehoben und die Zahlungspflicht des Bundes bestätigt wurde.

Zum heutigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass Nachzahlungen im Umfang von insgesamt 40 Millionen geleistet werden müssen. Es müssen daher im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 Rückstellungen in dieser Höhe gebildet werden. Dies führte zu einer nicht finanzwirksamen Kreditüberschreitung. Die Finanzkommissionen der Eidg. Räte wurden über die drohenden Mehrausgaben mit der Zusatzdokumentation des EPA zum Voranschlag 2007 informiert.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

620 Bundesamt für Bauten und Logistik**Erfolgsrechnung****Ertrag****Entgelte****E1300.0010** **8 405 409**

Rückvergütungen, Honorare von Referenten oder Schulungen von Mitarbeitern des BBL für Dritte. Weiterverrechnete Posttaxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Spesenersatz der Schweizer Häuser.

- Übrige Rückerstattungen fw 8 405 409

Der Hauptanteil betrifft die Rückvergütung der Posttaxen für den Versand der Ausweisschriften. Diese Rückerstattungen sind tiefer als im Vorjahr und im Voranschlag, weil weniger Pässe verkauft und verschickt wurden.

Ausweisschriften**E1300.0131** **27 389 693**

Erlös aus Verkäufen des Schweizer Passes, der Identitätskarten (IDK) und BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

- Verkäufe fw 26 185 624
- Aktivierte Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 1 204 069

Im 2007 war der Absatz aller Ausweisschriften rückläufig, was zu entsprechend geringeren Erträgen als im Voranschlag 2007 führte.

Beim Schweizer Pass 03 konnten noch rund 50 Prozent des Mittelwertes der letzten drei Jahre abgesetzt werden. Bei der IDK ging der Absatz um über 20 Prozent zurück. Die in Zusammenarbeit mit dem EJPD prognostizierten Zahlen für den Schweizer Pass 06 (Biometriepass) für das erste Produktionsjahr wurden um rund 90 Prozent verfehlt.

Finanzertrag**E1400.0001** **1 591 200**

- Beteiligungsertrag fw 61 200
- Buchgewinne übrige Beteiligungen nf 1 530 000

Die Beteiligung an der GFW AG soll im Jahr 2008 verkauft werden, weshalb deren Werthaltigkeit neu beurteilt wurde. Durch die Auflösung der Wertberichtigung entsteht dem Bund ein nicht finanzierungswirksamer Buchgewinn.

Immobilien-Erträge**E1500.0107** **358 167 220**

Vermietung von Immobilien oder Teilen davon im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Zinsen und Nebenkosten. Verpachtung von Immobilien sowie Einzug der entsprechenden Zinsen/Baurechtszinsen.

- Liegenschaftenertrag fw 30 389 299
- Liegenschaftenertrag nf 20 381 233
- Liegenschaftenertrag LV 307 396 688

Gegenüber dem Voranschlag blieben die Liegenschaftserträge (von Dritten) wegen erfolgten Kündigungen (unter anderem in Bern, Einsteinstrasse/IGE, Holzikofenweg/Publica) zurück.

Logistik-Erträge**E1500.0108** **56 210 882**

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (unter anderem Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), Rechenzentrum-/Nicht-Rechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie die Erbringung von klassischen Logistikleistungen (unter anderem Büromaterial, Zusatzmobiliar; LV).

- Verkäufe fw 13 623 456
- Aktivierte Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 285 087
- Dienstleistungen LV 15 817 043
- Verkäufe LV 26 485 296

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Publikationen extern/an Dritte (inkl. SHAB) fw 13 060 026
- Übrige Erträge extern (Büromaterial/-technik, Altmaterial) fw 563 430
- Aktivierte Eigenleistungen nf 285 087
- Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum Dienstleistungen, Publikationen LV 15 817 043
- Büromaterial LV 20 644 892
- Bürotechnik LV 5 840 404

Der finanzierungswirksame Anteil berechnet sich auf der Basis der Nettoerlöse aus Verkäufen von Drucksachen an Dritte. Gegenüber 2006 ist in den Absatzzahlen aufgrund der elektronischen Verfügbarkeit von Publikationen wieder ein marginaler Rückgang zu verzeichnen.

In der Leistungsverrechnung resultiert die grösste Abweichung zum Voranschlag im Bereich Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum Dienstleistungen, Publikationen LV mit einem Minus von rund 50 Prozent. Büromaterial und Bürotechnik weisen gegenüber dem Plan Mindereinnahmen von rund 10 Prozent bzw. 30 Prozent aus. Den Mindererlösen steht auch ein Minderaufwand gegenüber.

Mietertrag ETH**E1500.0112** **269 884 573**

- Liegenschaftenertrag fw 269 884 573

Der Mietertrag ETH-Bereich berechnet sich aufgrund von Abschreibungen, Kapitalkosten und Verwaltungskosten. Der entsprechende Aufwand ist beim ETH-Bereich ausgewiesen (vgl. 328/A2310.0416)

Die Reduktion des Mietertrages gegenüber dem Voranschlag ist durch die Anpassung des Kalkulationszinssatzes von 5 Prozent auf 3 Prozent begründet. Zusätzlich wurden durch das Restatement per 31.12.2006 die Abschreibungen angepasst, was zu einer leichten Zunahme des Abschreibungsbedarfes führte.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**E1700.0010 71 686**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 71 686

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 3,6 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich noch auf 3,3 Millionen.

Entnahme Rückstellungen Liegenschaften ETH**E1700.0031 9 097 100**

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 9 097 100

Aufgrund einer Neubewertung der Rückstellungen erfolgte eine Auflösung. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die ETH Zürich.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001 68 730 239**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 68 730 239

Der Minderbedarf ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Planstellen nicht bzw. nicht für das ganze Jahr besetzt werden konnten. Unterjährig wurde eine Kreditverschiebung in Höhe von 700 000 Franken auf die Finanzposition 2115.0001 «Beraufwand» vorgenommen.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001 492 733**

- Aus- und Weiterbildung fw 293 259
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 166 484
- Ausbildung LV 32 990

Der Kreditrest von rund 337 000 Franken ist vor allem auf Minderbedarf bei der Ausbildung und beim übrigen dezentralen Personalaufwand zurückzuführen.

Material-/Warenaufwand**A2110.0100 23 895 545**

Beschaffung von Büromaterial und Bürotechnik für die allgemeine Bundesverwaltung.

- Bürobeford, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 18 359 968
- Bürobeford, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 5 530 172
- Bürobeford, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 5 405

In der Staatsrechnung 2007 verteilt sich der Bedarf wie folgt

- Büromaterial Streckengeschäft fw 12 989 375
- Bürotechnik Streckengeschäft fw 5 370 594
- Büromaterial Lagerverkauf nf 6 118 049
- Lagerkorrektur (Aufwertung) nf -587 877

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

- Büromaterial LV 5 405

Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfließt, müssen auf dem Aufwandskredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Streckengeschäft) als auch der nicht finanzierungswirksame Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden. Siehe auch Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager», unter welcher die Einkäufe an das Lager ausgewiesen werden.

Die Aufwände für Büromaterial und Bürotechnik fallen analog den Erträgen tiefer aus als geplant. Grund dafür ist die reduzierte Nachfrage der Leistungsbezüger.

In Abweichung zum Voranschlag wurden die Wertberichtigungen für das Lager auf den entsprechenden Finanzpositionen direkt gebucht.

Zur Kompensation eines Teils des Nachtragskredits auf der Position A4100.0123 «Beschaffung an Lager» wurde auf dieser Finanzposition eine Budgetreduktion in Höhe von 6,8 Millionen vorgenommen.

Zumiete**A2111.0204 89 581 249**

Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland für amtliche Zwecke (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 69 847 910
- Mieten und Pachten Liegenschaften nf 19 733 339

Der Miet-/Pachtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- Mieten/Pachten/HNK Inland 77 029 317
- Mieten/Pachten/HNK Ausland 12 551 932

In Abweichung zum Voranschlag werden im Bereich Inland neu auch die Nebenkosten auf dieser Finanzposition ausgewiesen. Ausserdem erfolgt die Verbuchung der Eigenmiete des BBL neu in der Finanzposition E1500.0107 mit einer anderen Logik (Minus-Ertrag/Ertrag) als im Voranschlag geplant. Zum Minderbedarf gegenüber dem VA 2007 trug auch das Ausland bei.

Verpflichtungskredit V0129.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Immobilien-Betrieb**A2111.0205 83 209 210**

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und zugemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas/Wasser usw.). Transporte und Umzüge der allgemeinen Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung (üblicher Betriebsaufwand Liegenschaften).

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 32 064 842
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 217 015

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

• Abgaben und Gebühren fw	1 780 604
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	5 693 603
• Instandsetzung Liegenschaften fw	36 183 433
• Transporte und Betriebsstoffe fw	893 053
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf	3 901 512
• Instandsetzung Liegenschaften nf	1 198 030
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 277 118

Einzelne Massnahmen im Bereich Betrieb wurden auf das Folgejahr verschoben. Zusätzlich brachte ein Minderbezug von Heizöl eine positive Abweichung zum Voranschlag.

Ausweisschriften**A2111.0206 21 724 825**

Konfektionieren und Personalisieren Schweizer Pass, Identitätskarten, BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

• Materialaufwand Rohmaterial fw	6 107 055
• Materialaufwand Rohmaterial nf	15 617 771

Da der grösste Teil dieses Geschäftes über das Lager läuft, wird ein entsprechender Anteil (Lagerentnahme) nicht finanzierungswirksam gebucht. Die Beschaffung an Lager wird dem Kredit A4100.0123 belastet.

Der finanzierungswirksame Anteil beinhaltet Kosten für die Herstellung der IDK, wie auch allgemeine Kosten für die Ausweisproduktion wie Lizenzgebühren oder Wartungsaufwendungen der Produktionsmaschinen.

Zusätzlich ist auf der nf-Position eine Lagerwertberichtigung gebucht. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Abwertung des Notlagers an provisorischen Ausweisschriften. Die Gründe dafür liegen sowohl in der Definition des Notlagers als auch im Umstand, dass mit der geplanten flächendeckenden Einführung des Biometriepasses (Schweizer Pass 06) die Zukunft dieses inzwischen fast vierjährigen Notlagers ungewiss ist und dass die Notpässe demnächst nicht mehr dem neusten Stand des Schweizer Pass 03 entsprechen. Ein geringerer Abschreibungsbedarf betrifft das Rohmaterial, welches nach Hochrechnungen verschrottet werden muss, sobald die flächendeckende Einführung des Schweizer Pass 06 erfolgt.

Die Nachfrage nach Pässen und Identitätskarten war wesentlich geringer als geplant (Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag, vergleiche auch E1300.0131 «Ausweisschriften»).

Zur Kompensation des Nachtragskredits auf der Position A4100.0123 «Beschaffung an Lager» wurde auf dieser Finanzposition eine Budgetreduktion in Höhe von 10,9 Millionen vorgenommen.

Publikationen**A2111.0210 28 656 871**

Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten.

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	15 413 106
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	13 243 765

Dem Kredit Publikationen werden nur das Streckengeschäft (finanzierungswirksam, gesamte Produktion geht umgehend zum Kunden) und die Lagerentnahme (nicht finanzierungswirksam) belastet.

Diejenigen Publikationen, welche an Lager gelegt werden, werden dem Kredit A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet.

Gegenüber den Vorjahren hat die Anzahl der abgewickelten Aufträge infolge der Übernahme der Abonnementsabwicklung durch die Logistik um fast 50 Prozent zugenommen. Die konsequente Durchsetzung von Standards und geringeren Auflagen führte zu tieferen Kosten.

Zur Kompensation des Nachtragskredits auf der Position A4100.0123 «Beschaffung an Lager» wurde auf dieser Finanzposition eine Budgetreduktion in Höhe von 7,4 Millionen vorgenommen.

Raummiete zentral**A2113.0100 –**

Diese Finanzposition dient der Vereinfachung der Abwicklung von geringfügigen unterjährigen Mietzinsanpassungen. Damit nicht jedes betroffene Amt wegen einer geringfügigen Mietzinsanpassung einen Nachtragskredit anbegehren muss, wird im BBL ein Globalkredit (LV) geführt, aus dem die notwendigen Mittel abgetreten werden können.

Die mit Nachtragskredit beantragten Mittel von 9,3 Millionen (LV) wurden vollumfänglich an verschiedene Verwaltungseinheiten abgetreten.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 18 686 685**

Unterhalt, Miete- und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren- und Nicht-Rechenzentren-Verarbeitung. Dienstleistung für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im BBL.

• HW-Informatik/SW-Informatik fw	626 118
• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 383 269
• Verbrauchsmaterial MCB nf	1 323 173
• Informatik Betrieb/Wartung LV	14 354 126

Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL als auch die Kosten für das Media Center Bund (MCB).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Im Bereich LV wurde vom BIT weniger Leistung als geplant bezogen. Grund dafür war die Konzentration auf die notwendige Konsolidierung NRM.

Zur Kompensation des Nachtragskredits auf der Position A4100.0123 «Beschaffung an Lager» wurde auf dieser Finanzposition eine Budgetreduktion in Höhe von 0,7 Millionen vorgenommen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 727 298**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 709 416
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf 17 882

Da die geplanten Projekte den Voranschlagswert überstiegen, wurde unterjährig zulasten des Personalkredites (A2100.0001 «Personalbezüge») eine Kreditverschiebung von 700 000 Franken vorgenommen. Dieser Betrag wurde nicht vollständig beansprucht, da der Einsatz externer Berater im zweiten Halbjahr wesentlich geringer ausfiel als vorgesehen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **13 397 244**

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen; übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen (unter anderem Versand Ausweisschriften), Reisespesen und sonstige Spesen sowie Kosten für Repräsentationstransporte.

- Posttaxen fw 6 795 013
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 646 859
- Effektive Spesen fw 677 271
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 139 407
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 346 559
- Sonstiger Betriebsaufwand nf 568 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 160 756
- Telekommunikation LV 1 990 550
- Übrige Dienstleistungen intern LV 72 829

Hauptursache für den Minderbedarf ist die Reduktion der Posttaxen, da gegenüber dem Voranschlag der Versand an Ausweisschriften massiv abnahm. Dies zeigt sich auch beim entsprechenden Ertragskredit (E1300.0131 «Ausweisschriften») bzw. Aufwandkredit (A2111.0206 «Ausweisschriften»).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **146 820 173**

Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL.

- Übertragung Mobilien fw -163 145
- Abschreibungen Gebäude nf 142 943 655
- Abschreibungen Mobilien nf 3 906 661
- Abschreibungen Informatik nf 133 002

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Da die Berechnung der Abschreibungen auf der Basis der Restatementwerte per 31.12.2006 beruht, ergibt sich eine bedeutende Erhöhung gegenüber dem Voranschlag. Unterjährig wurde daher eine Kreditüberschreitung gemäss Art. 33 Abs. 3 FHG genehmigt.

Abschreibungen ETH

A2180.0102 **161 407 962**

Abschreibungen der Immobilien im Bereich ETH.

- Abschreibungen Gebäude nf 161 407 962

Da die Berechnung der Abschreibungen auf der Basis der Restatementwerte per 31.12.2006 beruht, ergibt sich gegenüber dem Voranschlag eine Erhöhung. Unterjährig wurde daher eine Kreditüberschreitung gemäss Art. 33 Abs. 3 FHG genehmigt.

Einlage Rückstellungen Liegenschaften

A2190.0030 **900 000**

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 900 000

Die Neubewertung der Risiken (beispielsweise Asbest) bedingte eine Erhöhung der Rückstellungen zum Jahresende.

Einlage Rückstellungen Liegenschaften ETH

A2190.0031 **1 830 000**

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 1 830 000

Die Neubewertung der Risiken bedingte eine Erhöhung der Rückstellungen zum Jahresende.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Erlös aus Grundstücken**

E3100.0101 **39 411 982**

Verkauf diverser Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland.

- Veräusserung Liegenschaften fw 39 411 982
- Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienbestandes des Bundes. Wesentliche Abgänge waren:
- Verkauf Luzern, Versicherungsgericht 13 200 000
 - Verkauf Residenz Melbourne 3 654 302
 - Verkauf Grundstück in Chiasso 1 322 385
 - Verkauf Schweizerhaus Wien 16 294 904

Veräusserungen ETH-Bauten

E3100.0102 **30 000**

Verkauf diverser Grundstücke und Liegenschaften im Bereich ETH.

- Veräusserung Liegenschaften fw 30 000

Veräusserungen Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0103 **2 900**

Verkauf von Sachanlagen aus dem Bundesvermögen.

- Veräusserung Fahrzeuge fw 2 900

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Ausgaben**Übrige Sachinvestitionen****A4100.0117** **557 277**

Neuanschaffungen im Bereich des Media Center Bund (MCB), bzw. für den BBL-eigenen Fuhrpark (Personenwagen und Lastwagen).

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, Informatik fw 277 716
- Investition Personenwagen fw 279 561

Der Minderbedarf ist vor allem das Resultat von internen Sparanstrengungen. Zudem konnte eine grössere Investition bei den Fahrzeugen nicht durchgeführt werden.

Zivile Bauten**A4100.0118** **229 817 048**

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsprogramm zivile Bauten der Bundesverwaltung.

- Liegenschaften fw 221 997 700
- Liegenschaften Abgrenzungen nf 7 819 348

Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Objektverzeichnis des Bundesamtes für Bauten und Logistik, Stand der Verpflichtungskredite, Rechnung 2007).

Verpflichtungskredite, siehe Band 2A, «Früher bewilligte, laufende Verpflichtungskredite», Ziffer 9.

Beschaffung an Lager**A4100.0123** **25 755 574**

- Vorräte fw 25 690 928
- Umbewertungen/Korrekturen nf 64 646

Diese neue Finanzposition ist notwendig, weil der Zeitpunkt der Beschaffung von Logistikmaterialien oft nicht demjenigen des Verbrauchs entspricht. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnützung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder sogar im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fliessen daher in die Investitionsrechnung. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender, nicht

finanzierungswirksamer Betrag auf den jeweils betroffenen Finanzpositionen (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205 «Immobilien Betrieb/Mobiliar» und A2114.0001 «Informatik Sachaufwand») eingestellt. So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft (Ware, die nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird integral über die entsprechenden Aufwandkredite abgewickelt (finanzierungswirksam).

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf:

- Büromaterial/Bürotechnik (Materialaufwand) 6 830 627
- Mobiliar/Hausdienstmaterial 5 317 969
- Material Ausweisschriften 3 277 364
- Druckerzeugnisse (Publikationen)/MCB (Informatik Sachaufwand) 10 329 614

Diese Finanzposition wurde mit einem Nachtragskredit in der Höhe von 110,5 Millionen mit Kompensation genehmigt. Die Kompensation erfolgte auf folgenden Krediten:

- Material- und Warenaufwand (A2110.0100) 6 830 630
- Ausweisschriften (A2111.0206) 10 877 363
- Publikationen (A2111.0210) 7 373 631
- Informatik Sachaufwand (A2114.0001) 673 950
- Nicht gebrauchter Anteil Lagerkredit (A4100.0123) 84 740 626

Der Nachtragskredit wurde damit vollumfänglich kompensiert.

ETH-Bauten**A4100.0125** **173 787 810**

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsprogramm ETH-Bereich.

- Liegenschaften fw 175 701 109
- Abgrenzungen Liegenschaften nf -1 913 299

Aufgrund einer Kreditverschiebung aus der Position 328/A2310.0346 «Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich» wurde das Budget für die ETH-Bauten um 7 040 000 Franken erhöht.

Verpflichtungskredite siehe Band 2A, «Früher bewilligte, laufende Verpflichtungskredite», Ziffer 9.

622 Bundesamt für Privatversicherungen**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **426 687**

Versicherungsaufsichtsgesetz vom 17.12.2004 (VAG, SR 961.01), Art. 50 und Aufsichtsverordnung vom 9.11.2005 (AVO, SR 961.011), Art. 212 und 213 Abs. 1-2.

Die Aufsichtsbehörde erhebt Gebühren für die erlassenen Verfügungen und erbrachten Dienstleistungen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 426 687

Entgelte**E1300.0010** **3 073**

Zinsvergütungen der SUVA für verzögerte Taggeldabrechnungen. Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso.

- Übrige Rückerstattungen fw 3 073

Abgaben**E1300.0134** **24 370 498**

Versicherungsaufsichtsgesetz vom 17.12.2004 (VAG, SR 961.01), Art. 50; Aufsichtsverordnung vom 9.11.2005 (AVO, SR 961.011), Art. 212 und 213 Abs. 1-2.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 24 370 498

Zur Deckung der Aufsichtskosten, die nicht durch Gebühren gedeckt sind, erhebt die Aufsichtsbehörde von den beaufsichtigten Versicherungsunternehmen, Versicherungsgruppen und Versicherungskonglomeraten sowie von den Versicherungsvermittlern und -vermittlerinnen, die nicht an ein Versicherungsunternehmen gebunden sind, jährlich eine Aufsichtsabgabe. Die Aufsichtskosten setzen sich zusammen aus:

- den im Budget des Rechnungsjahres veranschlagten Ausgaben des Amtes;
- der Differenz zwischen den für das Vorjahr veranschlagten und den gemäss Staatsrechnung für das Vorjahr ausgewiesenen Ausgaben des Amtes;
- den Aufwendungen des Bundes für das Amt, die bei anderen Dienststellen oder in der Gesamtrechnung des Bundes erscheinen.

Mindereinnahmen infolge Berechnung der (bisher geschätzten) internen Leistungen der allgemeinen Bundesverwaltung (3. Lemma) auf der Basis der effektiven Leistungsverrechnung Bund.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**E1700.0010** **21 600**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 21 600

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich noch auf 457 000 Franken.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **15 657 597**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 15 657 597

Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Reform der Versicherungsaufsicht sowie der Ausweitung und Professionalisierung der Aufsichtstätigkeit.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **213 864**

Aus- und Weiterbildung in Versicherungstechnik, Seminare, Kommunikations- und Personalführungskurse, Insertionskosten der Personalgewinnung.

- Aus- und Weiterbildung fw 96 116
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 107 815
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 638
- Ausbildung LV 8 295

Konglomerats- und Solvenzaufsicht**A2111.0116** **263 075**

Aufsichtsverordnung vom 9.11.2005 (AVO, SR 961.011), Art. 208.

Projektkosten im Bereich der Konglomerats- und Konzernaufsicht, der Entwicklung von Instrumenten der Solvenzaufsicht (Swiss Solvency Test) und der neuen Rechnungslegung. Kredit mit gelockerter Spezifikation für Sachausgaben und zusätzliche Infrastruktur- und Personalnebenkosten.

- Übriger Personalaufwand dezentral fw 9 196
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 243 500
- Effektive Spesen fw 67 359
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf -56 980

Minderaufwand infolge Projektverzögerung. Beim negativen Stammhauskonto handelt es sich um eine Abgrenzung (Leistung, die im Jahr 2006 bezogen, aber erst 2007 bezahlt wurde).

Vorbereitung FINMA**A2111.0251** **354 696**

Botschaft vom 1.2.2006 zum BG über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; FINMAG) (BBl 2006 2829).

- HW-Informatik fw 15 940
- SW-Informatik fw 2 456
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 330 720

622 Bundesamt für Privatversicherungen

Fortsetzung

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 49
 - Effektive Spesen fw 5 531
- Kredit für die Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten im Projekt Finanzmarktaufsicht FINMA. Bei der EBK (2 Mio.) und der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei (200 000) sind ebenfalls Kredite für dieses Vorhaben eingestellt.

Minderbedarf infolge Verschiebung der Errichtung der FINMA auf den I.I.2009.

Raummiete

A2113.0001	1 385 773
-------------------	------------------

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 385 773
- Miete für das Gebäude an der Schwanengasse 2 in Bern.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	902 595
-------------------	----------------

- HW-Informatik fw 58 765
- SW-Informatik fw 27 718
- SW-Lizenzen fw 3 406
- Informatik Betrieb/Wartung fw 273 913
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 6 547
- Informatik Betrieb/Wartung LV 532 246

Beratungsaufwand

A2115.0001	356 211
-------------------	----------------

Honorare für Gutachten, versicherungsspezifische Beratung, Übersetzungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 344 881
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 11 330

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	613 456
-------------------	----------------

- Posttaxen fw 13 177
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 75 464
- Effektive Spesen fw 249 811
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 13 178
- Telekommunikation LV 189 140
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 375
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 64 312
- Dienstleistungen LV 7 000

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001	1 607 105
-------------------	------------------

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 486 254
- Informatik Betrieb/Wartung LV 120 851

Investitionsmittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen (elektronische Berichterstattung und Rechnungslegung durch die Versicherungsunternehmen). Die Berichterstattungs-Software TEDAP muss an die Anforderungen des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes angepasst werden. Minderaufwand infolge Projektverzögerung.



701 Generalsekretariat EVD**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Gebühren****E1300.0001** **19 000**

BG über das Verwaltungsverfahren vom 20.12.1968 (VWVG, SR 172.021), Artikel 63 Absatz 4.

Auferlegte Spruchgebühren, Schreibgebühren und Barauslagen für Verfahrenskosten im Beschwerdeverfahren des Rechtsdienstes EVD.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 19 000
- Gegenüber dem Voranschlag ist ein Mehrertrag zu verzeichnen. Dieser war während der Budgetierung nicht absehbar.

Entgelte**E1300.0010** **6 789**

Diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes).

- Übrige Rückerstattungen fw 6 789
- Gegenüber dem Voranschlag ist ein Mehrertrag zu verzeichnen. Dieser war während der Budgetierung nicht absehbar.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **6 693 421**

Vermietung der Parkplätze an die MitarbeiterInnen. Die Bürokommunikation des EVD wurde an die Firma IBM outgesourct. Das GS EVD rechnet mit IBM zentral ab (siehe Finanzposition A2114.0001). Der Anteil pro Verwaltungseinheit wird mittels LV weiterverrechnet.

- Liegenschaftsertrag fw 19 710
- Anderer verschiedener Ertrag fw 6 635
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 6 667 076

Für 6635 Franken wurde ausgemusterte IT-Hardware verkauft (Anderer verschiedener Ertrag). Dieser Verkauf war nicht budgetiert.

Im «Ertrag aus Informatikleistungen LV» resultierte gegenüber dem Voranschlag ein Minderertrag von rund 1,1 Millionen. Die Zusatzleistungen der Bürokommunikation (Mehrbedarf über die Grundversorgung hinaus) wurden irrtümlicherweise als LV-Ertrag budgetiert. Tatsächlich werden die Zusatzleistungen den Verwaltungseinheiten finanzwirksam (fw) verrechnet und an IBM bezahlt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**E1700.0010** **45 797**

Bildung und Auflösung von Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben gestützt auf Art. 35 FHG und Art. 27 FHV.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 45 797

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen gebildet worden. Der Rückstellungsbedarf beträgt 10.1 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 1.1 Millionen.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.001** **11 119 921**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 119 921

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag begründet sich in den Abtretungen aus dem EPA wie März-Zulage, Mittel für Lernende, Hochschulpraktikanten sowie für den Umbau mit Perspektiven.

Ressourcenpool**A2100.0104** **–**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Verwaltungseinheiten des EVD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw –
- Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand zu verzeichnen. Mittels Abtretungen wurden rund 400 000 Franken den VE des EVD (Gestüt, BVET und SECO) zur Verfügung gestellt.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **55 052**

- Kinderbetreuung fw 45 530
- Aus- und Weiterbildung fw 4 955
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 107
- Ausbildung LV 3 460

Mit der Umstellung auf NRM wurde die Kinderbetreuung irrtümlich nicht auf dem Kredit «übriger Personalaufwand» budgetiert. Durch Minderaufwendungen für die Aus- und Weiterbildung konnten die Mehraufwendungen für die Kinderbetreuung kompensiert werden.

Raummiete**A2113.0001** **1 731 155**

- Miete/Pacht Liegenschaften LV 1 731 155

Leistungsvereinbarung mit dem BBL für die Miete von Büro- und Verwaltungsbauten des GS EVD.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2007 ist auf die neue Berechnung (Mietvereinbarungen) zurückzuführen. Die notwendigen Mittel wurden vom BBL abgetreten.

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	11 381 433
• Software-Informatik fw	7 704
• Informatik Betrieb/Wartung fw	6 762 938
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw	1 727 738
• Ausbildung LV	29 800
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 593 600
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV	1 259 652

Im Jahr 2007 wurden mehr Leistungen bei den internen Leistungserbringern (LE) BIT und ISCeco bezogen als veranschlagt, was zulasten der finanzwirksamen (fw) Kredite ging. Zusätzlich wurden 344 000 fw an die landw. Forschungsanstalten und ans BWL abgetreten.

Beratungsaufwand

A2115.0001	111 582
-------------------	----------------

Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen. Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte für das GS EVD.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	111 050
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	532

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand zu verzeichnen, da weniger Expertisen und Gutachten im politischen Bereich der Departementsleitung nötig waren als geplant. Durch den Aufwand bei der Abwicklung der internen Leistungsverrechnung konnten die geplanten Projekte (Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EVD, IKS usw.) noch nicht begonnen oder abgeschlossen werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 007 552
-------------------	------------------

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	4 681
• Posttaxen fw	36 047
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	129 901
• Externe Dienstleistungen fw	10 566
• Effektive Spesen fw	204 381
• Pauschalspesen fw	8 312
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	10 750
• Telekommunikation LV	422 320
• Transporte und Betriebsstoffe LV	58 091
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	74 276
• Dienstleistungen LV	48 228

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand zu verzeichnen. Dieser Minderaufwand ist grösstenteils darauf zurückzuführen, dass die LV-Vereinbarung mit dem BIT angepasst wurde.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	–
-------------------	----------

Abschreibungen für die Investition in Verwaltungsfahrzeuge. Dieser Kredit wird für das EVD im GS EVD zentral eingestellt.

• Abschreibungen Mobilien nf	–
------------------------------	---

Da beim GS im 2007 keine Anträge für die Ersatzbeschaffung für Verwaltungsfahrzeuge gestellt und somit der entsprechende Investitionskredit nicht belastet wurde, mussten auch keine Abschreibungen getätigt werden.

Preisüberwachung**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0002	2 228 526
-------------------	------------------

• Personalausgaben für das Büro des Preisüberwachers. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 228 526
---	-----------

Übriger Personalaufwand

A2109.0002	–
-------------------	----------

• Aus- und Weiterbildung fw	–
-----------------------------	---

Die Aus- und Weiterbildungskosten wurden zentral via Generalsekretariat abgewickelt und bezahlt.

Beratungsaufwand

A2115.0002	5 918
-------------------	--------------

Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte für die Preisüberwachung.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	5 918
-----------------------------------	-------

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand zu verzeichnen, da die Preisüberwachung weniger externe Beratungen in Anspruch nahm als geplant.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	13 607
-------------------	---------------

Ausgaben der Preisüberwachung für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren.

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	5 089
• Effektive Spesen fw	5 058
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	3 358
• Dienstleistungen LV	102

Büro für Konsumentenfragen**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0003	627 620
-------------------	----------------

Personalausgaben für das Büro für Konsumentenfragen, welches das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik ist.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	627 620
---	---------

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	–
-------------------	----------

• Aus- und Weiterbildung fw	–
-----------------------------	---

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

Die Aus- und Weiterbildungskosten wurden zentral via Generalsekretariat abgewickelt und bezahlt. Deshalb wurde der eingestellte Kredit nicht benötigt.

Beratungsaufwand**A2115.0003** **25 719**

Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte für das Büro für Konsumentenfragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 12 123
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 13 596

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand zu verzeichnen, da das Büro für Konsumentenfragen weniger externe Beratungen in Anspruch nahm als geplant.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0003** **22 586**

Ausgaben des Büros für Konsumentenfragen für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 806
- Externe Dienstleistungen fw 3 730
- Effektive Spesen fw 9 731
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 197
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 122

BFK: Konsumenteninfo**A2310.0183** **714 285**

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; Verordnung über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 714 285

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung**Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)****A2310.0419** **27 319 347**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Erfüllung der Aufgaben des EHB. Bis 2006 waren die Mittel für das damalige Schweizerische Institut für Berufspädagogik (SIBP) beim BBT eingestellt. Aufgrund der Auslagerung in den dritten Kreis sind die Kredite des EHB ab 2007 beim GS-EVD eingestellt.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 27 319 347

Unterbringung EHB**A2310.0423** **4 621 914**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41.

Dieser Betrag ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Der Beitrag setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 4 621 914

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verwaltung****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **–**

Ersatzbeschaffung von Verwaltungsfahrzeugen (aktueller Bestand im EVD: 23 Fahrzeuge). Dieser Kredit ist für das EVD zentral im Generalsekretariat eingestellt.

- Investition Personenwagen fw –

Es ist kein Aufwand zu verzeichnen, da beim GS im 2007 keine Anträge für die Ersatzbeschaffung von Verwaltungsfahrzeugen gestellt wurden.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 102 690**

Arbeitsgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11). Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511).

Verschiedene Gebühren für Bewilligungen Kriegsmaterial, Arbeitszeitbewilligungen, Arbeitsvermittlung und Zertifikate.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 102 690
- Investitionsrisikogarantie-Gebühreneinnahmen aufgrund des erwarteten Geschäftsverlaufes. Der Differenzbetrag aus Einnahmen und Ausgaben (A2310.0366) fliesst in das IRG-Rückstellungskonto zur Deckung allfälliger späterer Schäden.

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2007 sind darauf zurückzuführen, dass die Gebühren für Bewilligungen Kriegsmaterial höher als budgetiert ausgefallen sind (+0,5 Mio. Fr.).

Entgelte

E1300.0010 **4 518 107**

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20, Art. 87). BG vom 16.12.2005 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2) Art. 4.

Kostenrückerstattung für die Aufwendungen des SECO aus der Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Berufsunfällen. Ausgabenrückerstattungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit. Gemäss dem BG vom 16.12.2005 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2) Art. 4 und dem entsprechenden Finanzierungsbeschluss sind pro Jahr Drittinnahmen von 1,5 Millionen zu erwirtschaften.

- Übrige Rückerstattungen fw 3 508 086
- Übrige Entgelte fw 1 010 022

Die Höhe der Rückerstattungen im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit ist nur schwer abschätzbar. Gegenüber dem Voranschlag 2007 resultierten in diesem Bereich Mehreinnahmen in der Höhe von 2,8 Millionen. Die Standortpromotion hingegen verzeichnete Minderinnahmen in der Höhe von 0,5 Millionen, welche auf die Eingliederung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz per 1.1.2008 in die Osec zurückzuführen sind.

Erträge SHAB-Meldungen

E1300.0132 **4 216 260**

Verordnung über das Schweizerische Handelsamtsblatt (SR 221.415) vom 15.2.2006.

Einnahmen resultierend aus Publikationen des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB).

- Übrige Entgelte fw 4 216 260

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2007 resultierten aus der stark gestiegenen Anzahl von Veröffentlichungen (Meldungen) insbesondere im Bereich der Konkurs- und Schuldbetreibungen sowie den Publikationen von Schuldenrufen.

Finanzertrag

E1400.0001 **117 317**

Zinseinnahmen aus diversen Darlehen.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 117 317

Bis 2006 wurden die Zinsen aus Darlehen an die Eidg. Finanzverwaltung abgeliefert. Deshalb wurde kein Budgetbetrag im Voranschlag 2007 für dieses Jahr erfasst.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **35 243**

Erträge aus Vermietungen Parkplätze und Dienstwohnungen.

- Liegenschaftenertrag fw 25 596
- Anderer verschiedener Ertrag fw 9 647

Bis 2006 wurden diese Einnahmen an das BBL abgeliefert. Im Voranschlag 2007 existiert diese Finanzposition deshalb noch nicht.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **55 064 040**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 55 064 040

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0100 **694 516**

BRB vom 23.8.2006 mit den Vorgaben des GS-EVD.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge gemäss Abmachung zwischen dem GS-EDA und dem SECO betreffend die administrative Eingliederung in die schweizerischen Vertretungen im Ausland von Personal, welches im Aussennetz auf den vom SECO finanzierten Stellen eingesetzt wird.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 694 516
- Kredittransfer von A2100.0100 auf A2100.0001 von 0,2 Millionen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **746 565**

Verschiedene Personalmassnahmen und Konzept Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 12.12.2006 des GS-EVD.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

• Kinderbetreuung fw	143 036
• Aus- und Weiterbildung fw	551 882
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	1 907
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	1 700
• Ausbildung LV	48 040

Junge Arbeitslose**A2111.0113 406 184**

94.3410 Motion Comby vom 5.10.1994. Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1b und 64b Abs. 2.

Praktikantenstellen für junge Arbeitslose in der gesamten Bundesverwaltung.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	406 184
--------------------------------	---------

Im Jahr 2007 ist die Jugendarbeitslosigkeit gesunken. Der im Voranschlag 2007 eingestellte Betrag wurde deshalb nicht ausgeschöpft.

Schweizerisches Handelsamtsblatt**A2111.0115 1 234 595**

Verordnung über das Schweizerische Handelsamtsblatt (SR 221.415) vom 15.2.2006.

Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB durch das SECO.

• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 218 906
• Allgemeine Beratungsaufwand Unselbstständige fw	2 922
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	232
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	12 535

E-Government**A2111.0248 1 093 520**

BRB vom 30.8.2000 über das Budget und die Finanzierung einer virtuellen Plattform für Unternehmensgründungen. Einführung von Basisleistungen für KMU (Formulare, Onlinetransaktionen ermöglichen usw.) gestützt auf die vom Bundesrat am 24.1.2007 verabschiedete E-Government-Strategie Schweiz.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	127 270
• Informatik Betrieb/Wartung fw	378 991
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	464 046
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	551
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	15 207
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	87 456
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV	20 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Raummiete**A2113.0001 7 207 304**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	7 207 304
--	-----------

Der Minderaufwand von rund 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2007 ist auf tiefere Kosten der LV mit dem BBL zurückzuführen.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 16 413 911**

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinFV; SR 172.010.58). V vom 14.12.1992 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (VAVAM; SR 823.114).

Betrieb und Unterhalt sowie Weiterentwicklung der allgemeinen und fachspezifischen Informatik zur Unterstützung aller Aufgaben der Verwaltungseinheit. Empfänger sind bundesinterne und -externe Leistungserbringer sowie Beratungsfirmen.

• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 104 190
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw	1 161 210
• Informatik Betrieb/Wartung LV	13 104 711
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV	43 800

Die Minderausgaben von rund 1,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2007 sind insbesondere auf tiefere Ausgaben für die Informatik des Seco und solche für Anwendungen der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen.

Beratungsaufwand**A2115.0001 2 708 261**

Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 486 712
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	221 548

Der Minderaufwand von 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2007 ist darauf zurückzuführen, dass weniger externe Berater beansprucht wurden.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 8 976 706**

Sämtliche Auslagen für Informationen über Europa, Konjunktur-Monitoring, Wirtschaftsverhandlungen, Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Reisen und Konferenzen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand.

• Übriger Unterhalt fw	22 993
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	10 394
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	7 153
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	55 496
• Posttaxen fw	1 040 734
• Transporte und Betriebsstoffe fw	6 297
• Steuern und Abgaben fw	1 468
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	638 977
• Externe Dienstleistungen fw	551 515
• Effektive Spesen fw	2 430 514
• Pauschalspesen fw	33 295
• Debitorenverluste fw	2 750

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 235 727
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	-41 157
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	2 147
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	11 819
• Telekommunikation LV	1 832 980
• Transporte und Betriebsstoffe LV	76 306
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	832 305
• Dienstleistungen LV	224 993

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2007 sind auf mehrere Ursachen zurückzuführen. So konnten die Posttaxen durch die vermehrte Verwendung der elektronischen Post um 0,4 Millionen vermindert werden. Die Zustellung des SHAB erfolgt neu ebenfalls elektronisch. Die Auslandsreisen verminderten sich in Anbetracht der begrenzten Delegationen (-0,8 Mio.) und das BBL hat nicht die gesamten im Voranschlag 2007 budgetierten Leistungen verrechnet (-0,6 Mio.).

Einlagen Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**A2190.0010 1 228 210**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	1 228 210
--	-----------

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 5 635 633 Franken.

Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung**Informatikanwendungen Arbeitslosenversicherung****A2111.0243 3 380 194**

Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 35 und V vom 14.12.1992 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (V-AVAM; SR 823.114).

Betrieb und Unterhalt des Informationssystems AVAM. Realisierung und Betrieb des Vorhabens «Data-Warehouse» LAMDA (labour market data analysis; statistisch-analytische Plattform im Umfeld AVAM für die Arbeitsmarktbeobachtung/Arbeitsmarktstatistik) und der Realisierung des Projektes Neukonzeption AVAM.

• HW-Informatik fw	25 771
• SW-Lizenzen fw	31 859
• Informatik Betrieb/Wartung fw	121 370
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw	3 077 685
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	31 100
• Informatik Betrieb/Wartung LV	92 409

Arbeitsvermittlung**A2310.0347 414 458**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), insbesondere Art. 31 und 33.

Finanzhilfen (Defizitdeckung) an paritätische Arbeitsvermittlungsstellen, insbesondere an die Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker (SFM).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	414 458
--------------------------------	---------

Heimarbeitsbeschaffung**A2310.0349 397 980**

Bundesbeschluss vom 12.2.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.32), Verordnung vom 28.6.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.32).

Förderung der Heimarbeit durch allgemeine Massnahmen und durch die Gewährung von Beiträgen.

Empfänger sind in erster Linie die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit (SZH), die Abteilung Heimarbeit des Kantons Uri und das Kurszentrum Ballenberg.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	397 980
--------------------------------	---------

Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf**A2310.0350 4 350 436**

Bundesverfassung (Art. 110) und Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBl 1920 V 443).

Das Budget der ILO wird jeweils durch die Internationale Arbeitskonferenz für zwei Jahre (2006–2007) beschlossen und anschliessend von US \$ in CHF umgerechnet. Mitgliederbeitrag.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	4 350 436
--	-----------

Aufgrund des tiefen US \$ Wechselkurses wurde der Betrag des Voranschlags 2007 nicht ausgeschöpft.

Leistungen des Bundes an die ALV**A2310.0351 281 000 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a und Art. 120a. V vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,15 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. In Abweichung zu AVIG 90a beträgt der Bundesbeitrag für die Jahre 2006–2008 gemäss Entlastungsprogramm 2004 0,12 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

• Beiträge an die ALV fw	281 000 000
--------------------------	-------------

Aufgrund des stärkeren Wachstums der beitragspflichtigen Lohnsumme gegenüber der Budgetannahme wurde ein Nachtragskredit in der Höhe von 7 Millionen bewilligt. Die Leistungen des Bundes an die ALV basieren auf dem AVIG und sind durch den Bund nicht steuerbar.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG)**A2310.0352** **2 498 543**

BG vom 19.3.1976 über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG; SR 819.1). V über die Zuständigkeiten im Vollzug der Gesetzgebung über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten und über dessen Finanzierung (Zuständigkeitenverordnung-STEG; SR 819.116).

Gewährleistung der Produktesicherheit in der Schweiz und des freien Warenverkehrs mit der EU/EWR. Mit den Beiträgen werden die Kosten der mit dem Vollzug des STEG und seiner Verordnungen beauftragten Organisationen (vgl. Anhang der Zuständigkeitenverordnung) abgegolten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 498 543

Aufgrund der Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel gegenüber 2006 konnten die Kontrollen im betroffenen Bereich der Produktsicherheit intensiviert werden. Der im Vergleich zum Voranschlag 2007 nicht verwendete Betrag resultiert aus einer eingeplanten Reserve, welche nicht vollständig ausgeschöpft werden musste.

Bekämpfung der Schwarzarbeit**A2310.0353** **817 768**

BG gegen die Schwarzarbeit vom 17.6.2005 (BGSA; BBl 2005 4193), Art. 16.

Der Kredit dient der Entschädigung der Kantone für deren Kontrolltätigkeit. In den Jahren 2007, 2008 und 2009 dient er darüber hinaus der Finanzierung der nationalen Sensibilisierungs- und Informationskampagne, mit welcher die Einführung des Gesetzes unterstützt wird.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 8 853
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 141 922
- Übrige Beiträge an Dritte fw 567 594
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 99 400

Das Gesetz ist am 1.1.2008 in Kraft getreten. Die Entschädigungen an die Kantone werden somit erstmals im Jahre 2008 fällig. Bei der Erstellung des Budgets 2007 stand noch ein früheres Inkrafttreten zur Diskussion, weshalb der Voranschlag 2007 bereits einen Betrag für die Entschädigung der Kantone enthält. Im Jahre 2007 sind nun lediglich Teilkosten für die Kampagne und für weitere Vorarbeiten angefallen.

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer**A2310.0354** **8 483 350**

BG über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 8.10.1999 (SR 823.20), Art. 7a, V vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV; SR 823.201).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den Inspektoren verursachten Lohnkosten. Hinzu kommt ein gewisser Finanzbedarf auf Stufe Bund für die Unterstützung der Kantone und Sozialpartner sowie für das Controlling des Vollzugs. Die Entschädigung an die Kantone erfolgt auf der Basis von Leistungsvereinbarungen und die Entschädigung an die Sozialpartner ist in einem Entschädigungskonzept geregelt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 92 315
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 18 403
- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 372 632

Gegenüber der Rechnung 2006 erfolgte ein Anstieg, der aber immer noch unterhalb des im Voranschlag 2007 budgetierten Betrages blieb. Grund dafür ist der kontinuierliche Aufbau der Inspektorentätigkeit, der erst in den nächsten 2 Jahren die beabsichtigte Kontrollhöhe erreichen wird.

Standortförderung**Schweiz Tourismus****A2310.0355** **45 500 000**

BG vom 21.12.1955 über die Schweiz. Verkehrszentrale (SR 935.21), Art. 6.

Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 45 500 000
- Zahlungsrahmen 2006.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverbandes**A2310.0356** **118 800**

Zweck dieser Dachorganisation ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung im Bereich des Tourismus. Deshalb wird dem Schweizer Tourismus-Verband für seine Informations-, Dokumentations- und Beratungstätigkeit ein Jahresbeitrag gewährt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 118 800

Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus**A2310.0357** **6 930 962**

BG vom 10.10.1997 über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (SR 935.22).

Unterstützung von Vorhaben, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Neuerungen stärken soll. Empfänger sind die Projektträger, insbesondere Unternehmen und Organisationen. Für den Vollzug wurde eine Vollzeitstelle finanziert.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 93 644
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 14 787
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 822 531

Verpflichtungskredit 2007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Weltorganisation Tourismus**A2310.0358** **446 319**

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 446 319

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften**A2310.0359** **7 721 999**

BB vom 22.6.1949 über die Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften (SR 951.24) bis Juli 2007 und BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR. 951.25).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, das im zweiten Halbjahr 2007 in Kraft getreten ist, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das Parlament hat per Bundesbeschluss vom 21.9.2006 einen Rahmenkredit von 30 Millionen für Eventualverpflichtungen aus der Übernahme von Bürgschaftsverlusten sowie einen Rahmenkredit von 10 Millionen für die Zusicherung von nachrangigen Darlehen für die Jahre 2007–2010 bewilligt (BBl 2007 1755).

Bürgschaftsverluste im Rahmen des Bundesbeschlusses von 1949 (SR 951.24) werden ebenfalls über diese Finanzposition finanziert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 721 999

Die Finanzposition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Verwaltungskostenbeitrag 1 183 651
- Beitrag Bürgschaftsverluste 2 538 348
- Darlehen 4 000 000

Die höher liegenden Ausgaben 2007 gegenüber der Vorjahresrechnung ist auf den Anstieg der Verwaltungskostenbeiträge sowie auf die Zunahme der Darlehen an Bürgschaftsorganisationen zurückzuführen, welche gestützt auf das im Juli 2007 in Kraft getretene neue Bundesgesetz ausgerichtet wurden.

Rahmenkredite Eventualverpflichtungen gewerbliches Bürgschaftswesen 2007–2010 (BB 21.9.2006) VO147.00 sowie Nachrangige Darlehen gewerbliches Bürgschaftswesen 2007–2010 (BB 21.9.2006) VO148.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bürgschaftsgewährung in Berggebieten**A2310.0360** **607 030**

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben.

Empfänger sind Klein- und Mittelbetriebe und das GBZ.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 607 030

Die Finanzposition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Bürgschaftsverluste 295 294
- Verwaltungskosten 91 736
- Zinskostenbeiträge 220 000

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2007, da die Verluste auf bestehenden Bürgschaften dank der günstigen Wirtschaftslage 2007 äusserst gering ausgefallen sind. Sie unterliegen jeweils erheblichen jährlichen Schwankungen. Der langjährige Durchschnitt beträgt über 2 Millionen, der Höchstwert über 5 Millionen.

Nach Inkrafttreten des BG über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25) am 15.7.2007 ist die Nachfrage nach neuen Bürgschaften gemäss BGB erwartungsgemäss massiv zurückgegangen, was den Rückgang der Ausgaben gegenüber der Vorjahresrechnung erklärt.

Umsetzungsmassnahmen IHG**A2310.0361** **5 692 500**

BG vom 21.3.1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG; SR 901.1).

Mit den Finanzhilfen konnten Massnahmen unterstützt werden, welche die wirtschaftlichen Entwicklungsvoraussetzungen und die Wettbewerbsfähigkeit im Berggebiet verbessern und die Ausnutzung regionaler Potenziale fördern. Die Massnahmen tragen zur Erhaltung der dezentralen Besiedelung und der sozio-kulturellen Eigenständigkeit und Vielfalt der Schweiz bei, sie gewährleisten eine nachhaltige Entwicklung im Berggebiet und fördern die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Teilregionen und Regionen.

Empfänger sind Kantone und Regionalsekretariate.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 692 500

Finanzierungsbeihilfen für wirtschaftlich bedrohte Regionen**A2310.0362** **5 521 616**

BB vom 6.10.1995 zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete (SR 951.93). BG vom 23.3.2001 über die Änderung des Bun-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

desbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete (BBl 1370 2001).

Förderung von Vorhaben aus der Privatwirtschaft mittels Bürgschaften, Zinskostenbeiträgen und überbetrieblichen Finanzhilfen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 5 521 616
Die Finanzposition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zinskostenbeitrag 759 186
- Bürgschaftsverluste 2 184 780
- Überbetriebliche Förderung 2 577 650

Die Ausgaben für Zinskostenbeiträge sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, da die Verpflichtungen frühzeitig erfüllt worden sind. Verluste und überbetriebliche Finanzhilfen lagen über dem Vorjahresniveau, aber unter dem Voranschlag 2007. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kantone weniger überbetriebliche Finanzhilfen beantragt haben. Die schwankungsbedingten Bürgschaftsverluste sind auch tiefer ausgefallen als budgetiert.

Verpflichtungskredite Zinskostenbeitrag (BB 7.3.2002) V0079.00, Bürgschaftsverpflichtungen (BB 7.3.2002) V0079.01, Überbetriebliche Förderung in Kantonen und Regionen (BB 7.3.2002) V0079.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

INTERREG: Beteiligung an Projekt**A2310.0363 5 286 599**

BG vom 8.10.1999 über die Förderung der schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit (INTERREG III) in den Jahren 2000–2006 (SR 616.9). BB vom 8.10.1999 über die Finanzierung der Massnahmen (BBl 2000 1583). VO vom 22.11.2000 (SR 616.92).

Empfänger sind Träger von Projekten Interreg A (grenzüberschreitend), B (transnational) und C (interregional). Die regionalen Koordinatoren Interreg verwalten den Kredit Interreg IIIA dezentralisiert. Die Zahlungen für die Projekte B und C gehen direkt vom Bund an die Projektträger.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 5 286 599
Die Finanzposition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Interreg IIIA 3 742 000
- Interreg IIIB 1 124 000
- Interreg IIIC und übrige Projekte 420 599

Verpflichtungskredit Interreg III 2000–2008 (BB 8.10.1999) V0081.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

INTERREG: flankierende Massnahmen**A2310.0364 259 008**

BG vom 8.10.1999 über die Förderung der schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit (INTERREG III) in den Jahren 2000–2006 (SR 616.9). BB vom 8.10.1999 über die Finanzierung der Massnahmen (BBl 2000 1583). VO vom 22.11.2000 (SR 616.92).

Mit den flankierenden Massnahmen Interreg konnte die Arbeit der regionalen Koordinationsstellen bei der dezentralen Verwaltung von grenzüberschreitenden Programmen in der Schweiz unterstützt werden. Ausserdem ging eine Kommunikationsplattform hervor (Website www.interreg.ch, Newsletters), und die Schlussevaluation der Umsetzung von Interreg III in der Schweiz wurde ebenfalls über diesen Kredit finanziert.

Die Empfänger sind die Kantone.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 259 008
Gegenüber dem Vorjahr fanden 2007 weniger Kommunikationsaktivitäten statt, da 2007 im Zeichen des Übergangs zu einer neuen Programmsetzung Interreg IV stand.

Verpflichtungskredit Interreg III 2000–2008 (BB 8.10.1999) V0081.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizerische Zentrale für Handelsförderung**A2310.0365 16 830 000**

Gesetzliche Grundlage für die Exportförderung ist das BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Gegenstand der Exportförderung sind insbesondere die Information der in der Schweiz ansässigen Unternehmen über Auslandsmärkte und die Beratung und Vermittlung von Kontakten, Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftspartnern im Ausland sowie die allgemeine Werbung im Ausland zugunsten schweizerischer Produkte und Dienstleistungen.

Das zuständige Bundesamt SECO beauftragt die Organisation Osec Business Network Switzerland über eine Leistungsvereinbarung mit der Exportförderung. Diese ist deshalb auch Empfängerin des Exportförderungskredits. Adressaten der von Osec erbrachten Dienstleistungen sind Schweizer Unternehmen (insbesondere KMU).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 16 830 000
Zahlungsrahmen Exportförderung 2006–2007 (BB 4.10.2005) Z0017.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)**A2310.0367 1 850 000**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll).

Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), SEV (Elektrotechnik) und asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 850 000

Info über den Unternehmensstandort Schweiz**A2310.0704 3 878 020**

BG vom 16.12.2005 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2), Art. 4.

Beitrag zur Unterstützung von Aktionen, die der Standortförderung dienen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 125 894
- Kinderbetreuung fw 1 387
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 839 379
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 12 450
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw -1 233
- Debitorenverluste fw 21 387
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 531 556
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf 168 600
- Sonstiger Betriebsaufwand nf 178 600

Die Minderausgaben von insgesamt 1 Million gegenüber dem Voranschlag 2007 sind darauf zurückzuführen, dass einerseits die Einnahmen tiefer als erwartet ausfielen und deshalb die Ausgaben reduziert werden mussten (vgl. Finanzposition Entgelte E1300.0010) und dass andererseits aufgrund der Übertragung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz an die OSEC per 1.1.2008 weniger Aktivitäten im Jahr 2007 durchgeführt wurden.

Zahlungsrahmen 20035.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001 35 130 173**

Darlehen und Beteiligungen müssen jeweils Ende Jahr neu bewertet werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

- Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf 35 130 173
- Beim Erstellen des Voranschlags 2007 wurde nicht berücksichtigt, dass verschiedene Beteiligungen und Darlehen im Bereich Welthandel und die Darlehen für die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit wertberichtigt werden müssen.

Entwicklung und Transition**Investitionsrisikogarantie****A2310.0366 70 529**

BG vom 20.3.1970 über die Investitionsrisikogarantie (977.0) sowie BB vom 9.10.1970 betreffend Gesamtverpflichtungen im Rahmen der IRG (SR 977.01).

Die Verwaltungsausgaben sind an die IRG-Gebühreneinnahmen gebunden und werden aufgrund des Vertrages über die Führung der Geschäftsstelle für die Investitionsrisikogarantie vom 12.4.2007 zwischen dem EVD und der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) berechnet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 70 529

Internationale Rohstoff-Übereinkommen**A2310.0368 212 103**

BB vom 14.3.2002 über das Internationale Kaffee-Übereinkommen (BBl 2002 1565). BB vom 19.3.2003 über das Internationale Kakao-Übereinkommen (AS 2004 1309). BB vom 28.9.1993 über das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 (AS 1994 1803). BB vom 14.3.1996 über das Internationale Tropenhölzer-Übereinkommen von 1994 (AS 1998 1205). BB vom 22.3.2002 zum Übereinkommen über die Aufgaben der Internationalen Studiengruppe für Jute von 2001 (BBl 2002 2797). BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 212 103

Die Finanzposition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Kaffee-Übereinkommen 54 681
- Kakao-Übereinkommen 56 341
- Zucker-Übereinkommen 30 783
- Tropenhölzer-Übereinkommen 36 248
- Studiengruppe Jute 13 300
- Baumwollkomitee 20 750

Minderaufwand, insbesondere als Folge von günstigeren Wechselkursen für den US-Dollar. In einigen Organisationen (insbesondere Zucker-Übereinkommen) hat zudem die Mitgliederzahl im Berichtsjahr zugenommen, was zu einem geringeren Beitrag für die Schweiz führte.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)**A2310.0369 1 929 899**

BB vom 20.6.1980 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) nach ihrer Umwandlung in eine Spezialorganisation (AS 1985 1286).

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Empfänger sind Ausland, internationale Organisationen und internationale Programme.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 929 899
- Bedingt durch Kursschwankungen des US-Dollar ist ein Minderaufwand zu verzeichnen.

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit**A2310.0370 124 168 062**

BG vom 19.3.1975 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Zahlungen aus Verpflichtungen, die zulasten der Rahmenkredite für die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit eingegangen wurden.

Direkte Nutzniesser dieser Unterstützung sind die Empfänger in den Partnerländern (Regierungsstellen, private Unternehmen usw.). Über die Ausführung von Mandaten und Aufträgen profitieren auch Schweizer Unternehmen und Dienstleister.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 888 980
- Kinderbetreuung fw 6 098
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 108 980
- Übrige Beiträge an Dritte fw 122 164 005

Die Finanzposition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zahlungsbilanzhilfe 47 552 289
- Handelsförderung/Rohstoffe 26 835 403
- Investitionsförderung 25 626 731
- Mischkredite 9 265 349
- Entschuldungsmassnahmen 6 256 523
- Finanzausschüsse/Infrastruktur 2 447 272
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 6 184 495

Gegenüber dem Vorjahr haben die Kredite um 8,6 Millionen abgenommen. 5 Millionen wurden auf den Kredit A2310.288 der DEZA übertragen als Beitrag zum multilateralen Budget der DEZA (BRB vom 17.8.2005). Zudem erfolgte ein Übertrag zugunsten des Kredits Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer (A4200.0109).

Verpflichtungskredite über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ab 1982 (BB vom 29.9.1982 und vom 14.3.1983), ab 1987 (BB vom 8.10.1986), ab 1991 (BB vom 3.10.1990), ab 1997 (BB vom 10.12.1996) und ab 2003 (BB vom 4.6.2003), V0076.00, V0076.01, V0076.02, V0076.03, V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten**A2310.0372 3 748 066**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Zahlungen aus Verpflichtungen, die zulasten der Rahmenkredite für die verstärkte Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten für nicht-APD-Länder eingegangen wurden.

Direkte Nutzniesser dieser Unterstützung sind die Empfänger in den Partnerländern (Regierungsstellen, private Unternehmen usw.). Über die Ausführung von Mandaten und Aufträgen profitieren auch Schweizer Unternehmen und Dienstleister.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 748 066

Die Finanzposition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Finanzausschüsse 2 043 149
- Handelsförderung 1 531 656
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 173 261

Wegen Kompensation von 22 Millionen Franken auf den Finanzpositionen A2310.0372 «Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten» und A2310.0373 «Zusatzprogramm DAC-Länder» zugunsten der Finanzposition A2310.0429 «Beitrag an die Erweiterung der EU» ist ein Minderaufwand zu verzeichnen.

Verpflichtungskredite im Vergleich zum Vorjahr zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS ab 1992 (BB vom 28.1.1992 und 9.3.1993), ab 1999 (BB vom 8.3.1999, 13.6.2002 und 4.10.2004) und ab 2007 (BB vom 18.06.2007), V0021.00, V0021.01, V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zusatzprogramm DAC-Länder**A2310.0373 45 185 098**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Zahlungen aus Verpflichtungen, die zulasten der Rahmenkredite für die verstärkte Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten für APD-Länder eingegangen wurden.

Direkte Nutzniesser dieser Unterstützung sind die Empfänger in den Partnerländern (Regierungsstellen, private Unternehmen usw.). Über die Ausführung von Mandaten und Aufträgen profitieren auch Schweizer Unternehmen und Dienstleister.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 554 818
- Kinderbetreuung fw 8 166
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 69 390
- Übrige Beiträge an Dritte fw 41 552 724

Die Finanzposition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Finanzausschüsse 27 107 892
- Investitionsförderung 8 779 150

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

- Handelsförderung 4 178 416
 - Zahlungsbilanzhilfe 725 363
 - Durchführungs- und Verwaltungskosten 4 394 277
- Wegen Kompensation von 22 Millionen Franken auf den Finanzpositionen A2310.0372 «Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten» und A2310.0373 «Zusatzprogramm DAC-Länder» zugunsten der Finanzposition A2310.0429 «Beitrag an die Erweiterung der EU» ist ein Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Verpflichtungskredite über die Rahmenkredite zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS ab 1992 (BB vom 28.1.1992 und 9.3.1993), ab 1999 (BB vom 8.3.1999, 13.6.2002 und 4.10.2004) und ab 2007 (BB vom 18.06.2007), V0021.00, V0021.01, V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU**A2310.0429 266 696**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Unterstützung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt und Infrastruktur sowie Förderung der Privatwirtschaft in den wenig entwickelten Randregionen der neuen EU-Mitgliedstaaten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 246 349
- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 347

Die bilateralen Rahmenabkommen mit den 10 Staaten wurden vom Bundesrat im Dezember 2007 genehmigt. Aus diesem Grund erfolgten im Berichtsjahr praktisch keine Auszahlungen.

Verpflichtungskredit über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union (BB vom 14.6.2007) V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Welthandel**Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)****A2310.0374 7 849 730**

BB vom 14.6.1961 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (AS 1961 869).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 7 849 730
- Minderausgaben, da sich die OECD-Mitgliederländer auf ein Nullwachstum in Bezug auf das Realvolumen des OECD-Budgets geeinigt haben.

Welthandelsorganisation (WTO)**A2310.0375 2 532 471**

BB vom 27.12.1994 über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse (BBl 1994 V 1119).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 532 471
- Es ist ein Minderaufwand zu verzeichnen wegen Verzögerungen beim Abschluss der Doha-Runde sowie Beitritten von Neumitgliedern in die WTO.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf**A2310.0376 9 726 483**

BB vom 23.3.1960 über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz am Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR 0.632.31).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 9 726 483
- Minderaufwand infolge der Modifizierung der EFTA-internen, auf Basis des BIP, berechneten Verteilschlüssel und der verbesserten EFTA-internen budgetarischen Disziplin.

Europäische Energiecharta**A2310.0377 148 705**

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 148 705
- Aufwandsverminderung wegen Sparmassnahmen des Sekretariats und Wechselkursschwankungen.

World Economic Forum (WEF)**A2310.0378 2 857 994**

BRB vom 31.5.2006 betreffend die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sicherheitsmassnahmen für die WEF-Jahrestreffen (2007–2009).

Die Kosten werden jährlich von der Kantonsregierung Graubünden in Rechnung gestellt. Die Rechnung wird von den beteiligten Stellen des Bundes (SECO, fedpol, VBS, EFV) geprüft. Die Zahlung wird vom SECO zugunsten der Kantonspolizei Graubünden ausgeführt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 857 994

Der budgetierte Betrag von 4,4 Millionen setzt sich zusammen aus der Kostenbeteiligung des Bundes in der Höhe von jährlich 3,5 Millionen und einer Kreditübertragung aus dem VBS in der Höhe von 900 000 Franken für Mehraufwand des VBS. Minderaufwand infolge der im Jahr 2007 vergleichsweise ruhigen Sicherheitslage am WEF.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland****E3200.0103 13 616 246**

BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206). BB vom 29.9.1982

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

und 14.3.1983 über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BBl 1982 III 167, BBl 1983 I 1222). BB vom 8.3.1999 über den Rahmenkredit zur verstärkten Zusammenarbeit mit Osteuropa und den Staaten der GUS (BBl 1999 2585).

Rückzahlung aus diversen Darlehen Ausland gemäss Amortisationsplänen.

• Rückzahlung Darlehen fw	13 616 246
Die Rückzahlungen aus Darlehen Ausland setzen sich wie folgt zusammen:	
• Konsolidierungsabkommen Bangladesch	38 172
• Konsolidierungsabkommen Pakistan	18 198
• Mischkredit China I	3 879 381
• Mischkredit Indonesien I	3 642 857
• Mischkredit Kolumbien I	691 130
• Jugoslawien, Beitrittskosten EBRD	5 346 508

Mehreinnahmen, die vor allem auf die Neuregelung des Schuldendienstes mit Indonesien zurückzuführen sind.

Ausgaben**Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten**
A4200.0106 **3 465 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds oder Leasinggesellschaften.

• Beteiligungen fw	3 465 000
Seit 2004 wird das Portfolio der Darlehen und Beteiligungen durch den Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) verwaltet. Die Kompensation von 5 Millionen zugunsten der Finanzposition A2310.0429 «Beitrag an die Erweiterung der EU» erklärt den Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr.	

Verpflichtungskredite zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS ab 1992 (BB vom 28.1.1992 und 9.3.1993), ab 1999 (BB vom 8.3.1999, 13.6.2002 und 4.10.2004) und ab 2007 (BB vom 18.6.2007), V0021.00, V0021.01, V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beteiligung Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBWE**A4200.0107** **3 578 175**

BB vom 17.6.1997 über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) (BBl 1997 III 959).

• Beteiligungen fw	3 578 175
Jahresbeitrag der Schweiz im Rahmen der regulären Kapitalerhöhung der EBRD.	

Verpflichtungskredit über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) (BB vom 17.6.1997), V0075.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Darlehen für Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit
A4200.0108 **9 900 000**

BG vom 20.6.03 über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12).

Im Jahr 2007 wurde die in Art. 18 des Gesetzes vorgesehene Evaluation der Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit durchgeführt. Sie ergab, dass keine Altlasten mehr bestehen und der im Gesetz vorgesehene Auftrag mit den vorhandenen Mitteln erfüllt werden kann.

Empfänger sind die Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit und die Beherbergungsbetriebe der Tourismusgebiete.

• Darlehen fw	9 900 000
Mit dem Darlehen von 9,9 Millionen ist die im Jahr 2003 von den eidgenössischen Räten beschlossene Refinanzierung der Gesellschaft abgeschlossen.	

Verpflichtungskredit V0080.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer
A4200.0109 **25 740 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds oder Leasinggesellschaften.

• Beteiligungen fw	25 740 000
Verpflichtungskredite über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ab 1982 (BB vom 29.9.1982 und vom 14.3.1983), ab 1987 (BB vom 8.10.1986), ab 1991 (BB vom 3.10.1990), ab 1997 (BB vom 10.12.1996) und ab 2003 (BB vom 4.6.2003), V0076.00, V0076.01, V0076.02, V0076.03, V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.	

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **1 318 976**

Bundesgesetz vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Art. 63; Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10); Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113 Abs. 2.

Gebühren aus Beschwerdeentscheiden (72 934 Fr.), Gebühren für Registereintragungen für Diplominhaberinnen und -inhaber (715 530 Fr.), Gebühren für Sprengausweise (36 280 Fr.). Gebühren für Titelumwandlungen (305 492 Fr.), Gebühren für die Diplomanerkennung von Absolventinnen und -absolventen einer Höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) (188 740 Fr.).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 318 976

Die Erträge aus Gebühren für Registereintragungen für DiplominhaberInnen sowie die Gebühren für Titelumwandlungen und Diplomanerkennung haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Dieser Mehrertrag war bei der Erarbeitung des Voranschlags nicht absehbar.

Entgelte

E1300.0010 **2 328 431**

Bundesgesetz vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10).

Rückforderungen von zu viel ausbezahlten Subventionen im Bau- und Mietbereich z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie übrige Rückforderungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 2 328 431

Technologie

Entgelte

E1300.0011 **981 761**

Verordnung vom 17.12.1982 über Bundesbeiträge zur Förderung von Technologie und Innovation (SR 823.312).

Saldo-Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungs-Projekte.

- Übrige Rückerstattungen fw 981 761

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag infolge unerwartet hohen Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **14 978 457**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 14 978 457

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwendungen zu verzeichnen, da freierwerbende Stellen länger als erwartet nicht besetzt werden konnten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **103 870**

Dienststellenbezogene Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie Stelleninserate, Personalvermittlungsprovisionen und Kosten für familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 17 249
- Aus- und Weiterbildung fw 57 984
- Übriger Personalaufwand fw 14 736
- Ausbildung LV 13 901

Raummiete

A2113.0001 **1 696 915**

Dieser Kredit enthält sämtliche Aufwände des Bundesamtes für Bauten und Logistik für beim BBT erbrachte Leistungen. Darunter fallen z.B. die Mietkosten für Büros.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 696 915

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 075 759**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- HW-Informatik fw 29 110
- SW-Informatik fw 3 466
- SW-Lizenzen fw 6 205
- Informatik Betrieb/Wartung fw 189 685
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 459 901
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 208 577
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 178 815

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist einerseits darauf zurückzuführen, dass auf die geplante Einführung von Fabasoft 2007 verzichtet wurde und andererseits die erstmalig budgetierten Informatikdienstleistungen LV zu hoch veranschlagt wurden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 766 520**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 2.

Der Bund fördert Studien, Pilotprojekte, die Berufsbildungsforschung und die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Entschädigungen an Mitglieder von

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Kommissionen und Arbeitsgruppen, Honorare an Experten und Sachverständige.

- Kinderbetreuung fw 59 878
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 441 207
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 265 435

Mit der Vergütung von Kinderbetreuungskosten wurde vom vorgesehenen Verwendungszweck dieses Kredits abgewichen.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 1 189 905**

- Posttaxen fw 113 618
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 60 137
- Effektive Spesen fw 298 698
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 67 821
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 2 389
- Transporte und Betriebsstoffe LV 4 931
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse LV 259 517
- Dienstleistungen LV 60 325
- Telekommunikationsleistungen LV 322 470

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwendungen zu verzeichnen, da die geplanten LV-Leistungen, insbesondere bei den Druckerzeugnissen und den Telekommunikationsleistungen erstmalig budgetiert wurden und entsprechende Erfahrungswerte fehlten.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**A2190.0010 230 493**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 230 493

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf beträgt 94,2 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,2 Millionen.

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001 30 000 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 73 Abs. 3; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 78 und Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Baubeiträge im Berufsbildungsbereich, deren Gesuche vor dem Inkrafttreten der neuen Rechtsgrundlage eingereicht wurden (1.1.2004). Diese Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um à fonds perdu Zahlungen handelt.

- WB auf Investitionsbeiträge nf 30 000 000
(Vergleiche Bemerkungen zu A2310.0101)

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Berufsbildung**Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)****A2310.0101 454 538 327**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53 und 73 Abs. 3; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 78.

Finanzierung der Pauschalbeiträge an die Kantone und der Beiträge zur Finanzierung der Bauprojekte, die vor dem Übergang zum neuen Recht (1.1.2004) eingereicht wurden.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 101 479
- Kinderbetreuung 6 798
- Übrige Beiträge an Dritte fw 423 433 128
- Investitionsbeiträge fw 30 000 000

Die Pauschalbeiträge an die Kantone bemessen sich zur Hauptsache auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie decken den gesamten Berufsbildungsbereich ab (inkl. Gesundheit, Soziales und Kunst).

Zunahme um 23,4 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr infolge der Zielsetzung des Bundes, sich im Rahmen der bereit gestellten Mittel zu ungefähr einem Viertel am Aufwand der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu beteiligen. Zahlungsrahmen Berufsbildung 2004–2007, (BB 19.6.2003/14.6.2004), 20018.00, Jahreszusicherungskredit Bauten Berufsbildung, 20004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Innovations- und Projektbeiträge**A2310.0102 36 683 073**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 bis 56; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung, für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse und für eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen sowie für Bildungsgänge höherer Fachschulen. Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine usw.).

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 401 621
- Übrige Beiträge an Dritte fw 36 281 452

Aufteilung in Hauptkomponenten

Prozentuale Aufteilung der seit 1.1.2004 getätigten Auszahlungen (Stand Dezember 2007):

- Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien) 35,5 %
- Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher 19,5 %
- Spezielle Fördergebiete, insb. Berufsinformation und Dokumentation 38,6 %
- Durchführung von Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen 3,0 %

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwendungen zu verzeichnen, da weniger Gesuche neu eingereicht wurden, als erwartet. Zudem mussten 28 Prozent der eingereichten Gesuche

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

abgelehnt werden, weil sie nicht bedarfsgerecht waren (es fehlte der Zusammenhang mit eidgenössisch anerkannten Berufen oder es fehlte der Projektcharakter).

Verpflichtungskredit Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2004–2007 (BB 19.6.2003/14.6.2004), V0083.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Fachhochschulen**Betriebsbeiträge Fachhochschulen**

A2310.0104 **292 259 560**
Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18; Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Betriebs- und Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Mit den Bundesbeiträgen wurden die gesetzlichen Leistungsaufträge der Fachhochschulen, bestehend aus Diplomstudium (Studierendenpauschale), Nachdiplomstudium (Pauschale je Diplom) sowie angewandte Forschung und Entwicklung (Sockelbeitrag), subventioniert. Neben Investitionen in die Infrastruktur wurden auch ausgewählte Projekte mit gesamtschweizerischer Wirkung unterstützt, so zum Beispiel die Fördermassnahmen zur Chancengleichheit an Fachhochschulen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 763 719
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 287 472
- Übrige Beiträge an Dritte fw 291 208 369

Zahlungsrahmen Fachhochschulen 2004–2007 (BB 17.9.2003/14.6.2004), Z0019.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Integration GSK-Berufe

A2310.0105 **19 799 911**
BG vom 6.10.1995 über die Fachhochschulen (FHSG) (SR 414.71). V vom 11.9.1996 über Aufbau und Führung von Fachhochschulen (SR 414.711). BB vom 17.9.2003 über die Finanzierung der Fachhochschulen, Art. 2 (BBI 2003 6887).

Gemäss «Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 17.12.2004» FHSG kann der Bund Finanzhilfen an Fachhochschulstudiengänge in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) leisten. Diese Finanzhilfen fördern die Entwicklung der Fachhochschullandschaft Schweiz im GSK-Bereich und die schrittweise Integration dieser FH ins Hochschulnetzwerk Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 19 799 911
- Zahlungsrahmen Fachhochschulen Integration GSK-Berufe 2004–2007 (BB vom 17.9.2003), Z0020.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Technologie**Schweizerische Forschungszentren**

A2310.0106 **20 710 000**

BG vom 7.10.1983 über die Forschung, Art. 16, Abs. 3, Bst. b und c (SR 420.1). V EVD vom 17.12.1982 über Bundesbeiträge zur Förderung von Technologie und Innovation (SR 823.312). BB vom 17.9.2003 über die Kredite des Bundes nach den Artikeln 6 und 16 des Forschungsgesetzes für die Jahre 2004–2007 (BBI 2003 6893).

Förderung der angewandten Forschungstätigkeit im Bereich der Mikrotechnik und Mikroelektronik sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 710 000

Die Beiträge an Dritte teilen sich in folgende Komponenten auf:

- Schweizerisches Forschungszentrum für Elektronik und Mikroelektronik SA (CSEM) 19 000 000
- Fondation Suisse pour la Recherche en Microtechnique (FSRM) 100 000
- Institut für mechatronische Produktionssysteme und Präzisionsfertigung (IMP) 1 610 000

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwendungen zu verzeichnen, da die Bundessubvention für das IMP gemäss aktueller Leistungsvereinbarung nicht mehr als 30 Prozent der Betriebskosten decken darf und die Betriebskosten entsprechend tiefer waren als veranschlagt. Zahlungsrahmen Schweiz. Forschungszentren (BB 17.9.2003/14.6.2004/7.12.2005), Z0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Technologie- und Innovationsförderung KTI

A2310.0107 **108 360 494**

Bundesgesetz vom 30.9.1954 über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung (SR 823.31), Art. 4; V EVD vom 17.12.1982 über Bundesbeiträge zur Förderung von Technologie und Innovation (SR 823.312).

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungs-Projekten (FuE), die Unternehmen zusammen mit Hochschulen durchführen. Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) bezahlt bis zu 50 Prozent der Kosten eines FuE-Projekts und finanziert insbesondere die Salärkosten der beteiligten Forschenden an den Hochschulen (ETH, Universitäten und Fachhochschulen). Die Wirtschaftspartner bezahlen ihre Aufwendungen selbst. Förderung von Unternehmertum und Unternehmensgründungen; Förderung von FuE-Projekten mit grossem Marktpotenzial; Unterstützung von FuE-Projekten in allen wissenschaftlichen Disziplinen, sofern eine erfolgreiche Umsetzung bzw. Verwertung der Forschungsergebnisse am Markt zu erwarten ist; Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen wie EUREKA (europäische FuE-Initiative) und IMS (Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der modernen Produktionstechnologien).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 993 517
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 574 519
- Übrige Beiträge an Dritte fw 105 792 458

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Projektförderung Forschung und Entwicklung 90 854 246
- Programme und strategische Projekte 7 838 520
- Unternehmertum und Start-up-Förderung 9 667 728

Verpflichtungskredit KTI 2004–2007 (BB vom 17.9.2003 und 7.12.2005), V0084.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Valorisierung des Wissens

A2310.0108 **3 809 375**

BG vom 7.10.1983 über die Forschung (SR 420.1) Art. 6 Abs. 4.
VEVD vom 17.12.1982 über Bundesbeiträge zur Förderung von
Technologie und Innovation (SR 823.312).

Der Wissens- und Technologietransfer ist ein Element der Innovationspolitik des Bundes. Mit gezielten Massnahmen gilt es einerseits die Fähigkeiten der Hochschulen zum Transfer von Wissen und Technologien zu den Unternehmen und andererseits die Möglichkeiten der Unternehmen zur Kommunikation ihres Wissens- und Technologiebedarfs zu den Hochschulen gezielt und wirksam zu stärken.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 809 375
- Verpflichtungskredit Innovation, Valorisierung des Wissens (BB 17.9.2003 und 14.6.2004), V0085.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Überlieferungsabgabe Milchproduzenten

E1100.0101	3 135 155
-------------------	------------------

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchkontingentierungsverordnung vom 7.12.1998 (MKV; SR 916.350.1).

Die Überlieferungsabgabe der Milchproduzenten fällt an, wenn die vermarktete Milchmenge das Milchkontingent um mehr als 5000 Kg übersteigt.

- Überlieferungsabgabe der Milchproduzenten fw 3 135 155
- Bei den rund 2000 Milchproduzentinnen und -produzenten, welche per 30.4.2007 vorzeitig aus der Milchkontingentierung ausgestiegen sind, fällt der Freibetrag von 5000 Kg für die Überlieferungsabgabe weg. Dieser Effekt wurde im Voranschlag 2007 unterschätzt. Daneben haben Mengenüberschreitungen bei den Alpkontingenten von rund 2,1 Millionen Kilo zu Mehreinnahmen geführt.

Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen

E1200.0100	193 493 064
-------------------	--------------------

Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 30, Pferdeimportverordnung vom 7.12.1998 (PfeV; SR 916.322.1), Art. 4, Kartoffelverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.113.11), Art. 25, Verordnung vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEOGG; SR 916.121.10) Art. 14, V über die Tierzucht vom 7.12.1998 (SR 916.310) Art. 25 Abs. 2.

- Erträge aus Kontingentsversteigerungen fw 193 493 064

Die Einnahmen aus den Import-Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erlös aus Versteigerung von Fleisch und Zuchtrindern 191 538 428
- Erlös aus Versteigerung von Kartoffelprodukten und Kernobst 1 790 901
- Erlös aus Versteigerung von Schnittblumen 149 287
- Erlös aus Versteigerung von Käse 14 448

Bedeutende Mehreinnahmen, da der Fleischkonsum aufgrund der guten konjunkturellen Lage sehr gross war. Der Bedarf an Importfleisch war daher insbesondere bei Geflügel-, Rind- und Kalbfleisch grösser als erwartet. Zudem wurde erstmals ein zusätzlich ausgehandeltes Wurstwarenkontingent zugunsten der EU versteigert.

Gebühren

E1300.0001	3 192 575
-------------------	------------------

Agrareinfuhrverordnung vom 7.12.1998 (AEV; SR 916.01), Art. 29–32 und Anhang 7, Verordnung des EVD vom 20.10.1994 über die Gebühren des Büros für Sortenschutz (SR 232.161.4), Verordnung über Gebühren des BLW vom 16.6.2006 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren, allgemeine Gebühren.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 3 192 575

Entgelte

E1300.0010	1 006 238
-------------------	------------------

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 006 238
- Mindereinnahmen, da Rückerstattungen von Direktzahlungsbeiträgen kleiner ausfielen als erwartet.

Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen

E1300.0107	522 106
-------------------	----------------

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

- Übrige Rückerstattungen fw 522 106

Die Umlagerung von Budgetmitteln von den Marktstützungsmassnahmen zu den Direktzahlungen sowie Mehrerlöse aus Kontingentsversteigerungen (Fleisch) führten zu einem geringeren Kostenbeitrag Liechtensteins.

Rückerstattung Käseunion in Liquidation

E1300.0139	16 600 000
-------------------	-------------------

Nicht budgetierte Einnahmen aus der Belastung des Depotkontos 2009309000 «Käseunion AG in Liq.» für die teilweise Kompensation (16,6 Mio.) des Nachtragskredites von 35 Millionen auf dem Kredit A2310.0149 «Allgemeine Direktzahlungen».

- Übrige Rückerstattung fw 16 600 000

Übriger Ertrag

E1500.0001	61 603
-------------------	---------------

- Liegenschaftenertrag fw 27 976
- Anderer verschiedener Ertrag fw 33 627

Nicht budgetierter Ertrag aufgrund von Liegenschafts- bzw. Zinserträgen sowie aus dem Erlös von Fahrzeugverkäufen.

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischabfälle**Betriebseinnahmen Tierverkehrskontrolle****E1300.0108** **9 462 117**

Verordnung vom 28.3.2001 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Betriebserträge im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrskontrolle (siehe auch Kredite A2111.0120 und A2310.0143).

- Übrige Entgelte fw 9 462 117

Grundlagenverbesserung**Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebshilfe****E1400.0113** **3 209 237**

Diese Einnahmen werden seit der Einführung NRM (neues Rechnungsmodell Bund) ab 2007 bei den einzelnen Verwaltungseinheiten verbucht.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 3 209 237

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **33 434 618**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 33 434 618

Durch eine grössere Reorganisation einer Hauptabteilung, aufgrund des Abgangs von vielen Pensionierten und wegen der Umsetzung der Aufgabenverzichtsplanung, sind Minderausgaben zu verzeichnen (vgl. dazu auch Finanzposition A2190.0010).

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **167 395**

- Kinderbetreuung fw 76 464
- Aus- und Weiterbildung fw 48 078
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 25 383
- Ausbildung LV 17 470

Raummiete**A2113.0001** **2 817 773**

- Miete/Pachten Liegenschaften LV 2 817 773

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **7 706 418**

- HW-Informatik fw 67 138
- SW-Informatik fw 40 000
- SW-Lizenzen fw 49 672
- Informatik Betrieb/Wartung fw 397 433
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 700 107

- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 010 350
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 441 718
- Der Mehrbezug von 200 000 Franken (fw) gegenüber dem Voranschlag 2007 wurde durch einen Kreditrest beim Funktionsaufwand (fw) des ISCeco in gleicher Grössenordnung kompensiert. Minderausgaben bei den Leistungsverrechnungen des ISCeco, da die Projekte und die Wartung der Informatik-Applikationen nicht planmässig realisiert werden konnten.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **5 195 539**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 185 und 186, Verordnung (Kommissionsverordnung) vom 3.6.1996 über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leistungsorgane und Vertretungen des Bundes (SR 172.31), Verordnung vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Entschädigung für Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 130 921
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 64 618

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **3 167 126**

- Übriger Unterhalt fw 78 998
- Nicht aktivierbare Sachgüter fw 1 215
- Posttaxen fw 108 426
- Steuern und Abgaben fw 200
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 268 744
- Externe Dienstleistungen fw 56 449
- Effektive Spesen fw 468 576
- Pauschalspesen fw 107 603
- Debitorenverluste fw 5 224
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 041 768
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 11 766
- Telekommunikation LV 466 760
- Transporte und Betriebsstoffe LV 16 535
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 208 395
- Dienstleistungen LV 326 467

Die Leistungsverrechnungen (LV) reduzieren sich im Vergleich zum Voranschlag 2007 um 0,68 Millionen, da nicht alle Leistungen bei den Leistungserbringern bezogen wurden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **-**

Da keine Anschaffungen von Fahrzeugen vorgenommen wurden, mussten demzufolge keine Abschreibungen verbucht werden (vgl. Finanzposition A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Einlage Rückstellung aufgelaufener Zeitguthaben**A2190.0010** **94 752**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 94 752

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf beträgt 2,4 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,4 Millionen.

Aufgrund der letzten Tranche der Aufgabenverzichtplanung wurde bei Personal-Abgängen während des Jahres 2007 wo immer möglich darauf verzichtet, diese zu ersetzen. Dies führte dazu, dass bei den bestehenden Mitarbeitenden mehr Überstunden-Tage aufgelaufen sind.

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen der UNO (FAO)**A2310.0139** **6 665 967**

BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).

Die Schweiz, die seit 1946 FAO-Mitglied ist, unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget der Welternährungsorganisation deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO denn auch zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern sowie zum Aufschwung der Weltwirtschaft beizutragen. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 339 964
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 326 003

Beratungswesen**A2310.0140** **17 998 137**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 138, Landwirtschaftliche Beratungsverordnung vom 26.11.2003 (SR 915.1), Art. 12–14.

Finanzierung der überregionalen Beratungsdienste (Organisationen 10 Mio.) sowie der Beratungszentralen (AGRIDEA 8 Mio.). Leistungen der Beratungszentralen, die die Beratungsdienste unterstützen: Methodenentwicklung, Weiterbildung, Daten und Informationen zusammentragen sowie Dokumente und Hilfsmittel erstellen.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, die die Kantone nicht abdecken (Alpwirtschaft, Geflügel, Bienen) sowie

Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 17 998 137

Forschungsbeiträge**A2310.0141** **5 451 830**

Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung vom 26.11.2003 (VLF; SR 915.7).

Beiträge an verschiedene praxisbezogene Forschungsvorhaben, insbesondere an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil FIBL (rund 4,6 Mio. Fr.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 451 830

Bekämpfungsmassnahmen**A2310.0142** **12 864 713**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 28.2.2001 (PSV; 916.20).

Beiträge an die Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (Feuerbrand).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 864 713

Der ausserordentlich starke Feuerbrandbefall in diesem Jahr hatte zur Folge, dass die Vollzugsinstanzen der Kantone einen stark erhöhten Aufwand zu dessen Bekämpfung betreiben mussten, verbunden mit entsprechenden Mehrausgaben, vor allem in der deutschsprachigen Schweiz. Die Bekämpfungsmassnahmen konzentrierten sich auf die Verhinderung der weiteren Ausbreitung dieser Quarantänekrankheit sowie – wo möglich – auf die Ausrottung. Eine Anzahl von Obst-Baumschulen sind ebenfalls derart stark von Feuerbrandbefall heimgesucht worden, so dass es zu Härtefällen gekommen ist. Der zusätzliche Mittelbedarf betrug 9,5 Millionen Franken und wurde über einen Nachtragskredit (NKII/VA 2007) finanziert.

Wertberichtigung im Transferbereich**A2320.0001** **151 877 907**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge (landwirtschaftliche Strukturverbesserungen) werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um à fonds perdu-Zahlungen handelt. Darlehen werden aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung wertberichtigt. Bei den Investitionskrediten und den Betriebshilfen handelt es sich um zinslose Darlehen, deren Rückzahlungswahrscheinlichkeit gering ist. Folglich werden auch diese Darlehen zu 100 Prozent wertberichtigt.

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen nf 92 365 553
- Übrige erfolgswirksame Wertveränderung nf 59 512 354

Minderaufwendungen bei den entsprechenden finanzwirksamen Finanzpositionen in der Investitionsrechnung des BLW

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

(Investitionskredite Landwirtschaft, Betriebshilfe und Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen).

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischabfälle**Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle****A2111.0120** **8 890 113**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Tierverkehr-Datenbank vom 23.11.2005 (SR 916.404).

Finanzierung des Leistungsauftrages mit der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehr-Datenbank.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 890 113

Massnahmen BSE: Entsorgung tierische Nebenprodukte**A2310.0143** **46 010 286**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.11.2004 (SR 916.407), Art. 13–15.

Beiträge von max. 75 Prozent an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zum Verbrennen von Schlachtabfällen (Tiermehl-fütterungsverbot). Aufgrund der Mehreinnahmen, die sich aus der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) ergeben, übernimmt der Bund einen Teil der BSE-bedingten Kosten der Schlachtabfallentsorgung (keine Zweckbindung). Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Abfälle der Rinder, die restlichen 30 Prozent für Abfälle von Kleinvieh ausgerichtet.

Empfänger sind Metzgereien und Tierproduzenten. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 46 010 286
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- Entsorgungsbeiträge Rinder 32 411 879
 - Entsorgungsbeiträge Kleinvieh 13 598 407

Grundlagenverbesserungen**Pflanzen- und Tierzucht****A2310.0144** **22 433 820**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 10, 24 Abs. 1 und Art. 140–146, Verordnung über die Tierzucht vom 7.12.1998 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzen genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen und Tierzucht. Weitere Mittel wurden zugunsten der Pferde- und Kleinviehzucht sowie für pflanzen genetische Ressourcen ausgerichtet.

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 22 433 820
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Tierzucht 19 053 335
- Pflanzengenetische Ressourcen 3 380 485

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2004–2007 (BB vom 5.6.2006) Z0022.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umschulungsbeihilfen**A2310.0341** **402 800**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt.

Empfänger sind ehemalige Landwirte.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 402 800
- Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2007 aufgrund der Kompensation von 1,5 Millionen anlässlich des Nachtragskredites zugunsten der Finanzposition A2310.0149 «Allgemeine Direktzahlungen».

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2004–2007 (BB vom 5.6.2006) Z0022.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Produktion und Absatz**Absatzförderung****Absatzförderung****A2310.0145** **54 022 351**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 12, Verordnung vom 7.12.1998 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (SR 916.010), Art. 8.

Wichtiges und breit abgestütztes Instrument für die Absatzförderung; insbesondere konnte mit gezielter Kommunikation der Absatz der Schweizer Landwirtschaftsprodukte im In- und Ausland gesteigert werden. Die Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte.

Empfänger sind Organisationen der Ernährungswirtschaft.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 54 022 351

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Die bedeutenden Mehrausgaben gegenüber der Rechnung 2006 sind auf den im Rechnungsjahr 2006 durchgeführten Systemwechsel (teilweise nachschüssiger Auszahlungsmodus) zurückzuführen, welcher die Aufwendungen im Jahr 2006 stark reduziert hat.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2004–2007 (BB vom 5.6.2006) Zoo23.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Milchwirtschaft**Administration Milchpreisstützung****A2111.0121** **4 631 272**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchpreisstützungsverordnung vom 7.12.1998 (MSV; SR 916.350.2), Milchkontingentierungsverordnung vom 7.12.1998 (MKV; SR 916.350.1).

Abgeltung von externen Dienstleistungen (Leistungsaufträge) für die Durchführung der Milchkontingentierung (1,5 Mio) sowie für die Durchführung der Milchpreisstützung (2,6 Mio) und der Administration der vorzeitig aus der Milchkontingentierung ausgestiegenen Organisationen (0,5 Mio.).

- Externe Dienstleistungen fw 4 631 272
- Minderausgaben durch Anpassung der Entschädigungen bei den Dienstleistungsaufträgen der Administrationsstellen Milchkontingentierung und der Milchpreisstützung.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2004–2007 (BB vom 5.6.2006) Zoo23.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beihilfen und Zulagen Milchwirtschaft**A2310.0146** **361 350 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 29 und 38–41, Verordnung über Zulagen und Beihilfen im Milchbereich vom 7.12.1998 (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage wirken als Rohstoffverbilligung. Die Inland- und Ausfuhrbeihilfen dienen der Verbilligung der Herstellung und des Verkaufs von verschiedenen Milchprodukten (Butter, Milchpulver) und sind ebenfalls Massnahmen zur Milchpreisstützung. Die Zulagen und Beihilfen werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt. Diese Massnahmen kommen v.a. den Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zu Gute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 361 350 000
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- Zulage auf verkäster Milch 255 072 330
 - Zulage für Fütterung ohne Silage 34 466 690

- Inlandbeihilfe für Butter 28 886 024
- Inlandbeihilfe für Magermilch und Milchpulver 30 072 267
- Ausfuhrbeihilfen für Käse 5 943 827
- Ausfuhrbeihilfen für andere Milchprodukte 6 908 862

Minderausgaben von 76 Millionen gegenüber dem Rechnungsjahr 2006 aufgrund der vorgenommenen Mittelumlagerungen zu den Direktzahlungen.

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2004–2007 (BB vom 5.6.2006) Zoo23.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Viehwirtschaft**Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch****A2111.0122** **6 631 020**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 13 und 34.

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie Durchführung von Marktentlastungsmassnahmen, Marktüberwachung (2,5 Mio.) sowie Qualitätseinstufung (4,1 Mio.).

- Externe Dienstleistungen fw 6 631 020
- Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2004–2007 (BB vom 5.6.2006) Zoo23.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beihilfen Viehwirtschaft**A2310.0147** **11 852 182**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 26, 50–53 und 141–146, Verordnung vom 7.12.1998 über die Tierzucht (SR 916.310), Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SR 916.341).

Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Förderung des Viehabsatzes.

Empfänger sind Tierexporteure, Fleischverwerter, Eierhändler, Eierproduzenten, die Schweiz. Inlandwollzentrale und Wollproduzenten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 852 182
- Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
- Ausfuhrbeihilfen Zucht- und Nutzvieh 5 619 971
 - Inlandbeihilfen Schachtvieh und Fleisch 3 673 597
 - Beihilfen Inlandeier 1 758 755
 - Verwertung der Schafwolle fw 799 859

Minderausgaben, da das Angebot an Zucht- und Nutzvieh im Inland und auch die Nachfrage im Ausland nach inländischen Tieren tiefer als budgetiert war. Infolge der guten Nachfrage und dem kleinen Angebot auf dem Rind- und Kalbfleischmarkt mussten zudem weniger Mittel für Einlagerungs- und Verbilligungsaktionen ausgegeben werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2004–2007 (BB vom 5.6.2006) Zoo23.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Pflanzenbau**Beihilfen Pflanzenbau****A2310.0148** **109 387 165**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 53, 54, 56–59, 65 und 66, Ackerbaubetragsverordnung vom 7.12.1998 (ABBV; SR 910.17), Obst- und Gemüseverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.131.11), Zuckerverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.114.11), Kartoffelverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.113.11), Saatgutverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.151), Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Massnahmen zur Sicherung des Anbaus und einer angemessenen Landesversorgung mit inländischen Kartoffeln, Speiseölen, Zucker, Obst und Wein.

Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten und Körnerleguminosen, Kartoffeln, Saatgut, Obst und Trauben, Verarbeitungsbetriebe von Kartoffeln, Ölsaaten und Zuckerrüben sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 109 387 165

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Zuckerrübenverarbeitung 22 476 000
- Ölsaaten und Körnerleguminosen 51 474 170
- Kartoffeln 26 295 595
- Obstverwertung 5 992 283
- Saatgut, nachwachsende Rohstoffe, Weinbau 3 149 117

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2007 aufgrund der Kompensation von 6,3 Millionen anlässlich des Nachtragskredites zugunsten der Finanzposition A2310.0149 «Allgemeine Direktzahlungen».

Zahlungsrahmen Produktion und Absatz 2004–2007 (BB vom 5.6.2006) Zoo23.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Direktzahlungen**Allgemeine Direktzahlungen****A2310.0149** **2 071 158 469**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 72–75, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Mit den allgemeinen Direktzahlungen werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abgegolten. Flächenbeiträge: Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Versorgungssicherheit, Kulturlandschaftspflege, dezentrale Be-

siedelung, Biodiversität usw.). Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere: Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Fleischproduktion auf Raufutterbasis sowie eine flächendeckende Nutzung insbesondere von Grünland. Hangbeiträge und Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen: Ausgleich der Produktionserschwerenisse im Hügel- und Berggebiet (Topographie, Vegetationsdauer, Arbeitsbedarf).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kanton ausbezahlt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 071 158 469

Diese Position setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Flächenbeiträge 1 283 425 373
- Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere 408 817 532
- Hangbeiträge 103 370 624
- Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen 275 544 940

Die Beiträge werden entweder auf Basis der bewirtschafteten Fläche (Flächenbeiträge, Hangbeiträge) oder anhand des beitragsberechtigten Bestandes an Raufutter verzehrender Nutztiere (RGVE-Beiträge, TEP-Beiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Beiträge sind nach Fläche und Tierzahl sowie Einkommen und Vermögen abgestuft. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Im Voranschlag 2007 wurde im BLW anstelle der allgemeinen Kreditsperre von 1 Prozent eine gezielte Kürzung von rund 26 Millionen bei den Allgemeinen Direktzahlungen vorgenommen. Der allgemeine Flächenbeitrag wurde dadurch um 50 Franken pro ha reduziert. Anhand der neusten verfügbaren Daten zeigte sich im Verlaufe von 2007, dass aufgrund der rechtskräftigen Verpflichtungen bzw. der gegenwärtigen Beitragssätze gemäss Direktzahlungsverordnung ein Mehrbedarf im Bereich der Flächen- und der Raufutterbeiträge in der Höhe von 35 Millionen bestand. Da sich die eingestellten Mittel trotz der Reduktion des Flächenbeitrages nachträglich als zu gering erwiesen, wurde ein Nachtragskredit in der Höhe von 35 Millionen bewilligt (NKII/VA2007).

Der Nachtrag wurde wie folgt vollständig kompensiert: 16,6 Millionen Belastung auf dem Depotkonto 2009309000 «Käseunion AG in Liquidation» (Finanzierung durch entsprechende Einnahmen beim BLW auf der Finanzposition E1300.0139 «Rückerstattung Käseunion in Liquidation»); 10,6 Millionen auf der Finanzposition A4200.0111 «Investitionskredite Landwirtschaft»; 6,3 Millionen auf der Finanzposition A2310.0148 «Beihilfen Pflanzenbau» sowie 1,5 Millionen auf der Finanzposition A2310.0341 «Umschulungsbeihilfen».

Zahlungsrahmen Direktzahlungen 2004–2007 (BB vom 5.6.2006) Zoo24.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Ökologische Direktzahlungen**A2310.0150** **524 899 963**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70, 76, 76a und 77, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Durch ökologische Direktzahlungen werden besondere Leistungen der Landwirtschaft in den Bereichen Ökologie und Nutztierhaltung und Ressourcenschutz abgegolten. Förderung der Nutzung von Sömmerungsweiden.

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 524 899 963

Diese Position setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ökobeiträge 222 542 999
- Sömmerungsbeiträge 90 593 598
- Regionale Programme und Massnahmen (Ressourcenschutz) 4 727 705
- Ethobeiträge 207 035 661

Die Beiträge werden auf der Basis der bewirtschafteten Fläche (Ökobeiträge, Regionale Programme und Massnahmen), spezieller Kriterien (Gewässerschutz, Spezialprogramme), des Tierbestandes (Sömmerungsbeiträge) sowie anhand des beitragsberechtigten Tierbestandes (Ethobeiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Zahlungsrahmen Direktzahlungen 2004–2007 (BB vom 5.6.2006) 20024.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verwaltung****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** –

Keine Aufwendungen, da auf die geplanten Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für die Sektion Inspektorat aus Spargründen verzichtet wurde.

Grundlagenverbesserung**Investitionskredite Landwirtschaft****A4200.0111** **53 875 378**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Mitfinanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Die Darlehen wurden vollständig wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 53 875 378

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2007 aufgrund der Kompensation von 10,6 Millionen anlässlich des Nachtragskredites zugunsten der Finanzposition A2310.0149 «Allgemeine Direktzahlungen».

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2004–2007 (BB vom 5.6.2006) 20022.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Betriebshilfe**A4200.0112** **5 636 975**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Verordnung über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11).

Gewährung zinsloser und rückzahlbaren Darlehen an Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen. Die Mittel wurden vollständig wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge wurden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 5 636 975

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2004–2007 (BB vom 5.6.2006) 20022.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen**A4300.0107** **92 365 553**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Ver-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

ordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirte und Genossenschaften. Die Beiträge wurden via Kantone ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 92 365 553
- Zur Bewältigung der Unwetterschäden 2005 wurden im Rahmen des Voranschlages 2007 zusätzliche Finanzmittel von 17 Millionen Franken bewilligt. Es ergaben sich dennoch Minderausgaben gegenüber dem, Voranschlag von rund 15 Millionen, da Wiederherstellungsprojekte, aber auch ordentliche Projekte aus folgenden Gründen nicht im vorgesehenen Umfang bearbeitet werden konnten:

Verschiedene Kantone waren 2007 erneut von schweren Unwettern betroffen, was sowohl die zuständigen kantonalen Dienststellen, wie auch die privaten Projektierungsbüros massiv beanspruchte. Aber auch die Bauunternehmungen waren infolge der guten Konjunkturlage stark ausgelastet, was zu Verzögerungen auf den Baustellen oder zu stark verzögertem Arbeitsbeginn auf neuen Baustellen führte. Dadurch war es vielfach nicht möglich, die vorbereiteten Projekte zielstrebig weiterzuführen und entsprechende Zahlungen abzurufen. Bei Unwettersanierungsarbeiten werden sinnvollerweise vielerorts Ersatzlösungen projektiert, welche die üblichen, langwierigen Verfahren (UVP) durchlaufen müssen (z.B. weniger gefährdete Linienführungen der Infrastrukturen). Das schlechte Wetter im Sommer/Herbst 2007 wirkte sich zudem nachteilig auf den Arbeitsfortschritt aus.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2004-2007 (BB vom 5.6.2006) 20022.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

710 Agroscope

Die Agroscope wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2004–2007 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrages 2008–2011 erfolgte Ende 2007 durch den Bundesrat.

Die in den Produktgruppen 1–4 ausgewiesenen Erlöse und Kosten wurden auf der Basis des Schlüssels – der für den Voranschlag 2007 Gültigkeit hatte – dargestellt, da die Fusionen Agroscope Liebefeld-Posieux ALP (auf den 1.1.2004) und Agroscope Changins-Wädenswil ACW bzw. Agroscope Reckenholz-Tänikon (auf den 1.1.2006) umgesetzt wurden. Das heisst, dass sich die Produktgruppe (PG) 1 aus ART (100% Reckenholz) und ACW (ca. 50% Changins), die Produktgruppe (PG) 2 aus ACW (ca. 50% Changins und 100% Wädenswil), die Produktgruppe (PG) 3 aus ALP und die Produktgruppe (PG) 4 aus ART (100% Tänikon) zusammensetzen.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	9 400 454
• fw	7 201 768
• nf	498 686
• LV	1 700 000

Gegenüber dem Voranschlag reduziert sich der finanzierungswirksame Funktionsertrag gesamthaft um 0,5 Millionen. Diese Reduktion setzt sich aus folgenden Effekten zusammen: Rückläufige Gebühren für Analysen (-0,5 Mio.), Mindereinnahmen bei den Verkäufen (-0,8 Mio.), Mehreinnahmen bei den übrigen Entgelten (+0,3 Mio.) sowie beim Liegenschaftsertrag aus Mieten und Pachten (+0,5 Mio.).

Der nichtfinanzierungswirksame Funktionsertrag weist einen Ertrag von 0,5 Millionen aus. Dies ist eine direkte Folge des Abbaus von Überzeit- und Ferienguthaben.

Der leistungsverrechnete Funktionsertrag (Leistungsbeziehung mit dem BVET über ein Zentrum für die tiergerechte Haltung in Tänikon) erfährt im Vergleich zum Voranschlag keine Änderung.

Funktionsaufwand

A6100.0001	142 487 045
• fw	107 812 050
• nf	4 697 661
• LV	29 977 334

Der finanzierungswirksame Aufwand reduziert sich um 0,783 Millionen (Agroscope Changins-Wädenswil ACW = 0,300 Millionen, Agroscope Liebefeld-Posieux ALP = 0,143 Millionen und

Agroscope Reckenholz-Tänikon ART = 0,340 Millionen), da von der Möglichkeit einer Kreditverschiebung zur Finanzposition Sach- und immateriellen Anlagen, Vorräte Gebrauch gemacht wurde. Ferner erhöht sich der finanzierungswirksame Aufwand um 0,09 Millionen, dies als Folge der Überschreitung des Globalbudgets durch leistungsbedingte Mehrerträge und um 0,224 Millionen im Zusammenhang mit dem IT-Projekt mobiDAT, das aus dem IT-Budget des EVD abgetreten wurde.

Die planmässigen Abschreibungen nf reduzieren sich um ca. 0,3 Millionen, was vor allem auf tiefere Abschreibungen bei den Mobilien und der Informatik zurückzuführen ist.

Im Verlauf des Jahres 2007 hat das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) den leistungsverrechneten Aufwand um 28 208 Franken in Zusammenhang mit Feinanpassungen erhöht. Gegenüber dem Voranschlag 2007 ergibt sich daraus nur eine geringfügige Abweichung.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	3 397 523
• fw	3 397 523

Aufgrund der unter dem Funktionsaufwand aufgeführten Kreditverschiebung erhöhen sich die verfügbaren Investitionsausgaben um 0,783 Millionen. Insgesamt reduzieren sich die Investitionsausgaben um 0,4 Millionen was mit Verzögerungen in der Beschaffung zu erklären ist.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	1 251 400
• Verwendung zweckgebundene Reserven	417 509

Bei der Bildung der zweckgebundenen Reserven handelt es sich um Projekte bzw. Beschaffungen, die nicht wie geplant im Jahr 2007 realisiert werden konnten. Die Bildung der zweckgebundenen Reserven lässt sich in die folgenden Gruppen zusammenfassen: Verzögerung bei der Verstärkung der Kommunikationsbereiche von Agroscope (300 000 Fr.), Befüllen der Gefässe der neuen Lysimeteranlage am Standort Reckenholz verzögert sich, da das Bundesamt für Bauten und Logistik den Neubau nicht wie geplant realisieren konnte (460 000 Fr.), Lieferverzögerungen, fehlende Abnahmen bei Maschinen und Geräten (410 400 Fr.), ein durch die Fusion von Changins und Wädenswil verzögertes QS-Projekt (60 000 Fr.) sowie geplante Pflanzenanalysen (11 000 Fr.).

Die zweckgebundenen Reserven wurden im Rechnungsjahr 2007 folgendermassen verwendet: Verzögerte Auslieferung eines Fahrzeuges (27 437 Fr.), Lieferverzögerungen und Inbetriebnahme von Maschinen und Geräten erst 2007 möglich (260 870 Fr.), Personalvakanz und dadurch wurde die Zusammenfüh-

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

710 Agroscope

Fortsetzung

zung der Zeiterfassungssysteme (72 608 Fr.) und Softwareanpassungen (35 000 Fr.) verzögert, und eine Dissertation wird laufend finanziert (21 594 Fr.).

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

Es wurden keine allgemeinen Reserven gebildet oder verwendet.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

710 Agroscope

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Ackerbau, Futterbau und Agrarökologie****Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Tätigkeiten, die sich aus der Sicherstellung der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungs- und Futtermitteln aus den Bereichen Acker- und Futterbau und durch die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Entwicklung von Massnahmen zur Produktionskos-

tensenkung ergeben. Sie hat zudem die Ökologisierung der Produktion im Bereich Acker- und Futterbau, die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie die Verminderung von Schadstoffflüssen zwischen dem Agrarraum und der übrigen Umwelt zum Ziel.

Diese Produktgruppe setzt sich aus der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART (Standort Zürich-Reckenholz) und der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil (Standort Changins) zusammen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Forschungs-/Versuchsergebnisse für Fachleute und Praxis	Wissenschaftliche und praxisorientierte Publikationen	285	334 Publikationen wurden erstellt.
Informationen für die Öffentlichkeit	Pressemitteilungen	40	36 Pressemitteilungen wurden erstellt. Der hohe Standard konnte aufgrund von Restrukturierungen nicht vollständig eingehalten werden.
Praxis und Beratungsstellen sowie vor- und nachgelagerte Bereiche wenden neue Erkenntnisse an	Anzahl externe Teilnehmende an den organisierten Fachtagungen	Teilnehmerzahl insgesamt gehalten im Vergleich zur LA-Periode 2000–2003	Durchschnitt der Jahre 2004–2007: 1391 gegenüber 986 des Durchschnitts der Jahre 2002 und 2003.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	0,7	0,9	1,0	0,1	11,1
Kosten	48,1	48,6	48,9	0,3	0,6
Saldo	-47,4	-47,7	-47,9		
Kostendeckungsgrad	3 %	2 %	2 %		

Bemerkungen

Die leichte Verbesserung bei den Erlösen ist auf Mehreinnahmen (Liegenschaftsertrag aus Mieten und Pachten), die leichte Verschlechterung der Kosten auf nicht budgetierte kalkulatorische

Kosten (kalkulatorische Zinsen des Anlagevermögens, kalkulatorische Versicherungen des Anlagevermögens und kalkulatorische Aufwendungen für Publica) im Umfang von ca. 0,3 Millionen zurückzuführen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

710 Agroscope

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Obstbau, Weinbau, Gartenbau****Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Tätigkeiten, die eine Steigerung der Umweltverträglichkeit, Qualität und Marktfähigkeit der Produkte aus den Spezialkulturen zum Inhalt haben.

Diese Produktgruppe setzt sich aus der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil (ACW) zusammen.

Bemerkungen

Die leichte Verbesserung bei den Erlösen ist auf Mehreinnahmen bei den übrigen Entgelten sowie beim Liegenschaftsertrag (aus Mieten und Pachten) zurückzuführen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Praxis und Beratungsstellen sowie vor- und nachgelagerte Bereiche wenden neue Erkenntnisse an	Praxis und Beratungsdienste nützen die organisierten Tagungen, um Informationen aus erster Hand zu bekommen	Teilnehmerzahl insgesamt gehalten im Vergleich zur LA-Periode 2000–2003	Jahresdurchschnitt 2000–2003: 4000 Jahrestotal 2007: 5500
Die Medien nehmen die Arbeiten auf und konsultieren die Mitarbeitenden von ACW als anerkannte und neutrale Experten.	Nennung von ACW oder seiner Mitarbeitenden in der Presse	Anzahl gehalten im Vergleich mit der Periode 2000–2003	2007: >3647 Nennungen in der Presse (intensivierte Medienanstrengungen, Feuerbrandjahr), Vergleich 2006: 1187 Aufgrund der gesteigerten Anzahl Medienmitteilungen in der Periode 2004–2007 im Vergleich zu 2000–2003 und mit Bezug auf die Zahlen 2006/2007 kann der Standard als übertroffen bezeichnet werden.
Expertengutachten, Kontrollen, Zertifikate usw. werden nachgefragt	Leistungsempfänger basieren ihre Entscheide oder Massnahmen auf diesen Leistungen	¾ der Leistungsempfänger sind zufrieden	Es wurden keine Beanstandungen registriert, was den Schluss der Zufriedenheit zulässt (entspricht der bisherigen Reportingusanz). Eine Erfassung der Zufriedenheit ist in der Leistungsperiode 2008–2011 vorgesehen (siehe Leistungsauftrag 2008–2011).

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	1,0	0,9	1,2	0,3	33,3
Kosten	39,2	40,9	40,8	-0,1	-0,3
Saldo	-38,2	-40,0	-39,6		
Kostendeckungsgrad	3 %	2 %	3 %		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

710 Agroscope

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Tierische Produktion und Lebensmittel
tierischer Herkunft**

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Tätigkeiten, die eine nachhaltige Produktion sowie qualitative Verbesserungen von Milch, Fleisch und Milchprodukten zum Ziel haben.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux (ALP).

Bemerkungen

Die tieferen Erlöse werden durch den tieferen fw-Funktionsertrag (-0,6 Millionen) infolge gesunkener Analysetätigkeit und durch den um 0,3 Millionen höheren nf-Funktionsertrag als Folge des nicht budgetierten Abbaus von Ferien- und Überzeitguthaben beeinflusst.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Kontrollen, Inspektionen, Audits	Futtermittelkontrollen	1 200 Proben	1597 Futtermittelkontrollen wurden durchgeführt.
	Verwaltungsinterne Berichte	12	16 Verwaltungsinterne Berichte wurden erstellt.
	Inspektionen	400	558 Inspektionen durchgeführt.
Öffentlichkeitsarbeit	Pressemitteilungen	35 Pressemitteilungen	38 Pressemitteilungen wurden erstellt.
	Internet für Öffentlichkeit	monatlich aktualisiert	Konnte monatlich während 12 Monaten aktualisiert werden.
Produktion und Verarbeitung wenden aktuelle Kenntnisse an	Qualität Futtermittel und Fleisch haben ein hohes Niveau	Beanstandungen Futtermittelkontrolle nehmen ab	Beanstandungen Futtermittelkontrolle nehmen zu, dies trotz Anstrengungen der amtlichen Futtermittelkontrolle. Der wirtschaftliche Druck auf die Branche hat zugenommen und die Qualität der Mischfuttermittel leidet darunter. Es sind Branchengespräche vorgesehen.
		Verkehrsmilch >95 % ohne Beanstandungen	Standard erreicht. Die Beanstandungen liegen alle unter 5 %. Insgesamt gibt es vier Beanstandungskategorien, die nicht zusammengefasst werden dürfen. Bei den Keimzahlen = 1,2 % Beanstandungen, bei den Zellzahlen = 4,8 % Beanstandungen, beim Hemmstoffnachweis = 0,03 % Beanstandungen und beim Gefrierpunkt = 1,84 % Beanstandungen.
		Fleischqualität verbessert	Standard erreicht. Die Beanstandungen von hohen Abzügen beim Schweinefleisch (Fettzahl) sind über die letzten Jahre rückläufig.
	Milchwirtschaft arbeitet mit Gärungsorganismen der Produktgruppe 3	Kulturenbezüge pro Betrieb gleich oder steigend	Standard erreicht. Insgesamt konnten die Kulturenbezüge durch 834 Kunden um 0,6 % erhöht werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	4,6	4,7	4,4	-0,3	-6,8
Kosten	39,1	42,1	42,3	0,2	0,5
Saldo	-34,5	-37,4	-37,9		
Kostendeckungsgrad	12 %	11 %	10 %		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

710 Agroscope

Fortsetzung

**Produktgruppe 4
Agrarökonomie und Agrartechnik**

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART) (Standort Tänikon).

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Tätigkeiten, welche die Erarbeitung agrarökonomischer und agrartechnischer Grundlagen für die landwirtschaftliche Praxis und die Agrarpolitik zum Ziel haben.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Forschungsergebnisse, Agrarökonomische und -technische Studien stehen zur Verfügung	Wissenschaftliche und praxisorientierte Publikationen und Vorträge	90	201 Publikationen wurden erstellt. Aufgrund von Tagesaktualitäten, die bei der Planung der Leistungen im 2006 noch nicht absehbar waren (z.B. Bioenergie, Partikelfilter bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen, verschiedene agrarökonomische Aspekte) hat sich ART vermehrt mit Publikationen an die Wissenschaft, die Praxis, die Politik und die Öffentlichkeit gewandt. Bei den Publikationen haben erfolgreiche Abschlüsse von Doktorarbeiten zusätzlich zu vermehrten wissenschaftlichen Publikationen und auch Pressemitteilungen geführt.
Öffentlichkeitsarbeit	Pressemitteilungen	4	16 Pressemitteilungen wurden erstellt. Erfolgreiche Abschlüsse von Doktorarbeiten haben zu zusätzlichen Pressemitteilungen geführt.
Produzenten sowie vor- und nachgelagerte Firmen nutzen die Erkenntnisse	Anzahl Teilnehmende an Informationstagungen	wie 2003	Im Vergleich zu 2003 (130 Teilnehmende) konnte das Niveau mit 598 Teilnehmenden erhöht werden. Seit 2005 haben die Teilnehmenden an Tagungen jedes Jahr zugenommen. Im 2007 hat die erstmals durchgeführte Tagung «Melchtechnik» mit unerwartet vielen Teilnehmenden (130) zusätzlich die Anzahl der Tagungsteilnehmenden erhöht.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	2,7	2,9	2,8	-0,1	-3,4
Kosten	14,1	14,6	14,8	0,2	1,4
Saldo	-11,4	-11,7	-12,0		
Kostendeckungsgrad	19 %	20 %	19 %		

Bemerkungen

Der leicht tiefere Kostendeckungsgrad wird durch die leicht tieferen Erlöse und die leicht höheren Kosten beeinflusst (Minder-

erlöse als Folge rückläufiger Preise bei den landwirtschaftlichen Produkten sowie höhere Kosten, die auf höhere Leistungsverrechnungen für Betriebsstoffe usw. zurückzuführen sind).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

719 Nationalgestüt Avenches

Das Nationalgestüt wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2004–2007 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrages 2008–2011 erfolgte Ende 2007 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	1 754 824
• fw	1 738 824
• nf	16 000

Gegenüber dem Voranschlag 2007 erhöht sich der Funktionsertrag um 0,2 Millionen. Diese Erhöhung ist auf die Erfolge im Zusammenhang mit dem Kurs Equigarde – welcher eine systematische, umfassende Ausbildung in Pferdezucht und -haltung vermittelt – sowie auf Mehreinnahmen bei den Verkäufen zurückzuführen. Bei den nichtfinanzierungswirksamen Erträgen in der Höhe von 16 000 Franken handelt es sich um Anlagen-gewinne aus dem Verkauf von Zuchtpferden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	8 757 014
• fw	7 198 313
• nf	778 400
• LV	780 301

Gegenüber dem Voranschlag 2007 und den im Verlaufe des Jahres vorgenommenen Abtretungen treten Mehraufwendungen von rund 0,4 Millionen auf.

Die planmässigen Abschreibungen (nf) erfahren im Vergleich zum Voranschlag 2007 eine Zunahme, da eine zusätzliche Belastung für nicht budgetierte Ferien- und Überzeitguthaben notwendig wurde.

Die Leistungsverrechnungen (LV) reduzieren sich im Vergleich zum Voranschlag 2007 um 0,01 Millionen, da nicht alle Leistungen bei den Leistungserbringern bezogen wurden.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)**

E7100.0001	26 044
• fw	26 044

Nicht budgetierte Mehreinnahmen aus Pferdeverkäufen von in der Anlagebuchhaltung aktivierten Pferden.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	188 125
• fw	188 125

Im Vergleich zum Voranschlag 2007 erfahren die Investitionen nur eine geringfügige Änderung.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	–
• Verwendung zweckgebundene Reserven	37 793

Im Jahr 2007 wurden keine zweckgebundenen Reserven gebildet. Die Einführung CD-Bund im Jahre 2006 hatte zur Folge, dass Uniformen und Publikationen angepasst werden müssen. 2006 wurden dazu zweckgebundene Reserven von 61 900 Franken gebildet. Ein Teil der Beschaffungen im Umfang von 37 793 Franken erfolgte im Jahr 2007, der verbleibende Restbetrag von 24 107 Franken wird im Jahr 2008 Verwendung finden.

Seitdem das Nationalgestüt nach den Grundsätzen von FLAG geführt wird, wurden noch in keinem Fall allgemeine Reserven gebildet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

719 Nationalgestüt Avenches

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Landwirtschaftliche Pferdehaltung****Umschreibung der Produktgruppe**

Das Nationalgestüt unterstützt eine über das ganze Land verteilte, nachhaltige, wettbewerbsfähige und tiergerechte Pferdehaltung, welche auch den übrigen Zielsetzungen der Agrarpolitik Rechnung trägt.

Bemerkungen

Da das Nationalgestüt keine Leistungen erbringt, die durch andere Verwaltungseinheiten in Anspruch genommen werden,

entsprechen die Erlöse dem Funktionsertrag und den Investitionseinnahmen.

Die Kosten erfahren keine grössere Änderung. Hier haben einerseits die gleichen Bemerkungen wie beim Funktionsaufwand und den Investitionsausgaben Gültigkeit und andererseits erhöhen sich die Kosten um die folgenden Elemente: Kalkulatorische Zinsen 15 703 Franken, kalkulatorische Versicherungsprämie des Anlagevermögens 10 344 Franken und übrige kalkulatorische Kosten (Publica) 15 500 Franken.

Die Verbesserung des Kostendeckungsgrades ist eine Folge der höheren Erlöse (Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem Kurs Equigarde und den Verkäufen sowie nicht finanzierungswirksamen Erträgen, welche aus Anlagegewinnen aus dem Verkauf von Zuchtpferden resultieren).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Medien berichten über den soziokulturellen Beitrag des Pferds und informieren über die heimischen Rassen und die Leistungen der Produzentinnen und Produzenten zur Erhaltung der Freibergerrasse.	Positive Publikationen	mindestens 90 %	Von 483 Medienberichten, hatten 446 einen positiven Inhalt (= 92 %).
Die Landwirtinnen und die Landwirte und ihre Organisationen sowie die öffentlichen Dienste entwickeln ihre Kompetenzen, indem sie die Dienstleistungen des Nationalgestüts beanspruchen (Forschungsergebnisse, Techniken, Kurse, Dokumentationen, Statistiken, Publikationen, Zusammenarbeit).	Anzahl Leistungsempfänger in der Referenzperiode 2000–2003	Zunahme um 2 %	Im Vergleich zur Referenzperiode 2000–2003 (194 Leistungsempfänger) konnte diese (vor allem als Folge der Equigarde-Kurse) auf 1385 gesteigert werden.
Forschungsprojekte	Anzahl neuer Forschungsprojekte	1 neues Projekt pro Jahr	Von 10 Forschungsprojekten konnten zwei im 2007 abgeschlossen werden, 8 weitere Projekte wurden im 2007 in Angriff genommen und werden in den Jahren 2008 bis 2010 zum Abschluss gebracht.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	1,8	1,5	1,8	0,3	20,0
Kosten	8,0	9,0	9,0	–	–
Saldo	-6,2	-7,5	-7,2	-0,3	-4,0 %
Kostendeckungsgrad	23 %	17 %	20 %		-3 %

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

720 Bundesamt für Veterinärwesen**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren**

E1300.0001	7 608 761
-------------------	------------------

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472).

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen; Untersuchungstätigkeit der Prüfstelle und Anerkennungsverfahren. Beglaubigung von CITES-Exportzeugnissen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 7 608 761

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag erfolgten aufgrund der zeitlich verzögerten Umsetzung des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EU (Äquivalenzverträge), welche frühestens im Laufe des 2008 umgesetzt werden. Zudem wurde eine wesentliche Umsatzsteigerung bei den CITES-Bewilligungen erzielt.

Entgelte

E1300.0010	711 946
-------------------	----------------

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472).

Weiterverrechnungen von Dienstleistungen der nebenamtlichen Exportkontrolltierärzte und übrige Kostenrückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 31 944
- Übrige Entgelte fw 635 746
- Liegenschaftenertrag fw 44 256

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag sind auf Dienstleistungen der nebenamtlichen Exportkontrolltierärzte zurückzuführen, welche Kontrollen bis Mitte 2007 auf Rechnung des Bundes getätigt haben.

Übriger Ertrag

E1500.0001	2 274
-------------------	--------------

- Anderer verschiedener Ertrag fw 2 274

Nicht budgetierter Ertrag aus Einnahmen von privaten Telefonaten, Kopien und Ausdrucken.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001	13 565 407
-------------------	-------------------

Neuer Bestandteil dieses Kredites sind die Mittel, welche für die Umsetzung der neuen Tierschutzgesetzgebung aufgrund der revisionsbedingten zusätzlichen Aufgaben benötigt werden (4 Stellen, 500 000 Fr.). Die Mittelverschiebung wurde bereits

im Voranschlag 2007 zulasten der Finanzposition A2111.0196 Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) vorgenommen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 565 407

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	164 519
-------------------	----------------

- Kinderbetreuung fw 47 384
- Aus- und Weiterbildung fw 75 868
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 19 917
- Ausbildung LV 21 350

Die Minderaufwendungen resultieren aus der bundesinternen Ausbildung LV.

Grenz- und Kontrolltierärzte

A2111.0105	2 265 105
-------------------	------------------

Tierschutzgesetz vom 9.3.1978 (TSchG; SR 455), Art. 9 und 10. Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 26a, 32 und 37, Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 2, 24, 25, 29, 53 und 57. Verordnung vom 18.4.2007 über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV; 916.443.10).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 718 596
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 546 509

Im Rahmen der Umsetzung der Bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU sind personelle Massnahmen im Import- und im Exportbereich eingeleitet worden, welche geringfügige Minderausgaben zur Folge hatten.

Forschungsprojekte

A2111.0106	1 315 816
-------------------	------------------

Tierschutzgesetz vom 9.3.1978 (TSchG; SR 455), Art. 23, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 34 Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und Post-Docs in Forschungsprojekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 315 816

Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK)

A2111.0196	1 994 604
-------------------	------------------

Tierschutzgesetz vom 9.3.1978 (TSchG; SR 455), Art. 35, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 36, Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 53.

Bei der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) handelt es sich gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 15.6.2006 um die Nachfolgeorganisation der BSE-Einheit des Bundes. Der Name der Finanzposition wurde entsprechend angepasst (ehemals Oberaufsicht Vollzug).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 867 056
- Kinderbetreuung fw 2 672
- Aus und Weiterbildung fw 2 663
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 7 363
- Übriger Unterhalt fw 1 457
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 100 000

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

• Transporte und Betriebsstoffe fw	133
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	895
• Effektive Spesen fw	10 062
• Pauschalspesen fw	352
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 951

Raummiete

A2113.0001	1 512 688
• Miete und Pachten Liegenschaften LV	1 512 688

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	4 981 598
-------------------	------------------

EDV-Dienstleistungen, Wartungs- und Lizenzverträge, Datenbankwartungen. Bewilligter Bestandteil IKT-Wachstum für das Projekt Velemis ist mit berücksichtigt.

• HW-Informatik fw	19 457
• Software-Informatik fw	711 155
• Software Lizenzen fw	25 602
• Informatik Betrieb/Wartung fw	137 051
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	398 030
• Informatik Betrieb/Wartung LV	3 266 095
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	424 208

Die Ausserbetriebnahme von Fachanwendungen wie beispielsweise dem Internet-Auftritt der BSE-Einheit des Bundes hat zu einer Kostenverminderung gegenüber dem Voranschlag 2007 geführt. Weil das Projekt Velemis gestoppt wurde, ist mehr als die Hälfte des IKT-Wachstumskredites nicht beansprucht worden. Verzögerungen in den Projekten e-tv, IntraVet und der Oracle-Migration führten ebenfalls zu einem Minderaufwand im 2007. Zudem wurden einige Verträge mit Kostendach nicht voll ausgeschöpft. Durch die Schliessung von 8 Aussenbüros (Grenztierrärztlicher Dienst) resultierten schliesslich ebenfalls tiefere Informatikkosten als budgetiert.

Beratungsaufwand

A2115.0001	503 948
-------------------	----------------

Aufwendungen für Projekte im Rahmen des Veterinärdienstes Schweiz (VELEMIS, ZISLK, Nationaler Kontrollplan) sowie für die Unterstützung bei der Umstellung der Betriebssoftware (Projekt Neue Bürokommunikation 2008) bzw. damit verbundener Aufwand auf Seiten der Fachapplikationen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	380 410
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	123 538

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	11 590 272
-------------------	-------------------

Laboruntersuchungen; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge in den Bereichen Tiergesundheit/Tierschutz; Tierärztliche Weiterbildung in Amtsfunktionen und Lebensmittelhygiene; Öffentlichkeitsarbeit Vollzugs-

hilfen; DL-Verträge mit Referenzlabors und Kompetenzzentren; Verbrauchs- und Betriebsmaterial.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	13 540
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	180 594
• Übriger Unterhalt fw	51 721
• Nicht aktivierbare Sachgüter fw	56 320
• Post und Versandkosten fw	149 782
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 785
• Steuern und Abgaben	664
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	367 057
• Externe Dienstleistungen fw	317 249
• Effektive Spesen fw	386 643
• Pauschalspesen fw	8 647
• Debitorenverluste fw	15 655
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	7 333 981
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	2 823
• Telekommunikation LV	605 017
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	283 657
• Dienstleistungen LV	1 815 137

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2007 begründet sich damit, dass das im Zusammenhang mit der Vogelgrippe geplante Forschungsprojekt «Konstanze» wesentlich tiefere Kosten verursachte als im Voranschlag eingestellt wurde. Zudem konnten Aufgaben und Projekte, welche in Abhängigkeit mit Dritten stehen, nicht vollumfänglich umgesetzt werden (BVD, Bildungsverordnung).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	–
-------------------	----------

Es wurden im Rechnungsjahr 2007 keine Investitionen getätigt.

Einlage Rückstellung aufgelaufener Zeitguthaben

A2190.0010	174 698
-------------------	----------------

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,4 Millionen.

Seuchenpolizeiliche Massnahmen

A2310.0118	29 477
-------------------	---------------

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40), Art. 25, Absatz 3.

Aufwendungen für die Betreuung und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind, und deren Halter für die Kosten nicht aufkommen können. Entsorgungskosten von konfiszierten Tieren und tierischen Nebenprodukten. Diverse Zahlungsempfänger in GE-Aéroport und ZH-Flughafen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	29 477
--------------------------------	--------

Forschungsbeiträge

A2310.0119	525 000
-------------------	----------------

Tierschutzgesetz vom 9.3.1978 (TSchG; SR 455), Art. 23, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 34, Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Nutztierkrankheiten und Tierschutz und Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 525 000

Beiträge an internationale Institutionen**A2310.0120** **322 915**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an internationale Institutionen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 321 468
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 447

Beiträge an Tiergesundheitsdienste**A2310.0121** **1 237 500**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste: Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 237 500

Qualitätssicherung Milch**A2310.0122** **3 925 901**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 10, 11, 44, 168, 177, Milchqualitätsverordnung vom 23.11.2005 (MQV; 916.351.0).

Beiträge an die vom Bund beauftragten Prüfstellen für die Durchführung der Qualitätskontrolle der Milch und an Beratungsleistungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 925 901

Investitionsrechnung**Ausgaben****Sach- und Immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **–**

Im Rechnungsjahr 2007 wurden keine Investitionen vorgenommen. Die im Voranschlag beabsichtigten Investitionen für Einrichtungen wurden vom BBL finanziert.

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Das IVI wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2004–2007 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrages 2008–2011 erfolgte am 5. Dezember 2007 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	372 730
-------------------	----------------

• fw	372 730
------	---------

Der Funktionsertrag fällt höher aus als budgetiert. Der Grund hierfür sind Mehreinnahmen aus der Diagnostik im Zusammenhang mit der seit Mitte 2007 in der Schweiz vorhandenen Blauzungenkrankheit.

Funktionsaufwand

A6100.0001	12 320 049
-------------------	-------------------

• fw	7 325 655
• nf	418 311
• LV	4 576 083

Die finanzierungswirksamen Aufwände sind höher ausgefallen als budgetiert. Diese Zunahme ist aufgrund von finanzwirksamen Aufwendungen in der Diagnostik im Zusammenhang mit der seit Sommer 2007 erstmals aufgetretenen Blauzungenkrankheit (Bluetongue, BT) zu begründen. Die finanzwirksamen Mehraufwendungen sind durch entsprechende Mehreinnahmen finanziert. Die bundesinternen Leistungsverrechnungen (Leistungsbezug vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT) sind ebenfalls leicht höher ausgefallen als veranschlagt.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	282 150
-------------------	----------------

• fw	282 150
------	---------

Die Investitionen entsprechen dem budgetierten Betrag. Sie fallen tiefer aus als in Jahren, in denen jeweils die Impfstoffbank für die Maul- und Klauenseuche (MKS) erneuert wird (nächste Erneuerung geplant im Jahr 2009).

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung IVI**Produktgruppe 1****Nationales Referenzzentrum für hochansteckende Tierseuchen****Umschreibung der Produktgruppe**

Diagnostik, Überwachung und Kontrolle hochansteckender Tierseuchen, welche auf der Liste «A» der Welttiergesundheitsorganisation (OIE, Paris) aufgeführt sind, Registrierung von Impfstoffen und Seren für Tiere sowie Prüfung von Herstellungschargen in Zusammenarbeit mit der Swissmedic, Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung, sowie Lehrbeteiligung an der Vetsuisse Fakultät, an anderen Fakultäten der Universitäten sowie an ausgewählten Fachhochschulen.

Bemerkungen

Das IVI verwaltet zurzeit im Bereich kompetitive Drittmittelprojekte ein Gesamtbudget von 3,6 Millionen. Im Berichtsjahr liefen fünfzehn mehrjährige Forschungsprojekte, die durch externe Partner wie die EU (Rahmenprogramm -6), den Schweizerischen Nationalfonds, die Stiftung 3R und die Industrie finanziert werden.

Die Erlöse und somit auch der Kostendeckungsgrad haben abgenommen, da das IVI die im Rahmen der Einführung NRM neu definierten Richtlinien (Anforderungen, Mindestumsätze) in Bezug auf die Verrechnungen von bundesinternen Leistungen (LV) nur teilweise erfüllt.

Wirkungs- und Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Sicherstellung des Gebrauchs von qualitativ einwandfreien Impfstoffen, bzw. Medikamente durch eine hochstehende Impfstoffkontrolle und Chargenprüfung (Es gibt keine minderwertigen, bzw. ungeprüften Impfstoffe und Medikamente auf dem schweizerischen Markt).	Anzahl der erfassten Nebenwirkungen, die auf eine mangelhafte Produktequalität zurückzuführen sind.	Keine Einträge in der Datenbank im 2007.	Keine Meldungen, die auf Produktequalität zurückzuführen sind.
Das IVI bietet in den Bereichen Diagnostik, Impfstoff- und Chargenprüfung eine rasche und qualitativ hochstehende Vollzugsarbeit an.	Beantwortungszeiten und Durchlaufzeiten bei Tests und Prüfungen.	Output gemäss den Vorgaben der Leistungsvereinbarung.	Output gemäss den Vorgaben der Leistungsvereinbarung, d.h. 0 Fehldiagnosen bei Erstaussbrüchen; bei Beantwortungszeiten 95 % der Schnelltests innerhalb 24h; Durchlaufzeiten erfüllt 98,5 % innerhalb von 5 Arbeitstagen.
Überwachung der Seuchensfreiheit von ausgewählten Krankheiten im Rahmen der bilateralen Abkommen.	Durchführen von Massenuntersuchungen.	Max. 50 000 Untersuchungen pro Jahr.	12 800 Untersuchungen.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	1,2	1,3	0,4	-0,9	-69,2
Kosten	13,6	12,1	12,3	0,2	1,7
Saldo	-12,4	-10,8	-11,9		
Kostendeckungsgrad	9 %	10,7 %	3,3 %		

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Entgelte****E1300.0010** **64 688**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531), Art 31-35. Organisationsverordnung Landesversorgung vom 6.7.1983, Stand 22.7.2003 (OrgV Landesversorgung; SR 531.11). V vom 7.5.1986 über die Bundeskriegstransportversicherung, Stand 22.7.2003 (VBKV; SR 531.711), Art. 21.

- Übrige Entgelte und Rückerstattungen fw 64 688
- Ahndung von Vertragsverletzungen von Pflichtlagerhaltern. Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen, Prämien Bundeskriegstransportversicherung.

Die nicht vollständige Ausschöpfung des Kredits ist darauf zurück zu führen, dass Vertragsverletzungen von Pflichtlagerhaltern nicht vorausgesagt werden können und für die Budgetierung jeweils die Erfahrungszahl aus den Vorjahren herangezogen wird.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **17 146**

Ertrag aus Parkplatzmiete

- Liegenschaftenertrag fw 17 146

Dieser Betrag wurde bis anhin dem BBL direkt überwiesen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben**E1700.0001** **7 019**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 7 019

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 7,8 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 0,31 Millionen.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **4 788 011**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 788 011

Minderungsaufwand von 0,3 Millionen infolge längerer Vakanzen bei Stellenwechseln.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **15 541**

- Kinderbetreuung fw 1 379
- Aus- und Weiterbildung fw 11 043
- Ausbildung LV 3 120

Die für die Aus- und Weiterbildung vorgesehenen Mittel wurden nicht vollständig beansprucht. Durch diverse Neueintritte sowie die vorgesehenen Updates und Releasewechsel wird die vereinbarte Summe künftig ausgeschöpft werden.

Raummiete**A2113.0001** **537 845**

Entschädigung des verursachten Mietaufwandes an das Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 537 845

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **626 863**

Leistungsvereinbarungen und SLA mit BIT und ISCeco.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 105 074
- Informatik Betrieb/Wartung LV 521 789

Die Unterhaltskosten für die Fachanwendungen konnten im Berichtsjahr gegenüber dem budgetierten Betrag gesenkt werden, Der finanzwirksame Mehraufwand für den Unterhalt der Bürokommunikation konnte durch eine Abtretung des EVD finanziert werden.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **206 608**

Forschungs- und Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der wirtschaftlichen Landesversorgung. Entschädigung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung. Kommissionshonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 206 608

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **374 919**

Neben dem üblichen Betriebsaufwand u. a. Pflichtlager-Garantiezahlungen sowie diverse Leistungsvereinbarungen mit BIT und BBL.

- Übriger Unterhalt fw 1 965
- Post- und Versandspesen fw 9 422
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 35 529
- Externe Dienstleistungen fw 10 197
- Effektive Spesen fw 57 238
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 56 545
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 21
- Telekommunikation LV 148 252
- Transporte und Betriebsstoffe LV 990
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 44 074
- Dienstleistungen LV 10 684

Im Berichtsjahr mussten keine Pflichtlager-Garantiezahlungen geleistet werden, weshalb der Kredit finanzierungswirksam um rund 0,1 Millionen unterschritten wurde.

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Fortsetzung

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung wurde der Kredit ebenfalls um rund 0,1 Millionen nicht ausgeschöpft, weil im Berichtsjahr keine neuen Geo-Daten ins Ernährungssicherungsprogramm aufgenommen wurden.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verwaltung****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte**

A4100.0001	23 430
• HW-Informatik	23 430

725 Bundesamt für Wohnungswesen**Erfolgsrechnung****Ertrag****Entgelte****E1300.0010** **2 583 782**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 2 583 782

Infolge vermehrter Handänderungen resultierte ein Mehrertrag bei den Rückerstattungen von Bundesbeiträgen gegenüber dem Voranschlag 2007. Der grosse Rückgang gegenüber der Rechnung 2006 ist darauf zurückzuführen, dass die Rückzahlungen aus Bürgschaftshonorierungen früherer Jahre neu unter der Finanzposition E1500.0001 Übriger Ertrag eingestellt sind.

Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen**E1400.0100** **19 318 331**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 19.11.2003 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Verschiedene Einnahmen wie Zinsertrag aus den Fonds-de-roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Direktdarlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

- Zinsertrag Banken fw 1 271 941
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 17 994 118
- Beteiligungsertrag fw 242 980
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen nf -190 707

Der Anstieg der Zinssätze führte zu leicht höheren Zinseinnahmen als im Voranschlag 2007 eingestellt.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **7 159 987**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330).

Verschiedene Einnahmen wie Liegenschaftenertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal, Rückerstattung von

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Bürgschaftshonorierungen und Ertrag aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre.

- Liegenschaftenertrag fw 24 611
- Anderer verschiedener Ertrag fw 7 135 376

Die Rückzahlungen aus Bürgschaftshonorierungen werden mit der Staatsrechnung 2007 in einer neuen Finanzposition ausgewiesen. Im Voranschlag 2007 figurieren sie noch unter der Finanzposition E1300.0010 Entgelte.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **6 638 490**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 638 490

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **55 027**

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninserate in der Tagespresse.

- Kinderbetreuung fw 2 839
- Aus- und Weiterbildung fw 36 452
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 9 143
- Ausbildung LV 6 593

Die Ausbildungsangebote wurden weniger genutzt und bei den Stellenausschreibungen konnten Kosten eingespart werden. Gegenüber dem Voranschlag 2007 sind deshalb die Ausgaben um rund 29 000 Franken tiefer ausgefallen.

Raummiete**A2113.0001** **804 384**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 804 384

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **1 967 866**

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten im IT-Bereich.

- HW-Informatik fw 10 116
- SW-Informatik fw 4 511
- Informatik Betrieb/Wartung fw 66 755
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 778 241
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 083 456
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 24 788

Gegenüber den im Voranschlag 2007 eingestellten Projektkosten resultierte ein Minderaufwand von rund 350 000 Franken infolge zeitlicher Verzögerung bei der Realisierung der neuen Fachapplikation «Wohnweb».

Beratungsaufwand**A2115.0001** **1 211 736**

Förderung der Wohnungsmarktforschung, Bauforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungs-

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

würdigkeit von Objekten. Leistungsaufträge an Hypothekar-Bürgschafts-Genossenschaften für den Vollzug der indirekten Wohneigentumsförderung durch Rückbürgschaften. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der neuen Rechtserlasse im Bereich der Wohnbauförderung und zur Organisation und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 188 655
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 003 420
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 14 561
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 5 100

Beim Beratungsaufwand fielen insgesamt rund 170 000 Franken weniger Kosten an als im Voranschlag 2007 vorgesehen. Bei den Leistungsaufträgen für die indirekte Wohneigentumsförderung reduzierten sich infolge geringerer Nachfrage die Ausgaben, und es konnten bei den Kommissionen Kosten eingespart werden.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 660 697**

Kosten für die Gebäude- und Büroreinigung, Bewachung und Hausdienst, Postcheck- und Bankspesen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betriebs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 67 224
- Übriger Unterhalt fw 2 836
- Posttaxen fw 78 434
- Transporte und Betriebsstoffe fw 785
- Steuern und Abgaben fw 40
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 38 070
- Externe Dienstleistungen fw 444
- Effektive Spesen fw 38 344
- Pauschalspesen fw 465
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 240 930
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 959
- Telekommunikation LV 153 232
- Transporte und Betriebsstoffe LV 444
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 34 110
- Dienstleistungen LV 4 380

Infolge Abnahme der zu bewirtschaftenden Fälle sind weniger Kontoführungsspesen im Zahlungsverkehr angefallen. Auch fielen geringere Kosten beim Betriebsaufwand für das Verwaltungsgebäude sowie bei den Posttaxen an. Aus diesen Gründen wurde der Kredit des Voranschlags 2007 um rund 130 000 Franken nicht ausgeschöpft.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**A2190.0010 50 079**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 50 079
- Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf beträgt 20,3 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 354 390 Franken.

Die Umsetzung diverser neuer Projektaufgaben führte zu einem entsprechenden Zuwachs der Ferien- und Überzeitguthaben.

Zusatzverbilligung Mietzinse**A2310.0114 90 255 236**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von à-fonds-perdu-Beiträgen an Mietzins- bzw. Eigentümerlasten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 90 154 175
- Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf 101 061

Die Auszahlungen erfolgen während bis zu 19 Jahren (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr gesprochen. Dadurch sinken die Auszahlungen stetig.

Die positive Wirtschaftsentwicklung führte zu einem Rückgang der Anspruchsberechtigten. Die Ausgaben liegen rund 13 Millionen oder 12,3 Prozent unter dem im Voranschlag 2007 budgetierten Betrag.

Verpflichtungskredit V0087.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verluste aus Garantieverpflichtungen**A2310.0116 6 094 371**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen gegenüber den Banken nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 094 371

Die Entspannung auf dem Wohnungsmarkt führte zu deutlich geringeren Verlusten und die Problemfälle sind stark zurückgegangen. Gegenüber dem Voranschlag 2007 sind die Ausgaben deshalb um rund 33,5 Millionen tiefer ausgefallen.

Verpflichtungskredit V0087.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001** **-8 736 994**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 5 736 737
- Wertaufholungen nf -14 473 731

Aufwand für die Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet. Aufgrund einer Neubewertung der Darlehen und Beteiligungen des gemeinnützigen Wohnungsbaus resultiert gegenüber dem Voranschlag 2007 anstatt eines Aufwandes ein «negativer Aufwand». Es handelt sich dabei um eine Rücknahme von in früheren Jahren getätigten Wertberichtigungen im Umfang von über 14 Millionen. Damit ergibt sich auf Kreditstufe per saldo ausnahmsweise ein negativer Wert. Dies ist eine Folge der Tatsache, dass der Bund keinen Transferertrag kennt.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen****E3200.0100** **177 617 932**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993. Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen.

- Rückzahlung Darlehen fw 177 192 932
- Veräusserung Beteiligungen fw 425 000

Infolge vorzeitiger Rückzahlungen von Darlehen und Vorschüssen sowie aufgrund des anhaltend tiefen Hypothekarzinsniveaus lagen die Einnahmen erheblich über dem im Voranschlag 2007 budgetierten Betrag. Der Voranschlagswert wurde beinahe verdoppelt.

Rückzahlung Darlehen WBG**E3200.0101** **25 465 242**

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18).

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

- Rückzahlung Darlehen fw 25 465 242
- Gegenüber dem Voranschlag 2007 betragen die Mehreinnahmen infolge ausserordentlicher Rückzahlungen von Darlehen rund 5,5 Millionen.

Ausgaben**Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten****A4300.0100** **5 736 737**

BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Schaffung gesunder Wohnverhältnisse für Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet.

- Investitionsbeiträge fw 5 736 737

Es sind weniger Bauabrechnungen eingegangen als erwartet. Der im Voranschlag 2007 eingestellte Betrag wurde deshalb um rund 1,3 Millionen nicht ausgeschöpft. Per Ende 2007 bestehen noch altrechtliche Verpflichtungen des Bundes von 11,3 Millionen, welche in den nächsten Jahren abgebaut werden.

Jahreszusicherungskredit Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten J 0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

727 Wettbewerbskommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	1 417 358
-------------------	------------------

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (SR 251.2).

Die Wettbewerbsbehörden erheben Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 348 546
- Übrige Rückerstattungen fw 792
- Übrige Entgelte fw 68 020

Die Höhe der Gebühren ist schwer abschätzbar, da weder das Ergebnis der Verfahren noch die Wahrscheinlichkeit, ob Rechtsmittelbelehrung beschränkt wird, zuverlässig vorausgesagt werden können. Gegenüber dem Voranschlag wurden über 1,1 Millionen mehr an Gebühren eingenommen.

Übriger Ertrag

E1500.0001	17 999
-------------------	---------------

- Liegenschaftenertrag fw 2 340
- Anderer verschiedener Ertrag fw 15 659

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	6 646 500
-------------------	------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 646 500

Vergütungen an Kommissionsmitglieder

A2101.0140	407 999
-------------------	----------------

Vergütungen zugunsten des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der unabhängigen Sachverständigen sowie der Interessenvertreter.

- Entschädigungen für Behörden fw –
- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO/MuV) fw 19 999
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 388 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	136 326
-------------------	----------------

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland sowie interne Fachausbildung, die nicht durch den Kredit des EPA abgedeckt sind sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 64 366
- Aus- und Weiterbildung fw 70 805
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 155

Raummiete

A2113.0001	585 028
-------------------	----------------

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 585 028

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	474 893
-------------------	----------------

- Informatik Betrieb/Wartung LV 474 893
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV –
- Durch die Nichtumsetzung eines geplanten EDV-Projekts resultierten gegenüber dem Voranschlag 2007 Minderausgaben von rund 180 000 Franken.

Beratungsaufwand

A2115.0001	44 212
-------------------	---------------

- Kinderbetreuung fw 2 711
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 41 500

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	686 255
-------------------	----------------

- Übriger Unterhalt fw 8 604
- Posttaxen fw 27 452
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 191
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 75 337
- Effektive Spesen fw 207 810
- Pauschalspesen fw 695
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 142 822
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 097
- Telekommunikation LV 170 710
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 43 537
- Dienstleistungen LV 6 000

Die Beschaffungsausgaben für Bürobedarf konnten infolge kleinerer Personalfuktuation gegenüber dem Voranschlag reduziert werden.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	140 368
-------------------	----------------

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 140 368

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbedarf beträgt 44,5 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 461 022 Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A 4100.0001	43 092
--------------------	---------------

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 43 092
- Investitionen Maschinen, Apparate, Geräte fw –

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2006–2008 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	4 350 825
• fw	4 162 110
• nf	188 715

Die fast ausschliesslich aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe generierten Einnahmen liegen um rund 1,2 Millionen über dem Voranschlag 2007. Es wurden mehr Zivildiensttage als im Voranschlag angenommen geleistet, und die durchschnittliche Abgabe pro geleisteten Zivildiensttag war leicht höher.

Funktionsaufwand

A6100.0001	11 640 633
• fw	9 760 395
• LV	1 880 238

Der Funktionsaufwand liegt rund 5 Millionen unter dem Voranschlag 2007. Bei den finanzwirksamen Krediten ergaben sich Minderaufwendungen von rund 4,5 Millionen im Wesentlichen bei den zentralen Einführungskursen, den Reisekosten für Gesuchsteller bzw. Zivildienstleistende sowie beim Beratungsaufwand (v.a. Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren). Die Kredite der Leistungsverrechnung sind im Immobilienbereich um 0,4 Millionen nicht ausgeschöpft worden.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Entschädigungen an Einsatzbetriebe**

A6210.0100	1 380 902
-------------------	------------------

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege; Haftung für Schäden, welche von zivildienstleistenden Personen verursacht wurden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 380 902
- In den entsprechenden Zivildienstprojekten wurden weniger Zivildiensttage als angenommen geleistet. Dies führte zu Minderausgaben von rund 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2007.

Einführungskurse des Zivildienstes

A6210.0101	3 283
-------------------	--------------

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 36 und 37; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01), Art. 79.

Die Vollzugsstelle beteiligt sich an den Einführungskosten der Einsatzbetriebe, wenn die Einführung durch Dritte vermittelt wird und damit besondere Aufwendungen verbunden sind.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 283
- Die Unterschreitung des Voranschlags 2007 ist auf eine viel geringere Kostenbeteiligung an Einführungskosten zurückzuführen.

Rückvergütung von Sozialhilfen für Härtefälle

A6210.0102	–
-------------------	---

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 26; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Der Bund ersetzt die Unterstützungsleistungen zugunsten von zivildienstpflichtigen Personen, die während eines Einsatzes und längstens während dreier Monate darüber hinaus bei den Fürsorgebehörden des Aufenthalts- oder Wohnorts entstanden sind. Im Jahr 2007 mussten keine Sozialhilfen rückvergütet werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw –

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	–
-------------------	---

- Investitionen, Maschinen, Applikationen, Werkzeuge, Geräte fw –
- Es fielen entgegen den Annahmen im Voranschlag 2007 keine Investitionen an.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Zulassung****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe «Zulassung» umfasst alle Leistungen im Zusammenhang mit der Behandlung von Zulassungsgesuchen inkl. die Behandlung von Rekursen gegen Verfügungen betreffend Zulassungsgesuche. Leistungsempfänger sind die Gesuchsteller und das Bundesverwaltungsgericht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Hohe Produktivität der wissenschaftlichen Mitarbeitenden im Zulassungsverfahren	Anzahl schriftliche Eröffnungen von Entscheiden pro wissenschaftliche/n Mitarbeitende/n	240 Entscheide pro Vollzeitstelle	267 Entscheide pro Vollzeitstelle
Rasche erstinstanzliche Entscheidung der von militärdienstpflichtigen Personen eingereichten Zulassungsgesuche	Prozentzahl der Gesuche, deren erstinstanzlicher Entscheid innert Frist versandt wird	95 % der Entscheide werden innert 120 Tagen ab Eingang des Gesuchs versandt	96 % der Entscheide innert 120 Tagen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	5,2	6,5	3,9	-2,6	-40,0
Saldo	-5,2	-6,5	-3,9		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Das Zulassungsverfahren steht den Gesuchstellern kostenlos zur Verfügung. Die Produktgruppe 1 generiert daher keine nennenswerten Erlöse. Die Gesuchzahlen lagen unter den Annahmen des Voranschlags; die Verschiebung von Stellenprozenten hin zur Produktgruppe 2 und tiefere Reisespesen von Gesuchstellern

bzw. bei der Zulassungskommission (jeweils 0,4 Mio.) führten zu einer klaren Unterschreitung der Voranschlags- wie auch Vorjahreswerte. Mit Blick auf die Revision des Zivildienstgesetzes wurden keine neuen Kommissionsmitglieder rekrutiert und eingeführt, und die Zahl der Weiterbildungstage wurde reduziert.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Einsätze****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe «Einsätze» umfasst alle Leistungen, die zur Erfüllung der zu leistenden Zivildiensttage der zivildienstpflichtigen Personen in anerkannten Einsatzbetrieben führen, insbe-

sondere die Anerkennung von Einsatzbetrieben sowie den Einsatz und die Betreuung von zivildienstpflichtigen Personen. Leistungsempfänger sind zivildienstpflichtige Personen, Institutionen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellen, anerkannte Einsatzbetriebe, kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung und das Bundesverwaltungsgericht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Zufriedenheit der zivildienstleistenden Personen mit den Dienstleistungen der Vollzugsstelle	Zufriedenheit mit: Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Vollzugsstelle, Verständlichkeit von Informationen und Dokumenten, Qualität der persönlichen Beratung und Unterstützung, Informationen über Einsatzmöglichkeiten	80 % der ausgewerteten Antworten erreichen Wert ≥ 3 auf Skala 1–4	Rund 85 % der Antworten sind sehr zufrieden oder eher zufrieden
Beibehalten einer konstant hohen Zahl geleisteter Zivildiensttage	Anzahl der pro Jahr als geleistet abgerechneten Zivildiensttage	Minimal 330 000 geleistete Zivildiensttage pro Jahr	Rund 360 000 geleistete Zivildiensttage
Regelmässige Inspektionen der Einsatzbetriebe, bei denen zivildienstpflichtige Personen im Einsatz stehen	Anzahl der pro Jahr inspizierten Einsatzbetriebe	150 Inspektionen pro Jahr	179 Inspektionen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	3,3	3,2	4,2	+1,0	+31,3
Kosten	7,7	9,9	7,7	-2,2	-22,2
Saldo	-4,4	-6,7	-3,5		
Kostendeckungsgrad	43 %	32 %	55 %		

Bemerkungen

Die im 2007 geleisteten rund 360 000 Zivildiensttage (Vorgabe: mindestens 330 000 Diensttage) führten zu Mehrerlösen von 1 Million gegenüber dem Voranschlag 2007. Gleichzeitig führten

Kostensenkungen bei den zentralen Einführungskursen und bei den Reisen von Zivildienstleistenden sowie die Nichtbeanspruchung von Krediten für Katastrophen-Einsätze zu tieferen Kosten als im Voranschlag 2007 angenommen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle ist seit dem 1.4.2006 eine nach den Grundsätzen von FLAG geführte Einheit des Seco.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	6 342 669
• fw	6 239 859
• LV	102 810

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle hat die im Leistungsauftrag 2007 definierten Vorgaben erfüllt. 2007 fielen vermehrt Begutachtungen zur Reakkreditierung an, was zu hohem Kundenaufwand mit den entsprechenden Mehrerträgen führte, aber zum Teil zulasten der Entwicklung von Grundlagen ging. Trotz Spitzenauslastung wurde durch ständige Verbesserung von Strukturen, Abläufen und Schnittstellen sowie ein greifendes Kostenmanagement innerhalb der SAS eine eindeutige Effizienzsteigerung erreicht.

Aus dem Nettomehrertrag wurden zweckgebundene und allgemeine Reserven gebildet (Details dazu siehe unten).

Funktionsaufwand

A6100.0001	6 658 321
• fw	5 870 905
• nf	33 075
• LV	754 341

Die Rechnung 2007 der SAS entspricht bezüglich Funktionsaufwand dem Voranschlag 2007.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Beiträge an internationale Organisationen**

A6210.0151	22 963
-------------------	---------------

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51); Art. 14.

Mitgliederbeiträge an verschiedene Dachorganisationen im Akkreditierungsbereich: die European cooperation for Accreditation (EA), an die International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und an das International Accreditation Forum (IAF). Die Nichtausschöpfung des Kredits ist zurückzuführen auf die Zahlung des Beitrags an die IAF für zwei Jahre (Zahlungsprobleme). Dadurch musste der Beitrag an die EA auf den Funktionsaufwandkredit A6100.0001 gebucht werden, weil sonst der Kredit A6210.0151 überschritten worden wäre. Dieses Vorgehen bedeutet eine Abweichung vom Spezifikationsprinzip.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	22 963
--	--------

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	85 296
• Verwendung zweckgebundene Reserven	–

Durch die Bildung dieser Reserven wird der Habenüberschuss des bewilligten Kredits für das globale SAS-Projekt «Aufbauhilfe für Akkreditierungsstellen von Drittländern» von CHF 85 297, welcher anfänglich auf den Funktionsertrag gebucht wurde, zur Weiterführung des Projektes aktiviert.

• Bildung allgemeine Reserven,	357 372
• davon aus LV	–
• Verwendung allgemeine Reserven	–

Durch eine Spitzenauslastung, ständige Verbesserung von Strukturen, Abläufen und Schnittstellen sowie ein griffiges Kostenmanagement innerhalb der SAS mit konsequenter Rechnungstellung an die Kunden wurde eine deutliche Effizienzsteigerung erreicht.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS**

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen aufgrund internationaler Normen. Ihr obliegt die Umsetzung dieser Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz sowie die Vertretung der nationalen Interessen in den internationalen Organisationen, die sich mit der Akkreditierung und –

soweit relevant – mit der Prüfung und Konformitätsbewertung befassen.

Das schweizerische Akkreditierungssystem ist ein wichtiges Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von Konformitätsbewertungsstellen in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen nationalen und internationalen Strukturen bildet es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2008

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Akkreditierte Stellen setzen die normativen Kriterien effizient um, sichern damit ihre Fach- und Managementkompetenz nachhaltig und erbringen der schweizerischen Wirtschaft eine effiziente Dienstleistung.	Rückmeldung der Kunden akkreditierter Stellen in einem Fachbereich.	Über 95 % der befragten Kunden geben eine positive Beurteilung ab.	Umfrage in der Baubranche: Unternehmen >250 Mitarbeiter: ca. 90 % sehen Vorteile. Dies insbesondere dank 3 Argumenten: «vertrauenswürdige, rückverfolgbare und korrekte Resultate», «Aussagekräftige Prüfberichte, erstellt durch kompetentes Personal» sowie «die Leistungen dieser Labors geben uns Sicherheit/Gewährleistung gegenüber unserem Auftraggeber». Kleinere Unternehmen: etwas weniger als 75 % sehen Vorteile ISO 9001 zertifizierte Unternehmen: etwas weniger als 85 % sehen Vorteile. Es ist wichtig festzuhalten, dass viele der befragten Unternehmen nicht direkte Kunden akkreditierter Stellen und daher über die Akkreditierung noch nicht genügend gut informiert sind. Dies ist einer der Gründe, weshalb die SAS ihr PR-Konzept überarbeitet hat.
Berichte und Zertifikate akkreditierter Stellen werden anerkannt und die abgestimmten schweizerischen Interessen sind international eingebracht.	Anzahl nicht anerkannter schweizerischer Berichte und Zertifikate.	Nichtanerkennung unter 10 %.	87 % der Kunden anerkennen über 95 % der Berichte. 10 % der Kunden anerkennen über 50 % der Berichte. 3 % der Kunden anerkennen weniger als 50 % der Berichte.
Begutachtungsgrundlagen sind à jour und für neue Gebiete rechtzeitig erstellt.	Kundenrückmeldungen über die Grundlagendokumente.	Kunden können ihren Nutzen aus diesen Dokumenten erklären.	80 % der Kunden bezeichnen die SAS-Unterlagen als gut (nutzbringend). 20 % der Kunden bezeichnen sie als «mittel». 0 % der Kunden bezeichnen sie als «ungenügend». Die Begutachtungsgrundlagen sind grundsätzlich à jour.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	5,9	5,9	6,3	0,4	6,7
Kosten	6,9	6,7	6,7	–	–
Saldo	-1	-0,8	-0,4		
Kostendeckungsgrad	86 %	88 %	94 %		

Bemerkungen

In den Kosten nicht enthalten sind 0,4 Millionen für Führungs- und Administrationssupport des SECO. Dies ist in einer Dienstleistungsvereinbarung festgelegt.

785 Information Service Center EVD

Das Information Service Center EVD ISCeco wird seit dem Jahr 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	14 269 550
-------------------	-------------------

Der Funktionsertrag wird aus Betriebsleistungen (Produktgruppe 1) und Integrationsleistungen (Produktgruppe 2) generiert.

- | | |
|------|------------|
| • fw | 20 055 |
| • nf | 50 131 |
| • LV | 14 199 364 |

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2007 um 0,7 Millionen tiefer ausgefallen. Die Ertragsminderung entstand zur Hauptsache, weil Betriebsleistungen (Produktgruppe 1) nicht gemäss Absatzplanung bezogen wurden. Der Ertrag für die Integrationsleistungen (Produktgruppe 2) entspricht der vereinbarten Absatzmenge.

Funktionsaufwand

A6100.0001	14 478 738
-------------------	-------------------

- | | |
|------|------------|
| • fw | 11 578 001 |
| • nf | 927 508 |
| • LV | 1 973 229 |

Der Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2007 um 1,0 Millionen tiefer. Während der Berichtsperiode glich das ISCeco den Funktionsaufwand laufend dem tieferen Funktionsertrag an. Ende Jahr entstand eine Unterdeckung von 0,2 Millionen bzw. 1,4 Prozent. Diese ist darauf zurückzuführen, dass Vorinvestitionen in IT-Sachmittel getätigt werden mussten.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen)**

A8100.0001	231 150
-------------------	----------------

- | | |
|------|---------|
| • fw | 231 150 |
|------|---------|

Wegen Verzögerungen bei der Realisierung des neuen Rechenzentrums an der Fellerstrasse 15A (Projekt NeRZ) mussten dafür zweckgebundene Reserven von 0,5 Millionen gebildet werden.

Reserven

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| • Bildung zweckgebundene Reserven | 549 350 |
|-----------------------------------|---------|

Die zweckgebundenen Reserven sind für IT-Neu- und Ersatzinvestitionen bestimmt, die in zeitlicher Abstimmung mit dem Bezug des Neuen Rechenzentrums beschafft werden. Der Bezug des neuen Rechenzentrums an der Fellerstrasse 15A (Projekt NeRZ) hat sich verzögert und ist neu auf Mitte 2008 geplant.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Betriebsleistungen****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe besteht aus den Produkten Betrieb Anwendungen und Support. Sie umfasst spezifische Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von individuellen Entwicklungsprojekten realisiert wurden. Die Leistungen der Produktgruppe 1 werden im Rahmen von Service Level Agreement (SLA) vereinbart.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die IKT-Unterstützung-/Leistungen stehen den Anwendern während der vereinbarten Servicezeiten unterbruchs-/störungsfrei zur Verfügung	Umsetzungsgrad der mit den LB vereinbarten Massnahmen	≥80 % der gemeinsam mit den LB beschlossenen Massnahmen sind plangemäss umgesetzt	Es wurden keine konkreten Massnahmen vereinbart
Sicherstellung der Kosteneffizienz durch Orientierung an branchenüblichen Preisen	Benchmarking (Standortbestimmung und Kostenanalyse) mit IKT-Leistungserbringern der öffentlichen Hand	Durchschnitt der Referenzgruppe	Analyse 2007 ergibt Kostenoptimierungspotenzial von: 08/09: 1,3 Mio. CHF 10/11: 0,7 Mio. CHF
Erbringung der im SLA vereinbarten Betriebsleistungen	Erfüllungsgrad Serviceverfügbarkeit am Leistungsübergabepunkt	100 %	SLA/Verfügbarkeit sind zu 100 % erfüllt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	10,7	12,7	11,4	-1,3	-10,2
Kosten	10,7	12,7	11,6	-1,1	-8,7
Saldo	-	-	-0,2		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	98,3 %		

Bemerkungen

In den Differenzen ist eine strukturelle Korrektur von je 0,6 Millionen Franken enthalten (Marktleistung «Bereitstellung Systeminfrastruktur» Produktgruppe 2 statt 1). Die bereinigte Differenz beträgt bei den Erlösen -0,7 Millionen Franken (-5,5 %) und bei den Kosten -0,5 Millionen Franken (-3,9 %).

Der bereinigte Mindererlös von 0,7 Millionen Franken setzt sich zusammen aus 0,1 Millionen Franken neue Preiskalkulation sowie aus 0,6 Millionen Franken durch Verzögerung der Inbetriebnahme von Fachanwendungen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Projekte und Dienstleistungen****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe besteht aus Leistungen, welche für Integration von neuen und geänderten Fachanwendungen ausgeführt

werden. Unter Integration ist die Überführung der individuell erstellten Fachanwendungen von der Entwicklung in die Produktion bzw. Nutzungsphase zu verstehen. Die (Integrations-)Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Kundenaufträge (PVE, DLV) vereinbart.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Das Wissen über die Funktionalität und Architektur der geschäftskritischen Fachanwendungen ist beim LE vorhanden und ermöglicht bedürfnisgerechte Lösungen	Kompetente Beratung und Unterstützung sowie rasche, flexible und bedürfnisgerechte Ressourcenerbereitstellung	Gesamtnote $\geq 5,0$ (Skala 1–6)	Kundenzufriedenheitsstudie: Fachkompetenz 4,4 Flexibilität 3,6 Bedürfnisse 4,5 IT-Sicherheit 5,0
Die Bundes- und Departementsstandards sowie die departementalen Architekturvorgaben sind eingehalten	Standardisierungsgrad	≥ 90 %	Es ist keine repräsentative Erhebung über die Einhaltung der Vorgaben und Standards in den Projekten bis dato verfügbar
Anbieten von Integrationsleistungen für Kundenprojekte auf Vereinbarungsbasis (PVE)	Grad der Qualitätserreichung Grad der Kosteneinhaltung Grad der Termineinhaltung	≥ 90 % ≥ 90 % ≥ 80 %	Es ist keine repräsentative Erhebung über die Einhaltung der Vorgaben und Standards in den Projekten bis dato verfügbar

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	2,5	2,3	2,9	0,6	26,0
Kosten	2,5	2,3	2,9	0,6	26,0
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Die Differenzen von 0,6 Millionen Franken betreffen im vollen Umfang die Strukturkorrektur (Marktleistung «Bereitstellung Systeminfrastruktur» Produktgruppe 2 statt 1).

Per Saldo wurden die geplanten Absatzmenge durch die Leistungsbezüge bezogen. Die Mehr-/Minderbezüge der Kunden heben sich auf und ergeben ein ausgeglichenes Ergebnis.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam



801 Generalsekretariat UVEK**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Gebühren****E1300.0001** **9 399 492**

V vom 7.4.2004 über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (SR 780.115.1), Stand am 20.4.2004.

Der Dienst für Besondere Aufgaben (DBA) stellt für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs den anordnenden Behörden nach Abschluss der Überwachung Rechnung für die von ihm sowie von den Post- und Fernmeldediensteanbieterinnen erbrachten Dienstleistungen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 9 399 492

Die Einnahmen können bei der Budgetierung lediglich geschätzt werden. Aufgrund der geringeren Anzahl Überwachungsanordnungen und Auskunftsgesuchen liegen die Einnahmen unter dem Voranschlagswert. In der Höhe entsprechen diese denjenigen des Vorjahres. Der Voranschlagswert 2008 wurde in der Folge auf 12 Millionen Franken reduziert.

Entgelte**E1300.0010** **119 635**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Stand am 1.5.2007.

Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren sowie Kanzleigebühren.

- Übrige Entgelte fw 104 670
- Übrige Rückerstattungen fw 14 965

Mehreinnahmen aus Beschwerdeverfahren.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **7 710**

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und übrige verschiedene Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 7 020
- Anderer verschiedener Ertrag fw 690

Entnahme aus Rückstellungen**E1700.0010** **481 691**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 481 691

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug ca. 38 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 790 266.

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen**Entgelte****E1300.0011** **–**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–98.

Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) beurteilt als Bundesbehörde Beschwerden gegen Radio- und Fernsehsendungen. Das Beschwerdeverfahren vor der Beschwerdeinstanz ist kostenlos. Für mutwillige Beschwerden können der Beschwerde führenden Person Verfahrenskosten auferlegt werden.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw –

Im Berichtsjahr wurden keine Verfahrenskosten verfügt.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **15 639 147**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 15 639 147

Gemäss BB über den Voranschlag für das Jahr 2007 vom 12.12.2006 können die Departemente zwischen den Krediten für Personalaufwand der ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten Verschiebungen vornehmen. Insgesamt wurden aus dem Budget des Generalsekretariats rund 1,1 Millionen an verschiedene Ämter im Departement abgetreten. Dabei handelt es sich um Abtretungen von Kreditanteilen für bewilligte Stellen aus der Bundesratsreserve, welche bei der Budgetierung vorerst im Kredit des Generalsekretariats eingestellt wurden. Zudem wurden zum Jahresende vereinzelt fehlende Mittel bei den Arbeitgeberbeiträgen ausgeglichen.

Gegenüber dem Vorjahr sind bei den Personalbezügen und Arbeitgeberleistungen im Generalsekretariat aufgrund des Ausbaus der Postregulationsbehörde sowie des Projektes «Totalrevision Postgesetz» Mehraufwendungen von 0,7 Millionen zu verzeichnen.

Leistungen PKB**A2101.0133** **170 465**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (SR 172.220.111.3, Stand am 1.1.2008), Art. 105; V vom 10.6.2004 über die Stellen- und Personalbewirtschaftung im Rahmen von Entlastungsprogrammen und Reorganisationen (SR 172.220.111.5).

- Arbeitgeberleistungen fw 170 465

Geringere Ausgaben bei Sozialplananwendungen.

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	247 341
• Kinderbetreuung fw	129 697
• Aus- und Weiterbildung fw	105 032
• Ausbildung LV	12 612

Minderausgaben bei der finanziellen Unterstützung der Angestellten des Departements im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Finanzhilfen an die Eltern erfolgen auf Antrag und sind nicht steuerbar.

Raummiete

A2113.0001	2 487 930
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 487 930

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	1 658 708
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 658 708

Beratungsaufwand

A2115.0001	2 548 995
-------------------	------------------

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (SR 748.0), Art 24–26c; V vom 23.11.1994 über die Untersuchung von Flugunfällen und schweren Vorfällen (SR 748.126.3); Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (SR 742.101), Art. 15; Unfalluntersuchungsverordnung vom 28.6.2000 (SR 742.161).

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	2 060 315
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	488 681

Der Kreditrest beläuft sich auf knapp 21 000 Franken.

Beratungsaufwand Unselbstständige fw: Der weitaus grösste Teil wurde eingesetzt für nebenamtliche Untersuchungsleiter und Experten im Zusammenhang mit Untersuchungen von Flug-, Bahn- und Schiffsunfällen sowie Expertenmandaten im Bereich Luftfahrtsicherheit:

• Untersuchung von Flugunfällen	1 524 385
• Untersuchung von Bahnunfällen	191 959
• Massnahmen Luftfahrtsicherheit	237 277
• Übriger Beratungsaufwand (allgemeine Expertisen, Rechtsberatung)	106 694

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Der Aufwand für externe Gutachten und Analysen umfasst vor allem Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit der Postmarktliberalisierung, der Untersuchung von Flugunfällen und dem Service public bei der Infrastruktur:

• Postregulation	232 574
• Untersuchung von Flugunfällen	153 348
• Gutachten Service Public	49 787
• Übrige Expertisen	52 972

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	14 078 836
-------------------	-------------------

Der Kredit «Übriger Betriebsaufwand» umfasst den Infrastruktur-, Betriebs- und Unterhaltsaufwand des Generalsekretariats UVEK sowie der administrativ angegliederten Stellen (Dienst für Besondere Aufgaben, Büro für Flugunfalluntersuchungen, Postregulation, Unfalluntersuchungsstelle Bahnen und Schiffe).

• Nicht aktivierbare Sachgüter fw	60 051
• Post- und Versandspesen fw	110 920
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	295 616
• Spesen fw	333 158
• Debitorenverluste fw	172 410
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	12 009 451
• Telekommunikation LV	451 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	310 297
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV	193 896
• Dienstleistungen LV	72 954
• Transporte und Betriebsstoffe LV	33 713
• Informatik Betrieb/Wartung LV	31 710
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	3 660

Der Betriebsaufwand liegt rund 1,5 Millionen unter dem bewilligten Voranschlagskredit. Die Abweichung ist auf die geringeren Betriebskosten des Dienstes für Besondere Aufgaben zurückzuführen (weniger Überwachungsanordnungen und Auskunftsgesuche).

Hauptkomponenten Sonstiger Betriebsaufwand fw:

• Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs: Abgeltung Provider, Betriebskosten und Infrastruktur Dienst für Besondere Aufgaben (DBA):	8 859 782
• Flugunfalluntersuchungen: Betriebskosten und Infrastruktur Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU), Unterhalt Helikopter	2 034 657
• Postregulationsbehörde: Betriebskosten und Infrastruktur	375 279
• Unfalluntersuchungsstelle Bahnen und Schiffe (UUS): Betriebskosten und Infrastruktur	95 570

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	467 732
-------------------	----------------

Reguläre Abschreibungen für den Helikopter des BFU, die Dienstfahrzeuge und die Informatikinvestitionen (Software).

• Abschreibungen Mobilien nf	351 358
• Abschreibungen Informatik nf	116 374

Bei der Budgetierung wurde von deutlich zu hohen Anlagewerten ausgegangen. Die aktivierbaren Investitionen – auch im Bereich der Anlagen und Einrichtungen des Dienstes für Besondere Aufgaben (siehe auch Kredit A4100.0113) – lagen zudem unter den Planwerten. Die Budgetwerte im Voranschlag 2008 wurden entsprechend korrigiert.

Beiträge internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0335	309 240
-------------------	----------------

Postgesetz vom 30.4.1997 (SR 783.0).

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	309 240
--	---------

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Mitgliederbeiträge an den Weltpostverein (rund 300 000 Fr.) und die Europäische Plattform der für Audiovisuelles zuständigen Regulierungsbehörden (European Platform of Regulatory Authorities).

Abteilung GWL Zeitungstransporte**A2310.0336** **80 000 000**

Postgesetz vom 30.4.1997 (SR 783.0), Art. 15.

Der Bund gilt der Post jährlich die ungedeckten Kosten aus der verbilligten Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften ab.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 80 000 000
- Der Artikel 15 PG, der eine jährlich Subvention von 80 Millionen begründete, wurde im Rahmen des Bundesgesetzes über die Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes bis 31.12.2007 befristet. Die eidgenössischen Räte beschliessen am 22.6.2007 den neuen Artikel 15 PG, der eine bedeutend selektivere Auswahl der begünstigten Titel vorschreibt. Die jährliche Abteilung für die Gewährung der Ermässigung beträgt ab dem Jahr 2008 noch 30 Millionen.

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001** **–**

- Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf –

Im Rahmen der Budgetierung wurden 3,8 Millionen für die Wertberichtigung des Darlehens an die Skyguide (siehe Kredit A4200.0120) eingestellt. In der Folge wurde in Absprache mit der Eidg. Finanzverwaltung jedoch entschieden, dass für das Darlehen keine Wertberichtigung vorgenommen wird, da dieses nach Abschluss der Zahlungen im Jahr 2007 in Aktienkapital umgewandelt wurde.

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0002** **275 944**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (SR 784.40), Art. 82–85.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 275 944

Übriger Personalaufwand**A2109.0002** **–**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (SR 784.40), Art. 82–85.

- Aus- und Weiterbildung fw –

Im Rechnungsjahr 2007 fielen keine Kosten an.

Beratungsaufwand**A2115.0002** **103 037**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (SR 784.40), Art. 82–85.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 18 940
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 84 097

Weniger externe Gutachten und Analysen bei Beschwerdefällen als geplant. Dieser Kredit ist nur bedingt steuerbar.

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0002** **7 941**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (SR 784.40), Art. 82–85.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 747
- Effektive Spesen fw 3 261
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 933

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verwaltung****IT-Investitionen****A4100.0124** **8 713 222**

Die Ausgaben für die Entwicklung von Fachanwendungen und IT-Projekte sind für das gesamte Departement zentral im Budget des Generalsekretariats eingestellt (Ausnahme FLAG-Ämter).

- HW-Informatik fw 265 364
- SW-Lizenzen fw 787 897
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 5 094 881
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 756 868
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 808 212

Im Berichtsjahr wurden weniger IT-Projekte realisiert als angenommen.

Skyguide, Darlehen für Neubau Dübendorf**A4200.0120** **3 822 000**

Bundesgesetz vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (SR 748.0)

Im Zusammenhang mit der räumlichen Integration der zivilen und militärischen Flugsicherung in ein gemeinsames Betriebsgebäude übernimmt die Eidgenossenschaft gemäss Botschaft vom 22.5.2002 zur Änderung des Luftfahrtgesetzes den Betrag von 40 Millionen an die Baukosten des Neubaus in Dübendorf. Der sich über fünf Jahre (2003–2007) erstreckende Mittelzuschuss in Form von Darlehen wurde nach Abschluss der Zahlungen im Jahr 2007 in Aktienkapital umgewandelt.

- Darlehen fw 3 822 000

Mit Beschluss des Bundesrates vom 21.9.2007 wurde die Änderung der Gesellschaftsstatuten der Skyguide SA genehmigt. Somit konnte das Darlehen in Beteiligungskapital umgewandelt und die Kapitalerhöhung von 40 Millionen vorgenommen werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Anlagen und Einrichtungen DBA**A4100.0113** **3 879 360**

Bundesgesetz vom 6.10.2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (SR 780.1); V vom 31.10.2001 über die Überwachung des Post und Fernmeldeverkehrs (SR 780.11).

Laufende Weiterentwicklung und Anpassung der technischen Anlagen und Einrichtungen des Dienstes für Besondere Aufgaben (DBA).

- HW-Informatik fw 392 120
- SW-Lizenzen fw 590 454
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 901 189
- Investition Informatiksysteme fw 800 998
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 194 601

Gemäss Beschluss des Bundesrates wurde die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs per 1.9.2007 vom UVEK ins EJPD

transferiert. Der mit der Ausführung beauftragte DBA wurde auf diesen Zeitpunkt hin in das Informatik Service Center EJPD integriert. Die bewilligten Kredite für den DBA wurden bis Ende 2007 im Budget des Generalsekretariats UVEK weitergeführt.

Im Rahmen des ersten Nachtrages zum Voranschlag 2007 wurden aufgrund von Projektverzögerungen 2,675 Millionen vom Vorjahr ins Rechnungsjahr 2007 übertragen. Somit standen insgesamt 5,7 Millionen als bewilligter Kredit zur Verfügung. Der Kreditrest im Jahr 2007 beträgt rund 1,8 Millionen.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Transfer und der Integration absorbierten die personellen Ressourcen stark. Zudem wurde aufgrund einer Strategieüberprüfung die grossen Projekte vorübergehend gestoppt. Dies führte zu Projektverzögerungen: einige Projekte beim DBA konnten erst später als vorgesehen begonnen bzw. nicht gemäss der ursprünglichen Planung realisiert werden.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

802 Bundesamt für Verkehr

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Entgelte

E1300.0010	7 274 559
-------------------	------------------

Gebührenverordnung BAV vom 25.11.1998 (SR 742.102), Stand am 15.3.2007.

- | | |
|---|-----------|
| • Gebühren für übrige Amtshandlungen fw | 7 032 431 |
| • Übrige Rückerstattungen fw | 98 309 |
| • Übrige Entgelte fw | 143 820 |

Aufgrund von zwei Faktoren wurden bei den Gebühren Mehreinnahmen von 1,2 Millionen erzielt: Zum einen wurde namentlich bei Betriebsbewilligungen Fahrzeuge und Anlagen sowie bei Netzzugang und Führerausweise für Triebfahrzeugführende zurückhaltend budgetiert, und zum andern gab es Sonderfaktoren bei der Inbetriebnahme des Lötschberg-Basistunnels.

Finanzertrag

E1400.0001	870 813
-------------------	----------------

Realisierte Zins- und Beteiligungserträge sowie Buchgewinne.

- | | |
|--|---------|
| • Zinsertrag Banken fw | 36 |
| • Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw | 320 559 |
| • Beteiligungsertrag fw | 290 217 |
| • Beteiligungsgewinn nf | 260 000 |

Der Beteiligungsertrag setzt sich zusammen aus Dividenden der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und der Soci t  des Forces Motrices de l'Avan on AG. Der Beteiligungsgewinn wurde aus dem Verkauf der Beteiligung am Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG erzielt.

 briger Ertrag

E1500.0001	44 136
-------------------	---------------

Im Wesentlichen handelt es sich um Einnahmen aus der Parkplatzvermietung an Mitarbeitende.

- | | |
|-----------------------------------|--------|
| • Liegenschaftenertrag fw | 43 461 |
| • Anderer verschiedener Ertrag fw | 675 |

Entnahme R ckstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010	266 159
-------------------	----------------

- | | |
|--|---------|
| • R ckstellungen f r Ferien-,  berzeit- und Gleitzeitguthaben nf | 266 159 |
|--|---------|

Werden in fr heren Jahren aufgelaufene Ferien,  berzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die daf r gebildeten R ckstellungen aufzul sen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 3,6 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten R ckstellungen in diesem Bereich damit noch auf 2,63 Millionen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Aufwand

Verwaltung

Personalbez ge und Arbeitgeberbeitr ge

A2100.0001	39 272 849
-------------------	-------------------

- | | |
|---|------------|
| • Personalbez ge und Arbeitgeberbeitr ge fw | 39 272 849 |
|---|------------|

 briger Personalaufwand

A2109.0001	302 408
-------------------	----------------

- | | |
|-----------------------------|---------|
| • Aus- und Weiterbildung fw | 291 113 |
| • Ausbildung LV | 11 295 |

Minderausgaben von rund 0,1 Millionen resultieren insbesondere im Bereich der LV-Ausbildung beim Ausbildungsangebot des Bundesamtes f r Informatik und Telekommunikation (BIT).

Kommunikation

A2111.0143	150 796
-------------------	----------------

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Art. 10; V  ber den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale vom 28.2.2001 (AtraV; SR 742.104.1), Art. 11 und 13.

Aufgrund der genannten Bestimmungen sind der Bundesrat und das BAV verpflichtet, das Parlament und die  ffentlichkeit laufend  ber ihre T tigkeit und den Fortgang des NEAT-Projektes zu informieren.

- | | |
|--|---------|
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstst ndige fw | 6 510 |
| • Sonstiger Betriebsaufwand fw | 144 287 |

Die Minderausgaben im Vergleich zum Budget in H he von rund 221 000 Franken sind auf Kommunikationsprojekte zur Er ffnung des L tschberg-Basistunnels zur ckzuf hren. Deren Bezahlung wurde  ber den Fin V abgewickelt.

Schiedskommission

A2111.0144	274 958
-------------------	----------------

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Artikel 40a; V des UVEK vom 5.3.2007  ber die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SR 742.122.7).

Die Kommission entscheidet als richterliche Beh rde  ber Streitigkeiten zwischen Infrastrukturbetreiberinnen und Netzbenutzerinnen, welche die Gew hrung des Netzzugangs oder die Berechnung des Trassenpreises betreffen. Die Streitigkeiten k nnen das Zustandekommen einer Netzzugangsvereinbarung oder eine bereits abgeschlossene Netzzugangsvereinbarung betreffen.

Die Kommission pflegt Kontakt mit ausl ndischen Beh rden, die  hnliche Aufgaben erf llen. Das UVEK kann der Kommission besondere Aufgaben im Zusammenhang mit dem diskriminierungsfreien Netzzugang  bertragen.

- | | |
|---|---------|
| • Personalbez ge und Arbeitgeberbeitr ge fw | 180 584 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand fw | 8 388 |
| • Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstst ndige fw (Kommissionsaufwand) | 85 986 |

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Gegenüber dem Budgetwert fiel insbesondere der Aufwand für externe Beratung um rund 200 000 Franken geringer aus.

Raummiete

A2113.0001	3 005 904
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	3 005 904

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	1 708 951
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 708 951

Für die Verrechnung der Life Cycle Kosten bei den Arbeitsplatzsystemen wurden vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) während des Rechnungsjahres 430 000 Franken an zusätzlichen LV-Kreditmitteln abgetreten.

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 563 516
-------------------	------------------

Der Beratungsaufwand umfasst schwergewichtig die Aufwendungen für externe Unterstützung und Ressortforschung.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 563 516
-----------------------------------	-----------

Der Kredit enthält die folgenden Hauptkomponenten:

• Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung	1 026 679
• Gutachten im Bereich der Beteiligungsstrategie und der Verlagerung	1 768 117
• Evaluationen	100 992
• Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklungen Fachaudits	214 938
• Organisationsentwicklung	92 597
• Ressortforschung	312 150
• Honorare	44 694
• AZG-Kommission	3 349

Aufgrund eines strikten Kostenmanagements blieben die Ausgaben rund 1,5 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	2 256 598
-------------------	------------------

• Übriger Unterhalt fw	580
• Post- und Versandspesen fw	168 601
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	87 396
• Ausrüstung fw	4 104
• Effektive Spesen fw	674 560
• Pauschalspesen fw	68 014
• Debitorenverluste fw	28 260
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	342 110
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	266
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	3 269
• Telekommunikation LV	484 950
• Transporte und Betriebsstoffe LV	7 177
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	234 400
• Dienstleistungen LV	152 911

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

Der Kreditrest von rund 538 000 Franken resultiert aus Minderungen beim Bürobedarf, beim betrieblichen Unterhalt, bei den Spesen sowie bei der Leistungsverrechnung.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001	2 684 073 579
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.	

Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt, Darlehen aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung.

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	2 388 573 631
• Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf	295 499 948

Die Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen sind:

• A4300.0115 LV SBB Infrastrukturinvestitionen	841 845 514
• A4300.0116 Behindertengleichstellung	17 061 789
• A4300.0117 Führerstandssignalisierung (ETCS)	9 108 927
• A4300.0118 Naturschäden	2 530 633
• A4300.0119 Verkehrstrennung	4 234 265
• A4300.0121 Anschlussgleise	31 000 000
• A4300.0122 Investitionsbeiträge kombinierter Verkehr	33 719
• A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 327 879 946
• A4300.0131 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	154 878 838

Die Wertberichtigungen auf Darlehen (Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf) sind:

• A4300.0115 LV SBB Infrastrukturinvestitionen	138 254 486
• A4300.0131 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	157 245 462

Der gegenüber dem Budget um 65,6 Millionen tiefere Kredit begründet sich dadurch, dass verschiedene Investitionsbeiträge vom budgetierten Betrag abwichen. Die grössten Abweichungen: A4300.0131 Andere KTU Infrastrukturinvestitionen (-62 Mio.), A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte (+37 Mio.), A4300.0122 Investitionsbeiträge Kombiniertes Verkehr (-25 Mio.), A4300.0115 LV SBB Infrastrukturinvestitionen (-10 Mio.), A4300.0121 Anschlussgleise (+10 Mio.), A4300.0116 Behindertengleichstellung (-7 Mio.), A4300.0119 Verkehrstrennung (-5 Mio.).

Details zu den Abweichungen sind unter der jeweiligen Kreditposition aufgeführt.

Internationale Organisationen

Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr

A2310.0218	74 729
Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr vom 9.5.1980 (COTIF; SR 0.742.403.1).	

Mitgliederbeitrag der Schweiz an die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit Sitz in Bern. Die OTIF wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat 42 Mitgliedstaaten. Das Zentralamt besorgt die Sekretariatsgeschäfte. Zweck der OTIF ist es vor allem, eine einheitliche Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Eisenbahnlinien aufzustellen und die Durchführung und die Fortentwicklung dieser Rechtsordnung zu erleichtern.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 74 729
- Der Mitgliederbeitrag der Schweiz beläuft sich auf 2,6 Prozent des Jahresbudgets der OTIF.

Grund für die leicht tiefere Beitragsleistung der Schweiz ist ein revidiertes Beitragssystem mit veränderten Berechnungsschlüsseln.

Betrieb der Eisenbahninfrastruktur**LV SBB Betrieb Infrastruktur****A2310.0213** **445 500 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; BB über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2007–2010 vom 25.9.2006.

Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der SBB Infrastruktur gemäss Leistungsvereinbarung 2007–2010 mit der SBB.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 445 500 000
- Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0115 der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die KTU).

Der Kredit ist Bestandteil des Zahlungsrahmens 20036.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Andere KTU Betrieb Infrastruktur**A2310.0382** **180 180 000**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–53; V vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (ADSV; SR 742.101.1); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur gemäss Offerten der Infrastrukturbetreiberinnen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 180 180 000
- Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0131 der Infrastrukturfinanzierung der KTU (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB).

Ausser bei Infrastrukturen nationaler Bedeutung leisten die Kantone einen Anteil.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Abgeltung Personenverkehr**Autoverlad****A2310.0215** **3 233 418**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; V vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (VKV; SR 742.149).

Die ungedeckten Kosten der Autoverlade Furka, Vereine und Oberalp Pass werden durch den Bund abgegolten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 233 418
- Die Beträge an den Autoverlad werden aufgrund einer von den Transportunternehmen ausgestellten Spartenrechnung bis zur Höhe der Eigenwirtschaftlichkeit der betreffenden Sparte ausgerichtet.

Rund 202 000 Franken des Voranschlagskredits mussten nicht beansprucht werden.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.

Regionaler Personenverkehr**A2310.0216** **956 417 687**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–53; V vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (ADSV; SR 742.101.1); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

Bund und Kantone gelten den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des Regionalen Personenverkehrs ab.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 907 850 185
- Übrige Beiträge an Dritte nf 48 567 502

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells des Bundes umfasst der Kredit «Regionaler Personenverkehr» nur noch die Abgeltungen der ungedeckten Kosten des regionalen Personen- und Güterverkehrs. Für die Abgeltung der ungedeckten Kosten der Infrastruktur des Regionalverkehrs gemäss Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b ADSV besteht ein separater Kredit, nämlich der Kredit A2310.0382 «Andere KTU Betrieb Infrastruktur». Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit eine Reduktion des Kredites um rund 300 Millionen Franken.

Der Anteil des Bundes und der Kantone insgesamt beläuft sich auf durchschnittlich 50 Prozent. Für die Abgeltung der ungedeckten Kosten für die Periode vom 1.1.2007 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2007 wurden 907,8 Millionen ausbezahlt. Die Abgeltung für die Periode vom Fahrplanwechsel im Dezember 2007 bis zum 31.12.2007 wird im ersten Quartal des Jahres 2008 ausbezahlt, die entsprechende passive Rechnungs-

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

abgrenzung beläuft sich auf 48,6 Millionen. Es verbleibt ein Kreditrest von rund 2,6 Millionen.

Güterverkehrsförderung für die Verlagerung**Abteilung kombinierter Verkehr****A2310.0214** **199 898 326**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3, Bst. c, Ziff. 2; BG vom 8.10.1999 zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf die Schiene (Verkehrsverlagerungsgesetz; SR 740.1).

Trassenpreissubventionen und Bestellungen im kombinierten Verkehr (KV), finanziert aus zweckgebundenen Mitteln (Mineralölsteuer), zur Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene.

Empfänger der Trassenpreissubventionen sind die Infrastrukturbetreiberinnen SBB, BLS, DB (Infrastruktur auf Schweizer Gebiet), RhB sowie die Konzessionierte Hafentbahn in Basel. Bei den Bestellungen im kombinierten Verkehr sind die Empfänger der Betriebsabteilungen die Operateure des KV. 2007 haben 19 Operateure für über 80 Verbindungen Abteilungen beantragt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 199 898 326

Rund ein Viertel der zur Verfügung stehenden Mittel aus diesem Kredit werden für Trassenpreissubventionen im KV ausgerichtet. Die Subvention wird aufgrund der effektiv gefahrenen Bruttotonnenkilometer geleistet.

Rund drei Viertel der Mittel werden für Betriebsabteilungen an die Operateure des kombinierten Verkehrs eingesetzt, denen die geplanten ungedeckten Kosten für Relationen im begleiteten und unbegleiteten KV im Transit und innerhalb der Schweiz abgegolten werden. Die Auszahlung der Abteilungen erfolgt nach effektiv erbrachter Leistung und nicht auf Basis der Planzahlen (fixer Abgeltungsbetrag pro effektiv gefahrenen Zug und pro transportierte Sendung).

Der Zahlungskredit für 2007 wurde nur zu 92 Prozent ausgeschöpft, da einige der offerierten Relationen 2007 nicht wie geplant bedient wurden, und da die überdurchschnittlich häufigen Streiks im Europäischen Schienengüterverkehr unerwartet viele Zugsausfälle zur Folge hatten. Weiter ist die Abrechnung von rund 4 Millionen noch offen, die entsprechende Nachzahlung kann erst im Jahre 2008 verbucht werden.

Der Kredit ist Bestandteil des Zahlungsrahmens 20026.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.

Trassenpreisverbilligung Wagenladungsverkehr**A2310.0217** **19 792 843**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49, Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1), Art. 2.

Trassenpreissubventionen des Wagenladungsverkehrs auf allen Strecken des schweizerischen Bahnnetzes.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 19 792 843

Mit der Anhebung der LSVA-Sätze wird die Trassenpreissubvention schrittweise verringert. Ab 2008 sind keine Trassenpreisverbilligungen im Wagenladungsverkehr mehr vorgesehen.

Der Kredit ist Bestandteil des Zahlungsrahmens 20026.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Verwaltung****Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen****E3200.0001** **47 383 873**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49 und 56 ff; V vom 18.12.1995 über Abteilungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (ADFV; SR 742.101.1).

Bis ins Jahr 2001 wurden für die Beschaffung von Rollmaterial gestützt auf Artikel 56 EBG rückzahlbare Darlehen gewährt. Seither müssen die KTU Fremdkapital bei Dritten (Banken) aufnehmen. Die gewährten Darlehen werden laufend zurückgezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 46 905 012
- Veräusserung Beteiligungen fw 260 000
- Rückzahlung Investitionsbeiträge fw 218 861

Die Rückzahlunganteile berechnen sich aufgrund der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen.

Im Jahr 2007 wurden Darlehen in der Höhe von 41,4 Millionen von 47 Transportunternehmen und 4,4 Millionen von Terminal-Betreibern des kombinierten Verkehrs zurückbezahlt. Die grössten Rückzahlungsbeträge stammten im 2007 von der RhB (8,2 Mio.), der BLS (6,8 Mio.) und dem RBS (2,6 Mio.). Des Weiteren wurde die Beteiligung des Bundes am BSU an den RBS verkauft (0,26 Mio.), und es wurden nicht investierte Restmittel aus Vereinbarungen des 7. und 8. Rahmenkredits in der Höhe von 1,3 Millionen zurückbezahlt.

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Ausgaben**Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur****LV SBB Infrastrukturinvestitionen****A4300.0115** **980 100 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; BB über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 2007–2010 vom 25.9.2006.

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen gemäss Leistungsvereinbarung 2007–2010 mit der SBB (insb. Substanzerhaltung). Die Zahlungen erfolgen sowohl à fonds perdu, für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der SBB Infrastruktur, als auch als zinslose bedingt rückzahlbare Darlehen.

- Darlehen fw 138 254 486
- Investitionsbeiträge fw 841 845 514

Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0213 (Betriebsbeiträge) der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die KTU).

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr entspricht der Teuerung.

Rubrik gehört zum Zahlungsrahmen 20036.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Behindertengleichstellung**A4300.0116** **17 789 983**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

Beiträge zur behindertengerechten Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. Die Umsetzung der notwendigen Massnahmen ist bis Ende 2023 (Frist gemäss BehiG) geplant. Empfänger sind die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz.

- Darlehen fw 509 333
- Investitionsbeiträge fw 17 280 651

2007 konnten insgesamt 22 Infrastrukturprojekte für behindertenrelevante Anpassungen (stufenfreie Zugänge und Perronerhöhungen) sowie 30 Fahrzeugprojekte (z.B. vorgezogene Beschaffung von Niederflur-Rollmaterial wegen Anpassungsfrist gem. BehiG) realisiert und aus Mitteln des BehiG-Zahlungsrahmens unterstützt werden. Zudem wurden 2007 rund 30 Bahnhöfe mit sogenannten taktisch-visuellen Sicherheitsmarkierungen sehbehindertengerecht ausgerüstet.

Da die Baudienste einiger Bahnen unter anderem wegen der Behebung von Unwetterschäden ausgelastet waren, konnten nicht alle ursprünglich geplanten Infrastrukturprojekte realisiert werden. Die Kreditmittel 2007 wurden deshalb nicht vollumfänglich ausgeschöpft (Kreditrest von 7 Mio.).

Zahlungsrahmen 20027.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Führerstandssignalisierung (ETCS)**A4300.0117** **9 108 927**

BB vom 1.10.2002 über einen Verpflichtungskredit für die Ausrüstung von Schienenfahrzeugen mit einer Führerstandssignalisierung (ETCS).

Beiträge für den Einbau von ETCS in die Lokomotiven von Bahnunternehmen, die die mit ETCS ausgerüsteten Neubaustrecken befahren.

- Investitionsbeiträge fw 9 108 927

Im Jahr 2007 konnte die ETCS-Ausrüstung der für den Betrieb auf der NBS Mattstetten – Rothrist und dem Lötschberg-Basistunnel benötigten Fahrzeuge abgeschlossen werden. Es wurden noch Restzahlungen an die BLS Cargo und Railion Deutschland getätigt.

Rund 791 000 Franken des Voranschlagskredits wurden nicht ausgeschöpft. Die Subvention wurde 2007 letztmals gewährt.

Verpflichtungskredit 20089.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Naturschäden**A4300.0118** **2 530 633**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 59.

Beiträge zur Wiederherstellung der durch die Unwetter 2005 versehrten Infrastrukturen der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs.

- Investitionsbeiträge fw 2 530 633

Der Restkredit aus der Naturschadenshilfe 2005 von rund 4 Millionen (total 41,9 Mio.) wurde 2007 nicht ganz ausgeschöpft, da die Schlussabrechnungen der Schäden günstiger ausgefallen sind. Die Einsparung beträgt 1 449 167 Franken.

Verkehrstrennung**A4300.0119** **4 234 265**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18 und 19; V vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennungsverordnung; SR 725.121), 3. und 4. Abschnitt, in Kraft bis 31.12.2007.

Mit diesen Mitteln fördert der Bund die Aufhebung und Sicherung von Niveauübergängen, die Entflechtung von Schiene und Strasse sowie die Verbesserungen des Verkehrsflusses in Agglomerationen. Das Mehrjahresprogramm 1998–2002 betreffend

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

schienebezogene Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr listet die zu realisierenden Projekte abschliessend auf. Ab 2008 entfällt infolge NFA die Rechtsgrundlage; neue Projekte können nicht mehr aufgenommen werden.

- Investitionsbeiträge fw 4 234 265

Fortsetzung der Sanierung Seetalbahn; Verkehrstrennungsmassnahmen der Linien 11 und 14 der Baselland Transport AG (BLT). Der Kredit wurde nur zu knapp 50 Prozent beansprucht (Kreditrest von 4,7 Mio.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.

Andere KTU Infrastrukturinvestitionen**A4300.0131 312 516 317**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V vom 18.12.1995 über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (Abgeltungsverordnung, ADFV; SR 742.101.1); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insb. Substanzerhaltung) gemäss den Investitionsplänen 2007–2010 der Infrastrukturbetreiberinnen. Die Zahlungen erfolgen sowohl à fonds perdu für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der Infrastruktur, als auch als zinslose bedingt rückzahlbare Darlehen.

- Darlehen fw 157 637 479
- Investitionsbeiträge fw 154 878 838

Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0382 (Betriebsbeiträge) der Infrastrukturfinanzierung der KTU (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB).

Im Jahr 2007 wurde die Beitragsgewährung von Objektvereinbarungen zur Programmfinanzierung umgestellt. Dies führte in Zusammenspiel mit anderen aussergewöhnlichen Ereignissen dazu, dass im Vergleich zum budgetierten Betrag von 370,4 Millionen aufgrund tieferer Darlehensgewährung ein Kreditrest von rund 58 Millionen verblieb. Die Inbetriebnahme des Lötschbergbasistunnels band bei der BLS so viele Ressourcen, dass sie keine Kapazität mehr frei hatte für andere Projekte auf den Hauptstrecken. Dazu kamen Verzögerungen bei den Doppelspurausbauten im BLS-Netz. Grosse Verzögerungen gab es auch aus geologischen Gründen beim Engelbergtunnel. Des Weiteren ergaben die Abrechnungen von Investitionsvereinbarungen aus dem 7. und 8. Rahmenkredit etliche Restmittel, wodurch die Bahnen weniger neue Darlehen brauchten. Daneben ging man im Jahr 2007 bei der Subventionsgewährung vom System der Objektvereinbarungen zum System der Programmfinanzie-

rungen über. Dieser Systemwechsel benötigte viel Koordination, insbesondere mit jenen Kantonen, die weiterhin Objekte finanzieren und nicht jährliche Verpflichtungen eingehen.

Verpflichtungskredite V0090.00, V0091.00, V0138.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionen für die Güterverkehrsförderung**Darlehen kombinierter Verkehr****A4200.0115 2 376 054**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21; V vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (VKV; SR 742.149), Art. 3.

Darlehen für den Bau von Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern. Sie dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verloader oder Spediteure.

- Darlehen fw 2 376 054

Die Darlehen werden nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung durch den Bund gewährt.

Der Zahlungskredit für 2007 wurde nur zu 18 Prozent ausgeschöpft (Kreditrest von 10,5 Mio.), da Verzögerungen einerseits in der Planungsphase angekündigter Projekte und andererseits in der Umsetzung von Auflagen verfügbarer Projekte durch die Gestuchsteller erfolgten, was geplante Auszahlungen verhinderte.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.

Anschlussgleise**A4300.0121 31 000 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; V vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4.

Die Förderung und Mitfinanzierung von privaten Anschlussgleisen durch den Bund dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die Empfänger sind private Gleisanschliesser.

- Investitionsbeiträge fw 31 000 000

Die Beiträge werden nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung gewährt.

Der Bund gewährt Beiträge an Verbindungs- und Ladegleise von 40 bis 50 Prozent und bei Stammgleisen zwischen 50 Prozent und 60 Prozent der anrechenbaren Kosten. Massgebend sind die

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Gleiskosten pro Meter, die Gleislänge und die Transportmenge (minimales, jährliches Transportaufkommen bzw. Anzahl der Anschliesser bei Stammgleisen). Bei der Erneuerung von bestehenden Anschlussgleisen werden die anrechenbaren Kosten nur zur Hälfte anerkannt.

Aufgrund der erlassenen Zusicherungsverfügungen und der erhaltenen Zahlungsgesuche wurde der zur Verfügung stehende Kredit von 31 Millionen (Kredit von 21 Mio. plus Nachtragskredit von 10 Mio., kompensiert zulasten von Kredit A4300.0122 Investitionen kombinierter Verkehr) im Jahr 2007 vollständig ausgeschöpft.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionsbeiträge kombinierter Verkehr**A4300.0122 33 719**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21; V vom 29.6.1988 über die Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (VKV; SR 742.149), Art. 3.

Investitionsbeiträge für den Bau von Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verloader oder Spediteure.

- Investitionsbeiträge fw 33 719

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden an Projekte entrichtet, die in Bezug auf die Erreichung der verkehrspolitischen Ziele eine möglichst grosse Verlagerung bewirken und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Prioritär werden Projekte gefördert, die der Verlagerung des alpenquerenden Strassenschwerverkehrs dienen. Der Bund übernimmt maximal 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Der Eigenmittelanteil der Gesuchsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent. Auf Grundlage der Planerfolgsrechnung und der Gesamtbeurteilung eines Projektes wird die Aufteilung der Fördersumme in Beiträge (à fonds perdu) und Darlehen bestimmt.

Die Beiträge werden nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung durch den Bund gewährt.

Der Zahlungskredit 2007 von 25 Millionen wurde trotz der Verschiebung von 10 Millionen per Nachtrag II/2007 zugunsten des Kredits A4300.0121 Anschlussgleise nur zu 0,2 Prozent ausge-

schöpft (Kreditrest von 15 Mio.): Einerseits erfolgten Verzögerungen in der Planungsphase angekündigter Projekte und somit in der Eingabe vollständiger Fördergesuche, andererseits in der Umsetzung von Auflagen verfügbarer Projekte durch die Gesuchsteller, was geplante Auszahlungen verhinderte.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.

Fonds für Eisenbahngrossprojekte**Fonds für Eisenbahngrossprojekte****A4300.0129 1 327 879 946**

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87) Absatz 3; V der Bundesversammlung vom 9.10.1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140).

- Investitionsbeiträge fw 1 010 949 016
- Finanzierung aus zweckgebundenem Fonds
Strasse fw 316 930 930

Die Speisung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte erfolgt über die zweckgebundenen Einnahmen: MWST-Promille, leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mineralölsteuer-Anteil für die NEAT-Basislinien. Die Fondseinlagen (Ertrag) dienen der Deckung der laufenden Fondsentnahmen (Aufwand).

- Anteil an Mehrwertsteuern 299 093 864
- Anteil an Schwerverkehrsabgabe 711 855 152
- Anteil an Finanzierung aus zweckgebundenem
Fonds Strasse 316 930 930

Die zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf 1 328 Millionen und sind gegenüber dem Budget 2007 um 12 Millionen höher. Die LSVA-Einnahmen nahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung um 102 Millionen zu und betragen 712 Millionen. Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille nahmen um 4 auf 299 Millionen zu. Die Einnahmen aus den Mineralölsteuern (25 % der NEAT-Basislinien) betragen 317 Millionen und lagen aufgrund der Verzögerungen beim Bau der beiden NEAT-Basistunnel um 94 Millionen unter dem Budget.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr» («Spezialfinanzierung Strassenverkehr»), siehe Band 3, Ziffer B43.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **8 257 344**

Verordnung vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV BAZL SR 748.112.11, Stand 1.1.2008).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 8 257 344

Der Voranschlagskredit wurde um knapp 1,3 Millionen übertroffen. Während der Berichtsperiode hat die Anzahl der registrierten Luftfahrzeuge stärker zugenommen als dies bei der Erstellung des Budgets angenommen wurde. Mehreinnahmen konnten zudem im Zusammenhang mit der Lizenzadministration für Ausweise des Flugpersonals generiert werden. Zusätzlich hat die Zunahme an Flugbetrieben als auch das überdurchschnittliche Wachstum der Branche zu einem Mehrertrag geführt.

Entgelte**E1300.0010** **98 052**

- Übrige Rückerstattungen fw 98 052

Allgemeine Rückerstattungen sowie Rückerstattungen des Personals für SUVA-Taggelder. Der Budgetbetrag wurde leicht unterschritten.

Finanzertrag**E1400.0001** **749 220**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 749 220

Zinsertrag aus rückzahlbaren und verzinslichen Darlehen an Flugplätze. Diese Position wurde mit der Einführung von NRM geschaffen; zum Zeitpunkt der Budgetierung bestand kein Einnahmenkredit. Die Rückzahlung der gewährten Darlehen erfolgt über den Kredit E3200.0114.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **36 767**

- Liegenschaftenertrag fw 36 767

Einnahmen aus Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und Einnahmen aus Währungs- und Zahlungsdifferenzen. Zu dieser Position bestand zum Zeitpunkt der Budgetierung kein Einnahmenkredit.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**E1700.0010** **1 090 641**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 090 641

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug ca. 83

Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 3 043 313.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **35 400 578**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 35 400 578

Das Budget wurde mit rund 231 000 Franken geringfügig unterschritten. Die offenen Stellen konnten nicht so schnell wieder besetzt werden wie dies wünschenswert gewesen wäre. Der Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr begründet sich mit der Übernahme von 3 Stellen aus dem Pool des GS UVEK, der höheren Auszahlung von Überzeit sowie Ferienauszahlungen bei Austritten.

Arbeitgeberleistungen VLVA**A2101.0134** **1 089 171**

Verordnung vom 2.12.1991 über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (VLVA; SR 510.24).

Die Aufwendungen betreffen die Arbeitgeberleistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt einer besonderen Kategorie von Luftfahrtinspektoren.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 (VLVA) Deckungsbeitrag 1 089 171

Das Budget wurde geringfügig unterschritten.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **1 187 960**

Allgemeine und fachspezifische Aus- und Weiterbildung des Personals. IT-Ausbildungskurse aus dem Kursangebot des Bundesamtes für Informatik BIT (Anwenderschulung).

- Aus- und Weiterbildung fw 1 040 538
- Übriger Personalaufwand fw 135 132
- Ausbildung LV 12 290

Die Änderungen in den internationalen Luftverkehrsvorschriften haben gegenüber dem Vorjahr einen erhöhten Ausbildungsbedarf zur Folge. Entsprechend wurde ein höherer Kreditbedarf budgetiert. Die geplanten Aus- und Weiterbildungen konnten jedoch zum Teil nicht durchgeführt werden. Das Budget wurde deshalb unterschritten.

Raummiete**A2113.0001** **3 007 105**

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 31 952
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 975 153

Der finanzierungswirksame Aufwand betrifft Lokalmieten für Theorieprüfungen und Expertenurse. Rund 101 000 Franken wurden beim finanzierungswirksamen Kreditanteil nicht beansprucht. Bei der bundesinternen Leistungsverrechnung durch das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) waren die effektiv verrechneten Raummiets leicht tiefer als die Planwerte.

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand**A2114.001 2 431 960**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 431 960

Für die Verrechnung der Life Cycle Kosten bei den Arbeitsplatzsystemen wurden vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) während des Rechnungsjahres 527 750 Franken an zusätzlichen LV-Kreditmitteln abgetreten. Die Preise sind jedoch günstiger ausgefallen als geplant. Der Kreditrest beträgt rund 99 000 Franken.

Beratungsaufwand**A2115.0001 3 038 075**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01); Verordnung vom 18.12.1975 über den fliegerärztlichen Dienst der Zivilluftfahrt (VFD; SR 748.222.5).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 312 120
 - Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 725 955
- Experten und Spezialisten, welche im Auftrag und Namen des BAZL agieren (Expertenwesen). Das Budget wurde um 55 833 unterschritten.

Die Ausgaben gliedern sich im Wesentlichen auf die folgenden Bereiche:

- Externe Sachverständige für den Bereich Lizenzen 11 500
- Expertisen und Experten im Aufsichts- und Zulassungsbereich 1 677 070
- Fliegerärztlicher Dienst 37 385

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001 15 218 434**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01); Verordnung vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFD; SR 748.132.1); Schweizerisch-Französischer Staatsvertrag vom 4.7.1949 betreffend Flughafen Basel-Mulhouse sowie Schweizerisch-Italienischer Vertrag vom 11.11.1985; BRB vom 19.12.2003 über die Finanzierung der schweizerischen Flugsicherung; Vereinbarung BAZL-ALPAR vom 10.1.2006 über die im Bundesinteresse liegende Benützung Bern-Belp.

- Übriger Unterhalt fw 1 292 215
- Mieten übrige Sachgüter, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 44 068
- Post- und Versandspesen fw 208 973
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 198 044
- Spesen fw 1 978 255
- Debitorenverluste fw 42 593
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 672 002
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 14 872
- Telekommunikation LV 723 640

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

- Transporte und Betriebsstoffe LV 41 890
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 358 640
- Dienstleistungen LV 643 241

Der Betriebsaufwand liegt rund 2,2 Millionen unter dem bewilligten Voranschlagskredit. Die Gründe für die Abweichung liegen einerseits in neuen Richtlinien der European Aviation Safety Authority (EASA), nach welchen alle Luftfahrzeuge neu jährlich, statt wie bisher alle 24 Monate, zu prüfen sind. Für die Umsetzung dieser Richtlinie rechnete das BAZL bereits für 2007 mit einem markanten Anstieg der Prüftätigkeiten. Die notwendigen Prüfungen wurden jedoch noch mehrheitlich durch den jeweiligen Verband (Delegationsnehmer des BAZL) wahrgenommen und mussten nicht durch zusätzliche Expertenkapazität erbracht werden.

Andererseits sieht Part 145 der EASA Vorschriften eine Delegation von Aufgaben im Bereich der Unterhaltsbetriebe an das BAZL als Competent Authority vor. Durch eine zeitliche Verzögerung innerhalb der EASA (Rechtsgrundlagen) wurde diese Delegation nicht wie ursprünglich geplant während der Berichtsperiode vollzogen. Es mussten folglich auch keine zusätzlichen Expertenleistungen erbracht werden. Weiter liegt die Schlussrechnung von Skyguide für gebührenbefreite Flüge zum Abschlusszeitpunkt noch nicht vor.

Hauptkomponenten Sonstiger Betriebsaufwand fw:

- Übriger Betriebsaufwand (Mandate, temp. Personalverstärkung, Einmietung Helikopter) 4 841 862
- Skyguide (gebührenbefreite Flüge) 4 177 023

Trotz deutlicher Unterschreitung des Voranschlagswertes ist der übrige Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr um rund 1,5 Millionen gestiegen. Durch die Mitgliedschaft bei der EASA musste das Regelwerk der EASA übernommen und eingeführt werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001 182 317**

Reguläre Abschreibungen für den Helikopter (HB-ZKO) und die Dienstfahrzeuge des Amtes.

- Abschreibungen Mobilien nf 182 317

Bei der Planung wurde von zu hohen Anlagewerten ausgegangen. Insgesamt waren die budgetierten Werte rund ein Drittel zu hoch.

Beiträge Internationale Zivilluftfahrtorganisationen**A2310.0337 2 770 683**

Übereinkommen über die internationale Zivilluftfahrt vom 7.12.1944 (SR 748.0 54/I), Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956, BB über die Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Agentur für Flugsicherheit EASA vom 16.12.2005, Abkommen zwischen der Schweiz, Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr vom 21.6.1999.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 770 683

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Die budgetierten Mehraufwendungen von rund 1,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund von tieferen Gebühreneinnahmen der EASA haben sich im Umfang von rund 365 000 Franken nicht eingestellt.

Sicherheitsmassnahmen**A2310.0338** **7 918 469**

Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01), Art. 122e-122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (VSL; SR 748.122).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 918 469

Aufgrund von mangelnden personellen Ressourcen bei den kantonalen Polizeikorps sind weniger Einsätze erfolgt als geplant. Zudem liegen von den einzelnen Polizeikorps noch nicht alle Schlussrechnungen für das Jahr 2007 vor.

Eurocontrol**A2310.0339** **15 801 860**

Internationales Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» vom 13.12.1960 (SR 0.748.05).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 15 801 860
- Die definitiven Eurocontrol-Beiträge werden u.a. aufgrund der erfolgten Flugbewegungen berechnet. Die Abweichungen zu den entsprechenden Erfahrungswerten aus der Vergangenheit führten zu einer Unterschreitung des Voranschlagswertes um 2,7 Millionen.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Rückzahlung Darlehen für Flugplätze****E3200.0114** **2 271 233**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Rückzahlung Darlehen fw 2 271 233

Die effektiv geleisteten Darlehensrückzahlungen im Berichtsjahr lagen höher als im Voranschlag budgetiert.

805 Bundesamt für Energie**Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren****E1300.0001** **3 289 742**

Gebührenverordnung BFE vom 22.II.2006 (GebV-BFE; SR 730.05).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 3 289 742

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gebühren für Kontroll- und Aufsichtstätigkeit bei den Betreibern von Kernkraftanlagen 2 584 406
- Gebühren für Kontroll- und Aufsichtstätigkeit bei den Betreibern von Stauanlagen 315 232
- Gebühren für Kontroll- und Aufsichtstätigkeit bei den Betreibern von Rohrleitungsanlagen 203 540
- Übrige Gebühren 186 564

Gegenüber dem Voranschlagswert konnten aufgrund vermehrter Kontroll- und Aufsichtstätigkeit Mehreinnahmen von rund 160 000 Franken erzielt werden.

Entgelte**E1300.0010** **849 109**

Gebührenverordnung BFE vom 22.II.2006 (GebV-BFE; SR 730.05).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 483 657
- Übrige Rückerstattungen fw 73 561
- Übrige Entgelte fw 85 786
- Zinsertrag Banken fw 4
- Dienstleistungen LV 206 100

Wasserzinsanteile**E1300.0138** **3 129 219**

Wasserrechtsgesetz vom 22.II.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22, V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

Wasserzinsanteile zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung.

- Wasserzinsanteile fw 3 129 219

Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. Kredit A2310.0422 Wasserkrafteinbussen).

Übriger Ertrag**E1500.0001** **7 660**

V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal sowie übrige Erträge aus verschiedenen Rückerstattungen (z.B. private Telefongebühren).

- Liegenschaftenertrag fw 7 656
- Anderer verschiedener Ertrag fw 4

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**E1700.0010** **564 282**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 564 282

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 30,3 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 1,73 Millionen.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **18 256 622**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 256 622

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **82 978**

Kurse und Tagungen zur allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung des Personals. IT-Ausbildungskurse aus dem Kursangebot des Bundesamtes für Informatik BIT (Anwenderschulung).

- Aus- und Weiterbildung fw 77 047
- Ausbildung LV 5 931

Die Minderausgaben von rund 30 000 Franken ergaben sich bei der finanziellen Unterstützung der Angestellten des BFE im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung und bei der IT-Ausbildung (LV).

Forschung, Entwicklung und Demonstration**A2111.0145** **11 200 257**

Forschungsgesetz vom 7.II.1983 (FG; SR 420.1), Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

Energieforschung gemäss Konzept der Eidg. Energieforschungskommission (CORE).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 11 150 577
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 49 680

Diese Beträge verteilen sich auf folgende Hauptkomponenten:

- Erneuerbare Energien 5 516 127
- Rationelle Energienutzung 3 546 000
- Energiewirtschaftliche Grundlagen 1 187 227
- Technologietransfer (Umsetzung, Expertisen) 764 978
- Kernenergie 185 925

Aufgrund von Projektverzögerungen wurden gegenüber dem bewilligten Budget rund 458 000 Franken nicht beansprucht.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Programme, Energie und Abwärmenutzung**A2111.0146** **18 732 666**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13, BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz.

Dienstleistungen Dritter im Rahmen des Programms EnergieSchweiz: Initialisieren, Vorbereiten und Durchführen von freiwilligen Massnahmen in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen (Energieagenturen) der Wirtschaft.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 542 127
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 18 177 659
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 12 880

Diese Beträge verteilen sich auf die folgenden Hauptkomponenten:

- Rationelle Energienutzung 8 287 559
- Nutzung erneuerbarer Energien 7 030 688
- Informationsauftrag des Bundes im Energiebereich 2 231 345
- Förderung der Aus- und Weiterbildung, Programmleitung und Evaluation 1 183 074

Wegen Nichterreichen von vertraglich vereinbarten Wirkungszielen im Bereich effiziente Mobilität und Fahrweise sowie zeitlichen Verzögerungen in Projekten ergaben sich Minderausgaben von rund 690 000 Franken.

Jahreszusicherungskredit 10010.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Entsorgung radioaktiver Abfälle**A2111.0147** **1 513 522**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Anteil des Bundes als Genossenschafter der NAGRA gemäss Vereinbarung betreffend Finanzierung der NAGRA vom 11.12.1979. Die Beteiligung von 2,89 Prozent am Forschungsprogramm NAGRA für die nukleare Entsorgung entspricht dem voraussichtlichen Anteil des Bundes an radioaktiven Abfällen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 495 047
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 18 475

Raummiete**A2113.0001** **1 263 171**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 263 171

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden vom Bundesamt für Bauten und Logistik rund 73 400 Franken an LV-Mitteln abgetreten, da die effektiv verrechneten Raummieten leicht höher waren als die Planwerte.

Informatik Sachaufwand**A2114.0001** **2 013 340**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 013 340
- Für die Verrechnung der Life Cycle Kosten bei den Arbeitsplatzsystemen wurden vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) während des Rechnungsjahres 236 100 Franken an zusätzlichen LV-Kreditmitteln abgetreten.

Beratungsaufwand**A2115.0001** **3 712 041**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2001 (KEG; SR 732.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4-9.

Externe Beratungsleistungen durch Experten und Sachverständige zur Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik, Kommissionen und Arbeitsgruppen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 221 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 996 536
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 494 105

Diese Aufwände setzen sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik (StromVV, Strommarktregulierung, Energiewirtschaftliche Grundlagen, Evaluationen, Wirkungsanalysen) 1 482 578
- Übersetzungen und übrige Dienstleistungen Dritter 445 971
- Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSA) 384 147
- Sicherheit von Stauanlagen und Sabotageschutz bei Kernanlagen 370 683
- Stelleninserate und temporäres Personal 368 256
- Elektrizitätskommission (ElCom), Eidg. Forschungskommission (CORE) und weitere Kommissionen und Arbeitsgruppen 253 831
- Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 250 453
- Vollzug CO₂-Abgabe, Organisationsentwicklung, Aus- und Weiterbildung 156 122

Im Bereich der Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik (Stromversorgung, Strommarktregulierung, energiewirtschaftliche Grundlagen, Evaluationen und Wirkungsanalysen) sind weniger Kosten als geplant angefallen, was den Kreditrest von rund 0,9 Millionen erklärt.

Die in diesem Kredit enthaltenen Gesamtkosten der Kommission für die Sicherheit der Kernanlagen (KSA) von rund 381 000 Franken werden voll an die Betreiber von Kernkraftanlagen verrechnet (vgl. Kredit E1300.0010).

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0001** **1 139 133**

- Abgaben und Gebühren fw 670
- Post- und Versandspesen fw 146 821
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 26 570
- Effektive Spesen fw 378 816
- Pauschalspesen fw 19 989

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

• Debitorenverluste fw	15 610
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	88 843
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	3 028
• Telekommunikation LV	128 800
• Transporte und Betriebsstoffe LV	2 278
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	139 321
• Dienstleistungen LV	188 386

Der Minderbedarf von rund 254 000 Franken entstand vorwiegend im Bereich der LV-Ausgaben (Telekommunikation, Bürobedarf).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen**A2180.0001** **6 518**

Abschreibungsaufwand für Dienstfahrzeug.

• Abschreibungen Mobilien nf	6 518
------------------------------	-------

Internationale Atomenergieagentur**A2310.0221** **4 889 999**

Statut der IAEA vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	4 889 999
--	-----------

Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,155 Prozent vom Gesamtbudget der IAEA.

Zusätzlich zu diesem Kredit wurde aus dem Kredit A2310.0287 der DEZA ein Beitrag in der Höhe von 1 Million an die IAEA geleistet, womit sich der Beitrag der Schweiz an die IAEA 2007 auf total 5 889 999 belief.

Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung**A2310.0222** **4 723 108**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13, BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz.

Informations- und Beratungstätigkeit im Rahmen des Programms EnergieSchweiz in Zusammenarbeit mit Organisationen (Energieagenturen) der Wirtschaft und den Kantonen.

Empfänger sind Private, Agenturen und öffentliche Unternehmen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	4 723 108
--------------------------------	-----------

Die Beträge verteilen sich auf die folgenden Hauptkomponenten:

• Rationelle Energienutzung	2 540 113
• Erneuerbare Energien und Energieeffizienz	924 130

• Beiträge an Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, Informationstätigkeit	1 258 865
---	-----------

Der Kreditrest von rund 325 000 Franken begründet sich mehrheitlich durch Verzögerungen bei Projekten im Bereich Energieeffizienz in Unternehmen.

Jahreszusicherungskredit 10011.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschung, Entwicklung und Demonstration**A2310.0223** **8 365 335**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG; SR 420.1), Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

Beiträge in der Energieforschung gemäss Konzept der Eidg. Energieforschungskommission (CORE).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	8 365 335
--------------------------------	-----------

Die Beträge teilen sich auf Forschungsprojekte in den folgenden Themenbereichen auf:

• Nutzung erneuerbarer Energien	4 730 241
• Rationelle Energienutzung	3 476 393
• Programmleitung und Evaluation, Forschungsadministration	158 701

Wasserkrafteinbussen**A2310.0422** **3 129 219**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22, V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung.

Empfänger sind die Kantone GR und VS.

• Kantone fw	3 129 219
--------------	-----------

Die Berechnung der Einbussen richtet sich nach den durch den Verzicht auf die Wassernutzung entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 der VAEW.

Haushaltneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. Kredit E1300.0138).

Verpflichtungskredit V0106.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001** **15 496 880**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

• Wertberichtigung auf Investitionsbeiträge nf	15 496 880
--	------------

Die Investitionsbeiträge für die Energie- und Abwärmenutzung (Kredit A4300.0126) und die Pilot- und Demonstrationsanlagen (Kredit A4300.0127) werden vollständig wertberichtigt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Investitionsrechnung**Ausgaben****Energie- und Abwärmenutzung****A4300.0126** **13 265 982**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15, BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz.

Jährliche Globalbeiträge an die Kantone zur Förderung der Energie- und Abwärmenutzung. Globalbeiträge erhalten Kantone mit eigenen Programmen zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme.

Empfänger sind Private und Unternehmen via die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 13 265 982

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach Massgabe des kantonalen Kredits und der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms. Der Wirkungsfaktor entspricht den durch die direkte Förderung erzielten energetischen Wirkungen (über die Lebens-

dauer der Massnahmen) im Verhältnis zu den ausbezahlten Beiträgen des Berichtsjahres.

Jahreszusicherungskredit J0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Pilot- und Demonstrationsanlagen**A4300.0127** **2 230 898**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15, BRB vom 17.1.2001 zum Programm EnergieSchweiz.

Der Investitionskredit dient der Mitfinanzierung von besonders Erfolg versprechenden, jedoch risikobehafteten Pilot- und Demonstrationsanlagen im Rahmen des Programms EnergieSchweiz.

Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

- Investitionsbeiträge fw 2 230 898

Aufgrund einer nicht realisierten Anlage sind 244 000 Franken nicht beansprucht worden.

Jahreszusicherungskredit J0009.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird seit dem 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001 **10 676 826**

Komponenten des Funktionsertrages: Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Eidg. Fahrzeugkontrolle, Digitaler Fahrtenschreiber.

- fw 10 676 826

Die Einnahmen konnten bei der Budgetierung lediglich geschätzt werden. Sämtliche Einnahmen liegen über den Voranschlagswerten; es resultieren Mehreinnahmen von total 3,4 Millionen. Am deutlichsten übertroffen wurden die Einnahmen beim Digitalen Fahrtenschreiber mit 1,8 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **74 108 810**

- fw 60 696 216
- nf 70 940
- LV 13 341 654

Hauptkomponenten:

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 33 834 773
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 9 604 729
- Externe Dienstleistungen fw 11 051 723
- Informatik fw (Entwicklung, Dienstleistungen, Betrieb, Hardware) 2 402 354
- Betriebsaufwand fw (Verwaltungsaufwand, Bürobedarf, Spesen, Beschaffungen) 3 580 710
- Mieten und Pachten Liegenschaften, Informatik-Entwicklung und -Betrieb LV 12 633 354

Im Laufe des Rechnungsjahres 2007 wurden beim Funktionsaufwand verschiedene Kreditmutationen gegenüber dem ursprünglich bewilligten Voranschlagskredit vorgenommen:

- Kreditübertragung aus Rechnung 2006 für Realisierung von verzögerten Informatikprojekten (im Rahmen Nachtrag I/07) 865 000
- Nachtragskredit II/07 inkl. Aufhebung Kredit-sperre für Aufbauarbeiten NFA-Filialen und Verkehrsmanagementzentrale (vollständige Kompensation bei Kredit A8300.0106, Nationalstrassen Bau) 5 339 653
- Abtretungen Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge (fw) vom Eidg. Personalamt (EPA) für einmalige Teuerungszulage, berufliche Integration, Auszubildende 649 600
- Abtretung Raummiete (LV) vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) 851 974

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

- Abtretung Informatikmittel (fw) aus der IKT-Bundesratsreserve 1 870 000
- Abtretung Life Cycle Kosten Arbeitsplatzsysteme (LV) vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) 284 750
- Kreditverschiebungen zugunsten des Investitions-Globalkredits A8100.0001 (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte) für Beschaffung Dienstfahrzeuge und Informatiksysteme -247 015

Um die Erfüllung der unter NFA neu zu übernehmenden Aufgaben sicherzustellen, wurden im Laufe des Jahres 165 neue Mitarbeiter angestellt. Dies führte zu einer Erhöhung des Personalaufwands um 9,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Der externe Beratungsaufwand umfasst schwergewichtig Ausgaben für die Strassen- und Brückenforschung (8,8 Mio.).

Die aufgeführten externen Dienstleistungen betreffen hauptsächlich das Schwerverkehrsmanagement auf der Nord-Süd-Achse. Der entsprechende Aufwand erreichte rund 10,9 Millionen und liegt damit rund 8,9 Millionen tiefer als geplant. Das Projekt zur Überwachung der S-Fahrten wurde auf 2008 verschoben.

Für das Projekt «Digitaler Fahrtenschreiber» (DFS) 2 wurden dem ASTRA im Verlauf des Rechnungsjahres aus der IKT-Bundesratsreserve 1,87 Millionen abgetreten. Die zwingend notwendigen Anpassungen konnten durch den Leistungserbringer BIT (infolge von Ressourcenengpässen) nicht wie geplant umgesetzt werden.

Der bundesinterne Leistungsbezug liegt rund 5 Millionen über den Planwerten. Der Mehrbedarf ergibt sich hauptsächlich aufgrund von Zusatzaufwendungen bei der Informatikentwicklung und beim -betrieb sowie bei der Telekommunikation. Der Mehrbedarf wurde mit finanzierungswirksamen Kreditanteilen innerhalb des Funktionsaufwands kompensiert.

Der Funktionsaufwand liegt aufgrund des Minderbedarfs beim Schwerverkehrsmanagement und des Mehrbedarfs beim internen Leistungsbezug gesamthaft rund 4 Millionen unter dem Voranschlagskredit.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Nationalstrassen Betrieb**

A6210.0136 **165 630 500**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG;SR 725.116.2), Art. 10.

Beteiligung an den Kosten der Kantone für den betrieblichen Unterhalt.

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

- Kantone fw 165 630 500
Die Betriebskosten sind zu einem grossen Teil witterungsabhängig (Winterdienst) und folglich kaum steuerbar.

Im Rahmen des Nachtrags II zum Voranschlag 2007 wurde ein Nachtragskredit von 35 Millionen gesprochen, um die Schlussabrechnungen der Kantone infolge des NFA-bedingten Zuständigkeitswechsels zum Bund periodengerecht im Rechnungsjahr 2007 bezahlen zu können.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Allgemeine Strassenbeiträge**A6210.0137 434 009 483**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG;SR 725.116.2), Art. 34.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer leitet der Bund 12 Prozent an die Kantone weiter. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

94 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 6 Prozent werden an Kantone ohne Nationalstrassen verteilt (vgl. nachfolgenden Kredit A6210.0139).

- Kantonsanteile fw 434 009 483
Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Der Voranschlagskredit wurde insgesamt um 8 782 783 Franken überschritten, einerseits um die Schlussabrechnung 2006 auszugleichen und andererseits um die Beiträge an die Kantone an die effektiven Mineralölsteuererträge 2007 anzupassen (unter NRM erfolgt die Ausrichtung der Kantonsanteile neu periodengerecht). Gemäss Art. 33 FHG, Abs. 3a ist hierfür kein Nachtragskredit erforderlich, da es sich bei den allgemeinen Strassenbeiträgen um nicht budgetierte Anteile Dritter an Bundeseinnahmen handelt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Allgemeine Strassenbeiträge (ausserordentlicher Anteil)**A6210.0138 57 742 800**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 34.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer leitet der Bund 12 Prozent an die Kantone weiter (vgl. Kredit A6210.0137). Dieser

Kredit umfasst den Anteil, der das gesetzliche Minimum von 12 Prozent übersteigt.

- Kantone fw 57 742 800
Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Internat. Alpenstrassen und Kantone ohne Nationalstrassen**A6210.0139 27 702 733**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 35.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer leitet der Bund 12 Prozent an die Kantone weiter. 94 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt (vgl. vorhergehender Kredit A6210.0137). Dieser Kredit beinhaltet die restlichen 6 Prozent, welche an Kantone ohne Nationalstrassen verteilt werden.

- Kantonsanteile fw 27 702 733
Der Voranschlagskredit wurde insgesamt um 560 633 Franken überschritten, einerseits um die Schlussabrechnung 2006 auszugleichen und andererseits um die Beiträge an die Kantone an die effektiven Mineralölsteuererträge 2007 anzupassen (unter NRM erfolgt die Ausrichtung der Kantonsanteile neu periodengerecht). Gemäss Art. 33 FHG, Abs. 3a ist hierfür kein Nachtragskredit erforderlich, handelt es sich doch bei dieser Ausgabe um nicht budgetierte Anteile Dritter an Bundeseinnahmen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs**A6210.0141 19 097 344**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG; SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19, Abs. 2

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zum einen mobile Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse und zum anderen – wo entsprechende Anlagen bereits zur Verfügung stehen – stationäre Kontrollen in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren vor.

Endempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 19 097 344
Die Kontrollen lagen mengenmässig unter den Planwerten. Rund 0,7 Millionen der eingestellten Mittel wurden nicht beansprucht.

Finanziert aus Bundesanteil leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (vgl. Eidgenössische Zollverwaltung, Finanzposition E1100.0109).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege**A6210.0142** **2 247 594**

Bundesgesetz vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG; SR 704), Art. 8, 11 und 12; Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 25.

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit den anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;
- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;
- die Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung Veloland Schweiz). Daneben werden aus dieser Subventionsrubrik auch Drittaufträge an private Expertenbüros finanziert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 277 594
- Übrige Beiträge an Dritte nf -30 000

Infolge Auflösung einer per Ende 2006 gebildeten Abgrenzung für eine ausstehende Rechnung (transitorisches Passivum) konnten dem Kredit 30 000 nf gutgeschrieben werden.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Wertberichtigung im Transferbereich**A6220.0001** **2 018 071 508**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträgen nf 2 018 071 508

Die Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen sind:

- A8300.0106 Nationalstrassen Bau 1 263 389 778
- A8300.0107 Hauptstrassen 188 816 760
- A8300.0108 Niveauübergänge 5 573 865
- A8300.0109 Lärmschutz 8 662 500
- A8300.0110 Historische Verkehrswege 1 974 753
- A8300.0114 Nationalstrassen Unterhalt 549 653 852

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

Gegenüber dem Voranschlagswert wurden 42,6 Millionen nicht beansprucht. Dies infolge der Kreditsperren und Kreditreste, insbesondere beim Bau Nationalstrassen.

Investitionsrechnung**Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets****Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen****E7200.0001** **550 000**

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 550 000

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Globalbudget**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001** **1 158 084**

- fw 1 158 084

Gemäss BB über den Voranschlag für das Jahr 2007 vom 12.12.2006 werden die FLAG-Verwaltungseinheiten ermächtigt, zwischen Aufwand- und Investitionskredit in den Globalbudgets Verschiebungen vorzunehmen. Diese Kreditverschiebungen dürfen weder 5 Prozent des bewilligten Aufwandkredites noch den Betrag von 5 Millionen überschreiten. Insgesamt wurden aus dem Globalbudget Funktionsaufwand (A6100.0001) 247 015 Franken zugunsten der Investitionsausgaben verschoben.

Zudem wurden mit Nachtrag II/07 für die Beschaffung von insgesamt 25 neuen Fahrzeugen für die neuen NFA-Filialen eine Krediterhöhung (inkl. Aufhebung Kreditsperre) von 185 400 Franken bewilligt. Der Mehrbedarf wird vollständig kompensiert beim Kredit A8300.0106, Nationalstrassen Bau.

Mit dem Investitionsbetrag Maschinen, Apparate wurden zusätzliche Ausrüstungen für die Messstellen der automatischen Verkehrszähler beschafft.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets**Nationalstrassen Bau****A8300.0106** **1 263 389 778**

Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer vom 22.3.1985 (Min VG; SR 725.116.2), Art. 7.

Beteiligung an den Erstellungskosten gemäss 7. langfristigem Bauprogramm.

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 1 263 389 778

Mit dem Voranschlagskredit konnten die aktuellen Baustellen der Netzfertigstellung weitergeführt und zwei neue Projekte (A5 Umfahrung Biel und A8 Umfahrung Lungern) freigegeben werden. Dazu wurden gewisse Ausbauprojekte wie beispielsweise Eindeckungen, Lärmschutzmassnahmen, Verkehrsleitsysteme (Telematik), Strassenanpassungen oder Sicherheitseinrichtungen realisiert. Für die Schliessung von Autobahnlücken konnten die Hauptarbeiten auf den Strecken der A2 Nordtangente Basel, A4 Knonaueramt, A4 Umfahrung Flüelen, A4/A20 Westumfahrung Zürich inkl. Uetlibergtunnel, A16 Landesgrenze Frankreich – Pruntrut, A16 Tavannes – Moutier und A9 Umfahrung Visp, weitergeführt werden. Bei der Zuteilung der Kredite für den Ausbau wird insbesondere auch auf eine Minimierung von Verkehrsbehinderungen geachtet. Zu diesem Zweck werden in den vorgegebenen Erhaltungsabschnitten gleichzeitig auch anstehende Ausbauprojekte ausgeführt.

Nach Abzug der 5,7 Millionen für die Kompensation der Nachtragskredite konnten insgesamt 17 Millionen des vorgesehenen Bauvolumens nicht realisiert werden.

Aus dem Verkauf von, für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigten, Restparzellen resultierten 16,8 Millionen Einnahmen. Diese Mittel konnten im Sinne einer Ausnahme vom Bruttoprinzip direkt wieder für den Nationalstrassenbau eingesetzt werden.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Hauptstrassen**A8300.0107 188 816 760**

Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer vom 22.3.1985 (MinVG; SR 75.116.2), Art. 12 und 13; BRB vom 15.12.2003 über das Mehrjahresprogramm 2004–2007.

Der Bund leistet Investitionsbeiträge an die Erstellung von Hauptstrassen. Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 188 816 760

Mit der Einführung NFA per 1.1.2008 erfolgt der Übergang von der werkgebundenen Finanzierung auf Globalbeiträge. Laufende Projekte werden werkgebunden fertigfinanziert. Aufgrund des Systemwechsels konnten 2007 keine neuen Projekte mehr aufgenommen werden. Sonst wären ab 2008 keine Mittel für Globalbeiträge zur Verfügung gestanden. Zudem müssen die vorhandenen Mittel auch für die Erhöhung der Sicherheit in Hauptstrassentunnels verwendet werden. Die laufenden Grossprojekte in den Kantonen GR: Umfahrung Flims, AG: Umfah-

rung Aarburg, SO Westumfahrung Solothurn, VS: Umfahrung Staegjitschuggen, BL: Umfahrung Sissach, FR: Umfahrung Bulle, SG: Umfahrung Bazenheid, NE: Umfahrung Corcelles, LU: Schwanderholzstutz sowie TI: Vedeggio, beanspruchten 2007 mehr als zwei Drittel des Jahreskredites.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Niveauübergänge**A8300.0108 5 573 865**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 25 und 26; Verordnung vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennung, SR 725.121).

Endempfänger sind die Kantone

- Investitionsbeiträge fw 5 573 865

Mittels Kreditübertragung im Rahmen des Nachtrags I/07 wurde der Voranschlagskredit um 861 245 Franken aufgestockt. Der Grossteil der noch hängigen Vorhaben konnte 2007 realisiert werden. Es verbleibt ein Kreditrest von 237 380 Franken, da sich einige wenige der zugesicherten Projekte verzögert haben.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Lärmschutz**A8300.0109 8 662 500**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 25 und 26.

Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen. Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 8 662 500

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Historische Verkehrswege**A8300.0110 1 974 753**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; Bundesgesetz vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a.

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung, Pflege, Erforschung, Dokumentation und Bekanntmachung inventarisierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

- Investitionsbeiträge fw 1 974 753
Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art 4ff NHV).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Nationalstrassen, Unterhalt**A8300.0114** **549 653 852**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 9.

Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 549 653 851

Grössere Erhaltungsmassnahmen erfolgten in den Kantonen ZH: A20 Limmattalerkreuz-Urdorf, BE/SO: A1 Bipperramt-Wasseramt, BE: A12 Wangetal, LU: A2 Emmen-Lochhof, UR: A2 Erstfeld-Amsteg, BS/BL: A2 Basel-Augst, GR: A13 San Bernardino-tunnel, AG: A1 Limmattal, VD/FR: A12 Vevey-Châtel-St-Denis, NE/BE: A5 St-Blaise-La Neuveville, GE: A1 Flughafenstrecke.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Strassennetze****Umschreibung der Produktgruppe**

In der Produktgruppe Strassennetze werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, das Nationalstrassennetz und das Hauptstrassennetz von gesamtschweizerischer Bedeutung geplant, die Agglomerationspro-

gramme hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft, der Langsamverkehr gefördert, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sichergestellt, integrale Strassennetaudits und Bauprojektaudits durchgeführt, sowie eine hohe Transparenz zu Strasse und Strassenverkehr mittels zielpublikumsorientierten Netzinformativen geschaffen. Die Wahrnehmung all dieser Kernaufgaben basiert auf der Aufbereitung, Weiterentwicklung und Diffusion eines international abgestimmten Expertenwissens, welches den einschlägigen Zielgruppen zur Verfügung gestellt wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Basisdaten zu Netzinformativen sind aktuell.	Aktualität	≥98 %	Das Basissystem wird voraussichtlich erst Ende April 2008 in Betrieb genommen. Derzeit stehen noch keine Daten zur Verfügung.
Durchführung von integralen Audits (Projektaudits, Netzaudits, Sicherheitsaudits).	Erfüllungsgrad des jährlichen Auditplanes	100 %	Dieses Ziel musste aufgrund von Kapazitätsengpässen zurückgestellt werden. Die Aufnahme dieses Ziels ist für das erste Semester 2008 vorgesehen.
Überprüfung (Normen min. alle 7 Jahre/Richtlinien min. alle 3 Jahre) und allfällige Anpassung (spätestens 3 Jahre nach der Überprüfung) der Standards auf ihre Relevanz, Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und best-practice.	a) Erfüllungsgrad des jährlichen Überprüfungsplanes b) Erfüllungsgrad des jährlichen Revisionsplanes	100 %	a) und b) 80 %. Die Zustandserhebung ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	26,7	38,6	34,2	-4,4	-11,4
Saldo	-26,7	-38,6	-34,2		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die gegenüber dem Voranschlag ausgewiesenen Minderkosten von 4,4 Millionen setzen sich wie folgt zusammen: Minderkosten von 8,9 Millionen im Bereich Schwerverkehrsmanagement und Mehrkosten von 4,5 Millionen bei der Informatik.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
Strasseninfrastruktur****Umschreibung der Produktgruppe**

Hauptziel der Produktgruppe Strasseninfrastruktur ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim

Bau geht es um die Vollendung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes und um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitte. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (Bsp. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (Bsp. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Das langfristige Bauprogramm ist gemäss Planung für die entsprechende Zeitetappe erfüllt (Netzvollendung und Ausbau).	a) In Betrieb genommene km b) realisierte Projektanzahl	≥80 %	a) 100 % b) 92 % Einzelne Projekte wurden durch Einsparungen (z.B. Lärmschutzprojekte) verzögert.
Unterhalt: Erhaltungsprogramm gemäss Unterhaltsplanung – mit dem Ziel einer hohen Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche – für die entsprechende Zeitetappe erfüllt.	a) Realisierte Kilometer gemäss Planung b) Realisierte Projektanzahl gemäss Planung	≥80 %	a) 62 % b) 67 % Einzelne Projekte mussten im letzten Moment aufgrund der nicht vollständigen Projektreife oder fehlender Finanzmittel verschoben werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	7,5	19,2	14,2	-5,0	-26,0
Saldo	-7,5	-19,2	-14,2		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die gegenüber dem Voranschlag ausgewiesenen Minderkosten von 5,0 Millionen setzten sich wie folgt zusammen: 0,9 Millionen Personalkosten, 1,8 Millionen Unterbringungskosten, 0,7 Millionen Übrige Betriebskosten, 0,8 Millionen Informatikkosten und 0,8 Millionen aufgrund geringerer Gemeinkostenumlage.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Strassenverkehr****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstopfer und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase zu

reduzieren. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden werden verschiedene gesamtschweizerische Register und Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrberechtigung und letztlich auch über die verfügbaren Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Tiefer Anteil an Unfällen mit Personenschäden infolge technischer Mängel der Motorfahrzeuge.	Anteil Unfälle an der Gesamtheit aller Unfälle	Maximal 2 %	1,55 % 2006 sind 421 Unfälle mit Personenschäden auf technische Mängel an Fahrzeugen zurückzuführen.
Vollständig eingereichte Gesuche für Typengenehmigungen sind innert der individuell zugesicherten Fristen erledigt und die Typendaten sind richtig erfasst.	a) Anteil der fristgerecht erledigten Gesuche ab Eingangsdatum beim Bereich b) Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen	a) ≥ 80 % b) ≥ 90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen	a) 91 % b) 91 %
Von den Kantonen eingereichte Meldungen zu den durchgeführten Schwerverkehrskontrollen sind fristgerecht erledigt und ausgelöst.	Anteil an fristgerecht erledigten Auszahlungen	100 %	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	6,3	7,2	10,6	3,4	47,2
Kosten	14,9	19,8	25,7	5,9	29,8
Saldo	-8,6	-12,6	-15,1		
Kostendeckungsgrad	42 %	36 %	41 %		

Bemerkungen

Gegenüber dem Voranschlag sind aufgrund gestiegener Nachfrage Mehrerlöse von 3,4 Millionen zu verzeichnen. Die Mehrkosten von 5,9 Millionen verteilen sich auf das Personal mit 0,9 Millionen und auf die Informatik mit 5,0 Millionen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2006–2008 erteilt.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****BAKOM****Funktionsertrag**

E5100.0001 **28 225 974**

Verwaltungsgebühren gemäss Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10) sowie Verwaltungsgebühren gemäss BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

- fw 30 473 637
- nf -2 247 663

Der Funktionsertrag ist um insgesamt 5,9 Millionen höher als im Voranschlag.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung war das Inkrafttreten der totalrevidierten Gebührenverordnungen, die in der Summe zu Minderträgen führen werden, noch für den 1.1.2007 geplant. Mit der Verzögerung des Inkrafttretens des neuen RTVG und des teilrevidierten FMG (auf den 1.4.2007) wurde das Inkrafttreten der totalrevidierten Gebührenverordnungen jedoch auf den 1.1.2008 verschoben. Somit werden Ertragsrückgänge von voraussichtlich über 3 Millionen erst im Jahr 2008 zu verzeichnen sein.

Mehrerträge von 2 Millionen stammen aus abgeschlossenen Zugangsverfahren der ComCom (Interkonkonnktionsverfahren), welche nicht budgetiert waren.

Von den ursprünglich 30,5 Millionen finanzierungswirksamen Erträgen wurden im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2,8 Millionen als passive Rechnungsabgrenzung gebucht. Es handelt sich hierbei um wiederkehrende Verwaltungsgebühren für die Verwaltung von Richtfunkkonzessionen, die das Rechnungsjahr 2006 betrafen. Die Rechnungsstellung in diesem Bereich wird erst ab 2008 periodengerecht erfolgen.

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 29,4 Stunden pro Vollzeitstelle, was einem Betrag von rund 0,5 Millionen entspricht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich noch auf 2,5 Millionen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Erträge ausserhalb des Globalbudgets**Konzessionsabgaben Programmveranstalter**

E5200.0100 **3 225 010**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22; Radio und Fernsehverordnung vom 9.3.2007 (RTVV; SR 784.401), Art. 34.

Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen.

- Radio und Fernsehen fw 3 225 010
- Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Die Erträge sind um 1 Million höher als im Voranschlag. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass mit dem verzögerten Inkrafttreten des neuen RTVG (1.4.2007), für das erste Quartal noch die Abgaben nach altem Recht erhoben wurden. Diese umfassten, im Gegensatz zum neuen Recht, auch Abgaben der Weiterverbreiter von Radio- und Fernsehprogrammen sowie der nicht konzessionierten Veranstalter. Es wurden dadurch um 0,8 Millionen höhere Erträge generiert.

Nach neuem Recht ist diese Abgabe nur noch von konzessionierten Veranstaltern von Programmen geschuldet. Die Einnahmen nach neuem Recht lagen um 0,2 Millionen über dem Voranschlagswert.

Die Einnahmen nach neuem Recht (ab 2. Quartal 2007) in Höhe von 2,5 Millionen sind für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung» bestimmt (siehe Band 3, Ziffer B41).

Funkkonzessionsgebühren

E5200.0103 **26 039 191**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39. V vom 6.10.1997 über Gebühren im Fernmeldebereich (GFV; SR 784.106), Stand vom 1.8.2005.

Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum.

- Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 40 159 485
- Erträge aus Regalien und Konzessionen nf -14 120 294

Der Ertrag ist insgesamt um 4 Millionen höher als im Voranschlag.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung war das Inkrafttreten der totalrevidierten Gebührenverordnungen, die in der Summe zu Minderträgen führen werden, noch für 2007 geplant. Mit der Verzögerung des Inkrafttretens des neuen RTVG und des teilrevidierten FMG (1.4.2007) wurde das Inkrafttreten der totalrevidierten Gebührenverordnungen jedoch auf den 1.1.2008 ver-

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

schohen. Somit werden Ertragsrückgänge von voraussichtlich 3 Millionen erst im Jahr 2008 zu verzeichnen sein.

Mehrerträge für das Jahr 2007 von 0,9 Millionen stammen aus nicht budgetierten Ausschreibungen von Funkfrequenzen durch die ComCom.

Von den ursprünglich 40,2 Millionen finanzierungswirksamen Erträgen wurden im Rahmen des Rechnungsabschlusses 14,1 Millionen als passive Rechnungsabgrenzung gebucht. Es handelt sich hierbei zum einen um Erträge aus Richtfunkkonzessionen in Höhe von 9 Millionen, die das Rechnungsjahr 2006 betrafen. Die Rechnungsstellung in diesem Bereich wird erst ab 2008 periodengerecht erfolgen. Zum anderen handelt es sich um Erträge aus den Ausschreibungen von Funkfrequenzen durch die ComCom. Die in den Ausschreibungsverfahren erteilten Funkkonzessionen haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Die den Jahren nach 2007 zuzurechnenden Erträge in Höhe von 5,1 Millionen wurden ebenfalls zeitlich abgegrenzt.

**Gebührenanteil lokale/regionale Rundfunkveranstalter
E5300.0102 3 375 000**

BG vom 21.6.1991 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 17 und 55 (bis 31.3.2007).

• Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 3 375 000
Der Ertrag liegt um 10,1 Millionen unter dem Wert des Voranschlags.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes war bei der Erstellung des Voranschlags noch nicht definitiv bekannt. Bei der Budgetierung wurden die Erträge nach altem Recht für ein gesamtes Jahr in den Voranschlag eingestellt. Mit Inkrafttreten des neuen RTVG per 1.4.2007 werden der Ertrag und die Verwendung der Radio- und Fernsehempfangsgebühren nicht mehr in der Staatsrechnung erfasst (RTVG vom 24.3.2006, Art. 70 Abs. 4), sondern lediglich als Bestand des zweckgebundenen Fonds in der Bilanz ausgewiesen. Folglich wurden die Erträge aus den Radio- und Fernsehempfangsgebühren ab dem 1.4.2007 nicht mehr in der Erfolgsrechnung geführt.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Förderung lokaler und regionaler Rundfunkveranstalter» (siehe Band 3, Ziffer B41) (vgl. A6210.0147).

**Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren
E5300.0106 567 842**

BG vom 21.6.1991 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40) und BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40). Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

• Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 232 032
• Übrige Entgelte fw 335 810

Bei den «Gebühren für übrige Amtshandlungen» handelt es sich um Einziehungen finanzieller Mittel und Gewinneinzüge als Verwaltungssanktion. Die «Übrigen Entgelte» umfassen Bussen aus Rechtsverletzungen.

Globalbudget**BAKOM****Funktionsaufwand**

A6100.0001 56 299 095

• fw 46 043 041
• nf 2 344 232
• LV 7 911 822

Hauptkomponenten fw:

• Personalaufwand fw 37 773 719
• Sachaufwand fw 8 269 321

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand (fw) ist um 4,2 Millionen tiefer als im Voranschlag. Davon entfallen 2,7 Millionen auf den Personalaufwand und 1,5 Millionen auf den Sachaufwand. Im Personalbereich war der durchschnittliche Stellenbestand zum einen durch Vakanzen tiefer als geplant. Zum anderen werden personelle Massnahmen, die im Zusammenhang mit den neuen gesetzlichen Grundlagen des BAKOM stehen, erst 2008 voll zum Tragen kommen oder überhaupt erst umgesetzt. Der Minderaufwand bei den Sachausgaben ist vor allem beim allgemeinen Beratungsaufwand und im Informatikbereich entstanden. Für ein verzögertes Informatikprojekt wurden 0,7 Millionen des Minderaufwandes in die zweckgebundenen Reserven (FLAG) eingelegt.

Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand (nf) beinhaltet die Abschreibungen für Mobilien, Informatik und immaterielle Anlagen. Er ist um 1,2 Millionen tiefer als im Voranschlag. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Erstellung des Voranschlags noch nicht festgelegt war, wie die bestehende Anlagenbuchhaltung des BAKOM ins NRM zu überführen sein würde. Letztlich mussten erhebliche ausserordentliche Abschreibungen zulasten der letztjährigen Rechnung für die Eröffnungsbilanz 2007 nach NRM vorgenommen werden. Dies führte dann zu tieferen Abschreibungswerten im Rechnungsjahr 2007.

Der Anteil der Leistungsverrechnung am Funktionsaufwand (LV) beinhaltet im Wesentlichen Aufwände für Leistungen des BIT, des BBL und der armasuisse. Er liegt um 0,7 Millionen über dem Voranschlag. Der Mehraufwand steht im Zusammenhang mit zusätzlichen Leistungen des BIT für verzögerte Informatikvorhaben des BAKOM, die mittels Entnahmen aus den zweckgebundenen Reserven (FLAG) in Höhe von 0,9 Millionen finanziert wurden. Diesem Mehraufwand stand Minderaufwand in verschiedenen Bereichen von gesamthaft 0,2 Millionen gegenüber.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets**Beitrag Angebot SRG für das Ausland****A6210.0111** **16 475 000**

BG vom 21.6.1991 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 20 (bis 31.3.2007); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28 (ab 1.4.2007).

Beiträge an die SRG für Swissinfo und internationale Fernsehprogrammbeiträge (TV5, 3sat und arte) zur Förderung der engeren Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie der Präsenz der Schweiz und des Verständnisses für deren Anliegen im Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 16 475 000

Der Bundesrat schloss im Juli 2007 eine Leistungsvereinbarung mit der SRG über deren Angebot für das Ausland ab. Der Bund gilt der SRG die Hälfte der Kosten dieses Angebots ab. Aufgrund der vereinbarten Leistungen wurde ein Nachtragskredit von 475 000 beantragt und die Kreditsperre von 160 000 aufgehoben.

Verpflichtungskredit «Leistungsauftrag mit der SRG für das Auslandsangebot» (Vo153.00), Siehe Band 2, Ziffer 31.

Beitrag Ausbildung Programmschaffender**A6210.0113** **726 800**

BG vom 21.6.1991 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 50 (bis 31.3.2007); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76 (ab 1.4.2007).

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden, namentlich durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 726 800

Die Beiträge sind um 0,3 Millionen tiefer als im Voranschlag. Der Kredit wurde nicht ausgeschöpft, weil im Rahmen des neuen RTVG neue Anforderungen an die Radio- und Fernsehveranstalter hinsichtlich redaktioneller Qualitätssicherungssysteme gestellt werden. Entsprechende Ausbildungskurse wurden auf Wunsch der Verbände der Veranstalter um ein Jahr auf 2008 verschoben.

Jahreszusicherungskredit 10012.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen**A6210.0117** **544 753**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57 (ab 1.4.2007).

Beiträge zur Abgeltung des zusätzlichen Aufwands für die drahtlos terrestrische Verbreitung von Radioprogrammen in Bergregionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 544 753

Die Beiträge sind um 0,2 Millionen tiefer als im Voranschlag. Der Kredit wurde nicht ausgeschöpft, weil die Voraussetzungen für Beitragszahlungen von den Gesuchstellern nicht immer erfüllt wurden.

Beiträge an internationale Organisationen**A6210.0132** **5 979 626**

BG vom 21.6.1991 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 979 626

Im Berichtsjahr erfolgten Beitragszahlungen an 10 internationale Organisationen. Dabei entfiel der Hauptanteil in Höhe von 5,3 Millionen auf Beiträge an die International Telecommunications Union (ITU).

Beitrag Medienforschung**A6210.0145** **966 693**

BG vom 21.6.1991 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 50 (bis 31.3.2007) und BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77 (ab 1.4.2007).

Förderung von Forschungsprojekten im Bereich von Radio und Fernsehen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 966 693

Empfänger sind wissenschaftliche Forschungsprojekte, deren Ergebnisse Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen liefern und es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Forschungsaufträge werden in der Regel aufgrund von öffentlichen Ausschreibungen vergeben. Das BAKOM kann dabei Schwerpunktthemen vorgeben.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung».

Archivierung Programme**A6210.0146** **–**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22 (ab 1.4.2007).

Dauerhafte Erhaltung von Programmen für die Öffentlichkeit.

- Archivierung Programme fw –

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Es wurden 2007 keine Beiträge gezahlt, weil es zu Verzögerungen im Ausschreibungsverfahren für die Leistungserbringung kam. Im Voranschlag war 0,1 Million eingestellt.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung».

Gebührensplitting Radio und TV**A6210.0147** **8 632 166**

BG vom 21.6.1991 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 17.

Förderung lokaler und regionaler Rundfunkveranstalter aus den Erträgen der Radio- und Fernsehempfangsgebühren (Gebührensplitting).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 632 166

Die Auszahlungen zum Gebührensplitting lagen um 4,7 Millionen unter dem Wert aus dem Voranschlag.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes war bei der Erstellung des Voranschlags noch nicht definitiv bekannt. Bei der Budgetierung wurden deshalb die Beiträge nach altem Recht für ein gesamtes Jahr eingestellt. Seit Inkrafttreten des neuen RTVG per 1.4.2007 werden der Ertrag und die Verwendung der Radio- und Fernsehempfangsgebühren nicht mehr in der Staatsrechnung erfasst (RTVG vom 24.3.2006, Art. 70 Abs. 4), sondern lediglich als Bestand in der Bilanz ausgewiesen. Folglich wurden die Beiträge nach neuem Recht ab dem 1.4.2007 nicht mehr in der Erfolgsrechnung geführt.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Förderung lokaler und regionaler Rundfunkveranstalter». Die aus dem Fonds entnommenen Mittel sind höher als die Einlage (vgl. E5300.0102), weil dem zweckgebundenen Fonds in früheren Jahren mehr Mittel zufließen als entnommen wurden. Der auf diese Weise entstandene Saldo wurde nach altem RTVG den berechtigten Rundfunkveranstaltern zugeführt. Im Fonds verbleiben noch Mittel von rund 0,2 Millionen, über welche ein Rechtsstreit zwischen dem BAKOM und den Empfängern herrscht. Nach Beilegung des Rechtsstreits wird der zweckgebundene Fonds aufgelöst.

Neue Technologie Rundfunk**A6210.0148** **–**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58 (ab 1.4.2007).

Investitionsbeiträge an die Kosten, die im Rahmen der Einführung neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen entstehen; Voraussetzung ist, dass im entsprechenden Versorgungsgebiet keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind.

- Übrige Beiträge an Dritte fw –

Es wurden 2007 keine Beiträge ausgezahlt, weil wegen der noch in Arbeit befindlichen konzessionsrechtlichen Rahmenbedingungen nach neuem RTVG keine Gesuche eingereicht wurden. Im Voranschlag waren 0,7 Millionen geplant.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung».

Globalbudget**ComCom****Funktionsaufwand Kommunikationskommission****A6100.0002** **1 022 433**

- fw 907 952
- nf 1 264
- LV 113 217

Der Funktionsaufwand der Eidg. Kommunikationskommission (ComCom) wird ab 2007 gesondert ausgewiesen. Der Aufwand entsprach im Wesentlichen dem Voranschlag.

Investitionsrechnung**Globalbudget****BAKOM****Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)****E7100.0001** **1 400**

- Veräusserung Fahrzeuge fw 1 400

Ungeplante Einnahme aus der Veräusserung eines Verwaltungsfahrzeugs.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**A8100.0001** **2 020 492**

Ersatzinvestitionen technische Infrastruktur Radio Monitoring (Funkmessnetz); Ersatz Verwaltungsfahrzeuge.

- Mobilien, Installation, Einrichtungen fw 63 156
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte 1 902 137
- Investition Personenwagen 55 199

Der Kreditrest beträgt 0,2 Millionen. Neben den aus dem bewilligten Voranschlag zur Verfügung stehenden Mitteln wurden 0,4 Millionen aus den zweckgebundenen Reserven (FLAG) für ein verzögertes Investitionsprojekt (Mobilpeiler für das funktechnische Messnetz) entnommen.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 820 000
- Verwendung zweckgebundene Reserven 1 520 534

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven für ein verzögertes Informatikprojekt «BAKOM Online» und verzögerte Bauvorhaben bei den unbedienten Messstationen des BAKOM in Höhe von insgesamt 0,8 Millionen gebildet.

In der gleichen Periode wurden für Informatikvorhaben, Studien im Zusammenhang mit den neuen gesetzlichen Grundlagen des BAKOM und für ein verzögertes Investitionsprojekt zweckgebundene Reserven von gesamthaft 1,5 Millionen verwendet. Weitere Reserven in Höhe von 0,3 Millionen wurden wegen Nichtrealisierung der Vorhaben aufgelöst und an die Bundeskasse zurückgegeben.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Radio und Fernsehen****Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Produkte und somit auch sämtliche Tätigkeiten, die mit der Anwendung des Radio-

und Fernsehgesetzes verbunden sind, sowie Arbeiten im Zusammenhang mit der Planung, Zuteilung und Überwachung der Frequenzen, welche durch Radio- und Fernsehveranstalter genutzt werden, in Anwendung des revidierten Fernmeldegesetzes in diesem Bereich und der damit zusammenhängenden Einführung neuer Funktechnologien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Inkraftsetzung des neuen RTVG mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen	Zeitpunkt Inkrafttreten	1.4.2007	1.4.2007
Eine neue SRG-Konzession wird erteilt.	Zeitpunkt Verabschiedung im Bundesrat	bis Ende 2007	28.11.2007
Ausschreibung der Radio- und Fernsehkonzessionen mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil	Zeitpunkt Veröffentlichung im Bundesblatt	3. Quartal 2007	4.9.2007

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	12,7	7,7	6,4	-1,3	-16,9
Kosten	18,6	19,5	16,8	-2,7	-13,8
Saldo	-5,9	-11,8	-10,4		
Kostendeckungsgrad	68 %	39 %	38 %		

Bemerkungen

Mindererlöse resultierten, weil vor allem im Bereich Funk noch nicht alle Gebühren nach neuem Recht erhoben werden konnten. Der Terminplan für die Konzessionserteilung war bei der Erstellung des Voranschlags noch nicht bekannt.

Minderkosten entstanden durch den Wegfall der Konzessionierung der Weiterverbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen, noch nicht umgesetzte personelle Massnahmen im Zusammenhang mit den neuen gesetzlichen Anforderungen und tiefere Abschreibungen im funktechnischen Bereich.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

**Produktgruppe 2
 Telekomdienste**

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst Produkte und Tätigkeiten, die für ein reibungsloses Geschehen auf dem Telecom-Markt und für

die Entwicklung der Informationsgesellschaft in unserem Land erforderlich sind. Zu dieser Produktgruppe gehören ebenfalls die Arbeiten im Zusammenhang mit der Planung, Zuteilung und Überwachung von Frequenzen in Anwendung des Fernmeldegesetzes in diesem Bereich sowie der damit zusammenhängenden Einführung neuer Funktechnologien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Alternative Breitbandangebote auf Basis von vollständig entbündelten Anschlussleitungen sind am Markt. Allfällige Zugangsgesuche werden zielgerichtet und rechtzeitig der ComCom zum Entscheid vorgelegt.	Zeitpunkt ComCom-Entscheid im Verfahren	Ende 2007	Aufgrund des verzögerten Inkrafttretens des revidierten FMG wurden Zugangsgesuche um vollständig entbündelte Anschlussleitungen erst im Zeitraum August bis Oktober 2007 eingereicht. Die Instruktion der angehobenen 5 Verfahren durch das BAKOM war per Ende 2007 noch im Gange.
Vorgehen und Verfahren zur Vergabe der Frequenzen in den «UMTS-Erweiterungsbändern» geklärt und ausgelöst.	Zeitpunkt ComCom-Entscheid über das Vorgehen	3. Quartal 2007	Mai 2007
Ausschreibung für Grundversorgungskonzession(en) für neue Leistungsperiode durchführen und zuhanden der ComCom zum Entscheid bringen.	Konzessionsverfügung durch ComCom	Verfügung erlassen (1.7.2007)	Juni 2007

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	9,4	6,9	10,5	3,6	52,2
Kosten	18,7	16,9	20,1	3,2	18,9
Saldo	-9,3	-10,0	-9,6		
Kostendeckungsgrad	50 %	41 %	52 %		

Bemerkungen

Der Mehrerlös stammt grösstenteils aus den nicht budgetierten abgeschlossenen Zugangsverfahren der ComCom (2 Mio.). Weitere Mehrerlöse stammen aus der Aufsicht über gemeldete Fernmeldedienstanbieterinnen, deren Kreis sich um die Weiterverbreiter von Radio- und Fernsehprogrammen erheblich erweitert hat (Übergang vom RTVG ins FMG). Ursprünglich geplante

Mindererlöse im Zusammenhang mit der Gebührenrevision des BAKOM werden erst 2008 zum Tragen kommen.

Die Kostenüberschreitung entstand durch die erweiterte Aufsicht über die gemeldeten Fernmeldedienstanbieterinnen und die Zunahme der Zugangsverfahren. Es waren personelle Aufstockungen notwendig. Daneben waren auch die Kosten für die Koordination der Informationsgesellschaft Schweiz höher als geplant.

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

**Produktgruppe 3
Aufsicht und Funkkonzessionen****Umschreibung der Produktgruppe**

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Produkte und somit auch sämtliche Tätigkeiten, die für die Regelung des Zugangs auf

den Markt für Fernmeldeanlagen und für die Erteilung von Funkkonzessionen erforderlich sind, einschliesslich der Arbeiten im Zusammenhang mit der Planung, Zuteilung und Überwachung von Frequenzen in Anwendung des Fernmeldegesetzes sowie der damit zusammenhängenden Einführung neuer Funktechnologien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Eine Web-Anwendung, die es erlaubt, Funkkonzessionen via Internet zu bestellen und den Auftrag direkt in den Fachanwendungen zu verarbeiten (Pilotprojekt «e-licensing»), wird in Zusammenarbeit mit dem EFD auf einer noch zu schaffenden Plattform realisiert und zur Verfügung gestellt.	Zeitpunkt Inbetriebnahme	bis Dezember 2007	Juli 2007
Das europäische System «One-Stop-Notification» für die Notifikation von Funkanlagen im nicht harmonisierten Bereich wird in der Schweiz eingeführt.	Zeitpunkt Inbetriebnahme	gemäss Zeitplan der EU	7.1.2008 (gemäss EU-Zeitplan)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	11,0	7,7	10,8	3,1	40,3
Kosten	21,3	22,6	19,4	-3,2	-14,2
Saldo	-10,3	-14,9	-8,6		
Kostendeckungsgrad	52 %	34 %	56 %		

Bemerkungen

Der Mehrerlös ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Inkrafttreten der totalrevidierten Gebührenverordnungen des BAKOM auf den 1.1.2008 verschoben wurde. Somit werden Ertragsrückgänge von voraussichtlich rund 3 Millionen erst im Jahr 2008 zu verzeichnen sein.

Die Minderkosten stehen im Zusammenhang mit reduzierten Arbeitsaufwänden und tieferen Abschreibungen. Mehrere Stellen wurden bei Vakanzen gestrichen oder bisher nicht wieder besetzt; dies geschah auch im Hinblick auf die nötigen personellen Massnahmen in den anderen Produktgruppen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

810 Bundesamt für Umwelt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Altlastenabgabe

E1100.0100 **28 452 745**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e über die Abgabe zur Finanzierung der Massnahmen; V vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die Altlastenabgabe wird als Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7.10.2005 geführt (FHG; SR 611.0). Die entsprechende Verordnung regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen im In- und Ausland sowie die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrag für Abgeltungen an die Altlastenbearbeitung (Katastererstellung, Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Standorten). Die Abgabenerhebung wird vom BAFU selbst durchgeführt. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zum Kredit A2310.0131, Sanierung von Altlasten.

- Altlastenabgabe fw 28 452 745

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag, die einerseits auf Baufortschritte bei belasteten Standorten mit einer entsprechenden Zunahme des Ablagerungsvolumens auf Deponien zurückzuführen sind. Andererseits sind konjunkturelle Faktoren für die Zunahme der Altlastenabgabenerträge verantwortlich. Gegenüber der Rechnung 2006 resultierten bedeutende Mehreinnahmen. Die geringeren Einnahmen des Vorjahres sind im Übrigen auf einmalige Rückzahlungen an Abfallexporteure im Jahr 2006 aufgrund eines Bundesgerichtsurteils zurückzuführen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Altlastenabgabe» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Gebühren

E1300.0001 **2 595 614**

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1), Gebührenverordnung BAFU vom 3.6.2005 (GebV; SR 814.014), Chemikaliengebührenverordnung vom 18.5.2005 (ChemGebV; SR 813.153.1).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 595 614

Die Mehreinnahmen von rund 2,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind begründet durch vermehrte externe Aufträge im Bereich von hydrologischen Dienstleistungen (Nachfragebedarf nach Hochwasserereignissen).

Entgelte

E1300.0010 **398 549**

Allgemeine Rückerstattungen sowie Rückerstattungen des Personals.

- Übrige Rückerstattungen fw 398 549

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010 **866 467**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 866 467

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 13,3 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf rund 6,5 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **54 817 020**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 54 817 020

Gegenüber dem Vorjahr sind bei den Personalbezügen und Arbeitgeberleistungen insbesondere aufgrund des Teuerungsausgleichs Mehraufwendungen von 1,7 Millionen zu verzeichnen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **334 265**

- Aus- und Weiterbildung fw 260 511
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 33 479
- Ausbildung LV 40 275

Minderausgaben resultieren insbesondere im Bereich der LV-Ausbildung beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT).

Vollzug

A2111.0107 **12 930 774**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71).

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um die Erarbeitung praktikabler Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 831 544
 - Allgemeiner Beratungsaufwand fw 12 071 752
 - Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 27 478
- Der Kreditrest von rund 1,1 Millionen ist begründet durch Verzögerungen bei Vollzugsprojekten aufgrund personeller Engpässe und aufwendiger Ausschreibungsverfahren.

Umweltforschung und Bildung

A2111.0239 9 746 549

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. Gegenstand sind hauptsächlich das Erkennen von Umweltproblemen, die Analyse und das Verstehen von Umweltvorgängen, die Erarbeitung von technischen und wirtschaftlichen Lösungen sowie die Interaktion der Umwelt mit anderen Sektoren. In der «Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007» (BFT-Botschaft vom 29.11.2002) bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2004–2007» finden sich die strategischen Forschungsziele. Hauptziel der Umweltbildung ist die Förderung von Kompetenzen im Ressourcenmanagement, insbesondere in allen beruflichen Tätigkeiten. Die Umweltbildung ist auf alle Bildungsstufen ausgerichtet und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz sowie durch Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure im Bildungsbereich.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 9 746 549

Umweltbeobachtung

A2111.0240 19 132 183

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel.

Der Kredit umfasst folgende Hauptkomponenten: Kosten für den Betrieb des nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL); Betrieb einer Mess- und Kontrollstation zur

Rheinüberwachung; Finanzierung des Nationalen Bodenbeobachtungsnetzes (NABO); Nationales Netz zur Qualitätsbeobachtung des Grundwassers (NAQUA), welches der Überprüfung der Wirksamkeit von Grundwasserschutzmassnahmen und der Information der Öffentlichkeit über den Grundwasserschutz und den Zustand der Grundwasservorkommen dient; periodische Erhebungen von Struktur- und Prozessdaten der Wald- und Holzwirtschaft sowie Informationsbeschaffung über Aufbau und Entwicklungstendenzen des Schweizer Waldes; Aufbau eines Stichprobennetzes im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings (BDM); Ausrüstung, Betrieb und Unterhalt der ca. 350 Stationen der hydrologischen Messnetze zur Beschaffung von Grundlagen für Hochwasserschutz-, Gewässerschutz- und allgemeine wasserwirtschaftliche Projekte von Bund, Kantonen und Gemeinden.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 344 802
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 18 787 381

Raummiete

A2113.0001 5 420 068

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 420 068

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden vom Bundesamt für Bauten und Logistik rund 74 000 Franken an LV-Mitteln abgetreten, da die effektiv verrechneten Raummietsen leicht höher waren als die Planwerte.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 5 688 940

- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 688 940

Für die Verrechnung der Life Cycle Kosten bei den Arbeitsplatzsystemen wurden vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) während des Rechnungsjahres 852 000 Franken an zusätzlichen LV-Kreditmitteln abgetreten. Die Preise sind schlussendlich jedoch günstiger ausgefallen als geplant. Der Kreditrest beträgt rund 531 000 Franken.

Beratungsaufwand

A2115.0001 5 314 313

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher usw.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen für die lokale Überwachung der hydrologischen Messnetze sowie die Aufwendungen für die Redaktion des Hydrologischen Atlas Schweiz; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für externe Übersetzungen, Initialisierung von Massnahmen für die Erdbebenvorsorge in der Schweiz; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 108 316
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 522 391
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 683 606

LV = Leistungsverrechnung
 fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Der allgemeine Beratungsaufwand umfasst vor allem Expertisen und Beurteilungen von Fragen in den folgenden Bereichen:

- Empfehlungen, Internet, Übersetzungen usw. 1 400 000
- Hydrologische Beratungen und Massnahmen Erdbebenvorsorge 1 500 000
- Projektunterstützungen, Kommissionen und Honorare 1 600 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	9 027 083
• Posttaxen fw	493 002
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	236 840
• Effektive Spesen fw	1 541 592
• Debitorenverluste fw	1 822
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	890 389
• Effektive Spesen nf	65 203
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV	9 204
• Telekommunikation LV	360 540
• Transporte und Betriebsstoffe LV	66 578
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	899 639
• Dienstleistungen LV	4 462 274

Der Kreditrest von rund 203 000 Franken resultiert aus Minderausgaben beim sonstigen Betriebsaufwand sowie bei der Leistungsverrechnung.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	382 883
Reguläre Abschreibungen für Maschinen, Geräte und Dienstfahrzeuge.	
• Abschreibungen Mobilien nf	382 883

Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC

A2300.0100	147 101 150
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35b ^{bis} .	

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), dem «Heizöl Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent sowie Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2007 wurden die Einnahmen des Jahres 2005 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgaben beim Import durch die Zollämter erhoben werden, werden die Einnahmen im Budget der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgewiesen (Kredit 81100.0111). Die gleichmässige Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung der Mittel erfolgt über die Krankenversicherer nach Anzahl der Versicherten. Das BAFU überweist den Versicherern das zu verteilende Geld im Frühjahr. Ebenfalls aus den Einnahmen der Lenkungsabgaben werden die Vollzugskosten für die Kantone von rund 2 Millionen gedeckt.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 191 659
 - Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw 146 909 491
- Die Ausgaben richten sich nach den Fondseinnahmen 2005.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Lenkungsabgaben auf VOC» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Nationalpark

A2310.0108	3 569 856
Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454), Art. 3. Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.	

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die anliegenden Parkgemeinden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 569 856

Arbeitssicherheit, Waldberufe

A2310.0123	2 868 218
Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 34 und 39; BG vom 20.6.1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0), Art. 14; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (SR 814.20), Art. 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (SR 923.0), Art. 13; BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (SR 814.01), Art. 9, 38, 41, 49; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451), Art. 14a.	

Beiträge an private Ausbildungsinstitutionen (Fortbildung der ForstingenieurInnen, Koordination, Dokumentation, Grundlagenarbeit und Schulung Wald) und an Kantone (Ausbildung der Waldarbeiter im Bereich der Arbeitssicherheit). Vollzug der Gesetzgebung betreffend Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für ForstingenieurInnen. Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Rahmen des Vollzugs der Gesetze und Verordnungen im Umweltschutzbereich (Gewässerschutz, Fischerei, Luftreinhaltung, Lärm, Abfall, Boden usw.).

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 7 298
- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 860 921

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0124	11 582 224
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.	

Die Ausgaben basieren in der Regel auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (als «freiwillig» definierte Beiträge).

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Pflichtbeiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. PIC und POP Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer-Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Im Europäischen Raum engagiert sich die Schweiz für einheitliche Umweltstandards, so etwa durch das Follow up der sechsten Europäischen Umweltministerkonferenz (Belgrad, 2007).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 11 582 224

Die grössten Beiträge betreffen das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2,3 Mio.), die Europäische Umweltagentur (1,9 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide und das Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Luftverunreinigung (je 1,0 Mio.).

Die Höhe eines Beitrags wird entweder gemäss bindendem Verteilungsschlüssel der Organisationen bestimmt (oftmals die Skala für Beiträge an die UNO) oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt. «Freiwillige» Beiträge wurden 2007 keine verbucht, weil die neue Aufgliederung der einzelnen Zahlungen in freiwillige und Pflichtbeiträge erst im Laufe des Jahres 2007 mit der Ausarbeitung des Voranschlags 2008 vorgenommen wurde.

Der Kreditrest von rund 147 000 Franken ist dadurch begründet, dass der obligatorische Beitrag der Schweiz an die EUA aufgrund des Beitritts neuer Mitglieder kleiner als budgetiert ausgefallen ist.

Globale Umweltprobleme**A2310.0125** **4 897 437**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Beiträge sind von gleicher Art wie jene im Kredit A2310.0124 (Internationale Kommissionen und Organisationen); sie betreffen jedoch spezifisch Konventionen und Aktivitäten, die auf die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (Rio 92) zurückgehen (Klima, Biodiversität, Ozonschicht, Wald, Wasserressourcen). Ziel ist die Schaffung von globalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 4 213
- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 893 224

Die grössten Beiträge betreffen das Rahmenübereinkommen der UNO über Klimaänderungen und das Kyoto-Protokoll (1 Mio.), die Biodiversitätskonvention und das Protokoll von Cartagena (0,8 Mio.), Ausbildungsmassnahmen im Bereich verschiedener UNO-Umweltkonventionen (0,8 Mio.) sowie das Netzwerk der in Genf ansässigen internationalen Organisationen im Umweltbereich (0,6 Mio.).

Die Höhe eines Beitrags wird entweder gemäss bindendem Verteilungsschlüssel der Organisationen bestimmt (oftmals die Skala für Beiträge an die UNO) oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt. «Freiwillige» Beiträge wurden 2007 keine verbucht, weil die neue Aufgliederung der einzelnen Zahlungen in freiwillige und Pflichtbeiträge erst im Laufe des Jahres 2007 mit der Ausarbeitung des Voranschlags 2008 vorgenommen wurde.

Multilaterale Umweltfonds**A2310.0126** **29 154 966**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 10.6.1998 über einen Rahmenkredit zur Finanzierung von Programmen und Projekten in Entwicklungsländern zur Bekämpfung globaler Umweltprobleme; BB vom 17.6.2003 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 21.6.2007 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 249 924
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 2 400
- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 28 902 642

Der Kreditrest von 6,8 Millionen erklärt sich aus dem Umstand, dass die Umsetzung der GEF-Projekte 2007 durch die entsprechenden Organisationen in den Empfängerländer langsamer verlaufen ist als geplant. Es wurden deshalb auch weniger finanzielle Beiträge der Schweiz abgerufen.

Verpflichtungskredite Umweltprogramme in Entwicklungsländern und Globale Umwelt (BB 10.6.1998, 17.6.2003 bzw. 21.6.2007) VO108.00, VO108.01 und VO108.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wildtiere, Jagd und Fischerei**A2310.0127** **7 127 999**

BG vom 20.6.1986 über Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0). V vom 21.1.1991 über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung (SR 922.32). V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (SR 922.31). V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (JSV; SR 922.01), Art. 10; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12.

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngebieten. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Steinadler) verursacht werden. Durch die Einwanderung des Wolfes und des Bären in die Schweiz ist mit einem Anstieg von Schäden an Nutztieren zu rechnen. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren verursachten Schäden.

LV = Leistungsverrechnung

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz. Erhaltung der Biodiversität und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen. Mit Managementkonzepten soll ein pragmatischer Umgang mit Konfliktarten wie Wolf, Luchs, Bär oder Biber angestrebt werden, der die Schutzanliegen in Einklang bringt mit dem Ziel, Schäden und Konflikte in Grenzen zu halten, indem Mittel für die Schadensprävention eingesetzt werden. Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von prioritären Arten, die Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information der Bevölkerung.

Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Artenvielfalt und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 8 953
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 119 046

Im Bereich Wildhut und Tierschäden wurden rund 2,8 Millionen ausgerichtet, für den Vollzug Artenschutz rund 3,6 Millionen und für die Fischerei rund 0,7 Millionen.

Sanierung von Altlasten**A2310.0131** **23 601 350**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA ist eine Spezialfinanzierung und regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen im In- und Ausland (ca. 26 Mio. Fr./Jahr) und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrag für Abgeltungen an die Altlastenbearbeitung. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, dass die Erfassung der belasteten Standorte im Kataster sowie die notwendigen Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert werden. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zum Kredit E1100.0100 Altlastenabgabe.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 205 516
- Übrige Beiträge an Dritte fw 23 395 834

Die Beiträge sind um 20,9 Millionen tiefer als im Voranschlag vorgesehen. Obwohl eine Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen war, wurde der Kredit nicht vollständig ausgeschöpft, weil die Kantone nicht immer über genügend Kapazitäten verfügen, um insbesondere die notwendigen Sanierungen rasch an die Hand zu nehmen. Zudem wurde auf diesem Kredit eine Kompensation des Nachtrags auf dem Kredit Natur und Landschaft im Umfang von 10 Millionen vorgenommen.

Seit Einführung der Altlastenabgabe im Jahr 2001 wurden durch das BAUFU Mittel in der Höhe von rund 163 Millionen Franken vereinnahmt. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben von insgesamt 58 Millionen gegenüber. Der Saldo per Ende 2007 beträgt folglich rund 105 Millionen.

Verpflichtungskredit Sanierung von Altlasten 2006–2011 (BB 12.6.2006), VO118.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanierung von Altlasten» (siehe Band 3, Ziffer B41).

Wasser**A2310.0132** **3 484 384**

BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2, BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13ff, 18d und 23c.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer. Ausbildung von Fachpersonal, bei gesamtschweizerischer Bedeutung, Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone. Grundlagenbeschaffung; Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes.

Finanzierung der Sanierung von Fliessgewässern, die durch Wasserentnahmen (Restwasser) wesentlich beeinflusst werden, wenn es sich um Fliessgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind, oder wenn andere wichtige öffentliche Interessen betroffen sind.

Finanzierung von Studien und Pilotanlagen zur Elimination der Mikroverunreinigungen (Hormone, Pestizide, Medikamente) aus dem Abwasser.

Finanzierung der Förderung der Integralen Gewässerbewirtschaftung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 484 384

Jahreszusicherungskredit Wasser J0017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wald**A2310.0134** **74 096 108**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Die in Art. 1 WaG definierten Waldfunktionen (Schutz-, Nutz- und Naturschutzfunktion) werden nachhaltig sichergestellt. Der Wald bleibt in seiner Fläche erhalten und wird als naturnaher Lebensraum geschützt. Durch die Pflege der Schutzwälder werden Menschen und Sachwerte vor Naturgefahren geschützt. Subventionstatbestände sind: Wald- und Schutzwaldpflege (u.a.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Wiederherstellung von durch Lothar geschädigten Wäldern) Waldreservate, Naturschutz im Wald, Förderung der Eiche und der seltenen Baumarten, ökologische Aufwertung von Wald-rändern, Erhaltung traditioneller Bewirtschaftungsformen des Waldes (Mittelwald, Wytweiden, Selven), Verhütung und Behebung von ausserordentlichen Waldschäden in Schutzwäldern (u.a. Folgen Lothar und Hitzesommer), forstliche Planungsgrundlagen, Förderung der Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut, Pflanzenschutzdienst, befristete Massnahmen der Wald- und Holzwirtschaft für Werbung und Absatzförderung bei ungewöhnlichem Holzanfall.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 18 007
- Übrige Beiträge an Dritte fw 74 078 101

Mit den Beiträgen werden im Wesentlichen die folgenden Subventionsbereiche unterstützt:

- Waldbau 13 000 000
- Schutzwald 47 000 000
- Übrige Bereiche Wald 14 000 000

Jahreszusicherungskredit Waldpflege und Bewirtschaftungsmassnahmen 2002-2008 (siehe Band 2A, Ziffer 9; Zahlungsrahmen Massnahmen Verhütung und Behebung von Waldschäden 2005-2008 (BB 16.12.2004) 20030.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

- Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43) 37 048 054

Wertberichtigungen im Transferbereich**A2320.0001** **286 722 882**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um à fonds perdu-Zahlungen handelt. Keine Wertberichtigung der forstlichen Darlehen (Investitionskredite Forst, A4200.0103), da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich über die Finanzposition E3200.0102 Rückzahlung von Darlehen an den Bund zurück fliesst.

- Wertberichtigung auf Investitionsbeiträgen nf 286 722 882

Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag von rund 14 Millionen infolge eines Nachtrags auf der Finanzposition Natur und Landschaft sowie einer Kreditübertragung beim Hochwasserschutz.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Rückzahlung von Darlehen****E3200.0102** **6 355 840**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von ausstehenden, forstlichen Investitionskrediten (vgl. Kommentar zu Kredit A4200.0103).

- Rückzahlung Darlehen fw 6 355 840

Mehreinnahmen von rund 4,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2007 aufgrund einer grösseren Anzahl vorzeitiger und ausserterminlicher Darlehensrückzahlungen.

Ausgaben**Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **1 710 397**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01); Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1); V vom 1.7.1998 über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12), Art. 3; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und der Labors des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der Eidg. Hydrologischen Messnetze.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 633 445
- Investitionen Personenwagen fw 76 952

Investitionskredite Forst**A4200.0103** **2 960 713**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Befristete Darlehen zur Finanzierung forstlicher Vorhaben in Form von Baukrediten, für Restkosten von Subventionsprojekten, für die Anschaffung forstlicher Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie für die Erstellung von forstbetrieblichen Anlagen.

- Darlehen fw 2 960 713

Die im Rahmen des Voranschlags 2007 bewilligten 6,3 Millionen wurden von den Kantonen lediglich zu 48 Prozent abgerufen. Die Rückzahlungen der befristeten Darlehen an den Bund werden über den Kredit E3200.0102 vereinnahmt. Ende 2007 sind bei den Kantonen Darlehen von 82,4 Millionen mit Laufzeiten von 20 Jahren ausstehend.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Jahreszusicherungskredit Investitionskredit an die Forstwirtschaft J0018.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abwasser- und Abfallanlagen**A4300.0101** **27 435 301**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrriechverbrennungsanlagen). Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagentypen.

Mit diesem Kredit werden vor allem altrechtliche Verpflichtungen bezahlt. Die Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen betragen noch total 213 Millionen. Die dafür erforderlichen Zahlungstranchen des Bundes erstrecken sich bis ins Jahr 2013.

Die Mittel werden schwergewichtig den Gemeinden als Betreiber der Abwasser- und Abfallanlagen ausgerichtet.

- Investitionsbeiträge fw 27 435 301

Der Kreditrest von 22,6 Millionen begründet sich einerseits durch die Verzögerung (fehlende Projektunterlagen) der im Jahr 2007 geplanten Zusicherung für die KVA Tessin, welche nun erst im Jahr 2008 erfolgen kann. Andererseits wurde auf diesem Kredit eine Kompensation des Nachtrags auf dem Kredit Natur und Landschaft im Umfang von 10 Millionen vorgenommen.

Zahlungsrahmen Abwasser- und Abfallanlagen 2006–2009 (BB 15.12.2005) Z0029.01, siehe Band 2A, Ziffer 10; Jahreszusicherungskredit J0013.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Umweltechnologie**A4300.0102** **2 755 464**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Förderung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende Massnahmen zur Stärkung der Umweltbranche und zur Verbesserung der Ökoeffizienz der gesamten Schweizer Wirtschaft. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderinstitutionen (Kommission für Technologie und Innovation KTI, Bundesamt für Energie BFE). Die Ergebnisse der ersten Förderungsperiode 1997–2001 sind im Bericht des Bundesrates vom 9.12.2002 über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung, der vom National- und Ständerat im Jahr 2003 zur Kenntnis genommen wurde, festgehalten. Der Bericht für die zweite Periode 2002–2006 wird im Jahr 2008 vorgelegt.

- Investitionsbeiträge fw 2 755 464

Im Jahr 2007 wurde der Kredit nicht ausgeschöpft, weil trotz einer grossen Anzahl von Projekten eher kleinere Förderbeiträge beantragt wurden.

Schutz Naturgefahren**A4300.0103** **51 727 500**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abgeltungen für Reparatur/Wiederaufbau von Schutzbauten, die im Lawinenwinter 1999 sowie bei den Unwetterschäden 2000, 2002 und 2005 beschädigt wurden. Neuanlage von Schutzbauten gegen Lawinen, Rutschungen und Steinschlag zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Neuaufforstung von Wald mit besonderer Schutzfunktion. Erstellung von Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen, Frühwarndienste.

- Investitionsbeiträge fw 51 727 500

Jahreszusicherungskredit Schutz vor Naturgefahren J0014.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Natur und Landschaft**A4300.0105** **71 934 999**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451).

Bundesinventare und weitere Grundlagen (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG): Erarbeitung und Nachführung von Inventaren mit Objekten von nationaler Bedeutung (Landschaften und Naturdenkmäler, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete); Bereitstellung von Vollzugs-Grundlagen (Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Artenschutz-Merkblätter, Aktionspläne).

Organisationen und Institutionen (Art. 14, 14a NHG): Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutz-Organisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Vollzug durch Kantone und Bund (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG): Planung und Erhaltung von schutzwürdigen Biotopen und von Landschaften von besonderer Bedeutung (einschliesslich der UNESCO-Objekte von internationaler Bedeutung); Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft für besondere ökologische Leistungen; Beratung der Kantone und der Bundesstellen bei ihren Vollzugaufgaben; Durchführung von Erfolgskontrollen; Errichtung, Betrieb und Qualitätssicherung von Parks von nationaler Bedeutung; Erarbeitung von Umsetzungs- und Controllinginstrumenten für Pärke.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Andere Aufgaben: Spezielle, temporäre Arbeiten; Sekretariat der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Art. 24 Abs. 4 NHV, SR 451.1).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 520 916
• Investitionsbeiträge fw	68 731 083
• Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln Strasse fw	1 683 000

Mit dem Nachtrag II/2007 bewilligte das Parlament einen Nachtragskredit von 20 Millionen. Dadurch konnten die offenen Verpflichtungen gegenüber den Kantonen Ende 2007 auf gut 9 Millionen abgebaut werden.

Jahreszusicherungskredit Natur- und Landschaftsschutz J0016.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (rund 1,7 Mio.; siehe Band 3, Ziffer B43).

Die Mehrausgaben wurden bei den Krediten Sanierung von Altlasten und Abwasser- und Abfallanlagen im Umfang von je 10 Millionen kompensiert.

Gewässerregulierung

A4300.0134 **4 583 980**

Staatsvertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Republik Österreich vom 10.4.1954 über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee (betrifft «neuen Rhein»). BRB vom 28.2.1973.

Ausbau des alten Rheinbettes inkl. Mündung gemäss Artikel 14 des Staatsvertrages. Vorstreckung der Mündungsbauwerke sowie Sanierung kritischer Dammstrecken zur Wiederherstellung der erforderlichen Dammstabilität. Abklärung der Auswirkungen von Änderungen des «Reglements für die Regulierung des Langensees im Interesse des Hochwasserschutzes».

• Investitionsbeiträge fw	4 583 980
---------------------------	-----------

Hochwasserschutz

A4300.0135 **110 799 044**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Die Erstellung von Gefahregrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten. Mit Finanzhilfen werden zudem Renaturierungsprojekte gefördert.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge dezentral fw	22 845
• Investitionsbeiträge fw	110 776 199

Auch im Jahr 2007 wirkte sich das Hochwasser 2005 noch auf die Aktivitäten der betroffenen Kantone aus. Die Wiederinstandstellungsarbeiten sind grösstenteils abgeschlossen und wie erwartet wurden im 2007 viele Abrechnungen eingereicht. Die verfügbaren Mittel fielen aufgrund des Kreditübertrages aus dem letzten Jahr um 23,3 Millionen höher aus als veranschlagt.

Jahreszusicherungskredit Hochwasserschutz J0007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

• Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (rund 33,2 Mio.; siehe Band 3, Ziffer B43)	36 933 015
---	------------

Waldwirtschaft

A4300.0136 **19 030 357**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 38.

Bau und Wiederherstellung von Waldstrassen, festen Seilankern und Holzlagerplätzen als Voraussetzung für eine rationelle und umweltschonende Pflege der Wälder. Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen (rationelle Holzernteverfahren, Bildung von Bewirtschaftungsgemeinschaften, Verbesserung der «Holzkette», Erstellung forstlicher Werkhöfe usw.).

• Investitionsbeiträge fw	19 030 357
---------------------------	------------

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag sind begründet durch die verzögerten Abrechnungen der Kantone.

Jahreszusicherungskredit Strukturverbesserung und Erschliessungsanlagen J0015.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (rund 7,6 Mio.; siehe Band 3, Ziffer B43).

812 Bundesamt für Raumentwicklung**Erfolgsrechnung****Ertrag****Entgelte**

E1300.0010	101 169
-------------------	----------------

- Übrige Rückerstattungen fw 101 169

Die Entgelte resultieren überwiegend aus nicht budgetierten Rückerstattungen von Ausgaben früherer Jahre. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei

- um die Rückerstattung von Ausgaben, die für Arbeiten zugunsten des kanadischen Verkehrsministeriums (Transport Canada) getätigt wurden;
- um Kostenbeiträge anderer Länder an ein INTERREG-Seminar.

Übriger Ertrag

E1500.0001	9 710
-------------------	--------------

- Liegenschaftenertrag fw 9 710

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0010	215 478
-------------------	----------------

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 215 478

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 17,6 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 702 730 Franken.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001	9 352 921
-------------------	------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 352 921

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	45 230
-------------------	---------------

- Aus- und Weiterbildung fw 39 060
- Ausbildung LV 6 170

Wegen hoher Geschäftslast konnte das Ausbildungsangebot des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) nicht wunschgemäss genutzt werden. Daraus resultieren Minderausgaben im Bereich der LV-Ausbildung.

Raummiete

A2113.0001	861 593
-------------------	----------------

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 861 593

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Informatik Sachaufwand

A2114.001	621 680
------------------	----------------

- Informatik Betrieb/Wartung LV 621 680

Aufgrund einer Kreditabtretung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Arbeitsplatzsysteme (PC und Laptop) erhöhte sich der zur Verfügung stehende Betrag um 137 850 Franken.

Die budgetierten Beträge sind mangels Erfahrungswerten zum Teil etwas zu hoch ausgefallen. Daraus resultierten Minderausgaben von rund 7 Prozent.

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 851 472
-------------------	------------------

Bundesgesetz vom 22.6.1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 826 312
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 25 160

Hauptkomponenten Allgemeiner Beratungsaufwand fw:

- Bereitstellung der für die Aufgabenerfüllung nötigen Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen «Raumentwicklung» und «Verkehrspolitik» (Ressortforschung) 1 752 356
- Umsetzung Agglomerationspolitik 760 839
- Umsetzung Nachhaltige Entwicklung 580 957

Im Bereich der Ressortforschung wurden die Schwergewichte bei folgenden Themen gebildet: Arbeiten im Zusammenhang mit dem Raumkonzept Schweiz; Neukonzeption zum Bauen ausserhalb der Bauzonen (Testplanungen); Arbeiten in den Bereichen Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Synergien im ländlichen Raum (Modellvorhaben); Grundlagen zur Beurteilung der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung im Hinblick auf den Infrastrukturfonds.

Im Rahmen der Modellvorhaben zur Agglomerationspolitik wurden insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit (in Agglomerationen, im Rahmen von Städtenetzen sowie zwischen Stadt und Land), Vorhaben zur Stärkung der Identität in Agglomerationen sowie Agglomerationsparks unterstützt.

Im Zusammenhang mit der Nachhaltigen Entwicklung sind die Mittel im Wesentlichen für die Unterstützung und Begleitung des Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung (IDANE), für Grundlagenarbeiten im Hinblick auf die Erarbeitung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2007 sowie für das Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz» eingesetzt worden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	644 339
-------------------	----------------

- Posttaxen fw 17 906
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 36 054
- Effektive Spesen fw 134 409
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 29 563
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 258

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Fortsetzung

- Telekommunikationsleistungen LV 173 069
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 32 627
- Dienstleistungen LV 220 453

Im Bereich der Leistungsverrechnung wurden die Geo-Dienste der Swisstopo (z.B. durch Verzögerung von Projekten) sowie die Dienstleistungen des Medien Centers Bund in geringerem Umfang beansprucht als angenommen. Zudem wurden insbesondere auch in den Bereichen Büromaterial sowie Publikationen und Drucksachen weniger Leistungen bezogen als budgetiert. Daraus resultiert ein Kreditrest von rund 106 000 Franken.

Internationale Kommissionen und Organisationen**A2310.0240** **188 013**

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention, SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

Beitrag an das ständige Sekretariat der Alpenkonvention.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 188 013
- Minderausgaben, da der in Rechnung gestellte Betrag tiefer ausfiel als angenommen.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

815 Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen

Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen wird seit 2004 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Sie wird per 1.1.2009 unter dem Namen Eidgenössisches Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI) als öffentlich-rechtliche Anstalt in den 3. Kreis der Bundesverwaltung ausgegliedert. Der bestehende Leistungsauftrag 2004–2007 wurde vom Bundesrat am 28.11.2007 um ein Jahr verlängert.

Erfolgsrechnung**Globalbudget****Funktionsertrag**

E5100.0001	37 767 504
-------------------	-------------------

Der Funktionsertrag wird hauptsächlich durch die Verrechnung der im Zusammenhang mit der Aufsichtstätigkeit der HSK anfallenden Aufwände generiert. Den Betreibern der Kernanlagen werden in Form von Gebühren und Abgaben die aus der Aufsichtstätigkeit entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

- | | |
|------|------------|
| • fw | 37 335 974 |
| • nf | 319 030 |
| • LV | 112 500 |

Gegenüber dem Voranschlag 2007 konnten die finanzierungswirksamen Erträge aus der Aufsichtstätigkeit um rund 1,8 Prozent (0,6 Mio.) gesteigert werden.

Die Leistungsverrechnung entsprach dem Voranschlag 2007. Sie erfolgte vom Bundesamt für Energie (805) für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Infrastruktur für das Sekretariat der Kommission für die Sicherheit der Kernanlagen (KSA).

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag ergab sich aus der Verminderung der Rückstellung für Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals. Werden aus früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 22,1 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich per Ende 2007 noch auf 1,45 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	35 914 930
-------------------	-------------------

- | | |
|------|------------|
| • fw | 31 073 714 |
| • nf | 1 627 559 |
| • LV | 3 213 657 |

Der finanzierungswirksame Aufwand liegt 3 Prozent (ca. 1 Mio.) unter dem Voranschlag 2007. Vor allem bei den Personalausgaben (0,3 Mio.) und den externen Dienstleistungen (0,1 Mio.) konnten Einsparungen erzielt werden. Des Weiteren wurden 0,2 Millionen LV statt fw bezahlt und 0,4 Millionen in die Investitionsrechnung verschoben (s. später).

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Die Leistungsverrechnung fiel gegenüber dem Voranschlag 2007 um rund 0,9 Millionen höher aus. Rund 0,7 Millionen wurden zur Deckung von Kosten des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie für den Ausbau und Betrieb des schweizerischen Wetterdatennetzes an den KKW-Standorten sowie für den Bezug von Wetterdaten benötigt. Dieser Betrag wurde als ordentlicher Nachtragskredit I am 19.6.2007 vom Parlament genehmigt. Die restlichen 0,2 Millionen wurden für die Vergütung von Mietleistungen zugunsten des Bundesamtes für Informatik verwendet und konnten im Globalbudget der HSK fw kompensiert werden. Aufgrund einer Ersatzinvestition für das Notfallüberwachungssystem Ende 2006 fielen die Abschreibungen um gut 0,1 Millionen höher aus als ursprünglich budgetiert.

Investitionsrechnung**Globalbudget****Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

A8100.0001	1 946 157
-------------------	------------------

- | | |
|------|-----------|
| • fw | 1 946 157 |
|------|-----------|

Die Investitionsausgaben dienen in erster Linie der ständigen Erneuerung der Notfallüberwachungssysteme und für Ersatzbeschaffungen der ordentlichen Informatik.

Im Berichtsjahr lagen die Investitionsausgaben gut 0,5 Millionen über Budget. Diese Überschreitung wurde einerseits durch die Auflösung der per Ende 2006 gebildeten zweckgebundenen Reserve, andererseits durch eine Kreditverschiebung (gemäss Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2007 vom 12.12.2006, Art. 3) aus den Funktionsausgaben (0,4 Mio.) kompensiert.

Reserven

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| • Verwendung zweckgebundene Reserven | 170 000 |
|--------------------------------------|---------|

Aufgrund einer Lieferverzögerung für das Notfallüberwachungssystem wurde per Ende 2006 eine zweckgebundene Reserve gebildet. Diese wurde bei der Lieferung der bestellten Systeme im Jahr 2007 wieder aufgelöst.

- | | |
|--|---------|
| • Bildung allgemeine Reserven per 31.12.2007 | 450 000 |
| • davon aus LV | – |

Aufgrund der Unterschreitung des budgetierten Funktionsaufwandes, der Steigerung des Kostendeckungsgrades gegenüber Budget und Vorjahr sowie der Erreichung der Leistungsziele gemäss Leistungsauftrag konnten 450 000 Franken den allgemeinen Reserven zugewiesen werden.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2.

815 Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1****Nukleare Sicherheit****Umschreibung der Produktgruppe**

Die Produktgruppe «Nukleare Sicherheit» umfasst die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet der Kernenergie. Sie beinhaltet die

Überwachung des Betriebes der Kernanlagen, eingeschlossen die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie des Regelwerkes und die Bewertung der Risiken des Anlagenbetriebs. Des Weiteren umfasst die Aufsichtstätigkeit das Erarbeiten von Notfallschutz-Strategien, die Information der Öffentlichkeit und den Vollzug der Gesetzgebung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2007

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Kernanlagen werden konsequent inspiziert	Anzahl durchgeführte Inspektionen und Aufsichtsgespräche	Mindestens 300 pro Jahr	363
Die technischen Sicherheitsvorschriften werden von den Betreibern von Kernanlagen eingehalten	Anteil der bei Inspektionen beobachteten Verstösse oder Abweichungen	Höchstens 1 %	1,5 %; bei 271 Inspektionen ergaben sich drei formale Befunde und einer bei der Materialprüfung; vgl. Aufsichtsbericht 2007
Die Sicherheit der schweizerischen Kernanlagen entspricht dem Stand von Wissenschaft und Technik	Erfüllung der Bewilligungsanforderungen und technischen Spezifikationen	100 %	100 %
	Erfüllung der Schutzziele der Strahlenschutzverordnung	100 %	100 %
	Mittlere Kernschadenshäufigkeit	Höchstens 10 ⁻⁴ pro Jahr und Anlage	Unter 10 ⁻⁴

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Rechnung 2007	Differenz zu VA 2007 absolut	%
Erlöse	36,0	36,8	37,5	0,7	1,9
Kosten	36,4	37,5	37,9	0,4	1,1
Saldo	-0,4	-0,7	-0,4		
Kostendeckungsgrad	99 %	98 %	99 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen um 0,3 Millionen unter dem Funktionsertrag, weil der nicht finanzierungswirksame Funktionsertrag aus der Auflösung einer Rückstellung entstanden ist und somit der Produktgruppe nicht gutgeschrieben wird.

Die Kosten liegen um 2,0 Millionen über dem Funktionsaufwand wegen der kalkulatorischen Zinsen und Versicherungsprämien sowie Leistungen von anderen Bundesämtern, die nicht in der Leistungsverrechnung berücksichtigt wurden. Damit wurde dem effektiven Ressourcenverzehr Rechnung getragen. Der Kostendeckungsgrad übertraf mit 99 Prozent den budgetierten Wert um 1 Prozent.

LV = Leistungsverrechnung
fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

	Seite
09 Verpflichtungskredite	357
10 Zahlungsrahmen	361

Verpflichtungskredite

Insgesamt bestehen Ende 2007 offene Verpflichtungen von rund 19 Milliarden. 2007 hat der Bund aufgrund von Verpflichtungskrediten Zahlungen in der Höhe von rund 6,4 Milliarden geleistet. Eine vollständige Übersicht über alle Verpflichtungskredite (inkl. Jahreszusicherungskredite) findet sich im Band 2A, Ziffer 9.

Der Verpflichtungskredit von einer Million an die Kosten der Projekt- und Machbarkeitsstudien für die Weltausstellung 2010 in Shanghai (VO135.00) wurde um 1,07 Millionen überschritten. Per Ende 2007 belaufen sich die eingegangenen Verpflichtungen somit auf 2,07 Millionen. Diese Überschreitung ist der Tatsache zuzuschreiben, dass das Projekt rascher fortschritt als ursprünglich geplant. Es war nicht mehr möglich, die laufenden Arbeiten anzuhalten, ohne das Gesamtprojekt zu gefährden. Dieses Problem hätte sich jedoch vermeiden lassen, wenn die Botschaft über die Teilnahme der Schweiz an dieser Weltausstellung dem Bundesrat früher unterbreitet worden wäre.

2007 abgerechnete Verpflichtungskredite

Gemäss Artikel 15 der Finanzhaushaltverordnung muss nach Abschluss eines Vorhabens der dazugehörige Verpflichtungskredit abgerechnet werden und anschliessend in der Staatsrechnung darüber Bericht erstattet werden. Nachfolgend sind alle 2007 abgerechneten Verpflichtungskredite (inkl. Jahreszusicherungskredite) kurz umschrieben. Übersteigt der nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits 5 Millionen oder 10 Prozent des bewilligten Kredits wird die Abweichung begründet.

Insgesamt wurden von den Verwaltungseinheiten Verpflichtungskredite in der Höhe von 3,7 Milliarden abgerechnet; 425 Millionen davon wurden nicht beansprucht (siehe auch Band 2A, Ziffer 9). Der grösste Teil der nicht benötigten Mittel resultiert aus den verschiedenen Beschaffungskrediten der Landesverteidigung. U.a. führen die langen Laufzeiten (teilweise über ein Jahrzehnt) sowie die Wechselkursrisiken zu diesen grossen Abweichungen.

Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

VO010.00 Hilfeleistungen an kriegsgeschädigte Auslandschweizer

Bewilligter Verpflichtungskredit: 128,9 Millionen

davon nicht beansprucht: 0,1 Millionen

Den kriegsgeschädigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern wurde zur teilweisen Deckung ihrer Unterhaltskosten eine monatliche Finanzhilfe geleistet. Nach dem Ableben des letzten Unterstützungsberechtigten Ende November 2006 wurde diese Unterstützung aufgehoben.

VO011.00 Henry-Dunant-Zentrum

Bewilligter Verpflichtungskredit: 3,8 Millionen

davon nicht beansprucht: -

Ab dem Voranschlag 2008 wird die Finanzhilfe an das Betriebsbudget des Henry-Dunant-Zentrums dem Verpflichtungskredit für Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung belastet.

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

500 Generalsekretariat VBS

VOIII.00 Friedensförderung

Bewilligter Verpflichtungskredit: 166,1 Millionen

davon nicht beansprucht: 9,9 Millionen

Im Rahmen der zivilen Friedensförderung wurden Mittel zugunsten der drei Genfer Zentren, der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik (ISN) und der Kooperationsprogramme des VBS gesprochen.

Die Minderausgaben sind auf eine günstigere Unterbringung der Genfer Zentren zurückzuführen.

Landesverteidigung

525 Verteidigung

VO004.00 Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB) 2005

Bewilligter Verpflichtungskredit: 431,7 Millionen

davon nicht beansprucht: 30,1 Millionen

Mit dem EIB 2005 wurde der Unterhalt und der Betrieb für die Luftverteidigung und Lufttransporte, die Führung (Elektronik), die Kampffahrzeuge und Waffen, das allgemeine Armeematerial (inkl. Fahrzeuge) und das Spezial- und Ausrüstungsmaterial sichergestellt.

Die reduzierten Mengen und die abgebauten Lagerbestände insbesondere in den Bereichen Führung (Elektronik), Kampffahrzeuge und Waffen führten zu Minderaufwendungen.

VO005.00 Munition (AMB) 2003

Bewilligter Verpflichtungskredit: 101,5 Millionen

davon nicht beansprucht: 68,9 Millionen

Über diesen Verpflichtungskredit wird die Beschaffung aller Arten von Munition für sämtliche Waffensysteme abgewickelt. Ferner wird damit die Munitionsüberwachung und -entsorgung finanziert.

Der grosse Minderbedarf erklärt sich durch den Abbau von Lagerbeständen sowie tiefere Beschaffungskosten (u.a. positive Entwicklung bei den Wechselkursen).

VO006.00 Rüstungsprogramm 1997

Bewilligter Verpflichtungskredit: 1 373,0 Millionen

davon nicht beansprucht: 142,7 Millionen

Mit dem Rüstungsprogramm 1997 wurde u.a. Material in folgenden Bereichen beschafft: Luftverteidigung (Kampfwertsteigerung Feuerleitgerät Skyguard), Führung, Übermittlung, Aufklärung und elektronische Kriegführung (integrierte Artillerie Feuerführungs- und Feuerleitsysteme, Aufklärungsfahrzeuge), Feuerkampf (Kampfwertsteigerung Panzerabwehrenk Waffen

und Panzerhaubizen), Mobilität (2. Tranche Militärfahrzeuge Duro).

Der Minderbedarf ist auf günstigere Beschaffungen zurückzuführen (u.a. günstige Wechselkursentwicklung). Verschiedene Umstände haben dazu geführt, dass die Risikoposition für Unvorhergesehenes nicht in der erwarteten Höhe in Anspruch genommen werden musste.

V0007.00 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf 2001

Bewilligter Verpflichtungskredit: 365,5 Millionen
davon nicht beansprucht: 64,9 Millionen

Die Mittel dieses Kredits wurden in den Bereichen Schutz des Luftraums, Führung, Übermittlung, Aufklärung und elektronische Kriegsführung, Feuerkampf, Mobilität sowie allgemeine Ausrüstung verwendet.

Auch bei diesem Verpflichtungskredit wurde die Risikoposition für Unvorhergesehenes nicht im geplanten Umfang benötigt. U.a. ist dies auf die positive Entwicklung der Wechselkurse zurückzuführen.

Bildung und Forschung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

V0035.00 Projektgebundene Beiträge Universitäten und Institutionen 2000-2003

Bewilligter Verpflichtungskredit: 187,0 Millionen
davon nicht beansprucht: 5,5 Millionen

Mit den projektgebundenen Beiträgen unterstützt der Bund Kooperationsprojekte sowie Innovationen im Hochschulbereich von nationaler Bedeutung.

Aufgrund von Schwierigkeiten beim Verfahrenskonzept, der Projektausschreibung sowie dem Auswahlverfahren und der Entscheidungsfindung hat sich die Einführung der projektgebundenen Beiträge verzögert.

V0035.01 Projektgebundene Beiträge Universitäten und Institutionen 2004-2007

Bewilligter Verpflichtungskredit: 175,5 Millionen
davon nicht beansprucht: 27,5 Millionen

Mit den projektgebundenen Beiträgen unterstützt der Bund Kooperationsprojekte sowie Innovationen von nationaler Bedeutung im Hochschulbereich.

Die Verzögerungen aus der Vorperiode haben dazu geführt, dass anfangs der Periode noch offene Verpflichtungen von 25 Millionen bestanden. Um einen weiteren Aufbau von offenen Verpflichtungen zu vermeiden, wurden weniger Mittel verpflichtet als ursprünglich geplant.

V0036.00 Forschungseinrichtungen Hilfsdienste, internationale Zusammenarbeit

Bewilligter Verpflichtungskredit: 71,8 Millionen
davon nicht beansprucht: 1,5 Millionen

Gemäss Artikel 16 des Bundesgesetz über die Forschung (Forschungsgesetz, FG; SR 420.1) unterstützt der Bund wissenschaftliche Einrichtungen (z.B. das Schweizerische Tropeninstitut), denen in der schweizerischen Forschungslandschaft eine wichtige Funktion zukommt.

V0040.00 Bilaterale und multilaterale Forschung und Bildung 2004-2007

Bewilligter Verpflichtungskredit: 45,1 Millionen
davon nicht beansprucht: 2,1 Millionen

Mit diesem Verpflichtungskredit leistet die Eidgenossenschaft Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse im Wissenschaftsbereich und unterstützt nationale Experimente internationaler Forschungseinrichtungen (ESO, ESRF, CERN, ESA).

V0043.00 Begleitmassnahmen zur Vollbeteiligung am 6. Forschungsrahmenprogramm der EU (6. FRP)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 23,0 Millionen
davon nicht beansprucht: 5,0 Millionen

Wichtigstes Ziel der Begleitmassnahmen war, den schweizerischen Teilnehmerkreis am 6. FRP zu erweitern und die Erfolgsaussichten der von Schweizer Forschenden und Unternehmen gestellten Projektanträgen bei den Ausschreibungen des 6. FRP zu verbessern.

Aufgrund der Erfolge im 4. und 5. FRP wurde die Zahl der Horscadre Projekte, welche im Rahmen von EU-Forschungsprogrammen durchgeführt wurden, aber nicht Teil des 6. FRP bilden, überschätzt.

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

V0084.00 Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2000-2003

Bewilligter Verpflichtungskredit: 328,5 Millionen
davon nicht beansprucht: 7,0 Millionen

Die KTI beteiligt sich an Projektkosten, insbesondere von Forschungsprogrammen in den Schlüsselbereichen «Life Sciences», Nanotechnologien und Mikrosystemtechnik sowie in den Informations- und Kommunikationstechnologien mit dem Ziel, Unternehmertum und Unternehmensgründungen zu fördern.

Die nicht beanspruchten Mittel in der Höhe von 7 Millionen wurden gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 30.1.2002 als Kompensation für den Bundesbeitrag an den 37. Internationalen Berufswettbewerb 2003 in St. Gallen verwendet.

V0085.00 Innovation, Valorisierung des Wissens 2004-2007

Bewilligter Verpflichtungskredit: 15,6 Millionen
davon nicht beansprucht: 4,0 Millionen

Der Kredit hat zum Ziel, die Fähigkeit der Hochschulen Wissen und Technologien an die Unternehmen zu transferieren, als auch die Fähigkeit der Unternehmen, den Hochschulen ihren Wissens- und Technologiebedarf zu kommunizieren, gezielt zu stärken.

Da erst 2005 ein Konzept für die Umsetzung des Programms «Valorisierung des Wissens» vorlag, konnte diese Mittel auch erst ein Jahr später verwendet werden.

Kultur und Freizeit

808 Bundesamt für Kommunikation

70012.00 Ausbildung Programmschaffender

Bewilligter Jahreszusicherungskredit:	1,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	0,3 Millionen

Dieser Jahreszusicherungskredit dient der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden; namentlich wurden Aus- und Weiterbildungsinstitutionen unterstützt.

Im Rahmen des neuen Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40) wurden neue Anforderungen hinsichtlich redaktioneller Qualitätssicherungssystemen gestellt. Entsprechende Ausbildungskurse konnten 2007 erst teilweise angeboten werden, deshalb wurde rund ein Drittel der Mittel nicht benötigt.

Wirtschaft

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

70078.00 Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2003-2007

Bewilligter Verpflichtungskredit:	35,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	2,3 Millionen

Mit diesem Verpflichtungskredit hat der Bund Vorhaben, die die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Neuerungen stärken, unterstützt. Für die Periode 2008-2011 haben die Eidgenössischen Räte einen Verpflichtungskredit von 21 Millionen bewilligt.

70080.00 Darlehen Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit 2003-2007

Bewilligter Verpflichtungskredit:	60,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	11,4 Millionen

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) hat die Erhaltung und Erlangung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Hotellerie zum Ziel. Dazu bietet sie Finanzierungs- und Beratungsdienstleistungen an.

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 wurden die Mittel in diesem Bereich gekürzt. Entsprechend konnten rund 11 Millionen des Verpflichtungskredits nicht verwendet werden.

70079.00 Finanzierungsbeihilfen wirtschaftlich bedrohter Regionen: Zinskostenbeitrag

Bewilligter Verpflichtungskredit:	85,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	33,4 Millionen

Basierend auf dem Bundesbeschluss vom 17.6.1994 über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen wurden vom Bund Zinskostenbeiträge an Industriebetriebe ausgerichtet.

Die Zinskostenbeiträge wurden 2006 aufgehoben. 2007 wurden die noch offenen Beiträge überwiesen. Der Saldo nicht beanspruchter Beiträge erklärt sich mit der sinkenden Nachfrage nach solchen Finanzierungsbeihilfen und den immer noch tiefen Zinssätzen.

70079.02 Finanzierungsbeihilfen wirtschaftlich bedrohter Regionen: überbetriebliche Förderung in Kantonen und Regionen

Bewilligter Verpflichtungskredit:	27,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	9,2 Millionen

Basierend auf dem Bundesbeschluss vom 17.6.1994 über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen wurden Industriebetrieben überbetriebliche Förderbeiträge des Bundes ausgerichtet.

Die Gewährung von überbetrieblichen Förderbeiträgen war an einen Beitrag der Kantone in gleicher Höhe gebunden. Der Kredit wurde vor allem aus diesem Grund nicht vollständig beansprucht. Dieses Instrument wird ab 2008 in die neue Regionalpolitik integriert.

805 Bundesamt für Energie

70008.00 Energie- und Abwärmenutzung 2007

Bewilligter Jahreszusicherungskredit:	12,8 Millionen
davon nicht beansprucht:	-

Mit diesem Jahreszusicherungskredit werden jährliche Globalbeiträge an die Kantone zur Förderung der Energie- und Abwärmenutzung finanziert.

70009.00 Pilot- und Demonstrationsanlagen 2007

Bewilligter Jahreszusicherungskredit:	1,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	-

Der Bund unterstützt mit diesen Mitteln besonders erfolgsversprechende, jedoch risikobehaftete Pilot- und Demonstrationsanlagen im Rahmen des Programms «EnergieSchweiz».

70010.00 Programme, Energie- und Abwärmenutzung 2007

Bewilligter Jahreszusicherungskredit:	15,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	-

Der Bund finanziert Dienstleistungen Dritter im Rahmen des Programms «EnergieSchweiz». Dies beinhaltet die Initialisierung, Vorbereitung und Durchführung von freiwilligen Massnahmen in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen der Wirtschaft (Energieagenturen).

Jo011.00 Information, Beratung, Ausbildung 2007

Bewilligter Jahreszusicherungskredit:	4,7 Millionen
davon nicht beansprucht:	–

Dieser Jahreszusicherungskredit unterstützt die Informations- und Beratungstätigkeit im Rahmen des Programms «Energie-Schweiz» in Zusammenarbeit mit Organisationen der Wirtschaft (Energieagenturen) und den Kantonen.

Zahlungsrahmen

Insgesamt sind Zahlungsrahmen in der Höhe von knapp 49 Milliarden vom Parlament bewilligt; davon wurden 2007 rund 11 Milliarden verwendet. Für die nächsten Jahre werden aus diesen Zahlungsrahmen noch Mittel in der Höhe von gut 6,5 Milliarden eingesetzt; die verbleibenden 31 Milliarden werden voraussichtlich nicht beansprucht bzw. wurden schon vor 2007 benötigt.

Mit der BFI-Botschaft und der neuen Agrarpolitik 2011 haben die Eidgenössischen Räte neue Zahlungsrahmen für die Jahre 2008-2011 in der Höhe von über 30 Millionen beschlossen. Diese werden die entsprechenden in der Tabelle aufgeführten Zahlungsrahmen, die bis 2007 laufen, ablösen.

Die detaillierte Zusammenstellung aller Zahlungsrahmen findet sich in Band 2A, Ziffer 10.

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

	Seite
11 Kreditarten und Instrumente der Haushaltsteuerung	365
12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	368
13 Kreditüberschreitungen 2007	370
14 Kreditverschiebungen 2007	372
15 Kreditsperre 2007	374

Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung

Kreditarten und Zahlungsrahmen

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Voranschlagskredit

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres laufende Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei andern Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen.

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung des Kreditbedarfs auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Das bis 2006 im Bereich der Verpflichtungskredite eingesetzte Instrument wird neu auch bei Aufwand- und Investitionskrediten anwendbar. Dies ermöglicht es dem Bundesrat, künftig zwischen verschiedenen bewilligten Voranschlagskrediten Umlagerungen vorzunehmen, wenn und soweit ihm die Bundesversammlung im Budgetbeschluss die entsprechende Befugnis einräumt. In begrenztem Umfang sind insbesondere Verschiebungen zwischen Personalaufwandkrediten und Aufwandkrediten für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie zwischen dem Investitionskredit für bauliche Massnahmen und dem Kredit

zur Deckung des laufenden Betriebsaufwands im ETH-Bereich möglich. Weiterführende Angaben zum Instrument der Kreditverschiebung finden sich im Kapitel 14.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

Der *ordentliche Nachtrag* (ohne Vorschuss): Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommer-session) oder II (Wintersession) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen sowie bei einer Abnahme der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Lager und Vorräte.

Der *Nachtragskredit mit Vorschuss*: Dringliche Zahlungen werden in der Regel vom Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation (gewöhnlicher Vorschuss) oder ausnahmsweise und bei besonderer Dringlichkeit vom Bundesrat allein (dringlicher Vorschuss) beschlossen. Die Anwendung dieses Instruments ist auf jene Fälle zu begrenzen, die keinen Aufschub erdulden.

Die *Kreditüberschreitung*: Nachtragskredit mit Vorschuss, der vom Bundesrat erst nach Verabschiedung der Botschaft zum Nachtrag II beschlossen wird. Kreditüberschreitungen sind notwendig, damit die sich in der Regel erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses aufdrängenden Buchungen vorgenommen werden können. Im Vordergrund stehen Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen sowie auf Guthaben und Finanzanlagen, wenn der Buchwert aus Bonitätsgründen nach unten korrigiert werden muss oder der Verkehrswert unter dem Buchwert liegt. Kreditüberschreitungen können jedoch auch in ausserplanmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen begründet sein. Sie fallen an, wenn beispielsweise aufgrund einer Neubeurteilung der Nutzungsdauer Wertkorrekturen nach unten vorzunehmen sind. Kreditüberschreitungen resultieren schliesslich auch im Falle der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, im Falle eines wechselkursbedingten Mehrbedarfs sowie bei einem verminderten Münzumlauf.

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung die bevorzugen Aufwände und Investitionsausgaben in der Regel mit

dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, bei Kreditüberschreitungen jedoch mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung.

Die *Kreditübertragung*: Ordentlicher Nachtrag zur Fortführung bestimmter Werke, Arbeiten oder Tätigkeiten, wenn im Vorjahr der dafür bewilligte Voranschlagskredit nicht oder nur teilweise beansprucht worden ist. Im NRM können Übertragungen auf das Folgejahr neu durch den Bundesrat beschlossen werden. Voraussetzung ist, dass der Grund für den Kreditrest in einer zeitlichen Verzögerung des Vorhabens im Vorjahr liegt. Der übertragene Kreditanteil darf auch im Folgejahr nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Verpflichtungskredit

Der *Verpflichtungskredit* setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Er ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Artikel 21 Absatz 4 FHG (SR 611.0) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- längerfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren auszuführen sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Artikel 11 FHV (SR 611.01) geregelt. Keine Verpflichtungskredite sind einzuholen für

- die längerfristige Miete von Liegenschaften;
- die Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- die Beschaffung von Dienstleistungen,

wenn die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen betragen, sowie für die Anstellung von Bundespersonal. Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051) sind Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten, mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn die für den

Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen übersteigen.

Das Instrument *Verpflichtungskredit* wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber externen Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden somit nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der *Zusatzkredit* ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch die Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der *Gesamtkredit* fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der *Rahmenkredit* ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausscheiden kann.

Der *Jahreszusicherungskredit* ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zuzusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

Zahlungsrahmen

Der *Zahlungsrahmen* ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag der Voranschlagskredite für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Instrumente der Haushaltsteuerung

Ausgabenbremse

Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (20 Mio. für einmalige und 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei

kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Verordnung der Teuerung anpassen. Nicht der Ausgabenbremse unterstehen die nicht finanzierungswirksamen Voranschlagskredite unabhängig vom Verwendungszweck, vom Betrag und unabhängig davon, ob sie mit dem Voranschlag oder seinen Nachträgen bewilligt werden.

Kreditsperre

Mit dem Bundesgesetz über die Sperrung und Freigabe von Krediten im Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 13. 12. 2002 (Kreditsperrungsgesetz) kann die Bundesversammlung im Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Artikel 1 Absatz 2 des Kreditsperregesetzes ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch be-

steht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung. Das Kreditsperregesetz lief per 31.12.2007 aus. Das Instrument der Kreditsperre wird bei dieser Gelegenheit ins Dauerrecht überführt (BBl 2007 301). Die Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes (neue Artikel 37a und 37b) trat am 1.1.2008 in Kraft.

Globalbudget FLAG (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert und für das das Parlament die Bruttoaufwendungen, Bruttoinvestitionsausgaben, Bruttoerträge und Bruttoinvestitionseinnahmen unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag festlegt.

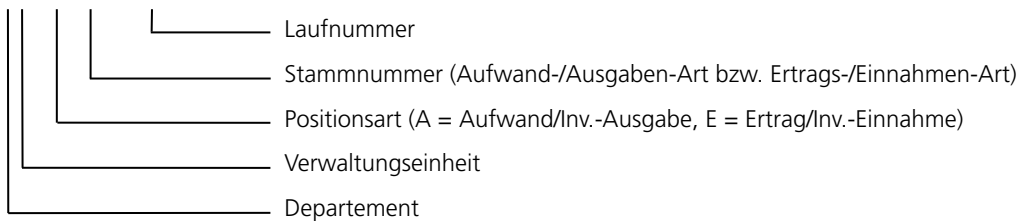
Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen

Vorgabe der Finanzhaushaltverordnung

Spezifikation (Art. 19 Abs. 1 d FHV; SR 611.01): Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Aufbau der Nummerierung

601/A2100.0001



Struktur der Budget- und Rechnungspositionen (Stammnummer)

Die Stammnummer folgt der nachstehenden Kreditstruktur. Positionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (siehe Band I, Ziffer 251/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

Erfolgsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
1	Ertrag	5	Ertrag
11	Fiskalertrag	51	Funktionsertrag (Globalbudget)
12	Regalien und Konzessionen	52	Regalien und Konzessionen
13	Entgelte	53	Übriger Ertrag
14	Finanzertrag		
15	Übriger Ertrag		
16	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	56	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
17	Entnahme aus Rückstellungen		
19	Ausserordentlicher Ertrag	59	Ausserordentlicher Ertrag
2	Aufwand	6	Aufwand
21	Eigenaufwand	61	Funktionsaufwand (Globalbudget)
210	Personalaufwand		
2100	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge		
2101	Übrige Bezüge und Leistungen		
2109	Übriger Personalaufwand		
211	Sach- und Betriebsaufwand		
2110	Material- und Warenaufwand		
2111	Einzelmassnahmen		
2113	Raummiete		
2114	Informatik Sachaufwand		
2115	Beratungsaufwand		
2117	Nicht aktivierbare Sachgüter		
2119	Übriger Betriebsaufwand		
215	Rüstungsaufwand		
218	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
219	Einlage in Rückstellungen		
23	Transferaufwand	62	Transferaufwand
230	Anteile Dritter an Bundeserträgen	620	Anteile Dritter an Bundeserträgen
231	Beiträge und Entschädigungen	621	Beiträge und Entschädigungen
232	Wertberichtigungen im Transferbereich	622	Wertberichtigungen im Transferbereich
24	Finanzaufwand	63	Übriger Aufwand
26	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	66	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital
29	Ausserordentlicher Aufwand	69	Ausserordentlicher Aufwand

Investitionsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
3	Einnahmen	7	Einnahmen
31	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen	71	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)
32	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	72	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen
33	Rückzahlung Investitionsbeiträge	73	Rückzahlung Investitionsbeiträge
39	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	79	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
4	Ausgaben	8	Ausgaben
41	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	81	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
42	Darlehen und Beteiligungen	82	Darlehen und Beteiligungen
43	Investitionsbeiträge	83	Investitionsbeiträge
		84	Übrige Investitionen
49	Ausserordentliche Investitionsausgaben	89	Ausserordentliche Investitionsausgaben

Kreditüberschreitungen 2007

CHF		Voranschlag und Mutationen 2007	Rechnung 2007	Kreditüber- schreitung	BRB
Total		5 979 429 212	7 683 894 955	1 730 341 724	
101	Bundesversammlung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	106 880	106 880	
104	Bundeskanzlei				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	205 674	205 674	
201	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	837 000	837 000	
202	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	1 617 218	1 617 218	
301	Generalsekretariat EDI				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	150 707	150 707	
305	Schweizerisches Bundesarchiv				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	14 484	14 484	
306	Bundesamt für Kultur				
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	26 063 000	39 802 370	20 000 000	
316	Bundesamt für Gesundheit				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	2 203 600	2 203 600	
317	Bundesamt für Statistik				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	497 050	497 050	
318	Bundesamt für Sozialversicherungen				
A2310.0329	Ergänzungsleistungen zur AHV	401 000 000	403 145 460	2 150 000	16.01.2008
325	Staatssekretariat für Bildung und Forschung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	68 397	68 397	
405	Bundesanwaltschaft				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	74 009	74 100	
420	Bundesamt für Migration				
A2111.0129	Empfangszentren: Betriebsausgaben	24 816 400	25 709 490	900 000	16.01.2008
500	Generalsekretariat VBS				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	333 000	333 000	
525	Verteidigung				
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1 188 938 766	1 197 053 036	8 114 270	30.01.2008
A2111.0157	Truppe	198 000 000	210 480 328	12 500 000	16.01.2008
A2190.0001	Einlage in Rückstellungen	–	500 000	500 000	
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	8 021 000	8 021 000	
601	Eidgenössische Finanzverwaltung				
A2119.0002	Übriger Betriebsaufwand	78 408	152 121	80 000	16.01.2008
A2400.0102	Passivzinsen	3 837 146 816	3 870 724 219	33 577 500	
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint				
A6300.0109	Einlage Rückstellung Münzumlauf	22 250 000	45 189 373	22 939 373	
605	Eidgenössische Steuerverwaltung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	1 750 871	1 750 871	
A2190.0101	Einlage Rückstellungen Rückerstattungen Verrechnungssteuer	–	1 500 000 000	1 500 000 000	
614	Eidgenössisches Personalamt				
A2190.0001	Einlage in Rückstellungen	–	40 000 000	40 000 000	
620	Bundesamt für Bauten und Logistik				
A2190.0020	Einlage Rückstellungen Prozessrisiken und Übriges	–	–	568 000	
A2190.0030	Einlage Rückstellungen Liegenschaften	–	900 000	900 000	
A2190.0031	Einlage Rückstellungen Liegenschaften ETH	–	1 830 000	1 830 000	
704	Staatssekretariat für Wirtschaft				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	1 228 210	1 228 210	
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	–	35 130 173	38 125 600	
706	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	230 493	230 493	
708	Bundesamt für Landwirtschaft				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	94 752	94 752	

CHF		Voranschlag und Mutationen 2007	Rechnung 2007	Kreditüber- schreitung	BRB
719	Nationalgestüt Avenches				
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 374 522	8 757 014	358 400	
720	Bundesamt für Veterinärwesen				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	174 698	174 698	
725	Bundesamt für Wohnungswesen				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	50 079	50 079	
727	Wettbewerbskommission				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	140 368	140 368	
810	Bundesamt für Umwelt				
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	272 761 300	286 722 882	30 000 000	

Als *Kreditüberschreitung* wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Das *kreditrechtliche Instrument* kommt im Rahmen des Jahresabschlusses zur Anwendung. Die fehlenden Kreditmittel werden vom Bundesrat bewilligt und der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet (Art. 35 Bst. b FHG und Art. 20 Abs. 6 FHV). Das Finanzhaushaltgesetz regelt die Fälle, in denen keine Nachtragskredite bzw. Kreditüberschreitungen erforderlich sind (Art. 33 Abs. 3 und Art. 43 Abs. 2 Bst. a FHG). Zum Instrument der Kreditüberschreitung siehe auch Ziffer II.

Die *finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen* (Ausgaben) summieren sich auf rund 24 Millionen. Unter anderem wurde im Verteidigungsbereich ein Mehrbedarf beim Kredit Truppe (12,5 Mio.; mehr geleistete Dienstage bei gleichzeitig höheren Kosten) und bei den Arbeitgeberbeiträgen (8,1 Mio.; Umwandlung in unbefristete Anstellungen von Berufsoffizieren und Zeitmilitärs bzw. zusätzliche Mittel für das Supportzentrum zur Abfederung des Personalabbaus) geltend gemacht. Weitere Informationen zu den einzelnen Kreditüberschreitungen können den Begründungen zu den Budget- und Rechnungspositionen entnommen werden.

Mit Einführung des NRM enthalten die Kredite neu auch nicht-finanzierungswirksame Anteile und solche für die Leistungsver-

rechnung. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2007 wurden *nicht-finanzierungswirksame Kreditüberschreitungen* im Umfang von 1707 Millionen nötig. Der grösste Posten bildet die Einlage in die Rückstellung für die erwarteten, erst in einem späteren Zeitpunkt zu leistenden Rückerstattungen von Verrechnungssteuereinnahmen 2007 (1500 Mio.). Eine weitere Rückstellung wurde als Folge eines Bundesgerichts-Entscheids betreffend Arbeitgeberleistungen gebildet: Es muss davon ausgegangen werden, dass Nachzahlungen an die Eidg. Ausgleichskasse im Umfang von 40 Millionen zu leisten sein werden. Zudem wurden die bestehenden Rückstellungen für den Münzumlauf (22,9 Mio.), für Ferien- und Überzeitguthaben der Bundesangestellten (17,8 Mio.), für Liegenschaften (2,7 Mio.), für Prozessrisiken (0,6 Mio.) sowie im Verteidigungsbereich (0,5 Mio.) aufgestockt. Bei den weiteren nicht-finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen handelt es sich im Wesentlichen um Wertberichtigungen von im Jahre 2007 gewährten Investitionsbeiträgen (50 Mio.), von Darlehen und Beteiligungen (38,1 Mio.) sowie für Zinssatzswaps der Bundestresorerie (33,6 Mio.).

Dem Gesamtbundesrat wurden ausschliesslich die finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen zur Genehmigung vorgelegt. Ausschlaggebend war die Überlegung, dass eine einzelfallweise Genehmigung von nicht bestrittenen, nicht-finanzierungswirksamen Krediten nicht sachgerecht ist, da sie unmittelbar zu keinen Ausgaben führen. Diese zusätzlichen Kreditbegehren wurden durch das Eidg. Finanzdepartement genehmigt.

Kreditverschiebungen 2007

Grundlagen

Die *Kreditverschiebung* wurde bisher im Bereich der Verpflichtungskredite angewandt (Art. 29 Abs. 6 aFHV). Die neue Finanzhaushaltsverordnung sieht in Artikel 20 Absatz 5 die Möglichkeit von Kreditverschiebungen auch zwischen verschiedenen Voranschlagskrediten vor. Die Bundesversammlung muss dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und die Nachträge ausdrücklich die Befugnis zu solchen Kreditverschiebungen erteilen. Die vom Bundesrat genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das Budgetjahr. Für das Folgejahr ist wieder von der ursprünglichen Planung auszugehen. Mit dem Beschluss zum Voranschlag 2007 hat die Bundesversammlung dem Bundesrat die Befugnis zu Kreditverschiebungen im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich erteilt.

Im *Personalbereich* sollen damit Kreditmittel, die mit dem Kredit *Beratungsaufwand* für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden, auch zur Finanzierung von eigenem, befristet angestelltem Personal eingesetzt werden können und umgekehrt. Dadurch wird die für einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz erforderliche Flexibilität geschaffen. Die Kreditverschiebungen wurden auf fünf Prozent des Kredits *Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge*, maximal aber 5 Millionen begrenzt.

Für die *FLAG-Verwaltungseinheiten* wurden die für den verwaltungseigenen Bereich nötigen Mittel im alten Rechnungsmodell in Form eines einzigen Globalbudgets zugesprochen. Im NRM sind die Mittel für Aufwände und Investitionsausgaben in zwei separaten Globalbudget-Krediten zu beantragen. Mit der Kreditverschiebung soll deshalb ein Teil der Flexibilität, welche das alte Rechnungsmodell den FLAG-Verwaltungseinheiten einräumte, bewahrt werden. Mit diesem Instrument wird ein Anreiz für unternehmerisches Handeln dadurch geschaffen, dass die FLAG-Einheiten nicht beanspruchte Aufwandkredite in einem begrenzten Rahmen für Investitionen einsetzen können und umgekehrt. Analog zur Regelung im Personalbereich wurde die Durchlässigkeit zwischen den zwei Globalbudgets auf fünf Prozent des Funktionsaufwandes, maximal aber 5 Millionen beschränkt.

Im *ETH-Bereich* war der Finanzierungsbeitrag des Bundes bisher ebenfalls in einer einzigen Rubrik eingestellt. Der ETH-Rat hatte so die Möglichkeit, unter dem Jahr zu entscheiden, ob er mehr Mittel für den Betrieb oder für Investitionen einsetzen will. Auch

hier erfolgt mit der Einführung des NRM die Aufteilung von Finanzierungsbeitrag und Investitionskredit auf zwei Finanzpositionen. Deshalb wurden im ETH-Bereich ebenfalls zwecks notwendiger Flexibilität Kreditverschiebungen zwischen Finanzierungsbeitrag und Investitionskredit im Umfang von maximal 10 Prozent des Investitionskredits bewilligt.

Mit NRM wird auf die Festlegung sektorieller *Plafonds für Personalaufwände* verzichtet, da mit der Bewilligung der einzelnen Kredite innerhalb des Budgets der Verwaltungseinheiten der kreditmässige Rahmen bereits abschliessend definiert ist. Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für *Globalkredite* geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der zentralen Bundesverwaltung zulässig.

Kreditverschiebungen 2007 im Personal-, FLAG- und ETH-Bereich

Insgesamt wurden rund 17 Millionen an finanzierungswirksamen Mitteln zwischen den Krediten verschoben. Die Kreditverschiebungen wurden in allen drei von der Bundesversammlung festgelegten Bereichen vorgenommen: im Personalbereich zwischen Personal- und Beratungsaufwand (1,2 Mio.), im FLAG-Bereich zwischen dem Funktionsaufwand und den Investitionsausgaben (8,7 Mio.) sowie im ETH-Bereich zwischen laufenden Ausgaben und Investitionen (7,0 Mio.). Gemessen an den Vorgaben des Parlaments – maximal 5 Prozent des Kredits Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge oder des Funktionsaufwand FLAG bzw. 10 Prozent des ETH-Investitionskredits – wurde von der Möglichkeit zur Kreditverschiebung sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Im Personalbereich wurden in insgesamt vier Fällen 1,2 Millionen von den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen zum Beratungsaufwand transferiert. In umgekehrter Richtung wurden keine Mittel verschoben. Die FLAG-Verwaltungseinheiten haben schwergewichtig Verschiebungen von den Investitionsausgaben zum Funktionsaufwand vorgenommen (7,0 Mio.), weniger in die Gegenrichtung (1,6 Mio.). Insgesamt haben sieben von 23 FLAG-Verwaltungseinheiten von der Kreditverschiebung Gebrauch gemacht. Im ETH-Bereich wurden Mittel vom Finanzierungsbeitrag zu den ETH-Bauten verschoben (7,0 Mio.). Insgesamt wären Kreditverschiebungen im Umfang von 16,6 Millionen möglich gewesen. Für Details zu den einzelnen Kreditverschiebungen siehe die Begründungen der Verwaltungseinheiten.

Kreditverschiebungen

Kreditverschiebungen zu Gunsten			Kreditverschiebungen zu Lasten		
Total		16 979 015			
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie		311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	820 000	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	
318	Bundesamt für Sozialversicherungen		318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A2115.0001	Beratungsaufwand	70 000	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	
420	Bundesamt für Migration		420	Bundesamt für Migration	
A2115.0001	Beratungsaufwand	300 000	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz		506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	230 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	
543	armasuisse Immobilien		543	armasuisse Immobilien	
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 000 000	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	
570	Bundesamt für Landestopografie		570	Bundesamt für Landestopografie	
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 112 000	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	
605	Eidgenössische Steuerverwaltung		605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A2115.0001	Beratungsaufwand	149 000	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	
620	Bundesamt für Bauten und Logistik		328	Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen	
A4100.0125	ETH-Bauten	7 040 000	A2310.0346	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	
620	Bundesamt für Bauten und Logistik		620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A2115.0001	Beratungsaufwand	700 000	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	
710	Agroscope		710	Agroscope	
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	783 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	
785	Information Service Center EVD		785	Information Service Center EVD	
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	160 000	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	
806	Bundesamt für Strassen		806	Bundesamt für Strassen	
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	247 015	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	
815	Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen		815	Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen	
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	368 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	

Kreditsperre 2007

Mio.CHF	2007
Kreditsperre (gemäss BB vom 12.12.2006)	134,0
Aufhebung der Kreditsperre davon kompensiert (-)	-3,6 0,8
Verbleibende Kreditsperre	131,2

Das Parlament hat mit dem Voranschlag 2007 eine Kreditsperre von 1 Prozent auf den ungebundenen finanzierungswirksamen Anteilen der Voranschlagskredite beschlossen. Dies ergibt Einsparungen von rund 200 Millionen. Effektiv gesperrt worden sind 134 Millionen; die verbleibenden 65 Millionen wurde in den Verwaltungseinheiten des EJPD und des VBS mittels gezielter Kürzungen erbracht. Nicht der Kreditsperre unterstellt waren alle dem Bundesrat nicht unterstellten Verwaltungseinheiten (Bundesversammlung, Bundesgerichte, Finanzkontrolle), die Personalausgaben, Pflichtbeiträge an internationale Organisationen, Ausgaben für den Schuldendienst, Anteile Dritter an Bundeseinnahmen, Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen sowie den Fonds für Eisenbahngrossprojekte und verschiedene weitere nicht beeinflussbare Ausgaben (vgl. Anhang I zum BB über den Voranschlag 2007).

Gestützt auf das Kreditsperrungsgesetz (SR 611.1) kann der Bundesrat die Kreditsperre für einzelne Voranschlagskredite aufheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesagt worden sind. Im Falle von Nachtragskrediten wird die Kreditsperre mit dem Beschluss der Eidgenössischen Räte über den Nachtrag automatisch auf den jeweiligen Krediten aufgehoben.

Aufgrund der von den Eidgenössischen Räten bewilligten Nachträgen I und II wurde die Kreditsperre auf folgenden Krediten aufgehoben:

201 EDA:	A2310.0276 Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen
307 NB:	A6100.0001 Funktionsaufwand
603 Swissmint:	A6100.0001 Funktionsaufwand A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte
609 BIT:	A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte
708 BLW:	A2310.0142 Bekämpfungsmassnahmen
802 BAV:	A4300.0121 Anschlussgeleise
806 ASTRA:	A6100.0001 Funktionsaufwand A6210.0136 Nationalstrassen Betrieb A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte
808 BAKOM:	A6210.0111 Beitrag Angebot SRG für das Ausland

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Nachträgen finden sich in den jeweiligen Botschaften zum Nachtrag I und II.

Bei folgenden Krediten hat der Bundesrat aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen die Kreditsperre aufgehoben:

Schweizerisches Bundesarchiv:

A2111.0219 Papierentsäuerung 10 000 Franken

Hierbei handelt es sich um eine vertragliche Verpflichtung gegenüber der Nitrochemie Wimmis AG, die die Entsäuerung von Dokumenten vornimmt.

Bundesamt für Kultur:

A2119.0001 übriger Betriebsaufwand 24 800 Franken

Hier handelt es sich um den Durchlaufposten «Landesmuseumsfonds»; diesem stehen zweckgebundene Einnahmen gegenüber.

Schweizerische Nationalbibliothek:

A6100.0001 Funktionsaufwand 10 000 Franken

Wie beim Schweizerischen Bundesarchiv besteht auch hier eine vertragliche Verpflichtung gegenüber der Nitrochemie Wimmis AG, die die Entsäuerung von Dokumenten der Nationalbibliothek vornimmt.

Staatsekretariat für Bildung und Forschung:

A2111.0138 Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) 7 623 Franken

Gemäss Artikel 17 Absatz 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205) ist der Bund verpflichtet, die Hälfte der Kosten der Tätigkeit der Schweizerischen Universitätskonferenz zu tragen.

A2310.0186 Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten

7 836 Franken

Der Bund ist verpflichtet gemäss Artikel 17 Absatz 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), die Hälfte der Kosten der Tätigkeit der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten zu tragen.

A2310.0189 Kantonale französischsprachige Schule in Bern

9 902 Franken

Gemäss Artikel 1 und 2 des Bundesgesetzes über Beiträge an die kantonale französische Schule in Bern (SR 411.3) übernimmt der Bund 25 Prozent der Betriebskosten der Schule. Der Kanton Bern besitzt damit einen Rechtsanspruch gegenüber dem Bund auf die Zahlung dieses Betrages.

A2310.0198 Europäische Weltraumorganisation ESA

1 030 584 Franken

Von der Kreditsperre ist lediglich der Pflichtbeitrag an die ESA ausgenommen (35,5 Mio.). Der Bundesrat ermächtigt die Schweizer Delegation, an den alle drei Jahre stattfindenden Ministerratskonferenzen die Teilnahme an den optionalen Programmen zu zusichern (103 Mio.). Oftmals wird der Kredit aufgrund exogener Faktoren (u.a. Wechselkursschwankungen)

nicht vollständig ausgeschöpft und die Kreditsperre kann trotz der vertraglichen Zusicherung erbracht werden. 2007 hingegen wurde der ganze Kredit beansprucht.

Generalsekretariat UVEK:

A4200.0120 Skyguide, Darlehen für Neubau

Dübendorf

38 220 Franken

In Zusammenhang mit der räumlichen Integration der zivilen und militärischen Flugsicherung in einem gemeinsamen Betriebsgebäude hat sich die Eidgenossenschaft verpflichtet, 40 Millionen der Baukosten zu übernehmen (Botschaft zum neuen Luftfahrtgesetz vom 22.5.2003; BBl 2002 4430). Mit der letzten Tranche 2007 ist das Vorhaben abgeschlossen. Damit

konnte das vollständige Darlehen von 40 Millionen wie vorgesehen in Aktienkapital umgewandelt werden.

Insgesamt wurden 3.6 Millionen (davon 0,8 Mio. kompensiert) oder 2,7 Prozent der 134 Millionen ursprünglich gesperrten Mittel wieder entsperrt. Klammert man die Entsperrungen aufgrund von Nachträgen aus, so wurden lediglich noch 1,1 Millionen (0,8 % der gesperrten Summe) entsperrt. Durch die Kreditsperre wurden damit über 130 Millionen im Jahr 2007 eingespart. Addiert man die gezielten Kürzungen des EJPD und VBS hinzu, so wurden knapp 200 Millionen eingespart. Die Kreditsperre 2007 hat damit ihr Ziel vollumfänglich erfüllt.